Baltische Chronik.

1. Fortsetzung.

5A
102

Baltische Chronik.*)

1896.

Oktober. Auf Grund des Allerhöchsten Befehles vom 5. Juni 1895 über Vornahme einer ersten allgemeinen russischen Volkszählung zu Anfang des Jahres 1897 treten seit Ende September die Gouvernements-, Kreis-, Distrikts- und städtischen Volkszählungskommissionen zusammen, um die Ausführung der Zählung vorzubereiten. Zur Kontrole der einheitlichen Durchführung aller Maßregeln wird vom Ministerium des Innern der wirkl. Staatsrath W. O. Struve in die Ostseeprovinzen abdelegirt.

An der Jurjewschen (Dorpater) Universität beträgt nach den offiziellen Angaben die Anzahl der Studirenden 932, von denen 483 aus den Ostseeprovinzen stammen.

1890/II zählte man in Dorpat 1664 Studirende, von denen 1111 aus den Ostseeprovinzen stammten. Pharmazeuten, die bei obigen Ziffern ausgeschlossen sind, gab es damals 148, jetzt 293.

1. „ In einem Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk wird eine ministerielle Verfügung publizirt, durch die in der pharmazeutischen Abtheilung der Jurjewschen (Dorpater) Universität der bisherige 3-semestrige Kursus in einen 4-semestrigen verwandelt und ein neuer Studienplan bestätigt wird. Die Aufnahme neuer Hörer in den Kursus erfolgt nur einmal im Jahr, zu Anfang des Schuljahres.

*) Diese Chronik, verfaßt von unserem geschätzten Mitarbeiter O. Stavenhagen, wird fortan alle zwei Monate erscheinen. Wichtige Gesetze, Verordnungen ꝛc. werden als Beilage derselben in extenso zum Abdruck gelangen.

Die Red.

Ebendaselbst werden die vom Minister der Volksaufklärung auf Grund eines Allerhöchsten Befehls bestätigten Regeln veröffentlicht, nach welchen den Studenten der Kaiserlichen Universitäten als werktägliche Kleidung die „Tuschurka" (ein Uniform-Halbpaletot) zu tragen erlaubt wird.

1. Okt. Nachdem der bisherige Direktor des Jurjewschen (Dorpater) Gymnasiums N. Tichomirow anstatt des verabschiedeten Direktors Schweder zum Direktor des Rigaschen Stadtgymnasiums ernannt worden, wird der Staatsrath Iwanow, bisher stellvertretender Inspektor am Gymnasium Kaiser Nikolai I. in Riga, zum Direktor des Jurjewschen (Dorpater) Gymnasiums ernannt.

„ „ Auf sein Gesuch wird wegen Krankheit aus dem Dienst entlassen der Polizeimeister von Jurjew (Dorpat) Eduard Rast und für dies Amt der Rittmeister des 19. Kinburgschen Dragonerregiments A. W. Litwinow ernannt.

„ „ Die allrussische Gewerbe- und Kunstausstellung in Nishni-Nowgorod wird im Auftrage des Finanzministers durch den Generalkommissar der Ausstellung W. J. Timirjasew geschlossen.

Sie ist vom 28. Mai bis 1. Oktober von 991,043 Personen besucht worden.

2. „ Der Senateur und bisherige Präsident des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums Geheimrath Baron Alexander von Uexküll-Güldenbandt tritt sein Amt als Gehilfe des Ministers des Innern an. Ihm sind unterstellt: das Polizei-, das Wirthschafts- und das Medizinal-Departement, der Medizinal-Konseil, das Veterinär-, das zentralstatistische und das Bau-Komité und das Departement für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Konfessionen.

5. „ Dr. N. Hausmann, ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Jurjewschen (Dorpater) Universität, wird nach Ausdienung von $25^1/_2$ Jahren aus dem Dienst entlassen und der Lehrstuhl der allgem. Geschichte an der genannten Universität mit dem bisherigen Privatdozenten der Kiewer Universität Mag. Jassinski als außerordentl. Professor besetzt. — Der vor einem Jahr emeritirte Prof. Dr. E. Russow giebt seine Vorlesungen an der Jurjewschen (Dorpater) Universität auf, nachdem ihm die Leitung des botanischen Gartens der Universität entzogen worden.

5. Okt. Eröffnung des regelmäßigen Verkehrs auf der neuerbauten Schmalspurbahn Walk-Pernau. Die Bahn ist auf Veranlassung der livländischen Ritterschaft und der Stadt Pernau von der Ersten russischen Zufuhrbahngesellschaft in einer Länge von 117 Werst mit den Stationen Ermes-Pikssaar-Rujen-Moisekül-Quellenstein-Sjurri erbaut worden.

15. „ In der Gesetzsammlung wird die Verstaatlichung der Riga-Tuckumer Eisenbahn und ihre Zutheilung zur Riga-Oreler Eisenbahn bekannt gemacht. Daselbst wird auch das Statut einer zu erbauenden Zufuhrbahn Libau-Hasenpoth publizirt.

„ „ Eröffnung des regelmäßigen Verkehrs auf der Westsibirischen Bahn von Tscheljabinsk bis zur Station Kriwoschtschekowo am Ob in einer Länge von 1323 Werst. Damit sind die sibirischen Städte Kurgan, Petropawlowsk, Omsk und Kainsk mit dem europäischen Eisenbahnnetz verbunden. Am selben Tage wird auch die Bahn Tscheljabinsk-Jekaterinburg, welche die Westsibirische Bahn mit der Uralbahn verbindet, in einer Länge von 226,5 Werst dem Verkehr übergeben.

Nach einer Konvention zwischen Rußland und China wird sich der großen sibirischen Bahn eine chinesische anschließen, die durch die Mandschurei nach Port Arthur führen wird. Sie wird demnächst von einer russischen Aktiengesellschaft mit Hilfe der Russisch-Chinesischen Bank gebaut und der Verwaltung des russischen Finanzministeriums unterstellt sein. Eine in der „Nowoje Wremja" wiedergegebene Aeußerung des Ministers der Kommunikationen weist darauf hin, daß für die zur Ausfuhr in's Ausland bestimmten sibirischen Frachten die natürliche Richtung der Weg über Rybinsk-Pleskau-Riga ist.

„ „ Das Ministerium der Landwirthschaft und der Domänen beschließt an vier Punkten des Reichs Fischzuchtanstalten einzurichten, darunter eine (für Maränen) in Jurjew (Dorpat) am Embach bei der Livländischen Abtheilung der Kaiserl. Russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang.

16. „ Oberstlieutenant N. Klado tritt sein Amt als Chef der kurländischen Gensdarmerieverwaltung an.

17. „ Zum estländischen Medizinalinspektor wird statt des nach Tambow versetzten Dr. med. K. Sprenshin der bisherige Gehilfe des Tambowschen Medizinalinspektors M. Saweljew ernannt.

19. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin langen auf der Rückkehr von Ihren Reisen nach Wien, Breslau, Kopenhagen, Balmoral, Paris und Darmstadt glücklich in Zarskoje Selo an.

„ „ In den Ostseeprovinzen wird das Reformationsfest in diesem Jahre am 19. Oktober und nicht am nachfolgenden Sonntag gefeiert. So soll es auch in Zukunft geschehen.

25. „ Mit Allerhöchster Genehmigung wird der Verwaltung der Rybinsk-Bologojer Eisenbahngesellschaft erlaubt, die Tracirungsarbeiten für eine zu erbauende Eisenbahn Tuckum-Windau sofort vorzunehmen.

„ „ An Stelle des auf sein Gesuch wegen Krankheit verabschiedeten Baron Nolcken wird der bisherige Kommissar für Bauersachen Kassatzki zum Oeselschen Kreischef ernannt.

2. Nov. Der bisherige Inspektor des Polangenschen Progymnasiums Polsinski wird zum Direktor des Walkschen Lehrerseminars (vorläufig in Thorensberg bei Riga) ernannt.

„ „ Zum Chef der Hauptgefängnißverwaltung wird an Stelle des zum Gouverneur von Ufa ernannten wirkl. Staatsraths Bogdanowitsch der wirkl. Staatsrath A. P. Salomon ernannt.

3. „ Das Kriegsministerium beschließt, zur geistlichen Versorgung des lutherischen Militärs statt der bisherigen Divisionsprediger, die meistens auch für eine Zivilgemeinde thätig waren, Militärprediger anzustellen, die sich ausschließlich dem lutherischen Militär zu widmen haben. Es wird für jeden Militärbezirk je ein Militärprediger angestellt, nur im Warschauer Bezirk bleiben zwei Divisionsprediger.

Die Zahl der lutherischen Militärprediger wird demnach 9 betragen; das Einkommen derselben ist auf höchstens 1500 Rbl. zu veranschlagen.

4. Nov. — 2. Dez. Die II. Session des beim Ministerium der Landwirthschaft zusammenberufenen landwirthschaftlichen Konseils beschäftigt sich hauptsächlich mit den Projekten einer Verbesserung des Waldschutzgesetzes, des Gesetzes über die Ausreichung von Darlehen zu landwirthschaftlichen Meliorationen und eines Gesetzes über die Kreirung von örtlichen Organen des Landwirthschafts-Ministeriums. In der Sitzung vom 25. November erkennt der Konseil, daß, so nothwendig sonst örtliche Organe des Ministeriums seien, die Ostseeprovinzen

solcher doch nicht bedürften, weil hier im Gegensatz zum übrigen Reich der allgemeine Zustand der Landwirthschaft ein befriedigender, besonders die Entwickelung der privaten Wirthschaften eine bedeutende sei und die Bevölkerung in landwirthschaftlichen Dingen eine große Selbstthätigkeit offenbare; in diesen Gouvernements könne sich daher die Regierung zu landwirthschaftlichen Zwecken mit Erfolg der dort vorhandenen örtlichen Einrichtungen bedienen. (Nach dem Regierungsanzeiger vom 28. November).

5. Nov. Die Kaiserl. Livländ. Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät erledigt die Vorarbeiten zur Begründung eines kulturtechnischen Bureaus für Liv-Estland. Zum leitenden Direktor desselben wird Baron B. Stackelberg-Kardis erwählt, zum Amt eines liv-estländischen Landeskulturinspektors Dr. Fraissinet berufen.

5. „ In der Sitzung der Kaiserl. Moskauer Archäologischen Gesellschaft verliest die Präsidentin Gräfin Uwarow den Bericht über den X. archäologischen Kongreß zu Riga. Danach waren von den 624 Mitgliedern des Kongresses 439 in den Ostseeprovinzen ansässig. In 15 Tagen wurden 44 Sitzungen mit 97 Referaten abgehalten. Von den gelehrten Gesellschaften der Ostseeprovinzen, von der Stadt Riga, der livländischen Ritterschaft, dem lettischen Verein und anderen wurden für die Vorbereitung zum Kongreß, sowie für die wissenschaftliche Ausstellung und die gelehrten Editionen in Anlaß desselben mehr als 50,000 Rbl. verausgabt. Ueberhaupt wurde von den Ostseeprovinzen und ihren gelehrten Kräften für diesen Kongreß mehr geleistet, als in anderen russischen Städten für die früheren Kongresse gethan wurde. (Nach dem Regierungsanzeiger vom 9. November).

Die Moskausche Archäologische Gesellschaft wählt von den Vertretern der Baltischen Archäologie und der gelehrten Gesellschaften der Ostseeprovinzen zu ordentlichen Mitgliedern die Herren Dr. A. Bielenstein, Baron H. Bruiningk, Anton Buchholtz, Prof. emer. Dr. R. Hausmann, Prof. emer. Dr. J. Engelmann und Dr. E. v. Nottbeck in Anerkennung ihrer auf dem Kongresse hervorgetretenen wissenschaftlichen Verdienste; eine Anzahl anderer Gelehrter aus den Ostseeprovinzen wird zu korrespondirenden Mitgliedern gewählt.

6. Nov. In den Residenzen und vielen anderen Städten des Reichs wird der hundertjährige Todestag der Kaiserin Katharina II. feierlich begangen.

7. „ Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew (Dorpat): In Betreff des ministeriellen Verbotes, Kredite für unvorhergesehene Ausgaben in die städtischen Budgetvoranschläge aufzunehmen und letztere so aufzustellen, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und eine Deckung aus dem Reserve-Kapital vorgesehen wird, beschließt die Versammlung, ein motivirtes Gesuch an den Gouverneur zu richten, damit derselbe beim Minister des Innern wegen Aufhebung dieses die städtische Wirthschaftsführung erschwerenden Verbotes vorstellig werde, zumal der bisherige Modus in den Ostseeprovinzen zu keinen Unzuträglichkeiten oder Mißbräuchen geführt habe.

9. „ Viktor Erlemann, grad. stud. der Mathematik, wird als Leiter der Goldingenschen Knabenschule I. Ordnung bestätigt. (Diese aus dem einstmaligen Gymnasium zu Goldingen hervorgegangene Schule leitete vorher der Direktor Alfred Büttner).

11. „ Stadtverordnetenversammlung zu Riga: Die Stadtverordnetenbeschlüsse vom 17. Juni und 26. August a. c. (Eingabe einer Petition auf den Allerhöchsten Namen um Aufrechterhaltung des gegenwärtig geltenden Statuts der sechsklassigen Stadttöchterschule statt des vom Kurator des Lehrbezirks beantragten Statuts von 1870 für die weiblichen Gymnasien) waren von der livländischen Gouvernementsbehörde für Städtesachen kassirt worden. Es wird infolgedessen einstimmig beschlossen, darüber beim Dirigirenden Senat Beschwerde zu führen, um durch dessen Entscheidung festzustellen, ob die städtischen Kommunen das Recht haben, in Sachen, die direkt oder indirekt das kommunale Interesse berühren, Suppliken auf den Namen Sr. Majestät einzureichen.

Durch Beschluß derselben Versammlung werden die Alterszulagen und die Pensionirung der vor dem 1. Juli 1896 (dem Termine der Einführung des allgemeinen Gymnasialstatuts von 1871) in den Dienst getretenen Lehrer des Stadtgymnasiums nach den alten Grundsätzen geregelt.

13. Nov. Dem Mitauer landwirthschaftlichen Verein wird entsprechend seinem Gesuch vom Ministerium der Landwirthschaft die Erlaubniß ertheilt, landwirthschaftliche Kurse zu veranstalten, Versuchsfelder und Versuchsstationen zu errichten und landwirthschaftliche Schulen und Kreditanstalten zu begründen.

22. „ Beginn des deliberirenden Landtages der kurländischen Ritter- und Landschaft. Zum Landbotenmarschall wird der frühere Kreismarschall Graf Heinrich Keyserling, zu seinem Stellvertreter der Fürst Lieven auf Kabillen gewählt.

23. „ Das Ministerium der Volksaufklärung verfügt, daß von nun an der 23. November, der Tag der Einweihung der griechisch-orthodoxen Universitäts-Hauskirche, als Jahresfesttag der durch Reformen erneuerten Jurjewschen (Dorpater) Universität zu feiern ist.

„ „ Gemäß einer Entscheidung des Ministers der Volksaufklärung werden der Kirche zu Tarwast die bisher vom Küster regulativmäßig genutzten Ländereien mit der Küsterwohnung und dem Konfirmandenlokal durch die Kreispolizei abgenommen und der Parochialschule zur Nutzung überwiesen. Der örtliche Kirchenvorstand legt gegen diesen Akt im Interesse der Kirche Tarwast Rechtsbewahrung ein.

Durch ein am 26. Oktober 1890 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten war dem Minister der Volksaufklärung anheim gegeben worden, Zweifel und Streitigkeiten über die Ansprüche der Parochialschulen auf in der Nutzung der evangelisch-lutherischen Kirche befindliche Ländereien und Baulichkeiten von sich aus zu entscheiden.

28. „ Hundertjähriger Gedenktag an den Restitutionsukas Kaiser Pauls, durch den die seit 1783 bestehende Statthalterschaftsverfassung aufgehoben und den Provinzen Livland und Ehstland ihr historisch entwickeltes Verfassungsrecht zurückgegeben wurde.

29. „ Zur Gründung einer archäologischen Gesellschaft in Pernau wird die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

29. „ An Stelle des auf sein Gesuch wegen Krankheit verabschiedeten Baron Clodt von Jürgensburg wird der bisherige Kommissar für Bauersachen im 1. Distrikt des Rigaschen Kreises Antonow zum Fellinschen Kreischef ernannt.

29. Nov. In Wolmar wird der bisherige Stadtrath Robert Wilhelms nach dem Rücktritt des Stadthauptes Leopold Antonius zum Stadthaupt von Wolmar gewählt und bestätigt.

1. Dez. Beginn des Umtausches und der Verausgabung der fünfrubligen Kreditbillete neuen Musters.

„ „ Die Verarbeitung der offiziellen statistischen Daten des Finanzministeriums über die bisherigen Resultate des Branntweinmonopols der Krone läßt erkennen, daß das Monopol auf die Landwirthschaft einen ungünstigen Einfluß ausübt und auf eine Abnahme der Trunksucht als Wirkung desselben nicht zu rechnen ist.

„ „ Aus dem Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk: Durch Umwandlung bisheriger Gemeindeschulen ist die Zahl der baltischen ministeriellen Volksschulen um 3 vermehrt worden (Kirrisaar im Weißensteinschen Kreise, Lohowes und Kersel im Jurjewschen [Dörptschen] Kreise). — Zum Leiter des Polangenschen Progymnasiums ist der bisherige Inspektor des Revalschen Gymnasiums Kaiser Nikolai I. Bukowizki ernannt worden. — Der ord. Professor der Jurjewschen (Dorpater) Universität R. Mucke erhält bei seiner Verabschiedung anstatt der ihm gesetzlich zukommenden einmaligen Unterstützung für mehr als zwölfjährigen Dienst ausnahmsweise eine jährliche Pension von 600 Rbl.

2.—14. Dez. Sitzungen des livländischen Adelskonventes in Riga.

3. Dez. Eine Journalverfügung der livländischen Gouvernementsregierung besagt: „Die Gouvernementsregierung hat in Erfahrung gebracht, daß ein livländisches adeliges Waisengericht in Sachen einer Erbschaftstheilung in deutscher Sprache geschriebene Gesuche angenommen, Konzepte zu Ausfertigungen in derselben Sache ebenfalls in deutscher Sprache verfaßt und dem Bittsteller eine deutsche Uebersetzung der Verfügung ausgereicht hat. Dies Verfahren erscheint ungesetzlich. Denn die adeligen und städtischen Waisengerichte haben nicht das Recht, in deutscher Sprache verfaßte Gesuche anzunehmen, noch weniger aber sind sie berechtigt, auf solche Gesuche in deutscher Sprache zu antworten und deutsche Uebersetzungen ihrer Verfügungen anzufertigen. — Vorstehende Verfügung wird den livländischen

Waisengerichten als Richtschnur und zu pünktlicher Erfüllung mitgetheilt." Dem gegenüber vertritt die livländische Ritterschaft die bisher herrschende Auffassung, daß die adeligen Waisengerichte als örtliche ständische Wahlinstitutionen zu den administrativen Organen und nicht zu den Justizbehörden gehören und daß sie in Folge dessen gemäß dem Gesetze vom 14. September 1885 nicht verpflichtet sind, für die Geschäftsführung und innere Korrespondenz ausschließlich die russische Sprache zu gebrauchen, sondern Schriftstücke in allen Sprachen annehmen dürfen. [Vergl. Beilage I].

6. Dez. Hofmeister Tanejew wird nach dem Tode des Staatssekretärs K. K. Rennenkampff († 5. November 1896) zum Dirigirenden der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät ernannt.

6. u. 7. Dez. Ein Artikel der „St. Petersb. Wedomosti" über die Reorganisation der Volksschule in den drei baltischen Gouvernements weist u. A. speziell für Livland auf folgende Thatsachen hin: Seit Einführung der „temporären ergänzenden Regeln für die Verwaltung der Elementarschulen in den Gouvernements Liv-, Kur- und Ehstland" durch das Gesetz vom 17. Mai 1887 ist der gesetzlich noch nicht abgeschaffte obligatorische regelmäßige Schulbesuch erstaunlich zurückgegangen, das Bildungsniveau der Volksschule ist bedeutend gesunken und die allgemeine Schülerzahl hat sich stark vermindert. [Letztere hatte 1885/86 die größte Frequenz mit 48,775 Lernenden erreicht; 1893/94 war sie auf 44,647 Lernende gesunken. Das bedeutet gegenüber der früheren jährlichen Zunahme um durchschnittlich 850 ein Fehlen von 11,000 Lernenden]. Die Thätigkeit der kirchlichen und ständischen Institutionen, die die baltische Volksschule geschaffen und zu hoher Blüthe gebracht haben, ist völlig bedeutungslos geworden, seitdem die „temporären Regeln" die ganze Machtvollkommenheit in der Leitung und Verwaltung der Volksschule besonderen Regierungsbeamten übertragen haben. Es zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß, während man im Innern des Reiches die religiös-sittliche Entwickelung der ländlichen Bevölkerung durch eine möglichst enge Verbindung zwischen Kirche und Schule zu

fördern strebt, in den baltischen Gouvernements durch Trennung der Volksschule von der Kirche das Entgegengesetzte erreicht wird.

8. Dez. Der „Rishski Westnik" bestreitet in einem „aus kompetenter Quelle stammenden" Artikel die Richtigkeit obiger Daten und Schlüsse. Eine „gewisse, aber nur unbedeutende" Verminderung der Schülerfrequenz in den livländischen evangelisch-lutherischen Volksschulen sei dadurch zu erklären, daß es in den neugegründeten ministeriellen Schulen 1044 Lernende giebt, daß gegen 3000 evangelisch-lutherische Kinder in den livländischen rechtgläubigen Kirchenschulen unterrichtet werden, daß in den von den Gutsbesitzern gegründeten „Hofschulen" die Kinder der Volksschule und dem Gesetz vom 17. Mai 1887 entzogen werden und daß endlich auch der Zudrang der ländlichen Bevölkerung zu den Städten zu berücksichtigen sei. Uebrigens habe die Reorganisation der Volksschulen nur den Zweck, die der staatlichen Einheit des Reiches feindlichen Richtungen zu beseitigen und der Schule russische Prinzipien zu Grunde zu legen, die man früher sorgfältig ferngehalten habe.

9. „ In der Presse wird über den Rückgang der Stadt Jurjew [Dorpat] geklagt: die Mietherträge sind stark gesunken, viele Studentenwohnungen stehen leer, in Häusern ist ein großes Angebot, aber keine Nachfrage vorhanden.

10. „ Der Rektor der Jurjewschen (Dorpater) Universität Budilowitsch wird als Rektor auf weitere vier Jahre, gerechnet vom 27. September 1896, bestätigt.

„ „ Stadtverordnetenversammlung zu Riga: In der Sitzung vom 11. November war ein Antrag des Gouverneurs, für die Wahlen des Jahres 1897 die Stadt in verschiedene Wahlbezirke zu theilen, abgelehnt worden, indem man darauf hinwies, daß die bisherige Erfahrung den Vorzug und die Zweckmäßigkeit einer Wahlversammlung bewiesen habe. Man hatte einstimmig beschlossen, bei dem bisherigen Wahlmodus zu bleiben. Jetzt wird der Versammlung durch ein Schreiben des Gouverneurs eröffnet, daß die Gouvernementsbehörde für Städtesachen den Beschluß der Stadtverordneten vom 11. November aufgehoben habe, weil er die Interessen der örtlichen Bevölkerung offenbar schädige.

Die „Moskowskija Wedomosti" brachten am 5. Dezember eine mit „Essen" gezeichnete Korrespondenz aus Riga. In ihr wurde ausgeführt, daß es jetzt vor den städtischen Neuwahlen Zeit sei, der Rigaschen Stadtverwaltung ihren deutschen Charakter zu nehmen, damit die städtischen „Ordnungen" nicht noch weitere vier Jahre in Kraft blieben und dann um so schwerer zu beseitigen und auszurotten wären; die in der Verwaltung herrschenden „Balten" vernachlässigten einen großen Theil der städtischen Bevölkerung, indem sie nur für ihre speziellen Interessen sorgten; durchaus richtig sei es daher, daß der Gouverneur jetzt die Eintheilung der Stadt in verschiedene Wahlbezirke fordere, obgleich dies nur ein Palliativmittel von zweifelhaftem Erfolge sei; nach dem Urtheil der „in baltischen Dingen erfahrenen Leute" könne die „deutsche Herrschaft" in den baltischen Stadtverwaltungen nur durch eine Einmischung der administrativen Gewalt gebrochen werden ..... mit größter Freude würden diese erfahrenen Leute, die „Kenner der Balten", die Ernennung einer administrativen Stadtverwaltung für Riga begrüßen.

11. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung zu Reval beschließt Verordnungen, durch die der Handel an Sonntagen und hohen Kirchenfeiertagen im Interesse der Sonntags-Heiligung und -Ruhe verboten wird.

11. „ In der Presse wird die Antwort besprochen, die das Ministerium der Volksaufklärung der Pleskauschen Semstwo auf das Gesuch um Einführung eines Schulzwanges gegeben hat. Danach sind alle nöthigenden und beengenden Maßregeln in Sachen der Volksbildung zur Zeit nicht nur nicht am Platz, sondern effektiv schädlich, weil sie in der Bevölkerung die Sympathien für die Schulen erschüttern können; letztere sind außerdem derart mit Lernenden überfüllt, daß viele zurückgewiesen werden müssen. (Die hier vorliegenden Schwierigkeiten beleuchtet die bekannte Thatsache, daß in Rußland ca. 70% der Rekruten Analphabeten sind).

14. „ Der kurländische deliberirende Landtag hat seine Sitzungen beendet und die berathenen Vorlagen zur definitiven Abstimmung an die Kirchspiele gehen lassen.

15. „ Auf Anordnung des Ministers der Volksaufklärung finden fortan (nach Einführung des neuen Statuts) im Rigaschen Polytechnikum in der zweiten Hälfte des Studienjahres (im Januar) keine Aufnahmen von Studirenden mehr statt. — Durch das neue Statut ist mit dem laufenden Schuljahr die „Reorganisation" des Polytechnikums in Kraft getreten und fortan für den Vortrag und Unterricht die russische Sprache obligatorisch geworden. — Die Frequenz der Studirenden war bis auf 1309 gestiegen, von denen 323 aus den Ostseeprovinzen stammten.

16. Dez. Bei der kurländischen ökonomischen Gesellschaft wird eine Sektion für Pferdezucht gegründet.

17. „ Nachdem der Minister der Volksaufklärung schon früher den Plan zur Begründung einer ehstnischen mittleren Ackerbauschule gebilligt und einen Zuschuß aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt hatte, ist nunmehr dem Verwaltungsrath der ehstnischen Alexanderschule in Oberpahlen erlaubt worden, ein Jahr hindurch in Ehst- und Livland freiwillige Spenden für die Umwandlung der Alexanderschule in eine mittlere landwirthschaftliche Schule zu sammeln. Die Mehrzahl der ehstnischen landwirthschaftlichen Vereine hatte sich für eine niedere Ackerbauschule ausgesprochen, der Verwaltungsrath aber war für eine mittlere.

„ „ Die Gesetzsammlung Nr. 139 enthält sub Nr. 1648 die bestätigten Regeln, nach denen die Besitzer von Familien-Fideikommißgütern in Kurland zu landwirthschaftlichen Meliorationen Darlehen aus dem Fideikommiß-Kapital erhalten können.

18. „ An der alten Universität Dorpat bestand eine Zeichenanstalt mit einer werthvollen Kunstsammlung. An der Universität Jurjew wird das Amt eines Zeichenlehrers nicht mehr besetzt, von der Kunstsammlung sind die Oelgemälde zum Schmuck der Verwaltungsräume der Universität verwandt worden; die Handzeichnungen, Radirungen, Photographien ꝛc. sollen in der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden.

19. „ Ein Allerhöchster Ukas an den Dirigirenden Senat befiehlt, daß die erste allgemeine Volkszählung im ganzen Reich am 28. Januar 1897 definitiv auszuführen ist.

„ „ Die Stadtverordnetenversammlung zu Riga beschließt eine vom Minister des Innern gestellte Frage nach der Opportunität der Einführung einer städtischen Miethsteuer folgendermaßen zu beantworten: Eine örtliche Veranlassung zur unverzüglichen Einführung einer solchen Steuer liegt nicht vor; immerhin ist es für die Stadt wünschenswerth, das Recht zur Einführung derselben zu haben; als Erhebungsmodus erscheint am geeignetsten die Form eines Zuschlages zur staatlichen Miethsteuer, wobei aber schwerlich über 50% der Staatssteuer hinausgegangen werden dürfte. — Von anderen baltischen Städten hat Libau die Einführung einer städtischen Miethsteuer lebhaft befürwortet, Jurjew (Dorpat) sich dahin ausgesprochen,

daß eine solche nur dann wünschenswerth erscheine, wenn die staatliche Miethsteuer ganz in Wegfall komme. — In der russischen Presse wird diese Frage lebhaft erörtert. Man sieht in der städtischen Miethsteuer keinen genügenden Ersatz, wenn durch die Ausdehnung des fiskalischen Branntweinverkaufs den Städten die Trakteursteuer und das Recht zur Konzessionirung der Getränkeanstalten entzogen werden. Mit der Miethsteuer soll eine Erweiterung des städtischen Wahlrechts verbunden sein. Der Reichsrath hat schon früher in einem erläuternden Memorandum zur Städteordnung die Einführung einer Wohnungssteuer empfohlen, damit durch sie die städtischen Einnahmen erhöht und in den Miethern mehr Vertreter der städtischen Intelligenz zur Betheiligung an der Verwaltung herangezogen werden. — Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Budgetentwurf der Stadt Riga für das Jahr 1897. Er balancirt mit 2,307,253 Rbl. und läßt das Wachsthum der Stadt deutlich erkennen: die Fabrikindustrie, die früher stark hinter dem Handel zurückstand, hat sich in letzter Zeit immer mehr entwickelt und ist ein Hauptfaktor der ökonomischen Lage Riga's geworden.

20. Dez. Einweihung des von der ehstländischen Ritterschaft zum Gedächtniß der Krönung Ihrer Majestäten gestifteten Leprosoriums zu Kuda. Die Zahl der in die Anstalt aufgenommenen Kranken beträgt 21. [In Kuda befand sich bekanntlich ein von der ehstländischen Ritterschaft unterhaltenes evangelisch-lutherisches Lehrerseminar, das in Folge der Reorganisation der baltischen Volksschulen geschlossen wurde].

„ „ Der Minister der Volksaufklärung hat die zwischen der Rigaschen Lehrbezirksverwaltung und den örtlichen kommunalen Schulverwaltungen strittige Frage, mit welchem Schuljahr die russische Unterrichtssprache in den evangelisch-lutherischen Volksschulen zu beginnen habe, dahin entschieden, daß in den beiden ersten Schuljahren neben der Muttersprache auch die russische Sprache zur Anwendung zu kommen hat und zwar zum Zwecke der stufenweisen Vorbereitung der Lernenden für das dritte Schuljahr, wo in sämmtlichen Lehrfächern -- mit Ausnahme der Religion und der Muttersprache — die Reichssprache als Unterrichtssprache anzuwenden ist. — Die kommunalen Schulverwaltungen hatten die Ansicht vertreten, daß nach § 11 der Regeln vom Jahre 1887 in den beiden ersten Schuljahren die Muttersprache und erst im dritten Jahr die russische Sprache

als Unterrichtssprache zu gelten habe, während die Volksschul-Direktoren und -Inspektoren sich schon auf einer Konferenz im Februar 1895 dahin ausgesprochen hatten, daß es wünschenswerth und praktisch ausführbar sei, die russische Sprache schon im ersten Schuljahr als Unterrichtssprache anzuwenden. — In dem von der Regierung dem finnländischen Landtage vorgelegten neuen Volksschulgesetz wird als Prinzip ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Volksschule alle Kinder den Unterricht in ihrer Muttersprache genießen müssen.

30. Dez. Die livländische Gouvernementszeitung macht bekannt, daß der Minister des Innern am 11. November a. c. das Statut des adligen Fräuleinstifts auf dem Gut Orrikül im Kirchspiel Kergel auf der Insel Oesel bestätigt hat. Aufnahme finden unverheirathete Damen, die dem immatrikulirten baltischen Adel angehören.

31. „ Die „Neue Dörptsche Zeitung" erklärt, daß sie veranlaßt worden ist, ihren bisherigen Namen zu verändern, und in Folge dessen nach Genehmigung der Oberpreßverwaltung vom 1. Januar 1897 an den Namen „Nordlivländische Zeitung" führen wird.

Die Jurjewsche (Dörptsche) Polizei verklagte den Inhaber der „Dörptschen Sprit- und Hefefabrik", weil er sich geweigert hatte, auf Verlangen der Polizei in der russischen Aufschrift seines Firmenschildes das Wort „Dörptsche" durch „Jurjewsche" zu ersetzen. Der Friedensrichter verurtheilte den Angeklagten zur höchsten zulässigen Strafe, d. h. zu 50 Rbl., resp. 3 Wochen Arrest und befahl die Entfernung, resp. Vernichtung des Schildes.

1897.

1. Januar. Der bisherige kaiserl. Gesandte in Kopenhagen, Hofmeister M. N. Murawjew, wird zum Minister des Auswärtigen und der bisherige Ministergehilfe und stellvertr. Verweser des Ministeriums des Auswärtigen, Geheimrath Schischkin, zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

„ „ Nachdem dem Grafen Paul Schuwalow durch ein Allerh. Reskript vom 22. Dez. 1896 auf seine Bitte wegen Krankheit

der Abschied bewilligt worden war, wird der Generaladjutant Fürst A. K. Imeritinski zum Generalgouverneur von Warschau und Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks ernannt.

1. Jan. Der wirkl. Staatsrath Edm. von Ertzdorff-Kupffer, seit 31 Jahren Kanzleidirektor des livländischen Gouverneurs, wird auf seine Bitte verabschiedet und Hofrath Nikolai von Kramer zu seinem Nachfolger ernannt, während an dessen Stelle Wladimir Jakowlew, bisher Beamter zu besonderen Aufträgen beim livländischen Gouverneur, Sekretär der livländ. Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten wird.

„ „ Der Regierungsanzeiger veröffentlicht das Allerhöchst bestätigte Reichsbudget für 1897. Danach balanciren die Staats-Einnahmen und -Ausgaben dieses Jahres mit 1,413,971,058 Rbl. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um 33½ Millionen, aber die Deckung der außerordentlichen Ausgaben für Eisenbahnbauten nimmt außer diesem Ueberschuß noch gegen 92 Millionen aus dem freien Baarbestande der Reichsrentei in Anspruch. Der Baarvorrath des Staates an Gold ist gegenwärtig auf 804 Millionen Rbl. Gold, d. h. auf 1206 Millionen Rbl. Kredit angewachsen und übersteigt den Betrag der emittirten Kreditbillete um 85 Millionen Rbl. Der Finanzminister giebt diesmal zum Budget einen ausführlichen instruktiven Bericht über den Stand der russischen Reichsfinanzen und der für alle Theile des Reiches so überaus wichtigen Währungsfrage. Danach ist nunmehr das Regierungsprogramm von 1887 so weit durchgeführt, daß die Stabilisirung des Kurses des Kreditrubels, d. h. die Festlegung seines Werthes im Verhältniß von 1 Rbl. 50 Kop. für 1 Rbl. in Gold, und zugleich die Ansammlung eines ausreichenden Einwechselungsfonds in Gold erreicht worden ist. Es ist somit nach der Ansicht des Finanzministers eine definitive legislative Feststellung der ganzen Währungsreform durchaus möglich. — Der Bericht wird von der inländischen und ausländischen Presse auf's lebhafteste besprochen und giebt zu weitgehenden ökonomischen und politischen Folgerungen Anlaß. Man erwartet den

Uebergang Rußlands, wenn nicht zu einer effektiven Goldwährung, so doch zu einer Kreditwährung mit obligatorischer Einlösbarkeit der Noten in Goldrubeln. — Es wird auch vielfach die Frage nach der Zunahme oder Abnahme des nationalen Wohlstandes und der damit zusammenhängenden Steuerkraft der Bevölkerung erörtert: dabei tritt besonders die auf den Nachweis aus den Budgetzahlen gestützte Meinung hervor, daß die bedeutenden Mehrerträge der indirekten Steuern nicht durch die erhöhte Kaufkraft der Steuerzahler, sondern zum weitaus größten Theil durch die konsequent fortgesetzte Erhöhung des Steuersatzes erzielt worden sind.

1. Jan. Die Rigasche Eparchialzeitung veröffentlicht einen Hirtenbrief des Eizbischofs von Riga und Mitau an die rechtgläubige Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie über die Mission im Allgemeinen und in der Rigaschen Eparchie im Besonderen. [Siehe Beilage II].

" " Vom Ministerium der Kommunikationen wird eine besondere Verwaltung der Arbeiten im Pernauschen, Arensburgschen und Hapsalschen Hafen geschaffen.

" " Im Ministerium des Innern wird eine besondere Verwaltung für das Uebersiedelungswesen eröffnet und zum Dirigirenden derselben der wirkl. Staatsrath W. Hippius ernannt.

3. " Ein an den Finanzminister gerichteter Allerhöchster Ukas erklärt, daß die dem Reichsrath übergebenen Vorlagen über die Einführung neuer Grundlagen des Münzsystems in Folge ihrer Wichtigkeit und Komplizirtheit noch länger fortgesetzte Berathungen erfordern. Um aber dem dringenden Bedürfniß nach einer Vermehrung der Goldmünzen nachzukommen und zugleich die Zweifel zu beseitigen, die in der Bevölkerung durch die Nichtübereinstimmung des Nominalwerthes der Goldmünzen mit ihrem festgesetzten Preise entstanden sind, wird befohlen, neue Goldmünzen zu prägen, die den bisherigen Imperials und Halbimperials genau entsprechen, aber die Werthangabe von 15 Rbl., resp. 7 Rbl. 50 Kop. tragen. Diese sind alsbald in Verkehr zu bringen.

" " Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks theilt dem livländischen evangelisch-lutherischen Konsistorium in einem Schreiben sub Nr. 38 mit, daß der Minister der Volksaufklärung in Betreff der im Rigaschen Lehrbezirk vorhandenen

sogenannten Kirchen-, Küster- und Organistenschulen durch ein Schreiben vom 13. Dezember nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern Folgendes bestimmt hat:

1) Die im genannten Lehrbezirk bestehenden Kirchen-, Küster- und Organistenschulen gehören nach dem Gesetz vom 26. Januar 1887, kraft dessen die Elementarschulen sämmtlicher Bezeichnungen — ohne Ausnahme der Schulen irgend welcher Konfessionen — unter dem Volksschuldirektor stehen, und Angesichts dessen, daß im evangelisch-lutherischen Kirchengesetz den Pastoren und Konsistorien das Recht zur Eröffnung und Verwaltung von Schulen nicht eingeräumt ist, zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung und unterliegen sowohl dem angeführten Gesetz als auch den temporären Regeln vom 17. Mai 1887;
2) diejenigen Schulen der bezeichneten Benennungen, die von Pastoren, Küstern und Organisten in der Eigenschaft von Privatpersonen unterhalten werden, müssen zur Kategorie der Privatlehranstalten gezählt werden und unterliegen den für letztere bestehenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen.

In der russischen Presse wird obige Verfügung als sehr wichtig betrachtet und als der nothwendige Abschluß der Reorganisation der Volksschule im baltischen Gebiet bezeichnet, obgleich ja die „temporären Regeln" noch nicht durch ein definitives Gesetz ersetzt worden sind. Der „Sſyn Otetschestwa" sagt (Nr. 10): „Von der Hand der lutherischen Geistlichkeit wurde der Unterricht des heranwachsenden Geschlechts in offenbar tendenziöser Richtung geleitet und schadete der Regierung in ihren Programmen und ihren Aufgaben.... Auf diese Weise (d. h. durch obige Verfügung) kann die Vereinigung der Volksschule des baltischen Gebiets als eine vollzogene Thatsache angesehen werden. Die Staatsgewalt hat auf diese Weise nicht nur ihre Bedeutung im Grenzlande dargelegt, sondern auch das glückliche Privilegium erhalten, als der einzige Träger des Lichtes und der Bildung für die Bevölkerung zu erscheinen. Die Aufgabe ist groß und eines solchen Staates wie Rußland würdig."

3.—31. Jan. Der im „Rig. Kirchenblatt" erscheinende Bericht des Rigaschen Stadtpropstes über den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden in Riga für die Zeit vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 ist mit einem Rückblick auf das letzte Dezennium verbunden. Das

unverkennbare Wachsthum der Kirche nach der Zahl ihrer Glieder und nach ihren Mitteln entspricht danach einigermaßen der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung. Dafür daß auch der kirchliche Sinn und das evangelische Bewußtsein zugenommen hat, spricht das im Verhältniß zur Zahl der Täuflinge stärkere Wachsthum der Kommunikantenziffer. Aeußerlich am greifbarsten ist in dieser Zeit die materielle Fürsorge der Gemeinden für das Kirchengebäude hervorgetreten, wobei künstlerisches und ästhetisches Empfinden viel mehr als früher zur Geltung kamen. — Die Zahl der Mischehen in Riga hat 1895/96 wieder zugenommen; denn es wurden von Evangelischen mit Katholiken 87 (gegen 71 im Vorjahre), mit Orthodoxen 121 (gegen 112) Ehen geschlossen. Zur Staatskirche traten im Berichtsjahr 28 Personen über.

4. Jan. Der ältere Rath im Ministerium des Auswärtigen Hofmeister Graf Wladimir Lambsdorff wird zum Gehilfen des Ministers des Auswärtigen ernannt.

7. „ Die Livländische Bezirksverwaltung der Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser feiert den Jahrestag ihres 25-jährigen Bestehens. Dies ist der erste Verein in Rußland, der es unternahm, das Rettungswesen zur See fest zu organisiren. Er unterhält gegenwärtig an der kur- und livländischen Küste 15 Rettungsstationen, außerdem noch eine Anzahl Rettungsstationen für Binnengewässer. Durch die Thätigkeit des Vereins sind in den verflossenen 25 Jahren unter reger Theilnahme der Küstenbevölkerung 302 Menschenleben dem Tode entrissen worden. Die dabei verausgabte Summe von ca. 142,000 Rbl. wurde durch Beiträge der baltischen Korporationen, in erster Reihe des Rigaschen Börsenkomités und durch andere private Spenden aufgebracht.

„ „ Eine Senatsentscheidung interpretirt den Artikel 29 des Statuts der von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen (wegen Nichterfüllung von Polizeivorschriften) folgendermaßen: Jedermann ist verpflichtet, die gesetzlichen Forderungen der Polizei und anderer Behörden zu erfüllen; ungesetzliche Forderungen, d. h. nicht nur solche, die dem Gesetz widersprechen, sondern auch solche, die nicht auf dem Gesetz,

sondern auf dem persönlichen, wenn auch nach bestem Ermessen gefaßten Beschlusse beamteter Personen beruhen — sind für Niemand obligatorisch.

7. Jan. Der Administration der lutherischen Schulen der deutschen Kolonien in Rußland wird durch Zirkularvorschrift wiederholt bekannt gemacht, daß die Ernennung und Entlassung der Lehrer an den genannten Schulen nur vom örtlichen Volksschuldirektor und nicht von den Pastoren und Gemeinde-Schulräthen abhängt.

11. „ Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung den materiellen Unterhalt eines polytechnischen Instituts in Kiew zu übernehmen bereit ist. Die Mittel zur Begründung eines solchen sind durch private Initiative aufgebracht worden. Als Muster soll das Polytechnikum zu Riga dienen.

13. „ Dem verstorbenen Dr. Kreutzwald, dem bekannten ehstnischen Schriftsteller und Dichter des „Kalewipoeg", soll vom ehstnischen Volk ein Denkmal gesetzt werden, und zu diesem Zwecke wollte man eine Kollekte unter dem Volk veranstalten. Das darauf bezügliche Gesuch ist aber vom Ministerium nur mit der Einschränkung genehmigt worden, daß die Kollekte auf die Grenzen des Werroschen Kreises beschränkt wird und das Denkmal zu Ehren Kreutzwald's als des ehemaligen praktischen Arztes im Werroschen Kreise, nicht zu Ehren des ehstnischen Dichters errichtet werden darf, auch auf keinem öffentlichen Platz, sondern im Werroschen Hospital aufzustellen ist. Man hat unter solchen Umständen die Kollekte bisher nicht eröffnet.

13.—18. Januar In Jurjew (Dorpat) finden die öffentlichen Sitzungen der Kaiserl. Livländ. Oekonomischen Sozietät und die Generalversammlungen der mit der Sozietät in Verbindung stehenden Vereine statt. Der Regierungsanzeiger vom 15. Januar sagt darüber: „Die im livländischen Gouvernement für die einzelnen Zweige der Landwirthschaft existirenden Gesellschaften entwickeln sich immer kräftiger und durchdringen alle Schichten der Grundbesitzer und Landleute. Die allgemeinen Versammlungen dieser Gesellschaften finden gewöhnlich im Januar in der Stadt Jurjew statt. So versammeln sich jetzt aus allen Gegenden des livländischen und zum Theil auch des ehstländischen Gouvernements die Landwirthe, um vom 14.—16. Januar an den Sitzungen der Kaiserl. Livländ. Oekonomischen Sozietät theilzunehmen,

die große Popularität genießen. Die Räumlichkeiten der Sozietät genügen schon lange nicht mehr der hierher zusammenströmenden Menge der Landwirthe (bis 500). Die Sitzungen finden daher in einem besonders gemietheten großen Saal statt. In diesem Jahr sind 17 Referate über verschiedene Fragen der Landwirthschaft vorbereitet. Vom 13.—17. Januar finden zugleich die Jahresversammlungen folgender Gesellschaften statt: der livländischen Abtheilung der Kaiserl. russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang, des Hilfsvereins livländischer Arrendatore und Verwalter, des Verbandes baltischer Rindviehzüchter, des Vereins zur Förderung livländischer Pferdezucht, des Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes, des livländischen gegenseitigen Feuerassekuranzvereins, des Vereins baltischer Forstwirthe und des livländ. Hagelassekuranzvereins. Wenn das livländ. Gouvernement trotz seines nördlichen Klima's und seines von Natur unfruchtbaren Bodens höher als die Mehrzahl der inneren Gouvernements steht, so erklärt sich das durch die Menge der Vereine und Gesellschaften, die dabei meistens ohne eine Unterstützung seitens der Regierung thätig sind." — Die kurländische ökonomische Gesellschaft war in ihren Sektionen theilweise auch vertreten. Aus den Verhandlungen sind diejenigen über die Bedeutung des Genossenschaftsprinzips und dessen Anwendbarkeit in der livländ. Landwirthschaft hervorzuheben; die Bildung genossenschaftlicher Organisationen der Landwirthe wird lebhaft angeregt. Das kulturtechnische Bureau konnte nicht, wie bestimmt war, am 1. Januar d. J. eröffnet werden, da man noch keine geeignete Kraft für das Amt eines Inspektors gewonnen hat. Dagegen ist die demnächstige Eröffnung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation mit einem den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Laboratorium sichergestellt. — Die baltischen Landwirthe rechnen nach allen Seiten mit der äußerst schwierigen Lage der Landwirthschaft und verschließen sich nicht der Einsicht, daß eine Besserung durch höhere Getreidepreise garnicht oder nur in sehr geringem Maße zu erwarten ist.

15.—22. Jan. In Petersburg findet ein medizinischer Kongreß zur Berathung von Maßnahmen gegen die Syphilis in Rußland statt, auf dem auch die Aerzte der Ostseeprovinzen vertreten sind. Die Zahl aller Theilnehmer beträgt über 400. Man konstatirt, daß die Seuche auch auf dem Lande, namentlich in vielen russischen Dörfern, außerordentlich stark verbreitet ist. Es wird u. A. eine Registrirung aller hierher gehörigen Erkrankungen auf dem Wege eines gleichförmigen Kartensystems und für jedes Gouvernement die Gründung eines mediko-statistischen Bureaus beschlossen.

15. Jan. Der Finanzminister hat das Statut der „Ehstländischen Gesellschaft gegenseitigen Kredits" bestätigt. [Gesetzsammlung Nr. 5 sub Nr. 54].

17.—20. Jan. Im Eisenbahndepartement zu Petersburg finden für die Ostseeprovinzen sehr wichtige Verhandlungen über neue Eisenbahnbauten statt. Das Departement überträgt der „Ersten Gesellschaft zum Bau von Zufuhrbahnen" den Bau einer ca. 300 Werst langen Zufuhrbahn von Twenziany über Poneweſh und Bauske nach Mitau und beschließt, daß die Trazirungsarbeiten auf dieser Linie mit dem Frühjahr beginnen sollen. Die Bahn sollte ursprünglich von Bauske direkt nach Riga (Thorensberg) gehen. Doch die an den Verhandlungen im Eisenbahndepartement theilnehmenden Vertreter Mitau's plaidiren mit Erfolg für die Richtung auf Mitau, und der Vertreter Riga's erkennt an, daß der Nachtheil, der Mitau aus der Richtung Bauske-Thorensberg erwachse, weit größer sei als der Vortheil, den Riga aus dieser Richtung haben könne; Riga habe auch ein Interesse an dem Bestehen kleiner und mittlerer Verkehrszentren in den Provinzen. — Das Departement spricht sich nochmals entschieden für den Bau der Tuckum-Windauer Bahn durch die Rybinsk-Bologojer Eisenbahngesellschaft aus und stimmt, indem es die bedeutenden Vorzüge des Windauer Hafens betont, dem Erbieten der genannten Gesellschaft zum Ausbau des Windauer Exporthafens zu. Es wird beschlossen, daß vorher die Frage der Zentralgüterstation in Riga durch eine Kommission von Vertretern des Ressorts der Kommunikationen und der Rybinsker Gesellschaft an Ort und Stelle klar zu stellen sei.

17. Jan. Für das Libausche Gymnasium und das Polangensche Progymnasium ist die Verfügung getroffen worden, daß das

Morgengebet für die Schüler römisch-katholischer Konfession von jetzt ab in russischer Sprache gehalten werde, nicht wie bisher in lateinischer. Der katholische Religionslehrer hat sich an den Kurator des Lehrbezirks mit der Bitte um Aufhebung dieser Verfügung gewandt und läßt bis zur Entscheidung der Sache das Morgengebet ausfallen. In Polangen hatte die Verfügung die Entfernung von 150 Schülern aus dem Progymnasium zur Folge. 30 Schüler blieben in der Anstalt.

17. Jan. Die Livländische adlige Güter-Kreditsozietät publizirt, daß sie mit Bestätigung des Finanzministers ihre 5-prozentigen Pfandbriefe in $4^1/_2$-prozentige konvertirt. Der Rentenlauf der ersten hört am 17. April a. c. auf; die Inhaber haben bis zum 15. Februar a. c. das Wahlrecht zwischen Baarzahlung oder neuen $4^1/_2$-prozentigen Pfandbriefen, deren Rentenlauf mit dem 17. April a. c. beginnt. Die bis zum 15. Februar a. c. nicht zum Umtausch angemeldeten Pfandbriefe werden nach ihrem Nominalwerthe in baarem Gelde eingelöst.

18. „ In der russischen Presse führen die „Moskowskija Wedomosti" einen heftigen Kampf gegen die meisten anderen Blätter, seit W. Gringmuth die Redaktion übernommen und das von M. Katkow angeblich hinterlassene politische Programm auszuführen und zu ergänzen begonnen hat (seit dem 10. Dezember 1896). In den Artikeln der „Moskowskija Wedomosti" über die Moskauer Studentenunruhen, über das Verhältniß zwischen Russen und Polen, über „baltischen Germanismus", über die Grenzen der religiösen und nationalen Toleranz u. s. w. wird in äußerst radikaler Weise alles „Nichtrussische", „Nichtorthodoxe" und „Liberale" verurtheilt und als staatsgefährlich denunzirt. Die Zeitung „Prawda" resümirt den Verlauf dieser Polemik und bemerkt zum Schluß: „Aus den Meinungen der russischen Presse erhellt, daß Herr Gringmuth von niemand für einen wahrhaft russischen Mann, einen aufrichtigen Patrioten gehalten wird. Es ist das ein geistiger Bastard, ein mit der Amalgama von falschem Patriotismus bedeckter Racen-Mestize". — Sogar der „Swjet" vermag nicht den „Moskowskija Wedomosti" in Allem beizustimmen; am meisten findet W. Gringmuth Billigung seiner Ansichten und Forderungen in dem Journal „Russkoje Obosrenije", einem Organ, in dem K. P. Pobedonoszew und der Rektor der Universität Jurjew (Dorpat) Budilowitsch Abhandlungen zu veröffentlichen pflegen.

Wladimir Ssolowjew charakterisirt in den „Sonntagsbriefen" der Zeitung „Russj" die „Ueberzeugungen", die in der „Mosk. Wjedomosti" verkündet werden. Er fragt nach „den trüben Quellen der geistigen Krankheit, die viele Menschen und ganze Gesellschaftskreise behaupten läßt, daß es in Rußland keinerlei „bestehende" Sprachen geben dürfe außer der einen russischen, daß dieser ganze Reichthum unserer vaterländischen Welt vernichtet und zur Gleichförmigkeit und Aermlichkeit geführt werden müsse, daß alle die zahllosen Völkerschaften, die zu verschiedenen Zeiten in den Bestand des russischen Reiches eintraten, zu einer unpersönlichen Masse, zu einem gleichartigen ethnographischen Material zusammengerieben und als Ueberbleibsel der alten Unordnung und der früheren Ungebundenheit alle in gleicher Weise — ob unterwürfig oder widerstrebend — der zwangsweisen Russifizirung geweiht werden müßten". Er weist darauf hin, „daß diese Krankheit im Gegensatz stehe zu dem gesunden Verstande und dem christlichen Gefühl, zu unserer ganzen Geschichte, zu den direkten nationalen Interessen und den Gedanken unserer besten Männer". Er hofft, „daß die Krankheit im Wesentlichen überstanden sei und sich nur in der Form von Krankheitsspuren noch zeige".

20. Jan. Die Staatsbank beginnt die Ausgabe der nach dem Allerh. Befehl vom 3. Januar a. c. geprägten neuesten Goldmünzen.

„ „ Ein Zirkular des Ministers des Innern an die Gouverneure über die Uebersiedelung der Bauern nach Sibirien erklärt: Die Uebersiedelung hat in den letzten Jahren derart zugenommen (1896 siedelten mehr als 200,000 Personen über), daß der Vorrath des für die Uebersiedler abgetheilten Landes bedeutend abgenommen hat und sich für die Sicherung der Existenz der Uebersiedler wesentliche Schwierigkeiten ergeben. Im vorigen Jahre hat in Folge dessen eine Rückwanderung von ca. 12 % der Uebersiedler stattgefunden. Es müssen deshalb die Bauern über die Gefahren und Schwierigkeiten der Uebersiedelung aufgeklärt werden. Nur die ärmsten Uebersiedler werden hinfort noch Subsidien von der Regierung erhalten und zwar im Maximum nicht mehr als einen Reisevorschuß von 5 Rbl. und einen Vorschuß von 30 Rbl. zur Errichtung eines Hauses. Uebersiedler, die eigenmächtig, d. h. ohne Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörde eintreffen, erhalten weder Land noch Vorschüsse.

„ „ Der Dirigirende Senat hat bestätigt, daß Juden, die im Besitz einer gelehrten Würde oder des Diploms einer

Hochschule sind, das Recht haben, sich unabhängig von ihrer Beschäftigung überall im Reich beliebig ihren Wohnort zu wählen.

22. Jan. Die Revaler Stadtverordneten-Versammlung beschließt, dem Kurator des Lehrbezirks durch das Stadtamt mitzutheilen, daß die Versammlung nach Entgegennahme des Kommissionsberichtes sich mit der projektirten Umwandlung der städtischen Mädchenschule I. Ordnung in ein Mädchengymnasium nicht einverstanden erklären könne.

„ „ Zum Präsidenten des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums wird Geheimrath von Scholz, Gehilfe des Geschäftsführers des Ministerkomités, und zu weltlichen Mitgliedern des genannten Generalkonsistoriums werden Senator Geheimrath Gerke und Staatsrath Veh, stellvertr. Obersekretär des Dirig. Senats, ernannt.

„ „ In der Presse wird die Absicht des Finanzministers, auf die Erhebung der staatlichen Miethsteuer zu Gunsten der Städte zu verzichten, und die damit zusammenhängende Erweiterung des städtischen Wahlrechts fortgesetzt besprochen. Der offizielle „Westnik Finansow" hebt die Vortheile einer solchen Erweiterung hervor und sagt u. A.: „Es ist wohl zu beachten, daß in den westeuropäischen Staaten die städtische Selbstverwaltung gerade dort die besten Resultate aufweist, wo die Vertreter der örtlichen Intelligenz zum Bestande der Munizipalität gehören. Man muß sich auch an die „Litteraten", d. h. die Gebildeten nichtadeliger Abstammung, diesen eigenartigen Stand der baltischen Gouvernements erinnern. Sie besaßen nach den Regeln vom 26. März 1877 gegen eine jährliche Zahlung von 3—6 Rbl. das städtische Wahlrecht, verloren dasselbe aber durch die Reform vom 11. Juni 1892". Hierzu bemerken die „Russkija Wjedomosti": „Es wäre richtiger gewesen, den die „Litteraten" betreffenden Artikel des alten Gesetzes nicht auszustreichen, sondern seine Wirksamkeit auch auf die inneren Gouvernements auszudehnen. Aber an der Nothwendigkeit einer gründlichen Revision der Städtereform von 1892 kann wohl überhaupt kaum gezweifelt werden.... Die Frage der im Jahre 1892 verstärkten administrativen Vormundschaft ist gleichfalls einer Prüfung auf legislativem Wege bedürftig".

23. „ Es wird eine Kommission, unter dem Vorsitz des Finanzministers aus allen Ministern bestehend, eingesetzt, die einen Gesetzentwurf wegen Regulirung des Arbeitstages für alle Fabriken des Reichs bis zum März a. c. dem Reichsrath vorzulegen hat.

„ „ Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew (Dorpat): Es

wird ein auch den anderen baltischen Städten zugegangenes Zirkular des Ministers des Innern aus dem Oekonomie-Departement verlesen. Der Minister empfiehlt den Städten, gemeinnützige Unternehmungen und Bauten nicht einzelnen Unternehmern oder Aktiengesellschaften gegen eine Pachtzahlung zur Exploitation zu übergeben, sondern in die Regie der Stadtverwaltung zu nehmen, damit der Reingewinn der Stadtkasse zu Gute komme. Zugleich erklärt der Minister, daß die Kommunen, falls zur Ausführung solcher Unternehmungen die Emission von städtischen Anleihen erforderlich sein sollte, der hierzu erforderlichen Mitwirkung des Ministeriums sicher sein könnten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, das Zirkular des Ministers zur Nachachtung zu nehmen.

26. Jan. Eine Verfügung des heil. Synods bestimmt nach dem Regierungsanzeiger (Nr. 21) Folgendes: Von einer nach den Berichten der Bischöfe wünschenswerthen Begründung von Kathedern für fremde Idiome wird vorläufig Abstand genommen und statt dessen der geistlichen Obrigkeit der Eparchien, in denen eine nichtrussische Bevölkerung ansässig ist, vorgeschrieben, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viel kirchliche Gemeindeschulen gegründet und Kinder nichtrussischer Abstammung zum Eintritt in sie veranlaßt werden; die fähigsten derselben sollen dann nach Absolvirung der kirchl. Gemeindeschulen oder anderer Volksschulen unter der Bedingung in die geistlichen Lehranstalten aufgenommen werden, daß sie später nach Verfügung der Eparchial-Obrigkeit ein geistliches Amt übernehmen. Der Unterhalt dieser Zöglinge ist aus den Mitteln der Eparchie zu bestreiten; wenn diese nicht ausreichen, ist eine Unterstützung vom heil. Synod zu erbitten. Der heil. Synod erkennt an, daß die geistliche Ausbildung solcher Zöglinge zur Aufklärung der Nichtrussen und zu ihrer näheren Bekanntmachung mit der russischen Sprache äußerst wünschenswerth sei, weil diese Zöglinge sich auf dem Gebiete der Mission äußerst nützlich erweisen könnten und die Kirche überhaupt ein Bedürfniß nach solchen Dienern habe, die nicht nur mit

der Sprache der Nichtrussen und ihren religiösen Gebräuchen, sondern auch mit ihren Stammeseigenthümlichkeiten bekannt sind.

26. Jan. Für das Schuljahr 1897/98 sollen in die Lehrerseminare zu Gatschina und Pskow zur Ausbildung von Lehrern für evangelisch-lutherische Schulen junge Leute finnischer, ehstnischer und lettischer Abstammung und lutherischer Konfession, wenn sie die russische Sprache beherrschen, aufgenommen werden.

27. Jan. Stadtverordneten-Versammlung zu Riga: Stadtrath Pander, der als Glied des Stadtamtes zu den Verhandlungen im Eisenbahndepartement vom 17.—20. Jan. nach Petersburg abdelegirt war, legt sein Amt als Stadtrath nieder. Die Versammlung beschließt, durch Vermittelung des livländ. Gouverneurs bei den Ministern der Finanzen und Kommunikationen darum zu petitioniren, daß entweder die projektirte Linie der ersten Zufuhrbahngesellschaft von Swenziany über Poneweſh und Bauske direkt nach Riga und nicht nach Mitau geführt oder das Projekt einer Normalspurbahn Bauske-Riga, das von einem Konsortium kurländischer Großgrundbesitzer und rigascher Kapitalisten dem Eisenbahndepartement bereits am 17. Januar vorgelegt wurde, bestätigt werde.

28. „ Entsprechend dem Allerh. Befehl findet im ganzen Reich die erste allgemeine russische Volkszählung statt, nachdem alle vorbereitenden Maßregeln getroffen sind. Es ist bestimmt worden, daß die Gouvernements-Zählungskommissionen das gesammte Zählungsmaterial bis zum 15. März a. c. an die Hauptkommission in Petersburg abzuliefern haben, damit dann dort die Summirung und Verarbeitung des gesammten Materials beginnen kann. Vor der Beendigung dieser Arbeit und vor der offiziellen Publikation des Endresultates soll kein authentisches Material veröffentlicht werden. Zur Belohnung eifriger Zähler war schon durch Allerh. Befehl vom 21. November 1896 eine Bronze-Medaille bestimmt worden.

„ „ Die Regierung hat beschlossen, daß das Branntweinmonopol der Krone bis zum 1. Juli 1900 in allen Gouvernements und Gebieten des Reichs eingeführt sein soll.

„ „ Nach der Statistik der Jurjewschen (Dörptschen) Kreispolizeiverwaltung ist die Gesammtzahl der zur Anzeige gebrachten Verbrechen und Vergehen im Kreise Jurjew (Dorpat) seit dem Jahre 1890 stetig gestiegen: für das

Jahr 1890 betrug sie 1099, für das Jahr 1896 aber 1573; ganz besonders stark ist die Zahl der Diebstähle, der Raubüberfälle und der Brandstiftungen gewachsen.

29. Jan. Der Regierungsanzeiger (Nr. 20 u. 23) berichtet über die bedeutenden Fortschritte der Orthodoxie im baltischen Gebiet während des Jahres 1896: Die Zahl der orthodoxen Kirchspiele hat um sechs zugenommen, so daß gegenwärtig 195 orthodoxe Kirchspiele im baltischen Gebiet vorhanden sind. 1836 bei Begründung des Rigaschen Vikariates gab es nur 19, 1850 bei Begründung einer selbständigen Rigaschen Eparchie 115, im Jahre 1860 war die Zahl auf 136 und beim Amtsantritt des Erzbischofs Arssenij auf 169 gewachsen. Eine wichtige Bedeutung für die Orthodoxie im baltischen Gebiet hatte im vorigen Jahr die Begründung des ersten Mönchsklosters der Eparchie, des Alexejew-Klosters zu Riga. Somit existiren jetzt im baltischen Gebiet vier orthodoxe Klöster. Für den Bau von orthodoxen Kirchen im balt. Gebiet waren laut Gesetz 1890—1895 aus der Staatsrentei jährlich 70,000 Rbl. angewiesen; für die Jahre 1896—1905 hat das Gesetz zu demselben Zweck 50,000 Rbl. jährlich bestimmt. 18 Brüderschaften (einschließlich der 10 Abtheilungen der großen Baltischen Bratstwo) arbeiten nunmehr eifrig im balt. Gebiet, nachdem im vorigen Jahr die Marienburgsche neu gegründet worden ist. — Von den orthodoxen Volksschulen im balt. Gebiet berichtet die Rig. Eparchialzeitung (Nr. 3 u. 10 des v. J. und Nr. 3 d. J.) daß 1896 in Livland 365, in Ehstland 69 und in Kurland 44 existirten. Es gab in ihnen 16,980 Lernende und unter diesen 3961 Lutheraner, 213 Katholiken und 31 Juden. Das dringende Bedürfniß zur sofortigen Eröffnung von noch 10 Schulen liege bereits vor. Ebenso konstatirt der offizielle Bericht, daß schon gegenwärtig eine unumgängliche Nothwendigkeit zum Bau von 28 neuen Kirchen vorliegt. Zu ihnen gehört auch die neue große Kirche in Libau, für die Allerhöchst die Eröffnung einer Kollekte im ganzen Reich gestattet wurde.

„ „ Ein Allerh. Reskript bewilligt die Bitte des Kurators des Warschauer Lehrbezirks, wirkl. Geheimraths Apuchtin,

um Enthebung von seinem Amt, ernennt denselben zum Senator und eröffnet ihm für die bisherige Thätigkeit das Allerh. Wohlwollen. Im Reskript wird der Wunsch ausgedrückt, daß Apuchtin's Nachfolger im Amt fest und unentwegt die Prinzipien wahren möge, die Apuchtin der Erziehung der polnischen Jugend zu Grunde gelegt hat.

31. Januar. Ein Leitartikel der „Düna-Zeitung" (Nr. 25) behandelt russische Universitätsverhältnisse. Einleitend erklärt der Verfasser, daß „das im Wesen des Russen liegende Wohlwollen für fremdes Wesen und fremde Eigenart in dem vornehmeren Theil der russischen Blätter nicht selten zu gelungenem Ausdruck" komme. „Diese Blätter (darunter wird auch „Russkoje Obosrenije" ausdrücklich genannt) haben alle einen gemeinsamen Grundzug, der uns sympathisch berühren muß. Wir reden diesmal von der idealen Fürsorge für die Bedürfnisse des inneren Lebens der Nation.... Die tiefbedauerlichen Moskauer Universitätsvorgänge haben die Frage einer Reform der studentischen Verhältnisse in den Vordergrund der Debatte gerückt. Der Segen der korporativen Gliederung der Jugend ist hierbei von allen Seiten zugegeben worden. Was wir speziell auf unserer Landeshochschule an den landsmannschaftlich gegliederten Verbindungen gehabt haben und hoffentlich bei erneutem Zustrom der balt. Jugend noch lange haben werden, weiß jeder von uns, der ... die dreifarbige Mütze getragen und die Zucht jener Jahre ... empfunden hat". — Den hier mit dem russischen „Wohlwollen für fremdes Wesen und fremde Eigenart", sowie mit der russischen „idealen Fürsorge für die Bedürfnisse des inneren Lebens der Nation" in Verbindung gebrachten Wunsch, daß die balt. Jugend nach „Jurjew" strömen möge, äußerte noch lebhafter eine Zuschrift vom 16. Januar, die von der „Düna-Zeitung" (Nr. 12) an hervorragender Stelle veröffentlicht wurde. Dem Verfasser dieses Schriftstückes „dünkte der Rückgang der Universität höchst bedauerlich". Er wies auf ein vor Kurzem ventilirtes Regierungsprojekt hin, nach dem die akademische Freizügigkeit aufgehoben und den Studenten der Besuch bestimmmter Hochschulen vorgeschrieben werden sollte; ohne diesem Projekt gerade beistimmen zu wollen, erklärte er doch, daß in demselben ein „ideales Moment" liege. Zum Schluß hieß es: „Möchte die Erkenntniß, daß unter den anders gewordenen Verhältnissen der Besuch der Universität Jurjew, an der sich die Härten, die jede Uebergangszeit mit sich bringt, allmählich auszugleichen beginnen, für die Söhne unserer balt. Provinzen, für einige Fakultäten wenigstens, ebenso rathsam und nothwendig ist wie einst der der alma mater Dorpatensis sich immer mehr Geltung verschaffen." — Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift" (Nr. 11) schreibt: „.... Da die Zahl der deutschen Professoren schon auf vier hinabgegangen ist, so werden die —sskije und —owü im neuen „Jurjew" bald ganz unter sich sein". Der „Rishski Westnik" (Nr. 75) berührt in seiner Antwort darauf nicht die Frage nach der wissenschaftlichen

Qualifikation, sondern nur die Berechtigung der Nationalität auf materielle Versorgung und meint: „Mag die Zeit nur die geschlagene Wunde heilen, dann werden wir diese Leute bitten, ein wenig darüber nachzudenken, wer an einer russischen Universität nöthiger, wer dort mehr an seinem Platze ist, die —ssikije und —owü oder die verschiedenen ausländischen Karle und Fritze".

31. Jan. Eröffnung des Waaren- und Personenverkehrs auf der Zweigbahn der Pernauer Bahn Moisekül-Fellin.

1. Februar. Das Ministerium der Kommunikationen macht bekannt, daß an diesem Datum auf der mittelsibirischen Bahn die Strecke vom Ob bis Krassnojarsk (710 Werst) nebst der Zweigbahn nach Tomsk (90 Werst) und auf der Ussuribahn die Strecke Wladiwostok-Iman (388 Werst) dem temporären Verkehr übergeben sind.

„ „ Aus dem Zirkular für den Rig. Lehrbezirk: In seiner Verfügung über die evangelisch-lutherischen Kirchen-, Küster- und Organistenschulen erklärt der Minister der Volksaufklärung, daß alle derartigen Schulen nicht zu der vom Gesetz (Ssswod sakonow XI, 1, Art. 715) erwähnten Kategorie von zeitweiligen Kursen gerechnet werden dürfen, die zur Vorbereitung der lutherischen Jugend für die Konfirmation dienen und für die die lutherischen Konsistorien Regeln erlassen können. Speziell für Kurland wird zu jener für alle drei Ostseeprovinzen geltenden Verfügung noch hinzugesetzt: Diejenigen von den bezeichneten Schulen im kurländ. Gouvernement, die nicht vollständig den zwei Typen der Volksschulen — den Gemeinde- und den Kirchspielsschulen entsprechen und die nicht durch Privatpersonen, Gesellschaften oder in besonderer Art auf immer materiell sichergestellt sind, sowie alle gleichartigen Schulen in den städtischen Ortschaften des kurländischen Gouvernements sind von jeder Beaufsichtigung durch die kurländ. Oberlandschulkommission ausgeschlossen und gehören ausschließlich unter die Aufsicht des Direktors und der Inspektoren der Volksschulen. — Mit Bezug auf die Regeln für Prüfungen von Knaben, die ihre Bildung durch häuslichen Unterricht erhalten, verfügt der Minister: Während bisher solche Knaben in den Gymnasien, Progymnasien und Realschulen nur an den Versetzungsexamina bestimmter Klassen theilnehmen durften,

können sie von jetzt ab in den genannten mittleren Lehranstalten während der Versetzungsexamina nach dem Programm aller Klassen in allen Fächern geprüft werden. Bestehen sie die Prüfung, so erhalten sie darüber Zeugnisse, die ihnen sowohl für den bürgerlichen Staatsdienst als auch für die Ableistung der Wehrpflicht dieselben Rechte geben, wie sie die Schüler der mittleren Lehranstalten nach Absolvirung der entsprechenden Klassen haben. Der Minister erklärt, er wolle dadurch einerseits den Eltern, die ihre Söhne zu Hause unterrichten lassen, die Möglichkeit bieten, ihren Söhnen eine regelmäßigere Bildung zu geben und zugleich die Erfolge des Unterrichts sicherer zu überwachen, andererseits wolle er den betreffenden Kindern die gleichen Bedingungen wie den Zöglingen der Lehranstalten bieten. Im Regierungsanzeiger (Nr. 25) wird bei der Wiedergabe dieser Verfügung bemerkt, daß durch sie der häusliche Unterricht dem Unterricht der mittleren Lehranstalten möglichst genau angepaßt und gleichgemacht werden soll. — Es wird eine Allerhöchste Bemerkung zu dem allerunterthänigsten Bericht über den Zustand des ehstländischen Gouvernements im Jahre 1895 bekannt gemacht: Der ehstländ. Gouverneur sagt in dem Bericht, die Volksschule in Ehstland sei dazu bestimmt, eine echte Pflanzstätte russischer Volksbildung unter den Ehsten zu sein; die ehstnische Bevölkerung selbst sei sich dessen bewußt, daß nur die gründliche Aneignung der Staatssprache eine nicht blos äußerliche, sondern organische, die ganze Kultur umfassende Verschmelzung der Ehsten mit der russischen Nationalität zur Folge haben könne. Dazu hat Se. Majestät niederzuschreiben geruht: „Ganz gewiß" (конечно).

4. Febr. In den Ostseeprovinzen wird der 400. Geburtstag Philipp Melanchthons gefeiert, nachdem schon am vorhergehenden Sonntag in sämmtlichen evangel.-luth. Kirchen die Bedeutung Melanchthons im Gedächtniß aller Evangelischen gewürdigt worden war.

8. „ Zum Kurator des Warschauer Lehrbezirks wird der Professor emer. Dr. der praktischen Mechanik W. N. Ligin, bisher Stadthaupt von Odessa, ernannt.

„ „ Zum Kommandeur der 23. Infanterie-Division in Reval ist an Stelle des zum Kommandeuren der 2. Garde-

infanterie-Division ernannten Generallieutenants Möves der Generallieutenant von Sivers ernannt worden.

9. Febr. Der neue Etat für die russischen Militärgeistlichen fremder Konfessionen ist nun erst durch die Gesetzsammlung Nr. 10 (vom 31. Januar 1897) authentisch bekannt geworden. Danach werden nur sechs lutherische Militärprediger für das russische Reich etatmäßig unterhalten: je einer im Petersburger, Wilnaer, Warschauer und kaukasischen Militärbezirk, einer für Irkutsk, Jenissei und die Gebiete Transbaikalien und Jakutsk und einer in Nikolajewsk für das Küsten- und Amurgebiet. Die Gesammteinkünfte der vier europäischen Militärprediger erreichen nicht 1000 Rbl., die der asiatischen sind etwas höher. Das Gesetz verbietet aber nicht, daß diese Prediger neben ihrer Militärgemeinde auch eine Zivilgemeinde haben. In den übrigen Militärbezirken sollen die nächsten Kirchspielsprediger herangezogen werden, wenn Amtshandlungen für lutherisches Militär nöthig sind. Sie erhalten außer Fahrgeldern 30 Kop. für jede Amtshandlung und für jeden Tag 60 Kop. Diäten. (Danach ist die Balt. Chronik S. 4, zum 3. November zu berichtigen).

10. „ Die Stadtverordneten-Versammlung zu Arensburg beschließt, ein Gesuch des Kurators des Lehrbezirks um Bewilligung einer jährlichen Subvention von 2360 Rbl. für ein in Arensburg zu gründendes Mädchengymnasium abzulehnen.

12. „ Die „Latweeschu Awises" (Nr. 7), ein von der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft mit zu diesem Zweck bewilligten Mitteln der kurländ. Ritterschaft herausgegebenes Blatt, bringen einen Artikel „Ein Wort in Sachen der Musterwirthschaft". In ihm wird ausgeführt: Die Musterwirthschaft mit Versuchsfeldern, die der Mitausche landwirthschaftliche Verein mit Genehmigung des Ministeriums zu gründen beabsichtigt und deren große Bedeutung für die kurländ. Landwirthe anerkannt ist, bedarf zu ihrer Einrichtung größerer Mittel, als die bisherigen Sammlungen ergeben haben. In erster Linie sollten die Landgemeinden für diese Mittel sorgen. Dann heißt es wörtlich: „In den meisten inneren Gouvernements des Reiches besteht die Landschaftsverfassung.

Die Glieder der Landschaftsverwaltung werden von den Landwirthen selbst, von Groß- und Kleingrundbesitzern zusammen, erwählt. Die Landschaftsverwaltungen sorgen nun auch für die Errichtung solcher Institute, die zur Hebung der Landwirthschaft nöthig sind, und die dazu erforderlichen Mittel werden dadurch beschafft, daß man den Landwirthen entsprechende Abgaben auferlegt. Auf diesem Wege ist in vielen inneren Gouvernements für die Hebung der Landwirthschaft Bedeutendes geleistet worden, so daß wir — „das Volk der Landwirthe" — bei Betrachtung der dortigen Erfolge uns geradezu schämen müssen, daß bei uns noch kein Institut zur regelmäßigen Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse gegründet worden ist. Freilich haben wir nicht die Landschaftsverfassung, nicht diejenigen Institute, die uns sozusagen mit Gewalt zwingen würden für unser eigenes Wohl zu sorgen; aber sollten wir deswegen in der Landwirthschaft eher zurück, als vorwärts schreiten müssen — wir, die wir unsere Heimath als eines der am meisten entwickelten Gebiete des Reiches zu rühmen pflegen. Wir müßten wohl selber einsehen, was zur Verbesserung unserer Lage nöthig ist, und da wir die die Gemeinde verbindenden Landschaftsverwaltungen nicht haben, so sollten sich die Gemeinden von selbst vereinigen und die Mittel für solche Anstalten zusammenschießen, die der Mehrung des zeitlichen Wohlergehens ihrer Glieder dienen werden". Es wird darauf das Interesse der Gemeindeältesten und -schreiber, der Lehrer und Prediger für die zu gründende Musterwirthschaft angeregt und angekündigt, daß der Mitausche landwirthschaftliche Verein demnächst an die Landgemeinden die Bitte richten wird, ihm bei der Einrichtung der Musterwirthschaft zu helfen. — Dieser Artikel wird Anfangs nicht beachtet, etwas später aber wird die in ihm enthaltene Hindeutung auf die russische Semstwo in der balt. Presse lebhaft besprochen.

12. Febr. Der livländ. Gouverneur zeigt dem Stadthaupt von Riga an, daß nach einer Entscheidung des Ministers des Innern die Stadtverordnetenwahlen in Riga für das nächste Quadriennium in einer Wahlversammlung vollzogen werden können, und fordert das Stadtamt auf, die Wählerlisten

unverzüglich zu veröffentlichen. Der Gouverneur hatte den von der Gouvernementsbehörde für Städtesachen beanstandeten Beschluß der Stadtverordneten vom 11. November a. pr. dem Minister zur Entscheidung vorgelegt.

12. Febr. Beschlüsse des letzten livl. Adelskonvents vom 2.—14. Dezember 1896: Um bei der weiteren Ausdehnung des Krons-Branntweinmonopols der livländ. Brennereifabrikation genügenden Absatz nach den benachbarten Gouvernements zu sichern, hat der Landmarschall Schritte gethan, die der Konvent billigt.

In Betreff der allgem. russ. Volkszählung wird beschlossen, darum nachzusuchen, daß eine lokale Verarbeitung des Zählungsmaterials für die Zwecke der Ritter- und Landschaft gestattet werde. Zugleich wird konstatirt, daß die an der Ausführung der Volkszählung betheiligten Organe der Selbstverwaltung keine Verantwortung für eine gedeihliche Durchführung der Zählung übernehmen könnten, da das vorgeschriebene Zählungssystem in mehrfacher Hinsicht auf die lokalen Verhältnisse nicht anwendbar ist.

Als Anfangstermin der Zahlung der Verpflegungskosten für alle Lepröse der livl. Landgemeinden aus der Landeskasse wird der 1. Juli 1896 ratihabirt. Zugleich soll bei der Gouvernementsverwaltung nochmals darauf gedrungen werden, daß in Livland für alle Lepröse der Isolirungs- und eventuelle Internirungszwang nach norwegischem Muster zur Anwendung komme.

Es wird beschlossen, über eine Entscheidung aus der Reichskontrole vom 7. November 1896, nach der das Kassaschnurbuch der Landesprästanden in russischer Sprache zu führen sei, beim Dirigirenden Senat Beschwerde zu führen und der Kontrolpalate mitzutheilen, daß man nicht in der Lage sei, von dem bisherigen, mit dem Gesetz vom 14. Sept. 1885 in Einklang stehenden Verfahren abzuweichen. (Wie alle übrigen inneren Geschäfte des livl. Landrathskollegiums wird auch das Schnurbuch der livl. Landesprästandenkasse in deutscher Sprache geführt. Der Kontrolhof hat die Seitenzahl des Buches zu attestiren. Das ihm für das Jahr 1896 zu diesem Zwecke — unter Beifügung einer russischen Uebersetzung — zugeschickte Buch sandte der Kontrolhof dem Landrathskollegium ohne

Attestation und Besiegelung zurück und verlangte in einem Begleitschreiben vom 5. Januar 1896, daß das Buch fortan in russischer Sprache geführt werde).

Zur Ausarbeitung eines Projekts für eine möglichst zweckmäßige Verwendung der von der Ritterschaft zu Bildungszwecken bewilligten Summen wird eine Kommission unter der Bezeichnung „Stipendienkollegium" gebildet. Die Verwendung von Mitteln für die Ausbildung baltischer Pädagogen in der russischen Sprache wird bis auf Weiteres eingestellt, da der gewünschte Erfolg bisher nicht erreicht worden ist.

Der Kommission zur Förderung des häuslichen Vorbereitungsunterrichts wird unter Aufhebung der bisherigen Trennung der Kredite für den Unterricht von Knaben und Mädchen der Gesammtkredit zur freien Verfügung gestellt.

Anläßlich eines Gesuches der Gesellschaft livländ. Aerzte vom 4. Dez. 1896 erklärt sich der Konvent bereit, Mittel zur Ausbildung von Pflegerinnen für Geisteskranke aus der Landeskasse zu bewilligen.

Der livländ. gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät wird auf Grund ihrer Mittheilung über die Konstituirung des kulturtechnischen Bureaus gestattet, die vom letzten Landtage bewilligten Summen für die Jahre 1897—1899 (17,000 Rbl.) zum Besten des genannten Bureaus oder des bei demselben zu errichtenden agrikulturtechnischen Laboratoriums zu verwenden.

Es wird beschlossen, bei den Verhandlungen über die Verwendung der Summen, die bisher aus Landesmitteln für den Unterhalt der Friedensrichter- und anderer Krons-Institutionen gezahlt wurden, zu Wegebauzwecken, dahin zu wirken, daß die betreffenden Summen der direkten Verwaltung der Ritterschaft unterstellt werden. (Durch ein am 1. Juni 1895 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten sind die zum Unterhalt der genannten Institutionen erforderlichen Mittel aus den Gouvernements-Prästanden ausgeschlossen und auf die Reichskasse abgewälzt worden, weil die betreffenden Institutionen nicht sowohl lokal-landschaftlichen, als vielmehr allgemein staatlichen Bedürfnissen dienen).

Es wird beschlossen, durch die Landesvertretung an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß der berechtigte Anspruch auf Anstellung von solchen Beamten in den örtlichen Justiz-

und Verwaltungsinstitutionen, die mit den Landessprachen und örtlichen Verhältnissen hinreichend vertraut sind, anerkannt und den einheimischen Elementen nicht mehr wie bisher die Anstellung in den von der Staatsregierung zu besetzenden Aemtern verwehrt werde.

13. Febr. Der Professor für Pharmakologie und Geschichte der Medizin Dr. R. Kobert verläßt die Jurjewsche Universität und übernimmt die Leitung der Brehmer'schen Lungenheilanstalt zu Görbersdorf in Schlesien. In Jurjew (Dorpat) tritt an seine Stelle Dr. Tschirwinski, ein bisheriger Assistent am pharmakologischen Institut in Moskau.

„ „ In der Presse wird mehrfach von der demnächstigen Promulgation eines definitiven Gesetzes für die Verwaltung der evangelisch-lutherischen Volksschulen gesprochen. Der letzte livländische Landtag hatte beschlossen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß bei der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes Delegirte der Ritterschaft hinzugezogen und in dem Gesetz die folgenden Grundsätze gewährleistet würden: 1) der konfessionelle Charakter der Gemeinde- und Kirchspielsschulen, 2) der Unterricht in der Muttersprache (d. h. die Muttersprache als Unterrichtssprache), mindestens in allen Abtheilungen der Gemeindeschulen, 3) ein maßgebender Einfluß der Ritterschaft (oder der Rittergutsbesitzer), der Landgemeinden und der Geistlichkeit auf die Verwaltung aller Schulen. Sollten diese eine gedeihliche Wirksamkeit der Volksschulen bedingenden Grundsätze aus dem Gesetz ausgeschlossen bleiben, so war nach dem Beschluß des Landtages die definitive Loslösung der Ritterschaft von der Verwaltung der Volksschulen zu erwirken.

14. „ Das Rigasche Bezirksgericht entscheidet den Prozeß wegen der früher auf dem Dorpater Domberge befindlichen Statue „Vater Rhein" von Villebois zu Gunsten der Jurjewschen Universität.

Dies auf der Münchener Ausstellung prämirte Kunstwerk war 1880 von einer Privatperson mit Genehmigung des Direktoriums der damaligen Universität Dorpat zur Schmückung der Domanlagen aufgestellt, aber nach einigen Jahren wieder entfernt und in einem Schauer aufbewahrt worden. 1896 sollte es von Seiten der Jurjewschen Universität als altes Eisen verkauft werden. Das veranlaßte die Erben jener mittlerweile verstorbenen

Privatperson gegen die Jurjewsche Universität auf Herausgabe des Kunstwerks zu klagen. Der Vertreter der gen. Universität, der Professor des Handelsrechts Newsorow, bemühte sich bei der Prozeßverhandlung nachzuweisen, daß der Gegenstand der Klage nur ein geringer sei, die Sache aber eine politische Bedeutung habe.

14. Febr. In der Presse wird ein Vortrag „über die bäuerliche Lage in Livland" viel besprochen, den der Jurjewsche Professor für das Privatrecht der Ostseeprovinzen und die juristische Praxis, A. Krimzow, in der Aula der Universität gehalten hat. Krimzow erklärte, daß die bäuerlichen Verhältnisse im baltischen Gebiet äußerst schlimm seien und dem nur durch eine Annäherung an den großrussischen Gemeindebesitz abgeholfen werden könne; namentlich seien die zahlreichen Kleingrundbesitzer, die Gesindewirthe, eine schwere Plage für das Land — gewissermaßen das Nämliche, was im Innern des Reichs die halsabschneiderischen Dorfwucherer, die Kulaki, sind; zudem seien die Gesindewirthe auch große Helfer im Germanisiren u. s. w. — In der ehstnischen und deutschen Presse wird ausgesprochen, daß ein solcher Vortrag nur aus völliger Unkenntniß der Geschichte, der Gesetzgebung und der derzeitigen Lage der bäuerlichen Agrarverhältnisse im baltischen Gebiet hervorgegangen sein könne; der „Rishski Westnik" dagegen rühmt den Vortrag und hofft, daß er für die anwesenden Vertreter der Administration, besonders für die Bauerkommissäre, sehr instruktiv gewesen sei.

15. „ Ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung theilt den Kuratoren der Lehrbezirke mit: Die Gouvernements-Landschaften von Smolensk, Twer, Perm, Kaluga und Ssamara haben um die Erlaubniß zur Eröffnung von Lese- und Schreibeschulen, die theils selbständige Schulen, theils Filialabtheilungen der Volksschulen sein sollten, nachgesucht. Schon wiederholt war die Frage aufgeworfen worden, ob die Landschaftsinstitutionen berechtigt sind, solche Schulen für den ersten Unterricht zu eröffnen. Da nun nach § 2 der Allerhöchst bestätigten Bestimmungen für die Lese- und Schreibeschulen alle Schulen dieses Typus — sowohl die bereits bestehenden als auch die in Zukunft zu eröffnenden — ausschließlich der Leitung und Verwaltung der geistlichen

Obrigkeit unterstellt sind, hat das Ministerium der Volksaufklärung mit Zustimmung des Ministeriums des Innern diese Frage verneinend entschieden. In Folge dessen sind die Gesuche der gen. Landschaften abschlägig beschieden worden. Den Kuratoren der Lehrbezirke wird Vorstehendes mitgetheilt, um die Praxis der lokalen Institutionen mit dem Standpunkte der obersten Regierung in Einklang zu bringen und Vorkommnisse vorzubeugen, die dieser Auslegung der einschlägigen Gesetze nicht entsprechen.

15. Febr. Um wie viel besser die Volksschulverhältnisse im baltischen Gebiet sind, als z. B. in Transkaukasien, lassen folgende offizielle Daten erkennen: Während in den Ostseeprovinzen bei einer Bevölkerung von ca. $2{,}_5$ Millionen Seelen auf dem Lande allein gegen 2200 evangelisch-lutherische Volksschulen mit über 100,000 Lernenden existiren, gab es 1895/96 im kaukasischen Lehrbezirk für eine Bevölkerung von $5{,}_2$ Millionen Seelen im Ganzen nur 633 Elementarschulen. Von diesen wurden 1896 die frequentesten — 240 armenische Pfarrschulen mit 19,235 Lernenden und 527 Lehrenden — auf Verfügung des Lehrressorts geschlossen, weil sie die Entwickelung der russischen Schule im Gebiet hemmten. Es giebt z. B. im Gouvernement Eriwan und im Karsschen Gebiet nur 45 russische Schulen mit 2652 Lernenden, dagegen gab es daselbst 90 armenische Kirchenschulen mit 7757 Lernenden. Der Ausgabeetat sämmtlicher armenischen Kirchenschulen war verhältnißmäßig sehr hoch — 263,015 Rbl.; er wurde durch Kirchen, Klöster, städtische Kommunen, Landgemeinden und Private gedeckt, doch verbot schon 1893 ein Erlaß des Landeschefs den Kommunen und Gemeinden jede weitere Subventionirung der gen. Schulen.

15. Febr. Der Abschluß der Anmeldungen zur Konversion der 5-prozentigen livländ. Pfandbriefe ergiebt, daß die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe im Betrage von ca. 30 Millionen Rbl. bis auf einen Rest von nicht vollen 500,000 Rbl. zur Umwechselung angemeldet sind.

" " Die „Kurländ. Gouvern.-Ztg." (Nr. 14) veröffentlicht die Antworten der kurländ. Städte auf die Frage des Ministers des Innern nach der Opportunität einer städtischen Miethsteuer. Von den 21 kurländischen Städten haben sich 18 für den Fall des Fortbestehens der staatlichen Miethsteuer ablehnend ausgesprochen; nur Libau, Bauske und Grobin sind für die Einführung der städtischen Steuer auch neben der Kronssteuer. Die ablehnenden Vota werden meist mit dem Hinweis auf das Sinken der städtischen Immobilwerthe

wie überhaupt auf den Rückgang und die Verarmung der Städte motivirt. Bitter klagt besonders Mitau darüber, daß sein Wohlstand durch die für Mitau so ungünstig veränderten Verkehrsverhältnisse, durch die Justizreform und durch die neuen Schulverhältnisse ganz und gar gesunken sei. Von letzteren sagt das städtische Gutachten: „Besonders unvortheilhaft hat auf die Nachfrage nach großen und mittleren Quartieren die Abnahme der Schülerzahl in den Lehranstalten gewirkt. Der nicht unbegründete Ruhm der früheren Schulen zog viele Schüler von auswärts herbei; wohlhabende Eltern gaben theils ihre Kinder in hiesige Pensionen, theils siedelten sie selbst hierher über, um die Kinder die hiesigen Schulen besuchen zu lassen. Jetzt hat nicht nur das aufgehört, sondern es schicken sogar die wohlhabenden Eltern aus Mitau selbst und seiner nächsten Umgegend ihre Kinder zur Erziehung und Bildung nach Riga, nach Petersburg oder in's Ausland. Von auswärts schicken jetzt nur noch arme Leute ihre Kinder her, meist Bauern aus der Umgegend Mitaus und aus Littauen, und diese geben die Kinder nur zu solchen Einwohnern in Pension, die äußerst bescheiden leben und für ihr Quartier sehr wenig zahlen". (Das Mitausche Gymnasium besuchten noch vor 10 Jahren etwa 500 Schüler aus allen Ständen von nah und fern; jetzt sind dort ca. 150 Lernende vorhanden, meist Letten, Littauer und Juden). — Auch die Antworten der kleineren livländ. Städte lauten, soweit sie bekannt geworden, ablehnend.

15. Febr. Die Rig. Eparchialzeitung (Nr. 4) veröffentlicht einen Aufruf zu Spenden für den Bau einer ehstnisch-orthodoxen Kirche in Reval. In ihm heißt es: Ehstland und Reval haben sich der unter den Ehsten seit den vierziger Jahren vorhandenen Bewegung zur Orthodoxie erst seit kaum zehn Jahren angeschlossen, weil dort vorher keine Kämpfer für die Orthodoxie der uralten Anziehungskraft, die Rußland auf die Ehsten ausübt, entgegenkamen. Erst seit 1891 giebt es in Reval eine selbständige ehstnisch-orthodoxe Gemeinde, die jetzt 2000 Seelen zählt und sich um ca. 250 Seelen jährlich vergrößert. Aber das Gebäude für den Gottesdienst dieser Gemeinde ist klein und ungenügend.

„Bald werden sich vom Revaler Dom auf goldenen Kuppeln die Kreuze der neu erbauten Kathedrale erheben, um weithin den Ehsten den wahren russischen Glauben zu verkünden. Doch ihnen wird es zunächst nur möglich sein, die Schönheit zu sehen und die Harmonie der Töne zu hören; für ihre volle Theilnahme am orthodoxen Gottesdienst ist die Zeit noch nicht da; sie bedürfen noch einer klugen Erbauung durch ein für sie verständliches Wort Gottes. Daher muß für sie ein Gotteshaus geschaffen werden, das in seinen Dimensionen hinter den örtlichen lutherischen Kirchen nicht zurücksteht und sie an Schönheit übertrifft".

16. Febr. Es wird bekannt, daß der Minister des Innern an den kurländ. Gouverneur eine Anfrage über die Modalitäten der Einführung der Semstwo in Kurland gerichtet hat.

17. „ Ein Allerh. bestätigtes Gutachten des Reichsraths stellt dem Finanzminister anheim, in den einzelnen Gouvernements vor der Einführung des fiskalischen Spirituosenverkaufs Volks-Mäßigkeits-Kuratorien einzurichten, aber nicht früher als ein halbes Jahr vor der thatsächlichen Einführung des Monopols. Die Thätigkeit dieser Kuratorien ist ihrem Wesen nach mit den Aufgaben der Getränkereform eng verbunden und soll zum Erfolge der Reform in vielen Beziehungen beitragen. Die Erfahrung in den vier östlichen Gouvernements hat ergeben, daß viele von den Mäßigkeits-Kuratorien zum Schutze der Bevölkerung gegen den Mißbrauch des Spirituosenkonsums ergriffenen Maßnahmen, wie die Einrichtung von Volksvorlesungen, die Eröffnung von Theehäusern, Leseräumen und anderen Räumlichkeiten, in denen das Volk seine Mußestunden nützlich verbringen kann, das beste Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht sind. Daher ist es wünschenswerth, daß derartige Etablissements bereits eröffnet sind, wenn der fiskalische Spirituosenverkauf beginnt. Den Kuratorien werden von der Regierung zur Eröffnung der Theehäuser, Leseräume u. s. w., sowie zur Geschäftsführung bestimmte Summen verabfolgt werden. Nach dem Regierungsanzeiger (Nr. 75).

„ „ Stadtverordnetenversammlung zu Riga: Die Vorschläge der von der Regierung abgeordneten „Kommission zur Prüfung

der Frage des Umbaues der Güter- und Passagierstationen am Knotenpunkt Riga" und die darauf bezüglichen Ausführungen und Anträge des Stadtamtes werden in sehr lebhaften Debatten erwogen. Zuletzt wird beschlossen: die Stadtvertretung bleibt dabei, daß es dem Interesse aller an der Sache Betheiligten am meisten entsprechen würde, die Zentral-Güterstation nach dem ursprünglichen Plan auf der Stadtweide zu errichten, und will das dazu nöthige Terrain unentgeltlich hergeben; falls es jedoch von der Staatsregierung für unbedingt nothwendig gehalten werden sollte, diese Station nach dem neuen Plan der Kommission an dem Katharinendamm zu errichten, so ist die Stadt auch in diesem Falle bereit, der Krone die dazu erforderlichen städtischen Landstücke unentgeltlich zum Eigenthum zu überlassen. Der Werth dieser letzteren würde ausschließlich der durch ihre Abtretung für die Stadt entstehenden Unkosten gegen 650,000 Rbl. repräsentiren. Die Stadtvertretung erachtet es aber nicht für möglich, daß die Stadt sich außer dieser unentgeltlichen Hergabe der städtischen Ländereien auch an den Ausgaben beim Erwerbe privater Immobilien zum Eigenthum der Krone für die Zentral-Güterstation betheiligt.

22. Febr. An Stelle des auf seine Bitte verabschiedeten Generallieutenants Sfereda ist der bisherige Verwaltende der Pleskauschen Gouvernements-Gendarmerieverwaltung Oberst Prosorowski zum Chef der livländischen Gendarmerieverwaltung ernannt worden.

22. „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 16) veröffentlicht den Rechenschaftsbericht des kurländischen Kreditvereins für das Geschäftsjahr 1895/96. Danach betrug am 1. Juli 1896 die Gesammtsumme der auf 10,190 Besitzlichkeiten ertheilten Darlehen 25,950,850 Rbl. Gegenwärtig sind nur noch $4^1/_2$- und 4-prozentige Pfandbriefe im Umlauf; die Emission der letzteren hat die Höhe von ca. 2 Millionen Rbl. erreicht. Der Kreditverein gewinnt für das wirthschaftliche Leben Kurlands eine immer größere Bedeutung. Im Gegensatz zu den als Aktiengesellschaften gegründeten Agrarbanken greift er auch direkt, namentlich durch Subventionirung land-

wirthschaftlicher Vereine, — gegenwärtig im Betrage von 22,400 Rbl. — fördernd in die ökonomischen Verhältnisse des Landes ein.

24. Febr. „Das Spiel mit der nationalen Kultur". Unter diesem Titel referirt der „Rishski Westnik" (Nr. 45) mit herzlicher Zustimmung eine Rigasche Korrespondenz der Petersburger Zeitung „Glasnostj". Ein solches Spiel — heißt es — treibt hier die lettische sogenannte „Intelligenz", d. h. halb- und oberflächlich gebildete Elemente, die die hiesigen Volkszeitungen herausgeben, in „Vereinen" oratorische Triumphe feiern und überhaupt dem geistigen Leben ihres ganz kleinen Stämmleins gebieten. Die vielen Gesuche um Bestätigung neuer Vereine und Gesellschaften würden leider von den maßgebenden Autoritäten ohne Berücksichtigung der allgemeinen Lebensbedingungen des Gebiets betrachtet und daher gewährt. Diese lettischen Führer verfolgten doch nur separatistische Zwecke, weil auf andere Weise ihr Ehrgeiz nicht befriedigt werden könne. Das ganze Spiel aber sei ein schädliches, denn es erfülle das örtliche Volk mit unsinnigen Ideen und stehe in striktem Widerspruch zu den eigentlichen Interessen desselben, vor allem aber zu den Aufgaben Rußlands — zu der Einverleibung der an den Grenzen vorhandenen Nationalitäten in das allrussische Kultur- und Geistesleben.

24. Febr. Allerhöchst bestätigt wird folgendes einem Antrage des Ministeriums der Volksaufklärung entsprechende Gutachten des Reichsraths: „Es wird dem Minister der Volksaufklärung anheimgestellt, die russische Unterrichtssprache nach Maßgabe der Möglichkeit in den Schulen der früheren ausländischen Kolonisten allmählich einzuführen, wobei aber die Muttersprache und die Religion der Lernenden in einer für die gehörige Aneignung dieser Lehrgegenstände erforderlichen Stundenzahl in der Muttersprache gelehrt werden soll".

„ „ Ein Synodalbericht des Warschauer Konsistorialbezirks vom Oktober 1896 theilt mit, daß daselbst 277 ehemalige evangelische Elementarschulen in allgemeine Elementarschulen umgewandelt sind. Sie werden von 12,000 Kindern evangel. Konfession besucht. In den Kantoratsschulen des Bezirks werden bis jetzt noch 8500 evangelische Kinder unterrichtet.

26. „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 45) veröffentlicht die Entscheidungen einer beim Finanzministerium niedergesetzten Kommission zur Beseitigung von Zweifeln bei der Anwendung des Paßreglements. Eine dieser Entscheidungen betrifft Personen steuerpflichtigen Standes, die den Kursus

des Rigaschen Polytechnikums beendigt haben. Danach erhalten diejenigen Personen, die „die frühere Rigasche polytechnische Schule" (d. h. das Polytechnikum vor der Reorganisation vom 6. Mai 1896) absolvirt haben, nur in dem Falle von der Polizeibehörde ihres Wohnsitzes unbefristete Paßbücher, wenn sie mit dem offiziellen Belobigungsattestat abgegangen sind; sind sie aber nicht im Besitz eines solchen, so erhalten sie von ihren Steuergemeinden Paßbücher auf 5 Jahre. Dagegen erhalten alle, die „das Rig. polytechnische Institut" (d. h. das reorganisirte Polytechnikum) absolvirt haben, als persönliche Ehrenbürger ohne Unterschied von der Polizei unbefristete Paßbücher.

27. Febr. Ein Zirkular des livländ. Gouverneurs theilt den Stadthäuptern Livlands mit: Der Minister des Innern hat es nicht für möglich gehalten, dem Ansuchen einiger livländischen Städte Folge zu geben und zu erlauben, daß Kredite für unvorhergesehene Ausgaben in die städtischen Budgetvoranschläge aufgenommen werden; der Minister weist darauf hin, daß solche Ausgaben gemäß dem Punkt 1 der Beilage zum Art. 140 der Städte-Ordnung v. J. 1892 aus dem Reservekapital der Städte gedeckt werden können. (Vergl. Balt. Chronik S. 6, 7. Nov.)

28. „ Der Minister der Volksaufklärung hat die Verfügung, nach der in den kurländ. Mittelschulen das Morgengebet für die Schüler römisch-katholischer Konfession nur in russischer Sprache zu halten erlaubt war, aufgehoben und den Gebrauch der lateinischen Sprache wieder erlaubt. (Vergl. Balt. Chronik S. 21, 17. Jan.) Auch in Mitau war der katholische Religionslehrer zurückgetreten und ca. 80 Schüler waren ausgetreten. Ein Theil der letzteren ist wieder eingetreten.

28. „ Aus einem Artikel im Februarheft der „Russkoje Obosrenije" „Anormale Erscheinungen im Volksschulwesen des Nordwestgebietes": „Die russische Schule ist von jeher, besonders aber in letzter Zeit, den Angriffen derjenigen ausgesetzt, die der russischen Sache im Westgebiet gram sind. Die katholische Geistlichkeit wendet alle Mittel an, um ihre Fortschritte aufzuhalten ... Im Jahre 1884 wurde bekanntlich der Druck littauischer Bücher in lateinischer Schrift verboten, und seitdem werden alle littauischen Bibelausgaben, Katechismen, Gebetbücher u. s. w. in russischer Schrift gedruckt. Das erregt die Erbitterung des Ksends (des poln.-litt. Priesters). „„Solche Bücher sollte man in den Ofen werfen!""

heißt es wohl in Büchlein und Kalendern, die im Auslande gedruckt und in Littauen zu Tausenden verbreitet werden. Die polnischen Fanatiker sehen in dieser Maßregel das Bestreben der Regierung, die Littauer ihrer Sprache zu berauben... „„Die moskowitischen Schulen sind nur zu unserem Verderben da; sie zerstören im Herzen unserer Kinder den wahrhaft littauischen Geist, die Anhänglichkeit an unsere Sprache und an unseren Glauben. Sie sollen das Volk zu Moskowitern machen; da das nicht so schnell geht, sucht man der Jugend den fremden Geist einzuflößen. Denn auf die alten Leute einzuwirken ist nicht leicht.... Die Schule der Moskowiter streut nur bösen Samen aus... Wer sein Kind in die Kirchenschulen steckt, sollte zum heil. Abendmahl nicht zugelassen werden...““ Das liest man in den littauischen Kalendern für 1892 und 1893. Mit ganz besonderem Nachdruck stemmt sich die Geistlichkeit gegen den Usus, daß an hohen Festtagen auch die katholischen Schüler in die griechische Kirche geführt werden. Vielfach verlangen die Geistlichen, den Religionsunterricht in polnischer oder littauischer Sprache ertheilen zu dürfen, da die Kinder kein Russisch verständen. Mit allerlei Mitteln und Mittelchen suchen sie zu verhindern, daß die katholischen Schüler sich am Gesange russischer Lieder betheiligen — diesem hervorragenden Hilfsmittel bei Verbreitung russischer Kultur.... Mit besonderem Nachdruck sucht auch der polnische Geistliche zu verhindern, daß Mädchen die russische Schule besuchen; er weiß sehr wohl, welche Waffe die russische Schule gerade in der Frau hat.... In ihrem Kampfe gegen die russische Schule und deren Einfluß beschränkt sich die katholische Geistlichkeit nicht auf passiven Widerstand, sie geht auch aggressiv vor. Ihre Mittel sind geheimer Unterricht und Propaganda in littauisch-polnischem Geist... Beim geheimen Unterricht arbeiten die Frauen eifrigst mit. Die geheime Schule trägt einen rein häuslichen Charakter: der Lehrer wird vom Dorfe angestellt; er wandert mit seinen Schülern von Gesinde zu Gesinde und erhält seine Verpflegung abwechselnd von den einzelnen Wirthen. Eine solche Geheimschule, die nicht leicht zu entdecken ist, übt einen ungemein schädlichen, demoralisirenden Einfluß auf die Jugend aus; sie erzieht diese im Geiste religiöser Intoleranz und nationaler Exklusivität. Bis 1892 wurde der geheime Unterricht auf Grund der allgemeinen Gesetzesbestimmungen verfolgt, und die Strafen waren äußerst milde. Durch das Allerh. bestätigte Statut vom 3. April 1892 wurden dann alle Angelegenheiten, die geheimen Unterricht betrafen, der administrativen Gewalt übergeben und dieser das Recht ertheilt, die Schuldigen mit einer Pön bis zu 300 Rbl. oder mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen“. Der Verfasser glaubt konstatiren zu können, daß die poln.-litt. Propaganda in den zwei letzten Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Um derartigen Wühlereien und dem verderblichen Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf Volk und Schule ein Ende zu machen, müßten, meint er, vor allem die katholischen Seminare reorganisirt und der strengsten Regierungskontrole unterstellt werden. Als Unterrichtssprache müßte in

ihnen auch für die theologischen Fächer das Russische an die Stelle des Lateins treten. Es müßten ferner noch mehr Volksschulen, aber keine Kirchenschulen mehr im Gebiet eröffnet werden, um der katholischen Geistlichkeit den Vorwand zu entziehen, daß die Regierung Propaganda für die Orthodoxie mache. Endlich müßte man durch ein besonderes Lesebuch russisches Selbstbewußtsein und Sympathie für russisches Wesen zu erwecken suchen.

28. Febr. Den Gemeindeverwaltungen in den Ostseeprovinzen wird wiederholt die Verordnung eingeschärft, wonach alle das Budget, die Protokolle und die ganze amtliche Berichterstattung betreffenden Aktenstücke nur in russischer Sprache verfaßt sein dürfen.

" " $37\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. Kreditbillete der zeitweiligen Emission werden in vorgeschriebener Weise, nachdem sie dem Verkehr entzogen sind, vernichtet, und zugleich wird eine entsprechende Menge geprägten und ungeprägten Goldes verifizirt und dem Umwechselungsfonds übergeben. Somit sind von den auf Allerh. Befehl vom 28. Juli 1891 zeitweilig emittirten 150 Millionen Rbl. im Ganzen $112\frac{1}{2}$ Millionen zurückgezogen.

1. März. Der Minister der Volksaufklärung macht bekannt, daß Kinder von Stundisten in die öffentlichen Lehranstalten nur unter der unabweisbaren Bedingung aufgenommen werden dürfen, daß sie die Religionsstunden gemeinschaftlich mit den anderen Kindern besuchen und sich allen Bestimmungen und Gebräuchen der Lehranstalten unterwerfen. Wie nothwendig derartige Maßregeln sind, beweisen u. A. folgende Ausführungen der „Missionerskoje Obosrenije": Die Sektirerei, die zu Beginn der neunziger Jahre allmählich einzuschlafen begann, flammt seit zwei Jahren mit dem Auftauchen der liberalen Strömungen von Neuem auf.... Jenes Aufflammen der „sinnlosen Träumereien", das im Kreise der Twerschen und anderer Landschaftler so kühn zum Ausdruck kommen wollte, berührte und erregte ein wenig später auch das ganze rothe Lager des Volkes, d. h. die Stundisten und überhaupt unser rationalistisches Sektirerthum, das zunächst in Religionsfreiheit und Anarchie macht und später für unsere Konstitutionalisten den Vorposten und die Stütze in der Volksmasse abgeben wird.... Die Zahl der Wiedervereinigungen von Stundisten, die bis 1894 durchschnittlich 600—900 jährlich betrug, ist 1894 auf 333 und 1895 sogar auf 266 gesunken.... Die ganze Wurzel des Uebels liegt wieder in der sektirerischen und liberalen Intelligenz. Die Haltung der Sektirer verliert

immer mehr den religiösen Boden und wird von rein politisch-sozialen Ideen durchdrungen... Die Missionspriester theilen mit, daß der Stundismus immer größere Befürchtungen für die politische Zuverlässigkeit der Leute einzuflößen beginne. — Auch in anderen russischen Publikationen tritt die Auffassung hervor, daß die Abweichungen von der orthodoxen Kirche mehr politisch als kirchlich gefährlich seien und daher mehr mit staatlichen als mit kirchlichen Mitteln bekämpft werden müßten.

1. März. Im Märzhefte des „Westnik Jewropi" veröffentlicht M. Stassjulewitsch einen Bericht über die Rigaschen kombinirten Elementarschulen. Er war als Präsident des Petersburger städtischen Schulkomités abdelegirt, um diese Schulen kennen zu lernen; sie sollen als Muster für die demnächst in Petersburg zu eröffnenden gleichartigen Schulen dienen. (Von der Stadt Riga wurden im Januar 1885 zwei kombinirte Elementarschulen eröffnet, in denen jetzt 1200 Schüler unterrichtet werden; die beiden nach Berliner Mustern eingerichteten dreistöckigen Gebäude kosteten der Stadt 160,000 Rbl.) Stassjulewitsch konstatirt, daß das Programm der Rigaschen Schulen bedeutend umfassender ist und die Abiturienten dieser Schulen bedeutend größere Kenntnisse haben als in den Elementarschulen Petersburgs. Er betont, daß dies um so beachtenswerther sei, als die russische Unterrichtssprache den in Riga neu eintretenden Schulkindern vollkommen fremd sei, da in den Familien deutsch oder lettisch gesprochen würde. Die Resultate im Russischen sollen, sagt er, gute sein; doch seien dieselben Resultate zu Beginn der neunziger Jahre auf leichterem Wege erlangt worden, als noch der Unterricht in der untersten Klasse in der Muttersprache ertheilt werden durfte.

1. März. Das Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 3) theilt über die Eröffnung von Kursen zum Erlernen fremder Sprachen und der Buchhaltung Folgendes mit: Da im Gesetz und in den ministeriellen Verfügungen ein direkter Hinweis auf die Ordnung fehlt, nach der Privatpersonen unabhängig von Lehranstalten Kurse für gemeinbildende Gegenstände einrichten können, und deshalb Zweifel entstanden sind, ob die Kurse für fremde Sprachen und Buchhaltung zum Ressort der Volksaufklärung oder ebenso wie die Schulen für Kunstgewerbe und Handwerk zum Ressort des Innern gehören, erklärt der Minister der Volksaufklärung: Solche Kurse können nicht den genannten Schulen, die unter dem Ministerium des Innern stehen, gleichgestellt werden, sondern über ihre Eröffnung haben die Kuratoren der Lehrbezirke entsprechend dem Gesetz über die Privatschulen zu entscheiden. — Das Zirkular erklärt, daß aus den Berichten der ehst-

ländischen Oberlandschulkommission, der die evangelisch-luther. Landschulen des ehstländ. Gouvernements „untergeordnet" seien, nur die Daten über die Zahl der Schulen und der Lernenden besondere Aufmerksamkeit verdienten. Das, was in den bezeichneten Berichten über die Lehrgegenstände und -hilfsmittel, über die Qualifikation der Lehrer, über die materiellen Mittel zur Unterhaltung der Schulen und über die Leistungen und Erfolge derselben gesagt ist, wird nicht wiedergegeben. Nach den Berichten betrug 1886/87 die Zahl der Schulen 534, 1894/95 dagegen nur 487. 1886/87 betrug die Zahl der Lernenden 19,876 und 1887/88 sogar 23,288, im Jahre 1894/95 dagegen 19,688, nachdem sie im Jahre 1892/93 auf 14,615, also um 8673 gesunken war. Das-Zirkular bestreitet aber die Zuverlässigkeit der in den Berichten gegebenen Ziffern; die Höhe der Zahlen in den Jahren 1886/87 und 1887/88 sei durch die unberechtigte Hinzuzählung der sogen. Repetitionsschüler, die Niedrigkeit der Zahlen für die folgenden Jahre durch Weglassung ganzer Kirchspiele zu erklären. Die Abnahme der Zahl der Schulen sei ferner zu erklären: 1) durch die Vereinigung von Schulen geringer Frequenz; 2) durch die Schließung der Hofesschulen, deren „Unterhalter" sich nicht dem Gesetz vom 17. Mai 1887 unterwarfen; 3) durch Schließung der Küsterschulen oder Umwandlung derselben in Privatschulen; 4) durch Schließung von Gemeindeschulen in drei Kirchspielen. -- Hierzu ist zu bemerken, daß nach der auf den genauesten Daten beruhenden Statistik Paul Jordans die früher stetig steigende Zahl der in den ehstländischen lutherischen Landschulen Lernenden mit Hinzurechnung der sogen. Repetitionsschüler im Jahre 1886, also vor den temporären Regeln d. J. 1887, die Höhe von 33,524 erreicht hatte (vergl. „Beiträge zur Geogr. u. Statistik des Gouv. Ehstland" von P. Jordan, Reval 1889). Abgesehen von allen Details, ergiebt sich aus dem vorliegenden Material, soweit man danach sehen kann, die Thatsache, daß nach Anwendung der temporären Regeln v. J. 1887 die Frequenz der ehstländischen lutherischen Landschulen nicht nur nicht mehr zugenommen hat, sondern bedeutend zurückgegangen ist. Bei Beurtheilung der Berichte der Oberlandschulkommission ist freilich gewiß zu berücksichtigen, daß sie auf den Berichten der Kirchspielsschulverwaltungen beruhen, diese letzteren Selbstverwaltungsorgane aber, seitdem die lutherischen Landschulen dem Ministerium der Volksaufklärung und

der Wirksamkeit der Volksschul-Inspektoren unterstellt sind, thatsächlich ganz bei Seite gesetzt sind.

2. März. Die „Nowoje Wremja" läßt sich aus Jurjew (Dorpat) schreiben: Das neue baltische Volksschulgesetz, das jetzt erwartet wird, habe die Frage zu entscheiden, ob das Gebiet vorwärts oder zurückschreiten soll. Die Vertheidiger der alten Schule bemühten sich nachzuweisen, daß die temporären Regeln von 1887 durch die Unterordnung der lutherischen Schulen unter die Regierungsbeamten und durch die Einführung der russischen Unterrichtssprache das Werk der Volksbildung, das unter der Leitung der Pastoren und Edelleute blühte, zu Grunde gerichtet haben. In Wirklichkeit habe die alte baltische Schule auf einer äußerst niedrigen Stufe gestanden; sie sei nicht einmal im Stande gewesen, den Letten und Ehsten auch nur die Kunst, ihre Namen zu schreiben, durchweg beizubringen; man habe wohl offiziell erklärt, daß das Ziel der Volksschule die Vorbereitung der Kinder zur Konfirmation sei, aber in Wahrheit sei die religiös-sittliche Vorbereitung der baltischen Bevölkerung eine völlig ungenügende gewesen. Die Kriminalstatistik führe das baltische „Kulturgebiet" auf eine der niedrigsten Stufen in Rußland zurück, und erst vor wenigen Jahren noch habe man unter den Ehsten ein wahrhaftiges Heidenthum in Gestalt der Anbetung einer heidnischen Gottheit entdeckt u. s. w. Der Autor will beweisen, daß die alte Schule von gewissen Kreisen nur deshalb gelobt werde, weil sie den Zielen der Germanisirung gedient habe. — Auf die baltische Kriminalstatistik wird auch sonst mehrfach in der russischen Presse aufmerksam gemacht. In der That — so wird darauf von anderer Seite erwidert — ist die Kriminalität im baltischen Gebiet eine sehr große, wenn man sie z. B. mit der im Gebiet der Kirgisen und Kalmücken vergleicht; dagegen ist sie eine verhältnißmäßig geringe, wenn man sie mit der Kriminalität der westeuropäischen Kulturgebiete vergleicht.

4. März. Im Ritterhause zu Arensburg wird der Landtag der öselschen Ritterschaft eröffnet.

6. „ Die Generalversammlung der livländ. adligen Güter-Kredit-Sozietät hat der livländ. gemeinnützigen und ökonom. Sozietät für die Jahre 1897 und 1898 zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen auf wirthschaftlichem Gebiet eine Subvention von 10,000 Rbl. jährlich bewilligt. Die Güter-Kredit-Sozietät hat durch ihr neues Statut das Recht erworben, einen Theil ihrer Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken, besonders zur Förderung der Landwirthschaft, zu verwenden.

„ „ Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung hatte am 11. Nov. 1896 beschlossen, daß die vor der der Reorganisation des Stadtgymnasiums in den Dienst getretenen Lehrer desselben das Recht auf Pensionirung nach den alten

Grundsätzen, d. h. nach dem von der Stadt festgesetzten Etat von 1882, haben sollten. Nunmehr hat aber der Minister der Volksaufklärung entschieden, daß den betreffenden Lehrern dies Recht nicht gewährt werden könne, weil der durch die Stadt 1882 aufgestellte Gagenetat nicht auf gesetzgeberischem Wege bestätigt sei. Es wird danach die Pension dieser Lehrer bedeutend geringer ausfallen, als sie bei ihrer Anstellung voraussetzten.

7. März. Das Departement für Eisenbahnangelegenheiten prüft ein von der Rybinsk-Bologojer Eisenbahngesellschaft vorgelegtes Projekt einer direkten Linie Moskau-Windau und beschließt: Die neue Bahnlinie soll von Moskau über Stockmannshof-Riga-Tuckum nach Windau führen; die Rybinsker Gesellschaft ist aber zu verpflichten, auf Verlangen der Regierung sofort auch eine direkte Linie Stockmannshof-Tuckum zu bauen.

7.—12. März. In Reval hält der Ausschuß der ehstländischen Ritterschaft seine Sitzungen ab. — Die schon im vorigen Dezember erledigte Vorlage einer neuen Kirchspielsordnung ist der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

7.—14. März. Nachdem in den kurländ. Kirchspielsversammlungen über die Deliberatorien des Landtages I. Termins abgestimmt worden ist, findet der beschließende kurländische Landtag statt.

8. März. Der „Nishski Westnik" (Nr. 56) sieht ein „Zeichen der Zeit" darin, daß die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Reorganisation der baltischen Landschaftsinstitutionen angeblich immer tiefer in die Masse der baltischen Bevölkerung eindringe. Sogar die „von der Ritterschaft subventionirte" Zeitung „Latweeschu Awises" habe die Semstwo gelobt und gefunden, daß die Einführung derselben für das baltische Gebiet sehr nützlich sein würde. Auch in den Kreisen der Ritterschaften seien Stimmen zu vernehmen, die auf die bevorstehende Reform hinweisen, freilich immer nur behufs der Erwägung, wie man dabei die wesentlichen Grundzüge der alten Adelsverfassung bewahren und sicherstellen könne. Die offizielle ritterschaftliche Vertretung habe sich bisher der Reform gegenüber strikt ablehnend verhalten und nur immer den Wunsch ausgedrückt, die alte Verfassung zu erhalten, weil sie allen Bedürfnissen der örtl. Bevölkerung vollkommen entspreche. Jetzt werde man aber einsehen, daß die Reform unabwendbar sei, und deshalb offiziell mit eigenen Projekten hervortreten, um dadurch dieReform aller wesentlichen Bedeutung zu entkleiden.

10. März. Der Finanzminister hat das Projekt einer Valutareform aus dem Reichsrath zurückgezogen, um abzuwarten, bis die Folgen des Ukases vom 3. Januar d. J. deutlich hervortreten. Ihm ist vom Reichsrath anheimgestellt, einzelne Spezialbestimmungen über den Geldumlauf an Allerhöchster Stelle vorzulegen.

„ „ Der „Rishski Westnik" (Nr. 57) erklärt eine Reorganisation der livländischen Aerztetage für durchaus nothwendig: diese Tage hätten eine öffentliche Bedeutung und müßten daher unter die Aufsicht der Gouvernements-Medizinalverwaltung gestellt werden — natürlich mit gleichzeitiger Einführung des Russischen als offizieller Sprache. Dadurch werde man auch die auffallende Erscheinung beseitigen, daß die russischen Aerzte in Livland und die Professoren der Jurjewschen Universität an diesen Tagen nicht theilnehmen.

11. „ In Jurjew (Dorpat) wird immer mehr über die Armuth der russischen Studenten geklagt. Die russische Presse plaidirt für Gründung von Konvikten, Freitischen u. s. w.; sie bedauert, daß die örtliche Bevölkerung gar kein Interesse dafür zeige. Allgemein wird konstatirt, daß die überwiegende Mehrheit der Studenten gegenwärtig über viel geringere Existenzmittel verfügt als früher.

11. „ In der Gemeinde Ledis (Kirchspiel Lais im Jurjewschen Kreise) wird eine zweiklassige ministerielle Mädchenschule nach feierlicher Einweihung durch den orthodoxen Priester eröffnet.

12. „ In Folge der Journalverfügung der livländischen Gouvernementsregierung vom 3. Dezember a. pr., durch die den livl. adeligen Waisengerichten jede innere Korrespondenz in deutscher Sprache untersagt war, reicht das Riga-Wolmarsche adelige Waisengericht bei der livl. Gouvernementsregierung eine Beschwerde an den Dirigirenden Senat ein (auf Grundlage des Ssswod sakonow II, 586 u. Anm., Ausg. v, 1892). Die Waisengerichte Riga-Wolmar und Wenden-Walk hatten in Folge der bezeichneten Journalverfügung vier deutsche Kuratelberichte zurückweisen müssen. Darüber beschwerten sich die betreffenden Kuratoren auf Grund der Artikel 1160 und 1161 des Ssswod sakonow II. Theil 1 beim Rig. Bezirksgericht. Dieses beschloß am 6. März bei Verhandlung der ersten Beschwerde, auf dieselbe überhaupt nicht weiter einzugehen (жалобу — оставить безъ разсмотрѣнія); die drei späteren Beschwerden wurden abgewiesen (— оставить безъ уваженія). Die Motive des Gerichts waren rein formale, indem es die mehrerwähnte Journalverfügung als für die Waisengerichte bindend erachtete.

12. „ Die „Nordlivländ. Ztg." (Nr. 57 u. 58) erklärt, sie habe niemals aufgehört, dafür einzutreten, daß der Universität auf dem Heimathsboden

aus mancherlei Gründen noch immer eine Bevorzugung gebühre. Sie wünscht, daß wieder mehr Balten, abgesehen von den Theologen, in Jurjew zum Studium der Jurisprudenz und Medizin erscheinen; in der historisch-philologischen Fakultät seien freilich die Verhältnisse so schwierig, daß für diese kein Zuwachs an Balten zu erwarten sei. Trotz allem lebten die alten akademischen Traditionen doch noch immer auf dem heimischen Boden, der genius loci sei ein Imponderabil, das sich manchen Einwirkungen von außen entziehe u. s. w., u. s. w.

13. März. Die „St. Peterburgskija Wjedomosti" veröffentlichen eine Antwort des ehemaligen Rektors der Universität Dorpat, Georg von Oettingen, auf einen bereits September 1895 im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung erschienenen Artikel des Rektors der Jurjewschen Universität, A. S. Budilowitsch. Die Redaktion erklärt dabei, daß diese Antwort ihr schon im vergangenen Jahre zugegangen sei und sie beschlossen habe, die Antwort im Namen der Gerechtigkeit abzudrucken; wegen Raummangels habe sie aber „das auf jeden Fall sehr interessante Dokument" einige Zeit zurückstellen müssen. Budilowitsch hatte gegen die Männer, die von 1860—1890 die Universität Dorpat verwaltet haben, den Vorwurf erhoben, daß sie aus politischen Zwecken von der Universität all' den Segen und die Vortheile ferngehalten hätten, die mit der Annahme des allgemeinen russischen Universitätsstatuts verbunden seien. In Folge der separatistischen Bestrebungen dieser Männer seien die Jahre 1865—1890 für die Universität Dorpat eine Zeit des Verfalles gewesen. Darauf erwidert Oettingen: Die so schwer angeklagten Männer sind die Kuratoren Bradke, Graf Keyserling und Sjaburow, sowie die Mitglieder des damaligen Konseils der Universität. Die gen. Kuratoren waren Träger derselben Prinzipien, von denen sich Peter der Große leiten ließ, als er für sich und seine Nachfolger dem mit dem russischen Reich vereinigten baltischen Gebiet Autonomie verlieh, derselben Prinzipien, die Kaiser Alexander I. veranlaßten, der neugegründeten Universität jene Bedingungen zu sichern, durch die allein sie die ihr von ihm zugewiesene Hauptaufgabe erfüllen und einen lebensvollen Austausch der Gedanken und Kenntnisse zwischen Rußland und Westeuropa vermitteln konnte. Das Konseil aber wahrte die für die Freiheit der Wissenschaft nothwendige Selbständigkeit der Universität; es wollte 1863 nicht die bewährte Organisation derselben opfern, um ein reicheres Budget zu erlangen. Denn es sah in einem solchen Hilfsmittel keine sichere, geschweige denn, wie man es jetzt augenscheinlich thut, die einzige Bürgschaft für die erfolgreiche Thätigkeit der Universität. Der höhere Etat wäre unbedingt mit unerwünschten Veränderungen der inneren Organisation verbunden gewesen. — Oettingen beleuchtet darauf den angeblichen „Verfall" der Universität während der Jahre 1865—1890 und kennzeichnet durch unanfechtbare Daten, daß diese Jahre mit Recht als eine ruhmvolle Epoche der Universität gelten. Er weist auf die allgemeine Aenderung in der Organisation des studentischen Lebens hin, die der Rektor der Jurjewschen Universität erstrebe und zum

Theil schon erreicht habe: die frühere erfolgreiche freie Pflege der Wissenschaften habe einer schablonenmäßigen, zwangsweise nach vorgeschriebenen Kursen geordneten Beschäftigung Platz gemacht und in erzieherischer Hinsicht habe der Einfluß der Universität ganz abgenommen. Die Frequenz der studentischen Korporationen sei gegen früher eine sehr geringe, und damit sinke auch der Einfluß der Korporationen auf die übrige Studentenschaft. Gerade durch das korporative Leben würden die idealen Bestrebungen der Jugend geschützt und geläutert. Mit der Beseitigung der Korporationen zerstöre die Universitätsobrigkeit die Einheit der Studenten und beraube sich selbst des besten Mittels zur Beeinflussung derselben, die als zusammenhangloſe, chaotische Masse geheimen Einflüssen leicht zugänglich seien. — Zum Schluß hebt Oettingen noch die gewaltige Bedeutung der Universität Dorpat für die Geisteskultur Rußlands hervor: das sei in Wahrheit „der Einfall der Deutschen", den man jetzt beseitige.

14. März. Das „Rig. Kirchenblatt" (Nr. 11) verzeichnet für die Zeit vom 24. August 1895 bis zum 10. August 1896 den Bestand der gegen evangelisch-lutherische Pastore in Livland anhängig gemachten Kriminalprozesse in rebus græcis. Danach hat in Abänderung eines Senatsukases ein Allerh. Befehl bestimmt, den Pastor Fr. Meyer zu Allendorf vom Amt zu entfernen, wobei ihm verboten ist, in Zukunft ein Predigeramt zu bekleiden (der Senat hatte am 25. Nov. 1894 das vom Petersb. Gerichtshof gleichfalls bestätigte Urtheil des Rig. Bezirksgerichts auf Kassation und 3 Monate Gefängniß bestätigt). Auf Grund des Allerh. Befehls vom 27. Juni 1894 wurden Untersuchungen gegen 8 Pastore niedergeschlagen und auf Grund desselben Befehles wurden von 13 Pastoren Erklärungen eingefordert. Neu eingeleitet wurde das Verfahren wegen Amtsvergehen in rebus græcis gegen 2 Pastore (Großberg in Nord-Rujen und Paslack in Karolen).

„ „ [Aus den Landtags-Verhandlungen u. -Schlüssen der kurländ. Ritter- und Landschaft]. Die gesammte bisherige Repräsentation der Ritter- und Landschaft ist für das neue Triennium wiedergewählt worden. Für den Landesbevollmächtigten, den Grafen Hugo Keyserling-Ponewesh, werden 400 affirmative gegen 40 negative Stimmen abgegeben (Kurland hat zur Zeit in ritter- und landschaftlichen Fragen 485, in ritterschaftlichen Fragen 383 stimmberechtigte Güter). Der Landesbevollmächtigte ist instruirt, Sr. Majestät dem Herrn und

Kaiser durch Vermittelung des Ministers der inneren Angelegenheiten den allerunterthänigsten Dank der Ritter- und Landschaft für die Ermäßigung der Dessätinensteuer zu unterbreiten. — Weitere Instruktionen für die Vertretung der Ritter- und Landschaft behandeln Folgendes: die Ritter- und Landschaft ertheilt ihre Zustimmung dazu, daß zur weiteren Sicherung und Erhaltung des kleinen Grundbesitzes (der Agrargesinde) in Kurland die Erlasse der Kommission in Sachen der kurländ. Bauerverordnung vom 6. März und 13. Okt. 1867 auch auf diejenigen Gesinde Anwendung finden sollen, die vom Gutsherrn in Realisirung seiner erstmaligen Kaufpreis-Restforderungen zurückgekauft werden, so daß diese Gesinde als wiederum den Allerhöchst bestätigten Agrarregeln vom 6. Sept. 1863 unterliegend zu erachten sind. Von den 11,925 Gesinden der kurländischen Privatgüter sind über 90 %, also ca. 11,000 verkauft worden. Davon haben die Gutsherren während der ganzen Zeit ca. 400 Gesinde wegen Nichtzahlung der Kaufpreisreste zurückkaufen müssen. Gegenwärtig sind von diesen zurückgekauften Gesinden ca. 300 — also eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl — noch im Besitze der Gutsherren; die Absicht eines dauernden Besitzes ist aber auch in Bezug auf diese nirgends ausgesprochen worden. Der Dirigirende Senat hat noch neuerdings in Anlaß einer Anfrage des Justizministers ausdrücklich anerkannt, daß das einzelne Gesinde mit dem erstmaligen Verkaufe die ihm durch die Agrarregeln von 1863 auferlegte Beschränkung verloren habe. Aber anders als der Senat steht zu dieser Sache freilich die Staatsadministration; sie vermißt in Kurland ein „Bauerland". — Nach dem obigen von der Plenarversammlung der Repräsentation beantragten Beschlusse soll — mit rückwirkender Kraft — jeder Gutsbesitzer verpflichtet werden, ein wegen Kaufpreisrestforderungen zurückgekauftes Gesinde nicht länger als drei Jahre in eigener Bewirthschaftung zu halten und es alsdann wieder zu verkaufen oder zu verpachten, wobei dem Pächter wieder nach den Bestimmungen der Agrarregeln von 1863 das Vorpacht- und das Vorkaufsrecht nebst dem Anspruch auf Meliorationsentschädigungen zufallen. Mit der in diesem Beschluß bekundeten Absicht, den kleinen Grundbesitz möglichst zu erhalten und zu sichern, sympathisirt der kurländische Großgrundbesitz voll und ganz; man hat in Kurland längst anerkannt, daß zum gedeihlichen Wirthschaftsleben des Landes und des Volkes das Vorhandensein eines mittleren und kleinen Grundbesitzes neben den größeren Gütern eine unerläßliche Bedingung ist. Getheilt sind aber die Ansichten darüber, mit welchen Mitteln diese Absichten am besten realisirt werden und ob die Ausführung des obigen Beschlusses zu diesen Mitteln gehört. Auch wird bestritten, daß die Gouvernements-Kommission in Bauersachen überhaupt kompetent sei, einen Erlaß im

Sinne des obigen Beschlusses zu publiziren, da die Objekte, um die es sich jetzt handelt, — die verkauften Gesinde — in privatrechtlicher Beziehung nur nach den allgemeinen Gesetzen beurtheilt werden dürften; den Agrarregeln würde durch einen solchen Erlaß der ihnen ausdrücklich zuerkannte transitorische Charakter genommen. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß von verschiedenen Möglichkeiten, durch die ein Gesinde seinen Charakter als Wirthschaftseinheit verlieren könne, nur eine in's Auge fasse. Was geschehe, wenn ein Gutsbesitzer, ohne Kaufpreisrestforderungen zu haben, ein ihm bequem gelegenes Gesinde kaufe? Wie könne ein Gesetz dem Käufer eines Gesindes, je nachdem er zugleich der Gutsbesitzer sei oder nicht, oder wenn er es sei, je nachdem er noch einen Kaufpreisrest zu fordern habe oder nicht, ganz verschiedene Nutzungsrechte zuweisen? Ganz besonders aber wird betont, daß in der Realisirung dieses Beschlusses der erste Schritt zur Einführung des Bauerlandes und zur Ziehung des „rothen Striches" erblickt werden müsse — also zu einer Entwickelung, die bisher in Kurland gerade auch im Interesse des kleinen Grundbesitzes sorgfältig vermieden worden sei. Auf dem Landtage I. Termines wurde von allen Seiten anerkannt, daß für die durch den beantragten Beschluß angebahnte Richtung innere Gründe nicht vorhanden seien. Dem gegenüber wies der Landesbevollmächtigte darauf hin, daß gewisse Gefahren die ganze kurländische Agrargesetzgebung bedrohten; diese könnten nur beseitigt werden, wenn man die verlangte Instruktion — den obigen Beschluß — bewillige. Die Abstimmung im Lande ergab für diese höchst wichtige Frage, daß eine starke Minorität (166 gegen 270) nicht damit einverstanden war, die hypothekarisch vom Gut abgeschiedenen und in freies Eigenthum übergegangenen Gesinde wieder unter die Agrarregeln von 1863 zu stellen, sondern bei der Ansicht blieb, man könne den erwähnten Gefahren auch begegnen, ohne die bisher zum Heil des Landes aufrechterhaltenen agrarpolitischen Grundsätze zu durchbrechen. — Zur Gründung einer Irrenanstalt in Kurland sollen die geeigneten Schritte gethan werden. Private Unternehmungen zur Förderung des Medizinalwesens auf dem Lande sind nach Möglichkeit aus Prästandenmitteln zu unterstützen und zu erweitern. Für die kurländischen Vereine zur Bekämpfung der Lepra ist die Hergabe von Mitteln aus den Gouvernements-Prästanden in dem Maße anzustreben, daß alle kurländischen Leprösen unentgeltlich in den Leprosorien verpflegt werden können, ohne daß die Landgemeinden zu Zahlungen für ihre Leprösen herangezogen werden. Dabei soll aber die Selbständigkeit der gen. Vereine in keiner Weise beeinträchtigt werden. — Es soll energisch dahin gewirkt werden, daß das herzogliche Archiv zu Mitau der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen werde, eventuell ist um dessen Uebergabe an die

Ritterschaft oder an das kurländ. Provinzial-Museum zu petitioniren. — Die ritterschaftl. Stipendien für Studirende der Theologie können auch an Personen vergeben werden, die den theologischen Kursus in Dorpat bereits absolvirt haben, sich aber noch einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung unterziehen wollen. Zu diesem Zweck können die Stipendien aus den der Repräsentation für Bildungszwecke zur Disposition gestellten Mitteln erhöht oder vermehrt werden. Die Repräsentation ist ermächtigt, „die Gründung einer Pension herbeizuführen oder aber eine solche zu subventioniren, die nach Möglichkeit die heimathlichen Bedingungen nach Petersburg verpflanze, um den die dortigen Schulen besuchenden Kindern die Kontinuität konservativer Einflüsse zu garantiren". — Die im letzten Triennium an den für Bildungszwecke bewilligten Mitteln gemachten Ersparnisse im Betrage von 18,000 Rbl. werden wiederum für den gleichen Zweck zur Disposition gestellt. — Es soll dahin gewirkt werden, daß die Zölle auf landwirthschaftliche Maschinen aufgehoben oder wenigstens herabgesetzt werden; daß die für Chausséebauten disponiblen Mittel auch zum Bau von Zufuhrbahnen benutzt werden dürfen; daß bei der eingetretenen bedeutenden Verschlechterung der Landwege Kurlands die früheren Strafbestimmungen für schlechten Wegebau wieder in Kraft treten; daß der gesetzliche Bodenkataster herabgesetzt und die Umlage der Dessätinensteuer wieder auf Grund des früher giltigen Repartitionsmodus durchgeführt werde. (Während nach dem 1874 Allerhöchst bestätigten Modus die Dessätinensteuer nur von Acker und Wald erhoben wurde, werden durch ein Allerh. am 22. April 1896 bestätigtes Reichsrathsgutachten auch Wiesen und Weideland in gleicher Norm mit dem Walde zur Besteuerung herangezogen). — Es sind Maßnahmen gegen das starke Ueberhandnehmen des Wilddiebstahles, zu einer besseren Hege und Pflege des Wildstandes in den Kronsforsten und zu einer entsprechenden Regelung der Jagd in denselben anzustreben; die Einführung einer staatlichen Hundesteuer von 1 Rbl. pro Hund auf dem Lande wird befürwortet. Zur Begründung eines Landgestütes nach dem Muster des livländ. Landgestütes Torgeln sollen bei der Staatsregierung die geeigneten Schritte gethan werden.

Auf Grund einer vom Lande den Landboten II. Termines ertheilten Vollmacht ist eine Reihe von Emendationen der bestehenden Landtagsordnung beschlossen worden.

Das Budget der Ritter- und Landschaftskasse pro 1. Dez. 1896 bis 1. Dez. 1899 balancirt im Jahresbetrage mit 88,000 Rbl. Auf Schulangelegenheiten und Bildungszwecke fallen 41,400 Rbl., auf kirchliche Angelegenheiten 8583 Rbl., auf Heil- und Wohlthätigkeitsanstalten 4180 Rbl., auf andere gemeinnützige und auf wissenschaftliche Zwecke 8793 Rbl., auf Pensionen und Unterstützungen 7310 Rbl. Die Willigungen zu wissenschaftlichen Zwecken betreffen in der Höhe von 2300 Rbl. jährlich Urkunden-Editionen zur Landesgeschichte und mit einem jährlichen Zuschuß von 1000 Rbl. den Etat der kurländ. Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Unter den Summen für Bildungszwecke befindet sich eine Jahressubvention von 2000 Rbl. für das Rig. polytechnische Institut. (Für dieses war im vorigen Triennium der gleiche Betrag gewilligt, doch zugleich war der Ritterschaftskomité instruirt und bevollmächtigt, den Betrag während des Trienniums eventuell auch zurückziehen zu können. Eine solche Instruktion ist jetzt in Wegfall gekommen. Die beiden Schwesterprovinzen zogen sich von der Subventionirung des Polytechnikums zurück, als die gegenwärtig durchgeführte Reorganisation desselben beschlossen wurde. — Eine über das Jahr 1897 hinausgehende Willigung für die Herausgabe der Zeitung „Latweeschu Awises" hat das Land zunächst abgelehnt; doch beschloß der Landtag II. Termines aus formalen Gründen diese Frage nochmals dem Lande zur definitiven Entscheidung vorzulegen. Die Aenderung des Verhältnisses zwischen der Ritterschaft und den „Latweeschu Awises" und die in dieser Beziehung im Lande vorhandenen Meinungsverschiedenheiten hängen mit dem am 1. Januar 1896 erfolgten Rücktritt des Redakteurs Th. Neander zusammen. Bei der Lösung des Vertrages zwischen letzterem und der Ritterschaft ergaben sich Divergenzen in den Rechtsanschauungen der Ritterschaftsvertretung und Th. Neanders. Diese Divergenzen fanden keine richterliche oder schiedsgerichtliche Erledigung, boten aber Anlaß zu längeren Verhandlungen des Landtages. Bei der Abstimmung über darauf bezügliche Anträge billigte das Land mit starker Majorität das Verfahren seiner Vertretung. Dabei nahm das zur Majorität gehörende Kirchspiel Mitau „gern die Gelegenheit wahr, dem ehemaligen Redakteur der „Latweeschu Awises", Herrn Th. Neander, in Uebereinstimmung mit den wiederholten anerkennenden Kundgebungen der Landtage früherer Zeit für seine langjährige verdienstvolle Leitung dieses Blattes in echt christlich-konservativer Gesinnung warm empfundenen Dank auszusprechen".)

Aus den ausschließlich ritterschaftlichen Angelegenheiten:

In Abänderung ihres früheren Beschlusses normirt die Ritterschaft nunmehr als ausschließliche Bedingung für die Qualifikation eines Kandidaten zum Amte eines Direktors des Irmlauschen Seminars, daß derselbe evangel.-lutherischer Konfession sein müsse. (Am 5. Oktober 1891 normirte die Ritterschaft auf ihren Kreisversammlungen als erste Bedingung für ein dem Minister der Volksaufklärung vorzustellendes Statut ihres Volkslehrer-Seminars die Beibehaltung der deutschen und theilweise lettischen Unterrichtssprache neben dem sehr verstärkten Unterricht in der russischen Sprache; eine zweite Bedingung war, daß der Direktor der Anstalt ein evangelisch-lutherischer Theologe sein müsse. Der Minister lehnte die erste Bedingung ab. Darauf beschloß das Land 1894 zum Landtage II. Termines, daß das Seminar eingehen solle, und bestimmte, daß die Gebäude nebst dazu gehörigem Inventar und Grundstück zur Gründung eines Irrenhauses zu benutzen seien. Allein auf den Kreisversammlungen im Herbst 1894 änderte das Land seinen Willen und beschloß auf Antrag des neugewählten Landesbevollmächtigten, des Grafen Hugo Keyserling, behufs Weitererhaltung des Seminars die Bedingung der deutschen und theilweise lettischen Unterrichtssprache fallen zu lassen. Nun stieß aber auch die zweite Bedingung, die die Wahl des Seminardirektors auf einen evangel.-lutherischen Theologen beschränkte, im Ministerium auf entschiedenen Widerspruch. Die Plenarversammlung der Repräsentation beantragte deshalb, anstatt der absoluten Einschränkung in das Statut den Ausdruck aufzunehmen, daß das Amt „vorzugsweise" mit evangelisch-lutherischen Theologen zu besetzen sei. Das Land hat jetzt dem Vorschlage der Landboten entsprechend obige Fassung gewählt.)

Die Ritterschaft spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft bei Ehrenhändeln zwischen ihren Gliedern oder einem derselben und Angehörigen anderer ritterschaftlicher Korporationen oder Stände versucht werde, die Angelegenheit gemäß dem Gutachten eines von den Parteien ad hoc einzuberufenden Ehrenrathes friedlich beizulegen. Dieser Ehrenrath ist für jeden einzelnen Fall derart zu konstituiren, daß jede Partei ihren Vertrauensmann und diese wieder gemeinsam einen Obmann wählen. Können sich die Vertrauensmänner über die Person des Obmannes nicht einigen, so soll der nächste örtliche Kreismarschall zum Obmann erbeten werden. Gelingt es dem Ehrenrathe nicht, einen Ausgleich durch abzugebende Erklärungen zu finden, oder wird sein Vorschlag von den Parteien nicht akzeptirt, so erlischt damit die Thätigkeit des

Ehrenrathes. — Das Budget der Ritterschaftskasse für das Triennium bis 1. Dez. 1899 balancirt mit 53,000 Rbl. jährlich. Davon fallen in Jahresbeträgen auf Pensionen und Unterstützungen (u. a. Stipendien für Theologen) 6290, auf einen Beitrag zur Mehrung geistlicher Arbeitskräfte 2000 Rbl., auf den Unterhalt des Irmlauschen Seminars 5700 Rbl., der adeligen Waisengerichte 9200 Rbl., auf den Etat der Ritterschaftsbeamten, auf Kanzleiausgaben, Erhaltung des Ritterhauses u. s. w. 27,516 Rbl.

Der Landesbevollmächtigte berichtete dem Landtage II. Termines über die für das Land gegenwärtig wichtigste Frage, über die geplante Reform der Prästanden-Organisation. Danach hat der Minister des Innern den Landesbevollmächtigten bei dessen letzter Anwesenheit in Petersburg mündlich ersucht, ihm seine (des Landesbevollmächtigten) Ansicht über die dem Minister durchaus nothwendig erscheinende Reorganisation des kurländischen Prästandenwesens schriftlich mitzutheilen. Eine Diskussion dieser Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Landtage hielt der Landesbevollmächtigte für verfrüht, stellte aber den Landboten das Material für diese Frage zur Verfügung, unter anderem auch eine deutsche Uebersetzung des russischen Semstwo-Gesetzes vom Jahre 1890 und ein Exposé, das die wesentlichsten Semstwo-Bestimmungen mit dem Projekt einer Kreis- und Kirchspielsordnung vom Jahre 1885 und dem Steuerreform-Projekt der Plehwe'schen Kommission v. J. 1889 vergleicht. Zu Interpellationen in dieser Frage kam es nicht, wohl aber waren in Folge von im Publikum zirkulirenden Nachrichten über die geplante Einführung der russischen Landschaftsinstitutionen in Kurland die Vertreter von zwei Kirchspielen bereits instruirt, jede sachliche Behandlung der Semstwo-Frage ohne vorherige Befragung des Landes auf einem außerordentlichen Landtage oder auf einer brüderlichen Konferenz abzulehnen.

(Während das Prästandenwesen in Liv- und Ehstland unter der Verwaltung der Landrathskollegien steht, ist es in Kurland durch einen Ukas vom 10. Dez. 1871 einem „Gouvernements-Anordnungskomité" unterstellt. Dieser Komité ist eine sogen. „gemischte" Behörde, d. h. der

Gouverneur ist Präses derselben und zu den Gliedern gehören neben vier oder noch mehr Regierungsfunktionären auch der Landesbevollmächtigte und das Mitauer Stadthaupt. Wenn jetzt über die kurländ. Prästanden-Organisation an der maßgebenden Regierungsstelle sehr ungünstig geurtheilt wird, weil sie „jeden nothwendigen wirthschaftlichen Fortschritt hemme", so ist nicht zu vergessen, daß die kurländ. Ritter- und Landschaft bereits in früherer Zeit Vorschläge zu einer Aenderung derselben gemacht hat, daß diese Vorschläge aber bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. — Das kurländ. Prästanden-Budget für das mit dem Jahre 1896 begonnene Triennium balancirt mit 291,545 Rbl. (jährlich 97,181 $^2/_3$ Rbl.) Im Ausgabe-Budget sind dabei „zur Bildung eines Kapitals für Wegebauten" 166,564 Rbl. angesetzt. Dieser Posten ist aus dem Wegfall derjenigen Ausgabesummen zu erklären, die bisher zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen und der Organe für Bauerangelegenheiten verwandt werden mußten, nun aber durch ein Allerhöchst am 1. Juni 1895 bestätigtes Reichsrathsgutachten aus den Gouvernements-Prästanden ausgeschlossen sind und aus den Mitteln der Reichsrentei bestritten werden müssen. Die Staatsregierung hat zugleich bestimmt, daß diese auf solche Weise freigewordenen Summen nach wie vor zu erheben, aber den lokalen Bedürfnissen, in erster Reihe dem Wegebau, dienstbar zu machen seien. Doch soll ihre Verausgabung nicht dem Ermessen des Anordnungkomités überlassen, sondern durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelt werden; eventuell seien zu diesem Zwecke neue Organe zu schaffen. Das gegenwärtige Anordnungskomité hat ein Projekt ausgearbeitet, um es zunächst dem Finanzministerium vorzustellen.)

14. März. Eine Zirkularvorschrift des Ministers des Innern an die Gouverneure beantwortet das Gesuch einiger Landschaften und Kommunen, die an Ort und Stelle verbliebenen zweiten Exemplare der Zählungsbogen statistisch verwerthen zu dürfen: Jede Benutzung dieses Materials bleibt so lange streng verboten, bis die Hauptzählungskommission die Richtigkeit aller ihr zugegangenen ersten Exemplare geprüft und die lokalen Zählungsorgane davon benachrichtigt haben wird.

15. „ Der Finanzminister hat in Anlaß des Gesuches der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung eine nochmalige Prüfung der Frage, ob die Bahn Swenziany-Bauske nach Mitau oder nach Riga weitergeführt werden soll, im Eisenbahndepartement unter Zuziehung von Vertretern der lokalen Interessen angeordnet.

17. März. Der Minister der Volksaufklärung hat am 6. März bestimmt: Es ist an allen Universitäten den Professoren des russischen Zivilrechts anheimgestellt, in den Kursus des Zivilrechts auch das Privatrecht der Ostseeprovinzen gemäß den von den Fakultäten verfaßten und von den Universitäts-Konseils gebilligten Entwürfen aufzunehmen. Hörer der Kurse können, wenn sie es wünschen, einer besonderen Prüfung im Privatrecht der Ostseeprovinzen unterzogen werden und erhalten dann darüber ein spezielles Zeugniß, ohne daß dasselbe in ihr Diplom aufgenommen wird.

" " Der öselsche landwirthschaftliche Verein beschließt, eine Ackerbauschule zu gründen und zu diesem Zwecke die Staatsregierung sowie auch das öselsche Landrathskollegium um eine Unterstützung zu bitten.

" " Die Plenarversammlung des kurländischen Ritterschaftskomités beschließt die Einberufung einer allgemeinen Konferenz (d. h. einer brüderlichen Konferenz oder eines Virillandtages) zum 4. Juni d. J. Dazu soll sofort die ministerielle Genehmigung der Konferenz nachgesucht werden. Der Konferenz soll am 2. Mai eine „Notabeln-Versammlung" vorausgehen, zu der alle früheren Landesbevollmächtigten, Landbotenmarschälle, Kreismarschälle und Ober-Einnehmer eingeladen werden.

19. " Der Minister des Innern bestätigt eine neue Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. An ihr ist während mehrerer Jahre unter hervorragendem Antheil des Pastors Müthel von St. Annen in Petersburg gearbeitet worden; sie soll am 1. Advent a. c. in Gebrauch kommen.

20. " Dem Dr. Friedrich Georg von Bunge, der, in Wiesbaden lebend, am 1. März sein 95. Lebensjahr vollendet hat, lassen die vier baltischen Ritterschaften eine Adresse überreichen, um ihm mit ihren Glückwünschen den aufrichtigsten Dank für die vielfachen Arbeiten auszusprechen, die er im Interesse und zum Nutzen der baltischen Heimath geleistet hat. Vor allem, heißt es, gebühre ihm der Dank aller Bewohner der baltischen Provinzen für die Kodifikation des balt. Privatrechtes — des monumentalsten Zeugnisses

seiner wissenschaftlichen Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit. „Wenn dieses Werk den Wandel der Zeiten überdauert hat und noch gegenwärtig die Grundlage des balt. Rechtslebens bildet, so ist das ein Beweis dafür, auf wie festem Boden dasselbe aufgebaut ist." — Die Ritterschaften übergeben zugleich eine Ehrengabe von 5000 Rbl., die Städte Riga und Reval eine solche von 1500 Rbl.

20. März. Baschmakow, früher Präsident des Hasenpoth-Grobinschen Friedensrichterplenums, veröffentlicht im „Nabludatel" einen Artikel über die Verhältnisse in den Ostseeprovinzen. Er geht dabei von den Exzessen aus, die im vorigen Jahre bei der Introduktion des Predigers in Oberpahlen stattfanden. Bekanntlich sind die durch die künstliche Agitation einer verschwindenden Minorität hervorgerufenen Unruhen in der Oberpahlenschen Gemeinde längst geschwunden, nachdem ruhige Erwägung die Leute einsehen ließ, daß der gesetzlich eingeschlagene Weg der Pfarrbesetzung entschieden zum Heile und Segen der Kirchengemeinde gereicht hat. Baschmakow führt nun aus: Während bisher in den Ostseeprovinzen Deutsche, Letten und Ehsten stets unter einander unversöhnbare Elemente waren, sind jetzt die herrschenden baltischen Kreise mit unnachahmlicher Gewandtheit und List bestrebt, alle Schichten der Bevölkerung im Schoße des Lutherthums zu vereinigen; gerade aus den jungehstnischen und junglettischen Strömungen, die sie noch vor kurzem als anarchistische Wühlereien bei der Regierung anklagten, wollen sie jetzt ein Bollwerk des Baltenthums gegen Rußland machen. Dabei ist die schädlichste Erscheinung im baltischen Gebiet auch durch die letzten Reformen noch lange nicht beseitigt worden; denn noch immer werden mit dem Namen der obersten Gewalt nicht wenige Elemente der „baltischen Gesetzlichkeit" gedeckt, die vom Standpunkte des russischen staatlichen Lebens als äußerst schädlich gelten müssen, weil sie unsichtbare Aussäer des alles ergreifenden Germanenthums sind. Noch immer steht die „baltische Gesetzlichkeit" in vollständigem Gegensatz zu dem so klar zum Ausdruck gelangten Willen der russischen Selbstherrscher. Daher ist es absolut nothwendig, den Weg, der durch die Gesetzgebung Alexanders III. vorgezeichnet ist, zu Ende zu wandeln und das auf die Initiative des Grafen N. P. Ignatjew und des unvergeßlichen N. A. Manassein begonnene Werk zu beenden; bis jetzt hat uns der 9. Juli 1889 (das Gesetz über die Reorganisation des Justizwesens) nur einen Splitter des allgemeinen Werkes gegeben. Nachdem man aber einmal begonnen hat, Livland mit russischen Säuren aufzulösen, darf man nicht ruhen, bevor die Auflösung ganz und gar vollzogen ist. Vor allem ist es jetzt dringend nothwendig, die kirchliche Organisation des baltischen Gebietes und ihre Hauptgrundlage, das Statut der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland vom Jahre 1832, einer durchgreifenden Revision zu unterwerfen. Die materielle Sicherstellung der Pastoren, das Patronatsrecht, die ausschließliche Herrschaft des Deutschthums in der Kirchenverwaltung

und andere schreiende Ungerechtigkeiten werden ein reiches Material liefern. In dieser Beziehung sind die staatlichen Interessen völlig identisch mit denen der baltischen Volksmasse; beide verlangen ein wahrhaft tolerantes kirchliches Programm, nach dem die Seelen der gläubigen Ehsten und Letten nicht mehr dem Deutschthum, sondern Gott zugeführt werden. Deswegen muß die deutsche Kirchenverwaltung von der ehstnischen und lettischen streng geschieden werden. Warum kann es in Riga nicht auch ein lettisches und ein ehstnisches evangelisch-lutherisches Konsistorium geben, warum können nicht neben dem deutschen auch ein lettischer und ein ehstnischer Superintendent ernannt werden und warum sollen nicht auch die Hauptorgane der lutherischen Kirche in St. Petersburg nach denselben Prinzipien eingerichtet werden? Gott verhüte, daß wir, um angebliche „gesellschaftliche Stützen" zu befestigen, in Wirklichkeit eine Einheit aufrechterhalten, die nur im Interesse der deutschen Kultur wünschenswerth ist. Es ist Zeit, daß wir ohne den Beistand „baltischer Vormünder" unsere inneren Angelegenheiten ansehen. — Die deutsche St. Petersburger Zeitung erklärt, sie reproduzire diese haßerfüllten Verhetzungen und Unwahrheiten als ein schmerzliches Zeugniß dafür, daß die Epoche des Friedens und des Verständnisses für alle Unterthanen unseres Kaiserreiches, wie sie in der letzten Zeit von vielen wahren russischen Patrioten herbeigewünscht und prophezeit worden sei, noch immer nicht anbrechen wolle.

20. März. Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew: Ein Reskript des Gouverneurs theilt mit, daß das Gesuch um Aufhebung des Verbotes, Kredite für unvorhergesehene Ausgaben in die Budgetvoranschläge aufzunehmen, vom Minister des Innern abschlägig beschieden worden sei, weil eine solche Kompetenz der Stadtverwaltungen den bestehenden Gesetzen nicht entspreche. (Siehe Balt. Chronik vom 7. Nov. 1896). — Der Kurator des Rig. Lehrbezirks hat die Stadt um Subventionirung eines Mädchengymnasiums ersucht, das er in Jurjew gründen will, sowie um Zuweisung eines für eine solche Anstalt geeigneten Hauses. Das Stadthaupt weist auf das traurige Faktum hin, daß die städtischen Einnahmen bedeutend zurückgegangen und für die Zukunft keinerlei Anzeichen einer Besserung vorhanden sind; ein geeignetes städtisches Gebäude sei nicht vorhanden. Die Versammlung beschließt mit allen gegen drei Stimmen, dem Kurator mitzutheilen, daß die Stadt nicht in der Lage sei, die projektirte Anstalt materiell zu unterstützen. Der Vertreter des orthodoxen geistlichen Ressorts, Professor Zarewski, dessen Antrag, zu Gunsten der projektirten Anstalt andere städtische Ausgabeposten zu streichen

und das bisher einer privaten Töchterschule eingeräumte städtische Haus dem Kurator zur Verfügung zu stellen, abgelehnt wird, giebt sein Separatvotum zu Protokoll, wonach die Stadtverwaltung die Nothlage der städt. Bevölkerung völlig ignorire. (Thatsächlich bestehen in Jurjew bereits vier höhere Töchterschulen.)

21. März. Die Frage, wohin die Bahn Swenziany-Bauske ausmünden soll, wird im Departement für Eisenbahnangelegenheiten in Gegenwart von Vertretern der Städte Riga und Mitau, des Rig. Börsenkomités und des Bauskeschen Kreises nochmals geprüft. Mit Zustimmung der Ersten Gesellschaft für den Bau von Zufuhrbahnen in Rußland wird beschlossen, daß sowohl eine Linie Bauske-Riga als auch eine Linie Bauske-Mitau gebaut werden soll.

21. „ Nach dem vorläufigen Staatskassenausweise betrugen im Jahre 1896 die ordentlichen Einnahmen 1369 Millionen Rbl. (im Vorjahre 1250 Mill. Rbl.), die ordentlichen Ausgaben 1238 Mill. Rbl. (im Vorjahr 1133), was somit einen Ueberschuß von 131 Millionen ergiebt. Im Extraordinarium betrugen aber die Einnahmen 43, die Ausgaben 253 Mill. Rbl., was also ein Defizit von 210 Mill. ergiebt. Im Gesammtbudget betrug danach das Defizit 79 Mill. Rbl. (im Vorjahre 94). Dieses Defizit wurde wieder aus dem freien Baarschatze der Reichsrentei gedeckt. Im letzteren blieben nach der Deckung am 1. Januar 1897 noch 250 Mill. Rbl. (am 1. Januar 1896 blieben 274 Mill. Rbl.) — In dem realisirten Budget von 1896 fallen beträchtliche Minderbeträge bei mehreren wichtigen Posten auf, die mit der wirthschaftlichen Lage der großen Masse der Bevölkerung in Zusammenhang stehen, besonders bei der Immobiliensteuer, den Loskaufszahlungen, der Branntwein- und Zucker-Akzise.

„ „ Unter dem Vorsitz des Justizministers hat eine Kommission beschlossen: Die bisherigen Kommerzgerichte sollen als besondere Abtheilungen den Bezirksgerichten einverleibt werden, und an den Verhandlungen kommerzieller Klagesachen sollen auch Vertreter des Handels und der Industrie theilnehmen.

23. März. Nachdem vor nicht langer Zeit der „Swjet" und die „Nowoje Wremja" dringend dafür plaidirt hatten, daß die Regierung aufhöre, für

die Bildung in den Grenzprovinzen zu sorgen, und alle Mittel für die Volksbildung ausschließlich den zentralen Gouvernements zuwende, untersuchen nun auch die „Moskowskija Wjedomosti“ diese Frage und kommen zu einem ganz anderen Resultat. Sie wünschen, daß gerade in den Grenzlanden noch weit mehr als bisher Regierungsmittel für die Volksschulen verwendet würden. Wenn das nicht geschehe, sei besonders im Weichselgebiet und in den baltischen Gouvernements die russische Schule nur auf die Armuth der Bauern angewiesen; denn die gebildete Bevölkerung, der Adel und die fremdgläubige Geistlichkeit, verhielte sich ja zur russischen Schule ganz feindselig. Eine richtig organisirte russische Volksschule würde aber gerade den Einfluß jener Rußland feindlichen Elemente paralysiren. Dabei seien gewiß an und für sich solche Schulen wünschenswerth, die nicht nur Bildung und nützliche Kenntnisse verbreiteten, sondern auch eine missionarische Bedeutung hätten; aber in den Grenzlanden müsse die Missionsthätigkeit der Schule zunächst noch hinter die staatlichen Aufgaben derselben zurücktreten. Man müsse den Fremdgläubigen Schulen bieten, die ihnen volles Vertrauen einflößten und ihnen in keinem Stück verdächtig oder gefährlich erschienen. Denn die Fremdvölker kämen sehr schwer zu der Ueberzeugung, daß die russische Regierung wirklich für die Wohlfahrt und Ruhe aller Unterthanen sorge und den Glauben und die Sitten derselben nicht antaste. — Der Direktor der Volksschulen im Kownoschen Gouvernement theilt seinem Lehrerpersonal folgende Anordnung des Kurators des Wilnaschen Lehrbezirks mit: „Die Thüren der Volksschulen müssen für alle Personen der örtlichen Bevölkerung, die sich mit dem Gange und Charakter des Unterrichts bekannt machen wollen, geöffnet sein. Dabei sollen die Lehrer sich bemühen, auf der Höhe ihrer Aufgabe zu stehen, um auf die Besucher einen durchaus wohlgefälligen Eindruck zu machen und bei ihnen alle vorhandenen Vorurtheile gegen die Volksschule zu zerstreuen“.

24. März. In Mitau finden die Wahlen der Stadtverordneten statt: vom früheren Bestande werden 30 Stadtverordnete wiedergewählt, 13 werden neu gewählt. Eine sogenannte Oppositionspartei hat 20 eigene Kandidaten aufgestellt, von denen 6 gewählt werden, so daß der künftige Bestand dieser Partei auf ca. 13 Glieder berechnet wird.

25. „ Die Kaiserl. Livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät fordert sämmtliche landwirthschaftliche und diesen verwandte Vereine der Ostseeprovinzen auf, zu einer auf den 7. Mai a. c. anberaumten Versammlung in Riga Vertreter zu schicken, um über die Opportunität einer von verschiedenen Seiten gewünschten IV. baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung zu berathen.

27. März. Auf Befehl des Ministers der Volksaufklärung vollzieht der Direktor des Charkowschen technologischen Institutes Kirpitschew eine Revision des Unterrichts am Rigaschen polytechnischen Institut.

„ „ Ein Allerhöchster Befehl hebt in den neun westlichen Gouvernements die seit 1863 von den Gütern der Personen polnischer Herkunft erhobene Prozentsteuer vom 1. Januar d. J. ab auf.

29. „ Nach dem Vorschlage des Rig. Erzbischofs befiehlt der heiligste Synod, in der Rigaschen Eparchie zwei neue selbständige Kirchspiele zu eröffnen: 1) im Flecken Joachimsthal im Wesenbergschen Kreise mit einem Kronsetat von 2500 Rbl.; 2) im Flecken Smilten im Walkschen Kreise mit einem Kronsetatat von 2150 Rbl.

30. „ Die örtlichen Regierungsbehörden sind angewiesen worden, von den örtlichen Konsuln fremder Staaten künftig keine Schriftstücke entgegenzunehmen, die nicht in russischer Sprache verfaßt sind.

„ „ Der Rig. Börsenkomité hatte am 14. März a. c. beim Minister der Kommunikationen ein Gesuch eingereicht, um Maßregeln zur Beschleunigung der Getreidetransporte überhaupt, besonders aber derjenigen von der Ssamara-Slatouster Bahn nach Riga, zu bewirken. Der Minister theilt nun dem Komité mit, daß der genannten Bahn eine bedeutende Verstärkung an rollendem Material zugewiesen und die Verwaltung angewiesen sei, den Versand von Gütern nach Riga und Reval möglichst zu beschleunigen. — Aus den Daten, die der Regierungsanzeiger über die Frachtenbewegung in ganz Rußland veröffentlicht, ergiebt sich, daß durchschnittlich von den wöchentlich zu befördernden Waggons beinahe ein Viertel zurückbleiben muß. Nach der Ansicht eines hervorragenden Fachmannes, des Generals v. Wenndrich, ist daran weniger die geringe Zahl der Lokomotiven und Waggons schuld, als vielmehr die mangelhafte Organisation der einzelnen Verwaltungen, die ihr Material nicht auszunutzen verständen; das ganze Verkehrswesen werde durch Formalismus und Bureaukratismus auf's ärgste geschädigt.

31. März. Mit Allerh. Genehmigung J. M. der Kaiserin Maria Feodorowna, der Protektrice der russischen Gesellschaft des Rothen Kreuzes, werden an allen Kassen des Rothen Kreuzes Sammlungen eröffnet, um Kolonien von Leprakranken zu gründen. Dort sollen die Leprösen unter Aufsicht der Verwaltung des Rothen Kreuzes verpflegt werden. — Der „Rishski Westnik" plaidirt lebhaft für die Verschmelzung der baltischen Lepravereine mit der russischen Gesellschaft des Rothen Kreuzes; man müsse ohne jede „deutsche Absonderung" in allen Theilen des Reiches gleichmäßig die Lepra bekämpfen.

1. April. Auf der sibirischen Bahn wird die Brücke über den Ob dem Verkehr übergeben und damit der durchgehende Eisenbahnverkehr bis Krassnojarsk eröffnet.

„ „ Das Zirkulär für den Rig. Lehrbezirk theilt mit, daß der Minister der Volksaufklärung in Folge von Gesuchen der betreffenden Gemeinden angeordnet hat: im Rig. Kreise wird die bisher einklassige ministerielle Volksschule zu Treiden in eine zweiklassige verwandelt, und im Arensburgschen Kreise wird für die Gemeinden von Groß-Moon und Hellam eine neue zweiklassige ministerielle Volksschule eröffnet. — Der Minister hat ferner verfügt, daß nach dem Vorschlage der Verwaltung des Lehrbezirks auch in der Roopschen Gemeinde des Jurjewschen (Dorpater) Kreises eine neue zweiklassige ministerielle Schule eröffnet werden soll.

2. „ Stadtverordnetenversammlung zu Reval: Das Verbot des Handels an Sonn- und Feiertagen (vgl. Balt. Chr. v. 11. Dez. 1896) war von der Gouvernements-Session nicht bestätigt worden, weil die Städteordnung den Städten nur das Recht gebe, die Zeit der Eröffnung und Schließung der Handels- und Gewerbeanstalten an Feiertagen zu bestimmen, nicht aber den Handel an diesen Tagen ganz zu verbieten. Die Versammlung beschließt in Folge dessen, den Handel an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 7—9 Uhr Morgens zu beschränken, und behält sich für den Handel mit geistigen Getränken noch spezielle Bestimmungen vor.

4. April. Ein Allerh. bestätigtes Reichsrathsgutachten hat entschieden: Die Kosten für die Behandlung der von tollen

Hunden gebissenen Personen auf den bakteriologischen Stationen haben die Landschaften oder die Gouvern.-Prästandenkassen zu tragen.

5. April. Der Minister des Innern hat sämmtliche Gouverneure des Reichs aufgefordert, streng darauf zu achten, daß die Stadtverwaltungen beim Vergeben von Konzessionen zu städtischen Unternehmungen nicht ihre Kompetenzen überschreiten und nichts beschließen, was den Interessen der Bevölkerung widerspricht.

5. April. „Moskowskija Wjedomosti" und „Russkoje Obosrenije" untersuchen die Ursachen der Frequenzabnahme an der Jurjewschen Universität und finden, daß diese Thatsache nur durch die ungenügende Russifizirung der Universität zu erklären sei. Das allgemeine russische Universitätsstatut werde noch immer nicht vollständig angewendet, der Etat sei ebenfalls noch nicht dem der anderen russischen Universitäten gleichgestellt und die Vorlesungen fänden noch immer in drei Sprachen statt: in reinem Russisch, in schlechtem Russisch und in deutscher Sprache. Beseitige man diese Uebelstände, so werde die Frequenz ohne Zweifel sehr rasch steigen.

7. April. Allerhöchst wird ein Reichsrathsgutachten bestätigt, wodurch die Staatsabgabe von den Pässen mit bestimmten Ausnahmen für sämmtliche russische Unterthanen aufgehoben wird. Ausgenommen von dieser Befreiung sind die Pässe in's Ausland, die Pässe der nach Rußland kommenden Ausländer und die Pässe der Bewohner des Zarthums Polen. Die Staatseinnahmen erleiden dadurch einen Ausfall von ca. $4\frac{1}{2}$ Mill. Rbl., um welche Summe die Steuerlast hauptsächlich der unteren Klassen erleichtert wird.

„ „ Die wegen Reorganisation des Arensburgschen Gymnasiums von der Verwaltung des Lehrbezirks mit der Oeselschen Ritterschaft geführten Verhandlungen sind beendet. Das Gymnasium erhält das allgemeine russische Gymnasial-Statut mit dem herabgesetzten Etat. Präses des Schulkollegiums soll, wie bisher, der Ehrenkurator sein.

„ „ Die Residenzblätter behaupten, daß ein vor vier Jahren im Ministerium des Innern ausgearbeitetes Projekt der Einführung der Landschaftsinstitutionen im baltischen Gebiet jetzt von einer bei demselben Ministerium neugebildeten Kommission umgearbeitet und dann in der nächsten Herbstsession vom Reichsrath geprüft werden soll. Man beabsichtige, die russischen Landschaftsinstitutionen zunächst in Kurland zu erproben. „Nowoje Wremja" motivirt letzteres folgendermaßen: Obgleich gerade in

Kurland die Russen mehr als anderswo in der Masse der nichtrussischen Bevölkerung verschwinden, haben dort doch die bisherigen landschaftlichen Einrichtungen einen weniger ständisch-aristokratischen Charakter als in Liv- und Ehstland. In Kurland bilden die Letten eine kompakte Masse der ländlichen Bevölkerung und unter ihnen giebt es jetzt immer weniger Adepten des baltischen Geistes und des Germanenthums. Die Gerechtigkeit verlangt auch anzuerkennen, daß der kurländische Adel jetzt zum zweiten Mal den Grafen Keyserling zu seinem Vertreter wiedergewählt hat, der, wie wir erfahren, das Haupt einer einsichtsvollen Partei von Gutsbesitzern deutscher Abstammung ist. Diese Partei hält es für unumgänglich, sich den durch die organisch vereinigenden Reformen der vorigen Regierung geschaffenen neuen Lebensbedingungen im Gebiet anzupassen..... Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Versuch in Kurland ein reiches Material liefern für die richtige Behandlung der landschaftlichen Reform in den beiden anderen baltischen Gouvernements, wo die Reform mit großen Schwierigkeiten zu rechnen hat. — Der „Rishski Westnik" meint dem gegenüber, es sei sehr zweifelhaft, in welchem Maße die Einführung der Semstwo in Kurland den russisch-staatlichen Interessen nützen werde; jedenfalls dürfe man dabei auf den kurländischen Adel und den Grafen Keyserling keine Hoffnungen setzen, sondern nur auf die Energie der Regierungsgewalt.

8. April. Aufrichtung eines orthodoxen Kreuzes über der Hauptfront des Jurjewschen (ehem. Dorpater) Universitätsgebäudes.

„ „ Der „Rishski Westnik" (der in Sachen der russischen Schule und Kirche als offiziöses Lokalblatt gelten darf) erklärt (Nr. 81) in Bezug auf das Irmlausche Volkslehrerseminar (vgl. Balt. Chr. v. 14. März, S. 56), der Minister der Volksaufklärung habe befohlen, daß das neu zu bestätigende Statut des Seminars unbedingt folgende Bestimmungen enthalten müsse: 1) Das Seminar ist unmittelbar dem Kurator des Lehrbezirks untergeordnet; 2) die deutsche Sprache ist aus der Zahl der Lehrgegenstände ausgeschlossen, weil ihre Kenntniß den zukünftigen Volkslehrern gar keinen Nutzen bringen kann; 3) das Russische ist Unterrichtssprache in allen Fächern mit Ausnahme der Religion; das Russische ist auch obligatorische Umgangssprache der Seminaristen; 4) bei den Aufnahme- und Entlassungsexamina hat ein Delegirter des Lehrbezirks den Vorsitz. — Das gen. Blatt bemerkt, daß das zweite ritterschaftliche Lehrerseminar, das noch existirt, Karmel auf Oesel, genau nach dem Muster Irmlaus reorganisirt werden soll. Gegenwärtig existire Karmel unter ganz anormalen und ungesetzlichen Bedingungen; denn das Ehstnische sei dort Unterrichtssprache und kurioser Weise bilde sogar die deutsche Sprache dort noch einen Lehrgegenstand.

9. „ Das deutsche Reich verwandelt sein bisheriges Wahlkonsulat zu Riga in ein Berufskonsulat.

10. April. Eine aus drei Sachverständigen bestehende Kommission des Deutschen Reiches hat, um Material zur Gründung von Lepraasylen zu sammeln, die baltischen Lepraasyle zu Kuda, Muhli, Nennal, Wenden (vorher auch das einzige russische Lepraasyl außerhalb des baltischen Gebietes im Gouvernement St. Petersburg) besucht und trifft nun in Riga zur Besichtigung des städtischen Lepraasyls zu Dreilingsbusch ein.

„ „ Der Regierungsanzeiger theilt mit, daß das Kommunikationsministerium in diesem Jahr die Arbeiten im Windauer Hafen fortsetzen wird, und zwar soll namentlich der Eingang zum Hafen bis zu einer Breite von 40 Faden erweitert werden, während er jetzt nur 24 Faden breit ist.

11. „ Die Kaiserl. Gesellschaft zur Förderung der russischen Handelsschiffahrt hat die Gründung einer balt. Handelsflotte beschlossen und den Rig. Börsenkomité aufgefordert, an den darauf bezüglichen Verhandlungen theilzunehmen. Der Komité beschließt, Vertreter nach Petersburg zu schicken.

13. „ Ein Allerh. Reskript an den Präsidenten des Ministerkomités, Staatssekretären Durnowo, erklärt, daß dem Adelsstande zum Wohle Rußlands unbedingt der von ihm bisher eingenommene Platz in der Entwickelung des Reichs bewahrt und deshalb die gegenwärtige Lage des Adels, der stets mit Aufopferung dem Vaterlande gedient habe, erleichtert werden müsse. Zu diesem Zwecke wird Allerhöchst befohlen, eine Besondere Konferenz zu bilden, mit deren Präsidium Staatssekretär Durnowo betraut wird. — Ein zweiter Allerhöchster Befehl bestimmt, daß die Besondere Konferenz die gegenwärtigen Bedürfnisse des Adelsstandes klarzustellen und die Maßnahmen zu erwägen habe, die dem Gutsadel die Mittel sichern könnten, seinen allezeit treuen Dienst für Thron und Vaterland auch künftig fortzusetzen, und ernennt zu Mitgliedern der Konferenz den Generaladjutanten Grafen Woronzow-Daschkow, Minister des Kaiserl. Hofes und der Apanagen, das Reichsrathsmitglied Hofmeister Abasa, die Minister des Innern, der Landwirthschaft, der Justiz und der Finanzen, die Staatssekretäre Kulomsin und Plehwe und die Jägermeister Graf Scheremetjew und Sfipjagin. Dem Präsidenten wird zugleich anheimgestellt, zu den Arbeiten der

Konferenz noch andere Personen heranzuziehen. Mit der Geschäftsführung wird der Gehilfe des Reichssekretärs Stischinski betraut. Die Beschlüsse der Konferenz sind zur weiteren Direktion Sr. Majestät zu unterbreiten.

13. April. Das „St. Petersburger Evangelische Sonntagsblatt" druckt das Reichsrathsgutachten vom 24. Februar ab, das die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Schulen der früheren ausländischen Kolonisten anordnet, aber für die Muttersprache und den Religionsunterricht der Lernenden als Unterrichtssprache doch noch die Muttersprache konzedirt. Dazu bemerkt das gen. Blatt: „Hiermit ist eine Lebensfrage unserer lutherischen Kirchenschulen im Petersburger und Moskauer Konsistorialbezirk zu deren Gunsten entschieden worden, was wir den erfolgreichen Bemühungen des Generalkonsistoriums zu verdanken haben. Die Anzahl der Stunden, welche dem Unterrichte in der deutschen Sprache und der Religion gewidmet sind, ist für jede Klasse auf zwölf festgesetzt worden.

17. April. Die baltische Orthodoxie feiert die Vollendung des zehnjährigen erzbischöflichen Dienstes Arsenij's, des Erzbischofs von Riga und Mitau. In Reden, Adressen, Briefen und Telegrammen (theilweise veröffentlicht in Nr. 9 der Eparchialzeitung, später auch als besondere Broschüre), wie in Artikeln der russischen Residenz- und Lokalpresse wird die Thätigkeit des Erzbischofs als höchst erfolgreich, ja geradezu als epochemachend für das ganze baltische Gebiet gerühmt. In engem Zusammenhange mit seinem kirchlichen Wirken habe er an allen öffentlichen baltisch-russischen Angelegenheiten theilgenommen und überall das Bewußtsein orthodoxen Geistes und russisch-staatlicher Prinzipien gefördert. Die Adresse der Geistlichkeit der Rig. Eparchie sagt, daß bei der exzeptionellen Lage der Eparchie und den vielen ungünstigen Bedingungen, die in ihr für die Orthodoxie vorhanden seien, der Leiter derselben großer Gaben des Geistes und des Charakters bedurft habe, „um in vollkommener und würdiger Weise den Triumph der Orthodoxie zu fördern." Die Geschichte werde ohne jeden Zweifel in Sachen der Ausbreitung und Befestigung der Orthodoxie und des Kampfes für sie dem Erzbischof den ehrenvollsten Platz anweisen. Durch seine zeitgemäße und unabläßige Verwendung bei der obersten Regierung seien mehr als 30 orthodoxe Kirchspiele im Gebiet eröffnet worden, viele herrliche Kirchen verdankten

ihre Entstehung und ihren Schmuck seiner Initiative, die nicht allein Regierungsmittel auszuwirken verstanden, sondern auch die private Wohlthätigkeit in erfolgreichster Weise heranzuziehen gewußt habe; der Vermehrung der Kirchen entsprechend, sei in den zehn Jahren seiner Verwaltung auch die Zahl der Rechtgläubigen im Gebiet gewachsen: „die Anzahl der aus dem Lutherthum in die Orthodoxie Aufgenommenen erstreckt sich für diese Zeitperiode bis zu mehreren Zehntausenden." Gedankt wird dem Erzbischof besonders dafür, daß er seine Geistlichkeit auf die ihr gebührende Höhe gestellt, sie beständig durch Wort und Schrift die ganze große Bedeutung ihrer Aufgabe verstehen gelehrt, und sie dazu angehalten habe, nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Leben alles zu meiden, was sie in den Augen der eigenen Gemeinde sowohl wie der Fremdgläubigen hätte herabsetzen können. — In der Begrüßung durch den Rektor der Jurjewschen Universität heißt es: „Die Feier der zehnjährigen Amtsdauer Ew. Hohen Eminenz fällt zusammen mit der Aufrichtung des sechsspitzigen Kreuzes über der Front des Hauptgebäudes der hiesigen Universität als des Symboles und Unterpfandes der definitiven Russifizirung des Gebietes. Dies Zusammentreffen ist nicht einfach eine Zufälligkeit: zwischen der orthodox-nationalen Thätigkeit Eurer Hohen Eminenz und der allmählichen Beseitigung des lutherisch-konfessionellen Charakters der hiesigen Universität besteht ein inneres Band. Ich zweifle nicht daran, daß dies Band auch in Zukunft sich ebenso wohlthätig in der Richtung des Unterrichtes abspiegeln wird; denn dies Gebiet kann mit Rußland endgiltig nur dann *eine* Familie bilden, wenn in ihm die russische Kirche und die russische Schule innig zusammenwirken". Neben den orthodoxen Gymnasialdirektoren sendet auch Direktor Albert *von* Wohlgemuth ein Telegramm: „Das Libausche Gymnasium bringt Eurer Hohen Eminenz zu dem frohen Tage Ihres erzbischöflichen Jubiläums seinen herzlichen Glückwunsch dar und wünscht Ihnen Gesundheit und langes Leben zu neuen hochnützlichen Arbeiten." — Der Erzbischof theilte den Anwesenden mit, daß der Heilige Synod der vom Erzbischof beabsichtigten Verherrlichung „des

heiligen Märtyrers Isidor und seiner 72 Jurjewschen Mitmärtyrer" zugestimmt habe. Das werde „unser örtlicher Festtag" sein.

19. April. Der kurländische Gouverneur theilt dem Landesbevollmächtigten mit, daß laut Eröffnung vom 10. d. Mts. der Minister des Innern gegen die Einberufung der allgemeinen Konferenz nichts einzuwenden habe; als Zweck derselben sei bestimmt, daß die Konferenz sich mit der Frage zu beschäftigen haben werde, in welcher Art und Ordnung das Gesetz über die russischen Landschaftsinstitutionen auf Kurland anzuwenden wäre, sowie auch mit einer eventuellen Abänderung der zur Zeit geltenden Bestimmungen des Landesprästanden-Reglements. — Der Gouverneur hatte schon vorher dem Ritterschaftskomité die Frage gestellt, unter welchen eventuellen Modifikationen sich die Semstwo-Institutionen auf Kurland anwenden lassen würden. (Vergl. Balt. Chronik vom 16. Febr. d. J.)

20. April. Der „Postimees" theilt mit, daß im ehstländischen Kirchspiel St. Jakobi nun auch der letzte von den Volksschullehrern aus älterer Zeit wegen mangelhafter Kenntniß der russischen Sprache seines Amtes entsetzt worden sei, so daß gegenwärtig allenthalben nur junge Leute in den Schulen wirkten.

24. „ Das Friedensrichterplenum zu Jurjew spricht den Inhaber der „Dörptschen Sprit- und Hefefabrik", der sich geweigert hatte, auf seinem Firmenschilde statt „Dörptsche" „Jurjewsche" zu schreiben, und dafür vom Friedensrichter verurtheilt worden war, — frei. Der Advokat des Appellanten hatte ausgeführt, daß auch nach der Umbenennung Dorpats in Jurjew der Gebrauch des Wortes „Dorpat" nicht gesetzlich verboten sei; sogar die höchsten Administrativbehörden der Residenz erachteten ihn nicht für „ungesetzlich und unsittlich".

27. „ In der „Russkoje Obosrenije" veröffentlicht ein orthodoxer Missionär das von der Polizei entdeckte Protokoll einer Stundistenkonferenz und giebt daraufhin eine Darstellung von der Organisation der Stunda und ihrer Verbindung mit dem Baptismus. Er behauptet, die Stunda sei ein organisirter Feldzug des Protestantismus und des Germanenthums gegen die Orthodoxie und die russische Nationalität; der Staat müsse energisch dem weiteren Eindringen deutscher Elemente eine Grenze ziehen und die bereits Eingedrungenen durch Vereinigung mit dem nationalen Kern der Bevölkerung unschädlich machen. In der „St. Petersb. Ztg." (Nr. 117) verwahrt der Petersburger Generalsuperintendent Pingoud die evangelisch-lutherische Kirche vor den in jenen Behauptungen liegenden

Verdächtigungen. Er weist auf die bekannte Thatsache hin, daß der Baptismus ein Gegner jeder organisirten Kirche ist und daher auch den protestantischen Kirchen und speziell der lutherischen ganz und gar fern steht. Ebenso sei die Thatsache bekannt, daß der Baptismus wohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England und Schweden viele Anhänger hat, in Deutschland aber nur eine geringe Rolle spielt. In Bezug auf die politischen Ziele des Stundismus wiederholt Pingoud, was schon mehrfach nachgewiesen ist, daß diese durchaus nicht baptistischen Einflüssen entsprungen sind, sondern ganz andere Quellen haben, die weder deutschen noch religiösen Ursprunges sind, vielmehr aus bekannten revolutionären Bahnen kommen. — Der Dirigirende Senat hat kürzlich über die Stellung des Baptismus zu den anderen Konfessionen folgende Entscheidung gefällt: Der Baptismus als eine im russischen Reich Kultusfreiheit genießende protestantische Sekte gilt im Verhältniß zur griechisch-orthodoxen Staatskirche nicht als Schisma und Ketzerei, sondern als auswärtige Konfession, so daß der Abfall von der Orthodoxie zum Baptismus demgemäß zu beahnden ist.

27. April. An Stelle des am 7. Februar d. J. verstorbenen Geheimraths Wilhelm Gerh. Joh. von Reutern wird der Senator Geheimrath von Gerke, Mitglied des Generalkonsistoriums, zum Präsidenten des St. Petersburger evangel.-lutherischen Konsistoriums ernannt.

28. „ Trotz der Warnungen der Regierung und der äußerst schlechten Erfahrungen früherer Auswanderer lassen sich in einigen Gegenden Kurlands noch immer Bauern durch unsinnige Gerüchte zur Auswanderung nach Sibirien verlocken. Eine bei der Station Preekuln versammelte größere Menge von Auswanderern wird durch die Vorstellungen des Gouverneurs zurückgehalten.

29. „ Die „Revalsche Zeitung" (Nr. 96) erklärt ihren Lesern, daß sie veranlaßt sei, sich nach dem strikten Wortlaut ihres im Jahre 1859 bestätigten Programmes zu richten; sie dürfe von nun an politische Nachrichten irgend welcher Art nur aus solchen russischen Journalen und Zeitungen aufnehmen, die von der Präventiv-Zensur gebilligt seien.

„ „ Budilowitsch, der Rektor der Jurjewschen Universität, veröffentlicht im „Rishski Westnik" (Nr. 90—95) eine lange Erwiderung auf die ihm zu Theil gewordene Antwort des ehemaligen Rektors der ehemaligen Universität Dorpat, Georg von Oettingen (vgl. Balt. Chr. v. 13. März). „Dokumentarische Zurechtstellungen" sollen beweisen, daß die Jahre 1865—1890 selbst nach den Zeugnissen der damaligen Vertreter der Universität

eine Zeit des Verfalles derselben gewesen seien. Es handelt sich um motivirte Gesuche, in denen die Regierung dringend, aber immer vergeblich um die Erhöhung des Budgets der Universität gebeten wurde. Aus dem unbestrittenen Faktum, daß die Mittel der Universität damals sehr schwach, ja oft ganz unzulänglich waren, wird nicht der Schluß gezogen, es müsse in Folge dessen um so mehr anerkannt werden, daß das ehemalige Dorpat unter so mißlichen Umständen dennoch so sehr viel mehr leistete als die anderen russischen Provinzial-Universitäten, sondern es wird wieder erklärt, daß die geringen Mittel den wissenschaftlichen Verfall bedeuten und daran nur die „deutsch-patriotische" Politik der die damalige Universität vertretenden Männer schuld sei. In anderen Dokumenten bezeugen die neuen Jurjewschen Professoren den Verfall der ihnen übergebenen wissenschaftlichen Institute des alten Dorpats. In Bezug auf die geringe Frequenz der Studenten wird darauf hingewiesen, daß es weniger auf die Quantität als auf die Qualität der Studenten ankomme. Oettingen wird vorgeworfen, daß er die Bedeutung der studentischen Korporationen übertreibe und ihr Wesen idealisire. Gerade die Korporationen seien ein Erzeugniß des altbekannten deutschen Partikularismus und gefährdeten oft einerseits das Niveau der studentischen Gleichheit andererseits die staatliche und nationale Einheit. Das gegenwärtige Jurjew könne nur solchen Leuten häßlich erscheinen, die sich in den Kopf gesetzt hätten, daß diese Universität nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, auf ewige Zeiten im baltischen Gebiet als Waffe der Germanisation zu dienen — ebenso wie Königsberg am littauisch-polnischen Strande, Breslau im polnischen Schlesien und Straßburg in Elsaß-Lothringen solche Waffen seien. Erstaunlich sei es, daß man noch über Dinge zu streiten wage, die die höchste Gewalt schon längst auf immer entschieden habe. — Aus allem athmet in dieser Erwiderung der Geist und die Auffassung des vollziehenden Beamten. — An der Jurjewschen Universität ist das Studium der vergleichenden Sprachkunde in den letzten Jahren unmöglich geworden, weil das Sanskrit aus dem Programm ausgeschlossen ist und nicht mehr gelesen wird.

29. April. Die Regeln für die Prüfung von Knaben, die nur häuslichen Unterricht genossen haben, dürfen nach einem Erlaß des Ministers der Volksaufklärung auch auf Mädchen für alle Klassen der Mädchen-Gymnasien angewendet werden (vergl. Balt. Chronik vom 1. Februar d. J.)

30. „ Ein Allerh. Befehl ermächtigt die Adelsagrarbank zu der Emission von $3^1/_2$-prozentigen Pfandbriefen im Betrage von 100 Millionen Rbl. Diese Summe soll für die Jahre 1897 und 1898 der gen. Bank zu weiteren Vorschüssen dienen. Die Pfandbriefe sind für immer von jeder Steuer

befreit, und ihre Koupons müssen bei Zollzahlungen zum Kurse von 1 Rbl. 50 Kop. Kredit für 1 Rbl. Gold angenommen werden. Damit tritt zum ersten Mal ein inländisches $3\frac{1}{2}$-prozentiges Papier auf den russ. Geldmarkt.

30. April. In der russischen Presse und Gesellschaft wird die Bedeutung der Allerhöchst eingesetzten Besonderen Konferenz auf's eifrigste erörtert; auch in den Ostseeprovinzen wendet sich das Interesse den zu erwartenden Maßnahmen zur Hebung des russischen Adels zu; hier hofft man auf wirksame Maßnahmen der Regierung zur Erleichterung der sich immer kritischer gestaltenden Lage der Landwirthschaft überhaupt. Als unbezweifelbar gilt der tiefe ökonomische Verfall des russischen landbesitzenden Adels; durch die in Aussicht genommenen Maßnahmen soll seine materielle Lage möglichst gebessert und sein quantitativer Bestand möglichst sichergestellt werden. Als eine Erklärung des Ministers des Innern zirkulirten in der Presse aber auch folgende Sätze: „Angesichts der dominirenden Bedeutung des Adels als eines Standes, der mehr als die anderen Stände dem Staate dient und von dem Bewußtsein öffentlicher Pflichten mehr als die anderen durchdrungen, zugleich viel gebildeter ist, hat die Regierung beschlossen, den Adel bei der Vertretung der Landschaften in noch höherem Prozentsatz als bisher heranzuziehen; auch muß die absolute Zahl der Mitglieder in den Semstwo-Versammlungen noch mehr verringert werden, denn die Erfahrung hat bewiesen, daß der vielköpfige Bestand der Versammlungen eine gründliche und ruhige Erledigung der Geschäfte hindert". Davon ausgehend äußert ein Theil der Presse (besonders „Moskowskija Wed." und „Graschdanin") die lebhaftesten Wünsche nach einer „Restituirung der staatlichen Aufgaben des Adels", wie solche dem Adel vor den Reformen Alexanders II. anvertraut gewesen seien: abgesehen von der Befreiung des adligen Landbesitzes aus seiner tiefen Verschuldung müßten, heißt es, mindestens alle Posten des ländlichen Verwaltungsdienstes, wo irgend möglich auch die Polizei und das Gericht ausschließlich der Besetzung durch den Gouvernementsadel reservirt werden; wenigstens von diesen Gebieten sei die landfremde Bureaukratie mit ihrem nivellirenden Liberalismus und ihrem korrumpirten Formalismus fernzuhalten; auch müsse der Staat viel mehr als bisher für die Erziehung der adligen Jugend sorgen. „Moskowskija Wedomosti" meinen, durch den Allerh. Erlaß vom 13. April sei die Frage, ob Rußland ein eigenartiger ständischer Staat sein solle oder sich dem verhängnißvollen und traurigen Schicksal des ständelosen Westeuropas zu unterwerfen habe, im Prinzip endgiltig zu Gunsten „unserer kostbaren historischen Vermächtnisse" entschieden worden. Dagegen sprechen andere Blätter (besonders „Nowoje Wremja" und „Westnik Jewropi") die dringende Erwartung aus, daß die wirthschaftlichen Maßnahmen keinen ausschließlich ständischen Charakter tragen werden; ganz unmöglich aber erscheine es, jetzt noch dem Adel ausschließlich irgend welche staatliche Aufgaben zu reserviren; das würde,

meinen sie, auch nicht einmal den Standesinteressen des Adels nützen, sondern nur aus noch viel mehr Mitgliedern des Adels noch willigere Werkzeuge der landfremden Bureaukratie machen. — Die deutsche „St. Petersburger Ztg." bemerkt: „Vor einiger Zeit wurde in der russischen Presse daran erinnert, welch ein schätzbares Gut die baltischen Kommunen in der Wahlberechtigung der Litteraten besessen hätten, zur selben Stunde ging den russischen Blättern der Sinn für die Wohlthaten des korporativen studentischen Lebens auf und jetzt spricht ein russisches Blatt von der lokalen Gewalt des Adels, als ob ihm keine idealere Institution bekannt wäre, als die der ehemaligen baltischen Hakengerichte, Ordnungsgerichte, Hauptmannsgerichte u. s. w., als ob das tragikomische Lied von der Tyrannei der Barone niemals ertönt sei". (Bekanntlich beruht die ständische Organisation des Adels von 1785 auf der Nachahmung von Formen und Verhältnissen, wie sie in Liv- und Ehstland bestanden; schon Peter der Große entlehnte bei der Organisation der russischen Provinzialverwaltung die Grundgedanken Livland.)

1. Mai. Eisenbahn-Katastrophe zwischen den Stationen Bockenhof und Elwa auf der Riga-Pleskauer Bahn: ein Militärzug mit zwei Bataillonen des Krassnojarskischen Regimentes entgleist in Folge der Ueberschwemmung des Bahndammes durch einen wolkenbruchartigen Regen. Es giebt 61 Todte (incl. der bis zum anderen Tage Gestorbenen), 44 Schwer- und 41 Leichtverwundete. Die Haltung des Militärs bei diesem Unglücksfall ist eine ganz vorzügliche. Ebenso ist die örtliche Bevölkerung allerseits bestrebt, in hingebendster Weise Hilfe zu leisten. Die Verwundeten werden in die Dorpater Hospitäler gebracht.

„ „ Aus dem Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk: Im kurländ. Flecken Polangen wird eine ministerielle Mädchen-Elementarschule mit einem Kronsetat von 790 Rbl. gegründet. Entsprechend einem Gesuch der Ropkoyschen Gemeinde im Jurjewschen Kreise, wird die bisherige Gemeindeschule zu Ssoinast in eine zweiklassige ministerielle Schule verwandelt; das Ministerium zahlt zu ihrem Unterhalt einmalig 1500 Rbl. und jährlich 660 Rbl. — Die Verwaltung des Rig. Lehrbezirks hat dem Minister folgende von der ehstländischen Oberlandschulbehörde „aufgeworfene Fragen" zur Entscheidung unterbreitet: was hat zu geschehen, wenn die Oberlandschulbehörde solche Schullehrer in ihrem Amt nicht bestätigt, die kein Lehrerzeugniß besitzen, aber trotzdem von den Volksschul-

Inspektoren zur Ausübung des Lehramtes zugelassen worden sind? Dürfen Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden? Der Minister hat in Berücksichtigung des Mangels an gesetzlich vollkommen befähigten Kandidaten für die Lehrämter des Rig. Lehrbezirks entschieden: 1) Der gegenwärtig in der Praxis angewandte Modus der Besetzung von Lehrämtern ist temporär beizubehalten, d. h. Personen, die zwar kein Lehrerzeugniß besitzen, aber die russische Sprache gut beherrschen, sind so lange zur Ausübung des Lehramtes zuzulassen, bis sie das betreffende Zeugniß erwerben oder bis gesetzlich befähigte Kandidaten gefunden sind; durch eine bestimmte Frist ist diese Zulassung nicht einzuschränken, und wenn den Zugelassenen auch die Bestätigung von der Oberlandschulbehörde versagt wird, dürfen dieselben doch nicht vom Amt entfernt werden, so lange der betreffende Volksschulinspektor bezeugt, daß ihre vorläufige Anstellung erfolgte, weil Kandidaten, die ein Lehrerzeugniß besaßen und die russische Sprache genügend beherrschten, nicht vorhanden waren; 2) Was die Forderung der ehstländischen Oberlandschulbehörde anlangt, keine Personen, die jünger als 21 Jahre sind, zum Lehramt zuzulassen, so verweist der Minister auf den Art. 2 der Regeln für Spezialprüfungen zum Amt von Elementar-Lehrern und -Lehrerinnen, wonach zu diesen Prüfungen männliche Personen, die nicht jünger als 17 Jahre sind, zugelassen werden dürfen; in Folge dessen ist es ihm nicht möglich, die erwähnte Forderung zu berücksichtigen.

1. Mai. Die „Revalsche Zeitung" erklärt, der Minister des Innern habe ihr nun doch gestattet, das Programm von 1859 zu erweitern, und zwar dürfe sie neben Telegrammen und einem Feuilleton Exzerpte aus der russischen Presse ohne Kommentare und inländische Nachrichten ohne Korrespondenzen bringen.

2. Mai. Der öselsche Landmarschall von Ekesparre ist gemäß der Wahl des Landtages als Landmarschall für das achte Triennium bestätigt worden.

2.—3. Mai. Versammlung kurländischer Ritterschafts-Notabeln in Mitau (vgl. Balt. Chr. v. 17. März u. 19. April d. J.)

Die Versammlung instruirt sich über das für die brüderliche Konferenz bestimmte Material und unterzieht dasselbe einer gewissen Vorberathung; jede Abstimmung ist verfassungsmäßig ausgeschlossen. Anwesend sind ca. 40 Personen. Es zeigt sich, daß der Landesbevollmächtigte und ein Theil des Ritterschaftskomités dem Lande die Annahme der russischen Semstwoinstitutionen mit gewissen Abänderungen, die durch lokale Verhältnisse bedingt sind, empfehlen zu müssen glauben. Doch soll der Landesbevollmächtigte auch erklärt haben, daß er bereit sei, jeden anderen vom Lande angenommenen Antrag, auch wenn derselbe von der Semstwo abstrahire und sich blos auf eine Reform des Prästandenwesens beschränke, nach Möglichkeit zu vertreten. Die Majorität der Notabeln ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß man sich bei den Beschlüssen der Konferenz auf Vorschläge für eine Reform der Prästandenorganisation zu beschränken haben werde.

3. Mai. Der Regierungsanzeiger (Nr. 98) veröffentlicht folgenden Allerh. Befehl vom 28. März d. J.: „Die Uebertragung der Herausgabe periodischer Zeitschriften von einem Herausgeber auf den andern kann nicht anders stattfinden als mit Genehmigung des Ministers des Innern nach der in den Artikeln 117—119 des Zensurustaws angegebenen Ordnung". Bisher war blos die Anzeige einer solchen Uebertragung vorgeschrieben.

4. Mai. Im Regierungsanzeiger (Nr. 99) veröffentlicht die Hauptzählungskommission die vorläufigen Resultate der ersten allgemeinen russischen Volkszählung vom 28. Januar d. J. Danach giebt es im ganzen russischen Reich 129,211,113 Einwohner. Die Gesammtbevölkerung der drei Ostseeprovinzen beträgt 2,386,664 Seelen, wovon auf Livland 1,300,401, auf Kurland 672,539, auf Ehstland 413,724 Seelen fallen. Im Regierungsanzeiger (Nr. 109) werden diese Zahlen mit den Ergebnissen der Arbeiten des statistischen Zentralkomités von 1885 und mit den Resultaten der vom Akademiker Köppen kontrolirten Seelenrevision von 1851 verglichen. Danach hat seit 1851 die Bevölkerung Livlands

um 58%, Ehstlands um 46%, Kurlands um 25% zugenommen; seit 1885 beträgt die Zunahme in Livland 8%, in Ehstland 7%, in Kurland 1%. Der Regierungsanzeiger will für die Ostseeprovinzen die auffallend geringen Zunahmeziffern durch eine starke Auswanderung der ländlichen Bevölkerung nach anderen Gouvernements des Reichs erklären.

5. Mai. Einige wichtige Senatsentscheidungen werden bekannt: Die Gouverneure (resp. Stadthauptmänner) sind nicht berechtigt, Angelegenheiten, die auf gesetzlichem Wege zum Vortrag in den Stadtverordnetenversammlungen gelangen sollen, von der Tagesordnung zu streichen. — Im Gegensatz zu der früheren Praxis der Domänenverwaltung darf in Erbschaftssachen der baltischen Domänenbauern keine Person, die nicht zugleich gerichtlich anerkannter Erbe des verstorbenen Wirthen ist, die Nachfolge in der Nutzung des Gesindes erhalten. — Sogen. „Gehorchsland" in Livland darf an Personen aller Stände verkauft werden, ohne daß diese Personen vorher Glieder der örtlichen Landgemeinden gewesen zu sein brauchen; sie werden es aber uno actu mit dem Kaufe.

„ „ Die weitere Ausdehnung des Branntwein-Monopols der Krone wird durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten bestimmt. Danach tritt in den Ostseeprovinzen das Monopol am 1. Juli 1900 in Kraft und gilt am 1. Juli 1902 im ganzen europäischen Rußland. (Danach ist die Notiz der Balt. Chronik vom 28. Jan. d. J. zu korrigiren.)

6. „ Generaladjutant Graf J. J. Woronzow-Daschkow wird Allerh. gemäß seiner Bitte wegen zerrütteter Gesundheit seiner Aemter als Minister des Kaiserl. Hofes und der Apanagen, als Kanzler der russ. Kaiserl. und Zarischen Orden und als Dirig. des Reichs-Gestütwesens enthoben und zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt. Zum Verweser des Minist. des Kaiserl. Hofes und der Apanagen sowie des Amtes eines Kanzlers der russ. Kaiserl. und Zarischen Orden wird der Generaladjutant Baron W. B. Freedericksz ernannt.

8. Mai. Der Regierungsanzeiger (Nr. 101) meldet, daß der XIII. Band der dritten vollständigen Gesetzsammlung, der die Erlasse des Jahres 1893 umfaßt, und der I. Theil des XI. Bandes vom Swod Sakonow, der Statuten für die geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen enthält, der Allerh. Durchsicht unterbreitet gewesen sind und daß diese beiden Bände auf Allerh. Befehl vom 9. April dem Dirig. Senat zur Veröffentlichung übergeben worden sind.

9. „ Die Kaiserl. livländische ökonomische Sozietät beschließt nach einer Konferenz mit den Delegirten der baltischen landwirthschaftlichen Vereine, im Juni 1899 die IV. baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung zu veranstalten.

„ „ Der Regierungsanzeiger veröffentlicht ein Zirkulär des Ministers des Ackerbaues und der Reichsdomänen an die Waldschutzkomités. Danach dürfen letztere künftig nur solche Waldwirthschaftspläne bestätigen, in denen die Abholzung von Wald im Laufe einer bestimmten Anzahl von Jahren nicht, wie bisher, auf dem ganzen Areal des Forstes, sondern in für jedes Jahr genau bestimmten Parzellen angegeben ist.

2.—11. Mai. Sitzungen des Adelskonventes der livländischen Ritterschaft.

13. „ Der Bau der Eisenbahnlinie Moskau-Windau durch die Rybinsk-Bologojer Eisenbahngesellschaft wird nach dem Beschlusse des Departements für Eisenbahnangelegenheiten bestätigt. (Vgl. Balt. Chr. v. 7. März.) Der Bau der Linie Tuckum-Windau hat noch in diesem Sommer zu beginnen. — Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit der großen Bedeutung, die diese neue Magistrallinie für den ganzen Außenhandel Rußlands haben wird. Man hält es für sicher, daß Windau, dessen schon von Natur vortrefflicher Hafen jetzt durch die Rybinsker Gesellschaft ausgebaut werden wird, binnen wenigen Jahren den größten Theil des russischen Exporthandels, der sich jetzt auf Riga, Libau, Reval und St. Petersburg vertheilt, an sich ziehen wird. — Zugleich hat der Ministerkomité auch den Bau einer neuen Magistrallinie von Smolensk nach Dankow mit einer eventuellen Verlängerung nach Koslow durch die Rjäsan-

Uralsker Eisenbahngesellschaft bestätigt. Diese Strecke hat gleichfalls für den Ostseehandel eine große Bedeutung, da sie das untere Wolga-Gebiet von Saratow an in einer fast geraden Linie mit Riga, resp. Windau verbindet.

16. Mai. In Walk findet die Grundsteinlegung für eine orthodoxe Kirche zu Ehren „des heil. Märtyrers Isidor und seiner 72 Jurjewschen Mitmärtyrer" statt. Erzbischof Arssenij, aus dessen eigensten Gedanken die Idee dieser Kirche hervorgegangen ist, vollzieht die religiöse Weihe.

„ „ Die Regierung hat entschieden, daß die städtischen Kommunalverwaltungen berechtigt sind Expropriationen städtischen Immobilienbesitzes selbständig von sich aus vorzunehmen, wenn sie sich dabei an die von den Gouverneuren bestätigten Taxationen der Grundstücke halten. Bisher gehörte dazu jedes Mal eine Allerhöchste Genehmigung.

19. „ Allerhöchst wird ein Reichsrathsgutachten bestätigt, laut dessen mit dem 1. Januar 1898 für den Rigaschen Lehrbezirk das Amt eines dritten Volksschuldirektors und sechs neue Aemter von Volksschulinspektoren kreirt werden. Jedes Gouvernement soll seinen besonderen Volksschuldirektor haben. Für die neuen Aemter wird ein Etat von 14,500 Rbl. festgesetzt.

„ „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Es wird beschlossen, im August d. J. sechs städtische einklassige Elementarschulen in zweiklassige umzuwandeln und die Lehrergehalte demgemäß zu erhöhen; neu gegründet werden zwei einklassige Schulen. Der Gouverneur hat die Errichtung eines Gebäudes für vorzugsweise russische Theateraufführungen beantragt. Die Versammlung stimmt im Prinzip der Erbauung eines zweiten Stadttheaters zu und bewilligt dazu einen Grundplatz; das Stadtamt soll darüber eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Ferner wird beschlossen, eine allgemeine Konkurrenz für Entwürfe zu einem städtischen Kunstmuseum auszuschreiben. Für letzteres ist bereits ein Baufonds von 120,000 Rbl. vorhanden.

20. Mai. Die Walujew-Prämie ist für Forstkulturen und Trockenlegung von Sümpfen den Gutsbesitzern Baron Stackelberg-Fähna in Ehstland und Peltzer im Gouvernement Petersburg vom Ministerium der Landwirthschaft

zuerkannt worden. In Fähna sind über 2000 Dessätinen Sümpfe trocken gelegt und 350 Dessätinen Wald gesäet worden. (1895, bei der ersten Ausgabe der Walujew-Prämie, erhielt sie der Gutsbesitzer von Essen-Kaster in Livland, der 4000 Dessätinen Sümpfe trocken gelegt hatte.)

24. Mai. Seit einiger Zeit bringt die russische Presse mit großer Bestimmtheit Nachrichten über die angeblich von der Regierung im Prinzip fest beschlossene Einführung der Semstwo-Institutionen in den Ostseeprovinzen. Zuerst heißt es, diese Einführung stehe in 14 Gouvernements, zu denen von den Ostseeprovinzen aber nur Kurland gehöre, unmittelbar bevor; dann wird gemeldet, das Ministerium des Innern habe die Grundlagen zur Einführung der Semstwo im baltischen Gebiet entworfen und im nächsten Herbst werde eine Regierungskommission den endgiltigen Einführungsmodus für alle drei Provinzen festsetzen. In den Artikeln über diese Angelegenheit tritt wieder in grundlosen Behauptungen und unwahren Verdächtigungen der blinde Haß gegen alles, was sich in den Ostseeprovinzen historisch entwickelt hat, kraß hervor. Während die einen („Nowoje Wremja") eine ausnahmslose landschaftliche Uniformität mit den inneren Gouvernements wünschen, möchten andere („Rishski Westnik") im baltischen Gebiet eine Semstwo mit speziellen Straf- und Unterdrückungsbestimmungen gegen alles, was nach ihrer Ansicht nicht russisch-national zu nennen ist, eingeführt sehen; eine dritte Richtung („Moskowsk. Wed."), die in der Semstwo an und für sich eine nur schädliche Einrichtung sieht, verlangt, daß die Grenzmarken ohne jede Selbstverwaltung von der Zentralregierung „nicht in lokalem, sondern in staatlichem Interesse" verwaltet werden sollen. — Zugleich wird auch die „baltische Bauernfrage" eifrig erörtert. Der „Rishski Westnik" plaidirt besonders mit Bezug auf Kurland fortgesetzt für die Nothwendigkeit, allen „landlosen" Bauern Grundbesitz zuzuweisen. Zu diesem Zwecke sollen die bestehenden Bauernhöfe getheilt, und soweit die Anzahl der „Landlosen" es verlange, kleine bäuerliche Wirthschaftseinheiten auch auf dem Lande der großen Güter eingerichtet werden. Das gen. Blatt wünscht also Maßregeln, die nur bei einer Vergewaltigung der gegenwärtigen Eigenthümer durchgeführt werden könnten und nach dem Urtheil der einheimischen Landwirthe und Agrarpolitiker den sicheren Ruin der ländlichen Bevölkerung und der ganzen baltischen Landwirthschaft bedeuten würden. — Die Artikel über die „Bauernfrage" hängen mit der bekannten Thatsache zusammen, daß die livländische und kurländische Ritterschaft schon vor längerer Zeit der Regierung Entwürfe eines livländischen und kurländischen bäuerlichen Anerbenrechtes zur Bestätigung vorgestellt haben, denen das Prinzip der Untheilbarkeit des Bauerhofes oder Gesindes zu Grunde liegt.

24. Mai. Durch ein am 12. Mai Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten ist dem Minister der Landwirthschaft gestattet worden, den Volksschulen des Ministeriums der Volksaufklärung und des geistlichen Ressorts Stücke von dis-

ponibelem Kronslande (auch Waldparzellen) zu Unterrichtszwecken zu überweisen. Der Minister hat auch das Recht, zu demselben Zwecke Privatländereien, die den gen. Schulen bequemer gelegen sind, gegen entsprechendes Kronsland einzutauschen. Es liegt, wie es heißt, die Absicht vor, die materielle Lage der Lehrer an den gen. Schulen zu verbessern und zugleich praktische landwirthschaftliche Kenntnisse unter den Schülern zu verbreiten.

25. Mai. In der russischen Presse wird mitgetheilt, es sei im Militärressort beschlossen, daß bei den Behinderungsgründen im Avancement, die sich aus der Ehe eines Offiziers ergeben können, künftig nur der Glaube der Frau, nicht der Ort ihrer Geburt, in Betracht kommen soll.

„ „ Die Wendensche Stadtverwaltung führt beim Dirig. Senat darüber Beschwerde, daß die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten die Subsidien, die die Stadt Wenden bisher den örtlichen Privatschulen und der landwirthschaftlichen Ausstellung zahlte, aus dem städtischen Budget gestrichen hat.

„ „ Zum Oberdirigirenden der Reichsgestüte ist der Generalmajor Großfürst Dmitri Konstantinowitsch ernannt worden.

27. Mai. Der Jahresbericht der Deutschen Hauptschule zu St. Petri in Petersburg theilt mit, daß auf Anordnung des Ministers der Volksaufklärung die vorigen Sommerferien 121 Tage dauerten und daß es im ganzen Schuljahre nur 163 Unterrichtstage gab. Der Direktor bemerkt dazu: „Diese in der ganzen Welt unerhörte Verkürzung der Schulzeit muß unausbleiblich zu einer Ueberbürdung in der kurzen Zeit des Unterrichtes führen.“ Er wünscht als Minimum 220 Unterrichtstage im Schuljahr und fragt resignirt: „Wird diesem Wunsche einst Erfüllung winken“? Die „St. Petersburger Zeitung“ glaubt, daß das allerdings geschehen werde und zwar in dem Momente, wo Bildung als Segen und Unterricht als eine der Jugend erwiesene Wohlthat, nicht aber als nutzlose, ja schädliche Quälerei erkannt werden wird. — Auch die Berichte der Annen- und der Katharinenschule bezeichnen eine derartige Verkürzung der Schulzeit als arge Schädigung des Unterrichtes. Das Beobachtungsmaterial in diesen drei Schulen bilden ca. 3000 Lernende. Anders urtheilen über die lange Dauer der Ferien viele Stimmen in der russischen Presse, die nach wie vor eine gesetzliche Festlegung der Feriendauer auf die Zeit vom 1. Mai bis zum 1. September wünschen.

28. „ Stadtverordneten-Versammlung zu Reval: Der Beschluß vom 2. April, den Handel an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 7—9 Uhr Morgens zu beschränken, ist von der Gouvernementsbehörde für Städteangelegenheiten aufgehoben worden, weil nach dem Gesetz an diesen Tagen Buden und Trinklokale nicht vor Beendigung des Gottesdienstes geöffnet werden dürfen. Die Versammlung beschließt deshalb, ihre Verordnung dahin abzuändern, daß die Handels- und Gewerbeanstalten an Sonn- und Feiertagen nur von 1—2 Uhr Nachmittags (an den Kaiser-Festtagen von 1—5 Uhr Nachm.) geöffnet sein dürfen. (Vgl. Balt. Chronik v. 11. Dez. 1896 und 2. April 1897). — Der Versammlung liegt ein vom Gouverneur ausgearbeiteter neuer Polizeietat vor, den der Gouverneur zur Bestätigung auf gesetzgeberischem Wege vorstellen will. Nach diesem Etat soll die Stadt jährlich 70,436 Rbl. für die Polizei bezahlen, d. h. 27,538 Rbl. mehr, als sie gegenwärtig zahlt. Die Versammlung beschließt in Erwägung dessen, daß die gegenwärtig gezahlte Summe bereits den achten Theil aller städtischen Einnahmen ausmacht und daß der Bestand der Polizei im Verhältniß zur Einwohnerzahl Revals den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, dem Gouverneur zu erklären, daß eine Erhöhung des Polizeietats auf Kosten der Stadt von der Stadtverwaltung für unmöglich gehalten werde.

28. Mai. Nachdem der bisherige Rigasche Polizeimeister Oberst Paul von Reichart wegen Krankheit seinen Abschied genommen hat, wird der Oberstlieutenant Lodyshenski von der Petersburger Eisenbahn-Gendarmerie zum stellvertretenden Polizeimeister von Riga ernannt.

28. Mai. In Hungerburg bei Narwa findet die Grundsteinlegung zu einer neuen lutherischen Kirche statt, die auf Initiative eines Direktors der Krähnholmer Manufaktur nnd einiger anderen Privatpersonen erbaut wird, um dem gegenwärtigen Nothstande der lutherischen Gemeinde abzuhelfen. Die Kirche wird für 600 Menschen Platz haben und 49,000 Rbl. kosten. Die orthodoxe Gemeinde besitzt schon seit sechs Jahren die große Kirche des heil. Wladimir. (Am 17. November 1896 vollzog Erzbischof Arssenij die Einweihung der von den Aktionären der Krähnholmer Manufaktur bei Narwa erbauten orthodoxen Auferstehungs-Kirche, die 500,000 Rbl. gekostet hatte und Raum für 2000 Menschen enthält.)

„ „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 115) veröffentlicht einen am 15. Februar d. J. Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß, nach dem eine Reihe von genau bezeichneten Angelegenheiten, die bisher vom Ministerkomité entschieden werden mußten, jetzt von den einzelnen Ministern aus eigener Macht zu entscheiden sind. Die wichtigsten dieser Angelegenheiten betreffen die Verhältnisse der Aktiengesellschaften und die Bestätigung von anderen Gesellschaften mit gewerblichen und mit gelehrten Zwecken.

29. Mai. Geburt der Zweiten Kaiserl. Tochter, der Großfürstin Tatjana Nikolajewna.

„ „ Allerhöchster Erlaß an den Finanzminister über die Gewährung von noch größeren Vergünstigungen an die Darlehnnehmer der Adels-Agrarbank. Es wird die Vereinigung der rückständigen Zahlungen mit der Kapitalschuld gestattet, wodurch viele Güter vom Zwangsverkaufe befreit werden. Darlehen und Kredite gegen Solawechsel und Sicherstellung durch landwirthschaftliche Güter vereint mit den vorhergehenden Hypothekenschulden sollen von nun an in gewissen Fällen auch 75% des Taxwerthes übersteigen dürfen. Der Zinsfuß für alle bis zum 1. Mai 1897 auf die Güter erblicher Adeliger verabfolgten Darlehen wird von 4% auf 3½% reduzirt.

30. „ Die lettischen Vereine Livlands haben beschlossen, eine landwirthschaftliche Schule zu gründen, die vorzugsweise der Ausbildung von künftigen Bauerwirthen dienen soll. Auf ihre Veranlassung fragte die Kaiserl. livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät beim Ministerium der Landwirthschaft an, ob es nicht möglich sei, den Unterricht in einer solchen Schule in lettischer Sprache zu ertheilen. Das genannte Ministerium antwortete, das hänge vom Ministerium der Volksaufklärung ab, doch wolle der Minister der Landwirthschaft es warm befürworten. Der Minister des Innern hat jetzt die Sammlung von Geldspenden für die Gründung der Schule erlaubt.

31. „ Der offizielle „Westnik Finanzow" berichtet, daß die Staats-Sparkassen immer mehr ein wichtiger Faktor im

finanziellen Leben Rußlands werden: 1881 befanden sich in ihnen nicht mehr als 10 Millionen, 1896 betrug dagegen die Summe aller Einlagen 428,8 Millionen Rbl. In Folge dessen üben diese Kassen einen großen Einfluß auf den Staatskredit und die Finanzlage des Reiches aus. Die „Russkija Wedomosti" urtheilen darüber folgendermaßen: „Die Provinzen schicken ihre Ersparnisse zum Zentrum, die Kapitalien strömen von den entfernten Winkeln, die ohnehin an Kapital arm sind, fort in die Disposition der Reichsbank und verschwinden für die Volkswirthschaft spurlos. Die Reichsbank erwirbt bekanntlich für die in die Sparkassen fließenden Kapitalien Staats- oder vom Staate garantirte Papiere, d. h. mit anderen Worten, die Kassen dienen ausschließlich den Bedürfnissen des Staatskredites. Wenn eine neue Staatsanleihe emittirt werden soll und auf ihre Realisirung schwer zu rechnen ist; wenn der Markt mit Papieren gesättigt ist, die Adels- oder Bauerbank aber Pfandbriefe emittiren müssen, um Darlehen ertheilen zu können; wenn die Eisenbahnen garantirte Obligationen ausgeben und auf deren Placirung beim Publikum nicht rechnen können: so erscheinen die Sparkassen mit ihren jährlichen frischen Ansammlungen. Solcher Art ist die Funktion unserer Sparkassen, die daher vollkommen richtiger Weise in „Staats-Sparkassen" umbenannt sind".

31. Mai. Die Anstalt Tabor bei Mitau feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Nach dem Jahresberichte wurden in ihr am Schluß des Jahres 1896 154 Schwachsinnige verpflegt. Das Budget der Anstalt betrug 17,000—18,000 Rbl. Daß dies leider den vorhandenen Bedürfnissen noch lange nicht entspricht, zeigen die vielen Gesuche um Aufnahme, die aus Mangel an Mitteln zurückgewiesen werden müssen. (Die Anstalt verpflegt auch Angehörige der beiden Schwesterprovinzen.)

1. Juni. Die Einführung der Semstwo-Institutionen in den Ostseeprovinzen und zwar zunächst in Kurland wird fortgesetzt in der russischen Presse erörtert. Dabei wird wiederholt die Erwartung ausgesprochen, daß der kurländische Landtag (die brüderliche Konferenz) der Regierung ein Projekt für die Einführung dieser Institutionen in Kurland vorstellen werde. Die in deutscher Sprache erscheinenden Blätter beschränken sich darauf, die darauf bezüglichen Artikel der russischen Presse wiederzugeben, um die falschen und tendenziösen Auffassungen der thatsächlich vorhandenen Verhältnisse erkennen zu lassen. Nur ein Artikel der „Balt. Monatsschrift", „Die Semstwofrage in Kurland", der sich mit dem Charakter und dem Wesen der seit 1878 für die Ostseeprovinzen in Frage gekommenen Reform-Projekte der landschaftlichen Verwaltung beschäftigt, spricht unumwunden aus, daß sich die Einführung der Semstwo in Kurland mit den wahren Interessen der Provinz und des Reiches nicht vereinigen lasse, weil die Semstwo in Kurland das historisch Gewordene zerstören und nur den Zwecken einer äußerlichen Assimilirung dienen würde; man

müsse daher erwarten, daß der kurländische Landtag sich darauf beschränken werde, dem Wunsche des Ministers des Innern zu genügen und Vorschläge zu machen, wie die bureaukratische Organisation der Prästanden-Verwaltung durch eine lokale Selbstverwaltung zu ersetzen sei.

2. Juni. Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten über die Dauer und Eintheilung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiter (vgl. Balt. Chr. v. 23. Jan. d. J.): Die Arbeitszeit für die Tagesarbeit wird auf $11^1/_2$ Stunden, an Sonnabenden und an den Vortagen großer Feiertage auf 10 Stunden normirt; für Arbeiter, die — sei es auch nur theilweise — des Nachts (10 Uhr Abends bis 4 resp. 5 Uhr Morgens) beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen. Die Sonntage und andere vom Gesetz bestimmte Feiertage sind als Ruhetage zu betrachten, wobei aber Nichtchristen auch statt des Sonntages an einem anderen Tage der Woche feiern dürfen. Abweichungen von der Sonn- und Feiertagsruhe sind nur gestattet, wenn es die technischen Bedingungen eines Betriebes unumgänglich machen. Den einzelnen Ministerien ist es erlaubt, wenn sie sich mit dem Ministerium des Innern darüber verständigen, die gegenwärtigen Vorschriften durch besondere Instruktionen zu ergänzen und für einzelne Betriebe je nach der Art ihrer Produktion die Arbeitszeit zu verlängern oder zu verkürzen. Die Aufsicht der Fabrikinspektoren über die Erfüllung aller Vorschriften soll eine unbedingt strenge sein, um zu verhüten, daß die Fabriken durch ungleiche Befolgung des Gesetzes im Konkurrenzkampf einander schädigen. — In der Presse wird bedauert, daß das Gesetz kein kategorisches Verbot der Arbeits-Ueberstunden enthält, sondern nur sagt, daß Ueberstunden nicht anders als nach Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestattet seien.

5. „ Auf Allerhöchsten Befehl wird die Hauptvolkszählungskommission durch den Minister des Innern geschlossen.

4.—6. Juni. IX. livländischer Aerztetag zu Pernau: die 67 Theilnehmer beschäftigen sich namentlich mit Leprafragen, mit dem Hebammenwesen und der Irrenfürsorge auf dem Lande, mit den sanitären Verhältnissen des Seebades Pernau und mit der Kritik der Vorschläge zur Verbesserung der Frauentracht.

6. „ Der außerordentl. Professor der Jurjewschen Universität Dr. med. Keßler wird nach Ausdienung der Jahre aus dem Dienste entlassen. — Fürst Obolenski, bisher Dirigirender der Adels- und der Bauern-Agrarbank, ist zum Gehilfen des Ministers des Innern ernannt; statt seiner wird Allerhöchst zum Dirigirenden der gen. Banken ernannt Fürst Lieven, bisher Kreismarschall im Gouvernement Moskau.

7. Juni. Seitdem die Schulen der deutschen Kolonisten in Rußland zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehören, bemerkt man unter vielen Russen das Bestreben, ihre Kinder in diesen Schulen unterzubringen. In Folge dessen ist bestimmt worden, daß orthodoxe Kinder nur dann in die Schulen der Andersgläubigen aufgenommen werden dürfen, wenn 1) der Lehrer russischer Abstammung und orthodoxen Glaubens ist und 2) die örtliche Gemeinde Mittel zur Anstellung eines besonderen orthodoxen Religionslehrers hergiebt.

4.—10. Juni. [Allgemeine Konferenz der kurländischen Ritter- und Landschaft in Mitau.] Nach eingehenden Berathungen auf Grund mannigfacher Vorarbeiten beschließt die Konferenz, auf der von den 485 stimmberechtigten Rittergütern Kurlands 464 vertreten sind, den Landesbevollmächtigten zu instruiren, er wolle dem Minister des Innern auf dessen Aufforderung zu Vorschlägen für eine Reform der gegenwärtig bestehenden Organisation der Prästanden-Verwaltung das Folgende unterbreiten (gekürzt): Die Ritter- und Landschaft dankt aufrichtig für die ihr gewährte Möglichkeit, ihre Meinung und ihre Wünsche in Bezug auf das Prästandenwesen zu verlautbaren. Sie theilt vollkommen die vom Minister ausgesprochene Ueberzeugung, daß die bureaukratische Organisation der Anordnungskomités weder den Interessen der örtlichen Bevölkerung noch den Intentionen der Staatsregierung zu entsprechen vermag. Bevor sie aber die Frage zu beantworten sucht, wie die Intentionen der Staatsregierung in Kurland am zweckmäßigsten verwirklicht werden könnten, giebt sie pflichtmäßig ihrer Ueberzeugung

dahin Ausdruck, daß die Aufgabe der Selbstverwaltung von der mehrsprachigen Bevölkerung Kurlands nur dann gelöst werden kann, wenn es ihr gestattet wird, sich bei der Berathung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Landes der ihr geläufigen Mundarten zu bedienen. Wenn die zur Selbstverwaltung berufene Bevölkerung zu dem ausschließlichen Gebrauche der Reichssprache genöthigt werden würde, so wäre ihre Betheiligung nur eine Fiktion, und das Gebrechen innerer Unwahrheit würde eine erfolgreiche Thätigkeit der Selbstverwaltung unmöglich machen.

Die Ritter- und Landschaft bekennt sich zu dem einen Grundprinzipe, dem die Semstwo-Institutionen ihre Entstehung verdanken, nämlich zu dem Prinzipe, daß die Verwaltung der Prästanden der örtlichen Bevölkerung anzuvertrauen ist, wenn auch unter Aufsicht und Kontrole von Organen der Staatsregierung. Aber sie kann sich nicht der Erkenntniß verschließen, daß für Kurland die Anwendung dieses Grundprinzipes nach dem Semstwo-Gesetz vom 12. Juni 1890 sowie die des anderen Prinzipes, wonach das gesammte öffentliche wirthschaftliche Leben der Kompetenz der Semstwo-Institutionen unterworfen sein soll, nicht nur mit den größten Inkonvenienzen, sondern auch mit einer Schädigung, sogar Zerstörung der im Laufe der Zeiten hier entwickelten Gestaltungen verbunden wäre. Das Semstwo-Gesetz von 1890 hat Verhältnisse zur Voraussetzung, die von denen Kurlands durchaus verschieden sind. Die Organisation des Ständewesens hat sich in Kurland in allmählicher organischer Entwickelung anders herausgebildet als in den inneren Gouvernements, und die fest begründeten Formen der ständischen Gliederung erscheinen hier durchaus geeignet, als Basis der Selbstverwaltung zu dienen. Neue Gruppen wären für die Bevölkerung unverständliche Konstruktionen, die nach keiner Richtung hin befriedigen würden. In Kurland haben verschiedene Zweige des öffentlichen Lebens durch Spezialgesetze, Verordnungen und Statuten ihre selbständige Organisation erhalten, die von der Prästanden-Verwaltung völlig getrennt ist. Die Ausdehnung der

Kompetenz der Präſtanden-Verwaltung auf alle dieſe Zweige würde nicht nur verwirrend und ſtörend, ſondern ſogar lähmend und vernichtend wirken. Endlich würde auch der koſtſpielige Verwaltungs-Apparat der Semſtwo-Inſtitutionen das Land in zu hohem Maße belaſten, was um ſo ſchlimmer wäre, als der tiefe wirthſchaftliche Niedergang, unter dem das Land ſeit Jahren ſchwer leidet, eine weſentliche Erhöhung der Grundſteuer ſehr gefährlich, wenn nicht gar unmöglich macht.

Aus allen dieſen Gründen muß ſich die Ritter- und Landſchaft darauf beſchränken, um die Genehmigung einer Umgeſtaltung der beſtehenden Präſtandenverfaſſung zu bitten, wie ſie ein vorzuſtellender Entwurf im Sinne der Selbſtverwaltung bezeichnet. Sie wünſcht dabei ausdrücklich und dringend, daß einer neuen Präſtanden-Verwaltung nicht das geſammte öffentliche wirthſchaftliche Leben des Gouvernements unterſtellt werde, ſondern daß vielmehr die Verwaltungen beſonderer Branchen, wie ſie gegenwärtig beſtehen und lebensvoll wirken, von der Umgeſtaltnng der Präſtanden-Verwaltung unberührt bleiben. Die Ritter- und Landſchaft hat in ihrem Entwurfe der Grundzüge einer Reorganiſation der Präſtanden-Verwaltung einen parlamentariſchen Apparat und ein kompliziertes Wahlſyſtem nach Möglichkeit zu vermeiden geſucht und daher die Verwaltung denjenigen Perſonalkräften übertragen, die durch das Vertrauen der betreffenden Bevölkerungsſchichten bereits berufen ſind oder berufen werden. Die Koſten der Verwaltung ſucht der Entwurf nach Möglichkeit einzuſchränken.

Die Ritter- und Landſchaft iſt der Ueberzeugung, daß bei einer Realiſirung ihres Entwurfes die kurländiſche Präſtanden-Verwaltung den allgemeinen Intereſſen des Landes dienen und alle die Mängel vermeiden würde, die das Oekonomie-Departement des Reichsrathes ſo überzeugend und treffend beleuchtet hat.

„Der Entwurf der Grundzüge zu einer Umgeſtaltung der Präſtanden-Verwaltung im kurländiſchen Gouvernement“ wird von der Konferenz mit 411 gegen 53 Stimmen angenommen.

Eine Kommission soll die Details noch näher formuliren, worauf der Entwurf durch den Landesbevollmächtigten dem Minister vorzustellen ist.

Nach diesem Entwurf sollen das gegenwärtige Gouvern.-Anordnungs-Komité und die Kreis-Anordnungs-Komités durch reine Selbstverwaltungskörper ersetzt werden, und zwar soll jeder Kreis eine Kreisvertretung und ein Kreisamt und das Gouvernement eine Gouvernements-Versammlung und ein Gouvernements-Amt haben. Die Kompetenzen und Funktionen aller dieser Institutionen beziehen sich ausschließlich und allein auf das Gebiet der gegenwärtigen kurländischen Prästandenverwaltung.

Die Allgemeine Konferenz der kurländischen Ritter- und Landschaft bewilligt der kurländ. Gesellschaft für Litteratur und Kunst zum Zweck der inneren Einrichtung des neuen Museumbaues die Summe von 8000 Rbl. als unverzinsliches Darlehn.

13. Juni. Ein Allerhöchster Befehl gestattet, daß Seminaristen, die ein geistliches Seminar mit dem Diplome I. Klasse verlassen haben, nach einer vorhergehenden Prüfung, die das Ministerium der Volksaufklärung festzusetzen hat, in die Jurjewsche Universität aufgenommen werden. — Dies gilt bereits für die Universität Tomsk und für zwei Fakultäten der Universität Warschau; an allen übrigen russischen Universitäten werden auch geistliche Seminaristen nur auf Grund der an einem Gymnasium bestandenen Maturitätsprüfung aufgenommen. — Der „Rishski Westnik" berichtete kurz vor diesem Befehl, daß die 60 Seminaristen, die schon früher in die Jurjewsche Universität aufgenommen wurden, bei den letzten Examina trotz aller ungünstigen Umstände, die das Leben in einer von Nichtrussen bewohnten Stadt mit sich bringe, dennoch glänzende Erfolge ihres Studiums gezeigt hätten.

14. Juni. Auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung wird das Lehrpersonal des Rigaschen polytechnischen Institutes nach der durchgeführten Reorganisation dieser Anstalt in seinen Aemtern Allerhöchst bestätigt.

11.—17. Juni. Ehstländische Predigersynode zu Reval: die hauptsächlichsten Gegenstände der Diskussion, theilweise von eingesandten theologischen Ausarbeitungen ausgehend, sind die Stärkung des kirchlichen Bewußtseins, die Kirchenzucht, die Privatbeichte, die religiöse Erziehung der Kinder, Privatandachtsversammlungen und Verhältnisse der ausländischen Mission.

18. Juni. Ein Lehrbezirk hatte beim Ministerium der Volksaufklärung angefragt, ob der lutherische Religionsunterricht nicht aus der Zahl der Lehrgegenstände eines der Gymnasien desselben Lehrbezirkes ausgeschieden und der betreffende Pastor nicht ermächtigt werden könne, den Religionsunterricht in der Sakristei oder bei sich zu Hause zu ertheilen. Die Antwort des Ministeriums lautet: Eine Ausscheidung des lutherischen Religionsunterrichts ist nicht zulässig; den Direktoren der Gymnasien liegt die allgemeine Aufsicht auch über dieses Unterrichtsfach ob, wenn auch die nähere Kontrole der Unterrichtserfolge, die Festsetzung der Methode und des Programmes ausschließlich den Pastoren zusteht. Ist dabei aus irgend welchen Gründen die Ertheilung des Unterrichtes in russischer Sprache unmöglich, so hat das Ministerium der Volksaufklärung nichts dagegen einzuwenden, daß der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wird. — Gleichzeitig hat sich das Ministerium gegen eine besondere Prüfung der lutherischen Schüler auf ihre Religionskenntnisse ausgesprochen, weil bei der geringen Zahl der lutherischen Schüler gewöhnlich Schüler verschiedener Klassen zum Religionsunterricht vereinigt würden.

19. „ Durch einen Allerhöchsten Tagesbefehl wird der frühere Dorpater Professor Dr. hist. Hausmann unter Wiederanstellung im Staatsdienste zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Neurussischen Universität in Odessa ernannt. (Vgl. Balt. vom 5. Okt. 1896.)

16.—21. Juni. Stadtverordneten-Wahlen zu Riga: Von 3075 berechtigten Wählern betheiligen sich an den Wahlen 774, also ca. 25%. Es werden 80 Stadtverordnete, von denen 68 schon zum früheren Bestande gehörten und 16 Ersatzmänner gewählt.

19., 20. und 24. Juni. [Sitzungen des ehstländischen ritterschaftlichen Ausschusses]. Schon am 8. Mai fand eine Sitzung des Ausschusses statt, auf der u. A. beschlossen wurde, dem Vorschlage des öselschen Landrathskollegiums, einstweilen die Eröffnung des Fräuleinstiftes zu Orrifüll hinauszuschieben, seitens der ehstländischen Ritterschaft zuzustimmen. (Vgl. Balt. Chr. v. 30. Dez. 1896.) Auf den Juni-Sitzungen wird das von einer Kommission ausgearbeitete Projekt einer Ehrengerichtsordnung durchgesehen und nach einigen Aenderungen und Ergänzungen en bloc angenommen. Es soll zur Exportirung der Bestätigung auf gesetzgeberischem Wege dem Gouverneur vorgestellt werden. Durch die Ehrengerichtsordnung werden zur Regelung von Ehrensachen und zur Verminderung der Duelle für die ehstländischen Ritterschaften obligatorische Ehrengerichte eingeführt. Zu diesem Zwecke werden auf jedem ordentlichen Landtage von jedem Kreise zwei Präsidenten der Ehrengerichte für drei Jahre erwählt. Einer von ihnen muß in jedem einzelnen Falle von den beiden Ehrenrichtern, die sich die Parten gewählt haben, zum Präsidenten des betreffenden Ehrengerichts gewählt werden. Obligatorisch ist das Ehrengericht für alle von Mitgliedern der ehstländ. Ritterschaft innerhalb der Grenzen Ehstlands kontrahirten oder zum Austrag zu bringenden Ehrenhändel; eine Ausnahme bilden Fälle, wo der Beleidigte vor dem Duell einem Ehrengerichts-Präsidenten ehrenwörtlich erklärt, daß es sich um Familienangelegenheiten oder um Beleidigung einer Dame handele. Wer sich der Entscheidung des Ehrengerichts nicht fügt oder mit Umgehung desselben ein Duell vollzieht, unterliegt der Beahndung durch die Ritterschafts-Korporation. Das Ehrengericht kann entscheiden, daß keine genügende Veranlassung zu einem Duell vorliege. In allen anderen Fällen ist das Ehrengericht befugt, den Parten entweder eine Erklärung vorzuschreiben oder dem Beleidigten die Wahl zwischen einer Erklärung und Waffen zu überlassen. Erklärt einer der beiden Parten, daß das Duell seinem Gewissen widerspreche, so ist dieser Standpunkt zu respektiren. Die von einem Antiduellanten ausgegangenen Beleidigungen oder Provokationen werden aber vom Ehrengericht strenger beurtheilt. — Will ein ehstländischer Edelmann mit einem Mitgliede eines anderen Standes oder einer anderen Adelskorporation ein Duell in Ehstland vollziehen, so muß er seinem Gegner den Vorschlag machen lassen, den Streitfall vorher vor dem Ehrengericht zur Verhandlung zu bringen. — Ferner werden vom Ausschuß Regeln für Instandhaltung der Winterwege nach dem Antrage einer Kirchspielswegekommission angenommen; der Gouverneur soll ersucht werden, sie zu bestätigen und als verbindliche

Verordnung zu publiziren. — Der Ausschuß nimmt Kenntniß von einem an die Oberschulkommission gerichteten Schreiben des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks d. d. 30. April a. c., das die Anstellung der Volksschullehrer betrifft und autorisirt den Ritterschaftshauptmann, an den Minister der Volksaufklärung eine Vorstellung zu richten und unter Darlegung der bestehenden Volksschul-Verhältnisse jede Verantwortung der Folgen und Konsequenzen, die unausbleiblich durch die in dem erwähnten Schreiben des Kurators enthaltene Vorschrift hervorgerufen werden, für die ritterschaftlichen Schulorgane abzulehnen. (Vgl. Balt. Chr. v. 1. Mai c.)

Die der Regierung zur Bestätigung vorgestellte neue Kirchspielsordnung wird durch folgende Einleitung der Erläuterungen zu derselben charakterisirt: „Das in Folge eines Beschlusses des Landtages der ehstländischen Ritter- und Landschaft vom Januar 1896 der Staatsregierung zur Bestätigung vorgestellte Projekt einer Kirchspielsordnung für das Gouvernement Ehstland ist ein konsequenter Schritt weiter auf dem Wege zur Lösung der Frage der Bauernemanzipation. Nachdem die Ritterschaft durch frühere Beschlüsse im Laufe dieses Jahrhunderts unter Bestätigung der Staatsregierung die Bauern Ehstlands aus dem Stande von Leibeigenen und Frohnarbeitern zum Stande der Pächter und dann der Eigenthümer erhoben hat, ist es eine natürliche Folge, daß bei dem materiellen Fortschritt und bei dem Wachsen der Intelligenz der Bauern ihnen Rechte eingeräumt werden, welche diesen materiellen und geistigen Fortschritten entsprechen. Der stetig wachsende eigenthümliche Erwerb von Grundbesitz durch die Bauern — nach den statistischen Daten waren bis zum 1. Januar 1895 53 % des Bauerlandes verkauft — macht es nothwendig, daß den Bauern eine Vertretung ihrer Interessen in kirchlicher und wirthschaftlicher Beziehung in größerem Umfange als bisher zugestanden wird. Mit dem Erwerb von Grundbesitz entstand für die bäuerliche Bevölkerung die Verpflichtung, die auf dem Grund und Boden lastenden Steuern zu entrichten; es ist daher nur folgerichtig, derselben Bevölkerung dieser Ver-

pflichtung entsprechende Rechte einzuräumen. Die Interessensphäre, die dem Bauern, abgesehen von den Interessen der bäuerlichen Gemeinde, am Nächsten liegt, bildet das einzelne Kirchspiel, in welchem er angesessen ist, mit seinen mannigfachen Bedürfnissen in kirchlicher und wirthschaftlicher Beziehung. Dieses Kirchspiel repräsentirt in Ehstland nach der Bauerngemeinde die nächstgroße territoriale politische Einheit. Es liegt daher auf der Hand, daß es am zweckmäßigsten erscheint und vom politischen und wirthschaftlichen Standpunkt richtig und konsequent ist, den Bauern zunächst Antheil an der Verwaltung der Angelegenheiten des Kirchspiels zu geben. Nur auf dieser Grundlage der den Bauern am nächsten liegenden Interessensphäre ist vorläufig ein weiterer Ausbau ihrer Rechte denkbar und möglich.

Der bisher das Kirchspiel vertretende Kirchenkonvent, an welchem nur die Großgrundbesitzer theilnehmen, hat in erster Linie die Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten des Kirchspiels und für die sich hieraus ergebenden wirthschaftlichen Interessen der Kirche; daneben gehören aber zur Kompetenz des Kirchenkonvents auch rein wirthschaftliche Angelegenheiten, die mit der Kirche und ihren Bedürfnissen nichts gemein haben, wie beispielsweise die so wichtige Frage der Klassifizirung, der Repartition und der Remonte der Wege. Wenn es schon an sich richtig erscheint, ein Organ, das in erster Linie für die Kirche und ihre Interessen zu sorgen und sie zu vertreten hat, von der Sorge für rein wirthschaftliche Dinge zu befreien, so ist das in Ehstland unter den gegebenen Verhältnissen eine strikte Nothwendigkeit. Denn es ist nicht zu vergessen, daß bei der gegenwärtigen Vertretung der wirthschaftlichen Interessen des Kirchspiels ein Theil der Kirchspielseingesessenen von der Theilnahme an dieser Vertretung ausgeschlossen ist. Der Kleingrundbesitz war bisher nicht im Konvent vertreten und dieses war so lange gerechtfertigt, als es in den einzelnen Kirchspielen zum weitaus größten Theil nur Pächter gab. Bei dem gesteigerten Uebergang von Land in das Eigenthum von Bauern ist es aber gerechtfertigt, denselben, da sie mitsteuern, die Vertretung ihrer Interessen zu gewähren. Ferner

ist in Erwägung zu ziehen, daß die Grundbesitzer griechisch-orthodoxer Konfession ebenfalls gegenwärtig nicht im Konvent vertreten sind; denn da dieselben zur Entrichtung von Steuern zum Besten der evangelisch-lutherischen Kirche nicht verpflichtet sind, nehmen sie an den das Kirchspiel vertretenden Kirchenkonventen weder aktiv noch passiv Theil, obgleich, wie oben gesagt, die jetzigen Kirchenkonvente nicht nur für rein kirchliche Sachen, sondern auch für vitale wirthschaftliche Fragen kompetent sind.

Aus den angegebenen Gründen hat der Landtag beschlossen, an Stelle des bisher das Kirchspiel allein vertretenden und verwaltenden Kirchenkonvents zwei Organe zu kreiren, den Kirchenkonvent ausschließlich für Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche und den Kirchspielskonvent für die Angelegenheiten des Kirchspiels in wirthschaftlicher Beziehung.

Für den Beschluß des Landtags war, abgesehen von den angeführten Motiven, auch die Erwägung maßgebend, daß in dem benachbarten Gouvernement Livland eine Kirchspiels-Ordnung bereits seit Jahren besteht und sich bewährt hat, was auch von den Vertretern der Staatsregierung daselbst anerkannt worden ist. Daß aber diese Ordnung in Livland früher eingeführt worden ist, als in Ehstland, hat seinen Grund darin, daß in Livland der Uebergang von Land in bäuerliches Eigenthum fortgeschrittener ist als in Ehstland und sich daher auch dort früher das Bedürfniß nach einer Vertretung der Bauern auf den Konventen des Kirchspiels geltend machte, als in Ehstland, wo das erst in neuester Zeit der Fall ist.

Das Projekt der Kirchspielsordnung für Ehstland ist, soweit die örtlichen Verhältnisse das gestatten, der in Livland bereits bestehenden Kirchspielsordnung nach Möglichkeit angepaßt.

Die auf den Kirchenkonvent bezüglichen Bestimmungen sind zum weitaus größten Theil dem Gesetz für die evangel.-lutherische Kirche Rußlands (Bd. XI, Th. 1 der Reichsgesetze) oder bereits bestehenden Regierungsverordnungen entnommen.

Der Kreis der Kompetenzen des Kirchspielskonventes ist

gegen den Kreis der Kompetenzen, die dem gegenwärtigen Kirchenkonvente in wirthschaftlicher Beziehung zustehen, insofern erweitert worden, als sämmtliche Fragen wirthschaftlicher Natur, die das Interesse des Kirchspiels berühren, dem Kirchspielskonvente zugewiesen sind. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß thatsächlich bereits gegenwärtig der bestehende Konvent im Kirchspiel die meisten dieser wirthschaftlichen Fragen berath und entscheidet; theils geschieht das in Grundlage des bestehenden Gesetzes, theils in Grundlage langdauernder Gewohnheit. Dieser thatsächlich bestehende Usus, der sich durchaus bewährt hat, soll durch die neue Kirchspielsordnung legalisirt werden."

24. Juni. Der Minister des Innern verbietet auf Grund des Art. 154 des Preßgesetzes das Erscheinen der in Riga herausgegebenen lettischen Zeitung „Deenas Lapa" auf die Dauer von acht Monaten.

26. „ Ein Allerhöchster Befehl bestimmt 530,000 Rbl. zum Ausbau des Revaler Hafens. Es soll ein besonderes Bassin für die Kriegsschiffe hergestellt werden, damit die Handelsschiffe den ganzen alten Hafen ungehindert benutzen können.

28. „ Die Stadtverwaltungen von Riga und Reval hatten beim Dirigirenden Senat darüber Klage geführt, daß die Rigasche Lehrbezirksverwaltung an den städtischen Realschulen in Riga und Reval von sich aus orthodoxe Religionslehrer angestellt habe, ohne dabei die vorausgegangenen Wahlen der Schulkollegien zu beachten. Der Senat hat erklärt, daß die Klagen ohne Folge zu lassen seien, weil die Schulkollegien der Realschulen nur das Recht hätten Kandidaten ausschließlich für das Amt von Lehrern der Wissenschaften und der Künste zur Bestätigung vorzustellen; orthodoxe Religionslehrer aber seien von den Schulkollegien nicht als solche Lehrer zu betrachten.

„ „ Der provisorische Eisenbahnverkehr zwischen Pleskau und Staraja Russja wird eröffnet (Theilstrecke der Bahn Rybinsk-Bologoje-Pleskau-Riga.)

30. „ Das Ministerium der Landwirthschaft kommandirt den Dr. zool. Grimm, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Fischzucht, in die Gouvernements Pleskau und Livland

ab, um energische Maßregeln gegen die überaus schädliche Raubfischerei zu ergreifen.

30. Juni. Der Minister der Landwirthschaft und der Domänen hat, nachdem er durch eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomités dazu ermächtigt worden ist, „Normal-Statuten für landwirthschaftliche Genossenschaften" bestätigt. Sie werden besonders empfohlen, sind aber nicht obligatorisch. Der erste Versuch, geordnete landwirthschaftliche Genossenschaften zu bilden, wurde vom „Libauer Verein zur Förderung der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrie" im Jahre 1890 gemacht. Da die Erfolge vortrefflich waren, wurden bald an verschiedenen Stellen des Reiches ähnliche Genossenschaften gebildet. Die „Normalstatuten" entsprechen mit unwesentlichen Aenderungen einiger Details den Statuten des Libauer Vereins.

1. Juli. In Mitau wird eine neue Behörde, die Gouvernements-Behörde für Fabriksachen, eröffnet. Sie besteht unter dem Vorsitz des Gouverneurs aus dem Vicegouverneur, dem Prokureur des Bezirksgerichts, dem Gendarmenchef, dem älteren Fabrikinspektor als dem ständigen (d. h. geschäftsführenden) Gliede und aus zwei vom Gouverneur ausgewählten Fabrikanten.

„ „ In den westlichen Nachbar-Gouvernements der Ostseeprovinzen, in Witebsk, Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew und Smolensk, tritt das Branntwein-Monopol der Krone in Kraft.

„ „ Der Katholikos aller Armenier ist offiziell vom Ministerium der Volksaufklärung aufgefordert worden, mit dem Beginn des nächsten Lehrjahres sämmtliche armenische Schulen, mit Ausnahme der Eparchial-Seminare und der geistlichen Akademie in Etschmiadsin, auf allgemeiner Grundlage der Verwaltung des gen. Ministeriums zu unterstellen.

„ „ Der Minister der Volksaufklärung hat angeordnet, daß eine Lebensbeschreibung der Jungfrau von Orleans, die in Anlaß der Heiligsprechung dieser französischen Nationalheldin durch die römisch-katholische Kirche von einem französischen Abbé verfaßt worden ist, in einer Anzahl von Exemplaren

an alle Lehrbezirke zur Vertheilung in den weiblichen Gymnasien zu versenden sei.

2. „ Einführung der Gerichtsreform in ganz Sibirien. Auch das Institut der Landhauptleute wird in Sibirien eingeführt, aber mit Abtrennung der richterlichen Funktionen. In der russischen Presse wird die Hoffnung ausgesprochen, daß man auf Grund der gemachten Erfahrungen nun auch in den zentralen Gouvernements den Landhauptleuten die richterlichen Funktionen entziehen werde.

3. „ Zum stellvertretenden Direktor der kurländischen Gouvernements-Akzise-Verwaltung wird nach dem am 1. Mai c. erfolgten Tode von J. K. Slutschewski der bisherige ältere Revident der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des staatlichen Getränkeverkaufs, der Kollegienrath M. A. Pelepelkin, ernannt.

4. Juli. Der Dirigirende Senat hat entschieden, daß die Stadtverwaltungen das Recht haben, ihren Beamten bei Verabschiedung derselben Pensionen auszusetzen. (Ein betreff. Beschluß der Stadtverordneten von Jekaterinoslaw war von der Gouvernementsbehörde aufgehoben worden.)

5. „ Die livländische Ritterschaft hat auf ihrem Gute Trikaten eine Muster-Meierei gegründet, die als Schule der Viehzucht und Molkerei auf die ländliche Bevölkerung Einfluß üben soll.

„ „ In den „Mirowija Otgoloski" veröffentlicht Baschmakow (vgl. Balt. Chr. v. 20. März c.) eine neue Serie „baltischer Briefe". Er theilt mit, daß er das gen. Blatt für seine Kundgebungen wähle, weil dies Blatt keine Furcht vor baltischen Einflüssen habe, während ein großer Theil der übrigen russischen Presse sich vor der baltischen Frage mehr als vor Feuer fürchte. Dann erklärt er, daß er ein Regierungsprogramm entwickeln werde, wie es zur endgiltigen Lösung der baltischen Frage durchaus erforderlich sei. Deshalb spreche er jetzt nicht von der Bekehrung des baltischen Landes zur Orthodoxie, von Maßregeln zur Russifizirung der deutschen Barone und Bürger, auch nicht von den loyalen Gefühlen, die die baltische Aristokratie wohl für den Thron, aber nicht für das Vaterland hege, sondern von der Hauptsache: „Es handelt sich um die Nothwendigkeit, das uns schädliche Band zwischen dem Deutschthum und den Ehsten und Letten zu zerreißen. Das ist der Hauptzweck. So lange wir ihn nicht erreicht haben, müssen wir annehmen, daß das Gebiet nicht in unseren Händen ist; haben wir ihn aber erreicht, so muß die baltische Frage als fast völlig liquidirt betrachtet werden." Man habe den Ehsten und Letten eine Verbesserung ihrer

Lebensbedingungen zu geben und dafür ihre volle Russifikation entgegenzunehmen. Anders stehe es mit den Deutschen: da man dem deutschen Bürger nur wenig, dem deutschen Edelmann garnichts geben könne, müsse man auch auf ihre Gegengabe — die Russifizirung — zunächst verzichten. Sobald erst Ehsten und Letten russifizirt sein werden, werde den Deutschen doch nichts übrig bleiben, als sich mit den Umwohnern zu verschmelzen oder auszuwandern. Bei allen Maßregeln aber dürfe man nie vergessen, daß die Hauptquelle des Widerstandes die noch immer äußerst glückliche Existenz der baltischen Ritterschaften sei; dem entsprechend müsse man handeln. — Aber abgesehen von den „Intriguen" der Ritterschaften erkennt Baschmakow auch eine mächtige Triebfeder des Widerstandes der deutschen Balten in dem — Werth der deutschen Kultur: „Man kann es nicht verhehlen, dieser Werth ist groß. Leider sind wir so gestellt, daß wir mit unserer Kultur gezwungenermaßen eine Waare von geringerem Werth offeriren, die bei gewissen sozialen Verhältnissen dem Volke weit mehr Nutzen bringen kann als die höhere Waare. Wenn wir auch unser Vaterland lieben und seine Interessen vertheidigen, so fühlen wir doch, daß unsere Waare im allgemeinen schlechter ist. Das braucht man nicht zu verhehlen, und es ist auch unmöglich. Während der letzten hundert Jahre des Lebens der Welt sind überall, in allen Ländern, in's Leben der einzelnen Völker Massen von kulturellen, wissenschaftlichen und litterärischen Elementen aufgenommen worden, die von deutschen Gelehrten, Dichtern, Staatsmännern oder Kriegern ausgearbeitet worden sind. Alle gebildeten Völker sind in einem gewissen Grade Vasallen der Deutschen, wenigstens in dieser Periode der Zeit. Das bedeutet aber nicht, daß die deutsche Race höher steht als die übrigen. Das wechsle, meint Baschmakow, und weist darauf hin, daß vor den Deutschen auch die Franzosen, Holländer, Italiener die geistige Führung gehabt hätten. Ueber die russische Kultur bemerkt er: „Das XIX. Jahrhundert ist unser erstes schöpferisches, da das XVIII. nur eine Zeit vorhergehender allgemeiner Organisation war. Die russische Sprache leitet ihren Ursprung von Puschkin her, da wir die Sprache Lomonossow's bereits nicht mehr reden. Die russische Wissenschaft ist bis jetzt eine Vasallin der deutschen Universitätswissenschaft." Die russische Kunst sei allerdings selbständig geworden .... Darin liege also „unsere Schwäche beim Werke der wünschenswerthen Russifizirung unserer baltischen Deutschen. Für diese ist eine solche Russifizirung zunächst unvortheilhaft, da sie wirklich durch die Sprachgemeinschaft mit einem solchen Volke, wie den Deutschen Deutschlands, im Besitze eines für sie höheren Gutes sind. Hier können wir nicht konkurriren. Es wäre sonderbar, sie — die geborenen Deutschen — durch die bloße Hoffnung auf unsere muthmaßliche Zukunftskultur anzulocken, denn niemand wird ein wirkliches Gut gegen ein ungewisses, in der Zukunft zu erwartendes umtauschen".... „Eine Veränderung wird erst dann eintreten, wenn die ganze sie umgebende Bevölkerung von ihnen abfällt und sich uns anschließt." Dann werde

es auch den deutschen Elementen vortheilhaft erscheinen, sich zu russifiziren. Baschmakow meint übrigens, daß ein solcher Umschwung sich bereits „unmerklich" und „gleichsam von selbst vollziehe."

6. Juli. Erzbischof Arsenij vollzieht in Hapsal die Einweihung der neuerbauten orthodoxen Kirche Alexander Newski's — zum Gedächtniß des Zaren Friedenstifters Alexanders III.

7. „ Die „Livländ. Gouvern.-Ztg." (Nr. 71) publizirt u. A. folgenden schon am 7. April c. gefaßten Beschluß der Arensburger Stadtverordneten: Das Stadtamt wird beauftragt, an den Kurator des Lehrbezirks ein Gesuch zu richten, daß die Arensburger höhere Töchterschule auf Kosten der Krone in ein weibliches Gymnasium reorganisirt werden möge. — Der „Rishski Westnik" quittirt darüber: „Mit Vergnügen verzeichnen wir diesen Beschluß der Arensburger Stadtverwaltung".

9. Juli. Die „Livländ. Gouvern.-Ztg." (Nr. 72) publizirt eine Verfügung des Gouverneurs, durch die eine obligatorische Anordnung des Gouverneurs Sinowjew vom Oktober 1891 strengstens in Erinnerung gebracht und eingeschärft wird. Danach ist es streng verboten, die schwedische Elle als Längenmaß im Handel zu benutzen; man darf nur noch Arschin und Werschok gebrauchen. Die betreffenden Beamten haben unbedingt dafür zu sorgen, daß alle Uebertreter dieser Anordnung zur gesetzlichen Verantwortung gezogen werden.

9. „ Ein Tagesbefehl des Polizeimeisters von Riga beauftragt die Rigaschen Pristaws, den Lastfuhrmannswirthen, sowie allen Handeltreibenden, die Lastfuhrwerke, Wagen und andere Equipagen zum Transport von Lasten halten, zu eröffnen: Sämmtliche Lastfuhrleute haben 1) beim Fahren sich stets rechts zu halten, dürfen 2) ihre Fuhrwerke nicht übermäßig und ungehörig beladen, müssen 3) die russische Sprache verstehen, dürfen 4) nur im Schritt fahren 2c. 2c. Bei Eröffnung dieses „auf gesetzlicher Grundlage basirenden" Tagesbefehles sind die erwähnten Personen zur Befolgung desselben durch Reversale zu verpflichten.

„ „ An Stelle des seines Amtes enthobenen und dem Ministerium zugezählten Kreischefs Stromilow ist der der

kurländ. Gouvernements-Verwaltung zugezählte Gouvern.-Sekretär Baron Vietinghoff-Scheel zum Kreischef von Illurt ernannt.

5.—12. Juli. Reise des Finanzministers durch die Ostseeprovinzen. Er besichtigt die Institutionen, die entweder direkt seinem Ressort unterstellt sind oder doch hervorragende Bedeutung für dasselbe haben, und wird überall von den Vertretern der Regierungsbehörden, der Ritterschaften, der Städte und der Kaufmannschaften empfangen und aufgenommen.

12. Juli. Die ehstländische Bezirksverwaltung der Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser feiert den Jahrestag ihres 25-jährigen Bestehens. (Vgl. Balt. Chr. vom 7. Jan. c.) Sie unterhält gegenwärtig an der Küste des finnischen Meerbusens und auf den Inseln 16 Rettungsstationen. Diese haben in den 25 Jahren 48 Schiffen Hilfe geleistet und 344 Menschen gerettet. Die Ausgaben betrugen nur 43,782 Rbl. (ca. 1750 Rbl. jährlich), wobei allerdings ein großer Theil der Rettungsböte von der Hauptverwaltung in Petersburg unentgeltlich geliefert wurde. — Der großen Verdienste um das Rettungswesen in Ehstland, die sich der im Jahre 1889 verstorbene langjährige Inspektor der Gesellschaft, der Kapitän I. Ranges L. von Scharenberg, erworben hat, wird auch jetzt mit wärmster Anerkennung gedacht.

12. Juli. Die livländische Gouvernements-Regierung läßt durch die Bauerkommissare eine Enquête über die wirthschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung Livlands veranstalten; u. a. soll namentlich genau konstatirt werden, wie der Landbesitz unter den Bauern vertheilt ist.

13. „ Ein Fortschritt in der Valutafrage: Der „Regierungsanzeiger" (Nr. 154) veröffentlicht einen Allerhöchsten Befehl vom 20. Juni c., der einige Abänderungen der Bedingungen anordnet, unter denen die $3\frac{1}{2}$-prozentigen Pfandbriefe der Adels-Agrarbank zu emittiren sind. Der Nominalwerth der Pfandbriefe ist nicht nur in russischer Valuta, sondern auch in ausländischer Währung anzugeben und zwar sind 100 Rbl. gleich 266,67 Francs oder 216 Mark u. s. w. zu setzen. Diese Bestimmung, die die Pfandbriefe auch für den aus-

ländischen Geldmarkt begehrenswerth machen soll, scheint den Kurs des Kreditrubels mindestens für ein paar Jahrzehnte, d. h. bis zur Amortisation der betreff. Pfandbriefe, zu fixiren. Zugleich übernimmt die Regierung bei den bezeichneten Pfandbriefen eine unbedingte Garantie für die prompte Auszahlung der Zinsen und des Kapitals.

15. Juli. In einigen Kirchspielen Oesels wird die Anstellung von Aerzten „in ernstliche Erwägung gezogen." Bisher existiren auf Oesel mit Moon und Runö (ca. 60 Quadrat-Meilen) nur in Arensburg vier Aerzte.

„ „ Der Besitzer des Gutes Kawast in Livland (Dörptscher Kreis) hat eine Anlage zum Flachsweichen auf chemischem Wege eingerichtet — das erste derartige Institut in Rußland.

„ „ Das Ministerium des Innern hat in Folge eines Gesuches der Wesenberger Stadtverwaltung entschieden, daß diejenigen Städteverwaltungen, die keine eigene Polizeiverwaltung haben, von jeder Zahlung für die Unterhaltung der Arrestantenlokale der örtlichen Polizei befreit sind.

16. „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 156) veröffentlicht ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten zur Ergänzung des Kriminalverfahrens bei Offiziersduellen, an denen Zivilpersonen betheiligt sind: Bei Duellen, bei denen unter Betheiligung von Zivilpersonen beide Gegner oder einer von ihnen dem Militärdienste im Offiziersrange angehören, stellt der Prokureur des Bezirksgerichtes die Voruntersuchung dem Prokureur der Gerichtspalate vor. Letzterer übermittelt sie mit einer Sentenz über den weiteren Gang der Sache dem Kriegs-, resp. Marineminister. Wenn dann nach Uebereinkommen des Kriegs- resp. Marineministers mit dem Justizminister es für unmöglich befunden wird, der Angelegenheit in allgemeiner Gerichtsordnung Folge zu geben, so erbittet der Kriegs- resp. Marineminister durch einen allerunterthänigsten Bericht, den der Justizminister mit zu unterzeichnen hat, die Allerhöchste Genehmigung zur Inhibirung jedes weiteren Gerichtsverfahrens in der Sache.

18. „ Ein Allerh. Befehl bestimmt, daß der Dirig. Senat die Einleitung einer Untersuchung gegen Gouverneure sowie die zeitweilige Amtssuspen-

birung derselben nicht anders verfügen darf, als wenn darüber eine Allerhöchst genehmigte Entscheidung des Ministerkomités erfolgt ist. — Somit steht gegenwärtig dem Dirig. Senat nur das Recht zu, den Gouverneuren Bemerkungen und Verweise zu ertheilen.

18. Juli. Der „Postimees" meldet, daß der Lealsche Bauerkommissar im Auftrage des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks sämmtlichen Gemeindeverwaltungen seines Bezirkes mittelst Zirkulärs den Rath ertheilt hat, wo irgend möglich, für die Begründung ministerieller Schulen Sorge zu tragen.

20. „ Die Ernteaussichten in den meisten Gouvernements von Zentral-Rußland sind sehr ungünstig; sie verschlechtern sich progressiv in den nach Osten und Südosten belegenen Rayons. Da die Bevölkerung dieser Gouvernements noch unter den Folgen der Nothjahre 1891 und 1892 leidet und ökonomisch sehr geschwächt ist, befürchtet man, daß es dort im Herbst und Winter wieder zu einer partiellen Hungersnoth kommen könnte. In der Presse werden die Maßregeln diskutirt, die von der Zentral-Administration und den Semstwos der betreff. Gouvernements ergriffen werden sollen, um ein größeres Unglück zu verhüten.

23. Juli. Die „Mirowija Otgolosski" plaidiren für eine Schließung der beiden in Rußland bestehenden historisch-philologischen Institute (in Petersburg und in Rjeshin), weil die Frequenz der dort Studirenden immer geringer werde, so daß bei diesen Instituten jeder Student dem Fiskus beinahe 10,000 Rbl. jährlich koste.

24. „ Der „Rishski Westnik" wollte am 8. Juli erfahren haben, daß „einige lutherische Kirchspiele" der Ostseeprovinzen darum nachgesucht hätten, es möchten in der theologischen Fakultät der Jurjewer Universität besondere Professuren zur Ausbildung in der lettischen und ehstnischen Predigt gegründet werden. Das genannte Blatt behauptete, daß die „deutschen" Glieder der theologischen Fakultät sich gegen die Gewährung dieser Bitte ausgesprochen hätten. Die „Düna-Zeitung" erklärte darauf, daß man von der Existenz derartiger Gesuche offiziell bisher nichts wisse; ein Bedürfniß nach solchen Professuren sei thatsächlich nicht vorhanden, denn die an der Jurjewer Universität angestellten Lektoren der lettischen und der ehstnischen Sprache genügten vollkommen auch für die sprachliche Ausbildung der Theologen; die angeblich gewünschten „nationalen" Professuren würden die Einheitlichkeit der Lehrmethode in der theologischen Fakultät aufheben, ihre Begründung sei auch schon deswegen nicht möglich, weil die lettische und die ehstnische Sprache keine wissenschaftlich-theologische

Litteratur besäßen. Dieser Artikel begegnet in der lettischen und ehstnischen Presse einer leidenschaftlichen Polemik, mit der für die Berechtigung und Nothwendigkeit „nationaler" theologischer Professuren eingetreten wird.

26. Juli. Die Arbeiten an der Tuckum-Windauer Bahn werden in Tuckum begonnen (in Windau am 30. Juli.) Nach dem Programm soll die Bahn im August des nächsten Jahres fertig gestellt sein. Zum Bau derselben findet ein bedeutender Zuzug von russischen Arbeitern nach Kurland statt.

„ „ Am 13. Januar c. hatte der Jurist Baschmakow in den „Mirowija Otgolosski" einen Artikel über das Kirchenpatronat in den baltischen Provinzen veröffentlicht. Er sieht in der Institution des Patronates nur eine Waffe zur Knechtung der nationalen Bevölkerung und zur Schädigung der Staatsinteressen. Nach ihm ist die Regierung auch ohne vorherige Abänderung der bestehenden Gesetze vollkommen berechtigt, diese Institution aufzuheben: Das Gesetz enthalte nur unklare Bestimmungen über das Patronatsrecht; untersuche man die Entstehung derselben, so ergebe sich, daß das russische Gesetz in Wahrheit schon jetzt der gesammten Gemeinde die Theilnahme an der Wahl des Predigers zugestehe. Das Recht zur Ernennung der Prediger sei aber ein Hoheitsrecht der Krone. — Diese erst spät in den Ostseeprovinzen bekannt gewordenen gehässigen und unwahren Ausführungen beantwortet A. v. Villebois, Sekretär des livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums, mit einer streng sachlichen Zurechtstellung und Darlegung der wahren gesetzlichen Grundlagen des Patronates. Er weist nach, daß der Jurist Baschmakow seine Schlüsse durch einseitige und tendenziöse Zitate aus dem Gesetz begründet und daß er gerade die im Gesetz klar und unzweideutig vorhandene unbedingte Anerkennung der jura patronatus verschweigt. Das baltische Kirchenpatronat hat, wie Villebois ausführt, ganz und gar nicht den Charakter eines ständischen Rechtes, sondern ist ein Realrecht, das einem Grundstück zusteht und von dessen Besitzer ausgeübt wird. Als ein solches ist es auch von der russischen Regierung immer angesehen worden. Wie überall in seiner publizistischen Thätigkeit, so zeigt der Jurist B. auch hier, daß ihm seine eigenen politischen Zwecke stets mehr werth sind und viel höher stehen als irgend welche gesetzlich begründeten Rechte.

29. „ Auf der Eisenbahnlinie Moskau-Windau ist die Tracirung der livländischen Theilstrecke Reshiza (Station der Petersburg-Warschauer Bahn, das altlivländ. Rositen) -Stockmannshof (ca. 97 Werst) beendet worden.

26.—30. Juli. Als Gäste der Majestäten weilen der Deutsche Kaiser und die Deutsche Kaiserin in Peterhof, Petersburg und Krassnoje Sselo. Diese Entrevue und die persönlichen Beziehungen der Herrscher werden von der Presse beider

Reiche allgemein als eine schwerwiegende Bürgschaft für den europäischen Frieden bezeichnet. — Auf der Fahrt nach Petersburg besuchte das deutsche Schulschiff „Charlotte" vom 6. bis zum 19. Juli die baltischen Häfen Libau, Riga und Baltischport.

22. Juli — 1. August. In Riga findet der XIX. Kongreß der Ingenieure vom Traktionsdienste der russischen Eisenbahnen statt.

31. Juli. Dem Minister der Volksaufklärung ist gemeldet worden, daß an einigen Universitäten Vorlesungen über das Privatrecht der Ostseeprovinzen ziemlich erfolgreich als Spezial-Kurse gehalten worden sind. (Vgl. Balt. Chr. v. 17. März.) Der Minister hat in Folge dessen verfügt, daß ein solcher Spezial-Kursus mit einem genau vorgeschriebenen Programm auch in der juristischen Fakultät der Jurjewschen Universität eingeführt werden soll, falls diese Fakultät unter ihren Professoren und Privatdozenten eine dazu befähigte Person besitzen sollte. In diesem Falle kann dem betreffenden Vortragenden ein jährliches Honorar von 600 Rbl. aus den Ueberschüssen des Personal-Etats der Universität zugewiesen werden.

„ „ Eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomités verfügt die obligatorische Einführung der russischen Sprache für die Geschäftsführung sämmtlicher Kreditvereine des Zarthums Polen: Die in den Kreditvereinen angestellten Personen müssen mit dem Moment der Publikation dieser Verordnung die russische Sprache mündlich und schriftlich vollkommen beherrschen können; die polnische Sprache ist für die Korrespondenz mit Gesellschaften und Taxations-kommissionen noch bis zum 1. Juli 1903 ausnahmsweise gestattet; in der übrigen Geschäftsführung ist vom 1. Juli 1900 an nur noch die russische Sprache anzuwenden.

1. August. Zwischen der I. russischen Zufuhrbahngesellschaft und den Vertretern der lokalen Interessenten in Ehst- und Livland wird ein Vertrag geschlossen, durch den die Baugesellschaft sich verpflichtet, die Vorarbeiten für eine Bahn Fellin-Groß-Johannis-Pillistfer-Weißenstein-Kerro-Rappel-Reval sofort vorzunehmen und nach Allerhöchster Genehmigung und Zeichnung der Aktien und Obligationen in einer bestimmten

Höhe den Bau zu beginnen. Die Zeichnung (618,000 Rbl. Aktien und 300,000 Rbl. Obligationen) gilt bereits als gesichert.

2. August. Ein Standbild des Bischofs Albert von Riga, des Gründers der Stadt Riga und zugleich des politischen, kirchlichen und überhaupt des geistigen Lebens der Ostseeprovinzen, wird im Domhof zu Riga — an der Südseite der neu restaurirten Domkirche — aufgestellt. Die Statue ist von dem Bildhauer Karl Bernewitz in Berlin modellirt und von G. Knodt in Frankfurt a. M. in Kupfer getrieben worden.

2. August. Das in Riga erscheinende Blatt „Pribaltijski Listok", das bisher Verständniß für die baltische Kultur zeigte und jede Verschärfung der nationalen Gegensätze zurückwies, bringt einen von seiner bisherigen Haltung abweichenden Artikel „Alt-Riga und Jung-Riga". In ihm wird eine „nichtrussische Intelligenz, die zur Zeit als die Herrin der ökonomischen Seite im Gebiet erscheint", heftig angegriffen, dagegen ein „gleichfalls nichtrussisches Jung-Riga" lebhaft gelobt, weil es sich, trotzdem seine Vertreter von „Alt-Riga" als Abtrünnige und Renegaten bezeichnet würden, in „aufgeklärter Weise" den russischen Vereinigungen und Kreisen anzuschließen beginne. Zu diesem „Jung-Riga" gehöre vor allem die Oppositionspartei in der Rigaschen Stadtverwaltung, aber auch ein „aufgeklärterer" Theil des örtlichen Adels, der in Uebereinstimmung mit dem kommenden Branntwein-Monopol die Trunksucht und die Krüge auf seinen Landgütern unterdrücken wolle. „Jung-Riga" wird dringend gerathen, sich ohne jede Scheu dem „russischen Riga" definitiv anzuschließen, denn diesem gehöre die Zukunft des Gebietes, „Alt-Riga" nur die Vergangenheit. Auf die russischen Kreise Riga's werde der Zufluß von „Neophyten" aus „Jung-Riga" bei dem lebhaften Interesse der letzteren für „russische Kunst, russische Wissenschaft und russische Kultur" sehr wohlthätig wirken. Uebrigens werde nach „Jung-Riga" auch „Alt-Riga" den Zug zur russischen Gesellschaft offenbaren, „da es immer schwer ist, die Demarkationslinie zwischen diesen beiden „Riga's" zu ziehen. Doch das liegt alles in der Zukunft....." Die „Düna-Zeitung" weist diese Ausführungen als unbegründet zurück und bemerkt, daß auch die Beurtheilung der Oppositionspartei in der Stadtverwaltung auf einer Verkennung ihrer Motive und der wirklichen Sachlage beruhe.

3. „ In der Presse wird versichert, daß das Ministerium der Volksaufklärung in der That die Frage der Errichtung eines lettischen und eines ehstnischen Katheders für praktische evangelisch-lutherische Theologie an der Jurjewschen Universität in Erwägung ziehe. (Vgl. Balt. Chronik vom 24. Juli.)

4. Aug. In Riga findet nach den Wahlen die erste Stadtverordnetenversammlung statt. Der Bestand des Stadtamtes bleibt derselbe bis auf eine Ersatzwahl für den von seinem Amt zurückgetretenen Stadtrath Pander und die vom Minister des Innern genehmigte Verstärkung durch einen neugewählten fünften Stadtrath.

4.—5. Aug. Erster baltischer Distanzritt von Dorpat nach Riga auf eine Entfernung von 227,5 Werst (= 242,7 Kilometer. Endziel 10 Werst vor Riga.) Sieger wird Baron W. von Wolff-Kawast auf der Halbblutstute „Libelle" in 20 Stunden 35 Minuten. Dieser Rekord gilt als einer der besten, die bisher überhaupt irgendwo erreicht sind. Der „Libelle" wird neben dem I. Schnelligkeits-Preise auch der I. Konditions-Preis zuerkannt. Die meisten Leistungen der übrigen elf Theilnehmer sind sehr befriedigende (der viertbeste Rekord beträgt 23 St. 20 Min.; besonders ist bei der Ankunft am Ziel und auch später die Kondition der Pferde eine auffallend gute.

5. „ [Beschlüsse des livländischen Adelskonvents vom 2. bis zum 11. Mai 1897]. Der Präsident der Oberlandschulbehörde theilt eine Vorschrift des Ministers der Volksaufklärung vom 9. April d. J. mit, die die Anstellung von Volksschullehrern betrifft (vgl. Balt. Chr. v. 1. Mai u. v. 19., 20. u. 24. Juni). Der Adelskonvent ersucht daraufhin den Landmarschall, Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser die unterthänigste Bitte zu unterlegen, daß Allerhöchst derselbe geruhen möge, die Ritterschaft von einer weiteren Theilnahme an der Volksschulverwaltung, für die die Ritterschaft jede Verantwortung ablehnen müsse, zu befreien. — Es wird beschlossen, von einer Aktion zur Vereinigung der Bauerrentenbank mit der adeligen Güterkreditsozietät zur Zeit Abstand zu nehmen und in dieser Sache eine weitere Beschlußfassung des bevorstehenden Landtages abzuwarten. — Ein Antrag auf Erwirkung gesetzlicher Bestimmungen gegen die häufigen Kontraktbrüche der Knechte, die oft gleichzeitig an mehreren Stellen Dienstverträge abschließen, wird abgelehnt; der Konvent empfiehlt, in solchen Fällen die gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie das bereits mehrfach mit gutem Erfolge geschehen sei. — Es wird beschlossen, von einer weiteren Aktion wegen Bestätigung des Entwurfs zu einer „Ordnung für die

Verwaltung der Kirchspiele Livlands" Abstand zu nehmen; die Patentirung einzelner neuer Bestimmungen, die die erwähnte Verwaltung betreffen, soll je nach Bedürfniß von Fall zu Fall erwirkt werden. Ein derartiger vorliegender Fall betrifft die Wahlen von Delegirten verschmolzener Gemeinden zu den Kirchen- und Schulkonventen; man wird dahin wirken, daß diese Wahlen im Sinne des erwähnten Entwurfs geregelt werden. — Ein Projekt des Landrathskollegiums, das die den Geldpostprästanden zu Grunde liegenden Ablösungstaxen herabsetzt sowie eine weitere Ablösung der zur Zeit noch bestehenden Naturalpostprästanden anordnet, wird angenommen. Bei der Gouvernementsobrigkeit soll der Erlaß eines neuen, vom Jahre 1898 ab giltigen Postprästanden-Patentes erwirkt werden. — In Bezug auf die bevorstehende Einführung des Branntweinmonopols der Krone in Livland wird beschlossen: Da die Krugsberechtigung ein wesentliches Realrecht der Rittergüter bildet, haben für den Fall ihrer Aufhebung die Rittergutsbesitzer den Anspruch auf eine vollständige Entschädigung; die Landesrepräsentation wird ersucht, diesen Standpunkt auch fernerhin zu vertreten. — Schon im Dezember v. J. war beschlossen worden, dahin zu wirken, daß diejenigen Grundsteuern, die bisher im Betrage von 68,000 Rbl. für den Unterhalt von Kronsinstitutionen verwandt wurden, jetzt aber zu Wegebauzwecken bestimmt sind, der Verwaltung des Landrathskollegiums unterstellt würden. (Vgl. Balt. Chr. S. 34.) Der Konvent fügt jetzt noch hinzu, daß für diese Gelder ein einjähriges Budget mit der Bestätigung durch den Gouverneur anzustreben sei; nur wenn der Gouverneur mit dem Budget nicht einverstanden ist, soll dasselbe dem Reichsrath vorgestellt werden. — Da die Gouvernementsobrigkeit die Anwendung der Artikel 740 und 743 aus dem XIII. Bande des Swod Sakonow auf die Leprösen für zulässig erachtet, hält der Konvent es nicht für nöthig, weitere Schritte zur Eruirung eines Gesetzes für die Internirung der Leprösen zu unternehmen. — Es wird beschlossen, auf ein Schreiben des Gouverneurs vom 30. April d. J., das eine etwaige Vermehrung der veterinärärztlichen Kräfte in Livland betrifft,

zu erwidern: Falls die Staatsregierung den in Frage stehenden Export von Hornvieh auf dem Seewege aus Ehst- und Livland nach Dänemark gestattet, ist die Ritterschaft bereit, zu den Kosten der Anstellung von im Staatsdienste stehenden Veterinärärzten, die den Gesundheitszustand des zu exportirenden Viehes zu bescheinigen haben, aus der Landeskasse beizutragen; abgesehen von diesem Zweck liegt aber zur Anstellung von Kreis-Veterinärärzten in Livland keine Nothwendigkeit vor. — Die den livländischen Krimkrieg-Invaliden aus der Ritterkasse gezahlten Pensionen werden von 10 Rbl. auf 36 Rbl. jährlich erhöht. — Den Leitern von Privatschulen, v. Zeddelmann in Jurjew (Dorpat) und v. Eltz in Riga, werden die physikalischen Apparate der ehemaligen livländischen Landesgymnasien mit der Maßgabe überlassen, daß sie, falls die genannten Schulen eingehen sollten, der Ritterschaft zurückzugeben sind. — Es wird in Aussicht genommen, daß der laut Landtagsbeschluß vom März v. J. in Grundsteuersachen einzuberufende außerordentliche Landtag erst 1898 abgehalten werden soll. — Dem Vorschlage des ösel'schen Landrathskollegiums, die Eröffnung des von Bartholomäischen Fräuleinstiftes zu Orrisaar auf der Insel Oesel noch aufzuschieben, wird zugestimmt. — Auf Antrag des Direktors der Ritterschaftsgüter wird die Herstellung telephonischer Verbindungen auf den gen. Gütern mit dem Anschluß nach Walk beschlossen. — Ein vorliegender Antrag auf Sistirung aller weiteren Schritte zur Ausführung des Konvents-Beschlusses vom Dezember v. J., der die Besetzung der Kronsbeamtenstellen in Livland betraf, wird abgelehnt. (Vgl. Balt. Chr. S. 34—35.) — Unter den bedeutenden Summen, die der Konvent aus der Ritterkasse zu gemeinnützigen Zwecken bewilligt, sind 1000 Rbl. jährlich pro 1897 und 1898 zur Unterstützung einer volksthümlichen ehstnischen Unterhaltungslitteratur bestimmt, die dem schädlichen Einfluß der unsittlichen Kolportageschriften entgegenwirken soll. — Nach dem Rechenschafts-Bericht der livländ. Ritterschaftsrentei wurden im Jahre 1896 aus der Ritterkasse bei einer Bilanzsumme von 209,509 Rbl. für kirchliche, pädagogische,

wissenschaftliche und andere gemeinnützige Zwecke 73,600 Rbl. verausgabt; die Landeskasse wies eine Bilanzsumme von 286,527 Rbl. auf, wovon auf das Sanitätswesen und die Fürsorge für körperlich Gebrechliche 27,200 Rbl. fielen.

6. Aug. In Petersburg tritt die Sonn- und Feiertagsruhe in vorgeschriebener Weise zum ersten Mal in Kraft. Die Geschäfte dürfen danach nur von 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet sein; aber mit den Kneipen bleibt es beim Alten. — Die Stadt hatte zuerst die Feiertagsruhe auf alle mit Spirituosen handelnden Etablissements mit Ausnahme des Trakteurgewerbes ausgedehnt. Die Regierungsbehörde für städtische Angelegenheiten änderte aber das Projekt und bestimmte, daß auch die Etablissements zum Detailverkauf von Spirituosen von der Feiertagsruhe auszunehmen seien, weil das Akzise-Reglement allen Inhabern von Bierbuden, Weinkellern und Getränkehäusern das Recht gebe, auch an Sonn- und Feiertagen bis 11 Uhr Abends Handel zu treiben. — Die Stadt will nun die Sache vor die Entscheidung des Senats bringen.

7. Aug. Der „Sjewerni Westnik" veröffentlicht einen „P. K." gezeichneten Artikel zur Preßfehde Oettingen-Budilowitsch. Der Verfasser findet, daß beide Gegner im Unrecht sind. Oettingen vergesse, daß auch die Sonne Flecken habe. Die hohe Bedeutung der Universität Dorpat müsse vollkommen anerkannt werden, aber man müsse auch sagen, daß auf dem Ruhme Dorpats „viele, ja allzu viele Flecken" hafteten. Zu Beginn der neunziger Jahre habe sich die Lehr- und Lernthätigkeit an der Universität „im Niedergange oder richtiger im Zustande vollster Erstarrung" befunden. Schuld daran seien die vielen Lehrkräfte örtlicher Herkunft gewesen, die der alten Universität durch ihre „Unthätigkeit und eine für Deutsche beispiellose Nachlässigkeit" das Grab gegraben hätten. „Wenn nur Ausländer die Katheder der Universität besetzt hätten, wäre Dorpat das Muster einer deutschen Universität geblieben." Ueber die Universität Jurjew urtheilt dann der Autor, der, wie er sagt, zu Beginn der neunziger Jahre nach Dorpat gekommen ist, folgendermaßen: „Ruhm" und „Größe" sind zwei Worte, die wohl kaum je auf die reorganisirte Universität passen werden. Schwäche und Hinfälligkeit sind ihre charakteristischen Merkmale, und man kann nicht annehmen, daß die Universität in der nächsten Zukunft ihren Charakter verändern werde... So lange der Kurs eingehalten werden soll, den Herr Budilowitsch so verherrlicht, ist an eine Besserung nicht zu denken... Wir haben die entsprechenden Kräfte für die reorganisirte Universität nicht

gehabt, und es kamen hierher Leute, die vielleicht sonst überall hin paßten, nur nicht auf das Katheder..." Eine Universität wie das heutige Jurjew könne niemandem Freude bereiten.

8. Aug. In Riga wird das neue, am 1. August c. eröffnete städtische Schlachthaus, das ca. $^1/_2$ Million Rbl. gekostet hat, auf Verfügung des stellvertr. Gouverneurs von einer besonderen Kommission besichtigt und darauf durch die Polizei interimistisch geschlossen, weil die Besichtigung arge Mängel des Betriebes und die räumliche Unzulänglichkeit der Anlage konstatirt habe. Die früheren Privatschlachthäuser werden wieder eröffnet. Das rigasche Fleischeramt hatte bei der Polizei eine Beschwerde über das städtische Schlachthaus eingereicht.

„ „ Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 84) veröffentlicht ein am 25. Nov. 1896 Allerh. bestätigtes Reichsrathsgutachten über die Zusammensetzung besonderer Kommissionen zur Durchsicht und Vernichtung alter Akten der Gouvernementsverwaltungs-Archive. Danach werden diese Kommissionen gebildet aus einem Regierungsrath, einem vom Gouverneur ernannten Beamten, einem vom Gouverneur dazu eingeladenen Mitgliede einer örtlichen gelehrten archäographischen oder archäologischen Institution, falls eine solche im Gouvernement existirt, und aus zwei Vertretern des Justiz- und Unterrichtsressorts.

„ „ In den vier Spezial-Lehranstalten Petersburgs, dem Institut der Ingenieure der Wegekommunikationen, dem Berginstitut, dem Institut der Zivilingenieure und dem Technologischen Institut, sind zum Schuljahr 1897/98 für 313 vorhandene Vakanzen des ersten Kursus 2500 Meldungen eingelaufen. Für ca. $^7/_8$ der Aspiranten wird also die Vorbereitung zum Eintritt in diese Lehranstalten zunächst vergeblich gewesen sein.

„ „ Am 22. Sept. v. J. waren in Oberpahlen bei den argen Ruhestörungen, die in Anlaß der Introduktion des neuen Predigers vor und in der Kirche stattfanden, drei Personen verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter entschied, daß die Sache nicht vor das Bezirksgericht gehöre, weil ein Widerstand gegen die Polizei nicht vorliege. Die erwähnten drei Personen, zwei Frauen und ein Mann, sind nun in

diesen Tagen von dem Friedensrichter auf Grundlage von Art. 38 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verh. Strafen zu sieben, resp. fünf Tagen Polizeiarrest verurtheilt.

8. Aug. Am 16. März v. J. hatten in der Tschornaschen altgläubigen Kirche Störungen des Gottesdienstes stattgefunden, in Folge deren sieben Personen zur Verantwortung gezogen wurden. Jetzt wurden sie verurtheilt: einer zu 2 Monaten Gefängniß, die sechs anderen zu 3 Wochen Polizeiarrest — auf Grund des Art. 214: „Wer vorsätzlich durch freche oder grobe Worte einen Geistlichen, während derselbe Gottesdienst hält, beleidigt und dadurch den Fortgang des Gottesdienstes unterbricht oder aufhält, wird dafür verurtheilt: zur Gefängnißhaft auf eine Zeit von 2 bis zu 8 Monaten."

9. „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 175) veröffentlicht ein am 26. Mai c. Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten, durch das im Ressort des heil. Synods der jährliche Etat der kirchlichen Gemeindeschulen um $1\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. erhöht wird. Das Budget der orthodoxen Kirchenschulen, das vor 13 Jahren 55,000 Rbl. betrug, beträgt jetzt mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. Die Zahl der Schulen ist auf 34,000 gestiegen, in denen über 1 Million Kinder unterrichtet werden. Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wird in Rußland darüber gestritten, bei welchem Ressort — dem weltlichen oder dem geistlichen — die Leitung des ganzen Elementarunterrichts konzentrirt, wer der Herr in der Schule sein solle. Aus dem genannten Reichsrathsgutachten geht nun hervor, daß der Reichsrath den Oberprokurator des heil. Synods und den Minister der Volksaufklärung beauftragt hat, die Einheit der Richtung im Volks-Elementarunterricht auf der Basis des Allerh. Befehls vom 18. Januar 1862 zu wahren. Dieser Allerh. Befehl läßt die von Geistlichen und der Kirche gegründeten Schulen im geistlichen Ressort und legt dem Minister der Volksaufklärung die Verpflichtung auf, seinerseits im ganzen Reich Volksschulen zu gründen und diese zu leiten.

12. „ Pernausche Stadtverordnetenversammlung: Der Minister der Volksaufklärung hat am 3. Juli d. J. angeordnet, daß

das von dem verstorbenen K. Balz gestiftete Kapital dem pernauschen männlichen und weiblichen Gymnasium eigenthümlich gehören, in der pernauschen Kreisrentei aufbewahrt und von dem Schulkollegium, resp. Kuratorium der gen. Gymnasien verwaltet werden soll. Im Gegensatze dazu ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß nach dem Sinn der Bestimmungen des Stifters sowohl das Eigenthum wie die Verwaltung des Kapitals der Stadt Pernau zukommt. Es wird daher einstimmig beschlossen, über diese Verfügung des Ministers beim dirigirenden Senat Beschwerde zu führen.

12. Aug. Der Regierungsanzeiger (Nr. 177) bringt die Ernennung des dem Ministerium des Innern zugezählten Titulärraths A. Gentz zum Verwalter des Amtes eines rigaschen abgetheilten Censors für die innere Presse.

7.—14. Aug. XII. internationaler medizinischer Kongreß zu Moskau. Die Zahl der Theilnehmer beträgt 7300, darunter die Hälfte Ausländer und 537 Delegirte ausländischer Regierungen, Universitäten und gelehrter Gesellschaften. Die Presse aller Länder berichtet über die glänzende Aufnahme, die dem Kongreß durch die russische Regierung, die Kommune Moskau und die russische Gesellschaft bereitet wird.

11.—14. Aug. Felix Faure, der Präsident der französischen Republik, weilt als Gast der Majestäten und Rußlands in Peterhof, Petersburg und Krassnoje Sselo. Dieser Besuch „schafft ein neues Band zwischen den beiden befreundeten und verbündeten Völkern, die beide gleich entschlossen sind, mit ihrer ganzen Macht zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens im Sinne des Rechtes und der Billigkeit beizutragen." — Der größere Theil der russischen und französischen Presse feiert die Ereignisse des französischen Besuches mit überschwänglich begeisterten Worten. Einige russische Blätter, an der Spitze der „Rishski Westnik," machen der baltischen deutschen Presse und der hinter ihr stehenden deutschen Gesellschaft den Vorwurf, daß sie sich zu den bedeutungsvollen Ereignissen der „französischen Woche" völlig kalt verhalten hätten, und sehen darin wieder einen Beweis für den verdächtigen Separatismus der Balten. In Wirklichkeit folgte die baltische deutsche Presse den Ereignissen der „französischen Woche" mit der gleichen regen Aufmerksamkeit wie denen der „deutschen Woche." Daß sie sich dabei eines freien eigenen Urtheils meist enthielt, erklärt sich

hinlänglich durch die lange Gewöhnung an „von ihr unabhängige Gründe.“ Die Insinuationen des „Rishski Westnik“ wurden von der „Rigaschen Rundschau“ gebührend zurückgewiesen. — An den Begrüßungen des Präsidenten Faure seitens russischer Kommunen betheiligten sich auch zwei baltische Kommunen, die Städte Wesenberg und Weißenstein.

14. Aug. In Zintenhof findet die Grundsteinlegung zu einer orthodoxen Kirche statt, die von der Zintenhofer Tuchfabrik auf ihrem Grund und Boden und auf ihre Kosten gebaut werden wird.

„ „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 179) veröffentlicht ein Normalstatut für die freiwilligen Dorffeuerwehren.

15. „ Das „Journal d. Ministeriums der Volksaufklärung“ bringt einen Artikel über die Maturitätsprüfungen im Jahre 1895. Danach gab es in ganz Rußland 177 Schulen mit dem Recht zu solchen Prüfungen. Das Journal macht darauf aufmerksam, daß der „mit seiner Kultur sich brüstende“ Rigasche Lehrbezirk nur 10 solcher Schulen habe, also bedeutend weniger als 6 andere Lehrbezirke des Reichs; es hält es nicht für nöthig zu erwähnen, daß es im Rig. Lehrbezirk noch vor Kurzem 4 große Landesgymnasien gab. Interessant ist die Statistik der Prüfungsresultate. Im Rig. Lehrbezirk durften wegen zu geringer Fortschritte 15 % der Abiturienten garnicht zum Examen zugelassen werden, während im Warschauer Lehrbezirk nur 5,1 %, im Petersburger nur 1,2 % und im Orenburger, dem Turkestanschen und den beiden Sibirischen Lehrbezirken gar 0 % zurückgewiesen wurden. Es fielen ferner im Examen durch im Rigaschen Lehrbezirk 14,7 %, im Petersburger 1,2 %, im Moskauer 5,9 %, im Orenburger 1 %, im Kasanschen und Kaukasischen 0 %. Die Meisten fielen in der russischen Sprache durch. Verhängnißvoll war für viele der § 67 der Vorschriften zum Abiturientenexamen, der bei einem schwachen russischen Aufsatz das mündliche Examen nicht gestattet. Mit großer Strenge wurde namentlich eine vollkommen richtige russische Orthographie verlangt.

16. „ Die Arbeiten an der ostchinesischen Eisenbahn werden auf chinesischem Boden begonnen. (Vgl. Balt. Chr. v. 15. Okt. 1896.)

17. „ Das Gesetz gestattete bisher den Gemeindegerichten in Polen noch die Anwendung der polnischen Sprache. Jetzt sind die Präsidenten der Friedensrichter-Plena aufgefordert

worden, ihre Gutachten abzugeben, ob es nicht zeit- und zweckgemäß sei, da durch die Fürsorge der Regierung die Kenntniß des Russischen unter dem Landvolke verbreitet sei, nunmehr in allen Gemeindegerichten die russische Sprache obligatorisch einzuführen.

16.—17. Aug. Kurländischer Aerztetag zu Goldingen.

21. Aug. Libausche Stadtverordneten-Versammlung: Die Gouvernements-Session für städtische Angelegenheiten hat den Beschluß der Versammlung, zur Anlage von Bohrbrunnen und Drainagen das Reservekapital der Stadt in Anspruch zu nehmen, kassirt. Die Versammlung beschließt, darüber beim Dirigirenden Senat Beschwerde zu führen.

„ „ Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks hatte bei den baltischen Stadtkommunen die Gründung von niederen Gewerbeschulen für Lehrlinge als Ersatz der gegenwärtig beim Meister zu verbringenden Lehrzeit beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die baltischen Gewerbeverhältnisse kein Bedürfniß nach diesem Typus von Schulen erkennen ließen. Auf Allerh. Befehl werden jetzt mit dem neuen Schuljahr solche Schulen in größerer Anzahl zunächst in den entlegeneren Gebieten des Reichs eröffnet und zwar hauptsächlich auf Staatskosten, da die dortigen Kommunen nur sehr geringe Beiträge zahlen können.

22. „ Eine „Livländische Gesellschaft für Spiritusrektifikation," die hauptsächlich aus livländischen Gutsbesitzern besteht, tritt auf Grund ihrer Allerh. am 20. Juni d. J. bestätigten Statuten in's Leben.

„ „ Der Geheimrath Galkin-Wrasski revidirt die Institutionen der orthodoxen Baltischen Bratstwo, um weitere materielle Mittel zur Entwickelung und Erweiterung der Bratstwo ausfindig zu machen.

19.—23. Aug. Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, würdigen Warschau Allerh. Ihres Besuches. Die polnische Gesellschaft aller Kreise legt Ihnen die Gefühle ihrer unbedingten Ergebenheit und ihrer loyalen Hoffnungen zu Füßen und hat das Glück, die Kaiserlichen Worte zu vernehmen: „An Ihre Aufrichtigkeit glaube Ich vollkommen." — In der Erwartung dieser Tage waren in der russischen und in der

polnischen Presse die russisch-polnischen Beziehungen vielfach behandelt worden. Der polnische „Warschauer Kraj" schrieb am 15. August: „Da wir begreifen, daß das Jahr 1863 die Autonomieprojekte Wielepolski's ebenso begraben hat, wie das Jahr 1831 das konstitutionelle Zarthum Polen zertrümmerte, da wir wissen, daß seitdem in den Begriffen der Regierung und des russischen Volkes Veränderungen in Bezug auf die Auffassungen von den Bedingungen der staatlichen Einheit vor sich gegangen sind und daß man mit ihnen rechnen muß, so geben wir unserem Programm folgenden Rahmen: Anerkennung der nationalen ethnographischen und kulturellen Eigenart und der hieraus resultirenden Folgen, Gleichstellung der Rechte der Polen mit denen der übrigen Unterthanen des Reichs, Verleihung derjenigen Institutionen, welche die inneren Gouvernements genießen; von unserer Seite aber: Loyalität gegen den Monarchen und die Regierung, aufrichtige Anerkennung der staatlichen Einheit und gewissenhafte Erfüllung der staatlichen Pflichten. Alle Veränderungen und Erleichterungen, die in den letzten drei Jahren stattgehabt haben, weisen klar darauf hin, daß die Regierung dieses Programm zu ihrem Ausgangspunkt gemacht hat. Wir müssen uns Mühe geben, daß sie diesen Weg nicht verlasse und zu weiteren Versöhnungsversuchen geneigt sei. Wenn uns die Regierung ihr Vertrauen wiederschenkt, was ja in bedeutendem Maße von uns selbst abhängt, so fehlt den Ausnahmegesetzen die raison d'être. Das ist unser Programm, das Programm der gemäßigten Partei und unserer Ueberzeugung nach das Programm der Majorität der polnischen Gesellschaft." Sogar der „Swjet" streckt den Polen die Hand entgegen und spricht dabei von „einem gemeinsamen Feinde der stammverwandten slawischen Massen, der von dem Gedanken ausgeht, die slawische Welt zu zersetzen und zu vernichten." Er bedauert die Theilung Polens, denn „ohne jede Theilung hätte sich das polnische Reich naturgemäß zu einem Ganzen mit Rußland zusammenschließen müssen." „Innerhalb der Grenzen Rußlands hat der polnische Stamm Ruhe, Reichthum und Schutz gefunden." Ebenso schreiben die „Moskowskija Wjedomosti": Bei einem aufrichtigen Streben der Polen nach Versöhnung ... „werden wir alles das, was uns in früheren Zeiten von Polen getrennt hat, mit derselben Bereitwilligkeit aus unserem Gedächtniß tilgen, mit der wir schon längst alles vergessen haben, was wir von Kasan, Nowgorod, Pskow und anderen Besitzungen zu leiden gehabt haben, die einst gegen Moskau gekämpft haben und nun mit uns das eine gemeinsame russische Leben leben." Ein wenig später konstatiren die „Peterburgskija Wjed.": „Leute, die noch gestern im Sinne der gröbsten Intoleranz und Feindschaft, auf Grund von Verleumdungen und Verdächtigungen schrieben, haben in dem Bemühen, den Ton der unerwartet zu Stande gekommenen Ereignisse zu finden, plötzlich dasjenige auszusprechen und zu predigen begonnen, was ihnen noch vor Kurzem gefährlich oder verhaßt erschien." Ihrerseits haben die „Peterb. Wjed." unter der Redaktion des Fürsten Uchtomski stets ganz konsequent auf eine humane

Ausgleichung der russisch-polnischen Gegensätze hingearbeitet und ihre Anschauungen in vielen, oft mit feuriger Begeisterung geschriebenen Artikeln kundgethan. Jetzt charakterisiren sie die „unter den Polen aller Bevölkerungsschichten klar zu Tage tretende Stimmung," indem sie die Polen sprechen lassen: „Wir wollen eine Festigung der Bande mit der Allrussischen Macht, aufrichtig und heiß verehren wir unseren Monarchischen Führer, der uns nicht nur als der Gebieter des Reiches erscheint, das uns politisch vernichtet hat, sondern auch als der Zar von Polen. Wir lieben unsere heimische Kultur, unsere heimische Religion und Sprache, unsere Litteratur und Kunst so rückhaltlos, daß wir um keinen Preis darauf eingehen, dieser höchsten Gottesgaben beraubt zu werden, unser Ich zu verlieren und der Persönlichkeit entäußert zu Russen zu werden, daß wir diesem Entsetzlichen das völlige Nichtsein vorziehen. Wir haben jedoch lebhaft zu erkennen begonnen, womit das in voller Rüstung andringende Deutschthum droht, wir haben hinter dem verhaßten engbureaukratisch gestimmten Rußland ein anderes, lichtes und uns unendlich sympathisches Rußland erblickt, dem es nach der einstimmigen Prophezeiung der größten Lehrer und Denker beschieden ist, der Menschheit einmal — und vielleicht sehr bald — den goldenen Frieden und das auf christlichen Grundlagen beruhende Wohlergehen zu schenken, bei dem Westen und Osten, durch den Willen eines dem Himmel ergebenen Kronenträgers verbunden, im Genusse der Resultate einer wahren Zivilisation verschmelzen werden..." Die „Peterb. Wjed." haben schon oft ihrer Ueberzeugung beredten Ausdruck gegeben, daß der um Rußland geschaarte slawische Völkerstamm dazu berufen sei, im kommenden XX. Jahrhundert die Führung in der Kulturarbeit der Welt zu übernehmen, um zunächst Asien, die Mutter der Völker, einer neuen Kultur entgegenzuführen und dadurch dann der ganzen Welt neue Bahnen zu weisen.

23. Aug. Der Regierungsanzeiger (Nr. 186) veröffentlicht ein am 29. Mai d. J. Allerh. bestätigtes Reichsrathsgutachten über die Küstenschiffahrt. Danach ist der Transport von Gütern und Passagieren zwischen russischen Häfen, mögen dieselben an einem oder an verschiedenen Meeren liegen, ein ausschließliches Recht russischer Unterthanen und unter russischer Flagge fahrender Schiffe. Dies Gesetz, das gegenwärtig nur für die an einem Meere liegenden Häfen gilt, tritt vom 1. Januar 1900 an auch für die Schiffahrt zwischen den verschiedenen russischen Meeren in Kraft. Nur der Transport des Salzes von den Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres zu den Häfen des Baltischen Meeres ist bis zum Erlaß einer besonderen Verordnung auch unter fremder Flagge fahrenden Schiffen gestattet.

23. Aug. Ueber die Thätigkeit des zu Kasan Anfang August abgehaltenen orthodoxen Missionskongresses berichten die „Russkija Wjedomosti". Danach konstatirte der Kongreß, daß der Raskol und das Sektenwesen trotz aller geistlichen und weltlichen Maßnahmen nicht allein nicht ab-, sondern vielmehr zunimmt. Besonders greife der Stundismus um sich, der jetzt nicht mehr allein in Süd-Rußland, sondern auch in den östlichen Gouvernements sehr viele Anhänger besitze. Außerdem träten viele neue Sekten auf. Zu ihnen gehören als eine völlig ausgebildete Sekte die Anhänger des Grafen Leo Tolstoi. Der Kongreß beschloß bei der Regierung darum nachzusuchen, daß das Gesetz für die „besonders gefährlichen" Sekten auch auf diese ausgedehnt werde. Der Kongreß erkannte ferner folgende Maßregeln für nothwendig: den Sektirern ist die Eröffnung von Schulen zum Unterricht ihrer Kinder zu verbieten, und alle ihre bestehenden Schulen sind zu schließen; die Zugehörigkeit zu einer „besonders gefährlichen" Sekte muß für einen „entehrenden Umstand" erklärt werden, um den Bauergemeinden die Möglichkeit zu geben, diejenigen Mitglieder, die einer solchen Sekte angehören, auszuschließen und nach Sibirien deportiren zu lassen; die Herausgabe lutherischer Religionsbücher in russischer Sprache muß für gefährlich erklärt werden; den Sektirern ist zu verbieten, minderjährige Orthodoxe in ihre Dienste zu nehmen, volljährige Orthodoxe, die bei Sektirern dienen, müssen unter eine besondere Kontrole der örtlichen Geistlichkeit gestellt werden. Der Kongreß meint wahrgenommen zu haben, daß die Stundisten, die seit 1894 nicht das Recht haben, sich zum Gebet zu versammeln, in letzter Zeit begonnen haben, zu diesem Zweck die benachbarten lutherischen Kirchen zu besuchen, wo die Pastoren *für sie* russischen Gottesdienst abhielten. Deshalb beschloß der Kongreß, die Regierung zu bitten, daß es verboten werde, in den Gegenden, wo Stundisten leben, lutherische Gottesdienste in russischer Sprache abzuhalten. In Anbetracht dessen, daß nach dem gegenwärtigen Strafgesetz nur diejenigen Personen zur Verantwortung gezogen werden können, die „öffentlich" sektirerische Lehren predigen, petitionirt der

Kongreß um eine Streichung des Wortes „öffentlich" aus dem Gesetz. Alle diese Beschlüsse wurden einstimmig angenommen. Dagegen wurde der Antrag, daß man um die Promulgation eines Gesetzes petitioniren solle, laut dem allen Sektirern die Kinder genommen werden könnten, um in besonderen Asylen im orthodoxen Glauben erzogen zu werden, nach langer Debatte abgelehnt, weil die Gründung der Asyle zu viel Schwierigkeiten hervorrufen würde. Ebenso wurde ein Antrag des Erzbischofs Meleti von Rjasan nicht angenommen. Nach ihm sollte der Kongreß um eine sehr wichtige und nach Ansicht des Erzbischofs sehr nützliche Maßregel — um die Konfiskation alles Eigenthums der Raskolniken und Sektirer nachsuchen. — Der nächste Missions-Kongreß soll nach Petersburg berufen werden, damit auch maßgebende Männer der Regierung an ihm theilnehmen können.

23. Aug. Der Regierungsanzeiger (Nr. 186) veröffentlicht die am 20. Juni d. J. Allerh. bestätigte Resolution des Minister-Komité über die Verlängerung des Gesetzes über den verstärkten Schutz. Danach bleibt der verstärkte Schutz, wie das Gesetz vom 10. Mai 1896 ihn bestimmt, für die gen. Gouvernements und Städte (Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew u. s. w.) noch ein weiteres Jahr, gerechnet vom 4. Sept. 1897 an, in Kraft. Ebenso wird in den anderen Gegenden des Reichs die Wirksamkeit der Artikel 28—31 des Gesetzes über die Maßnahmen zur Wahrung der Staatsordnung und der allgemeinen Ruhe aufrecht erhalten.

24. „ Die Residenzblätter melden, daß den Offizieren, die zu den westlichen Brigaden der Grenzwache gehören, der Konsens zur Heirath mit Katholikinnen nicht ertheilt wird; dies Verbot erstreckt sich aber nicht auf Offiziere, die an der transkaukasischen oder zentral-asiatischen Grenze dienen.

25. „ Das Finanzministerium hat erlaubt, daß in den Provinzialbehörden seines Ressorts Frauen als Beamte angestellt werden können.

„ „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Das Stadthaupt läßt einen Bericht des Stadtamtes über den Stand der Schlachthausfrage (vgl. Balt. Chr. v. 8. Aug. d. J.) verlesen. In

ihm sind die Gravamina aufgezählt, die die zur Revision des Schlachthauses vom stellvertr. Gouverneur am 7. August d. J. delegirte Kommission aufgestellt hat. Darauf folgt ein Schreiben des Stadthauptes an den stellvertr. Gouverneur vom 14. Aug. d. J., das die Gravamina der Kommission widerlegt oder als auf nur provisorischen Einrichtungen beruhend berichtigt. In ihm wird darauf hingewiesen, daß die Fleischer sehr unzufrieden mit der beständigen Kontrole im Schlachthause seien und sich deshalb in jeder Weise bemühten, das ihnen verhaßte Institut zu diskreditiren. Das Schreiben schließt mit der Bitte um Zulassung der Wiedereröffnung des Schlachthauses. In einem etwas späteren Schreiben wird dem stellvertr. Gouverneur mitgetheilt, daß die Abfuhrverhältnisse in einer, wenn auch noch nicht endgiltig organisirten, so doch vorläufig genügenden Weise geordnet sein würden. Eine Antwort des stellvertr. Gouverneurs vom 23. Aug. theilt darauf mit, die Genehmigung zur Wiedereröffnung des Schlachthauses könne erst erfolgen, nachdem eine demnächst zu ernennende Kommission sich an Ort und Stelle davon überzeugt haben werde, daß zum mindesten diejenigen Unterlassungen und Mängel, die für die öffentliche Gesundheit gefährlich und mit der städtischen Wohleinrichtung unvereinbar seien, beseitigt seien. Auf Grund alles vorliegenden Materials erklärt nun das Stadtamt der Versammlung, daß der Zustand des Schlachthauses während der wenigen Tage seines Betriebes eine öffentliche Gefahr n i c h t dargestellt habe, daß die noch nicht endgiltig organisirte Abfuhr der Abfälle keinen zwingenden Grund zur Verzögerung der Wiedereröffnung darbiete und daß die sonstigen Bemängelungen durch willkürliche Zifferaufstellungen begründet seien. Nach einigen längeren Ausführungen seitens mehrerer Stadtverordneten wird ein Antrag auf nochmalige Verhandlung mit dem stellvertr. Gouverneur behufs schleuniger Wiedereröffnung des Schlachthauses abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Wahl einer städtischen Kommission zur Prüfung der ganzen Angelegenheit. Der Stadtverordnete Moritz erklärt, daß nach seiner Meinung das Verfahren des stellvertr. Gouverneurs in diesem Falle sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht inkorrekt sei.

Dadurch, daß das Schlachthaus ohne jede vorgängige Benachrichtigung des Stadtamtes geschlossen und daß das Besichtigungsprotokoll erst nach erfolgter Schließung dem Stadtamt mitgetheilt worden, seien die Artikel der Städteordnung 101 und 102 verletzt. Er stellt deshalb den Antrag, über das Verfahren des stellvertr. Gouverneurs beim Minister des Innern Beschwerde zu führen. Dieser Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. — In Folge einer Interpellation erklärt das Stadthaupt, daß der rigasche Polizeimeister beim Stadtamt die Einleitung eines Verfahrens gegen den Leiter der städtischen Sektionsanstalt und den Feldscher derselben wegen angeblich arger Mißstände in der gen. Anstalt beantragt habe. Das Stadtamt habe, da es sich von der Schuldlosigkeit der betreffenden Personen überzeugte, diesen Antrag abgelehnt und beschlossen über den rigaschen Polizeimeister höheren Orts klagbar zu werden, weil er einen lügenhaften Bericht über die Zustände in der Sektionsanstalt in der „Rig. Polizeizeitung" publizirt habe.

17.—25. Aug. In Petersburg tagt der VII. internationale geologische Kongreß. — Vorher (vom 1.—15. Aug.) machten 24 am Kongreß theilnehmende Geologen unter Führung des Akademikers Friedrich Schmidt eine wissenschaftliche Exkursion durch Ehstland und Nord-Livland. Auf dem Kongreß selbst wird konstatirt, daß diese Gegenden zu den geologisch am besten erforschten Theilen des russischen Reiches gehören. — Einstimmig beschließt der Kongreß, dahin zu wirken, daß Geologie und Paläontologie in den Lehrplan der Gymnasien und Lyzeen aufgenommen werden.

18.—25. Aug. In Petersburg findet die VI. Session des internationalen statistischen Instituts statt. Außer den 140 Mitgliedern des Instituts (darunter 17 russische) sind zur Session von allen Universitäten und Hochschulen die Professoren der politischen Oekonomie und Statistik eingeladen. — Die russische Regierung bietet den Theilnehmern an den gen. Kongressen große materielle Begünstigungen und Erleichterungen, z. B. freie Eisenbahnfahrt im ganzen russischen Reich. Viele fremde Gelehrte benutzen das und werden in opulenter Weise aufgenommen und verpflegt. Man hört und liest viele anerkennende und lobende Urtheile über Rußlands Liberalität und den angenehmen Aufenthalt im russischen Reich. (Worte

Rudolf Virchow's: „Lernt von den Russen, wie man die Kultur anderer Völker ehrt!") Eine Ausnahme bilden französische Stimmen, die sich beklagen, daß die Angehörigen der „befreundeten und alliirten" Nation auf dem medizinischen Kongreß nicht den begeisterten Empfang erhalten hätten, auf den sie rechnen durften; Deutsche hätten dort die ersten Plätze eingenommen, und nirgends hätte man den Glanz der französischen Wissenschaft hervortreten sehen.

27. Aug. Der Aeltermann des rigaschen Fleischeramtes wendet sich in einer längeren Zuschrift an die „Rigasche Rundschau" gegen die Ausführungen dieser Zeitung über das Verhalten des Fleischeramtes zur Schlachthaus-Anlage. Indem er die Anschauungen der vom stellvertr. Gouverneur und vom Polizeimeister ernannten Besichtigungs-Kommission vertritt und zu rechtfertigen sucht, behauptet er, das Fleischeramt habe nie die Schlachtung in einem städtischen Schlachthause „als seinen egoistischen Interessen strikt widersprechend" angesehen. Er macht dem Stadtamte den Vorwurf, daß dasselbe zu den Berathungen und Beschlüssen über die Anlage und Einrichtung des Schlachthauses keine Praktiker, d. h. Fleischer, vor allem keine Mitglieder des Fleischeramtes, hinzugezogen habe. — Der „Rishski Westnik" beutet mit großer Befriedigung diese Gelegenheit aus, um einmal den Angriffen, Insinuationen und Verdächtigungen, die er seit Jahren systematisch gegen die rigasche Stadtverwaltung richtet, scheinbar eine thatsächlich greifbare Unterlage zu geben.

„ „ In den „Peterb. Wedom." (NNr. 211, 212), in denen A. von Villebois die Angriffe Baschmakow's auf das baltische Kirchenpatronat zurückgewiesen hatte (vgl. Balt. Chr. vom 26. Juli c.), erscheint eine Replik Baschmakow's. Er ignorirt die von Villebois angeführten wichtigsten Thatsachen und fährt fort, unter der Fahne wissenschaftlicher Forschung seine politischen Zwecke zu verfolgen. Interessant ist, daß er für die Liquidation der Patronatsrechte die Praxis der französischen Gerichte bei Anwendung eines Gesetzes empfiehlt, durch das die gegenwärtige dritte französische Republik die Gründung konfessioneller Gemeindeschulen verboten und dem entsprechend Stiftungen und Testamente aus früheren Zeiten gewaltsam verändert hat.

27. Aug. Revaler Stadtverordnetenversammlung: Ein Schreiben des Gouverneurs theilt mit, daß das von der Versammlung im Jahre 1895 beschlossene Statut für die Handwerksämter von ihm nicht bestätigt werden könne und man sich zunächst nach dem alten Statut zu richten habe. Da letzteres noch den alten Gerichtsinstitutionen angepaßt ist und überhaupt die großen Veränderungen der letzten Zeit die Handhabung desselben fast unmöglich machen, da ferner in vielen baltischen Städten bereits neue Statuten eingeführt sind, die dem vorgestellten Statut von 1895 ganz konform sind, beschließt

die Versammlung, den Gouverneur um Angabe der Gründe für die Nichtbestätigung zu bitten. — Es wird beschlossen, den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Reval nach Fellin mit einer Abzweigung nach Weißenstein durch die erste Gesellschaft für Zufuhrbahnen in Rußland möglichst zu unterstützen und deshalb der gen. Gesellschaft das zum Bau erforderliche Land, soweit es städtisches Eigenthum ist, unentgeltlich abzutreten, anstatt der von der gen. Gesellschaft verlangten Erwerbung einer Anzahl ihrer Aktien und Obligationen aber 10,000 Rbl. als Subsidie zu zahlen.

28. Aug. Der Mitausche landwirthschaftliche Verein petitionirt beim Ministerium der Landwirthschaft um Anstellung eines Kronsagronomen für Kurland; er stellt sich damit in einen Gegensatz zu den Gutachten der darüber zu Rathe gezogenen übrigen Vertreter der baltischen landwirthschaftlichen Interessen (vgl. Balt. Chr. v. 4. Nov. — 2. Dez. 1896). Die Thätigkeit dieses Beamten soll sich, wie der gen. Verein wünscht, u. A. auch in der Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Bauern durch Abhaltung lettischer Vorlesungen äußern. (Der Verein zählte vor Kurzem 342 Mitglieder, darunter 223 Gesindewirthe.)

29. „ Ein Allerh. Ukas an den Finanzminister ordnet mit Bezugnahme auf den Ukas vom 3. Januar c. die Sicherstellung der emittirten Reichskreditbillete durch Gold folgendermaßen: Reichskreditbillete werden von der Reichsbank unter Sicherstellung durch Gold in einem Betrage emittirt, der durch die dringenden Forderungen des Geldumlaufes streng begrenzt ist. Die Summe in Gold, die die Billete sicherstellt, darf nicht kleiner sein als die Hälfte der Gesammtsumme aller emittirten Kreditbillete, wenn die Gesammtsumme 600 Millionen Rbl. nicht übersteigt. Diejenigen Kreditbillete, die sich über die Summe von 600 Mill. Rbl. hinaus im Umlauf befinden, müssen mindestens Rubel gegen Rubel durch Gold sichergestellt sein — in der Weise, daß je 15 Rbln. in Kreditbilleten eine Sicherstellung durch Gold im Betrage von nicht unter einem Imperial entspricht. — Die letzte Bilanz der Staatsbank vom 23. August c. zeigt, daß

zur Ausführung dieses Allerh. Ukases nur 18 Mill. Rbl. aus dem freien Baarbestande der Staatsbank zum Einlösungsfonds übergeführt zu werden brauchen. Damit ist die gegenwärtig zirkulirende Summe der Kreditbillete im Betrage von 1068 Mill. Rbl. dem Ukas entsprechend sichergestellt. Der vorstehende Ukas wird allgemein als ein höchst wichtiger Schritt auf dem Wege der russischen Valutaregulirung aufgefaßt.

31. Aug. In Jurjew (Dorpat) konstituirt sich ein livländischer Verein zur Förderung der Frauenarbeit. Der Verein beschließt, zunächst einen Webekursus zur Ausbildung von Lehrerinnen und einen Probekursus für Meierei unter Leitung einer finnischen Hochschulmeierin zu unterhalten.

" " Im Ministerium der Volksaufklärung arbeitet eine Kommission unter Vorsitz des Petersburger Kurators Kapustin an einem Gesetz für die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts in Rußland. Bisher besteht ein gesetzlicher Schulzwang nur für die evangelisch-lutherischen Landgemeinden der Ostseeprovinzen; er wird aber seit der Russifizirung dieser Schulen nicht mehr mit dem früheren Erfolg gehandhabt.

29. Aug. — 1. Sept. Landwirthschaftliche Ausstellung in Jurjew (Dorpat). Trotzdem Livland in diesem Jahre bereits fünf landwirthschaftliche Ausstellungen gehabt hat, in Pernau, Oberpahlen, Rujen, Wenden und Walk, sind der Besuch und die Resultate in Jurjew (Dorpat) durchaus befriedigend. — In den inneren Gouvernements zieht in diesem Jahre die große landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung zu Kiew die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sie ist völlig verunglückt. Ihr Bankerott wird in dem Bericht einer Revisions-Kommission dadurch erklärt, daß bei ihrer Einrichtung der größere Theil der Ausgaben auf den „Unterhalt der Administration" verwandt worden sei. — Zur selben Zeit findet in Jurjew (Dorpat) der I. Kongreß des baltischen Feuerwehrbezirks statt.

1. September. Die livländ. Gouv.-Ztg. (Nr. 92) veröffentlicht die Beschlüsse einer Walkschen Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni. U. A. beschließt die Versammlung, beim Dirigirenden Senat darüber zu klagen, daß der Minister der Volksaufklärung unter dem 14. Febr. 1897 in Betreff eines Kapitals auf den Namen J. Fedder in Walk eine neue

Verordnung getroffen hat, durch die ein für dieses Kapital vom Minister des Innern am 22. Febr. 1880 bestätigtes Statut in vielen Punkten, besonders in Bezug auf die Aufbewahrung des Kapitals und auf die Art der Auszahlung der Unterstützungen an arme Schüler, abgeändert wird.

1. Sept. Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Das Stadtamt berichtet, daß sich das Ingenieurkonseil in Petersburg am 7. Mai c. für die Anlage des Zentral-Güterbahnhofes auf der Stadtweide, also im Sinne der Stadtverwaltung (vgl. Balt. Chr. v. 17. Febr. c.), ausgesprochen habe und daß in Folge dessen der Bevollmächtigte der Kronseisenbahn-Verwaltung, Ingenieur Götte, von dem Anlageplan der Kommission Abstand genommen habe. Zu dem jetzt von ihm beanspruchten Terrain gehörten aber einige Plätze, die dem Stadtamt für die Anlage des Bahnhofs nicht unumgänglich nöthig zu sein schienen und deren fernerer Besitz für die Stadt wünschenswerth sei. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Stadtamtes mit allen gegen eine Stimme, die Entscheidung über jene Plätze dem Minister der Wegekommunikationen anheimzustellen, im übrigen aber das geforderte Terrain der Krone unentgeltlich abzutreten.

„ „ Das Finanzministerium hat schon im Juni die allmähliche Einziehung der Ein- und Dreirubelscheine angeordnet; an ihre Stelle soll die vermehrte Zirkulation von großen Silbermünzen treten.

„ „ Zum stellvertr. Goldingenschen Kreischef wird an Stelle des auf seine Bitte am 19. Juni c. verabschiedeten Baron Emil von Klopmann († 27. Juli) der der kurländischen Gouvernements-Regierung zugezählte dim. Rittmeister Baron Rahden ernannt.

2. „ Das Ministerium der Volksaufklärung macht bekannt, daß die Lehrergehilfen und außeretatmäßigen Lehrer der Stadtschulen auf die Würde eines Hauslehrers auch ohne besonderes Examen Anspruch erheben können.

1.—4. Sept. Sitzungen des ehstländischen ritterschaftlichen Ausschusses in Reval. Die ehstländ. Ritterschaft unterstützt den Bau der Bahn Reval-Fellin in gleicher Weise wie die Stadt Reval durch eine Subsidie von 10,000 Rbl.

4. Sept. Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew (Dorpat): In ihrer Mai-Sitzung hatte die Versammlung beschlossen, ein städtisches Haus, das bisher der privaten Töchterschule des Oberlehrers Graß unentgeltlich eingeräumt war, noch auf ein weiteres Jahr der gen. Schule zu überlassen. Die Gouvernements-Session für Städteangelegenheiten kassirte aber diesen Beschluß, weil er im Widerspruch stehe zu einem anderen von der Versammlung am 20. März c. gefaßten Beschlusse, nach dem ein Gesuch des Kurators um Hergabe eines städtischen Lokals für ein demnächst zu eröffnendes Mädchen-Gymnasium abgelehnt worden war. (Vgl. Balt. Chr. v. 20. März.) Auf Antrag des Stadtamtes beschließt die Versammlung einstimmig, über diese Verfügung der Gouvernementsbehörde beim I. Departement des Dirigirenden Senats Beschwerde zu führen.

„ „ Die „Revalsche Zeitung" erklärt, daß sie von nun an bei der Auswahl ihrer politischen Nachrichten nicht mehr an das „Journal de St. Pétersburg" und an den „Regierungsanzeiger" gebunden sei, wie das in den letzten Monaten der Fall gewesen. (Vgl. Balt. Chr. vom 29. April und 1. Mai.)

5. „ Die Residenzblätter melden: Der Minister des Innern hat dem Minister der Volksaufklärung die Mittheilung gemacht, daß Angesichts wiederholt vorgekommener Mißverständnisse zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Geistlichkeit einerseits und den lokalen Schulobrigkeiten andererseits, die die Heranziehung der römisch-katholischen und lutherischen Schüler zu den Gottesdiensten in den orthodoxen Kirchen an Kronsfeiertagen und zur Betheiligung an dem vor Beginn des Unterrichts abgehaltenen allgemeinen orthodoxen Gebete betreffen, — er, der Minister des Innern, das Glück gehabt hat, in dieser Angelegenheit Allerhöchste Befehle zu erlangen. Danach hat Se. Majestät der Kaiser am 25. Juni d. J. befohlen: I. Die Nöthigung nicht orthodoxer Schüler zum obligatorischen und zwangsweisen Besuch der orthodoxen Gottesdienste an den Kronsfeiertagen ist in sämmtlichen Lehranstalten des Zivilressorts aller Orten einzustellen; II. das für alle christlichen Schüler vor Beginn des Unterrichts abzuhaltende Gebet ist in allen den öffentlichen Lehranstalten, wo eine genügende Anzahl nicht ortho-

dorer Schüler vorhanden ist, durch besondere Gebete nach dem Ritus eines jeden Glaubensbekenntnisses zu ersetzen. — Dieser Allerh. Befehl ist bis jetzt nirgends offiziell publizirt; aber die Nachrichten über ihn werden nicht dementirt, und es erweist sich, daß er im August durch ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung den Lehrbezirksverwaltungen mitgetheilt ist.

5. Sept. Der Bau der Ussuri-Bahn ist auf der ganzen Strecke von Wladiwostok bis Chabarowsk (729 Werst) beendet. Die volle Exploitation dieser Bahn beginnt am 1. Januar 1898.

6. „ Der ehstländische landwirthschaftliche Verein wählt den livländischen Rittergutsbesitzer von Essen-Kaster wegen seiner hervorragenden Verdienste um die baltische Landwirthschaft zum Ehrenmitgliede.

6.—8. Sept. Landwirthschaftliche Ausstellung zu Doblen. Sie wird als vollständig gelungen bezeichnet.

7. „ In Riga findet die Eröffnung einer privaten Hochschule für Musik statt. Leiter derselben, an der die ersten musikalischen Lehrkräfte Rigas angestellt sind, ist A. Jacobs.

7. „ Zum Direktor des Revalschen Alexander-Gymnasiums wird der gelehrte Sekretär des russischen archäologischen Instituts in Konstantinopel, Koll.-Assessor Pogodin, ernannt.

„ „ Eine Jurjewsche (Dorpater) Korrespondenz der „Moskowskija Wed." läßt die Entstehung und den Charakter des Planes, ehstnische und lettische Professuren der praktischen Theologie an der Jurjewschen Universität zu gründen, deutlich erkennen: „Im Herbst des Jahres 1896 begannen dem Rektor (Budilowitsch) Petitionen ehstnischer Gemeinden zuzugehen, die von den hervorragenderen Gemeindegliedern (freilich nicht von Gutsbesitzern und Pastoren) unterzeichnet waren. In ihnen wurde um die Errichtung der erwähnten Parallel-Professuren gebeten. Diese Petitionen wurden mit dem Gutachten, daß die Errichtung der gen. Professuren im Universitäts-Statut auf keine Hindernisse stoße, der höheren Obrigkeit zur Einsichtnahme vorgestellt. Was die Mittel zum Unterhalt dieser beiden Professuren betrifft, so war in ehstnischen Zeitungen auf die sogen. „Unterstützungskasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland" als auf eine Quelle hingewiesen worden, der — falls die Regierung es wünsche — ohne Schwierigkeit 5000—6000 Rbl. entnommen werden könnten, um so eher, als die Letten und Ehsten fast die Haupt-Beisteuerer dieses Fonds seien. Im Mai d. J. richtete das evangelisch-lutherische General-Konsistorium aus Petersburg an die Jurjewsche theologische Fakultät die Anfrage, wie sie diese Angelegenheit begutachten

wolle. Dies Gutachten konnte bei dem gegenwärtigen Bestande der Fakultät, wo es in ihr weder einen Letten noch einen Ehsten, sondern vier Deutsche und einen Slawen giebt, nur verneinend lauten. Die vorgeschlagene Verstärkung des Personalbestandes durch einen ehstnischen und einen lettischen Theologen wurde für überflüssig und unerwünscht erklärt, obgleich die Fakultät selbst kurz vorher um ihre Vermehrung durch zwei neue Kräfte nachgesucht hatte." Der Korrespondent ist nun in der Lage das bei diesem Gutachten abgegebene Separatvotum des „einzigen nichtdeutschen Professors, des Slaven K."(vacsala), zu veröffentlichen. Er wünscht, daß man danach über den „pädagogischen Bankerott" urtheile, der sich in den Motiven der vier deutschen Professoren bekunde. Das Separat-Gutachten des Slawen Kvacsala lautete: „Die Vermehrung der wissenschaftlichen Kräfte dieser oder einer anderen Schule fördert überhaupt die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens der betreffenden Schule; deshalb muß auch im gegebenen Fall der Zuzug neuer Kräfte auf dem Gebiet der praktischen Theologie, das auf der Grenze von Theorie und Praxis steht und beide miteinander verbindet, im Interesse der Wissenschaft mit Dankbarkeit begrüßt werden. Die vorgeschlagene Vermehrung der wissenschaftlichen Kräfte ist auch für die evangelische Kirche von besonderer Wichtigkeit, weil auf diesem Wege die Entwickelung eines der wichtigsten Werkzeuge der pastoralen Thätigkeit — der Volkssprachen — erreicht werden kann. Die Befürchtung, daß durch die Verschiedenheit der Sprachen im akademischen Leben Disharmonien entstehen könnten, ist unbegründet, da einerseits eine Geschäftssprache für die allgemeinen Angelegenheiten gewahrt bleibt, andererseits vor der Einführung dieser Vorlesungen und Uebungen genau bestimmt werden kann, in wie weit sie für die Hörer obligatorisch sein sollen." Zum Schluß erklärt der Slawe Kvacsala, daß die Errichtung dieser nationalen Professuren für das kirchliche Leben der Lutheraner viel wichtiger sei, als die Errichtung von zwei neuen deutschen Parallel-Professuren für andere Lehrfächer; letztere entsprächen garnicht der Anzahl der Studenten, und die Erfahrung habe bewiesen, daß die Fakultät auch ohne solche Professuren gedeihe. — Es ist also zu konstatiren, daß die betreffenden Petitionen nicht von den Gemeinden als solchen, d. h. von ihren offiziellen Vertretern, sondern von der unbestimmten Größe „hervorragender Gemeindeglieder" ausgegangen sind, und daß sie nicht an die theologische Fakultät oder an das evangelisch-lutherische Konsistorium, sondern an den griechisch-orthodoxen Rektor Budilowitsch gerichtet wurden. (Zur Balt. Chronik vom 24. Juli ist zu bemerken, daß der Wunsch nach der Gründung einer ehstnischen und einer lettischen Professur für die praktische Theologie schon vor ca. einem Jahr durch den Redakteur A. Grenzstein in seinem ehstnischen Blatt „Olewik" vor die Oeffentlichkeit trat, aber damals keine Beachtung zu finden schien.) — Ein Theil der lettischen und ehstnischen Presse fährt fort, den deutschen Blättern ihr Verhalten zur Frage der nationalen theologischen Professuren zum Vorwurf zu machen, obgleich

der größere Theil der deutschen Blätter zum Wesen der Sache überhaupt nicht Stellung genommen hat. In der lettischen „Tehwija" tritt Pastor Bernewitz-Wallhof (Kurland) dieser Polemik und der Verhetzung einer Volksschicht gegen die andere aufklärend entgegen. Er weist darauf hin, daß man die Sprache des Volkes nicht auf der Universität von Professoren oder Studenten, sondern einzig vom Volke selbst erlerne und erlernen werde, und fährt fort: „Ich meinerseits bin durchaus kein Gegner der neuen Professuren, sondern wünsche unserem Lettenvolke von Herzen die Erfüllung aller vernünftigen Desiderien. Ich pflichte auch Herrn G. (einem Korrespondenten der „Tehwija") vollkommen bei, daß man sich keine Sorge über den Mangel an Lehrbüchern zu machen brauche oder zu fürchten habe, die Einheit in der Lehrmethode werde schwinden (Einwände der „Düna-Zeitung"). Die Regierung hätte füglich auch keine allzu großen Kosten zu tragen; dennoch scheint mir, daß die Zeit der neuen Professuren noch nicht gekommen ist, weil dringendere Angelegenheiten noch der Erledigung harren. Die Regierung hat noch übergenug für Volksschulen, Lehrerseminare u. s. w. zu sorgen. Wenn dies alles erledigt sein wird, dann könnte man zur Gründung der neuen Professuren schreiten."

8. Sept. In Walk wird eine Schule des heiligen Isidor als orthodoxe Gemeinde-Kirchenschule eröffnet. Sie wird von der Eisenbahnverwaltung reichlich unterstützt, wofür die Kinder der an der Eisenbahn angestellten Personen unentgeltlich aufgenommen werden.

„ „ Das Jurjew-(Dorpat-)Werroſche Friedensrichterplenum hat allen Gemeindegerichten des Bezirks vorgeschrieben, daß die Gemeindegerichtsschreiber bei der Urtheilsfällung nicht anwesend sein dürfen. Der „Postimees" meldet, daß in Folge dessen auch die Protokolle von den Richtern selbst geführt werden müßten und daß dies für manche Richter unmöglich sei. In einigen Gemeinden seien daher die Gerichtssitzungen solange aufgehoben, bis das Friedensrichterplenum über dies „Mißverständniß" entschieden haben werde.

9. „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat erklärt, daß die Gemeinde- und Stadtverwaltungen kein Recht haben, von sich aus den Kuratoren der Parochialschulen Instruktionen zu ertheilen, weil diese Personen zum Unterrichtsressort gehörten und nicht als Exekutionsorgane der Gemeinde- und Stadtverwaltungen angesehen werden könnten; nur das Unterrichtsressort allein habe das Recht, ihnen Instruktionen zu ertheilen.

10. Sept. In der Sitzung der Gelehrten ehstnischen Gesellschaft in Jurjew (Dorpat) wird mitgetheilt, daß der Konservator der Gesellschaft für dieselbe die Sammlungen des einstigen „Eesti Kirjameeste Selts" übernommen hat.

11. „ In Mitau wird die kurländische evangelisch-lutherische Prediger-Synode eröffnet. — Die livländische Synode war auf den 20. August nach Wenden berufen, wurde aber wegen der in Wenden besonders bösartig auftretenden Ruhrepidemie auf den Oktober verschoben.

12. „ Nach einem Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten wird im kurländischen Flecken Illurt ein Krankenhaus mit 20 Betten errichtet; zu seinem Unterhalt werden aus den Landesprästanden jährlich 3000 Rbl. angewiesen.

12. Sept. Unter diesem Datum wird der „Politischen Korrespondenz" aus Petersburg geschrieben: Der Allerhöchste Besuch in Warschau habe in der Gesellschaft und in der Presse eine lebhafte Diskussion hervorgerufen, wobei überschwängliche Hoffnungen einem übertriebenen Pessimismus gegenüberständen. Man müsse aber zweierlei festhalten: erstens, daß sich unter den Grundprinzipien des neuen Regimes diejenigen befinden, die auch unter dem vorigen Regime im Vordergrunde standen, nämlich die Fortbildung und Konsolidirung des Reichsgedankens, der sich spezifisch im russischen Volksthum verkörpert, und die Festigung der organischen Einheit unter allen Gliedern des gewaltigen Staatskörpers; zweitens, daß diese Prinzipien nach der gegenwärtig maßgebenden Ueberzeugung das Vorwalten gerechter Regierungsmaximen und das Platzgreifen von humanen, liberalen und vor allem *toleranten* Verwaltungsmethoden durchaus nicht ausschließen. So gewiß bisher unter dem neuen Regime kein Akt zu verzeichnen sei, der den gemeinhin „Russifizirung" genannten Prozeß rückgängig zu machen geeignet wäre, ebenso gewiß sei es, daß Härten und Schroffheiten in Zukunft immer mehr schwinden würden. In Polen sei die Anwendung dieser Prinzipien bisher durch die Reflexe der Vergangenheit, durch die Schatten früherer Eruptionen behindert gewesen, jetzt scheine aber der Wille da zu sein, über die düstere Vergangenheit Polens einen Schleier zu breiten und sich in der Gegenwart nur von konkreten Bedürfnissen, aber auch von den Gefühlen der weitesten Gerechtigkeit leiten zu lassen. Man solle jedoch nicht daran zweifeln, daß *die Polen ebensowenig wie die Deutschen in den Ostseeprovinzen* Aussicht hätten, eine begünstigte Vorzugsstellung im Reiche zu erlangen. Beide hätten nur das Recht, die Gleichstellung mit allen anders redenden und anders gläubigen Reichsangehörigen zu erwarten. Die Erwartung des gleichen Rechtes für *alle* Unterthanen werde dadurch erfüllt werden, daß im nächsten Jahre die Institution der Semstwo in den Ostseeprovinzen und in Polen in's Leben treten werde. Das werde

der erste große Regierungsakt sein, der der Idee der Gleichberechtigung entspringe, aber gewiß nicht der letzte, noch der bedeutendste. Das neue Regime stehe wie das alte auf der Hochwacht des großen einheitlichen Reichsgedankens; allein eine humane, edle und tolerante Anschauungsweise gestatte, ja fordere sogar, daß innerhalb des Reichsgedankens jedem sein Recht werde. —

Die Ostseeprovinzen haben keine „Reflexe der Vergangenheit", keine „Schatten von Eruptionen", die ihnen verziehen zu werden brauchten; in ihnen hat die Sonne der Loyalität stets hell geschienen, so lange sie Theile des russischen Reichs gewesen. Immer und immer wieder ist das baltischerseits konstatirt worden, und trotzdem fahren Gleichstellungen, wie die obige, fort, die historische Wahrheit und das historische Recht zu ignoriren. „Gleiches Recht für alle" ist ein vieldeutiges Wort, das sich in der Geschichte schon oft in „höchstes Unrecht für viele" verkehrt hat. Es steht meist im Widerspruch zu dem echten Wort „jedem sein Recht," das im Gegensatz zu einer öden Gleichförmigkeit in kraftvoller Mannigfaltigkeit den gewaltigen Staatskörper fortbilden und wahrhaft konsolidiren kann. — Eine „begünstigte Vorzugsstellung" — abgesehen von der geographischen Lage und der geschichtlichen Entwickelung — haben die Ostseeprovinzen nie gehabt und nie zu haben erwartet.

13. Sept. Zum Eintritt in die Jurjewsche Universität erschienen im August 97, jetzt nachträglich noch 26 Seminaristen. Sie bestanden alle ohne Ausnahme vollkommen befriedigend das vorgeschriebene Examen und wurden immatrikulirt. Gegen 50 weitere Seminaristen hatten sich wohl angemeldet, waren aber vorläufig noch nicht erschienen, wie es scheint, weil die Details des Examens zu spät bekannt geworden waren. (Vgl. Balt. Chr. v. 13. Juni c.) Die Seminaristen treten mit wenigen Ausnahmen in die juristische und in die medizinische Fakultät; das dazu nöthige Examen erstreckt sich bloß auf die russische und lateinische Sprache. Außer ihnen (bis jetzt 123) wurden 110 Abiturienten der Gymnasien und Studenten anderer russischer Universitäten immatrikulirt. In die pharmazeutische Abtheilung der Universität wurden 105 Personen aufgenommen. — In's Rigasche polytechnische Institut sind 210 Personen neu aufgenommen; 290 andere,

die sich gleichfalls zur Aufnahme gemeldet haben, mußten wegen Mangel an Platz abgewiesen werden. (Vgl. Balt. Chr. v. 8. Aug. c.) — Der Regierungsanzeiger theilt mit, daß der Minister der Volksaufklärung die schleunige Ausarbeitung von Plänen zur Errichtung neuer technischer Hochschulen angeordnet habe. Zwei derselben sollen bereits zu Beginn des Lehrjahres 1898/99 eröffnet werden.

14. Sept. Dem früheren Ecks'schen Pastor Emil Wegener, dessen auf Kassation lautendes Senatsurtheil durch einen Allerh. Befehl vom 12. Febr. 1892 in Verbannung aus den baltischen Provinzen umgewandelt war und der seither in Archangelsk und Petersburg als Pastor thätig war, wird von der Polizei eröffnet, daß sein auf den Allerhöchsten Namen eingereichtes Gnadengesuch um Gestattung der Rückkehr in die Ostseeprovinzen zum Zweck der Uebernahme eines Pastorenamtes erhört worden ist und ihm die Rückkehr in die Provinzen freisteht.

15. „ In dem soeben wiedereröffneten weiblichen medizinischen Institut in Petersburg beginnen die Vorlesungen. Aufgenommen sind 176 Studiosae im Durchschnittsalter von 25 Jahren, von denen der größere Theil verheirathet ist. — Damit steht im Zusammenhang, daß mit dem gegenwärtigen Schuljahr das Latein als fakultatives Unterrichtsfach in den weiblichen Gymnasien eingeführt wird. — In Europa hat Rußland zuerst die Gleichberechtigung beider Geschlechter auf dem Gebiete der Medizin anerkannt.

15. „ Die Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga feiert ihren 75. Stiftungstag.

16. „ Aus dem Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk Nr. 7 (vom 1. Juli, aber erst jetzt erschienen): In Anlaß eingereichter Bittschriften auf den Allerh. Namen ist Allerh. die Höhe der jährlichen Pensionen bestimmt worden, die die Professoren der Jurjewschen Universität Rählmann, Koch, Waltz und Volck zu erhalten haben, wenn sie die Universität und den Dienst verlassen. Es erhalten die beiden erstgenannten je 800, Prof. Waltz 1200 und Prof. Volck 2400 Rbl. — Der Minister der Volksaufklärung verfügt, entsprechend einem Gesuch der Vertreter der Brinkenschen Gemeinde (Kreis Hasenpoth in Kurland), daß die Niekratzensche evangelisch-lutherische Gemeindeschule in eine zweiklassige

ministerielle Volksschule umgewandelt werde, und weist zu ihrem Unterhalt jährlich 600 Rbl. aus den Fonds des Ministeriums an. — Der Minister der Volksaufkl. verfügt (am 20. Juni c.) in Ergänzung der von ihm am 20. März 1896 bestätigten Regeln für die Prüfungen von Volksschul-Lehrern und -Lehrerinnen: Wenn Personen evangelisch-lutherischer Konfession das Amt eines Lehrers oder einer Lehrerin an den städtischen und ländlichen Volksschulen des Rigaschen Lehrbezirks erhalten wollen, müssen sie auch bei einer verkürzten Prüfung dennoch in der Religion ihrer Konfession das volle Examen nach dem Programm bestehen. Falls das geschehen ist, wird in ihrem Qualifikationszeugnisse bemerkt, daß sie das Recht haben, in den genannten Schulen des Lehrbezirks Religionsunterricht nach der evangelisch-luth. Konfession zu ertheilen. Diejenigen Personen, die bereits (vor dieser Verfügung) nach einer verkürzten Prüfung die Qualifikation zum Volksschullehramte erhalten haben, werden zum evangelisch-lutherischen Religionsunterricht nur in dem Falle zugelassen, wenn sie die Prüfung in diesem Fache an einer der durch den Allerh. Befehl vom 11. Dezember 1895 bezeichneten Lehranstalten (nachträglich) bestehen. Der Minister erklärt sich für einverstanden damit, daß die bezeichneten Prüfungen an solchen Stadtschulen, wo Personen ohne theologische Fachbildung den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht ertheilen, unter der Leitung derjenigen Pastore vorgenommen werden, die mit der Aufsicht über den Religionsunterricht in den gen. Schulen betraut sind. — Die Verwaltung des Lehrbezirks hat den Minister der Volksaufklärung gebeten zu erklären, ob die Schulkommissionen im Gouvernement Kurland auf Grund der Regeln vom 25. April 1875 das Recht haben, Personen, die von den Volksschulinspektoren für die Aemter von Volksschullehrern in Kurland ernannt werden, einer Prüfung zu unterwerfen. Der Minister erklärt darauf, daß an die Stelle des Artikels 8 der Regeln vom 25. April 1875 der Artikel 3632 im Swod sakonow Bd. XI, Theil 1, Ausg. von 1893, getreten sei und deshalb gegenwärtig keine gesetzlichen Grundlagen für ein Recht der Schulkommissionen des Gouvernements Kurland, Prüfungen

von Lehramtskandidaten vorzunehmen, vorhanden seien. — Der Art. 8 des Schulgesetzes vom 25. April 1875 lautete: „Die Lehrer der Landvolksschulen werden auf Anordnung der Kirchspielsschulkommission einer vorgängigen Prüfung unterzogen, wovon nur diejenigen Personen befreit sind, die den Kursus in den örtlichen Lehrer-Seminaren beendet haben." Die Kirchspiels-Schulkommissionen hielten sich für verpflichtet, nach diesem Gesetz undiplomirte Personen, die von den Volksschulinspektoren provisorisch als Volkslehrer angestellt wurden, einem Examen zu unterwerfen. Es hat sich aber gegenwärtig herausgestellt, daß in der Ausgabe des Swod sakonow (Bd. XI) von 1893 das Schulgesetz vom 25. April 1875 den oben zitirten Passus nicht mehr enthält. Damit haben die Kirchspiels-Schulkommissionen fortan weder die Pflicht noch das Recht, die betreffenden Prüfungen vorzunehmen.

(Der Allerh. Befehl vom 25. Juni c. über den Fortfall der Nöthigung andersgläubiger Schüler zur Theilnahme am orthodoxen Gottesdienst ist in dem soeben erschienenen Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk nicht enthalten.)

17. Sept. Die Jurjewsche (Dorpater) Korrespondenz der „Moskowskija Wjedom." (vgl. Balt. Chr. v. 7. Sept. c.) giebt Anlaß zu folgenden Veröffentlichungen in der „Nordlivländ. Ztg." Am 13. Sept. erklärt Professor J. Kersten, Dekan der theologischen Fakultät: „Die theologische Fakultät erachtet es unter ihrer Würde, auf den ihr von dem Moskauer Blatt gemachten Vorwurf, als habe sie in der Mehrzahl ihrer Glieder in der betreffenden Frage in nationalem Interesse gehandelt, auch nur mit einem Worte einzugehen. Indem es ihr selbstverständlich fern liegt, Verhandlungen, welche innerhalb ihres Gremiums gepflogen worden, an die Oeffentlichkeit zu ziehen, beschränkt sie sich an diesem Ort auf die Bemerkung, daß sie es für ihre vorderste Aufgabe ansieht, für die wissenschaftlich-theologische Ausbildung ihrer Zöglinge Sorge zu tragen. In diesem Interesse ist sie auch einstimmig für eine Vermehrung der theologischen Lehrstühle eingetreten." Am 15. Sept. schreibt darauf Prof. Kvacsala an die gen. Zeitung, er habe von der Erklärung des Dekans erst durch die Zeitung erfahren; daher gebe diese Erklärung höchstens die Ansichten jener Fakultätsglieder, die sich bei den Verhandlungen über die Errichtung eines ehstnischen und eines lettischen praktisch-theologischen Lehrstuhles „in gegensätzlichem Sinne zu dem Wunsche der Bevölkerung geäußert haben. Die Frage, ob dies Vorgehen des Hochwürdigen Herrn Dekans gesetzmäßig, geschweige denn, wie es sich einem Vorsitzenden ziemte, unparteiisch-loyal ist, möchte ich diesmal übergehen." Am 16. Sept. erwidert Prof. Kersten, daß zu der Erklärung vom 13. Sept. jedes Mitglied der theologischen Fakultät berechtigt gewesen sei. „Denn es handelte sich 1) um die Zurückweisung des Vorwurfs, der der Mehrzahl der Glieder der theologischen Fakultät gemacht worden, als hätten sie bei den in Rede stehenden Verhandlungen in nationalem Interesse gehandelt; 2) um Konstatirung der protokollarisch feststehenden

Thatsache, daß die Fakultät einstimmig beschlossen, auf die Vermehrung der theologischen Lehrstühle (durch Kreirung von Professuren für Dogmengeschichte und Patristik sowie für exegetische und systematische Theologie) anzutragen. Herrn Prof. Dr. Kvacsala's Zuschrift ist um so verwunderlicher, als er vor Allem die Pflicht gehabt hätte, zu erklären, auf welchem Wege im Gremium der Fakultät gepflogene Verhandlungen, speziell sein „Separatvotum," zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist." Am 17. Sept. schreibt dann noch einmal das slawische Glied der Fakultät: er habe es wohl für seine Pflicht gehalten, „im Interesse der Wahrheit" das naheliegende Mißverständniß zu verhüten, als ob er etwas von seinem Minoritätsvotum preisgebe; er halte es aber durchaus nicht für seine Pflicht, „durch Erforschung und Bekanntmachung der Provenienz anonymer Zeitungsartikel die eventuelle Neugierde der Leser zu stillen. Liegt dies Bedürfniß für Hochwürdigen Herrn Dekan vor, so möge er es (vielleicht mit Hilfe Sr. Excellenz des Herrn Rektors) amtlich, oder wie immer, ermitteln, und wo er nur will, publiziren. Für H. H. Dekan könnte es ebenso interessant sein, zu erfahren, auf welchem Wege die „Leipziger Illustr. Ztg." (vor einiger Zeit) und „Allgem. Evangel.-Luth. Kirchen-Zeitung" zur Kenntniß intimer, im Gremium der Fakultät gepflogener Verhandlungen gelangt ist: mein Forschungsgebiet ist ein anderes. Die „verwunderliche" Erklärung der „Erklärung" will ich hier nicht weiter untersuchen." — In der „Tehwija" werden die Ausführungen des Pastors Bernewitz-Wallhof mit leidenschaftlicher Verständnißlosigkeit und dreisten Unwahrheiten zurückgewiesen: die neue lettische Bibelübersetzung, die von den deutschen Pastoren verfertigt sei, wird für absolut untauglich erklärt; lettisch verstehe überhaupt nur der kleine Theil der Prediger, der aus dem lettischen Volk stamme und in allerletzter Zeit „ein Stellchen" erhalte.... „Nehmt z. B. welches slawische Volk oder Völkchen ihr wollt, stets werdet ihr die große Kraft bemerken, die dem herzlichen Zusammenhange der Pastore mit dem Volk eigen ist. Selbstverständlich dürfen die Pastore aber keine Fremdlinge sein, sondern „Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein in Gedanken, Worten und Werken." — Gegenüber diesen Stimmen eines selbstmörderischen Nationalismus, der nicht wissen will, daß die lettische und ehstnische Litteratur ihre Entstehung, ihre Weiterentwickelung und Erhaltung deutschen Geisteskräften verdankt und erst in den letzten Dezennien auch „nationale" Kräfte die Mitarbeit übernommen haben, gegenüber russischen Preßstimmen und Bestrebungen, denen es nur darauf ankommt, möglichst viele und möglichst scharfe Gegensätze in der „nichtrussischen" Bevölkerung der Ostseeprovinzen hervorzurufen, sind andere Stimmen beachtenswerth, die darauf hinweisen („P. K." in der „Petersb. Ztg." Nr. 274), daß alle diese Diskussionen eine nothwendige Konsequenz der Russifizirung aller baltischen Schulen sind. Merkwürdiger Weise werde dabei garnicht die Thatsache betont, daß gerade auch die deutsch-theologische Ausbildung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe. „Die jungen Theologen können

oft nur schwer, bisweilen garnicht dem Vortrage des Professors folgen, weil ihnen die wissenschaftliche deutsche Sprache im Unterricht früher nie zu Ohren gekommen war. Was läge also näher, als diesem Uebelstande abzuhelfen, da doch unsere Pastoren, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen, jedenfalls auch in deutscher Sprache zu predigen haben. Aber von einer Verstärkung des deutschen Sprachunterrichts ist bisher nicht die Rede gewesen." „P. K." meint aber, daß die Russifizirung für die lettische und ehstnische Sprache nichts verändert habe. Dieser schwere Irrthum wird von anderer Seite zurückgewiesen: auch die Theologen lettischer und ehstnischer Abstammung haben gegenwärtig auf der Universität mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die für sie nicht vorhanden waren, so lange die Sprache ihres wissenschaftlichen Studiums auch ihre wissenschaftliche Muttersprache war. Die russische Unterrichtssprache in der ehstnischen und lettischen Volksschule stellt aber überhaupt jede gesunde Weiterentwickelung der lettischen und ehstnischen Kirchensprache in Frage. — Die „Nowoje Wremja" (vom 30. Sept.) meint, daß die Frage durch Einführung der Reichssprache an allen geistlichen Lehranstalten der Andersgläubigen sehr einfach zu lösen sei; die ausschließlich russische Sprache des Studiums werde die Kandidaten des Predigtamtes zu „Trägern der russischen Kultur" machen, und jeder unter ihnen werde dann selbst dafür sorgen, daß er im Stande sei, nach dem Willen seiner Gemeinde lettisch, ehstnisch, littauisch, shmudisch u. s. w. zu predigen. Auf diese Weise schaffe man wahre Gewissensfreiheit für die Andersgläubigen und entferne alle politischen Tendenzen von den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. (Man hätte hier als Konsequenz die Forderung auch der russischen Predigtsprache erwarten müssen, aber die „Nowoje Wremja" weiß, weshalb sie dieser Konsequenz aus dem Wege gehen muß.) — Mit Recht wird die „Toleranz" des russischen Blattes der lettischen und ehstnischen Presse zu reiflicher Erwägung empfohlen.

17. Sept. Ein Zirkular des Ministeriums der Volksaufklärung an die Lehrbezirksverwaltungen erklärt: In Abweichung von den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Regeln sind in der letzten Zeit die für die Abiturienten-Examina bestimmten Aufgaben in der russischen Sprache und in der Mathematik den Gymnasien und Realschulen von den Lehrbezirksverwaltungen selbständig zugesandt worden, während sie früher von den Lehrern der betreffenden Fächer der Lehrbezirksverwaltung vorgeschlagen wurden. Nicht selten waren die Themata zu schwer und basirten auf Unterrichtsabschnitten, die im Kursus garnicht durchgenommen waren; auch waren sie der festgesetzten Arbeitszeit nicht angepaßt. Daher fielen die Arbeiten oft

ungenügend aus, oder die Schüler weigerten sich gar, die Arbeiten überhaupt zu machen. Es ist künftig streng darauf zu achten, daß die Themata nicht nur der Arbeitszeit, sondern auch den Fähigkeiten der Schüler mittlerer Begabung entsprechen. In der Mathematik sind geometrische Konstruktionsaufgaben ganz auszuschließen. Das Ministerium wünscht, künftig vor Beginn der schriftlichen Prüfungen die Themata für russische Aufsätze und Mathematik zugeschickt zu erhalten. — Zugleich hat der Minister verfügt, daß über die Zulassung zum mündlichen Examen bei denjenigen Abiturienten, deren russische Arbeit wegen orthographischer Fehler eine ungenügende Zensur erhält, die letzten Jahreszensuren in der russischen Sprache entscheiden. (Vgl. Balt. Chr. v. 15. Aug. c.)

18. Sept. (Vgl. Balt. Chr. v. 1. Juli u. 12. Aug.) Ein Allerh. am 2. Juni 1897 bestätigtes Reichsrathsgutachten verfügt die Unterordnung der bei den armenischen Kirchen und Klöstern bestehenden Schulen unter das Ministerium der Volksaufklärung auf gleicher Grundlage mit allen übrigen Schulen dieses Ministeriums, wobei der armenischen Geistlichkeit das Recht erhalten bleibt, auf den Religionsunterricht zu achten. Für die armenischen Eparchialseminare nnd die geistliche Akademie bleiben die bestehenden Regeln in Kraft.

19. „ Nachdem sich am 13. und 17. Sept. die livländische Gouvernements-Sanitätskommission mit der Schlachthausfrage beschäftigt hat und ein Gutachten abgegeben worden ist, theilt der livländische Gouverneur dem Stadtamte von Riga mit, daß er demselben die Wiedereröffnung des Schlachthauses anheimstelle.

20. „ Die akademische Korporation „Livonia Dorpati“ feiert zu Jurjew (Dorpat) ihr 75-jähriges Jubiläum. Die Theilnahme an diesem Feste ist nicht allein in dem engeren Kreise der früheren Mitglieder der Livonia und von Seiten der anderen studentischen Korporationen eine sehr große, sie tritt im ganzen Lande und darüber hinaus in warmer und herzlicher Weise hervor: die livländische Ritterschaft und die Städte Riga und Jurjew (Dorpat) bezeugen sie, und eine lange Reihe von Stimmen aus den Schwesterprovinzen, dem Reichsinnern und dem Auslande geben ihrer Sympathie

Ausdruck. Die Festgenossen selbst wollen einig sein und bleiben in dem festen Entschluß, treu der Vergangenheit die geistigen und sittlichen Güter, die bisher die Grundlage der Livonia gebildet haben, auch in Zukunft hochzuhalten. Die versammelten 500 ehemaligen und jetzigen Mitglieder der Livonia bitten telegraphisch den Minister des Innern, Sr. Majestät dem Kaiser den Ausdruck ihrer unbegrenzten Treue und Ergebenheit zu Füßen zu legen. — Der „Rishski Westnik" kann die große Theilnahme aller gebildeten Gesellschaftskreise des Landes an diesem Fest einer studentischen Korporation nicht begreifen; er ergeht sich deshalb in den verächtlichsten Insinuationen und denunzirt die Mitglieder der Livonia wegen öffentlichen Tragens der Korporationsfarben, die Einwohner der Stadt wegen Ausschmückung ihrer Häuser in „nichtrussischen" d. h. livländischen Farben.

20. Sept. Der „Rishski Westnik", das offiziöse Organ der Lehrbezirksverwaltung, verdächtigt und schmäht fortgesetzt die wenigen Privatschulen, die noch im Rigaschen Lehrbezirk bestehen. Dies geschieht, trotzdem im letzten offiziellen kuratorischen Rechenschaftsbericht die Thätigkeit der Privatschulen als durchaus nützlich anerkannt werden mußte, trotzdem der Mangel an einer genügenden Zahl staatlicher und kommunaler Lehranstalten, ihre Ueberfüllung und ihr stetig fortschreitender Niedergang allgemein anerkannte Thatsachen sind. — Das gen. russische Blatt hat vor Kurzem die Nachricht gebracht, daß die 1892 geschlossene Goldingensche Stadt-Töchterschule zwangsweise wieder eröffnet werden würde. Dadurch sieht sich das Stadthaupt von Goldingen, A. Adolphi, veranlaßt zu erklären: Die Goldingensche sechsklassige Stadt-Töchterschule wurde 1882 unter statutenmäßiger Betheiligung der Lehrkräfte des Goldingenschen Knaben-Gymnasiums und mit deutscher Unterrichtssprache eröffnet, und die Stadt garantirte für eine jährliche Schulgeld-Einnahme von 4700 Rbl. Als 1890 die russische Unterrichtssprache eingeführt wurde, fiel die Zahl der Schülerinnen auf 42 (vorher war die höchste Zahl derselben 100), und die Stadt hatte aus ihrer Garantie bis 2800 Rbl. zu zahlen. 1892 wurde das Gymnasium geschlossen, und die Töchterschule verlor dadurch ihre wichtigsten Lehrkräfte und ihre letzten Schülerinnen. Hierauf bemühte sich die Stadt um die Errichtung eines neuen Gymnasiums mit der Absicht, alsdann auch die Töchterschule wieder in's Leben zu rufen. Der Minister lehnte alle Bitten in Bezug auf das Gymnasium ab, forderte aber die Wiedererrichtung

der Töchterschule. Die Stadt, die bei Einführung der Städteordnung von 1892 die Garantie nicht übernommen hatte, lehnte die Forderung des Ministers ab, weil sie die Wiedererrichtung der Töchterschule ohne Gymnasium nach Lage der Sache und der Geldmittel nicht für möglich erachte und eine Verausgabung von 4700 Rbl. zu diesem Zwecke ihr zur Zeit nicht nützen, sondern sie ruiniren würde, eine direkte Zahlung auch niemals von ihr übernommen sei. Trotzdem führte die Gouvernements-Städtekommission eine direkte Ausgabe von 4700 Rbl. für die Stadt-Töchterschule in das Budget der Stadt Goldingen ein. Die Stadt hat darüber im Juni d. J. beim Dirigirenden Senat Beschwerde erhoben und die Entscheidung steht noch aus. (Verkürzt wiedergegeben.) — Auch die Städteordnung von 1892, die nach der vorstehenden Erklärung für den vorliegenden Fall nicht mehr in Betracht kommen kann, macht (Art. 138, Pkt. 4, Anm.) die Fortsetzung einmal übernommener Subventionen von Lehranstalten für die Kommunen nur bedingungsweise obligatorisch: sie spricht nur von Lehranstalten, „welche sich in der Verwaltung der Regierung befinden," wenn nicht bei dem Beschluß der betreffenden Subvention ausdrücklich eine bestimmte Frist oder bestimmte Bedingungen für dieselbe angegeben sind. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks „въ вѣдѣніи правительства состоящія" wird in der deutschen Presse verhandelt; man konstatirt, daß die russische Kanzleisprache damit nur Kronslehranstalten, niemals städtische Schulen bezeichnet.

21. Sept. Der Minister der Volksaufklärung kommandirt den Direktor des Volksaufklärungs-Departements, wirkl. Staatsrath Latyschew, nach Schaulen (Gouv. Kowno) ab, damit derselbe an Ort und Stelle die näheren Details eines Zwischenfalles untersuche, der sich am 20. August im Schaulenschen Gymnasium ereignet und lebhafte Erörterungen in der Gesellschaft und in der Presse hervorgerufen hat. Der Regierungsanzeiger (Nr. 213) meldet das am 28. Sept. (Vgl. Balt. Chr. v. 25. Sept.)

„ „ Eine Entscheidung des Dirigirenden Senats konstatirt, daß Beschlüsse der Stadtverordneten, die rechtskräftig geworden, also nicht rechtzeitig von zuständiger Seite beanstandet sind, nicht nachträglich von den Gouvernements-Behörden für städtische Angelegenheiten ihrem Wesen nach (quoad materiam)

geprüft und aufgehoben werden dürfen. Es handelte sich um eine Verfügung der Petersburger Gouvern.-Behörde, die der Senat kassirte.

21. Sept. Aus einem Allerh. Befehl über Verabfolgung von unentgeltlichem Brennmaterial an die Nothleidenden und Vornahme außerordentlicher Waldarbeiten zur Beschäftigung derselben ist zu ersehen, daß ein Nothstand in Folge des diesjährigen Mißwachses vorzugsweise in 13 inneren Gouvernements eingetreten ist. Das Finanzministerium hat schon vorher beschlossen, im Hinblick auf die Ernteresultate von jeder Herabsetzung der Getreide-Exporttarife abzusehen. (Vgl. Balt. Chr. vom 20. Juli.)

23. „ Die „Gazeta Warszawska" meldet, daß in allen Kronslehranstalten Warschaus mit Ausnahme des I. und VI. Gymnasiums, wo die Majorität der Schüler orthodox seien, die Abhaltung des Morgengebetes vor dem Unterricht aufgehört habe. Dazu bemerkt die „Petersb. Ztg." (Nr. 275), daß es sich offenbar nur um die Einstellung des allgemeinen orthodoxen Schulgebetes für Schüler aller Konfessionen handle, denn es sei unmöglich, daß böswilliger Trotz dazu geführt habe, überhaupt jedes Schulgebet einzustellen. — Es wird eine Verfügung gemeldet, wonach alle Schüler, die in Folge ihrer Weigerung, am orthodoxen Gottesdienste theilzunehmen, relegirt worden sind, wieder in die Schulen aufgenommen werden sollen, wenn ihnen außer den religiösen Skrupeln keine politische Demonstrationssucht zur Last fällt.

24. „ Stadtverordnetenversammlung zu Reval: Ein Schreiben des stellvertr. Gouverneurs theilt der Versammlung mit, daß auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1889 Abänderungen oder Ergänzungen der Handwerker-Schragen der Gouvern.-Verwaltung und nicht der Stadtverordneten-Versammlung zuständen; letztere hätte nur ein Gutachten abzugeben. Es sei daher auch kein gesetzlicher Grund da, der Versammlung ausführlich die Gründe mitzutheilen, aus denen der von ihr vorgestellte Schragen nicht bestätigt worden sei. (Vgl. Balt. Chr. vom 27. Aug.)

„ „ Eine neue Taubstummen-Anstalt wird im Werroschen Kreise zu Pölwe eröffnet.

25. „ Was die Ausführung des Allerh. Befehls vom 25. Juni anlangt, so kommt es in den Residenzblättern zu einer lebhaften Polemik. Die „Peterb. Wedomosti" melden am 13. September, daß die katholischen

Schüler des Gymnasiums zu Schaulen (Gouv. Kowno) sich am 20. August geweigert hätten, dem orthodoxen Gottesdienste in der Aula des Gymnasiums beizuwohnen und deshalb „bedrängt und gequält" worden seien. „Und das ist zwei Monate nach dem Erlaß des Allerh. Befehls geschehen! Man kann sich vorstellen, was die Tschinownikpädagogen bisher für ihre Pflicht hielten." Die „Nowoje Wremja" sagt, das könne unmöglich wahr sein. Sie zieht Erkundigungen ein und giebt am 24. Sept. über das in Schaulen Vorgefallene einen Bericht „unterrichteter Personen," wie er hier verkürzt folgt: Das Gymnasium zu Schaulen besitzt seine eigene orthodoxe Kirche, aber die Morgenandacht wird in der Aula abgehalten, weil die Mehrzahl der Schüler römisch-katholisch ist. Als der orthodoxe Geistliche am 20. Aug. das Gebet zu sprechen begonnen hatte, ertönte in littauischer Sprache der Ruf: „Laßt uns gehen," und 50 Schüler der obersten Klassen verließen die Aula. Vergeblich riefen der Direktor und der Inspektor sie zurück. In Anbetracht dieses demonstrativen Ungehorsams ließ man die Schüler in ihre Klassen gehen. Einer von den Dienern benachrichtigte die Polizei; als sie erschien, erklärte der Inspektor, daß man ihrer Anwesenheit und Hilfe nicht bedürfe. Die Lehrerkonferenz fragte die Schüler nach den Motiven ihrer Ausschreitung, und einstimmig erklärten sie, nach dem Rath ihres Religionslehrers, des römisch-katholischen Priesters Rymeiko, gehandelt zu haben. Ihre ferneren Antworten sind charakteristisch: „Ich wollte dem orthodoxen Gebet nicht beiwohnen." „Es widerspricht meiner religiösen Ueberzeugung." „Ich halte es für eine Schufterei, wenn ein Katholik einem orthodoxen Gottesdienste beiwohnt." „Ich halte diejenigen meiner Kameraden, die bei Eurem Gebet blieben, für Schufte." Nach der Befragung wurden die Schüler ohne jede Bestrafung und ohne jeden Aufenthalt entlassen. Am 23. Aug. erhielt man, während sich der Direktor in Wilna befand, ein offizielles Schreiben mit dem Allerh. Befehl vom 25. Juni. Am 25. August verlas der zurückgekehrte Direktor den versammelten Schülern den Befehl und hielt darauf eine Rede über die hohe Weisheit und Liebe des Monarchen, die in diesem Befehl zu Tage getreten sei. — Die „Nowoje Wremja" bemerkt dazu, daß also gar kein Anlaß zu irgend welchen leidenschaftlichen und parteiischen Kommentaren vorhanden sei. Die „Peterb. Wedomosti" antworten, es sei augenscheinlich beschlossen, die Schaulenschen Ereignisse vom 20. Aug. c. zu verdrehen; sie habe auch selbst die genauen Details verschwiegen, um Aergerniß zu vermeiden; der „Nowoje Wremja" sei übrigens auch vieles gut bekannt, was allerdings am besten ungesagt bleibe; es genüge, daß auch die „Nowoje Wr." die Thatsache der himmelschreienden Nichterfüllung des Allerh. Befehls vom 25. Juni c. konstatiren müsse. — Wenige Tage vorher schrieb der von der Regierung subventionirte „Warschawski Dnewnik": „Das neue gerechte Gesetz vom 25. Juni beseitige alle Mißverständnisse. Die örtlichen Gewalten hätten nun für einen Modus zu sorgen, „bei dem die religiösen und kanonischen Anforderungen der Kirchen der Andersgläubigen völlig

befriedigt werden. Hierzu ist aber Zeit erforderlich, besonders da man schaffen muß, ohne irgend welche präzedirenden Daten zu haben. Es wäre äußerst traurig, wenn dies achtungswerthe Streben der Lehrobrigkeit in verkehrter Weise gedeutet würde und wenn die temporäre Beibehaltung der bestehenden Gewohnheit, das Morgengebet abzuhalten — es geschieht auf kurze Zeit — den Anlaß gebe, gegen die verständigen Absichten derjenigen Personen aufzustehen, die da berufen sind, die genauen Vollstrecker der Allerh. Hinweise zu sein." Der Warschauer Generalgouverneur hielt es für nöthig, den „Warschawski Dnewnik" unter die besondere Zensur eines seiner Beamten zu besonderen Aufträgen zu stellen. (Vgl. zu den Schaulenschen Ereignissen Balt. Chr. vom 17. Jan. u. 28. Febr.)

25. Sept. Der Minister der Landwirthschaft verbietet mittelst Zirkularvorschrift an die Waldschutzkomités den Plänterhieb für die ganze Ausdehnung eines Waldes; Plänterungen dürfen fortan nur in einzelnen alljährlich zu bestimmenden Revieren ausgeführt werden.

26. „ Das livländische adelige Fräulein-Stift zu Fellin feiert das Andenken an seine Gründung vor 100 Jahren durch Kaiser Paul.

„ „ Die kurländische Gouvernementsbehörde für das Fabrikwesen (vgl. Balt. Chr. v. 1. Juli c.) beginnt ihre Thätigkeit mit der Veröffentlichung „verbindlicher Regeln." Danach ist der Verwalter einer Fabrik verpflichtet, jedem Arbeiter ein Rechnungsbuch in russischer Sprache einzuhändigen; versteht der Arbeiter nicht russisch, so muß in dem Buche der Text der Gesetze und Vorschriften außerdem auch in der dem Arbeiter verständlichen örtlichen Sprache gedruckt sein. Alle Eintragungen in das Buch müssen russisch gemacht werden; wenn der Arbeiter das nicht versteht, außerdem noch in seiner Sprache. In den an Minderjährige ausgegebenen Rechnungsbüchern müssen außer den übrigen Gesetzen und Vorschriften auch die Regeln über die Arbeit und den Unterricht der Minderjährigen enthalten sein. Alle Bücher, deren Führung für die Verwalter von Fabriken obligatorisch ist, müssen in russischer Sprache geführt werden.

„ „ Nachdem der „Swjet" und die „Nowoje Wremja" ein Dementi des unglaublichen Berichtes (vgl. Balt. Chr. v. 23. Aug.) der „Russkija Wedomosti" über den Kasaner Missionskongreß für nöthig erklärt hatten, schrieb das offiziöse geistliche Organ „Duchowny Westnik", daß der Bericht Unrichtigkeiten enthalte, namentlich sei nicht von der Wegnahme der

Kinder von Sektirern die Rede gewesen, sondern man habe über die nothwendige Fürsorge für die Waisen der Altgläubigen und die unter die Altgläubigen gerathenen orthodoxen Waisenkinder verhandelt. Die „Russkija Wedomosti" antworten darauf, daß das, was sie berichtet, schon früher unbeanstandet in anderen kleineren und zwar auch kirchlichen Blättern gestanden habe; sie hätten darin nichts Unwahrscheinliches gefunden, da ja ähnliche Maßregeln schon jetzt in einigen Fällen angewandt würden. Die bestrittene Rede des Erzbischofs von Rjasan sei aber bereits in der Zeitschrift „Missionerskaja Obosrenije" gedruckt und könne daher nicht mehr dementirt werden.

27. Sept. Das städtische Schlachthaus in Riga wird wieder eröffnet, nachdem sich der Gouverneur u. A. davon überzeugt, daß die Anlage räumlich keineswegs unzureichend sei, also der Hauptgrund der am 8. August c. polizeilich erfolgten Schließung hinfällig erscheine. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden daselbst von der Polizei ein Revieraufseher und sechs Gorodowois (Schutzleute) stationirt.

„ „ Ueber den Stand der Semstwofrage zirkuliren in der Presse mehrfach Nachrichten. Die „Birshewija Wedomosti" wollen wissen, daß das Ministerium des Innern sich jetzt im Prinzip definitiv für die Einführung der Semstwo in allen europäischen Gouvernements, die sie noch nicht haben, entschieden habe. Für die Ostseeprovinzen würden die Details schon im Oktober ausgearbeitet werden; dieser Entwurf werde aber von der Semstwo von 1892 ganz verschieden sein. Im Gegensatz dazu meldet der „Rishski Westnik" mit großer Sicherheit und, wie es scheint, mit wehmüthiger Resignation, daß alle derartigen Nachrichten ganz und gar verfrüht seien; für Livland und Ehstland sei überhaupt die Semstwo noch garnicht in Frage gekommen und, was Kurland anlange, so sei bis jetzt weder das Projekt des Landtages noch das Gutachten des Gouverneurs über letzteres dem Ministerium zugegangen. Es sei daher alles noch völlig unbestimmt.

„ „ Die Petersburger Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit wieder angelegentlich mit einer angeblichen baltischen Agrarfrage. Die „Mirowija Otgoloski", die danach streben, in der systematischen Hetze gegen alles Baltische der „Nowoje Wremja" den Rang abzulaufen, bringen Artikel voll demagogischer Verleumdungen der baltischen Groß- und Kleingrundbesitzer, deren relativen Wohlstand gewisse Instinkte nicht ertragen können. Sie plaidiren dafür, durch Zersplitterung des bäuerlichen Eigenthums die Gutsbesitzer zu ruiniren; letztere könnten, wenn man ihnen die Stütze an dem kleinen Grundbesitze entziehe, weder ihre politische noch ihre ökonomische Stellung erhalten. Das Blatt setzt große Hoffnungen auf die von verschiedenen Seiten als demnächst bevorstehend gemeldete Ausdehnung der Operationen der Bauern-Agrarbank auf Ehstland, und noch

freudiger weiß es gleich darauf zu berichten, daß die Regierung eine Revision der bäuerlichen Agrarverfassung in den Ostseeprovinzen beschlossen und das Ministerium der Landwirthschaft bereits das Projekt einer neuen Agrarorganisation für die baltischen Bauern ausgearbeitet habe. — Auch der deutsche „St. Petersb. Herold" (Redakteur Joh. Ripke) sah sich vor Kurzem veranlaßt zu melden, daß die Regierung beschlossen habe, das Verfügungsrecht der baltischen Ritterschaften über die denselben Allerhöchst verliehenen Güter wesentlich zu beschränken und zwar nach den von dem verstorbenen Justizminister Manassein vorgestellten Gesichtspunkten. Die „Birshewija Wedomosti" bezeichnen das als ein Mißverständniß und sagen, nur der Bauerlandverkauf auf den Ritterschaftsgütern werde jetzt von der Regierung geregelt werden. — Bekanntlich sind die Ritterschaftsgüter den Ritterschaften Allerhöchst „für ewige Zeiten zum Unterhalt der Ritterschaftsbeamten und zu anderen allgemeinen Bedürfnissen" verliehen worden. (Art. 45 des II. Theiles des Provinzialrechts.) Das Rechtsverhältniß der livländischen Ritterschaft ist unzweifelhaft das des Eigenthums, denn nicht nur wurde der Ausdruck Verleihung (пожалованіе) in älterer Zeit regelmäßig in diesem Sinne gebraucht, sondern das zum Art. 45 a. a. O. allegirte Allerh. bestät. Gutachten des Reichsraths vom 7. Januar 1810 definirte das Rechtsverhältniß ganz ausdrücklich als das des unentziehbaren Eigenthums (неотъемлемая собственность), und daraufhin wurden die Güter, nachdem der Kameralhof sie während der vorhergehenden Streitigkeiten zeitweilig in den Oklad der Kronsgüter hatte eintragen lassen, laut Mittheilung des Kameralhofs vom 4. Febr. 1810 aus dem „Oklad der Kronsbauern" förmlich ausgeschieden und dem „Oklad der Privatgüter" förmlich zugezählt. Es ist sonach selbstverständlich, daß für die livländische Ritterschaft nicht die geringste Veranlassung vorlag, sich bei dem Verkaufe der Gesinde nach den Regeln für die Ablösung des Kronsbauerlandes zu richten. Der Verkauf der Gesinde, der zum großen Theil bereits vollzogen ist, geschah zu den durchschnittlichen im Kreise der Belegenheit der Güter damals gezahlten Preisen. Trotz freier Konkurrenz wurden die Gesinde sämmtlich von den früheren Pächtern angekauft, sicherlich der beste Beweis dafür, daß die Preise durchaus angemessen waren.

28. Sept. Aus den Ostseeprovinzen sind in letzter Zeit an das Finanzministerium eine ganze Reihe von Gesuchen landwirthschaftlicher Vereine um Aufhebung oder wenigstens Ermäßigung der Einfuhrzölle für Eisen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe und Kunstdünger gerichtet worden. Auch der Gouverneur von Kurland hat ein solches Gesuch eingereicht. Das Ministerium der Landwirthschaft hat alle diese Gesuche lebhaft befürwortet. Dennoch geht diese Frage wieder trotz des offenbaren landwirthschaftlichen Nothstandes einer längeren Vertagung entgegen. Die dabei interessirten russischen Industriellen haben es verstanden, eine Kombination zu finden, die eine Abschwächung des Schutzzollsystems angeblich unnöthig macht. Sie erklären, daß sie durchaus im Stande seien, eine genügend billige Massenproduktion aller verlangten Maschinen und Geräthe zu schaffen, wenn die Reichsbank ihnen zu diesem Zwecke einen speziellen langbefristeten Kredit eröffnen dürfe. Bisher hätten sie nur deshalb nicht genügend billig produziren können, weil sie dem russischen Bauern einen Kredit von durchschnittlich 14 Monaten gewähren müßten, selbst aber bei den Kreditinstitutionen nur unter schweren Bedingungen für 9 Monate Kredit erhielten. Es wird gemeldet, daß das Finanzministerium versprochen habe, im Herbst d. J. eine den Wünschen der Fabrikanten entsprechende Vorlage beim Reichsrath einzubringen. Daher seien alle Verhandlungen betreffs der Einfuhrzölle so lange suspendirt, bis man mit der neuen Maßregel genügende Erfahrungen gemacht haben werde.

30. „ Der vom „Rishski Westnik" eifrig denunzirte, angeblich ungesetzliche Gebrauch der livländischen Landesfarben und -wappen in Anlaß des Jubiläums der „Livonia" ruft in Jurjew (Dorpat) eine Reihe von Verhandlungen vor dem Friedensgericht hervor. Verurtheilt werden bis jetzt vier Studenten wegen Tragens von Korporationsmützen und zwölf Einwohner und Hausbesitzer wegen Schmückung ihrer Häuser und Weigerung, auf Befehl der Polizei den Schmuck zu entfernen, — zu Geldstrafen von 20—40 Rbl.; resp. 5—14 Tagen Haft.

30. Sept. (Vgl. Balt. Chr. v. 8. Sept. c.) Das Jurjew-(Dorpat)-Werroſche Friedensrichterplenum erläutert ſeine Verfügung betreffs Ausſchließung der Gemeindeſchreiber aus dem Berathungszimmer der Gemeinderichter dahin, daß die Schreiber ſofort zu erſcheinen haben, wenn die Richter einer Auskunft oder der Ueberſetzung eines nothwendigen (ruſſiſchen) Schriftſtückes bedürfen, ſich aber nach Ausführung des Auftrages der Richter ſofort entfernen müſſen und keine auf das Urtheil bezüglichen Bemerkungen machen dürfen. — Die Schwierigkeit beſteht darin, daß die Friedensrichterplena den Gemeindegerichten alle Vorſchriften und Mittheilungen nur in ruſſiſcher Sprache zufertigen, die Gemeinderichter aber dieſe Sprache nicht verſtehen.

30. „ Der Miniſter der Volksaufklärung hat, wie die Reſidenzpreſſe meldet, verfügt, daß im Prinzip auch Ausländer als Elementarlehrer angeſtellt werden dürfen, daß aber in jedem einzelnen Fall ein ſolcher Lehramtskandidat ſpeziell dem Miniſterium vorgeſtellt werden muß. — Ferner wird eine Verfügung deſſelben Miniſteriums gemeldet, wonach zu ſtädtiſchen Elementarlehrern nur ſolche Perſonen ernannt werden dürfen, die entweder eine ſpezielle pädagogiſche Vorbildung erhalten oder eine mittlere Lehranſtalt beendet haben. Auch dürfen dieſe Perſonen nicht mit ſolchen phyſiſchen Mängeln behaftet ſein, die bei den Schülern das Gefühl der Mißachtung hervorrufen könnten. — Daſſelbe Miniſterium hat in Anlaß eines Falles, wo eine Univerſität jemand, dem zehn Jahre früher ein Maturitätszeugniß ausgeſtellt worden war, zurückgewieſen hatte, erklärt, daß die Rechte, die das Maturitätszeugniß zum Eintritt in höhere Lehranſtalten giebt, nie der Verjährung unterliegen.

Nachtrag.

12. Sept. In der „St. Petersb. Ztg." (Nr. 255) erwidert G. von Oettingen auf den „P. K." gezeichneten Artikel des „Sſew. W." (vgl. Balt. Chr. v. 7. Aug. c.) Er beleuchtet den Widerſpruch in den Angaben „P. K."'s: Dieſer will ein auf eigene Erfahrung gegründetes Urtheil über die Univerſität Dorpat haben, trotzdem er ſelbſt bekennt, ſie erſt im Beginn der neunziger Jahre kennen gelernt zu haben. Der Charakter der Univerſität war aber ſchon mit dem Jahre 1889 ein anderer geworden, nachdem der Univerſität das Recht der Wahl ihrer Glieder durch das Konſeil zunächſt de facto, bald auch de jure entzogen worden, ſie alſo für die Qualität dieſer Glieder nicht mehr verantwortlich war. „Immerhin war der aus freier Wahl hervorgegangene alte Beſtand des Lehrkörpers ein durchweg Achtung gebietender." O. nennt die vielen in der wiſſenſchaftlichen Welt allgemein anerkannten Namen, deren Träger bis auf die wenigen bekannten Ausnahmen, die jetzt nur noch als merkwürdige Anachronismen erſcheinen, der Jurjewſchen Univerſität durch Verabſchiedung, Berufung an ausländiſche Univerſitäten und Tod entgingen. Er wendet ſich dann gegen die Beſchuldigungen, die „P. K." an die Lehrkräfte „örtlicher" Herkunft richtet. Dieſe Verleumdungen ſeien vorſichtiger Weiſe ſehr allgemein ausgeſprochen, um der Gefahr gerichtlicher Belangung aus dem Wege zu gehen. Daher genüge es, ſie als jeder Grundlage entbehrende grobe Unwahrheiten zurückzuweiſen. Das Konſeil der Univerſität Dorpat habe ohne Rückſicht auf irgend eine Abſtammung die geeignetſten Lehrkräfte berufen und die Verbindung mit dem wiſſenſchaftlichen Geiſte Deutſchlands ſtets aufrechterhalten. Für die Qualität der Männer örtlicher Herkunft ſpreche — abgeſehen von den wiſſenſchaftlich bekannten Namen der Einzelnen — deutlich genug die Thatſache, daß allein in den achtziger Jahren mehr als 30 baltiſche Gelehrte an ausländiſche Univerſitäten berufen ſeien. Den Standpunkt „P. K."'s charakteriſire es, daß er ſein abfälliges Urtheil über die „örtlichen" Profeſſoren auch auf die baltiſchen Gutsbeſitzer ausdehne, weil dieſe ſich ſträubten, die Verwaltungsſchablone der inneren Gouvernements anzunehmen, und die Semſtwo ablehnten. (In der Balt. Chr. vom 7. Aug. läßt der erſte geſperrt gedruckte Satz die Provenienz und die Motive des „P. K." bereits deutlich genug erkennen.) — Oettingen hatte früher u. A. das bekannte Faktum beſprochen, daß die Lehrämter der Jurjewſchen Univerſität zum größten Theil mit Perſonen beſetzt werden, die nicht den geſetzlich vorgeſehenen akademiſchen Grad beſitzen, eine Thatſache, die auch „P. K." hervorgehoben hatte. Die „Mosk. Wed." aber hatten ſich zu behaupten erdreiſtet,

daß O. dabei mit falschen Ziffern operire. In Folge dessen konstatirt O. nochmals die Details der Ernennungen: von 1890—1896 wurden zu Professoren und Dozenten der Jurjewschen Universität ernannt 19 Kandidaten, 11 Magister, 6 Doktoren; von den Kandidaten wurden später 6 zu Magistern, 3 zu Doktoren promovirt.

15. Sept. Der Pernausche Kreischef Gradejew schreibt der Testamaschen Gemeinde-Verwaltung: „Das Meer, das das Süd-Ussuri-Gebiet bespült, ist sehr ergiebig für jede Art des Fischereigewerbes, und ein vortheilhafter Absatz der gewerblichen Ausbeute ist vollkommen gesichert durch die Nachfrage, die theils an Ort und Stelle, im Küstengebiet selbst, hauptsächlich aber im benachbarten China und Japan vorhanden ist. Unabhängig davon gewährt den Fischern bedeutende Einnahmen die Beschäftigung mit der Küstenschiffahrt, zu der das Bedürfniß mit jedem Jahre wächst. Trotz dieser günstigen Umstände giebt es dort fast gar keine vaterländischen Gewerbetreibenden, und mit der Exploitation der natürlichen Reichthümer beschäftigen sich in primitiver Weise dort nur Chinesen und Japanesen. Auf dieser Grundlage bietet die Regierung denjenigen, die eine Uebersiedelung dorthin wünschen, folgende Bedingungen:

a) Zur Uebersiedelung in den fernen Osten können ausschließlich Personen zugelassen werden, bei denen die Beschäftigung mit Fischfang und Küstenschiffahrt als Hauptmittel ihrer Existenz erscheint. Die Uebersiedelung wird nur in Genossenschaften (Artells) oder Gruppen gestattet, die aus nicht weniger als fünf Familien bestehen.

b) Diese Genossenschaften oder Gruppen von Fischern, die zur Uebersiedelung in das Süd-Ussuri-Gebiet bezeichnet werden und ihren Wunsch zur Uebersiedelung erklären, müssen aus ihrer Mitte besondere bevollmächtigte Boten (ходоковъ, Pfadfinder) wählen, die im Frühjahr 1898 dorthin abgeschickt werden können. Sie müssen als die Vertreter einzelner Genossenschaften oder mehrerer Fischerfamilien in sittlicher Beziehung vollkommen zuverlässig und zugleich im Stande sein, die ihnen obliegenden Aufgaben mit Erfolg zu erledigen und sich dabei auf ihre Autorität bei ihren Dorfgenossen zu stützen. Die unvermeidlichen Kosten für die Hin- und Rückreise der Boten (von Odessa aus zur

See) und für einen neunmonatlichen Aufenthalt an Ort und Stelle belaufen sich auf 440 Rbl. Für 10 Menschen aus allen drei baltischen Gouvernements trägt die Krone diese Kosten; diejenigen, die außerdem noch Boten abzuschicken wünschen, können das auf eigene Kosten thun. Aus dem Pernauschen Kreise wird auf Kosten der Krone nur ein Bote abgesandt werden.

c) Wenn dann nach Rückkehr der Boten die Gruppen oder Familien, die der im Punkt a bezeichneten Bedingung entsprechen, eine Uebersiedelung ins Amurgebiet wünschen, werden sie seitens der Regierung verschiedene Vorrechte (льготы) genießen, unter denen das wichtigste in einer kostenfreien Reise und in der Verabfolgung von 850 Rbl. an jede Familie bestehen wird.

Das Vorstehende übermittele ich der Testamaschen Gemeinde-Verwaltung zur allgemeinen Kenntnißnahme. Mir sind Listen vorzustellen von allen denjenigen, die ins Amurgebiet überzusiedeln wünschen und den obenerwähnten Bedingungen entsprechen, ebenso von den durch die einzelnen Genossenschaften der Uebersiedler gewählten Boten mit der Anzeige, ob die Genossenschaft die Kosten für die Hinsendung des Boten selbst tragen will oder nicht, wobei ich im Voraus darauf aufmerksam mache, daß es im Interesse jeder einzelnen Genossenschaft liegt, wenn irgend möglich, einen eigenen Boten abzusenden, da ein solcher viel besser im Stande sein wird, alle nöthigen Daten für die Genossenschaft zu sammeln, als ein von einer anderen Genossenschaft und aus einem anderen Gebiet Abgesandter, der in einen ganz anderen Rayon dirigirt wird. Diese Listen dürfen mir nicht später als am 10. Oktober d. J. vorgestellt werden und zwar mit genauen Angaben des Vor-, Vaters- und Familiennamen der Boten, der Art ihrer Beschäftigung und der Orte, wo sie angeschrieben und wohnhaft sind.

Um noch genauere Auskünfte zu erhalten, können sich sowohl die Uebersiedler selbst wie auch ihre gewählten Boten an allen Gerichtstagen von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags an mich wenden.

30. Sept. Die Kaiserl. russische Regierung hat mit der Kaiserl. deutschen Regierung im gegenseitigen Einvernehmen am 27. Aug. d. J. festgestellt, daß Deutsche in Rußland und Russen in Deutschland in den von ihnen als Haupt- oder Nebenklägern anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten nur unter denselben Voraussetzungen und in demselben Umfange verpflichtet sind, Sicherheit zu leisten, Kostenvorschuß zu zahlen oder Gebühren zu entrichten, wie die Angehörigen des Landes, wo der Rechtsstreit betrieben wird. (Als Allerh. Befehl im Regierungsanzeiger (Nr. 220) veröffentlicht.)

" " Der Dirigirende Senat hat dem evangelisch-lutherischen Generalkonsistorium folgenden von ihm am 9. September c. erlassenen Ukas mitgetheilt:

„Der Dirig. Senat hat den Rapport des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums über die Zweifel, denen das gen. Konsistorium bezüglich der Anwendung des Pkt. 3, Art. XIII des Allergnädigsten Manifestes vom 14. Mai 1896 begegnet ist, einer Durchsicht unterzogen und befindet, daß auf Grund des erwähnten Punktes im Manifest von Gericht und Strafe befreit sind die Personen, die sich bis zum 14. Mai 1896 der in den Artikeln 193, 194, 194 I und 1575 des Strafgesetzbuches (Bd. XV, Ausgabe von 1885 und Fortsetzung von 1895) vorgesehenen Verbrechen schuldig gemacht hatten, unabhängig davon, welche Strafe ausdrücklich diesen Personen nach dem Gesetz drohte oder durch den Spruch des Gerichts oder in sonstiger Ordnung über sie verhängt war. Daher kann, wenn die Strafe eines der bezeichneten Verbrechen Schuldigen auf besonderen Allerh. Befehl gemildert worden war, eine solche Allerh. Gnade keinen Grund dazu bieten, einen anderen späteren Allerh. Gnadenakt, wie er in dem Pkt. 3, Art. XIII des Allergnädigsten Manifestes vom 14. Mai 1896 ausgedrückt ist und der den jener Verbrechen schuldigen Personen volle Verzeihung gewährt, nicht auf sie auszudehnen. In Folge dieser Erwägungen erkennt der Dir. Senat den Antrag des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums auf Ausdehnung des Pkt. 3, Art. XIII des Allergnädigsten Manifestes vom 14. Mai 1896 auf die Personen, deren Schicksal in Berück-

sichtigung besonderer Umstände schon früher auf Allerh. Befehl gemildert worden war, als korrekt an und verfügt zu erklären, daß Pkt. 3, Art. XIII des Allergnädigsten Manifestes vom 14. Mai 1896 auf alle Personen Anwendung findet, die die in diesem Punkte bezeichneten Verbrechen bis zum Tage der geheiligten Krönung vollendet hatten, unabhängig davon, ob die Strafen für solche Verbrechen vom Gericht oder mittelst besonderer Allerh. Befehle verhängt waren."

Bei den livländischen Pastorenprozessen von 1884—1894 war neun Mal die gerichtliche Verurtheilung zum Verlust der geistlichen Würde und zur Gefängnißstrafe durch Allerh. Entscheidung in Verbannung aus den baltischen Provinzen, resp. Livland, umgewandelt worden (drei livländische Pastoren wurden außerdem administrativ ohne gerichtliches Urtheil aus den Provinzen verwiesen). Auf diese Fälle ist nun, sofern die betroffenen Pastoren noch leben, das Krönungs-Gnadenmanifest anzuwenden. (Vgl. Balt. Chr. v. 14. Sept. c.)

30. Sept. Seit Einführung der neuen Justizbehörden werden in den Ostseeprovinzen allmählich die kleineren Landgemeinden zu großen Gemeinden verschmolzen. Ihr Zusammenhang mit den Gutsverwaltungen wird dadurch aufgehoben, und die persönlichen Beziehungen zu den Gutsbesitzern treten mehr zurück. So sollen offenbar den großrussischen Verhältnissen mit ihren Wolost- oder Samtgemeinden ähnlichere Zustände geschaffen werden. Daten über die Gesammtzahl der bisher in den drei Provinzen vollzogenen „Vereinigungen" liegen nicht vor. Für Livland sind aus der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis zum 30. Sept. 1897 zwanzig vollzogene Vereinigungen nachweisbar.

„ „ [Aus den Verhandlungen des ehstländischen ritterschaftlichen Ausschusses vom 1., 2., 3., 4. und 8. Sept. c. (Vgl. S. 125).] Ein Schreiben des Gouverneurs übermittelt den Allerhöchsten Dank für die Glückwünsche der Ritterschaft in Anlaß der Geburt Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Tatjana. Ein anderes Schreiben desselben theilt mit, daß die Regeln für Instandhaltung der Winterwege (vgl. Balt. Chr. S. 92) bestätigt und publizirt sind. Ein

drittes Schreiben des Gouverneurs enthält den Antrag, der Moskauschen landwirthschaftlichen Gesellschaft für meteorologische Beobachtungen eine Subvention aus Mitteln der ehstländischen Ritter- und Landschaft zu bewilligen. Es wird ablehnend beantwortet. In Anlaß eines weiteren Schreibens des Gouverneurs, das die Erhebung der Reichsgrundsteuer betrifft, beschließt der Ausschuß, die Repartition dieser Steuer in bisheriger Weise vorzunehmen, d. h. vorab $^3/_4$ Kop. auf die Dessätine Wald und den Rest der vom Finanzministerium fixirten Summe pro Haken zu repartiren. — Die im Jahre 1895 vorgenommene Enquête über das Sechstel-Land soll vervollständigt werden. Dies wird den Kreisdeputirten übertragen, und zugleich soll der Gouverneur ersucht werden, der ritterschaftlichen Vertretung die von den Bauerkommissaren gesammelten Daten über das Sechstel-Land zugänglich zu machen. — Der Sekretär der Landessteuerkommission referirt über die bisher gewonnenen Resultate der statistischen Arbeit über den Bauerlandverkauf in Ehstland. Der Ausschuß nimmt in Aussicht, diese Arbeit nach ihrem vollständigen Abschluß eventuell dem Druck zu übergeben. — In Anlaß der bevorstehenden Einführung des Branntweinmonopols autorisirt der Ausschluß den Ritterschaftshauptmann, an den Finanzminister eine Eingabe zu richten, in der die rechtliche Seite der den Rittergütern in Ehstland zustehenden Krugsberechtigungen beleuchtet und nachgewiesen wird, daß diese Berechtigungen in Ehstland gesetzlich zu Kraft bestehen und eine Aufhebung derselben eine Rechtsverletzung und eine Schädigung der Rittergutsbesitzer involviren würde. — Neben anderen Willigungen gewährt der Ausschuß bis zum nächsten Landtage einer Schule in Joachimsthal eine Subvention von 300 Rbl. jährlich. Ferner wird die Gage der beiden am Dom-Waisenhause angestellten Lehrer um je 107 Rbl. jährlich erhöht.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Ad 1. Okt. 1896, Seite 2. Die Ausstellung zu Nishni-Nowgorod kostete der Regierung 8,700,000 Rbl., wobei die von den Ministerien des Krieges und der Kommunikationen verausgabten Summen nicht eingerechnet sind. Im Verhältniß zur Zahl der Besucher, die weniger als eine Million betrug, sind also die Kosten enorm groß gewesen.

„ 3. Nov. 1896, S. 4. Eine unrichtige Zeitungsmeldung, die zu streichen ist. Das Richtige konnte erst zum 9. Febr. 1897 (S. 31) verzeichnet werden.

„ 5. Nov. 1896, S. 5. Dr. Fraissinets Anstellung als Landeskulturinspektor kam nicht zu Stande. Vgl. Balt. Chr. zum 13.—18. Jan. 1897 (S. 20).

„ 14. Dez. 1896, S. 11. Der kurländische deliberirende Landtag wurde bereits am 10. Dezember geschlossen.

Ad 12.—18. Dez. Stadtverordnetenwahlen zu Reval: sie finden in 6 Wahlbezirken (nach den 6 Stadttheilen) statt. Außer den Wiederwahlen werden 17 neue Stadtverordneten gewählt. Die Zusammensetzung des Stadtamtes ändert sich dadurch, daß an die Stelle des Stadtraths E. Bätge als Stellvertreter des Stadthauptes der Stadtrath Erbe tritt und für den zurücktretenden Stadtrath Wellberg der Stadtverordnete Th. Jakobson zum Stadtrath gewählt wird. Das Stadtrath-Mandat des zum Stadtverordneten nicht wiedergewählten Architekten v. Howen läuft noch bis zum Dezember 1898. Die Parteien stehen sich etwa im Verhältniß von 35 : 25 gegenüber. — E. Bätge mußte als stellvertr. Stadthaupt zurücktreten, weil er Inhaber einer Feuerversicherungs-Agentur ist und laut ministerieller Verfügung Feuerversicherungs-Agenten nicht den Posten eines Stadthauptes oder dessen Stellvertreters bekleiden dürfen. Eine darauf bezügliche Bitte, die die Stadtverwaltung an den Minister richtete, wurde abgelehnt.

Ad 7. Jan. 1897, S. 19. Die Zirkularvorschrift, nach der die Lehreranstellung an allen lutherischen Kirchenschulen der deutschen Kolonien ausschließlich vom örtlichen Volksschul-

direktor ausgeht, ordnet zugleich an, daß alle Lehrer, die nicht genügend russisch verstehen, zu entlassen sind.

Ad 28. Jan. 1897, S. 26. Die richtigen Termine für die Einführung des Branntweinmonopols sind erst zum 5. Mai (S. 78) angegeben.

„ 14. März 1897, S. 52, 53, 56. Am 11. Juni wurden in der „Düna-Ztg." (Nr. 129) die zu dem Beschlusse der kurländischen Ritterschaft über die Qualifikation eines Direktors des Irmlauschen Seminars in der Balt. Chr. gegebenen Erläuterungen „von kompetenter Seite" in Anlaß „einiger Irrthümer," die sich dort fänden, folgendermaßen „zurechtgestellt":

a) Die von der kurländischen Ritterschaft auf den Kreisversammlungen im Oktober 1891 festgesetzten Bedingungen, unter denen sie in den Fortbestand des Seminars zu Irmlau willigte, enthielten keineswegs das Postulat „„der Beibehaltung der deutschen und theilweise lettischen Unterrichtssprache neben dem sehr verstärkten Unterricht in der russischen Sprache,"" sondern schon auf jenen Kreisversammlungen im Jahre 1891 erklärte auf Antrag der derzeitigen Repräsentation sich die Ritterschaft bereit, die russische Unterrichtssprache in der Weise allmählich einzuführen, daß mit jedem Schuljahr diese Unterrichtssprache in einer Klasse Platz greife. Nur der Religionsunterricht sollte in allen Klassen in lettischer Sprache ertheilt werden.

b) In den Erläuterungen zu der vom Landtage dem Landesbevollmächtigten für die Interpretation der Erlasse der Kommission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung vom 6. März und 13. Oktober 1867 ertheilten Instruktion ist gesagt, daß die Kompetenz der Gouvernements-Kommission in Bauersachen zur Publikation von Erlassen im Sinne obiger Instruktion bestritten werde. Nun ist aber von keiner Seite die Publikation solcher Erlasse beabsichtigt worden, es handelt sich nur um die Stellung, die der Landesbevollmächtigte als Glied gedachter Kommission bei der Entscheidung konkreter Fälle einzunehmen hätte."

Hierzu bemerken wir, erstens ad a: Der hier in der That vorliegende Irrthum ist durch eine Erinnerung an die Landtagsschlüsse vom Jahre 1888, insbesondere an den § 12 derselben, zu erklären; (Ueber den Gang der Verhandlungen in dieser Angelegenheit werden wir einen ausführlichen Bericht, der hier wegen Raummangels fortfallen mußte, am Schluß der Uebersicht zum ersten Jahrgang der Chronik bringen.) zweitens ad b: Dies können wir nicht als Zurechtstellung eines Irrthums gelten lassen. Thatsache ist,

daß die Kompetenz der Gouvernements-Kommission betreffs der zurückgekauften Gesinde bestritten worden ist. Wenn von keiner Seite die Publikation solcher Erlasse beabsichtigt wurde, so ist der Zweck einer Stellungnahme des Landesbevollmächtigten in der Kommission und damit der Zweck des Beschlusses überhaupt nicht verständlich.

Zu Seite 55 ist in Bezug auf die vom kurländischen Landtage zuerst abgelehnte Willigung für die Herausgabe der Zeitung „Latweeschu Awises" nachzutragen: Eine spätere Abstimmung im Lande ergab, daß für die Herausgabe dieser Zeitung im nächsten Triennium doch noch eine Summe bis zum Betrage von 4000 Rbl. jährlich gezahlt werden soll.

Seite 55, Zeile 6 von unten muß es heißen: „das zur Minorität gehörende Kirchspiel Mitau," nicht „zur Majorität."

Ad 1. April. S. 65 ist fälschlich die Roopsche Gemeinde genannt, während es sich um die Ropkoysche Gemeinde handelt. Der ganze Passus ist zu streichen, da die Umwandlung der Ropkoyschen Gemeindeschule in eine zweiklassige ministerielle Schule zum 1. Mai auf S. 75 verzeichnet ist. Derartige Versehen kommen leicht vor, wenn Namen aus dem Russischen ins Deutsche, Lettische oder Ehstnische zurückübersetzt werden.

Ad 18. Juni, S. 91. Hier fehlt ein Satz aus der Antwort des Ministers. Letzterer hält es für wünschenswerth, daß in den Schulen auch der lutherische Religionsunterricht in russischer Sprache ertheilt werde. Geht das aber aus irgend welchen Gründen nicht an, so hat er auch nichts gegen die deutsche Unterrichtssprache einzuwenden.

„ 19., 20. und 24. Juni, S. 92. Zu der Ehrengerichtsordnung der ehstländischen Ritterschaft ist zu bemerken, daß dieselbe im wesentlichen der Ehrengerichtsordnung der an der Jurjewschen Universität noch existirenden akademischen Korporationen gleicht. Die Dorpater Studenten schufen ein obligatorisches Ehrengericht schon im Jahre 1841 und beseitigten darauf bereits 1847 den Duellzwang.

„ 18. Juli, S. 103, ist der auf den Sperrdruck folgende Satz zu streichen. Statt dessen muß es heißen: Bei Verweisen,

die der Dirig. Senat Gouverneuren oder Gouvernements-Regierungen zu ertheilen beschloß, war schon bisher die Einholung der Kaiserlichen Genehmigung durch das Ministerkomité erforderlich. Durch den vorstehenden Allerh. Befehl ist jetzt die Kompetenz des Senats bei der Suspension oder Gerichtsübergabe von Gouverneuren in gleicher Weise beschränkt. Bei den anderen Beamten der IV. Klasse, den Departementschefs, Kuratoren und Prokureuren, behält der Senat die alte Kompetenz.

Ad 31. Juli, S. 105. Die Resolution des Ministerkomités ist ungenau wiedergegeben. Sie betrifft sämmtliche städtische Kreditvereine des Zarthums Polen und lautet: 1) Angefangen vom 1. Juli d. J. 1900 haben die Geschäfts- und Buchführung und die Rechnungslegung der städtischen Kreditgesellschaften in den Gouvernements des Zarthums Polen ausschließlich in russischer Sprache stattzufinden; eine Ausnahme ist nur gestattet bei dem Schriftwechsel mit den Darlehennehmern und den Taxatoren, der zeitweilig bis zum 1. Juli 1903 in polnischer Sprache vor sich gehen kann. 2) Vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Reglements können zum Dienst in den obenerwähnten Kreditgesellschaften nur Personen gewählt und angestellt werden, die der russischen Sprache vollkommen mächtig und im Stande sind, die Korrespondenz in dieser unbehindert zu führen.

„ 12. Aug., S. 113. Der Titulärrath Alexander Reinholdowitsch Gentz ist einige Zeit vorher in die Staatskirche aufgenommen worden.

„ 7. Sept., S. 127. Zum Direktor des Revalschen Alexander-Gymnasiums wird an Stelle des am 16. Juni c. verstorbenen Staatsraths Roshankowski der .... Kolleg.-Assessor Pogodin ernannt.

Personen- und Sachregister.

Abasa, Reichsrathsmitglied 68.
Adolphi, A., Stadthaupt 138.
Agrarverhältnisse 5, 19, 20, 34, 36, 52, 53, 54, 74, 78, 81, 84, 97, 98, 101, 102, 103, 107, 140, 143, 144, 145, 151, 152.
Albert, ehemaliger Bischof von Riga 106.
Antonius, Stadthaupt 8.
Antonow, Kreischef 7.
Apuchtin, Senator 27.
Arbeitstag, gesetzl. Regulirung 24, 86.
Archive 53, 54, 111.
Arsenij, Erzbischof 16 u. Beilage II, 27, 69, 70, 80, 100.
Aerztetage 49, 86, 115.
Ausstellungen,
allrussische zu Nishni-Nowgorod 2, 153.
— baltische Zentral- 63, 79.
— Doblener 127.
— Kiewer 124.
— livländische 124.

Balz, Stifter 113.
Baptismus 71, 72.
Baschmakow, russischer Jurist 60, 98, 104, 122.
Bätge, Stadtrath 153.
Bernewitz, Bildhauer 106.
Bernewitz-Wallhof, Pastor 129, 135.
Besuche, am Allerhöchsten Hofe 104, 113.
Bielenstein, Dr. phil. u. Pastor 5.
Bogdanowitsch, Gouverneur 4.
Börsenkomité, rigasches 18, 62, 64, 68.
v. Bradke, ehem. Kurator 50.
Branntweinmonopol 8, 13, 26, 33, 39, 78, 97, 108, 154.
v. Bruiningk, Baron Hermann 5.
Buchholtz, Anton, gelehrter Forscher 5.
Bukowizki, Schulinspektor 8.
Budilowitsch, Rektor 10, 22, 50, 70, 72, 110, 127, 128.
v. Bunge, Fr. G. († 28. März c.) 59, 60.
Büttner, ehem. Gymnasialdirektor 6.

Clodt von Jürgensburg, Baron, verabschied. Kreischef 7.

Distanzritt 107.
Dmitri Konstantinowitsch, Großfürst 82.
Durnowo, Präs. des Ministerkomité 68.

Ehrengerichte 56, 92, 155.
Eisenbahnen,
— Chinesische 3, 114.
— Fellin-Reval 105, 123, 125.
— Libau-Hasenpoth 3.
— Moisekülll-Fellin 29.
— Moskau-Windau 48, 79, 104.
— Riga-Orel 3.
— Riga-Pleskau 75.
— Riga-Tuckum 3.
— Rybinsk-Bologoje-Pleskau 4, 21, 96.
— Smolensk-Dankow 78.
— Sibirische 3, 29, 65.
— Swenziany-Riga, resp. Mitau 21, 26, 58, 62.
— Tuckum-Windau 4, 21, 79, 104.
— Ussuri 3, 29, 127.
— Walk-Pernau 3.
v. Ekesparre, Landmarschall 76.
Engelmann, Professor 5.
Erbe, Stadtrath 153.
Erlemann, Schulvorsteher 6.
v. Ertzdorff-Kupffer, verabschied. Kanzleidirektor 15.
Essen, russ. Korrespondent (S. N. = Sergei Nürnberg, rig. Ebräer) 11.
v. Essen-Kaster, Rittergutsbesitzer 81, 127.

Fabriksachen, Gouvern.-Behörde für 97, 142.
Faure, Felix, Präsident 113.
Fedder, Stifter 124.
Feiertagsruhe 11, 65, 83, 110.
Fideikommißgüter 12.
Finanzen, staatliche,
— Reichsbudget u. Valutareform 15, 16, 23, 49, 62, 101, 102, 123, 124, 125.
— Staatssparkassen 84, 85.
— Kreditbillete 8, 44, 125.
— 3½-prozentige Pfandbriefe 74, 84, 101, 102.
Fischzucht 3, 96.
Fraissinet, Dr. 5, 153.
Frauenarbeitsausstellung. u. Frauenstudium 119, 132.
Fräuleinstifter 14, 92, 109, 142.
Freedericksz, Hofminister 78.

Galkin-Wrasski, Bratstwopräsident 115.
Gemeindegerichte 129, 146.
Gentz, Zensor 113, 156.
Gerichtsreform 98.
Gesellschaften,
— Eesti kirj. selts 130.
— Ehstländische gegens. Kredits 21.
— Gelehrte ehstnische 130.
— Kurländ. für Litteratur und Kunst 55, 90.
— Kurländ. ökonomische 12, 20.
— Lettisch-litterärische 31.
— Moskauer archäologische 5.
— Pernauer archäologische 7.
— praktischer Aerzte zu Riga 132.
— für Spiritusrektifikation 115.
— zur Rettung auf dem Wasser 18, 101.
Görke, Mitglied des Generalkonsistor. 24, 72.
Götte, Ingenieur 125.
Gradejew, Kreischef 148.
Graß, Oberlehrer 126.
Grenzstein, Redakteur 128.
Grimm, Dr. zool. 96.
Gringmuth, Redakteur 22.
Großberg, Pastor 51.

Häfen 16, 79, 96.
Hausmann, Professor 2, 5, 91.
Heirathskonsens 82, 119.
v. Howen, Architekt 153.
Hundesteuer 54.

Jakobs, Musikdirektor 127.
Jakobson, Stadtrath 153.
Jakowlew, Beamter zu bes. Aufträg. 15.
Jassinski, Jurjewscher Professor 2.
Ignatjew, ehem. Minister 60.
Imeritinski, Generalgouverneur 15, 172.
Jordan, Statistiker 46.
Irrenanstalt 34, 53, 56.
Jungfrau von Orleans, befreundete Nationalheldin 97.
Jurjew (Dorpat), Rückgang der Stadt 10, 61.

Kapustin, Kurator 124.
Kassatzki, Kreischef 4.
Katkow, ehem. Redakteur 22.
Kersten, Professor 134, 135.
Keyserling, Graf Alexander, ehemalig. Kurator 50.
Keyserling, Graf Heinrich, Landbotenmarschall 7.
Keyserling, Graf Hugo, Landesbevollmächtigter 51, 53, 56, 57, 67, 77, 87, 90.
Keßler, Professor 87.
Kirche, lutherische Landes-
— Angriffe Baschmakow's 60, 61.
— Entziehung von Eigenthum 7.
— Generalkonsistorium 2, 24, 127.
— Kirchenbau 83.
— Kirchenpatronat 104, 122.
— Kirchen-Küster-Organistenschule 17, 29.
— Militärprediger 4, 31, 153.
— Mischehen 18.

Kirche, lutherische Landes-,
— Nationale theol. Professuren 103, 106, 127, 128, 129, 134, 135, 136.
— Neue Agende 59.
— Oberpahlensche Agitationen 60, 111, 112.
— Pastorenprozesse 51, 132, 150 f.
— Rigasche Verhältnisse 17, 18.
— Stipendien 54.
— Synoden 91, 130.
Kirche, orthodoxe,
— Fortschritte im baltischen Gebiet 7, 27, 38, 64, 69, 70.
— Kirchenbau 83, 100, 114.
— Kirchenschulen 10, 25, 112.
— Mission, Beilage II, 118, 119, 142, 143.
— Verehrung des heil. Isidor 70, 71, 80, 129.
Kirchspielsordnung 93—96.
Kirpitschew, Revident 64.
Klagen u. Beschwerden beim Dir. Senat 6, 11, 32, 33, 82, 96, 113, 115, 124, 126, 139.
Klado, Oberstlieutenant 3.
v. Klopmann, Baron, verstorb. Kreischef 125.
Knodt, Metallgießer 105.
Kobert, verabsch. Professor 35.
Koch, Jurj. Professor 132.
Kommerzgerichte 62.
Kongresse,
— archäologischer zu Riga 5.
— baltischer Feuerwehr- 124.
— internationaler geologischer zu St. Petersburg 121.
— intern. medizinischer zu Moskau 113.
— intern. statistischer zu Petersburg 121.
— Missions- zu Kasan 118, 119, 142, 143.
— russischer Eisenbahningenieure 105.
— russ. medizinischer zu Petersburg 21.
Konsulate 64, 67.
Konferenz, besondere 68, 69.
Konversion livl. Pfandbriefe 22, 37.
v. Kramer, Kanzleidirektor 15.
Kreutzwald, Dichter 19.
Kriminalstatistik 26, 27, 47.
Krivzow, Jurj. Professor 36.
Kulomsin, Staatssekretär 68.
Küstenschiffahrt 117, 148.
Kvacsala, Jurj. Professor 128, 131, 134.

Lambsdorff, Ministergehilfe 18.
Landgestüte 54.
Landtage,
— Kurländische 7, 11, 48, 51-58, 59, 71, 87-90, 154, 155.
— Oeselscher 47, 76.
Latyschew, Revident 139.
Lepraangelegenheiten 13, 33, 53, 65, 68, 86, 108.
Lieven, Fürst, Agrarbankdirektor 87.
Lieven-Kabillen, Fürst 7.
Ligin, Kurator 30.
Litwinow, Polizeimeister 2.
Lodyshenski, Polizeimeister 83, 121.

Manassein, ehem. Minister 60, 144.
Meyer-Allendorf, Pastor 51.
Miethsteuer 12, 13. 24, 37, 38.
Ministerkompetenz, erhöhte 84.
Mitau, Rückgang der Stadt und der Bildung 38.
Moritz, Stadtverordneter 120.
v. Möves, General 31.
Mucke, verabsch. Professor 8.
Murawjew, Minister des Auswärt. 14.
Müthel, Pastor 59.

Neander, Redakteur 55.
Neumann, Dr., Architekt 5.
Newsorow, Jurj. Professor 36.
v. Nolcken, Baron, verabsch. Kreischef 4.
Notabelnversammlung, kurländische 59, 76, 77.
v. Nottbeck, Eugen, Dr. 5.

Obolenski, Fürst, Ministergehilfe 87.
v. Oettingen, Georg, ehem. Rektor der Univers. Dorpat 50, 51, 72, 73, 110, 147.

Pander, Stadtrath 26, 107.

Paslack, Pastor 51.
Pelepelkin, Akzise-Dirigirender 98.
Peltzer, Gutsbesitzer 80.
Pingoud, Generalsuperintendent 71, 72.
Plehwe, Staatssekretär 68.
Pobedonoszew, Oberprokurator des Synods 22, Beilage 2, S. 24.
Pogodin, Gymnasialdirektor 127, 156.
Polnisches Programm 116, 117.
Polsinski, Seminardirektor 4.
Polytechnisches Institut, Rigasches 11, 19, 42, 55, 64, 90, 131, 132.
Prästandenorganisation 57, 58, 77, 87-90, 108.
Privatrecht der Ostseeprovinzen 59, 105.
Prosorowski, Oberst 40.
„P. K.", Anonymus 110, 147.
„P. K.", Anonymus 135, 136.

v. Rahden, Baron, Kreischef 125.
Rählmann, Professor 132.
Rast, verabsch. Polizeimeister 2.
Reformationsfest 4.
v. Reichart, verabsch. Polizeimeister 83.
Reichsrathsgutachten, Allerh. best. 7, 34, 39, 41, 49, 54, 58, 65, 66, 80, 81, 86, 102, 111, 112, 117, 130, 137, 144.
Reisen, Allerhöchste 4, 115.
— des Finanzministers 101.
v. Rennenkampff, verst. Staatssekretär 9.
v. Reutern, verst. Konsistorial-Präs. 72.
Ripke, Johannes, Redakteur 144.
Ritterschaften,
— Ehstländische 13, 48, 92-96, 125, 151, 152.
— Kurländische 31, 48, 51-58, 67, 76, 81, 87-90.
— Livländische 3, 5, 8, 9, 33, 34, 35, 79, 81, 98, 107-110, 137, 144.
— Oeselsche 47.
Rothes Kreuz 65.
Roshankowski, † Gymnas.-Dir. 156.

Sjaburow, ehem. Kurator 50.
Salomon, Chef d. Gefängnißverwalt. 4.
Sawelsew, Medizinalinspektor 3.
v. Scharenberg, ehem. Kapitän 101.
Scheremetjew, Graf, Jägermeister 68.
Schischkin, Reichsrathsmitglied 14.
Schlachthaus, Rigasches 111, 119-122, 137, 143.
Schmidt, Fr., Akademiker 121.
v. Scholz, Präses d. Gen.-Konsistor. 24.
Schulangelegenheiten (vgl. Volksschule),
— Abiturientenexamen 114, 136, 137, 146.
— Anstell. orthod. Religionslehrer 96.
— Gewerbeschulen 115.
— Häuslicher Unterricht 29, 30, 73, 125.
— Kurse für gemeinbild. Gegenst. 45.
— Lehrerpensionen, städtische 6, 47, 48, 98.
— Luth. Religionsunterricht 91, 155.
— Mädchengymnasien 24, 31, 61, 100, 126.
— Morgengebet 21, 22, 42, 126, 127, 139, 140-142.
— Pension, ritterschaftliche 54.
— Privatschulen 109, 138, 139.
— Rückgang der russ. Gymnasien 38, 82, 138.
— Russifizirung der Gymnasial-Stat. 6, 66.
— Stadttöchterschule, Rigasche 6.
— Willigung zu Schul-, resp. Bildungszwecken 34, 55, 57, 109.
Schuwalow, Graf, verabschied. Generalgouverneur 14.
Schweder, verabsch. Gymnas.-Direktor 2.
Semstwo 31, 32, 39, 48, 57, 58, 66, 67, 71, 74, 77, 81, 85, 87-90, 143.
Senatsentscheidungen 18, 23, 24, 51, 52, 78, 96, 98, 139, 150.
Sfereda, General 40.
Sfipjagin, Jägermeister 68.
v. Sivers, General 31.
Stutschewski, verst. Akzisedirigirender 98.
Sfolowjew, Wl., Schriftsteller 23.

Sozietät, Kais. livl. gemeinn. u. ökon. 5, 19, 20, 34, 47, 63, 79, 84.
— Livländische Güterkredit- 22, 47, 107.
Sprachenzwang 14, 33, 42, 43, 44, 64, 67, 71, 100, 105, 114, 115, 142, 146, 156.
Sprenshin, Medizinalinspektor 3.
v. Stackelberg-Fähna, Baron 80.
v. Stackelberg-Kardis, Baron 5.
Stadtverordnetenversammlungen zu
— Arensburg 31, 100.
— Jurjew (Dorpat) 6, 24, 42, 61, 126.
— Libau 115.
— Reval 11, 24, 65, 83, 122, 123, 140.
— Riga 6, 10, 11, 12, 26, 39, 40, 47, 58, 62, 80, 107, 119, 120, 121, 125.
— Pernau 112. — Walk 124.
Stadtverwaltungen 21, 37-38, 62, 66, 96, 98, 102, 114, 153.
Städtische Wahlen 63, 91, 153.
Staffjulewitsch, M., Redakteur 45.
Stischinski, Geschäftsf. d. bes. Kons. 69.
Stromilow, Kreischef 100.
Struve, W. O., Delegirter aus d. Ministerium des Innern 1.
Stundistenverfolgung 44, 71, 72, 118, 119.

Tabor, Asyl für Schwachsinnige 85.
Tanejew, Dirig. der Eigenen Kanzlei 9.
Tatjana Nikolajewna, Großfürstin 84.
Taubstummenanstalt 140.
Tichomirow, N., Gymnasial-Direktor 2.
Timirjasew, Ausstellungskommissar 2.
Tolstoi, Graf Leo, Dichter u. Sektirer 118.
Tschirwinski, Jurj. Professor 35.

Uebersiedelung 23, 72, 148 f.
Ukase, Allerhöchste (auch bestätigte Resolutionen d. Ministerkomité) 7, 12, 16, 51, 57, 64, 68, 73, 77, 79, 84, 86, 90, 102, 103, 105, 112, 119, 123, 126, 127, 134, 140, 142, 150, 155, 156.
Universität, Jurjewsche,
— Armuth russischer Studenten 49.
— Hauskirche und Jahresfesttag 7.
— Akad. Korporationen 51, 73, 137, 145, 15 .
— Kreuzaufrichtung, orthodoxe 67, 70.
— Niedergang der 28, 49-51, 110, 111, 155.
— Pharmazeutische Abtheilung 1.
— Russifizirung, noch immer nicht genügende 66.
— Seminaristenaufnahme 90, 131.
— Uniform 2.
— Zahl der Studenten 1, 131.
— Zerstörung einer Kunstsammlung und eines Denkmals 12, 35.
Uwarowa, Gräfin 5.
v. Uexküll-Güldenbandt, Baron, Minister-Gehilfe 2.

v. Veh, Mitglied des Generalkonsist. 24.
Vereine,
— Ehstländischer landwirthschaftl. 127.
— Kurländischer Kredit- 40.
— Lettischer zu Riga 5.
— Libauer zur Förderung der Landwirthschaft 97.
— livländischer zur Förderung der Frauenarbeit 124.
— livländ. kleinere landwirthschaftl. 20.
— Mitauer landwirthschaftl. 7, 31, 123.
— Oeselscher landwirthschaftlicher 59.
v. Vietinghoff-Scheel, Kreischef 101.
v. Villebois, Konsistorial-Sekr. 104, 122.
Virchow, Rudolf, Professor 122.
Volck, Professor 132.
Volksschule, armenische 37, 97, 137.
Volksschulen, evangelisch-lutherische,
— Allgem. Rückgang 9, 10.
— Aufsichtsbeamten, Vermehrung d. 80.
— ehstländische 30, 46.
— -Gesetz 13, 35, 47.
— Kolonien, Russifizirung i. d. deutschen 19, 41, 69, 87, 153.
— Landanweisung an die 81, 82.
— Lehreranstellung 75, 76, 93, 107, 133. 134, 146.
— Lehrerentsetzung 71.

Volksschulen, evangelisch-lutherische,
— Lehrerseminare 13, 26, 56, 57, 67, 154.
— Parochialschulen 7, 129.
— Rigasche 45, 80.
— Schulzwang 11, 124.
— Warschauer Konsistorialbezirk, Russifizirung im 41.
— Unterrichtssprache 13, 155.
Volksschule, littauische 43, 63.
Volksschule, ministericlle in den Ostseeprovinzen 8, 49, 65, 75, 103, 132, 155.
Volksschule in den Semstwogouvern. 36, 37.
Volkszählung 1, 12, 26, 33, 58, 77, 78, 86.

Waisengerichte 8, 9, Beil. I, 49, 57.
Waldschutz 79, 142.
Waltz, Professor, 132.
Wellberg, Stadtrath 153.
v. Wenndrich, General 64.
Wielopolski, Marquis 116.
Wilddiebstahl 54.
Wilhelms, Stadthaupt 8.
v. Wohlgemuth, Gymnas.-Direktor 70.
v. Wolff-Kawast, Baron 107.
Wonronzow-Daschkow, Graf, Reichsrathsmitglied 68, 78.

Zarewski, Jurj. Professor 61.
Zeitungen (Journale),
— Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung 135.
— Baltische Monatsschrift 85.
— Birshewija Wjedomosti 143, 144.
— Deenas Lapa 96.
— Deutsche Medizin. Wochenschrift 28.
— Duchowny Westnik 142.
— Dünazeitung 28, 103, 106, 129, 154.
— Gazeta Warszawka 140.
— Glasnostj 41.
— Grashdanin 74.
— Journal d. Min. d. Volksaufkl. 50, 114.
— Journal de St. Pétersbourg 126.
— Kurländ. Gouvernementszeitung 40.
— Latweeschu Awises 31, 48, 55, 155.
— Lepziger Illustrirte Ztg. 135.
— Livländ. Gouvernem.-Z. 100, 111.
— Mirow. Otgolosski 98, 103, 104, 143.
— Missionerskoje Obosrenije 44, 45, 143.
— Moskowskija Wjed. 11, 22, 63, 66, 74, 81, 116, 127, 134, 147.
— Nabludatelj 60.
— Nordlivländische Z. 14, 49, 134.
— Nowoje Wremja 47, 62, 66, 74, 81, 136, 141, 142, 143.
— Olewik 128.
— Rig. Eparchial-Z. 16, Beil. II, 38, 69.
— Politische Korrespondenz 130.
— Postimees 71, 103.
— Pribaltisski Listok 106.
— Regierungsanzeiger 15, 19, 25, 27, 30, 41, 68, 77, 79, 84, 101, 102, 112, 113, 114, 117, 126, 139, 150.
— Revaler Z. 72, 76, 126.
— Rig. Kirchenblatt 17, 51.
— Rig. Polizeitung 121.
— Rig. Rundschau 114.
— Rishski Westn. 10, 28, 36, 41, 48, 49, 65, 67, 72, 81, 90, 100, 103, 113, 122, 137, 143, 145.
— Russj 23.
— Russkoje Obosrenije 22, 42, 66, 71.
— Russkija Wjed. 24, 118, 142, 143.
— Petersb. Evang. Sonntagsblatt 69.
— St. Petersb. Herold 144.
— St. Petersb. Wjed. 9, 50, 116, 117, 122, 140, 141.
— St. Petersb. Z. 61, 71, 75, 135, 140, 147.
— Sfewerny Westnik 110.
— Syn Otetschestwa 17.
— Swjet 62, 116, 142.
— Tehwija 129, 135.
— Warschawski Dnewnik 141, 142.
— Warschawski Kraj 116.
— Westnik Jewropy 45, 74.
— Westnik Finanzow 24, 84.
— Zirkular für den Rig. Lehrbezirk 8, 29, 45, 46, 65, 75, 132.

103

Baltische Chronik

1897|98.

Baltische Chronik.

1897.

1. Oktober. Die Baltische Bratstwo feiert in Petersburg den Jahrestag ihres 15-jährigen Bestehens. Es präsidirt M. N. Galkin-Wrasski, unter den anwesenden Ehrenmitgliedern befinden sich Erzbischof Arsenij, W. K. Sabler, Gehilfe des Oberprokurators des heil. Synods, und E. N. Skalon, Gouverneur von Ehstland. Gleichlautende Berichte über diese Sitzung sind im Regierungsanzeiger (Nr. 216) vom 3. Okt. und in der Eparchialzeitung (Nr. 20) vom 15. Okt. c. abgedruckt. Der Präsident berichtet über die Verhältnisse der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen, wie sie ihm bei einer vor Kurzem unternommenen Revisionsreise vor Augen getreten sind (Balt. Chr. I, 115). Auf seine Mittheilung, daß die Friedrichstädtische orthodoxe Gemeinde um die Errichtung einer Bratstwo-Abtheilung in Friedrichstadt petitionire, beschließt die Versammlung, dem Gesuch zu entsprechen. Ferner theilt er mit, daß die Rigasche weibliche Gemeinschaft zur heil. Dreieinigkeit mit der Errichtung eines Frauen-Klosters zur Verklärung Christi bei Mitau beschäftigt sei, wobei sie einem Bittgesuche der örtlichen orthodoxen Arbeiter-Bevölkerung nachkomme; die Bratstwo habe der Rigaschen Gemeinschaft zu diesem Zwecke bereits verschiedene kirchliche Gegenstände gesendet. Der Präsident erklärt, daß die Bratstwo die Herausgabe einer neuen Auflage der „Unterweisung im Rechten Glauben" zu beschließen habe, da die

letzte Auflage von 10,000 Exemplaren vergriffen sei. Erzbischof Arsenij fordert zu weiterer Unterstützung der orthodoxen baltischen Gemeinden auf, besonders sei eine bedeutende Verbesserung der materiellen Lage der orthodoxen Volksschullehrer nothwendig. Der Gouverneur Skalon verbindet mit dem Danke für die Ernennung zum Ehrenmitgliede die Erklärung, daß er stets bereit sein werde, bei der Ausführung aller Aufgaben, die die Bratstwo sich stellt, mitzuwirken.

Die „Nowoje Wremja" referirt, daß Galkin-Wrasski sich in seiner Rede auch über die Fortschritte der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen geäußert und gemeint habe, daß die Orthodoxie dort zwar nicht schnell, aber muthig und fest Boden fasse. Am 8. Oktober ersucht darauf der Geheimrath Galkin-Wrasski die deutsche „St. Petersb. Ztg." mitzutheilen, daß die Baltische Bratstwo keinerlei missionirende Bestrebungen verfolge, sondern nur bestrebt sei, die in den Ostseeprovinzen bereits bestehenden orthodoxen Gemeinden zu unterstützen. (Vgl. Seite 24 der 2. Beilage zur Balt. Chr. vom 1. Januar c.)

1. Okt. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." theilt mit, daß auf Initiative der Frau Staatssekretär Mansurow ein Frauenkloster bei Wolgund in der Nähe von Mitau errichtet werden soll und die Krone dazu bereits ein Areal von 150 Dessätinen angewiesen hat.

" " Das bei der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät in Jurjew (Dorpat) errichtete „Liv-Ehstländische Bureau für Landeskultur" eröffnet seine Thätigkeit. Landeskulturinspektor ist P. Rosenstand-Wöldicke. (Balt. Chr. I, 5 und 19.) Ebenso ist die landwirthschaftliche Versuchsstation mit einem entsprechenden Laboratorium unter Leitung von K. Sponholz daselbst in Thätigkeit getreten. Beide Anstalten sind wesentlich aus Mitteln der Ritterschaften von Livland und Ehstland mit Hülfe privater Beiträge ins Leben gerufen.

" " Das Ministerium der Volksaufklärung hat beschlossen, daß alle lutherischen Kirchen-Elementarschulen hinsichtlich ihrer Verwaltung und der Aufsicht je nach den Grenzen ihres Schulkursus entweder den zweiklassigen oder den einklassigen orthodoxen Gemeindeschulen gleichzustellen sind, wobei aber der lutherischen Geistlichkeit das Recht erhalten bleibt, den

Religionsunterricht in diesen Schulen zu überwachen. — Bekanntlich gehören die orthodoxen Kirchenschulen zum Ressort des heil. Synods, während die lutherischen Kirchenschulen nicht mehr unter kirchlicher Verwaltung (beim Ministerium des Innern) stehen, sondern dem Ministerium der Volksaufklärung übergeben sind. (Balt. Chr. I, 16.)

1. Okt. Fortschritte der Staatskirche in Livland: dem livländ. evangelisch-lutherischen Konsistorium sind aus dem Jahre 1896 482 Uebertritte vom Lutherthum zur Staatskirche bekannt geworden. Die Zahl der in demselben Jahre in Livland geschlossenen Ehen zwischen Orthodoxen und Lutheranern betrug 574. — 1896 wurden 17 livländische Pastoren darauf verklagt, daß sie an von der orthodoxen Kirche reklamirten Personen Amtshandlungen vollzogen hätten. Eine in Petersburg zur Begutachtung solcher Klagen niedergesetzte Kommission, zu deren Bestande auch der Oberprokurator des heil. Synods gehört, hat es für möglich befunden, die Verfolgung dieser Klagen zu untersagen. In diesem Jahre sind 14 neue Klagen gegen livländische Pastoren erhoben worden; die Entscheidung der Petersburger Kommission hat das Schicksal dieser Klagen noch nicht bestimmt.

„ „ In Petersburg wird die städtische Feiertagsordnung (Balt. Chr. I, 110) von den meisten Händlern nicht beachtet, nachdem ein friedensrichterliches Urtheil erklärt hat, daß diese Ordnung keine gesetzlich zwingende Kraft habe, weil ihre Fassung von der Regierungsbehörde für städt. Angelegenheiten einseitig abgeändert worden sei.

3. „ In Wilna findet die feierliche Grundsteinlegung zu einem Denkmal des Grafen M. N. Murawjew statt, der 1863—65 als General-Gouverneur den Aufstand unterdrückte und die Ruhe wieder herstellte.

3. „ Seit dem 25. Sept. hält sich der livländ. Gouverneur auf der Insel Oesel auf, um dort entstandene Unordnungen in den bäuerlichen Verhältnissen zu schlichten.

29. Sept. — 4. Okt. In Berlin tagt eine internationale medizinische Leprakonferenz, an der auch die baltischen Lepra-Spezialisten mehrfach vertreten sind. Die Schluß-Resolution der Konferenz erklärt die Isolation der Kranken für das beste Mittel, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern, und empfiehlt

allen Nationen mit autonomen Gemeinden und einer hinlänglichen Zahl von Aerzten das norwegische System der obligatorischen Anmeldung, der Ueberwachung und der Isolation. — Der Bericht der deutschen Beamten, die im April c. die baltischen Lepraasyle besuchten, spricht in Ausdrücken der höchsten Anerkennung von der freien Thätigkeit, die die balt. Vereine und Privatpersonen zur Bekämpfung der Lepra entwickelt haben.

5. Okt. Das Finanzministerium hat verfügt, daß in Kurland alle Fabrikanlagen, deren Arbeiterbestand 16 Personen übersteigt und zu deren Betrieb Dampf- oder Wasser-Motore angewandt werden, durch besondere Schätzungskommissionen, die aus den Steuerinspektoren und sachverständigen Technikern bestehen, umgeschätzt werden sollen.

6. „ Rigasche Stadtverordneten-Versammlung: Es werden „Ergänzungsregeln zu den Ortsstatuten über den Viehhandel, die Viehschlachtung und die Fleischbeschau" einstimmig angenommen; die Mittel für die Posten von einem Revieraufseher und sechs Schutzleuten im Schlachthause und Viehhofe werden ebenso bewilligt. Abgelehnt wird mit großer Majorität ein Gesuch von 26 Fleischermeistern um Errichtung eines zweiten städtischen Schlachthauses in der Mitauer Vorstadt. — Der Kurator des Lehrbezirks fragt durch das städtische Schulkollegium an, ob die aus dem Budget von 1897 zur Eröffnung neuer städtischer Elementarschulen bewilligten 5000 Rbl. auch für die Zukunft budgetmäßig festgesetzt seien. Die Stadtverordneten halten sich nicht für befugt, die Stadtverwaltung für alle Zeiten zu verpflichten, und beschließen, daß die Bewilligung der 5000 Rbl. denjenigen Beschlüssen gleichgestellt werden soll, auf Grund deren alljährlich die Ausgabeposten für die übrigen städtischen Elementarschulen in das städt. Budget eingestellt werden.

„ „ Der „Rishski Westnik" verlangt die sofortige Einführung des Russischen als ausschließlicher Geschäftssprache in allen Gemeindegerichten. Die Gerichtsreform von 1889 habe in den Gemeindegerichten und für deren Verkehr mit den Oberbauergerichten als Gerichtssprache außer dem Russischen zeitweilig, bis zur Herausgabe besonderer Regeln,

auch das Lettische, Ehstnische und Schwedische zugelassen, d. h. dasjenige örtliche Idiom, das von der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung im Bezirk des Gemeindegerichts oder des Oberbauergerichts gesprochen werde. Trotzdem diese zeitweilige Regel nun schon acht Jahre existire, sei doch bei der Strömung zur Absonderung, die in der fremdstämmigen Bevölkerung herrsche, die definitive Einführung der russischen Gerichtssprache nur zu erwarten, wenn die Regierung sie rücksichtslos dekretire. Man müsse sich an das Wort erinnern, das der verstorbene Justizminister Manassein an die in das Gebiet neu berufenen russischen Kräfte richtete: „Sie, meine Herren, verstehen freilich nicht die lettische oder die ehstnische Sprache; aber das ist vortrefflich — mögen jene russisch lernen." Das sei das einzig Richtige: „ihre persönlichen und materiellen Interessen werden die Fremdstämmigen schon veranlassen, russisch zu lernen, wenn sie eben auf keine andere Weise beim Gericht Hilfe und Verständniß finden." Erst wenn Gericht und Schule von jedem unbedingt die Kenntniß der russischen Sprache forderten, würde sich die örtliche Bevölkerung mit dem Vaterlande vereinen. In den littauischen und shmudischen Gemeindegerichten habe man schon längst die russische Gerichtssprache eingeführt, und trotzdem es dort noch immer Orte gebe, wo die Bevölkerung das Russische nicht verstehe, leide die Sache darunter ganz und gar nicht.

7. Okt. Die Goldbeckshe Gemeinde des Walkschen Kreises hat den Vorschlag ihres Bauerkommissars angenommen und petitionirt um die Umwandlung ihrer Gemeindeschule in eine zweiklassige ministerielle Schule. — Der Regierungsanzeiger (Nr. 219) giebt eine Beschreibung von der Einweihung des neuen Schulgebäudes der zweiklassigen ministeriellen Schule in Bolderaa, die jetzt 170 Lernende zählt. Den Grund und Boden für dieselbe schenkte die Baronesse Buxhöwden, unter den Geldspendenden ragt ein Kaufmann Kleinberg mit 3000 Rbl. hervor.

„ „ Eine Mittheilung des Ministeriums der Volksaufklärung erklärt, daß seit der bei diesem Ministerium im Febr. 1893 erfolgten Errichtung einer besonderen Abtheilung zur Leitung

der Gewerbeschulen die technische und professionelle Bildung sich in Rußland bedeutend entwickele. Anfang 1897 gab es 50 Gewerbeschulen, und in diesem Jahre werden noch 14 eröffnet. Ferner stehen unter der Leitung des Ministeriums 5 höhere Spezialanstalten, 60 verschiedenartige technische Schulen und über 450 Handwerksklassen. Es hat sich gezeigt, daß es unmöglich ist, die Bezirks- und Volksschul-Inspektoren mit der Beaufsichtigung aller dieser Schulen zu betrauen. Daher will das Ministerium auf legislativem Wege mit dem 1. Januar 1898 zwei besondere Inspektorenämter für diese Schulen kreiren.

7. Okt. Der Dirigirende Senat hat entschieden, daß in Blanco cedirte hypothekarische Obligationen auch vom Schuldner selbst zur Ingrossation vorgestellt werden dürfen. Die Felliner Hypotheken-Abtheilung und das Friedensrichter-Plenum hatten die Frage verneint. Es bleibt also bei der alten Praxis.

„ „ Die „Kurländ. Gouvern.-Ztg." (Nr. 81) konstatirt, daß in Kurland die Zahl der Landkrüge sehr bedeutend abgenommen hat: während 1890 noch 1177 existirten, gab es 1896 nur 682 Landkrüge.

10. „ Die Reichskontrolle hat dem Reichsrath den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Budgets für das Jahr 1896 vorgestellt. Der „Westnik Finanzow" giebt dazu Erläuterungen, die das Jahr 1896 als eins der glänzendsten und erfolgreichsten Jahre in der russischen Finanzentwickelung erkennen lassen sollen. Die gewaltige Höhe der Budgetposten muß gewiß Staunen hervorrufen, wenn man sich erinnert, daß noch vor kaum zehn Jahren die Ziffern des russischen Budgets zweimal kleiner waren. Bei einem Vergleiche des realisirten Budgets mit seinem Voranschlage zeigt sich, daß fast in allen Verwaltungsgebieten die angewiesenen Ausgabe-Summen überschritten werden mußten. Nur in den Ressorts der Volksaufklärung und der Landwirthschaft lag diese Nothwendigkeit nicht vor. — Mit Bezug auf die in der Balt. Chronik Seite 62 aufgenommenen ungenauen Ziffern ist zu bemerken, daß das Defizit des Gesammtbudgets $72_{,1}$ Million Rbl. beträgt, die aus den so reichlich vorhandenen Baarmitteln gedeckt wurden. Auch sind daselbst fälschlich die Posten der Loskaufszahlungen, der Branntwein- und der

Zucker-Akzise als Mindereinnahmen ergebend aufgeführt. Diese Einnahmeposten ergaben im Gegentheil eine Steigerung um ca. 18 Mill. Rbl.

10.—15. Okt. [Livländische Provinzial-Synode zu Wenden.] Unter den vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten und gehaltenen Vorträgen seien erwähnt: Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, das evangelisch-lutherische Gemeindebewußtsein zu stärken; Biblische Gedächtnißmittel im Religionsunterricht; Ueber die Abendmahlslehre; Die Pädagogik in den evangel.-lutherischen Volksschulen während der letzten zehn Jahre. Die lettische Bibelemendation ist beendet, und die Drucklegung der neuen Bibel soll demnächst beginnen. Diese große Arbeit haben ausgeführt die Pastoren: Auning, Bernewitz-Neuenburg, Dr. Bielenstein, Kundsin-Smilten, Neuland-Wolmar. Der lettische Text der neuen Kirchenagende wird gleichfalls demnächst fertiggestellt sein.

15. Okt. Ein Ukas des heiligsten Synodes giebt dem Rigaschen orthodoxen Konsistorium zu wissen: Der Herr und Kaiser hat am 4. Okt. d. J. eine allerunterthänigste Unterlegung des heil. Synodes Allerhöchst bestätigt, wonach Arssenij, bisheriger Erzbischof von Riga und Mitau, zum Erzbischof von Kasan und Swijashsk und Agathangel, bisheriger Bischof von Tobolsk, zum Bischof von Riga und Mitau ernannt ist.

„ „ Die Rigasche Eparchialzeitung (Nr. 20) veröffentlicht einen vom 21. April d. J. datirten Kaiserlichen Ukas aus dem heil. Synod an den Erzbischof Arssenij: Der hochwürdige Erzbischof Arssenij hat darum nachgesucht, daß für die Rigasche Eparchie der 8. Januar zu einem nach dem Ustaw für große Festtage zu feiernden Festtage bestimmt werde — zum Andenken an den heiligen Märtyrer Isidor und die 72 Märtyrer, die mit ihm zusammen in Jurjew den Tod erlitten. Daraufhin hat der heil. Synod befohlen: Die von dem hochwürdigen Sergius, Erzbischof von Wladimir, zusammengestellte Beschreibung von dem Leiden des heiligen Märtyrers Isidor und seiner 72 Mitmärtyrer, die 1472 in Jurjew für den orthodoxen Glauben starben, soll ebenso wie der für diese Märtyrer von demselben hochwürdigen Sergius regulirte „Kirchendienst" dem Druck übergeben werden, und die Feier des Andenkens der genannten Märtyrer hat am

8. Januar in der Rigaschen Eparchie stattzufinden. — Zu diesem Ukas gab der Erzbischof Arssenij am 20. August die Resolution: „Gelobt sei Gott! In der ganzen Eparchie ist am Vorabend des 8. Januar 1898 ein Abendgottesdienst und am 8. Januar selbst eine Liturgie und ein Gebetsgottesdienst mit einer angemessenen Predigt abzuhalten."

15. Okt. Die „Nowoje Wremja" theilt mit, daß die Ausdehnung der Thätigkeit der Baueragrarbank auf die Baltischen Gouvernements von den Ministern des Innern und der Finanzen im Prinzip fest beschlossen sei; die Gouverneure von Ehst- und Livland hätten sich strikt dahin ausgesprochen, daß diese Ausdehnung durchaus nothwendig sei. Es sei zunächst ein Beamter zur Sammlung von Daten in die Provinzen abdelegirt. Die russische Baueragrarbank werde die Beziehungen der Bauern zu den Gutsbesitzern schleunigst zu liquidiren und den landlosen baltischen Bauern beim Ankauf von Landparzellen behilflich zu sein haben.

18. „ Der „Rishski Westnik" (Nr. 231) veröffentlicht den Brief eines angeblichen „lettischen lutherischen Pastors." Der Verfasser versucht die Nothwendigkeit der Gründung von „nationalen" theologischen Professuren durch die schamlosesten Lügen zu begründen. Nachdem er die deutsch-baltische Presse geschmäht hat, bezeichnet er die gegenwärtige theologische Fakultät als einen „Nistplatz" zur Germanisirung der Letten und Ehsten; dort werde nur für deutsch-nationale Bedürfnisse gesorgt, die deutschen Pastoren verständen deshalb mit wenigen kümmerlichen Ausnahmen garnichts von der Sprache ihrer Gemeinden; die Konsistorien examinirten ihre Schützlinge nur pro forma, die lettischen Theologen dagegen hielten sie von den baltischen Pastoraten möglichst fern, ließen sie nach Sibirien und in die Kolonien gehen u. s. w.

„ „ Der Dirig. Senat hat zu den gesetzlichen Bestimmungen über das Recht der Stadtverordneten-Versammlungen, verbindliche Verordnungen zu erlassen, Erläuterungen gegeben. Danach haben die Stadtverordneten nicht das Recht, in ihre Verordnungen Bestimmungen über die kriminelle Verantwortlichkeit der Personen, die diese Verordnungen verletzen, und über die den Charakter einer Ergänzungsstrafe tragende

Konfiskation des Vermögens ebenderselben aufzunehmen; die Festsetzung des Grades der Verantwortlichkeit und des Umfanges der Geldstrafe für eine Verletzung der verbindlichen Verordnungen der Stadtverordneten-Versammlung steht nur dem Gericht zu. — Der Minister des Innern erläutert durch ein Zirkular den Modus der Beschwerdeführung über die Gouvernements-Behörden für städtische und landschaftliche Angelegenheiten. Wenn es sich um Verfügungen handelt, die die gen. Behörden in ihrer Eigenschaft als Revisionsinstanzen bezüglich der ihnen zur Prüfung überwiesenen Beschlüsse der Stadtverordneten- und Landschafts-Versammlungen getroffen haben, so müssen die Beschwerden an den Dirig. Senat durch das Ministerium des Innern gehen; dagegen sind die Beschwerden direkt an den Dirig. Senat zu richten in allen den Fällen, wo die gen. Behörden als anordnende Administrativorgane gehandelt haben, z. B. bei Festsetzung des Gehaltes der städtischen oder landschaftlichen Beamten und überhaupt bei allen ungerechtfertigt erscheinenden Verfügungen administrativer Natur.

19. Okt. Reformationsfest. Das 15. Flugblatt der Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands theilt mit, daß die Kasse an Kollekten, Beiträgen, Vermächtnissen und Darlehns-Rückzahlungen 83,920 Rbl. eingenommen hat und an Unterstützungen 81,301 Rbl. ausgezahlt hat. Damit konnten aber viele dringende Bedürfnisse noch lange nicht genügend berücksichtigt werden. — Die Aufhebung von 11 Militärpredigerstellen (Balt. Chr. I, 31) hat die Ausgaben der Unterstützungskasse erhöht. Eine Anzahl von Pfarren kann ohne den Ersatz des Ausfalls der bisherigen Militärprediger-Gagen nicht bestehen und die Unterstützungskasse muß diesen Ersatz aus ihren Mitteln hergeben. — Die meisten Unterstützungen erhielt der Konsistorialbezirk Moskau; in den Ostseeprovinzen hat Kurland nicht einmal die im eigenen Gebiet nothwendigen Unterstützungen vollständig aufgebracht, während das kleine Ehstland (ganz besonders hervorragend und sogar Riga stark übertreffend Reval) bei $2\frac{1}{2}$ Mal größere Einnahmen einen bedeutenden Ueberschuß erzielte.

20. Okt. In Wolmar wird das 200-jährige Bestehen der Wolmarschen evangelisch-lutherischen Gemeindeschule gefeiert. Aus dieser Schule war einst das jetzt eingegangene livländische Schullehrerseminar, das sogen. Ziemsesche, hervorgegangen.

23. „ In der Petri-, Dom- und Gertrudkirche zu Riga findet eine Gedenkfeier der Antrittspredigt statt, die vor 375 Jahren an diesem Tage Andreas Knopken, der erste lutherische Prediger Livlands, in der Petrikirche hielt.

„ „ Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew (Dorpat): Zwei kuratorische Schreiben theilen der Versammlung die Kopien von zwei inhaltlich gleichen Anordnungen mit, die der Minister der Volksaufklärung im Mai d. J. getroffen hat. Danach sind zwei bisher der Stadt Jurjew (Dorpat) gehörige Kapitale — die Pereirasche Stiftung von 2000 Rbl. und die von A. Wulffius gemachte Schenkung von 1000 Rbl. — in das Eigenthum der Jurjewschen (Dörptschen) Regierungs- und Stadtschulen überzuführen und die Zinsen dieser Summen in Zukunft von dem Schulkollegium im Einvernehmen mit dem örtlichen Volksschulinspektor zu vertheilen. Die Versammlung beschließt daraufhin einstimmig, über diese vom Minister verfügte Abänderung einer Stiftungs- und einer Schenkungsurkunde beim Dirig. Senat Beschwerde zu führen (vgl. die gleichen Fälle in Pernau und Walk, Balt. Chr. I, 112 und 124). Ferner liegt ein Zirkular aus dem Ministerium des Innern vor. In ihm wird die Anstellung von Polizei-Aerzten für sehr wünschenswerth erklärt und angefragt, in welchem Maße sich die Kosten eines solchen Amtes aus den städtischen Mitteln bestreiten ließen. Die Versammlung beschließt zu antworten: Da der Polizeiarzt von der Regierung und nicht von der Stadtverwaltung eingesetzt werden soll, hält letztere es für unmöglich, auch nur einen Theil der Kosten von sich aus aufzubringen. — Die Felliner Stadtverordneten haben am 10. Oktober auf dieselbe Anfrage geantwortet: In Fellin sei ein Polizeiarzt völlig überflüssig, da der Stadtarzt dort ohne jede Schwierigkeit alle Pflichten eines solchen erfülle; falls aber die Regierung durchaus eine solche Charge kreiren wolle, werde die Stadt von sich aus eine Jahresgage von 221 Rbl. zu diesem Zweck bewilligen.

24. Okt. Ein Allerh. Befehl bewilligt zur Vollendung des Baues der Revaler Kathedrale 75,000 Rbl. aus den Summen der Reichsrentei und verfügt, daß zu demselben Zweck eine gleiche Summe in das Budget des heil. Synods von 1899 eingestellt werde.

25. „ An der Warschauer Universität kommen Unordnungen unter den Studenten vor (Demonstrationen gegen das Murawjew-Denkmal). 244 Studenten werden zur Verantwortung gezogen. Die Strafen werden aber später im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur gemildert, so daß nur 30 Studenten die Universität verlassen müssen.

25. Okt. Der Dirig. Senat hat in Veranlassung eines konkreten Falles eine Rechtserklärung gegeben, die für die rechtlichen Beziehungen zum Auslande von großer praktischer Bedeutung ist. Es lag die Frage vor, ob die irrige Auslegung ausländischer Gesetze durch russische Gerichte zu Gesuchen um Verwerfung von Gerichtsurtheilen auf dem Kassationswege berechtige. Der Senat hat diese Frage bejaht, indem er erklärte: Das russische Gesetz (Art. 707 u. 708 der Krim.-Ger.-O.) schreibt vor, daß im Auslande abgeschlossene Verträge und Akte auf Grund der Gesetze des betreffenden Staates, in dem sie abgeschlossen wurden, zu behandeln sind, und giebt damit für solche Fälle den ausländischen Gesetzen die gleiche Rechtskraft wie den einheimischen; eo ipso hat deshalb das russische Gesetz auch die Möglichkeit einer irrigen Auslegung ausländischer Gesetze durch russische Richter im Auge gehabt.

26. „ Erzbischof Arsenij vollzieht die Einweihung eines Platzes zum Bau einer Kathedrale (соборнаго храма) für die Rigasche weibliche Gemeinschaft zur heil. Dreieinigkeit.

27. „ In der russischen Presse werden die Angriffe der nationalistischen Organe gegen die „Peterburgskija Wedomosti" und den Fürsten Uchtomski immer heftiger und leidenschaftlicher, wobei es sich in erster Linie um polnische Verhältnisse handelt. Der „Swjet" bezeichnet es als ein höchst sonderbares Faktum, daß in einem der Regierung gehörigen Blatte eine Politik getrieben werde, die der Einheit des Staates strikt feindlich sei.

27. Okt. Aus dem Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 8, vom 1. August datirt, erst jetzt erschienen): Ein am 24. März d. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten lautet: I. Die am 22. Mai 1862 Allerh. bestätigten Anschlags-Regeln (für das Staatsbudget) sind durch folgende Bestimmungen

zu ergänzen: 1) Die vorkommenden Geldspenden zu bestimmten Zwecken, die in der festgesetzten Ordnung genehmigt sind, werden den Spezialmitteln desjenigen Ressorts zugezählt, zu dessen Disposition diese Spenden gestellt sind, ohne daß dazu ein Allerh. Befehl auf gesetzgeberischem Wege zu exportiren ist. Die betreff. Ressorts haben von allen derartigen Spenden der Staats-Kontrole unverzüglich Mittheilung zu machen. 2) Die erwähnten Summen werden in die Anschläge eingetragen, die die betreff. Ressorts dem Reichsrath vorzustellen haben. II. Die vorstehenden Regeln sind auf alle Spenden anzuwenden, die unter die Depositen gezählt werden und noch nicht in die Anschläge der Spezialmittel eingetragen sind. — Ein Allerh. Befehl vom 30. Juni d. J. verfügt, daß der Lümmadaschen Gemeindeschule (vgl. oben zum 3. Oktober, ministerielle Schule) fünf Jahre hindurch jährlich 29 Kubikfaden Brennholz aus den Kronswäldern unentgeltlich zu liefern sind. — Der Minister der Volksaufklärung hat auf ein Gesuch der Gemeindeversammlung von Tschorna im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise die Gründung einer zweiklassigen ministeriellen Schule in Tschorna verfügt und zum Bau des Schulgebäudes 2000 Rbl. angewiesen. — Der Kurator des Lehrbezirks hat die Schließung der pädagogischen Ergänzungsklasse (zur Ausbildung von Gemeindeschullehrern) bei der Goldingenschen zweiklassigen ministeriellen Schule verfügt und die Eröffnung einer solchen Klasse bei der zweiklassigen ministeriellen Volksschule zu Lohowes im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise angeordnet. (In Goldingen befindet sich bekanntlich ein frequentirtes russisches Volkslehrerseminar.) — Dem Minister der Volksaufklärung ist vom Ministerkomité bekannt gegeben: in dem allerunterthänigsten Bericht über den Zustand des kurländischen Gouvernements im Jahre 1895 ist zu der Erklärung des Gouverneurs, daß die russische Sprache immer mehr auf friedlichem Wege den ihr im Gebiet gebührenden Platz einnehme, folgende Allerhöchste Bemerkung erfolgt: „Das ist eine starke Bürgschaft für die Einigung mit den übrigen Gebieten Rußlands."

28. Okt. Ernannt werden: der Gehilfe des Finanzministers Senator Iwaschtschenkow zum Gehilfen des Reichskontroleurs, der

Gehilfe des Ministers des Innern Fürst Obolenski und der Dirigirende der Reichs-Adelsagrarbank Fürst Lieven zu Mitgliedern der Besondern Konferenz in Sachen des Adelsstandes.

29. Okt. Auf den Konferenzen der Volksschullehrer des St. Petersburger Gouvernements ist als durchaus nothwendig erkannt worden, in den Schulen der im Gouvernement ansässigen Fremdvölker, der lutherischen Ehsten und Finnen ebenso wie der orthodoxen Ishoren, möglichst schnell und vollständig die Muttersprache dieser Fremdvölker durch die russische Sprache zu ersetzen. Dagegen schreibt das geistliche Ressort den Schulkonseils der Eparchialschulen vor, an den Schulen der Fremdvölker das Lehramt, wenn irgend möglich, nur solchen Personen zu übertragen, die die betreff. Fremdsprache gut beherrschen und gegebenen Falls auch den Religionsunterricht in dieser Sprache ertheilen können.

30. „ Für die Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung ist eine neue Uniform Allerh. bestätigt worden. Obligatorisch wird das Tragen derselben am 1. Januar 1900.

„ „ An der Jurjewschen Universität sind populär-wissenschaftliche Vorträge eröffnet worden. Es sollen regelmäßige Kurse in den einzelnen Disziplinen zunächst der physiko-mathematischen Fakultät sein. Damit soll etwas in der Art der jetzt viel besprochenen und sehr verschieden beurtheilten „Volks-Hochschulen" geschaffen werden. An der alten Universität Dorpat wurden von jeher populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten; sie erfreuten sich (als „Aulavorträge") beim Publikum einer lebhaften Sympathie. Es handelte sich dabei aber um frei gewählte, von einander unabhängige Themata. — An der gen. Universität ist jetzt auch eine russische „gelehrte litterarische Gesellschaft" gegründet worden.

„ „ Zum weltlichen Mitgliede des evangelisch-lutherischen General-Konsistoriums für das laufende Triennium ist der Staatsrath von Aderkaß, Kanzleidirektor der Verwaltung der Kinderasyle bei den Anstalten der Kaiserin Maria, ernannt worden.

„ „ Im „Rishski Westnik" wird lebhaft darüber geklagt, daß die Abiturienten der russischen Lehrerseminare im baltischen

Gebiet bei der Besetzung der Volkslehrerstellen noch immer viel zu wenig berücksichtigt würden. Die Regierung müsse durchaus noch stärker den örtlichen Einflüssen entgegentreten, die der Anstellung russischer Volkslehrer feindlich gesinnt seien.

30. Okt. Zu den Verurtheilungen wegen des Tragens von Korporationsfarben und Schmückung der Häuser während der Jubiläumstage der Livonia (Balt. Chr. I, 145) ist noch eine ganze Reihe von weiteren Fällen hinzugekommen, und alle Verurtheilten haben appellirt. Neun Fälle werden jetzt in zweiter Instanz vor dem Friedensrichterplenum verhandelt. Vergebens weist der vertheidigende Advokat nach, daß eine ganze Reihe von Senatsentscheidungen der Polizei ausdrücklich das Recht abspricht, „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Publikums" Forderungen zu stellen, die nicht durch ein positives Gesetz gestattet sind und die zugleich die persönlichen Rechte von Privatpersonen oder deren Dispositionsrechte über ihr Vermögen beschränken. Sämmtliche friedensrichterliche Verurtheilungen werden bestätigt.

31. „ Der Libausche Polizeimeister Konkewitsch wird als Beamter zu besonderen Aufträgen ins Ressort des Finanzministeriums übergeführt. — Der Dirigirende des ehstländischen Kameralhofes M. V. Simin wird in der gleichen Stellung nach Pensa versetzt; stellvertretend tritt an seine Stelle der Chef der I. Abtheilung A. Armsen. — Der ehstländ. Medizinal-Inspektor Dr. med. M. W. Sfaweljew ist in gleicher Stellung nach Jekaterinosslaw übergeführt, und der bisherige Jekaterinosslawsche Medizinalinspektor Dr. med. Lipski wird sein Nachfolger in Ehstland.

„ „ Der Regierungsanzeiger lenkt häufig und ausführlich die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Gründung neuer und die Umbildung alter Volksschulen in den Ostseeprovinzen. So erzählt er (Nr. 238) von der am 17. Oktober c. vollzogenen Einweihung eines neuen Schulgebäudes in Schwedthof bei Mitau, das 160 Lernende aufnehmen könne und der Gemeinde mehr als 8000 Rbl. gekostet habe, trotzdem die Krone alles zum Bau nöthige Holz unentgeltlich hergegeben

habe. Noch mehr, heißt es etwas später (Nr. 240), hätten die Bauern zu Kersel im Jurjewschen Kreise für den Bau eines Gebäudes aufgebracht, das eine zweiklassige ministerielle Schule aufgenommen habe. Am 5. Okt. sei es feierlich in Gegenwart von Regierungsbeamten und Professoren der Jurjewschen Universität eingeweiht worden. Zum Zustandekommen dieses Werkes habe die eifrige Thätigkeit des Bauerkommissars und des Volksschulinspektors jenes Bezirkes viel beigetragen. Die beiden neuernannten Lehrer, lutherische Ehsten, seien Zöglinge aus den letzten Jahrgängen des Jurjewschen und Walkschen Lehrerseminars. — Verschiedene Erscheinungen lassen erkennen, daß die Absicht vorliegt, möglichst viele evangel.-lutherische Volksschulen in ministerielle Schulen umzuwandeln, die man jetzt auch als „konfessionslose" zu bezeichnen pflegt. Schon im August c. hat der kurländ. Gouverneur, einem Wunsche des Kurators entsprechend, die kurländischen Bauerkommissare angewiesen, alle ihnen unterstehenden Gemeindeverwaltungen zur Umwandlung der Gemeindeschulen in ministerielle aufzufordern. Diesen Aufforderungen haben bereits mehrere Gemeinden zu entsprechen begonnen, obgleich sie nicht verkennen, daß dadurch die Gemeindekassen, ungeachtet der von der Krone zugesagten Subvention, mehr als früher belastet werden und die Schule der Einflußsphäre der Gemeindeverwaltung dabei noch mehr entzogen wird. Auch in Livland hat der Kurator die Bauerkommissare aufgefordert, für die Gründung ministerieller Schulen zu wirken (ebenso in Ehstland, Balt. Chr. I, 103). Der „Rishski Westnik" weiß zu berichten, daß bereits viele Gesuche von Gemeinden zur Umwandlung ihrer Schulen vorliegen; nach ihm erklären die Gemeinden, daß sie *gern* die höhern Kosten tragen wollen. Ehstnische Blätter berichten, daß man im Wesenbergschen Kreise in jedem Kirchspiel 1—3 ministerielle Schulen zu eröffnen beabsichtige; dadurch werde man dort den vielen geheimen Schulen ein Ende bereiten, die meist von den alten, wegen „Unfähigkeit" von ihrem Amt entfernten Lehrern unterhalten werden. — Nach dem „Rishski Westnik" hat sich die Rigasche Lehrbezirks-Verwaltung, da die ministeriellen Schulen sich so vortrefflich

bewährten, an das Ministerium um Assignirung größerer Geldmittel zur Vermehrung solcher Schulen gewandt.

1. November. Der „Rishski Westnik" führt wieder einmal aus, daß die Studenten-Korporationen in Jurjew (Dorpat) Produkte eines rein deutschen Geistes seien, deshalb bei den Ehsten und Letten nie Sympathien gefunden hätten und sich auch nie dem russischen Geiste anpassen könnten. Jetzt hätten verschiedene Einwohner Jurjews (Dorpats) bei der Regierung dringend um definitive Aufhebung dieser Korporationen nachgesucht, da dieselben die gewohnheitsmäßige Ordnung und den regelmäßigen Lauf des städtischen Lebens zerstörten. — Dasselbe Organ versichert, daß die Sache der „nationalen" Professuren in Petersburg lebhaft betrieben werde und einen sehr günstigen Verlauf nehme.

„ „ Aus dem Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland ist zu entnehmen, daß von dieser Gesellschaft im J. 1896 für ihre Zwecke 138,806 Rbl. verausgabt wurden. Davon fielen auf die Ostseeprovinzen, wo die Gesellschaft 59 Mitglieder hat, 5148 Rbl.

„ „ Es wird konstatirt, daß der Dirig. Senat in den letzten zwei Jahren über 87% der Verfügungen und Verordnungen der Gouvernements-Behörden, gegen die die Landschaftsversammlungen klagbar geworden waren, aufgehoben hat. Außerdem wurde noch eine ganze Reihe von Verordnungen der Gouverneure und von Verfügungen der Gouv.-Behörden, über die der Senat Erklärungen allgemeinen Charakters abgab, von ihm als nicht kompetent befunden. — Der Senat hat entschieden, daß die Stadtverordnetenversammlungen berechtigt sind, ständige Revisionskommissionen zu wählen oder die Kommissionen zur Prüfung der Rechenschaftsberichte in ständige zu verwandeln, wobei die betreffenden Kommissionen aber nur einen kontrolirenden Charakter haben sollen und sich in die anordnende Thätigkeit der Stadtämter nicht einmischen dürfen.

„ „ Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten hat entschieden, daß die Seemannsschulen wieder dem Ressort des Finanzministeriums unterzuordnen seien. Die Organisation dieser Schulen fand im J. 1867 unter dem Finanzministerium statt. Als 1881 die Durchführung des Prinzipes der „Einheitlichkeit im Unterrichtswesen" begann, gingen sie mit andern unter demselben Ministerium stehenden Lehranstalten

an das Ministerium der Volksaufklärung über und kamen unter die Aufsicht der Volksschulinspektoren. Von dem nunmehr eintretenden äußerst unbefriedigenden Gange der Seemannsbildung legten bald zahlreiche Klagen und Eingaben der Vertreter der Handelsschiffahrt und der Kaufmannschaft in den Seestädten Zeugniß ab. Das Ministerium der Volksaufklärung war trotzdem der Ansicht, daß die Bestimmungen von 1881 aufrecht erhalten werden müßten; das Finanzministerium aber erklärte es für nothwendig, die Seemannsschulen wieder in seine eigene Verwaltung zu nehmen. Demgemäß hat nun der Reichsrath entschieden und zugleich dem Finanzministerium anheimgestellt, eine Vorlage zur Reform des gegenwärtigen Standes der seemännischen Ausbildung auszuarbeiten.

1. Nov. Lettische Zeitungen sprechen von einem den Landgemeinden zustehenden Rechte, ihre Lehrer selbst zu wählen. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, daß die „temporären Regeln vom 17. Mai 1887" ein Wahl- oder auch nur ein Vorschlagsrecht der Landgemeinden nicht erwähnen. De facto hängt es von dem guten Willen der Volksschulinspektoren ab, ob und wie die Gemeinden ihre Wünsche in Betreff der Lehreranstellung äußern dürfen. Die Inspektoren haben jedenfalls das Recht, von sich aus die Lehrer zu entlassen und durch nur ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeiten nach Belieben „provisorisch" zu ersetzen.

2. Nov. In Reval findet die feierliche Weihe und Aufrichtung des Kreuzes auf der Hauptkuppel der neuen Alexander-Newski-Kathedrale vor dem Schloß auf dem Domberge statt.

„ „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 240) meldet: „Der Herr und Kaiser genehmigte die Entlassung des hochwürdigen Arsseni, Erzbischofs von Kasan, in seine Eparchie und die Berufung des hochw. Theognost, Erzbischofs von Nowgorod, sowie des hochw. Dimitri, Bischofs von Twer, nach Petersburg zur Theilnahme am heiligsten Synod." Erzbischof Arsseni gehörte bisher zu den residirenden, d. h. auf bestimmte Zeit berufenen Mitgliedern des heil. Synodes.

3. „ Residenzblätter melden, daß das Finanzministerium im Verein mit dem Kriegsministerium und dem Ministerium der Landwirthschaft eine Enquête der deutschen Kolonisation im Westgebiete veranstalten werde; dabei werde auch erforscht werden, aus welchen Gründen eine Aussiedelung der russischen Bauern aus diesem Gebiet stattfinde.

3. Nov. Wegen des Morgengebetes in den Schulen (Allerh. Befehl vom 25. Juni c., Balt. Chr. I, 140) kommt es in der russischen Presse fortgesetzt zu den lebhaftesten Erörterungen. Man erfährt, daß der Minister der Volksaufkl. im Juli den betreff. Schulverwaltungen mitgetheilt habe: da die Frage nicht geklärt sei, in welcher Sprache das Gebet abzuhalten sei, solle man sich in dieser Beziehung auch fürderhin nach den bestehenden, hierauf bezüglichen Verfügungen richten. Man liest ferner, daß in einigen Schulen das Morgengebet „bis zum Eintreffen detaillirter Instruktionen" völlig aufgehoben sei, in andern nur noch von den orthodoxen Schülern abgehalten werde.

5. Nov. Die im Gouvernement Stawropol existirenden deutschen Kolonien sind offiziell folgendermaßen umbenannt worden: Martinsfeld in Martynowka, Bethel in Iwaschtschenkowa, Friedrichsfeld in Solotarewka und Johannesdorf in Molotschnaja.

5. Nov. Der Minister der Volksaufklärung hat gestattet, in der Illuxtschen Stadtschule als Ergänzungsfach den Unterricht in der deutschen Sprache zuzulassen, und zwar darf derselbe wöchentlich in drei Stunden während der schulfreien Zeit denjenigen Schülern der oberen Klassen ertheilt werden, die ihn wünschen und ein jährliches Extra-Honorar von 2 Rbl. bezahlen können. — Die russischen Stadtschulen traten bekanntlich mit dem völligen Ausschluß der deutschen Sprache an die Stelle der Kreisschulen, in denen die deutsche Unterrichtssprache herrschte.

4. u. 5. Nov. Auf dem Finnischen Meerbusen herrscht ein sehr starker und anhaltender Sturm, der auch in den Wäldern Ehstlands bedeutenden Schaden anrichtet. In Petersburg begleitet den Sturm eine Ueberschwemmung, die nach ihrer Höhe im laufenden Jahrhundert die dritte Stelle einnimmt (die Höhe von 8 Fuß 1 Zoll über der mittleren Norm wurde nur im November 1824 und im August 1890 überschritten).

6. Nov. Die Ehstländische Gouvernementszeitung (Nr. 44) veröffentlicht eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomités, durch die der ehstländische gegenseitige Feuerversicherungsverein das Recht erhält, alle den Bauern gehörigen Gebäude zur vollen versicherungsfähigen Summe zur Versicherung anzunehmen, ohne daß diese Gebäude, wie bisher, vorher mit dem gesetzlichen Minimalwerthe bei der

Gouvernementsversicherung versichert zu sein brauchen. Eine Bedingung ist dabei, daß jede Erhöhung des in der Gesellschaft für diese Gebäude geltenden Prämiensatzes nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern beschlossen werden darf.

7. Nov. Erzbischof Arssenij verläßt Riga, um sich nach seiner neuen Wirkungsstätte Kasan zu begeben. Bei seiner Abreise wie an den vorhergehenden Tagen werden ihm von dem Klerus der Rigaschen Eparchie, von den Vertretern aller Regierungsressorts und von der in den Ostseeprovinzen weilenden russischen Gesellschaft überaus zahlreiche Ehrenbezeugungen dargebracht. — Auf einem ihm am 30. Oktober gegebenen Abschiedsbankett feierte den Erzbischof unter vielen andern auch der Rektor Budilowitsch in einer Rede, deren Wortlaut der „Rishski Westnik" veröffentlicht: Der Name des Erzbischofs sei für immer untrennbar verbunden mit den Reformen im hiesigen Grenzgebiet, die thatsächlich hier die Grundlage des religiösen, staatlichen und überhaupt des ganzen Kulturlebens verändert hätten. In Jurjew seien noch vor zehn Jahren die Spuren des Ordens, der Ritterzeit, der Hansa sehr lebendig gewesen; noch vor so kurzer Zeit habe dort auf dem Dome Jaroslaws eine Institution bestehen können, die sich nach ihrem Geiste, ihren Aufgaben und Zielen fast durch nichts von den ähnlichen Instituten in Königsberg, Rostock, Kiel unterschieden habe. Nunmehr sei man aber dort endlich von dem Vermächtnisse Gustav Adolfs befreit; mit dem Namen Jurjew seien dort auch die Traditionen Jaroslaws auferstanden. Als ein Mittelpunkt russischer Kulturarbeit müsse die Jurjewsche Universität in enger Verbindung mit den übrigen Faktoren der russischen Bildung stehen, insbesondere mit der orthodoxen Kirche. Er habe die Zuversicht, daß das sittliche Band zwischen dem Erzbischof und der Universitätsgemeinde auch in Zukunft bestehen bleiben werde; denn nur in der sittlichen Gemeinschaft mit den besten russischen Männern der That könne die Jurjewsche Universität die Kräfte zu würdiger Erfüllung ihrer historischen Aufgabe schöpfen und ein Herd russischer Bildung sein auf der Grenzscheide der Welt des Ostens und des Westens, des Slawenthums und des Germanenthums. — Der Erzbischof selbst hob in seiner Rede besonders die enge Verbindung hervor, in der er mit den Vertretern des baltischen Schulressorts gestanden; nachdem Kapustin und Speschkow, diese von ihm hochverehrten russischen Männer der That, abberufen seien, habe Gott ihn und das Gebiet doppelt belohnt, indem er Lawrowski, diese auf dem Gebiet der Volksbildung ganz unschätzbare Kraft, hergesandt habe. — Durch alle Reden, die von der Eparchialzeitung (Nr. 22) sämmtlich veröffentlicht sind, klingt die soziale und politische Bedeutung des Erzbischofs durch. — Am 2. November vollzog derselbe in der Rigaschen Kathedrale einen feierlichen Abschieds-Gottesdienst, wobei er in seiner Rede

u. A. aussprach, die letzten zehn Jahre seien in der That für das baltische orthodoxe Leben eine Zeit der wahrhaften religiösen Erweckung gewesen und er könne nur wünschen, daß diese Erweckung nicht schwinde, sondern mit ihr die Zahl der rechtgläubigen Kirchen und Bekenner stetig im baltischen Gebiet wachse.

7. Nov. In Anlaß der Revision der Bauerverordnungen wird in der Petersburger ökonomischen Gesellschaft über „das persönliche Prinzip in der Struktur des bäuerlichen Lebens" verhandelt. Der Vortragende (A. P. Nikolsky) sucht nachzuweisen, daß die gegenwärtige russische Gemeindeorganisation und die solidarische Haft der Bauern meist Zustände herbeigeführt habe, die nicht besser seien als die frühere Leibeigenschaft. Jede Entwickelung der Bauern zu besseren ökonomischen Verhältnissen sei völlig gehemmt. Es sei daher unbedingt nothwendig die gegenwärtige Gemeindeorganisation abzuschaffen und vor allem den Gemeindebesitz in volles Eigenthum umzuwandeln. — Diese im inneren Reiche sehr verbreitete Auffassung steht in einem seltsamen Kontrast zu den Agitationen der „Männer der That" im baltischen Gebiet, vgl. z. B. die Rede des Professors Kriwzow, Balt. Chr. I, 36.

8. Nov. Das Ministerium der Volksaufklärung hat entschieden, daß die Normirung des Prozentsatzes jüdischer Schüler sich nur auf Lehranstalten für das männliche Geschlecht bezieht und in sämmtlichen weiblichen Lehranstalten die Aufnahme von Jüdinnen unbeschränkt ist.

„ „ Das Ministerium des Innern hat den Gouvernements- und Kreislandschaftsämtern gestattet, die Sitzungsberichte der Versammlungen ohne die vorherige Zensur der Gouverneure zu drucken. Die Vorsitzenden der Aemter haben die Verantwortung für diese Berichte zu tragen.

9. „ Der Regierungsanzeiger berichtet über den Rechenschaftsbericht der Kommission für russische Volksvorlesungen in Riga. Es fanden im letzten Jahr in Riga 42 solcher Vorlesungen statt, die von 9557 Personen besucht wurden. Gelesen wurden Broschüren religiösen, historischen, litterärischen u. s. w. Inhaltes. Die Kommission unterstützte außerdem die in verschiedenen Lehranstalten Rigas abgehaltenen religiös-sittlichen Unterhaltungen, die meist sehr gut besucht waren, und ebenso die russischen Vorlesungen in Wenden, Werro, Hapsal und Pernau.

11. „ Eröffnung des Verkehrs auf der neuerbauten Bahn Pskow-Bologoje. Damit ist der kürzeste Eisenbahnweg zwischen Rybinsk und Riga hergestellt, 174 Werst kürzer als der

bisherige Weg über Gatschino. Das Getreide, das bisher den Winter über bis zum Beginn der Navigation aus Petersburg in Rybinsk lagerte, wird jetzt, wie man annimmt, ohne Aufenthalt zum Export nach Riga und anderen balt. Häfen gebracht werden.

12. Nov. Der livländische Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eröffnet das Asyl „Marienhof" bei Fellin, das zunächst Raum für 20 Pfleglinge bietet.

" " Der Konseil der Jurjewschen Universität wählt den Finanzminister Witte zum Ehrenmitgliede der Universität.

" " Eine Senatsentscheidung hat festgestellt, was bisher nicht beachtet wurde, daß der Vermögenszensus für das Recht der Betheiligung an den russischen Adelsversammlungen nach dem Semstwogesetz von 1890 zu bestimmen ist. Danach muß sich der Bestand der Adelsversammlungen bedeutend erweitern. Einerseits werden viele Edelleute, die bisher als Kleingrundbesitzer galten, jetzt zu stimmberechtigten Theilnehmern der Adelsversammlungen, andererseits wird auch die Zahl der Delegirten des adeligen Kleingrundbesitzes eine viel größere. Die „Russkija Wjed." meinen, daß danach die Wahlbeamten des Adels bald mehr als Vertreter des kleineren Grundbesitzes erscheinen werden.

14. " Ein Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Prägung und Inverkehrsetzung einer neuen fünfrubeligen Goldmünze im Werthe des dritten Theiles eines Imperiales. — Ein zweiter Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Aenderung des Wortlautes der Aufschriften auf den Staats-Kreditbilleten. Es hat daselbst von nun an zu heißen: „Die Staatsbank wechselt Kreditbillete gegen Goldmünze in unbeschränktem Betrage um" (bisher in Silber- oder Goldmünze); dem entsprechend sagen die folgenden Aufschriften, daß die Umwechselung gegen Goldmünze durch das gesammte Staatseigenthum sichergestellt ist und die Kreditbillete im ganzen Reich ebenso wie die Goldmünze verkehren. — Damit hat die Goldwährung als Grundvaluta des russischen Reiches die endgiltige Sanktion erhalten.

15. Nov. Den Residenzblättern ist mitgetheilt worden: „In Ausführung des 2. Punktes im Allerh. Befehl vom 25. Juni c. hat der Minister der Volksaufklärung im Einvernehmen mit dem Warschauer Generalgouverneur durch Vorlagen vom 2. und 18. Oktober c. für den Warschauer Lehrbezirk folgende Ordnung des Gebetes vor und nach dem Unterricht verfügt: Alle orthodoxen Schüler einerseits und alle Schüler eines anderen christlichen Bekenntnisses andererseits haben sich vor Beginn und, soweit sie noch in der Schule anwesend sind, auch nach Schluß des Unterrichtes in verschiedenen Räumen zu versammeln und sollen dann das Gebet nach den Regeln eines jeden Bekenntnisses verrichten und zwar die orthodoxen Schüler in russischer Sprache, die katholischen in polnischer oder, wenn sie littauisch zu beten pflegen, in littauischer, die Protestanten in deutscher oder in russischer Sprache. In den Elementarschulen, wo wegen Raummangels beim Gebet eine Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht durchführbar ist, werden die Gebete der Reihe nach von den Lernenden der verschiedenen Konfessionen abgehalten — zuerst von den Orthodoxen, darauf von den Katholiken und Protestanten." — Anders ist diese Sache für die Katholiken der neun Gouvernements des nördlichen und südwestlichen Gebietes geregelt worden. Hier theilt ein Zirkular des Ministers den Schulverwaltungen mit, das Ministerium sei nach Vereinbarung mit dem katholischen Metropoliten zu dem Schlusse gelangt, daß die katholischen Schüler das Gebet in lateinischer Sprache abhalten könnten, und zwar könnten sie, da das Bild Christi von Katholiken und Orthodoxen in gleicher Weise verehrt werde, ihre Gebete vor diesem Bilde verrichten; widersetze sich aber der betreffende Priester letzterem, so habe das Ministerium auch nichts dagegen, wenn ein katholisches Heiligenbild aufgehängt werde.

15. Nov. Der „St. Petersburger Zeitung" wird vom Minister des Innern der Druck von Privatannoncen untersagt. Dieselbe Maßregel trifft auch drei in russischer Sprache erscheinende Residenzblätter. Sie erfolgt wegen Wiederabdruckes eines „untergeschobenen Aufrufes verbrecherischen Inhaltes," den der „Swjet" wenige Stunden vorher veröffentlicht. Dem „Swjet" wird dafür die erste Verwarnung ertheilt. (Der Aufruf enthält den Protest der Warschauer polnischen Studenten gegen die Betheiligung von sechs Warschauer Professoren an der Grundsteinlegung zum Wilnaer Murawjew-Denkmal.)

" " Nachdem der Minister der Landwirthschaft das Reglement für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung im Jahre 1899 zu Riga bestätigt hat, wird in Riga ein Exekutiv-Komité der Ausstellung gewählt.

17. Nov. Die neue Bahnlinie Wologda-Archangelsk wird eröffnet. Damit haben nun auch die Ostseeprovinzen eine Bahnverbindung mit dem Weißen Meer.

17. „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Es wird beschlossen, Plätze anzuweisen zum Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Polytechnikum, eines russischen Stadttheaters und eines städtischen Kunstmuseums, auch ein Haus anzukaufen für zwei neue Elementarschulen, die in der Moskauer Vorstadt eröffnet werden sollen. Die der livländischen Gesellschaft der Korrektions-Asyle und Ackerbau-Kolonien gezahlte Subsidie wird von 1000 auf 2000 Rbl., die Unterstützung des Rig. Vereins gegen den Bettel von 6000 auf 10,000 Rbl. erhöht.

„ „ Die bisher in Dwinsk (Dünaburg) stehende Festungs-Sappeur-Kompagnie ist als ständige Garnison nach der Festung Libau übergeführt worden. Dwinsk (Dünaburg) ist nicht mehr Festung, sondern Festungs-Depot.

„ „ Unter den vielen vom Livonia-Jubiläum her Verklagten und vom Friedensrichter Verurtheilten werden sechs vom Friedensrichterplenum freigesprochen; aber der Prokureur übergiebt auch diese Sachen dem Senat.

„ „ Die vom Ministerium des Innern im Nordwestgebiet niedergesetzten Spezialkommissionen, die die Frage der Einführung der Landschaftsinstitutionen beraten sollten, haben dem Ministerium ihre Gutachten eingesandt. Die Wilnasche Kommission hat sich für die Einführung ausgesprochen, aber zugleich vorgeschlagen, den Adel von jeder aktiven Theilnahme an den Landschafts-Angelegenheiten auszuschließen. Die Grodnosche Kommission ist gegen die Einführung der Semstwo und wünscht nur einige Reformen der gegenwärtigen Administration. Dagegen hat sich die Kownosche Kommission für die Semstwo ohne jede Einschränkung und Modifikation ausgesprochen.

19. „ Erzbischof Arsenij weiht in Kasan eine neue Kirche für getaufte Tataren, nachdem er vorher eine tatarische Familie getauft hat. Beim Gottesdienst singen zwei Chöre von Tataren in tatarischer Sprache, ein dritter Chor aus Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken und Mordwinen in kirchenslavonischer Sprache.

19. Nov. Die „Moskowskija Wed." lassen sich aus Jurjew (Dorpat) schreiben, daß die finanziellen Verhältnisse der russischen Studenten Jurjews, namentlich der 180 Seminaristen, äußerst traurige seien. Früher habe es hier einen Ueberschuß an vermögenden Studenten gegeben, die einen bedeutenden Theil der Kosten des Unterhaltes der Lehrkräfte und Lehrmittel getragen hätten, jetzt könnten die meisten ohne fremde Hilfe die Universitätssteuer und die Kollegiengelder nicht bezahlen, ja überhaupt nicht existiren. Stipendien seien für die russischen Studenten sehr wenig vorhanden, denn die Privatstipendien, die sich allerdings auf 190,000 Rbl. beliefen, seien größtentheils für Eingeborene und sogar für Protestanten bestimmt. Auch die Stiftung des russischen Kaufmanns Schamajew (200,000 Rbl.) werde nicht von der Universität, sondern von einem Spezialkomité des Waisengerichts verwaltet und käme nur zur Hälfte Orthodoxen aus dem Kleinbürgerstande, zur anderen Hälfte aber Protestanten und einem Juden zu Gute. Dabei seien die deutschen Studenten an und für sich wohlhabend und betheiligten sich an den Korporationen, die die Bedürftigen auf jede Weise unterstützten. Der Korrespondent richtet einen Appell an die Wohlthäter Moskaus und geht dann zu Beschuldigungen und Verdächtigungen der „Korporanten" über.

20. Nov. Libausche Stadtverordnetenversammlung: Das Stadthaupt theilt mit Bezugnahme auf einen Beschluß der Versammlung vom 27. Januar 1897 mit, daß sein allerunterthänigstes Gesuch in Angelegenheiten der Umwandlung der Stadt-Töchterschule in ein Mädchengymnasium ohne Verfolg gelassen worden sei. In Folge dessen beschließt die Versammlung mit 35 gegen 11 Stimmen: Die Libausche städt. Töchterschule ist in ein Mädchengymnasium umzuwandeln nach dem Statut vom 24. Mai 1870 und unter der vom Minister des Innern in seinem Reskript vom 22. Januar 1897 zugestandenen Bedingung, daß von den sechs Gliedern des Schulkollegiums drei von der Lib. Stadtverordnetenversammlung gewählt werden dürfen. Die Stadt zahlt zum Unterhalte des Mädchen-Gymnasiums jährlich 3000 Rbl. und überweist demselben das Gebäude der bisherigen Stadttöchterschule zur Nutzung, wahrt sich aber ihr volles Eigenthumsrecht an dem Grundstück und dem Gebäude. — Dazu schreiben die „Libawskija Now.": „Wir können diesen Beschluß der Versammlung nur willkommen heißen; die Stadtverordneten haben noch einmal ihr breites Verständniß für die sich vollziehenden Thatsachen offenbart. Wir können dabei nicht umhin, die aktive Rolle des Direktors des Knabengymnasiums zu erwähnen, dessen

persönlicher Einfluß viel dazu beigetragen hat, um den Gedanken des schon längst herangereiften Bedürfnisses nach der Eröffnung eines Mädchengymnasiums zu realisiren." Gemeint ist der Direktor Albert von Wohlgemuth. — Die Libausche Stadtverordnetenversammlung hatte an den Minister der Volksaufklärung das Gesuch gerichtet, der Minister möge gestatten, daß die Lib. Stadttöchterschule in ein Mädchen-Gymnasium umgewandelt werde und daß das Recht zur Wahl der Direktrice der Stadtverordnetenversammlung, das Recht zur Wahl der Lehrkräfte dem Schulkollegium zustehe. Der Minister verfügte aber, daß dies Gesuch ohne Folge zu lassen sei. Darauf reichte das Libausche Stadthaupt im Auftrage der Stadtverordnetenversammlung eine Bittschrift auf den Allerh. Namen ein, die eine Beschwerde gegen die Verfügung des Ministers in sich schloß. Am 23. Oktober c. wurde dann Allerh. befohlen, diese Beschwerde sowie das Gesuch des Lib. Stadthauptes überhaupt ohne Folge zu lassen.

20. Nov. In Nömme bei Reval wird von der ehstländischen Gesellschaft zur Errichtung von Handwerksasylen und landwirthschaftlichen Kolonien für minderjährige Verbrecher ein solches Asyl eröffnet.

„ „ Die evangelisch-lutherische Kirche Kurlands erleidet einen großen Verlust durch den Tod ihres Generalsuperintendenten Julius Böttcher. Sein Amt wird vorläufig durch den Konsistorialrath Panck-Mesohten vertreten.

21. „ Im Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 9), das vom 1. Sept. datirt ist, wird nunmehr der Allerh. Befehl vom 25. Juni c., betreffend die Ordnung des Morgengebetes in den Schulen, veröffentlicht.

19.—22. Nov. In Petersburg tagt eine auf Veranlassung der baltischen Landwirthe (Balt. Chr. I, 145) vom Finanzminister berufene Kommission, um über die Zölle auf Düngemittel zu berathen. Die in ihr vertretenen Landwirthe beantragen eine Aufhebung dieser Zölle, weil dieselben die schon ohnehin bedrängte Landwirthschaft ganz niederdrücken; dagegen wünschen die gleichfalls vertretenen russischen Fabrikanten künstlicher Düngemittel dringend die Verdoppelung des Zolles auf Superphosphate und pulverisirte Thomasschlacken und halten eine

Aufhebung des Zolles nur bei solchen Düngstoffen für möglich, die in Rußland überhaupt nicht produzirt werden. Eine Einigung kommt nicht zu Stande. Das Verhalten der Regierungsvertreter zeigt, daß die Landwirthe wesentliche Erleichterungen nur dort erreichen können, wo ihre Interessen mit denen der Industrie nicht kollidiren. Thatsächlich sind freilich, wie in der Kommission auch geäußert wurde, einstweilen die Ostseeprovinzen und die westlichen Gebiete Rußlands fast die einzigen Konsumenten von künstlichen Düngemitteln. — Das Rigasche Börsenkomité befürwortet die allmähliche Aufhebung der betreffenden Importzölle.

21. Nov. Die vom Ministerium der Wegekommunikationen im Pernauschen Hafen vorgenommenen Arbeiten haben, wie der Regierungsanzeiger mittheilt, das Fahrwasser von der Rhede bis zum Hafen auf eine Tiefe von 16 Fuß gebracht.

22. „ Das Ingenieurkonseil beim Ministerium der Wegekommunikationen hat den Ausbau des Windauschen Hafens näher bestimmt. Danach sollen Schiffe von einem Tiefgange bis zu 22 Fuß zu jeder Zeit vollkommen gefahrlos in den Hafen einlaufen und in ihm manövriren können. Für die Arbeiten des Jahres 1898 sind von dem zum Ausbau des Hafens für die nächsten fünf Jahre assignirten Kredit von 3,390,000 Rbl. 800,000 Rbl. bestimmt.

22. „ Baltische Zeitungen halten es für nöthig, weil in weiteren Kreisen noch immer Zweifel über die Konsequenzen der in den Jahren 1865—1885 vorhandenen Befreiung der Mischehen vom Reversalzwange bestehen, an eine Senatsentscheidung vom Jahre 1893 zu erinnern. Durch dieselbe wurde konstatirt, daß in der Zeit, wo der Allerhöchste Befehl von 1865 zu Kraft bestand, bei Ehen zwischen Evangelischen und Orthodoxen kein Reversal über die orthodoxe Kindererziehung verlangt werden durfte und diejenigen Reversale, die damals dennoch ausgestellt sind, auch jetzt nach Wiedereinführung des Reversalzwanges keine rechtliche Bedeutung haben, mithin ihre Nichtbefolgung keine Strafe nach sich ziehen kann.

23. „ Die Insel Oesel, die bisher als Akzisebezirk der ehstländischen Akziseverwaltung unterstellt war, ist nunmehr dem Ressort der livländischen Gouvernements-Akziseverwaltung einverleibt worden.

„ „ Der „St. Petersburger Herold" veröffentlicht einen historischen Rückblick auf die Entstehung der ausschließlichen Krugsberechtigung der Rittergüter in den baltischen Gouvernements. Der Verfasser konstatirt

die bekannte Thatsache, daß die Krugsberechtigung ein Realrecht der betreff. Güter darstellt und mit dem Stande der Gutsbesitzer garnichts zu thun hat. Er weist darauf hin, daß dies Recht durchaus keine spezielle Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen sei, sondern auch anderweitig Jahrhunderte lang bestanden habe und erst in letzter Zeit durch staatliche Expropriation beseitigt sei. Eine solche Expropriation sei durch die allgemeinen Reichsgesetze und das baltische Privatrecht näher bestimmt. Es könne garnicht daran gezweifelt werden, daß auch bei der Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen für die Aufhebung der Krugsberechtigung eine vollständige Entschädigung geleistet werden würde, wie eine solche durch den Art. 868 im dritten Bande des Privatrechtes garantirt sei. — Der Verfasser plaidirt dann dafür, den baltischen Rittergütern bei Ablösung ihres Schank- und Krugrechtes das Recht des Branntweinbrennens zu lassen, da eine Aufhebung des letztern wieder eine empfindliche Schädigung der baltischen Landwirthschaft bedeuten würde — trotz aller gesetzlichen Entschädigungen.

24. Nov. Das Ministerium der Landwirthschaft hat, wie der „Rishski W." mittheilt, im Jahre 1896 der Rigaschen rechtgläubigen Dreifaltigkeits-Gemeinschaft zur Vermehrung ihrer materiellen Mittel 108 Dessätinen Heuschläge bei Riga kostenlos abgetreten.

„ „ Die „Moskowskija Wed." bringen einen „ein Ehste" unterzeichneten Artikel, in dem verlangt wird, daß an der theologischen Fakultät der Jurjewschen Universität nur noch solche Professoren angestellt würden, die in russischer Sprache lesen. Die neue ehstnische Kirchensprache sei vollkommen unnütz, denn sie werde schon gegenwärtig von den Bauern garnicht verstanden und in Zukunft werde erst recht kein Publikum für sie existiren. Man müsse nun doch endlich begreifen, daß die Ehsten bei fortschreitender Bildung ihre Nationalität nicht aufrecht erhalten könnten: für sie sei nichts anderes möglich, als mit einem starken und kultivirten Volke zu verschmelzen, und das könne natürlich nur das russische sein. Die Ehsten selbst seien auch davon bereits überzeugt. — Der Artikel ist durchwoben mit Lügen von der bisherigen Germanisirung, von der Knechtung der Volksschullehrer durch Gutsbesitzer und Pastoren u. s. w.

„ „ In Weißenstein hatte die lutherische Kirchenschule eingehen müssen; den Kindern der unbemittelten lutherischen Einwohner fehlte seitdem jeder Unterricht. Nunmehr ist eine russische zweiklassige Elementarschule eröffnet worden, in die zunächst 22 Kinder eingetreten sind.

25. „ Der Dirigirende Senat hat verfügt, daß ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung vom 10. November 1879 an die Lehrbezirks-Kuratoren im Regierungsanzeiger (Nr. 258) wieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Danach

dürfen alle Lehrämter in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung nur mit solchen Personen besetzt werden, deren moralische Eigenschaften und politische Zuverlässigkeit vom örtlichen Gouverneur attestirt ist. Von derselben Bedingung ist die Ertheilung von Hauslehrerdiplomen und Konzessionen zur Eröffnung von Privat-Lehranstalten abhängig.

28. Nov. Die livländische Oberlandschulbehörde macht in der „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 122) bekannt, daß zur Zusammenstellung der vom Minister der Volksaufklärung verlangten Daten über den Bestand der evangelisch-lutherischen Volksschulen die weltlichen und geistlichen Kreis-Schulrevidenten in nächster Zeit Revisionen der Volksschulen ausführen würden, wobei ihnen nach dem Gesetz das Recht zustehe, für ihre Revisionsfahrten Schießpferde zu verlangen. — Die Oberlandschulkommissionen in Kur- und Ehstland sind durch das Gesetz vom 25. April 1875 verpflichtet, dem Ministerium der Volksaufklärung jährliche Rechenschaften über den Zustand der Volksschulen vorzustellen; für die livländ. Oberlandschulbehörde lag solch eine Verpflichtung bis 1896 nicht vor, sondern hier stellte die livländ. Ritterschaft ihrerseits auf Grund der Rechenschaften, die sie von der Oberlandschulbehörde empfing, dem Ministerium der Volksaufklärung jährliche Berichte über das Volksschulwesen vor. Als aber das Gesetz vom 17. Mai 1887 die direkte Verwaltung sämmtlicher Volksschulen den von der Regierung ernannten Volksschuldirektoren und -inspektoren übertragen hatte, fehlten der livländ. Oberlandschulbehörde die erforderlichen Daten, um die bisherigen Berichte an die Ritterschaft fortzusetzen, und in Folge dessen konnte auch die Ritterschaft dem Ministerium keine Rechenschaftsberichte mehr vorstellen. Ein Antrag des Ministers der Volksaufklärung, den livländischen Landmarschall zu weiteren Berichten über die livländ. Volksschulen zu veranlassen, wurde vom Minister des Innern abgelehnt. Darauf verfügte der Minister der Volksaufklärung am 22. Dezember 1896, daß die livländ. Oberlandschulbehörde solche Rechenschaftsberichte in Zukunft jährlich der Verwaltung des Rig. Lehrbezirks einzusenden habe. In Folge dessen beschloß die Oberlandschulbehörde am 3. Mai c., ihre

Kreisschulrevidenten mit der Vornahme von Lokalrevisionen sämmtlicher evangelisch-lutherischer Parochial- und Gemeindeschulen zu beauftragen und die örtlichen Volksschulinspektoren durch den Rigaschen Volksschuldirektor, der selbst ein Glied der Oberlandschulbehörde ist, zur Theilnahme an diesen Revisionen auffordern zu lassen. Die Revision soll sich auf die Gesammtzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, auf die Zahl der thatsächlich die Schulen besuchenden Kinder, auf den Kenntnißstand derselben, auf die Qualifikation der Lehrer und auf die Unterhaltungskosten der Schulen beziehen.

29. Nov. Der Minister des Innern gestattet der „St. Petersb. Ztg." wie den drei von derselben Strafe betroffenen russischen Preßorganen wieder den Druck von privaten Inseraten.

30. Nov. Nach den vom Ministerium der Landwirthschaft gesammelten Daten ist die Getreideernte des europäischen Rußlands im laufenden Jahr stark unter Mittel ausgefallen. Das Gesammtdefizit in allen Getreidearten wird im Vergleich mit einer mittleren Ernte auf ca. 70 Millionen Tschetwert beziffert. In 24 Gouvernements steht man wieder der Gefahr einer Hungersnoth gegenüber. In vielen Gegenden des inneren Rußlands wird über den völligen Niedergang der bäuerlichen Wirthschaften geklagt; die Bauern verkaufen ihr Vieh in großen Mengen, und die Zahl der Höfe ohne jedes Arbeitsvieh steigt erschreckend. Der Regierungsanzeiger (Nr. 259) theilt mit, daß an Wintergetreide die baltischen Gouvernements die besten Erfolge des Reiches aufwiesen, indem sie 26,4% mehr ernteten, als die allgemeine russische Durchschnittsernte der letzten fünf Jahre betragen hätte. In den Ostseeprovinzen selbst bezeichnet man aber die Gesammternte dieses Jahres als eine durchaus nicht befriedigende. Geklagt wird besonders über die Mißernte der Kartoffeln. Eine solche hat auch in den westlichen Gouvernements stattgefunden, und man erwartet daher nur einen sehr geringen Spiritusexport aus den baltischen Häfen.

1. Dezember. In Abweichung von der Regel der direkten Ernennung der Professoren durch das Ministerium der Volksaufklärung ist in letzter Zeit einige Mal Fakultäten verschiedener Universitäten erlaubt worden, von sich aus dem

Ministerium Kandidaten für vakante Professuren vorzustellen. Im vorigen Semester war auch der medizinischen Fakultät der Jurjewschen Universität erlaubt worden, einen Kandidaten für die vakante Professur der Gynäkologie und Geburtshilfe vorzuschlagen. Die Fakultät schrieb darauf eine Konkurrenz aus, und es meldeten sich einige Privatdozenten von der Moskauer Universität und von der Petersburger medikochirurgischen Akademie. Unter ihnen hat jetzt ein langjähriger Moskauer Privatdozent, Dr. Muratow, die Mehrzahl der Stimmen der Fakultätsglieder erhalten.

2. Dez. Nach amtlichen Angaben sind in den letzten 15 Jahren im Ganzen 25,000 Personen ins Amurgebiet übergesiedelt. Gegenwärtig scheint die Uebersiedelung dorthin wenig lockend zu sein, da im vorigen Jahr nur 93 Personen sich zu ihr entschlossen, während 1894 die Zahl der dorthin Ausgewanderten 6000 betrug.

3. „ Die Revision der livländischen Volksschulen wird im Kirchspiel Randen begonnen.

4. „ Stadtverordnetenwahlen in Libau: Von 395 Wählern (gegen 50 % der Wahlberechtigten) werden 55 Stadtverordnete gewählt. Von den 51 bisherigen Stadtverordneten hatten 2 auf die Wiederwahl verzichtet, die übrigen werden sämmtlich wiedergewählt. Die Gesammtzahl ist um 4 gestiegen. Alle Gewählten gehören der Liste einer Partei an. Die Oppositionspartei hat auch bei der Wahl der 11 Kandidaten keinen Erfolg.

„ „ Mit dem Uebergange der Seemannsschulen zum Finanzministerium (Balt. Chr. II, 16) wird von letzterem eine besondere Inspektion dieser Schulen begründet, die das Material zu den äußerst nothwendigen Reformen zusammenstellen soll. — Das Finanzministerium gründet zugleich zur Hebung der russischen Handelsschiffahrt: a) einen Seeschiffahrts-Konseil, der aus Beamten und Experten besteht und den Finanzminister zum Präsidenten hat; b) eine besondere Abtheilung für Seeschiffahrt mit fünf Unterabtheilungen und 19 Beamten. Dafür sind jährlich 60,120 Rbl. ausgeworfen. — Bisher ist die russische Handelsflotte eine äußerst geringe gewesen. Am 1. Januar 1897 gab es in allen russischen

Meeren zusammen nur 377 russische Dampfer, von denen fast die Hälfte Kronsfahrzeuge waren und nur 37 sich zu ausländischen Reisen eigneten. Nur 5% aller russischen Dampfer waren in Rußland gebaut. Von den 1684 Segelschiffen waren mehr als zwei Drittel kleine Küstenfahrzeuge.

5. Dez. Durch einen Allerh. Ukas wird eine Vorlage des Finanzministers bestätigt, wonach folgende 4½% und 5% Eisenbahnobligationen in 4% Papiere konvertirt werden: die 4½% Obligationen der Emission vom Jahre 1858 der ehemaligen Großen Russ. Eisenbahn-Gesellschaft und die 5% Obligationen der Moskau-Smolensker und der Transkaukasischen Eisenbahn. Alle diese Bahnen sind gegenwärtig verstaatlicht. — Dies ist die erste russische Konversion, die ohne Konversionsprämie vollzogen wird.

6. „ Ein Allerh. Ukas ernennt den Kommandirenden des Wilnaschen Militärbezirks, den Generaladjutanten Trozki, zum Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung. — Damit ist eine in der Presse vielerörterte Frage entschieden. Während in der polnischen Presse nach dem Tode des Generalgouverneurs Orshewski viel von der gänzlichen Aufhebung dieses General-Gouvernements die Rede war, sehen jetzt russische Blätter der Ernennung Trozki's und in der Vereinigung der Militär- und Zivilgewalt einen neuen Beweis für die konsequente Fortsetzung der bewährten Grenzmarkenpolitik.

„ „ Die „Peterb. Wed." theilen mit, daß für die Ostseeprovinzen mehrere orthodoxe Missionärposten kreirt werden sollen und zwar sowohl für die Altgläubigen wie für die ehstnischen und lettischen Sekten.

„ „ In Libau werden russische Volksvorlesungen eröffnet; in Mitau ist ihre Eröffnung gleichfalls bestimmt. Der „Rishski Westnik" spricht seine Freude darüber aus, daß der russische Kultureinfluß und die Erfolge der russischen Vereine und Gesellschaften sich so kräftig entwickelten.

7. „ Der Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien, Graf A. P. Ignatjew, wird auf sein Ansuchen seiner Stellung enthoben, bleibt aber Mitglied des Reichsrathes.

21. Nov. — 8. Dez. In Petersburg findet die dritte Session des Konseils beim Ministerium der Landwirthschaft statt. Beschlossen wird das Projekt eines neuen Gesetzes für die

Benutzung des Wassers zur Trockenlegung und Bewässerung von Ländereien. Am Konseil nehmen 18 Landwirthe aus den verschiedensten Theilen Rußlands theil, darunter aus den baltischen Provinzen v. Essen-Kaster. — In der Plenarsitzung des Konseils vom 2. Dezember wurde einstimmig angenommen: Die baltischen Gouvernements unterliegen nur soweit diesem Wassergesetz, als es die örtliche Sonderheit gestattet (d. i. in Bezug auf rechtliche und wirthschaftliche Verhältnisse).

In den Ostseeprovinzen sind seit dem Jahre 1845 von privater Seite, von der ökonomischen Sozietät und von den Ritterschaften wiederholt Projekte eines allgemeinen baltischen Wassergesetzes ausgearbeitet worden, sie mußten aber in Aussicht eines allgemeinen Reichsgesetzes stets zurückgestellt werden. Mit dem Bauerlandverkauf entstand eine neue Komplikation der Grenzverhältnisse, die den Fortschritt der kulturtechnischen Arbeiten oft erschwerte und die wasserrechtlichen Bestimmungen des Provinzialrechtes immer ungenügender machte. In Folge dessen theilte 1879 die kurländische Ritterschaft den Ritterschaften Liv- und Ehstlands ein ausgearbeitetes Wasserrechtsprojekt mit und proponirte eine gemeinsame Vorstellung an die Regierung. In Livland wurde das kurländische Projekt in den Jahren 1879—1882 von einer Ritterschafts-Kommission durchgearbeitet und theilweise abgeändert, aber wegen der bevorstehenden Herausgabe eines Reichsgesetzes der Regierung nicht vorgelegt. Die von Kurland und Ehstland vorgestellten Projekte wurden im Ministerium keiner Durchsicht unterzogen, da gegenüber dem vorhandenen Projekte eines Reichsgesetzes kein Grund vorliege, mit den baltischen Provinzen eine Ausnahme zu machen. Aber das Reichs-Wassergesetz fand nicht die Billigung des Reichsrathes, und erst nach der Kreirung eines Ministeriums der Landwirthschaft wurde die Wasserrechtsfrage als nothwendigste Vorbedingung der landwirthschaftlichen Melioration mit mehr Energie aufgenommen. Im Sommer d. J. beendete eine Kommission des gen. Ministeriums ihre Arbeiten, die nun dem landwirthschaftlichen Konseil vorgelegt werden konnten. Das Projekt war vom Minister der livländ. ökonom. Sozietät mit der Aufforderung übersandt worden, in Anbetracht der Eigenart der Provinzen etwa vorhandene Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Trotz der sehr kurzen Zeit war es der Sozietät möglich, das Projekt zu prüfen und sehr wesentliche Aenderungsvorschläge zu machen, die dank dem Bestehen des kulturtechnischen Bureaus mit gutem technischen Material begründet werden konnten. Im landwirthschaftlichen Konseil wurden diese Vorschläge darauf mit dem besten Erfolg von dem Vizepräsidenten der livländ. Sozietät, Baron B. Stackelberg, vertreten, nachdem der Minister denselben eingeladen hatte, an den Berathungen dieser Session theilzunehmen. Wenn nun aber auch die Abstimmungsresultate im landwirthschaftlichen Konseil die provinziellen Interessen durchaus gewahrt erscheinen lassen, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß das gegen-

wärtige Projekt in den Ministerien des Innern und der Justiz und zuletzt im Reichsrath sehr großen Veränderungen unterworfen wird.

8. Dez. In der russischen Presse wird ein statistisches Werk von G. J. Preobrashenski über die orthodox-griechische Kirche in den Jahren 1840—1890 besprochen. Nach P. ist die Zahl der Bisthümer, Klöster und Kirchen sowie die der Geistlichen in den 50 Jahren zwar recht stark gewachsen, steht aber immer noch nicht in dem richtigen Verhältniß zum Wachsthum der orthodoxen Bevölkerung. Letztere hat in dieser Zeit um 28 Millionen Seelen zugenommen. Davon wurden durch die Mission 1,172,758 Seelen gewonnen und zwar 311,279 Raskolniki, 250,812 Unierte, 166,625 Protestanten, 162,587 Katholiken, 2930 Armenier, 46,795 Juden, 65,891 Muhamedaner und 155,186 Heiden. — Interessant ist die große Zunahme der Klöster in den Jahren 1880—1890 (um 110!). In dieser Beziehung steht, wie P. meint, dies Dezennium in der ganzen russischen Geschichte einzig da. Er schreibt diese Zunahme der Klöster ausschließlich der in jenem Zeitraum erfolgten Hebung des religiösen Gefühls zu. Die „Nowoje Wremja" ist jedoch der Ansicht, daß hier auch die Verarmung der Bevölkerung Zentralrußlands eine Rolle spiele.

9. Dez. Die Lettisch-litterärische Gesellschaft hält in Mitau ihre 69. Jahresversammlung ab. Der Präsident betont in der Eröffnungsrede, daß die Gesellschaft Männer der mannigfachsten Berufe und verschiedener Nationalität vereinige und allen, die zu der gesunden geistigen Entwickelung des Lettenvolkes beitragen wollten, offen stehe; geschieden sei man blos von denen, die in nationalistischem Treiben nur niederrissen, aber nicht bauten. Er nimmt auch zu der vielventilirten Frage der nationalen Professuren Stellung: man müsse Sprache und Theologie, praktische Anforderungen des Lebens und wissenschaftliche Aufgaben der Hochschule auseinanderhalten; der Lehrstuhl für praktische Theologie könne sich nicht mit Sprachlehre abgeben; unbestreitbar sei, daß das Fach der praktischen Theologie mit unvergleichlich größerem Erfolge in der Sprache gelehrt werden könne, der immense Quellen zu Gebote ständen, als in der, der letztere fast gänzlich fehlten. „Wollte man aber etwa das lettische und ehstnische Lektorat der theologischen Fakultät aggregiren, die sprachlichen Vorlesungen noch weiter ausbauen, für die Theologen obligatorisch machen, praktische Uebungen in der Sprache einrichten, so würde das eine Sache sein, über die sich alle und unsere Gesellschaft erst recht freuen würden." — Nach den in der Versammlung gegebenen Berichten über die lettische

Litteratur des vergangenen Jahres gab es in derselben, wie naturgemäß auch in früheren Jahren, wenige Originale, dagegen recht viele Uebersetzungen, Referate und Kritiken; die lettischen Zeitungen erweitern sich immer mehr und nehmen viele Schriftsteller ganz in Anspruch. Hervorgehoben wurden als litterarische Ereignisse des letzten Jahres die in Paris erschienene französische Uebersetzung des Lautenbachschen Epos „Needrischu Widwuds" von Wissendorff, der erste Band der großen Volksliedersammlung Barons „Latwiju dainas" und die Uebersetzung der beiden Theile des Goetheschen Faust von Aspasija und Rainis.

10. Dez. Die ehstländische Gouvernementsbehörde für Fabriksachen schreibt vor, daß der ehstnische Text der in privaten Typographien gedruckten Arbeitsbücher von dem vereidigten Translateur der Gouvernements-Typographie beglaubigt sein muß, daß aber für die Entscheidung von Mißverständnissen und Zweifeln bei der Benutzung dieser Bücher nur der Sinn und der Wortlaut des russischen Textes maßgebend ist.

" " Die „Dünazeitung" (Nr. 268) brachte an leitender Stelle ein Referat über Verhandlungen auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmännischen Vereins. Danach war dort unter allgemeiner Zustimmung ausgesprochen worden, daß die Qualität des kurländischen Getreides sich seit den achtziger Jahren ganz auffallend von Jahr zu Jahr verschlechtere und tief unter der Qualität des russischen Getreides stehe; dagegen sei der livländische Getreidebau seit Eröffnung der Riga-Pskower Bahn qualitativ und quantitativ gestiegen. Offenbar beginne in Kurland der Boden sich zu verschlechtern oder das dortige Korn degenerire. An das Referat waren in der „Dünazeitung" Betrachtungen geknüpft, die die kurische Landwirthschaft zu größeren Anstrengungen mahnten. Diese Mahnungen werden nun ebenso wie die Ausführungen auf dem Diskutirabend von kompetenter kurländischer Seite scharf zurückgewiesen und als aus völliger Unkenntniß der Verhältnisse Kurlands und des Getreidehandels daselbst hervorgegangen bezeichnet. Es wird konstatirt, daß in Kurland für die Verbesserung des Bodens gerade jetzt in den Nothjahren der Landwirthschaft mehr denn je zuvor geschehe und

daß man es dort an Saatwechsel und Einführung neuer, empfehlenswerther Getreidevarietäten durchaus nicht fehlen lasse. Wenn das nach Riga gebrachte „kurische" Getreide von schlechter Qualität sei, so seien daran nur die jüdischen Zwischenhändler schuld, deren sich alle Rig. Getreidefirmen zu bedienen pflegten. Von den Zwischenhändlern werde das gute Getreide ganz systematisch mit der billigsten Schundwaare vermischt. Vergebens hätten die kurländischen Landwirthe direkte Beziehungen zu den Rig. Getreidefirmen anzuknüpfen gesucht; die letzteren hielten es immer für vortheilhafter große Posten von durch Juden zusammengekauftem Getreide auf einmal zu beziehen, als mit den einzelnen Landwirthen direkt zu verhandeln oder eigene Agenturen in den kleinen Städten zu etabliren. Anders stehe es in Libau: dort hielten es die Großhändler nicht unter ihrer Würde, direkt von den Produzenten zu kaufen, und daher sei dort von einer sinkenden Qualität des kurischen Getreides gar keine Rede. — Die „Dünazeitung" erklärt darauf, daß sie die Fortschritte der kurischen Landwirthschaft durchaus anerkenne und die Schlüsse ihres Referenten bedauere.

12. Dez. Die Jurjewsche Universität feiert den „95. Stiftungstag der Universität" durch einen Festaktus. Nach dem Gesange eines Kirchenchores und nach der Festrede des Professors Filippow verliest der Rektor den Jahresbericht und theilt mit, daß nunmehr betreffs der Lehrprogramme kein wesentlicher Unterschied zwischen der Jurjewschen Universität und anderen russischen Universitäten bestehe. Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, daß der Professor Krimzow von dem Lehrstuhl für das in Liv-, Kur-, Ehstland geltende Provinzialrecht zu dem Lehrstuhl des römischen Rechts übergeführt ist, aber den Auftrag hat, zugleich Vorlesungen im Provinzialrecht zu halten; außerdem beschäftigt sich noch ein Dozent mit dem letzteren. Die Zahl der Studenten wird auf 1026 angegeben (darunter 22 in der historisch-philologischen Fakultät. Abstrahirt man von den 180 Seminaristen, so ergiebt sich, daß die Frequenz seit Anfang des Schuljahres 1896/97 um 86, seit 1890/II aber um 818 abgenommen hat). — Vor dieser Feier in der Jurjewschen Aula hatte man den Tag in der evangelisch-

lutherischen Universitätskirche mit einem Gottesdienst begangen. Prof. F. Hörschelmann hielt eine Festpredigt über Matthäus 21, 13, und kennzeichnete den Tag als einen ernsten Gedenktag, der dem Gefühl der Dankbarkeit für die Vergangenheit und der Einkehr in sich selbst geweiht sei.

12. Dez. Die 4% russische Staatsrente überschreitet den Parikurs, eine Erscheinung, die für den russischen Staatskredit große Bedeutung hat. — Die Emission dieser Rente wurde 1894 für ein Nominal-Kapital von 1120 Mill. Rbl. zum Kurse von 92½—93% eröffnet, um die 5% inneren Anleihen auszukaufen. 1895 begann dann auch die Verwandlung der 4% inneren Anleihen in den Rententypus.

„ „ Agathangel, Bischof von Riga und Mitau (geb. 1856, 1881 cand. theol. der Moskauer Akademie, Lehrer an einer geistlichen Schule, 1885 Mönch, bald darauf Abt und Inspektor des Tomsker Seminars, dann Rektor des Seminars zu Irkutsk, 1889 Vikar-Bischof in Kirensk, 1891 bei der Anwesenheit S. K. H. des damaligen Thronfolgers in Irkutsk besonders ausgezeichnet, 1893 Bischof von Tobolsk), trifft in Riga ein und wird von den Spitzen der russ. Gesellschaft empfangen. — Der „Rishski Westnik" (Nr. 275) begrüßt den zum Dienst für die Rechtgläubigkeit auf einen so mühevollen Schauplatz Berufenen. Viel sei zwar von seinem Vorgänger zur Befestigung der Orthodoxie im Grenzlande gethan worden, dennoch ständen noch viele Sorgen und Mühen bevor, um das große Werk zu vollenden. Der erzpriesterliche Dienst sei schon in den rechtgläubigen Gegenden Rußlands ein schwieriger, sehr viel mehr aber hier, wo die indigene Bevölkerung erst seit relativ kurzer Zeit die rechtgläubige Predigt gehört habe, wo die Orthodoxen von einer Masse Fremdgläubiger umringt seien und wo eine andersgläubige Kirche noch nicht der Versuchung entsagt habe, eine herrschende Stellung einnehmen zu wollen... Obgleich das Gebiet in Bezug auf die äußere Bildung der Bevölkerung unter den übrigen Theilen Rußlands einen ansehnlichen Platz einnehme, gebe es doch in ihm für die Sache der Aufklärung der Volksmasse — und zwar einer Aufklärung im Geiste der Orthodoxie — noch sehr viel zu thun. Bei dieser Aufklärung könne es sich nicht nur darum handeln, die rechtgläubigen Indigenen definitiv in der Wahrheit zu befestigen, sondern es handle sich darum, überhaupt den religiösen Durst zu stillen, unter dem die Masse der örtlichen Bevölkerung leide und der jetzt, weil er eben nicht gestillt werde, einerseits zum Sektirerthum, andererseits zu religiösem Indifferentismus, ja sogar zu Atheismus führe... Die Hingebung des Bischofs an einen solchen Dienst werde

nicht nur bei der ganzen orthodoxen Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie, sondern auch in der ganzen russisch-orthodoxen Gesellschaft des Gebietes einen vollen Widerhall finden. Diese Gesellschaft sei bereits daran gewöhnt, nicht nur in Worten, sondern in Thaten ihre Theilnahme an den Arbeiten ihres Erzpriesters zu beweisen und zum Nutzen der Orthodoxie und gerade deshalb auch zum Nutzen des russischen Staates und der russ. Nationalität mitzuwirken.

4.—13. Dez. [Beschlüsse des livländischen Adelskonventes]: Der Adelskonvent erklärt seine Uebereinstimmung mit den Schritten, die der Landmarschall zur Ausführung des Konventsbeschlusses vom Mai c. in Sachen der Volksschulen gethan hat (Balt. Chr. I, 107 und II, 44). — Es werden nachträglich die Maßnahmen ratihabirt, die von der Residirung im Einvernehmen mit dem Landmarschall für die Vornahme einer Revision der Volksschulen durch die weltlichen und geistlichen Schulrevidenten getroffen sind. Dies geschieht unter der Voraussetzung, daß diese Revision eine einmalige zu sein hat und daß solches durch eine Verhandlung mit der Verwaltung des Lehrbezirks klargestellt wird; daß ferner die Zulässigkeit der Wahl der zur Durchführung der Revision erforderlichen Suppleanten sowie der Anwendung der lettischen und ehstnischen Sprache bei den Prüfungen von den Organen der staatlichen Schulobrigkeit anerkannt wird und daß, wenn letzteres nicht zu erlangen sein sollte, die Enquête schon in ihrem gegenwärtigen Anfangsstadium sofort definitiv zu sistiren ist. (In einem Schreiben aus der Verwaltung des Lehrbezirks vom 12. Dezember werden darauf die genannten Bedingungen für unannehmbar erklärt. (Balt. Chr. II, 42 f.) In Betreff der von der Ritterschaft subventionirten Privatpensionate in Riga und Jurjew (Dorpat) wird beschlossen: Einem bevorstehenden Landtage ist eine Abänderung des bisherigen Subventionirungsmodus vorzubehalten, und um demselben eine nach jeder Richtung freie Disposition in dieser Sache zu ermöglichen, sind die gegenwärtig gezahlten Subventionen zum August 1898 zu kündigen. — Der Präsident der Kommission für die Vorbereitung einer Grundsteuerreform berichtet über die Beendigung der Arbeiten dieser Kommission. Der Adelskonvent beschließt in Folge dessen, um die Genehmigung zur Einberufung eines außerordentlichen

Landtages nachzusuchen und für dessen Einberufung den kommenden Märzmonat in Aussicht zu nehmen. — Der Gouvernementsverwaltung war eine Vorstellung gemacht worden, nach der die Delegirten vereinigter Gemeinden in die Kirchen- und Schulkonvente von besonderen, den früher selbständigen Gemeinden entsprechenden Wahlkörpern gewählt werden sollten. Diese Vorstellung wurde am 8. November c. abgelehnt. Der Adelskonvent konstatirt, daß die Interessen der einzelnen mit einander vereinigten Gemeinden an den auf den gen. Konventen verhandelten Angelegenheiten oft sehr verschiedenartige sind, und ersucht deshalb die Residirung, bei der Gouvernementsverwaltung dahin zu wirken, daß die betreffenden Gemeinden soviel Delegirte in die Kirchen- und Schulkonvente zu wählen haben, als früher selbständige Gemeinden zu ihrem Bestande gehören, und daß dabei jede dieser früheren Gemeinden durch einen zu ihr gehörenden Delegirten repräsentirt werde. (Balt. Chr. I, 151.) — Die Kommission für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Regelung des Fideikommißwesens wird vom Adelskonvent ersucht, ihre Arbeit dem nächsten ordentlichen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei ihre ursprüngliche Arbeitsdirektive erweitert wird. Der Bericht, den die Kommission für die Ausarbeitung des Projektes zu einem Anerbenrecht für den Großgrundbesitz vorgestellt hat, soll noch von einem praktischen Juristen begutachtet werden und darauf dem bevorstehenden Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden. — Der Adelskonvent nimmt Kenntniß von den Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Gesetzesprojektes zur Regelung des Wasserrechts (Balt. Chr. II, 32) und ersucht die Residirung und den Landmarschall, den weiteren Verlauf der Verhandlungen im Auge zu behalten und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die einschlägigen Bestimmungen des provinziellen Privatrechtes nicht verändert werden, bevor die ritterschaftliche Vertretung Gelegenheit gehabt hat, sich geeigneten Ortes zur Sache zu äußern. — Ein Schreiben des Gouverneurs wegen Subventionirung der meteorologischen Station der Kaiserl. Moskauer landwirthschaftl. Gesellschaft und wegen Namhaftmachung von Personen, die bereit wären, für die Gesellschaft

meteorologische Untersuchungen anzustellen, soll in ablehnendem Sinne erwidert werden. Dem entspricht ein Gutachten der Kaiserl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, wonach die Beobachtungsresultate der unter Leitung der Sozietät stehenden Stationen in Livland der Moskauer Gesellschaft zur Verfügung stehen, den Zwecken der livländischen Landwirthschaft aber durch die von der Sozietät geleiteten Beobachtungen genügt wird. (Balt. Chr. I, 152.) — Ein anderes Schreiben des Gouverneurs wegen Bewilligung einer Unterstützung aus der Landeskasse für die ehstnische Alexanderschule bei deren Einrichtung zu einer mittleren Ackerbauschule wird gleichfalls abgelehnt, weil der Adelskonvent der Ueberzeugung ist, daß nicht sowohl mittlere als vielmehr zunächst niedere Ackerbauschulen nöthig sind. Zugleich wird beschlossen, sich über die einleitenden Schritte zu informiren, die von der Kaiserl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät zur Begründung niederer Ackerbauschulen gethan sind, und darüber dem nächsten Landtage zu berichten. (Balt. Chr. II, 40.) Ebenso wird abgelehnt ein vom Gouverneur mitgetheilter Antrag auf Subventionirung einer bei Pleskau zu begründenden Ackerbauschule. — Zur Förderung der IV. baltischen Zentralausstellung im Juni 1899 beschließt der Adelskonvent: 1) der gemeinn. und ökonom. Sozietät zum gen. Zwecke aus der Ritterkasse einmalig 2000 Rbl. zu bewilligen und für Rechnung derselben Kasse eine Garantiesumme von 8000 Rbl. zu zeichnen; 2) den livländ. Landmarschall als Delegirten in den Ausstellungskomité zu wählen. — Zur Subventionirung der projektirten Zufuhrbahn Reval-Fellin sollen nach eingeholter Genehmigung der Gouvernementsobrigkeit aus den Mitteln der Postkasse 500 Aktien der I. Zufuhrbahngesellschaft angekauft werden. — Die übrigen Verhandlungen betreffen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht, zur Chaussirung von Zufuhrwegen, zur Schiffbarmachung livländischer Flüsse, zur Regelung der Holzflößung auf öffentlichen Flüssen, u. a.; endlich eine Reihe von Geldwilligungen aus den verschiedenen Kassen.

13. Dez. Ein Allerh. Erlaß an den Dirig. Senat verleiht dem Gehilfen des Chefs der Gendarmen die Rechte eines Minister-

gehilfen mit dem Sitz im Reichsrath, Ministerkomité und Dirig. Senat zur Vertretung des Ministers des Innern in Angelegenheiten, die das Gendarmenkorps betreffen.

15.—16. Dez. [Sitzungen des ehstländischen ritterschaftl. Ausschusses]: Der ehstländische Gouverneur hat beantragt, die ehstländ. Ritterschaft möge der ehstnischen Alexanderschule in Oberpahlen bei ihrer Umwandlung in eine landwirthschaftliche Schule eine einmalige Subvention gewähren. Der Antrag wird abgewiesen: die Bewilligung einer solchen Subvention erscheine zur Zeit verfrüht, da die Leistungen der Schule abzuwarten seien und andererseits in Betracht zu ziehen sei, daß die Schule voraussichtlich in erster Linie von der ländlichen Bevölkerung Livlands besucht werden würde. — Das Stadthaupt von Arensburg sucht um eine Subvention für die Seemannsschule zu Arensburg nach. Der Ausschuß weist das Gesuch ab, weil in Ehstland selbst zwei Seemannsschulen bestehen und die eine von ihnen bereits eine Subvention aus Landesmitteln erhält. — Es wird beschlossen, in Folge praktischer Schwierigkeiten von der Vornahme einer Enquête in Betreff des Sechstel-Landes abzusehen. (Balt. Chr. I, 152.) — Es wird Kenntniß genommen von einem Schreiben des ehstländ. Gouverneurs, der mittheilt, daß das Ministerium des Innern es abgelehnt habe, das Projekt der Ehrengerichtsordnung zur Bestätigung vorzustellen. (Balt. Chr. I, 92.) — In Anlaß einer Anfrage der Landessteuerkommission wird beschlossen: Der Verkauf von Hofsackerland auf Gütern, die den im Art. 601 des III. Theiles des Provinzialrechts für ein Rittergut bestimmten Umfang von 150 Dessätinen Ackerland nicht haben, kann in dem Falle gestattet werden, wenn soviel Acker, als verkauft wird, neu aufgenommen wird und das nachbleibende Areal an Wiese und Weide noch dem Ackerareal entspricht. — Dem Ausstellungskomité des ehstländischen landwirthschaftl. Vereins werden für die nächstjährige Ausstellung 500 Rbl. zu Preisen bewilligt.

17. Dez. In Reval konstituirt sich eine Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke im Gouvernement Ehstland.

17. Dez. Das Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 10, vom 1. Okt. datirt) enthält u. A. sehr ausführliche Vorschriften für eine Allerh. bestätigte Uniform der Gewerbeschüler und Studenten höherer technischer Lehranstalten, ferner das Verbot Schüleruniformen im Auslande zu tragen. — Der Minister der Volksaufklärung hat beschlossen, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für evangelisch-lutherische Religion in der I. und II. Klasse des baltischen Lehrerseminars (zu Goldingen) bis auf drei zu vermehren.

18. „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Das von dem Stadtamt für das Jahr 1898 vorgestellte Budget wird mit einigen von der Budget-Kommission vorgeschlagenen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Es balancirt mit ca. 2,725,000 Rbl. (der vom Stadtamt vorgesehene Ueberschuß von ca. 13,000 Rbl. ist auf ca. 1000 Rbl. reduzirt worden). Damit ist das Budget des Jahres 1897 (Balt. Chr. I, 13) um mehr als 400,000 Rbl. überschritten, eine Thatsache, die das rapide Wachsthum Rigas deutlich kennzeichnet. — Das realisirte Budget von 1896 zeigt die bei der Budget-Aufstellung in Riga übliche Vorsicht: die ordentlichen Einnahmen ergaben ein Plus von 138,018 Rbl., die ordentlichen Ausgaben ein Minus von 18,831 Rbl., der Gesammt-Ueberschuß betrug 87,567 Rbl. Die Vermögensbilanz erhöhte sich im Jahre 1896 um fast eine Million Rbl., und zwar traten werthvolle Objekte gemeinnützigen und theilweise eminent produktiven Charakters zum Vermögen der Stadt hinzu. — Es ist nicht zu verkennen, daß die Resultate der Rig. Finanzverwaltung erfreuliche sind und einen großen Gegensatz zu den Finanzresultaten sehr vieler Städte im Reiche bilden. Trotzdem ist die finanzielle Vorsicht der Rig. Stadtverwaltung oft Angriffen und Vorwürfen ausgesetzt: einerseits richten sich nationalistisch-destruktive Tendenzen mit Vorliebe auch gegen sie, andererseits treten gutgemeinte Wünsche nach einem schnelleren Tempo in der Entwickelung der Wohlfahrtseinrichtungen hervor.

19. Dez. Die Unsicherheit der Lage des Brennereigewerbes, die durch die einschneidenden Veränderungen der russischen Steuergesetzgebung bedingt ist, hat schon seit längerer Zeit einen

großen Theil der baltischen Landwirthe in eine äußerst bedrängte Lage gebracht. Bei dem völligen Preisniedergange der Körnerfrüchte war man dort, wo der Boden den Flachsbau nicht gestattete, vor allem auf den Kartoffelbau für die Spiritusproduktion angewiesen. Nun hat aber der Niedergang der Spirituspreise auch den Kartoffelpreis um mehr als die Hälfte herabgedrückt. Die staatlichen Einnahmen aus der Spiritusindustrie sind dabei im Gegensatz zu den Verlusten der Landwirthschaft ungeheuer gestiegen. Das veranlaßte im Juni 1896 die Kaiserl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, durch ihren Präsidenten dem Minister der Landwirthschaft eine Denkschrift überreichen zu lassen, in der auch ein an den Finanzminister zu richtendes Gesuch enthalten war. Letzteres ist am 31. Oktober 1897 vom Finanzminister beantwortet worden, und die „Balt. Wochenschrift" veröffentlicht nun das ganze Material. Der Finanzminister lehnt — soweit nicht mittlerweile Theile des Gesuches durch die Gesetzgebung schon beantwortet sind — das Gesuch in seinen wesentlichen Punkten ab: in Bezug auf Erhöhung der Exportprämie, auf Einführung eines zweckmäßigen Denaturirungsgesetzes, auf wirksamen Schutz der landwirthschaftlichen Brennereien gegen die industriellen und auf günstigere Eisenbahntarife.

20. Dez. Wendensche Stadtverordnetenversammlung: Der Gouverneur hat die Verwendung städtischer Mittel zur Gründung und Unterhaltung landwirthschaftlicher und technischer Schulen beantragt. Es wird beschlossen, diesen Antrag nicht in Erwägung zu ziehen, bevor diejenigen Posten aus dem städtischen Ausgabe-Budget von 1897 bestätigt sind, die sich auf die Unterstützung von Privatschulen in der Stadt Wenden beziehen.

„ „ Die begonnene Revision der livländischen evangel.-luth. Volksschulen durch die livländ. Oberlandschulbehörde (Balt. Chr. II, 28, 30) muß eingestellt werden. Die Verwaltung des Lehrbezirks hat die vom livländ. Adelskonvent als nothwendige Voraussetzungen fixirten Bedingungen, die Zulässigkeit der Wahl der zur Durchführung der Revision erforderlichen Suppleanten der Kreisschulrevidenten und die Anwendung

der lettischen und ehstnischen Sprache bei den Prüfungen, und damit überhaupt die Legalität der Revision bestritten. Vergeblich ist dagegen geltend gemacht, daß die Suppleanten in früheren Fällen unbeanstandet gewählt und thatsächlich in Funktion gewesen sind, daß ohne dieselben eine Revision der ca. 1200 Landschulen uno actu ganz unmöglich ist und daß das Gesetz für die von den 16 etatmäßigen Kreisschulrevidenten auszuführenden gewöhnlichen Revisionen einen Zeitraum von 3—6 Jahren bestimmt. In einem Antwortschreiben auf diese Darlegungen der Oberlandschulbehörde erklärt der Kurator des Lehrbezirks, daß die Suppleanten gegenwärtig zur Revision nicht zugelassen werden könnten, für die Zukunft aber ihre Zulassung möglich sei, wenn der Minister sie genehmige. Zugleich erklärt er, daß in allen Fächern, in denen bereits russisch unterrichtet werde, die Fragestellung der Revidenten nur russisch stattzufinden habe. Damit ist die Fortsetzung der Revision unmöglich gemacht. Die Oberlandschulbehörde stellt das in einem Schreiben an den Minister der Volksaufklärung klar. — Vereinzelte Revisionsberichte liegen aber doch bereits vor. Sie sind außerordentlich instruktiv. Im Tarwastschen Kirchspiel konnte z. B. die Revision zu Ende geführt werden, und die Revidenten berichteten dem Kirchen- und Schulkonvent in Gegenwart aller Lehrer des Kirchspiels über die Resultate: in der Religion und im Gesange von Chorälen waren die Leistungen ausgezeichnete, im ehstnischen Lesen gute, in ehstnischer Orthographie und in der Kalligraphie schlechte, in der Arithmetik sehr schlechte, in der allgemeinen und in der russischen Geschichte ungenügende; Melodien von Volksliedern kannten die Kinder nur wenig; die russische Sprache fiel ihnen schwer, und wenn sie auch allenfalls erträglich lasen, so konnten sie doch den Sinn des Gelesenen nicht angeben. Symptomatisch war die lebhafte Freude, mit der das Wiedererscheinen der Schulrevidenten vom Volk begrüßt wurde. Sie ließ deutlich erkennen, daß die frühere Thätigkeit der ritterschaftlichen Schulverwaltung trotz aller Verhetzungen weiten Schichten der Bevölkerung in dankbarer Erinnerung geblieben ist.

20. Dez. Entscheidung über eine Supplik der livländ. Ritterschaft: Der livländische Adelskonvent hatte im Mai d. J. den livl. Landmarschall ersucht, in Betreff des livl. Volksschulwesens eine Supplik einzureichen. (Balt. Chr. I, 107.) Diese Supplik konnte erst im November d. J. eingereicht werden. Sie enthielt nach einer Schilderung der gegenwärtigen Volksschulverhältnisse die Bitte um die Ersetzung der temporären Regeln vom J. 1887 durch ein definitives Gesetz, das eine religiös-sittliche Erziehung des Volkes sicherstelle, mit Berücksichtigung folgender Grundlagen: 1) des konfessionellen Charakters der Volksschule; 2) der örtlichen Muttersprachen als Unterrichtssprache bei gleichzeitiger Erlernung der Reichssprache in den Grenzen der Möglichkeit; 3) der nutzbringenden Theilnahme der Selbstverwaltungsorgane an der Volksschulverwaltung. Damit war die Erklärung verbunden, daß die gegenwärtig geltenden temporären Regeln vom J. 1887 die religiös-sittliche Erziehung des Volkes nicht sicherstellen und die livländ. Ritterschaft der Möglichkeit berauben, an der Verwaltung der Volksschule theilzunehmen. Am 28. Nov. wurde dem livl. Landmarschall über den Inhalt der Supplik Gehör gewährt. Durch ein Schreiben des Dirigirenden der Bittschriften-Kanzlei vom 10. Dez. d. J. wurde darauf dem Landmarschall die Entscheidung vom 4. Dez. mitgetheilt: „Das Gesuch um Ersetzung der temporären Regeln über die Verwaltung der Elementarschulen in den balt. Gouvernements vom 17. Mai 1887, die gegenwärtig in die im Jahre 1893 emanirte Sammlung der Verordnungen über die gelehrten Institutionen und Lehranstalten des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung (Reichsgesetz Bd. XI, Th. 1) aufgenommen und in den Artikeln 3568—3641 der gen. Sammlung enthalten sind, — durch ein neues Gesetz, sowie um Ertheilung des Unterrichts in den Landschulen des livl. Gouvernements nicht in russischer, sondern in der örtlichen lettischen oder ehstnischen Sprache, — ist ohne Folge zu lassen."

22. Dez. Gemäß einer Vorstellung des Finanzministers wird durch ein Allerh. bestätigtes Reichsrathsgutachten der Ausfuhrzoll auf Kreditbillete aufgehoben.

23. Dez. Der Jurjewsche Universitätskonseil wählt zu Ehrenmitgliedern der Universität Jurjew den Oberprokurator des heil. Synods K. P. Pobjedonoszew (mit 23 gegen 13 Stimmen) und den Senator Semenow und beschließt, die Annahme der Ehrenmitgliedschaft von S. K. H. dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch zu erbitten.

24. „ Den russischen gesellschaftlichen Vereinen zu Riga, Reval, Mitau und Jurjew (Dorpat) wird die staatliche Subvention für weitere drei Jahre bewilligt und zwar den drei erstgenannten in der Höhe von 3000 Rbl. jährlich, dem letzten 500 Rbl. jährlich. — Der „Rishski W." plaidirt dafür, daß man diese Subsidien lieber den russischen Vereinen in den kleinen Städten zuwende; in Riga aber verdiene nicht die „Общественное собраніе", sondern viel eher die „Семейное собраніе", deren Mitglieder arm seien, eine staatliche Unterstützung. — In Riga existiren seit einigen Jahren drei russische Klubs.

„ „ Der Präsident des Rig. Bezirksgerichts Maximowitsch wird zum Departements-Präsidenten des Petersburger Gerichtshofes ernannt, an seine Stelle in Riga tritt der Präsident des Mitauer Bezirksgerichtes Valerian Fedorowitsch v. Klugen und an dessen Stelle in Mitau der Gehilfe des Chefs der Gefängniß-Hauptverwaltung Kowalenski.

„ „ In Folge der Vermehrung der Schul-Aufsichtsbeamten (Balt. Chr. I, 80) werden auch die Inspektions-Rayons neu bestimmt: für Livland 9, für Kurland 4, für Ehstland 3, mit durchschnittlich 160—200 Schulen pro Rayon. Volksschuldirektor für Livland bleibt der nach Ausdienung von 30 Jahren auf weitere 5 Jahre bestätigte Ssomtschewski, für Ehstland ist statt des zurücktretenden Blagoweschtschenski der Pskowsche Volksschulinspektor Pawlow ernannt, für Kurland ist der bisherige Lehrer an der Wilnaschen Realschule Brjanzew (ein Bruder des Erzbischofs Arssenij von Kasan) designirt.

29. „ Graf J. D. Deljanow, Minister der Volksaufklärung, stirbt zu Petersbnrg im 80. Lebensjahre. Er war Minister der Volksaufklärung seit dem 16. März 1882. Unter seiner

Aegide ist die Reorganisation aller baltischen Lehranstalten vollzogen worden.

31. „ Ein Allerh. Reskript gewährt dem Generaladjutanten Obrutschew seine Bitte um Enthebung vom Amte eines Chefs des Generalstabes wegen zerrütteter Gesundheit, belässt ihn aber als Mitglied des Reichsrathes.

Berichtigung.

Der Festpredigt des Prof. F. Hörschelmann am 12. Dezember 1897 (vgl. oben S. 35) lag als Text nicht Matthäus 21, 13 sondern Matthäus 21, 14 zu Grunde.

Subskriptionseinladung.

Der „Verein zur Kunde Oesels" hat auf seiner Sitzung vom 9. März c. beschlossen, die Herausgabe des im Manuskript vollendeten 2. Bandes von „Oesel einst und jetzt" von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels" M. K. in die Hand zu nehmen. Es ergeht daher an alle diejenigen, die dieses Unternehmen fördern wollen, die Einladung, an der eröffneten Subskription Antheil zu nehmen. Der Subskriptionspreis ist auf 2 Rubel festgesetzt worden und werden Subskriptionsanmeldungen von oben genanntem Verein (unter der Adresse: d. Z. Sekretär des V. z. K. Ö. Oberlehrer C. Wilde, Arensburg, Schloßstraße Nr. 6) und der Redaktion des „Arensburger Wochenblattes" (unter der Adresse: Arensburg, Kaufstraße Nr. 17) entgegengenommen. Aus der unten folgenden Inhaltsangabe ist ersichtlich, welche Fülle interessanten Stoffes dieser 2. Band enthält und es darf der Verein wohl annehmen, daß das Interesse für dieses Werk, welches schon durch den 1. Band in hohem Grade geweckt worden ist, in diesem 2. Bande nach allen Seiten die gewünschte Befriedigung finden wird. An die Redaktionen der baltischen Blätter ergeht die Bitte, durch Veröffentlichung dieser Subskriptionseinladung ihrerseits an der Förderung dieses Unternehmens sich betheiligen zu wollen.

Arensburg, den 16. März 1898.

Präses A. v. Güldenstubbe.
Sekretär C. Wilde.

Oesel einst und jetzt.

Zweiter Band.

Land und Leute. Die Kirchspiele Mustel, Kielkond, Anseküll, Jamma, Wolde und Pyha
von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels" M. K.

Inhalt.

Land und Leute.

I. Das Kirchspiel Mustel.

1. Allgemeines. 2. Die Annenkirche. 3. Der Libanon. 4. Der Pank. 5. Die beiden Strudel. 6. Die Eisenerzgruben bei Wöhma. 7. Der Hafen von Mustel. 8. Ein Meteorstein. 9. Volkssagen. a. Der Pank, b. Die Gelohöhle. 10. Generalmajor Georg Wilhelm von Dimar.

II. Das Kirchspiel Kielkond.

1. Allgemeines. 2. Die Michaeliskirche. 3. Das Nonnenkloster zu Katvel. 4. Eine verschwundene Stadt. 5. Ein Berg. 6. Volkssagen. a. Ein großer Schatz, b. Die Kirchenglocke, c. Schwarz oder weiß, d. Todesstrafe zu heidnischer Zeit, e. Die Quellennymphe, f. Die Waldnymphe, g. Die kleinen Waldgeister, h. Die seltsame Tanne, i. Der bedeutsame Steinhaufe, k. Der Schatz im Meere, l. Die Trauerebene, m. Der Fluch der schönen Els. 7. Das Mädchen von Marienburg. 8. Ein Familiendokument v. J. 1752. 9. Ein ungewöhnliches Naturereigniß. 10. Strandung und Bergung. 11. Grenzwache und Schmuggel. 12. Admiral Fabian von Bellinghausen.

III. Das Kirchspiel Ansekül.

1. Allgemeines. 2. Die Marienkirche. 3. Der Meeresstrand von Jerwe. 4. Die Insel Abro. 5. Das Goldschiff. 6. Eine Brautschaft vor 200 Jahren. 7. Das erste ehstnische weltliche Konzert 1862. 8. Der Zauberer. 9. Ein seltsamer Wahnglaube. 10. Die große Dürre und Hungersnoth. 11. Das erste ehstnische Sängerfest. 12. Volkssagen. a. Entstehung der Schworbe, b. Die Meerkühe, c. Der Frosch auf der Hochzeit. 13. Der öselsche Nationalheld. 14. Während des Krimkrieges.

IV. Das Kirchspiel Jamma.

1. Allgemeines. 2. Die Trinitatiskirche. 3. Die Ruine in Zerel. 4. Der Popenbaum. 5. Der Eibenbaum. 6. Der Epheu. 7. Volkssagen. a. u. b. Der Zerelsche Riff, c. Das Geldfeuer, d. Der Heimgänger. 8. Ein „Denkbuch" von 1699. 9. Eine Kriminalgeschichte.

V. Das Kirchspiel Wolde.

1. Allgemeines. 2. Die Martinskirche. 3. Der Bauerberg (in Wolde). 4. Eisenerzlager. 5. Volkssagen. a. Der Fischer, b. Die Wolfsspeisung vom Himmel, c. Der Unverbesserliche, d. Die Wahl der Stätte zur Kirche, e. Die versunkene Kirchenglocke. 6. Eine Beerdigungsfeier von 1771.

VI. Das Kirchspiel Pyha.

1. Allgemeines. 2. Die Jakobikirche. 3. Der Krater von Sall. 4. Eine Gemäldesammlung. 5. Das Ende der Frau von Gahlen. Der Mord in Sall. 6. Eine seltene Feier. 7. Um ein Rind. 8. Eine Volkssage. 9. Ein Ahnensaal. 10. Zwei Männer: Dr. Arthur v. Saß und Generalmajor Wilhelm v. Nolcken.

Herausgeber und Redakteur: Arnold v. Tideböhl.

Дозволено цензурою. Рига, 30. Марта 1898 г.

Druckerei der „Baltischen Monatsschrift", Riga.

Baltische Chronik

1897|98.

(Vgl. das Aprilheft der „Balt. Mon." 1898.)

1898.

1. Januar. Ein Allerhöchstes Reskript gewährt dem Generaladjutanten, General der Infanterie Wannowski auf seine Bitte wegen vollständig zerrütteter Gesundheit den Abschied vom Amte eines Kriegsministers und ernennt ihn gleichzeitig zum Mitglied des Reichsraths. Zum Verweser des Kriegsministeriums wird der Generallieutenant Kuropatkin, Chef des Transkaspigebietes, ernannt.

" " Geheimrath Anitschkow, Gehilfe des Ministers der Volksaufklärung, wird zum zeitweiligen Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung ernannt.

" " Generaladjutant, General der Infanterie Dragomirow, Kommandirender der Truppen des Kiewschen Militärbezirks, wird zum Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien ernannt unter Belassung in seinem bisherigen Amte.

" " Nach dem Reichsbudget für 1898 balanciren die Staats-Einnahmen und -Ausgaben dieses Jahres mit 1,474,049,923 Rbl. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben beträgt 14,373,004 Rbl. Zu außerordentlichen Ausgaben sind 123,964,710 Rbl. und zwar für Eisenbahnbauten bestimmt, die gedeckt werden sollen durch im Budget veranschlagte 3,300,000 Rbl. außerordentlicher Einnahmen, durch den Ueberschuß von 14,373,004 Rbl. aus den ordentlichen Einnahmen und durch 106,291,706 Rbl. aus dem freien Baarbestande der Reichsrentei. Durch Kreditoperationen wird also wieder ein Defizit von 106,3 Millionen gedeckt. Wie im Jahre vorher giebt der Finanzminister über den Zustand des Geldwesens im Reiche eingehende Aufschlüsse und erörtert einige Modalitäten der Staats- und Finanzverwaltung, die für die Sicherstellung der Währung vor zukünftigen Schwankungen seiner Meinung nach von Bedeutung sind. Durch die Allerhöchsten Befehle v. 3. Jan., v. 29. Aug. u. 14. Nov. 1897 (cf. Balt. Chronik unter diesen Daten) sei die Werthbestimmung

der neuen Goldmünze und ihrer Repräsentanten, der Kreditbillete, in Rubeln zu $^1/_{15}$ des Imperials festgesetzt und dadurch der Rubel mit einem Feingehalt von 17,424 Doli Gold als russische Münzeinheit erklärt worden. Somit sei der Rubel aus einer unbestimmten, schwankenden Größe zu einem festen Werthe geworden, gleich dem englischen Pfund Sterling und den Münzeinheiten der übrigen Staaten mit normaler Währung. Damit scheint der Uebergang zu einer Kreditwährung mit obligatorischer Einlösbarkeit der Noten in Gold in der That durchgeführt. Der Finanzminister erachtet es aber für durchaus erforderlich, daß das Metallgeld thatsächlich in den Verkehr eindringe und um dies zu erreichen betont er die Nothwendigkeit einer weiteren Reduzirung der Kreditbillete, namentlich der kleineren Werthe. Die Goldbestände des Reiches waren zu Ende des Jahres 1897 auf 1315 Millionen (gegen 1206 Millionen zu Ende 1896) angewachsen, die Kreditbillete bis auf 999 Millionen (gegen 1121,3 Millionen zu Ende 1896) verringert worden. Der Silbermünze soll in Zukunft nur die Eigenschaft als Hilfsgeld vindizirt werden. Als Ziel des Finanzministers erscheint somit die effektive Goldwährung für das Reich. — Die russische Presse rühmt im allgemeinen den Scharfsinn und die Vorsicht des Finanzministers bei Aufstellung des Budgets pro 1898. Bemerkenswerth ist, daß wie die „Russk. Wed." zutreffend ausrechnen, das Steigen der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr faktisch auf nicht mehr als 3 Millionen für das gesammte Reich veranschlagt wird. Dieses geringe Plus will der Finanzminister durch die Mißernte im Jahre 1897 und durch die Befürchtungen, die für die künftige Ernte gehegt werden, erklären. In Anbetracht dieser Thatsachen hat der Finanzminister in Erkenntniß des „innigen Zusammenhanges — wie es im Allerunterthänigsten Bericht desselben lautet — zwischen dem Gedeihen der Finanzen und den reichen Ernten" nicht umhin können, „dem Reichsrath seine Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit einer Störung oder sogar eines Rückganges im Einfließen der Abgaben und einiger indirekter Steuern darzulegen." — Hinsichtlich der Münzreform ist nicht zu vergessen, daß durch die dauernde Festlegung des Kreditrubels zu $^1/_{15}$ des Imperials (Allerh. Befehl v. 14. Nov. 1897) die Einlösung der russischen Noten zu $^2/_3$ ihres Werthes im Inlande in Permanenz erklärt worden ist, was für alle Besitzer russischer Kreditbillete den definitiven Verlust von $^1/_3$ ihres Besitzes bedeutet.

1. Jan. Auf den allerunterthänigsten Bericht des Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung über das am 29. Dezember erfolgte Ableben des Ministers der Volksaufklärung, Staatssekretärs Grafen Deljanow, geruht Se. Majestät der Kaiser Höchsteigenhändig zu bemerken: „Ein unersetzlicher Verlust." — Die russische Presse hebt hervor, daß die Hauptthätigkeit des Grafen Deljanow sich auf die „Reform der Schulen der Grenzmarken" und ihre „Unterwerfung unter die Aufsicht und Verwaltung der Regierung" beschränkte (Now. Wrem.) Diese Thätigkeit des verstorbenen Ministers ist zur Genüge bekannt, und auch darüber, wie weit sie einen kulturellen Fortschritt bedeutet, dürften keine Zweifel mehr obwalten. Bemerkenswerth ist das Eingeständniß der „Nowoje Wr." daß die Sorge des Ministers um die staatliche Stellung des Unterrichts in den Grenzmarken die „bedeutendsten organisatorischen Kräfte des Unterrichtsressorts abgelenkt hat und dadurch die Sache der Volksschulen in Kernrußland in dieser Zeit eigentlich nur sehr wenig vorwärts gekommen ist," obgleich dem Grafen sowohl wie seinen nächsten Rathgebern bekannt gewesen wäre, „wie gering das Budget der großrussischen Volksschule ist, wie ungeheuer groß dagegen der Prozentsatz der Analphabeten in den großrussischen Gouvernements." In sechzehn Jahren sei das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung unter dem Grafen Deljanow um beinahe $7\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen, d. h. jährlich um weniger als eine halbe Million. Bei einem so geringen Budget konnte für die Volksschulen Kernrußlands nur wenig geschehen. — Die „Mosk. Wed." lassen nicht undeutlich durchblicken, daß sie einen Bruch mit dem bisherigen Schulsystem befürchten.

" " Dem Rektor der Kaiserl. Universität Jurjew Budilowitsch wird der St. Annenorden I. Klasse, dem Direktor des Libauschen Gymnasiums Albert von Wolgemuth der St. Wladimirorden III. Klasse (Balt. Chr. I, 69, 70 u. II, 24, 25), dem bekannten Professor der medizinischen Fakulät an der Universität Jurjew Wassiljew der St. Annenorden II. Klasse verliehen.

" " Die Navigationsschulen des Rigaschen Lehrbezirks sind mit dem 1. Jan. d. J. dem Ressort der Volksaufklärung entzogen und dem Finanzministerium unterstellt worden (Balt. Chr. II, 16 u. 30); man hofft, daß damit ihrem Rückgange ein Ziel gesetzt ist. Im Handels- und Manufakturdepartement wird für diese Schulen das Amt zweier Inspektoren mit einem Gehalt von 4000 Rbl. und den nöthigen Inspektionsreisegeldern errichtet werden.

1. Jan. Zum Jahresschluß erinnert die „Balss" in einem längeren Artikel daran, daß mit dem Jahre 1897 hundert Jahre seit dem Erscheinen der ersten lettischen Zeitschrift vergangen sind. Diese Zeitschrift führte den Titel „Latwiska gada grahmata" (Lettisches Jahrbuch) und wurde von dem Predigtsamtkandidaten Matthias Stobbe, einem Freunde des Pastors Stender, des Begründers der lettischen Litteratur, herausgegeben. Stobbe war ebenso wie Stender ein Deutscher.

„ „ Ueber den von der Kurländischen Ritterschaft dem Minister des Innern vorgestellten „Entwurf der Grundzüge zu einer Umgestaltung der Prästanden-Verwaltung im kurländischen Gouvernement" (Balt. Chr. I, 87—90) registrirt die „Now. Wr." das Gerücht (! der Entwurf ist bisher nicht publizirt worden): „So viel bekannt, ist das Projekt im baltischen Geiste abgefaßt und soll den Eindruck nicht nur äußerster Einseitigkeit, sondern auch vollkommener Unbrauchbarkeit gemacht haben..."

„ „ In Fellin unterblieb die Herrichtung eines Weihnachtsbaumes für die Gefangenen des Kronsgefängnisses in Folge Verbotes auch im Jahre 1897. Das Verbot stützt sich darauf, daß nach dem Gesetz „Belustigungen" (es handelt sich um eine von einem evangelisch-lutherischen Geistlichen mit Gesang und Gebet geleitete Weihnachtsbaumfeier) innerhalb der Gefängnißräume ausgeschlossen seien. In Riga dagegen wurde für das Weihnachtsfest 1897 die Aufhebung des Verbotes erlangt.

„ „ Der heil. Synod hat von der Eparchial-Geistlichkeit Gutachten eingefordert, welche Maßregeln zu ergreifen sind, um möglichst viele Kinder der Sektirer in die Kirchen-Gemeindeschulen heranzuziehen, da eine solche Maßregel als das beste Mittel erkannt worden sei, der Ausbreitung des Sektirerthums entgegenzuwirken.

„ „ Se. Majestät der Kaiser geruhte Allerhöchst, am 5. Dezember 1897 auf den allerunterthänigsten Bericht des Ministers der Wegekommunikationen den Herren v. Schubert, H. v. Wahl und v. Keußler zu gestatten, im Laufe eines Jahres vom Tage der erfolgten Genehmigung die Linien der breitspurigen Eisenbahnen: 1) Riga-Bauske-Poneweſh-Kowno, 2) Poneweſh-Wilkomir-Kowno und 3) Poneweſh-Wilna abstecken zu lassen.

„ „ Der „Eesti Postimees" hebt in seiner Neujahrsbetrachtung jene Verfügung des Ministers der Volksaufklärung vom 6. Dez. 1896 (Balt. Chr. I, 13) hervor, nach der in den Volksschulen der Ostseegouvernements in den beiden ersten Schuljahren neben der Muttersprache auch die russische angewandt werden soll und zwar zur allmählichen Vorbereitung der Schüler für das dritte Schuljahr, in dem alle Fächer — ausgenommen die Religion und die Muttersprache — ausschließlich russisch zu ertheilen

sind. Das Blatt meint, aus der Verfügung ginge hervor, nicht die russische Sprache sei während der beiden ersten Schuljahre die Hauptunterrichtssprache, sondern die ehstnische. „In wie weit man — heißt es dann weiter — in unserer Heimath nach dieser Verfügung gegangen ist, wissen wohl am besten die Schullehrer; wir haben hierüber keine näheren Nachrichten erhalten. Zu wünschen wäre aber, daß diese Verfügung sorgfältig erfüllt würde, denn daraus kann den Schulkindern nur Vortheil erwachsen."

1. Jan. In den Libauschen Hafen liefen im Jahre 1897 ein: 1017 Dampfer und 246 Segler mit 253,834 Lasten vom Auslande und 252 Dampfer und 483 Segler mit 37,794 Lasten als inländische Küstenfahrer. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang um 189 Dampfer und 39,509 Lasten aus dem Auslande, um 12 Dampfer, 10 Segler und 4956 Lasten aus dem Inlande.

„ „ In Pernau verbietet der Kreischef M. A. Fadejew das Blasen eines Chorals vom Kirchthurm in der Sylvesternacht, wie solches dort früher Brauch war.

„ „ Die Zahl der in Riga im Jahre 1897 im Bauamt eingereichten Gesuche um Bestätigung der Baupläne beträgt 1695, während im Jahre 1896 1458 eingereicht waren.

3. „ Jurjew (Dorpat) führt die osteuropäische (St. Petersburger) Zeit als Normalzeit ein. Weißenstein hat dies bereits einige Tage früher gethan. Der Unterschied zwischen der Jurjewer (Dorpater) Lokalzeit und der osteuropäischen beträgt 14 Minuten.

4. u. 5. Jan. Fuhrmanns-(Droschkenkutscher-)strike in Riga. Veranlaßt wurde der Strike durch das vom Polizeimeister erlassene Verbot vom 1. Jan. ab ungestempelte d. h. von der Polizei ausrangirte Equipagen zu benutzen und durch die gleichfalls vom Polizeimeister getroffene Verfügung, sämmtliche dessen bedürftige Droschken bis zum 1. Januar neu lackiren zu lassen. In Folge des schneelosen Winters waren die Fuhrleute thatsächlich außer Stande gewesen, den polizeilichen Anordnungen an ihren Sommerfuhrwerken nachzukommen. Der livländische Gouverneur bezeichnet in einer an den Straßenecken angeschlagenen Verfügung den Strike als ein „verbrecherisches Komplott" und befiehlt den Fuhrleuten unter Androhung von Strafe bis zum 6. Jan., 9 Uhr früh, ihr Gewerbe wieder aufzunehmen. Die Bekanntmachung theilt jedoch zugleich mit, daß der Gouverneur dem Polizeimeister anheimgegeben habe, den von letzterem bereits bis zum 1. März verlängerten Termin zur Einführung der polizeilichen Vorschriften noch weiter bis zum 1. Mai auszudehnen. Daraufhin beginnen die Fuhrleute am 6. Jan. wieder mit ihren Fahrten.

6. Jan. Der „Praw. Westn." publizirt das vom Finanzminister bestätigte Reglement für die Exponenten der russischen Abtheilung der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900. Die russische Abtheilung ist einem besonderen Kommissar (Kanzlei in Petersburg) und dessen Gehilfen übertragen. Finnland hat einen eigenen Agenten.

7. „ Die Zeitungen berichten über ein von einer Kommission aus Lehrern der Petersburger Gymnasien auf Veranlassung des Kurators Kapustin ausgearbeitetes und im Petersburger Lehrbezirk versuchsweise angewandtes vereinfachtes Gymnasialprogramm. Ein vom Ministerium der Volksaufklärung eingesetzte Kommission bereitet gegenwärtig die Einführung dieses Programms in die übrigen Lehrbezirke vor. Nach ihm soll der grammatische Unterricht in den alten Sprachen und die allgemeine Geschichte noch mehr als bisher eingeschränkt werden.

„ „ In Mitau tagt eine auf Anordnung des Ministeriums des Innern konstituirte Kommission, die Maßregeln gegen die Verbreitung der Syphilis vorschlagen soll. Der Kommission präsidirt der Vizegouverneur Murawjew, während zu ihrem Bestande gehören: Kreismarschall Baron M. v. d. Ropp, das beständige Mitglied der Behörde für Bauerangelegenheiten Baron Meyendorff, die Stadthäupter von Mitau und Libau, die Aerzte Wassiljew, Boettcher, Otto, Schulz und Beljajew und der Gouvernements-Medizinalinspektor Woizechowski. Es wird festgestellt, daß in Kurland in den letzten vier Jahren gegen 5000 Fälle dieser Krankheit registrirt wurden.

„ „ Auf Verfügung des heil. Synods ist der Gehilfe des Oberprokureurs des heil. Synods W. K. Sabler „in Anbetracht seiner Verdienste um die Volksbildung" als Ehren-Kurator der Kirchen-Gemeindeschulen und der Lese- und Schreibeschulen bestätigt worden.

8. „ In Jurjew (Dorpat) findet zum ersten Mal die vom heil. Synod alljährlich für diesen Tag angeordnete griechisch-orthodoxe Kirchenfeier zum Gedächtniß des Presbyters Isidor und der anderen 72 Märtyrer statt (Balt. Chr. I, 70, 71, 80,

129). An der Feier, die aus einem Gottesdienst in der Uspenski-Kathedrale, einer Prozession durch die Hauptstraßen der Stadt und einem darauf folgenden Diner bestand, nahmen u. A. Theil der Bischof von Riga und Mitau Agathangel, der livländ. Gouverneur, Generalmajor W. D. Ssurowzew, der Korpskommandeur Generallieutenant L. J. Adamowitsch, der Prokureur des Rigaschen Bezirksgerichts Pojarkow und Vertreter der Jurjewschen Universität. Das Stadthaupt von Jurjew (Dorpat), sein Stellvertreter, der Stadtsekretär und der Aeltermann Freymuth sind beim Diner anwesend.

Der Rektor Budilowisch erklärt in einer Rede auf dem Diner, daß der historische Vorgang der gefeierten Heldenthat dunkel sei; wenn darüber lokale Aufzeichnungen vorhanden gewesen, so seien sie — zufällig oder absichtlich — wie die Gebeine der herrlichen Märtyrer zu Grunde gegangen. Um so mehr sei dem Mönche des 16. Jahrhunderts zu danken, der die Heldenthat überliefert habe. Nach ihm haben im Jahre 1472 73 Anhänger der griechischen Kirche, unter ihnen der Presbyter Isidor, der zwangsweisen Bekehrung zur katholischen Kirche durch den Bischof von Dorpat den Märtyrertod im Embach vorgezogen. Eine in russischer und ehstnischer Sprache in Riga 1892 publizirte Flugschrift schildert den angeblichen Vorgang und sagt dann: „So verfuhr man mit ihnen, wie mit Bösewichten, für ihren orthodoxen christlichen Glauben und die heilige russische Kirche; es waren außer dem Lehrer Isidor 72 Märtyrer, welche alle ihre reinen Seelen in die Hände des lebendigen Gottes legten und mit unverwelklichen Kränzen gekrönt wurden." Weiter heißt es dann im Bericht: „Unter ihnen wurde auch eine junge Mutter mit einem dreijährigen Kinde auf dem Arme herbeigeführt. Die ruchlosen Deutschen entrissen ihr das Kind und warfen sie in den Fluß. Als das Kind die Mutter mit den gesegneten Märtyrern ertränken sah, begann es in den Armen der Peiniger zu wehklagen, und wie man es auch zu beruhigen suchte, es entriß sich ihren Händen, indem es ihnen die Gesichter zerkratzte. Da warfen es die grausamen Peiniger neben ein Eisloch und sahen, was aus ihm würde. Das Kind aber kroch zum Eisloch, bekreuzigte sich drei Mal und sagte, sich zu dem umstehenden Volke wendend: „Auch ich bin ein Christ, glaube an den Herrn und will ebenso sterben, wie unser Lehrer Isidor und meine Mutter." Nachdem es dies gesagt hatte, stürzte es sich unters Eis..." — „Der Frühling brach an und der angeschwollene Fluß Omowscha (Embach) trat über seine Ufer; da erschienen auch alle Körper der christlichen Bekenner, drei Werst von der Stadt Jurjew, oberhalb des Flusses, unter einem Baume am Berge, in keiner Weise beschädigt, als ob sie von Menschenhand hingelegt worden wären: so verherrlichte Gott seine heiligen Gerechten.

Dann nahmen die orthodoxen Gäste (Kaufleute) der Stadt Jurjew die Gebeine der Märtyrer und begruben sie mit allen Ehren in derselben Stadt, bei der Kirche des Wunderthäters Nikolai, wo sie ruhen werden bis zur zweiten Wiederkehr Christi, wo uns Alle Gott auferstehen läßt." — Auf dem Diner wurde besonders der frühere Bischof von Riga und Mitau Arsseni, jetzt Erzbischof in Kasan, gefeiert, dem die Einführung der Feier hauptsächlich zu danken wäre. Generallieutenant Adamowitsch gab der Ueberzeugung Ausdruck, „daß die Liebe der orthodoxen Kirche die Andersgläubigen dieses Gebietes mit der Orthodoxie ebenso vereinen werde, wie durch diese Kraft (die Liebe) auch die gegenwärtigen Erfolge der Orthodoxie in unserem Gebiet erreicht worden sind." Professor Dr. Pustorussiew, Dekan der juristischen Fakultät, wünschte in dem Fest die Bedeutung einer Feier zu Ehren der hohen Ideale der Menschheit zu erblicken und feierte alle diejenigen Russen, welche sich mit Selbstverleugnung in den Dienst der Ideale höherer Ordnung stellen: der Ideale des Glaubens, der Pflicht, des Guten, der Gerechtigkeit, der Wahrheit; er erhob sein Glas darauf, „daß es solcher Vertreter hoher Ideale bei uns möglichst viele geben möge."

8. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung von Hapsal wählt zum Stadthaupt Graf Ewald Ungern-Sternberg-Linden, zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung für die im Art. 120 der Städteordnung vorgesehenen Fälle den Oberst N. Ssokolow.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat in letzter Zeit angefangen, Personen, welche die Realschulen absolvirt haben, zu gestatten, an klassischen Gymnasien Ergänzungsexamina in den alten Sprachen abzulegen behufs Erlangung des Rechts zum Eintritt in die Universitäten. Gegenwärtig soll beim genannten Ministerium eine besondere Konferenz zusammentreten, um diese Frage gesetzlich zu regeln.

„ „ Das Departement der Volksaufklärung hat allen Volksschuldirektoren vorgeschrieben, genaue Daten über die Anzahl der Schulen, die Zahl der Lehrer und den Betrag der Gagen einzuziehen und dem genannten Departement zuzusenden. Diese Maßnahme hängt nach den „Russk. Wed." mit der geplanten Gründung einer allgemeinen Eremitalkasse für Lehrer und Lehrerinnen der von der Regierung unterhaltenen oder unterstützten Volksschulen zusammen.

„ „ Die Gesellschaft der Süd-Ostbahnen hat die ministerielle Erlaubniß zur Errichtung städtischer Stationen in Riga und

Libau erhalten und beabsichtigt demnächst ihre Operationen in den genannten Städten aufzunehmen. Diese städtischen Stationen werden Frachten empfangen und dieselben nach allen Stationen des russischen Eisenbahnnetzes befördern, wenn sie das Netz der Süd-Ostbahnen zu passiren haben. Außerdem wird die Gesellschaft umfangreiche Niederlagen zur Aufbewahrung von Frachten anlegen, wird Vorschüsse auf Waaren ertheilen, und jede Klarirung, Weiterbeförderung von Waaren u. s. w. übernehmen.

8. Jan. In Jurjew (Dorpat) trifft die endgiltige Genehmigung der Feier des 75-jährigen Jubiläums der „Fraternitas Rigensis" gemäß dem Ministerium der Volksaufklärung vorgestellten Programm ein. Es hatte wiederholter Intervention in Petersburg bedurft, bis es gelang alle Hindernisse zu beseitigen. Die Genehmigung enthält die Bedingung, daß die Feier einen internen Charakter trage. In Anlaß zahlreicher, in dieser Sache ergangener Anfragen wird die Redaktion der „Nordlivländ. Ztg." ersucht, alle diejenigen, welche die Absicht gehabt haben, ihre Häuser zur Feier zu schmücken, auf diese Bedingung aufmerksam zu machen und an sie die Bitte zu richten, von einem jeglichen Schmücken der Häuser, und sei es auch nur mit Grünwerk und einfachen Guirlanden im Interesse des Jubiläums Abstand zu nehmen.

9. „ Von den großen Fasten an werden, wie die „Now. Wremja" berichtet, fast in allen orthodoxen Kirchspielen des baltischen Gebiets außergottesdienstliche religiöse Gespräche abgehalten werden.

„ „ Auf Verwendung des Moskauer evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums beim Kurator des Moskauer Lehrbezirks hat Letzterer den Mittelschulen seines Amtsbezirks die Aufforderung zukommen lassen, lutherischen Religionsunterricht einzuführen, wo die Zahl der lutherischen Zöglinge es erforderlich macht, und den lutherischen Religionslehrer nach Möglichkeit aus den Spezialmitteln der Schule zu gagiren. Es ist leider nichts über die Zahl der Lutheraner in einer Lehranstalt gesagt, welche zur Einführung des lutherischen Religions-

unterrichts zwingend wäre, oder aber über den Prozentsatz der Lutheraner zur Gesammtzahl der Schüler, da nur hierdurch subjektiven Auffassungen der betreffenden Lehrerkonferenzen, denen eine weitere Belastung der sogenannten Spezialmittel im Prinzip niemals genehm ist, vorgebeugt werden kann. So haben einige Schulen die Einführung des lutherischen Religionsunterrichts bei drei bis vier Prozent Lutheranern als unnöthig abgelehnt.

" " In Helsingfors ist das Konsistorium Akademikum beim Kanzler der Universität um die Einrichtung einer neuen Professur für slavische Philologie vorstellig geworden. Gegenwärtig ist die russische Sprache und Litteratur an der Helsingforser Universität durch einen Professor und einen Lektor vertreten.

" " Das Finanzministerium hat die Verfügung getroffen, daß der Bau für die Kronsbranntweinniederlagen mit dem kommenden Frühjahr in Liv-, Kur- und Ehstland in Angriff genommen werde, damit die 16 Bauten zum Termin der Einführung des Monopols, den 1. Juli 1900, in allen Theilen fertiggestellt seien.

" " In Sachen des Prozesses, den die Herren v. Oettingen gegen die Universität Jurjew wegen der Statue des „Vater Rhein" angestrengt hatten (Balt. Chr. I, 35), ist vom Petersburger Gerichtshofe die Entscheidung des Rigaschen Bezirksgerichts bestätigt worden.

10. " Der Inspektor an der deutschen St. Petrikirchenschule zu Petersburg Eduard von Collins feiert sein vierzigjähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit preist Oberlehrer Ed. Koerber unter dem Beifall der Anwesenden die Traditionen der ehemaligen Petrischüler, zu denen nach dem zutreffenden Wort eines Russen vor allem die „kosmopolitische Geradlinigkeit" (космополитическая прямолинейность) gehöre.

11. " In Folge „leichsinniger und schädlicher Tendenz" der Zeitung „Mirowije Otgoloski," welche sich in einem am 7. Januar c. veröffentlichten Artikel manifestirt hat, der von Ergänzungs-Bauerland-Antheilen handelt und in dem der Autor nachzuweisen sucht, daß die einzige gerechte und fundamentale Entscheidung in der Sache der Bauerorganisation die zwangsweise vorzunehmende Expropriation der Ländereien des Privatbesitzes sei, um dieselben ergänzend den Bauern zuzutheilen, — wird auf Befehl des Ministers des Innern der genannten Zeitung, resp. dem Herausgeber und Redakteur Konstantin Trubnikow der erste Verweis ertheilt.

11. Jan. In seinem Januarheft tritt der „Westnik Jewropy" für studentische Verbindungen an russischen Universitäten ein. Anerkanntermaßen hätten diese sehr viele gute Seiten aufzuweisen und seien in Rußland nur deshalb von ihrer ursprünglichen Aufgabe abgewichen, weil sie nur im Geheimen existiren konnten. Wenn man gegen die Landsmannschaften einwende, daß die Mitglieder durch die Bestrebungen materiellen Charakters von wissenschaftlichen Interessen abgelenkt und anderen, nicht wünschenswerthen Einflüssen ausgesetzt seien, so beruhe dieser Einwand auf einem Mißverständniß. Gerade dadurch daß die Glieder der Landsmannschaften einen Theil ihrer Zeit den Interessen ihrer Verbindung opfern müssen, würden sie verschiedenen „unerwünschten" Einflüssen entzogen.

" " Die baltische orthodoxe Bratstwo wählte auf ihrer am 11. Januar abgehaltenen Generalversammlung den Gouverneur von Livland, Generalmajor Sfurowzew, und den Bischof von Riga und Mitau, Agathangel, zu Ehrenmitgliedern.

" " Ueber folgende Maßnahme der Schulobrigkeit berichtet der „Nishegor. Listok": Dieser Tage ist den Lehrern der Landschaftsschule im Kirchdorfe Jurino der mündliche Befehl des Präses des Schulkonseils zugegangen, alle Kinder von Sektirern, welche die kirchlichen Gebräuche nicht verrichten wollen, aus der Schule auszuschließen. Dieser Befehl soll zum großen Leidwesen der Molokanen ausgeführt werden, welche sich darüber beklagen, daß ihnen auf diese Weise die Elementarbildung nicht zugänglich sei.

12. " Im Hallistschen Kirchspiel in Livland wird eine Parochialmädchenschule eröffnet.

" " Die Gesellschaft zur Unterstützung der russischen Industrie und des russischen Handels hat unter dem Vorsitz des Grafen Ignatjew beschlossen, beim Minister der Landwirthschaft darum zu petitioniren, daß Maßregeln zur Verminderung der Zahl von ausländischen Technikern und deren Ersetzung durch russische in der metallurgischen und Eisenindustrie getroffen würden.

" " [Stadtverordnetenversammlung zu Riga.] Der Gouverneur hatte beantragt, beim Stadtkrankenhause je eine Abtheilung für Männer und Weiber zu eröffnen, die an Syphilis und venerischen Krankheiten leiden, wobei unentgeltliche Behandlung nicht nur den zur Rigaschen Gemeinde angeschriebenen Personen, sondern auch anderen beständigen Einwohnern der Stadt Riga zu Theil werden sollte, die zur armen Bevölkerungsklasse gehören. Dem Antrag des Stadtamts gemäß wird beschlossen, beim Stadtkrankenhause eine

Syphilis-Abtheilung für Männer, die zur Rigaschen Steuergemeinde gehören, einzurichten, dagegen aber den Antrag auf unentgeltliche Unterbringung der nicht zu Riga gehörigen Kranken abzulehnen, da die Stadt gesetzlich dazu nicht verpflichtet sei. Ebenso wird auf Vorschlag des Stadtamts der vom Militärressort ausgehende Antrag des Gouverneurs abgelehnt, den Offizieren des 115. Wjasmaschen Infanterieregiments die Quartiergelder aus Stadtmitteln um 45—50% zu erhöhen, weil die Stadt 1896 bei Bewilligung der Quartiergelder ausdrücklich erklärt habe, daß ihr daraus keinerlei Verpflichtungen über das einmal gesetzte Maß erwachsen dürften. Nach Ansicht des Stadtamtes wäre eben der von der Krone angewiesene Betrag der Offiziers-Quartiergelder zu erhöhen, zumal die Stadt ohnehin über die ihr von der Krone gezahlte Subsidie hinaus aus eigenen Mitteln gegen 50,000 Rbl. jährlich für die Militäreinquartirung zu leisten habe. — Die Versammlung verhandelt weiter über die Vorschläge der Pferdebahngesellschaft in Riga wegen Umbaues einiger ihr gehörigen Linien in elektrische und Anlage zweier neuen elektrischen Linien durch sie. Die Vorschläge der Gesellschaft werden einstimmig abgelehnt und neue Verhandlungen mit ihr beschlossen.

12. Jan. Der zur Hilfeleistung in die von Hungersnoth heimgesuchten Kalmückensteppe abkommandirte Staatsrath Knjasew ist am 7. Januar nach Petersburg zurückgekehrt. Er vertheilte von 50,000 bewilligten Rbl. 37,000. Der Rest soll demnächst zur Vertheilung kommen. Wohlthätigkeitsgesellschaften und Privatpersonen haben gleichfalls große Summen gespendet. Trotzdem ist die Noth so groß, daß ihr kaum mit Hunderttausenden abzuhelfen ist. Ebenso trübe ist das Bild in anderen Gegenden des Innern. Im Orelschen Gouvernement arbeiten die Bauern mit eigenem Pferd für 20 Kop. Tagelohn, und in zahlreichen Gemeinden betragen die Abgabenrückstände bis zu 50,000 Rbl.

13. Jan. Anfang Januar gelangte die neue Agende für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im russischen Reich zur Versendung an die einzelnen Gemeinden. Sie wurde am 19. März 1897 vom Minister des Innern bestätigt. Zu Grunde liegt ihr ein vielfach umgearbeiteter und approbirter Entwurf eines von der livländ. Synode mit dieser Arbeit betrauten Komités aus dem Jahre 1887. Die alte Agende stammte aus dem Jahre 1832.

13. Jan. Ueber die Feststellung allgemeiner Regeln für die Hundesteuer in den Städten veröffentlicht der „Praw. Westn." ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten. Die Einführung einer Hundesteuer zum Besten der Städte hängt von den Stadtverordnetenversammlungen ab. Die Jahressteuer pro Hund soll aber ohne besondere Genehmigung des Ministers drei Rbl. nicht übersteigen.

„ „ Der Gesetzessammlung zufolge, hat der Minister der Wegekommunikation am 13. September v. J. das von ihm bestätigte Reglement über das Flößen des Holzes auf der Windau dem Dirigirenden Senat zur Veröffentlichung vorgestellt. Bisher fand das Flössen auf der Windau ohne jede Kontrole statt. Das neue Reglement tritt im Frühjahr a. c. in Kraft.

„ „ Zum Unterhalt der orthodoxen städtischen und Landgeistlichkeit sind einem Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachten vom 17. November v. J. zufolge, in Ergänzung der bisher assignirten Summen, vom 11. Januar c. weitere 500,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln angewiesen worden. Ebenso kommen vom 1. Januar 1898 alljährlich weitere 150,000 Rbl. zum Unterhalt der geistlichen Lehranstalten zur Auszahlung.

13.—15. Jan. In Jurjew werden die Sitzungen der Kaiserl. livländ. ökonomischen Sozietät und die Generalversammlungen der mit der Sozietät in Verbindung stehenden Vereine abgehalten. Die Betheiligung ist sehr zahlreich. Auch die landwirthschaftlichen Vereine Kurlands und Ehstlands sind vertreten. Außerdem nehmen zwei Gäste aus Dänemark, Hofjägermeister v. Tesdorpf als Delegirter der königlich dänischen Gesellschaft für Landwirthschaft und Justizrath Friis, an den Sitzungen theil. Der Jahresbericht des Präsidenten erweist, daß die Thätigkeit der Sozietät sich nach den mannigfaltigsten Richtungen erstreckt hat, um die baltische Landwirthschaft in ihrer schwierigen Lage zu fördern. Zu einem Gesuch in Sachen des Branntweinmonopols hat sich der Finanzminister ablehnend verhalten, ebenso konnte eine Herabsetzung des Zolls auf künstliche Düngemittel im Finanzministerium nicht erwirkt werden. Dagegen wurde

ein von Juristen und Technikern im Auftrage der Sozietät ausgearbeitetes Gutachten zu dem Entwurf eines im Ackerbau-Ministerium fertiggestellten Wassergesetzes von diesem Ministerium mit Wohlwollen aufgenommen. Die Frage der Ackerbauschulen hat die Sozietät lebhaft in Anspruch genommen. Bei Prüfung der Normalstatuten hat sie sich nur für Schulen niedersten Grades entscheiden können, die den Kleingrundbesitzer seiner Scholle nicht entfremden. Es handelt sich jetzt um die Beschaffung der erforderlichen Mittel und die Erlangung eines günstigen Reglements. — Die Bildung von Genossenschaften wird dadurch wesentlich erschwert, daß die Normalstatuten nur eine sehr beschränkte Haftpflicht zulassen. — Das im letzten Jahr ins Leben gerufene kulturtechnische Bureau und die damit verbundene Versuchsstation haben bereits gute Dienste geleistet.

14. Jan. Das kurländische Getreide (Balt. Chr. II, 34 u. 35) ist in den rigischen Blättern fortgesetzt der Gegenstand einer Polemik zwischen kurischen Landwirthen und rigischen Kaufleuten. Auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmännischen Vereins, an dem auch einige kurische Landwirthe theilnehmen, wird aufs neue konstatirt, daß die Hauptschuld an der schlechteren Qualität des auf den Markt gebrachten kurländischen Getreides die Zwischenhändler hätten, die gute Waare mit schlechter vermischen. Uneinig bleibt man darüber, wie der Kalamität abzuhelfen sei. Die Landwirthe verlangen, daß die Rigasche Börsenkaufmannschaft durch Verweigerung der Annahme minderwerthigen Getreides den Manipulationen der Zwischenhändler ein Ende mache, die Kaufleute führen aus, daß Versuche ehrenwerther Firmen in den siebziger Jahren durch entsandte Kommissionäre kurländisches Getreide direkt zu beziehen in Folge der Konkurrenz der Zwischenhändler mißglückt seien, daß es somit Sache der Landwirthe sei, die Zwischenhändler fernzuhalten, indem sie sich zu einer Genossenschaft zusammenthun und für eigene Lagerräume in den Hafenstädten sorgen oder ganze Silos des Elevators miethen.

„ „ Das Veterinär-Institut in Jurjew (Dorpat) begeht sein fünfzigjähriges Jubiläum. Die Anstalt verdankt ihre

Bedeutung und ihren hervorragenden Ruf im Reich dem Umstande, daß sie unter dem wissenschaftlichen Einfluß der alten Dorpater Universität stand. Sie wurde in der Zeit ihres Bestehens von 1330 Studirende besucht, von denen 664 den Kursus beendigten. Das Dorpater Veterinär-Institut war das erste und lange Zeit das einzige im Reich. In den achtziger Jahren wurde es russifizirt. Gegenwärtig zählt das Institut 260 Studirende — darunter 169 griechisch-orthodoxe, 57 römisch-katholische und nur 29 evangelischen Bekenntnisses, während der Rest auf andere Konfessionen kommt. Von 80 im Laufe des Jahres 1897 Eintretenden kamen 19 aus griechisch-orthodoxen Priesterseminaren.

14. Jan. Mittels Allerhöchsten Befehls im Ressort des Justizministeriums vom 9. Januar ist der Prokureursgehilfe des Rigaschen Bezirksgerichts Kollegienrath Moshewitinow zum Vorsitzenden des Friedensrichter-Plenums des Oeselschen Bezirks ernannt.

" " Hinsichtlich des Zolles auf Schiffe, die im Auslande erworben werden, hat die beim Finanzministerium niedergesetzte Spezialkommission im Prinzip dahin entschieden, daß zwischen Schiffen der inneren und ausländischen Fahrt streng zu unterscheiden sei, wobei vorgeschlagen wird, Seeschiffe, d. h. also für Auslandfahrten bestimmte, gänzlich von der Zollerlegung zu befreien, nicht aber die Fahrzeuge, die für die inneren Flüsse, Seen und Meere bestimmt sind. Schwierigkeiten verursacht nur der Ladoga-See, dessen westliches Ufer zu Finnland gehört, wo ein Zoll auf Schiffe fast garnicht existirt und die Konkurrenz der Finnländer sich besonders fühlbar macht.

" " In Libau wird eine Gesellschaft zur Verbreitung und Einfuhr holländischer Viehracen in Rußland gegründet. Die Statuten derselben sind vom Minister der Landwirthschaft, nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern, am 17. Dezember v. J. bestätigt. Die Gesellschaft hat sich zum Ziele gesetzt: 1) die örtliche Viehzucht durch Import und Vermehrung holländischer und ostfriesischer Viehracen zu fördern; 2) ihren Mitgliedern den An- und Verkauf von Racevieh zu erleichtern und 3) die Verbreitung holländischer

und oſtfrieſiſcher Viehracen durch Veranſtaltung von Ausſtellungen, Gründung von Farmen, Expertiſe der Molkereiprodukte und Führung von Stammbüchern nach Möglichkeit zu befördern. Gründer der Geſellſchaft ſind: der kurländiſche Landesbevollmächtigte Graf Keyſerling, Graf Pahlen-Groß Autz, Graf Medem-Stockmannshof, Baron Medem-Berghof und Baron Hahn-Linden.

14. „ In der „Livl. Gouv.-Ztg." wird ein vom livländiſchen Gouverneur erlaſſenes neues „Ortsſtatut über das öffentliche Fuhrweſen in Riga" publizirt, das mit dem 14. Febr. a. c. in Kraft treten ſoll.

15. Jan. Die Zeichen- und Malſchule des Fräul. E. v. Jung-Stilling begeht den 25. Gedenktag ihres Beſtehens.

15. Jan. Die „Rig. Stadtblätter" veröffentlichen den Jahresbericht über die Hauptkaſſe der Litterariſch-praktiſchen Bürgerverbindung für die Zeit vom 1. Dez. 1896 bis 1. Dez. 1897. Es wurden im Rechnungsjahre 15,060 Rbl. 3 Kop. vereinnahmt und 14,166 Rbl. 14 Kop. verausgabt; ſomit betrug der Ueberſchuß der Einnahmen 893 Rbl. 89 Kop. Das Kapital der Verbindung bezifferte ſich zum 1. Dez. 1897 auf 112,302 Rbl. 35 Kop.; hierzu kommen noch die Kapitalien, deren Zinsertrag der Verbindung zuſteht, im Betrage von 34,207 Rbl. 86 Kop. Unabhängig von dieſen Kapitalien werden in der Hauptkaſſe Zweckkapitalien verwaltet, die zuſammen 247,392 Rbl. 30 Kop. betragen.

16. Jan. — 13. Febr. Bericht des Rigiſchen Stadtpropſtes über den Zuſtand der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden und Kirchen Rigas für die Zeit vom 1. Okt. 1896 bis 30. Sept. 1897. Das ſchnelle äußere Wachsthum der Gemeinden erweiſt ſich aus der Zunahme der Täuflinge (5071 gegen 4679 im Jahre vorher). Für das lebendige kirchliche Bewußtſein ſprechen die ſteigende Kommunikantenziffer (2500 Theilnehmer mehr als im Vorjahr), der befriedigende Kirchenbeſuch und das gute Reſultat der kirchlichen Kollekten und Beiſteuern zu Kirchenzwecken. Sehr zu denken giebt, was der Bericht über den Konfirmandenunterricht mittheilt. Die Kolliſion mit dem Schulunterricht macht ſich ſehr empfindlich bemerkbar. Auch bei den Schülern aus den beſſeren Klaſſen trat vielfach

überraschende Unkenntniß zu Tage. Noch besorgnißerregender wäre diese bei den Kindern aus den unteren Schichten der Bevölkerung, namentlich lettischer Gemeinden. Der Grund sei in dem Umstande zu suchen, daß dieselben häufig garkeine Schule besucht hatten. Die Kirchenschulen seien überfüllt, die übrigen Schulen für viele zu theuer. Es drohe ein Proletariat heranzuwachsen, das den heilsamen Einfluß der Schulzucht und die sittlich-religiöse Einwirkung des Religionsunterrichts nie erfahren habe. Manche entzögen sich überhaupt dem Konfirmandenunterricht, um dann zu anderen Kirchen überzutreten, wo auf religiöse Kenntnisse keine Ansprüche gemacht werden, oder als halbe Heiden dahinzuleben. Hinsichtlich der projektirten Kirchen- und Pastoratsbauten konstatirt der Bericht, daß man den in Aussicht genommenen Zielen erfreulich näher gerückt sei. Mischehen mit Katholiken wurden 69 (gegen 87 im Vorjahr), dagegen mit griechisch-orthodoxen 137 (gegen 121 im Vorjahr) geschlossen. Aus Mischehen mit Orthodoxen wurden nur noch 16 Kinder evangelisch-lutherisch getauft.

16. Jan. Das in Tiflis in armenischer Sprache erscheinende Blatt „Ardsagank" ist seiner schädlichen Richtung wegen vom Zivil-Landeschef auf acht Monate suspendirt worden.

16. Jan. stirbt der Professor für Arzneimittellehre und der Leiter des pharmakologischen Instituts an der Universität zu Heidelberg Dr. Woldemar v. Schroeder. Er war ein Sohn des Dorpater Gymnasialdirektors Julius v. Schroeder und hatte in Dorpat Anfangs Medizin, dann Chemie studirt und hier den Kandidatengrad und später in Leipzig den Doktortitel erworben. Die „Münchener Allg. Ztg." ehrt den Verstorbenen durch einen ausführlichen Nachruf in ihrer wissenschaftlichen Beilage.

18. Jan. stirbt in Dago-Kertell Robert Baron Ungern-Sternberg, der Begründer und Direktor der Dago-Kertellschen Tuchfabrik. Diese Fabrik ist eine der ältesten der baltischen Provinzen. Sie zeichnet sich nicht nur durch ihre trefflichen Fabrikate aus, sondern auch dadurch, daß sie für die Bedürfnisse ihrer Arbeiter in der umfassendsten Weise Sorge trägt. Baron Ungern-Sternberg hat sie sechzig Jahre hindurch geleitet.

18. Jan. Der Minister des Innern verfügt auf Grund des Zensur-Preßgesetzes, der Zeitung „Sibir" in der Person ihres Herausgebers und Redakteurs Kollegien-Assessors Konstantin Michailow die dritte Verwarnung zu ertheilen und auf sie die Anmerkung zum Art. 144 des genannten Gesetzes anzuwenden.

„ „ Desgleichen verfügte der Minister des Innern auf Grund desselben Gesetzes, dem „Graschdanin" den Druck privater Annoncen zu verbieten.

18. Jan. Die „Zirkuläre für den Rigaer Lehrbezirk" (Nr. 11 v. 1. Nov. 1897) veröffentlichen eine Allerhöchste Entscheidung, durch welche die Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung vom 18. September 1897 bestätigt und der Verwaltungsrath des polytechnischen Instituts zu Riga beauftragt wird, neue Gebäude für die chemischen und physikalischen Laboratorien, für Auditorien und Zeichensäle zu errichten. Die für die Neubauten erforderlichen Geldmittel sind dem am 8. August 1897 auf Allerhöchsten Befehl angewiesenen Kredit im Betrage von 200,000 Rbl. zu entnehmen. Weiter werden mehrere ministerielle Verfügungen über die Einführung von Lehrstunden der deutschen Sprache in Stadtschulen publizirt. Wie in den bisherigen Fällen, wo die ministerielle Genehmigung zur Einführung deutscher Stunden in einzelnen Schulen ertheilt wurde, bildet die deutsche Sprache nur einen fakultativen Unterrichtsgegenstand. Der deutsche Sprachunterricht ist in der nicht durch den Stundenplan in Anspruch genommenen Zeit zu ertheilen und die Schüler, die sich betheiligen wollen, haben eine Extrazahlung von 2 Rbl. jährlich zu entrichten. Der Unterricht, der in zwei Stunden wöchentlich ertheilt wird, darf erst beginnen in der II. Klasse, in der Wesenbergschen Stadtschule erst in der älteren Abtheilung der II. Klasse. Die vorliegenden Verfügungen beziehen sich auf die Peter-Pauls-Schule in Riga und die Wesenbergsche und Hasenpothsche Stadtschule. Ueber die Abhaltung der Morgenandachten für römisch-katholische Schüler in lateinischer Sprache auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 25. Juni 1897 wird eine ministerielle Verfügung v. 18. Okt. 1897 publizirt, die im Anschluß den vom Erzbischof von Mohilew festgesetzten Wortlaut des Gebetes in lateinischer Sprache bekannt giebt.

20. Jan. Der „Praw. Westn." bringt einen längeren Artikel über „das fiskalische Branntwein-Monopol," in dem dargelegt wird, von welchen Grundsätzen die Regierung sich bei Einführung desselben habe leiten lassen. Das Finanzministerium sei zu der Ansicht gelangt, daß das i. J. 1863 eingeführte Akzisesystem mit seinem Prinzip des freien Spirituosendetailhandels Moral und Gesundheit des Volkes schädige; außerdem hätte bei diesem System die von dem Fiskus aus der Branntwein-Akzise bezogene Einnahme bei weitem nicht den Ausgaben der Bevölkerung für den Branntwein entsprochen, wenn man die hohen Preise im Detailhandel, den dem Volke theuer zu stehen kommenden Branntweinkredit, sowie den schädlichen Einfluß der Trunksucht auf die Volkswirthschaft in Betracht zöge. Aus diesen Gründen habe das Finanzministerium die Einführung des fiskalischen Branntweinverkaufs für geboten erachtet. Da dem Fiskus aber die Errichtung von Etablissements mit Verkauf zum Trinken am Orte, in denen den Besuchern Speisen, ein Unterkommen für Reisende und Futter für die Pferde geboten wird, zu große Schwierigkeiten bereitet hätte und andererseits solche Etablissements nicht zu entbehren sind, beschloß das Finanzministerium den Verkauf zum Trinken an Ort und Stelle unter gewissen Bedingungen Privatpersonen zu überlassen, den Verkauf der Spirituosen zum Forttragen dagegen allein dem Fiskus vorzubehalten. Der Branntweinbrand bleibt vollständig den Händen privater Personen überlassen, der ganze von den Brennern erzeugte Spiritus aber, falls er nicht über die Grenzen des fiskalischen Monopol-Rayons ausgeführt wird, muß dem Fiskus zu einem vorher bestimmten Preise oder auf dem Wege des Ausgebots überliefert werden.

„ „ Nach den von der statistischen Abtheilung des Zolldepartements über Rußlands auswärtigen Handel im Jahre 1897 gezogenen Totalsummen erreichte der russische Export die Werthziffer von 745,265 Mill. Rbl. gegen 688,483 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 689,482 Mill. Rbl. im Jahre 1895, demnach hat sich der Export bei Vergleichung mit dem Jahre 1896 um 56,812 Mill. Rbl. oder 8,2 % und bei Vergleichung mit dem Jahre 1895 um 56,183 Mill. Rbl.

oder 8,1 % gesteigert. Der Import des Jahres 1897 belief sich auf 572,442 Mill. Rbl. gegen 589,210 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 537,408 Mill. Rbl. im Jahre 1895. Der Import des Jahres 1897 ist gegen 1896 um 16,868 Mill. Rbl. oder 2,8 % zurückgegangen, während er gegen 1895 um 35,034 Mill. Rbl. oder 6,5 % gewachsen ist. Beim Ziehen der Bilanz pro 1897 ergiebt sich, daß der Export den Import um 172,823 Mill. Rbl. übertroffen hat. Im Jahre 1896 überstieg der Export den Import nur um 99,143 Mill. Rbl. und im Jahre 1895 um 151,674 Mill. Rbl. — Aus der Handelsbilanz eines Landes darf durchaus nicht ohne weiteres auf den ökonomischen Zustand des Landes geschlossen werden. Ein solcher Rückschluß ist nur dann zulässig, wenn man die Art der ein- und ausgehenden Güter genau berücksichtigen kann. Gerade die reichsten Staaten Europas — England, Deutschland, Frankreich — haben schon lange passive Handelsbilanzen.

21. Jan. Generallieutenant Sfacharow, Stabschef des Odessaer Militärbezirks ist zum Chef des Generalstabs ernannt worden.

" " Wie die Residenzblätter wieder einmal wissen wollen, wird der Entwurf zur Einführung der Landschaftsinstitutionen in den Ostseeprovinzen vom Ministerium des Innern in diesem Frühjahr ausgearbeitet werden, so daß er im Herbst an den Reichsrath gelangen könnte.

" " Russische Sprachkurse werden, wie die „Nowosti" melden, in diesem Sommer in Finnland an verschiedenen Orten für die Volksschullehrer abgehalten werden.

" " Am 28. Dezember v. J. wurde in der Korrektions-Kolonie für minderjährige Verbrecher in Rodenpois bei Riga eine aus Privatspenden erbaute Kirche des heil. Wunderthäters Nikolai vom Bischof Agathangel von Riga und Mitau eingeweiht.

" " In der Petersburger Duma macht der Stadtverordnete Krüger eine Eingabe wegen eines unter dem Titel „Quousque tandem, o Catilina!„ im „Graschdanin" erschienenen Artikels, in dem die Kommunalverwaltung der ersten Residenz- und Hauptstadt ganz unverhohlen des Diebstahls geziehen wird. Krüger beantragt gerichtliche Verfolgung des „Graschdanin". Der Stadtverordnete Kedrin führt aus, daß die Angriffe ihrer Form wegen allerdings nicht zu vertheidigen seien, ihrem Inhalt nach aber viel Richtige, enthielten. Mit allen gegen drei Stimmen beschloß die Duma, die Ein-

gabe Krügers ohne Folgen zu lassen, da sie über solche Vorwürfe erhaben sei. „Politisch, meint die „St. Petersburger Ztg.", mag diese Handlungsweise sein, von Korpsgeist und kommunalem Stolz zeigt sie nicht."

21. Jan. Nach einem Bericht des Kalugaschen Gouvernements-Landschaftsamt an die Gouvernementslandschaftsversammlung existiren gegenwärtig im Kalugaschen Gouvernement 697 Schulen, und zwar 13 ministerielle, 414 Landschafts-, 265 Kirchengemeinde-Schulen und 5 Privatschulen. Eine Schule entfällt auf $28_{,5}$ Quadratwerst bevölkerten Flächenraumes, auf $5_{,8}$ Ortschaften und auf 1585 Bewohner beiderlei Geschlechts. Die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter beläuft sich auf 41,142 Knaben und 48,617 Mädchen. Von 571 Schulen, über welche Daten vorliegen, sind 366 überfüllt, in 78 ist die Normalzahl erreicht und 127 Schulen sind schwach besucht. Nach Erachten des Gouvrnements-Landschaftsamtes liege ein dringendes Bedürfniß vor, noch 219 neue Schulen zu eröffnen, worauf im Gouvernement eine Schule auf 1102 Bewohner beiderlei Geschlechts und auf 20 Quadratwerst entfallen würde. Ferner weist das Landschaftsamt auf zwei sehr fühlbare Uebelstände im Schulwesen des Gouvernements hin, die der Abstellung dringend bedürfen, nämlich auf den unbefriedigenden Zustand der Schulgebäude und auf das niedrige Bildungsniveau der Lehrenden. Vergleiche mit den Ostseeprovinzen, wo auf ca. 500 Seelen eine Elementarschule fällt, sind instruktiv.

„ „ Anfang des Jahres wird in polnischer Sprache der Prospekt eines demnächst erscheinenden evangelischen Kirchenblattes „Zwiastun ewangeliczny" (Evangelischer Bote) veröffentlicht. Schon vor Jahren wurde ein solches von Pastor Otto herausgegeben, hörte dann aber mit seinem Tode zu erscheinen auf. Nach fünfzehnjähriger Unterbrechung erfolgt jetzt unter der Redaktion des Pastors Julius Bursche die Fortsetzung. Begründet wird im Prospekt das Bedürfniß nach einem evangelischen Kirchenblatt in polnischer Sprache durch den Hinweis, wie auffallend schnell die deutsch-evangelischen Familienkreise im Königreich Polen, und besonders in Warschau, ihre angestammte Sprache und Eigenart abstreifen und sich für echte Polen ausgeben, oder vielmehr re vera in echte Polen sich verwandeln, viel schneller und allgemeiner, als Ihresgleichen in anderen fremden Ländern deren Sprache und Sitten sich anzueignen pflegen. „Die Kinder solcher Eltern," heißt es im Prospekt, „die deutsch reden halten oftmals diese Sprache nicht mehr für die ihrige, sondern fühlen sich eins mit unserem Lande und denken und reden polnisch."

21. Jan. Der bekannte Professor Ilowaiski veröffentlicht in seinem in Moskau erscheinenden Blatt „Kreml" eine Träumerei über den großen „Zukunftskrieg" zwischen Rußland und Oesterreich-Deutschland, in der er seinem Haß gegen alles Germanenthum unzweideutigsten Ausdruck verleiht.

21. „ Die städtische Immobiliensteuer pro 1898 ist nach einem im „Praw. Westn." veröffentlichten, Allerhöchst bestätigten

Reichsrathsgutachten auf die baltischen Provinzen wie folgt vertheilt: Livland partizipirt mit 328,000 Rbl., Kurland mit 94,000 Rbl., Ehstland mit 63,000 Rbl. In der Reihe der die höchste Immobiliensteuer leistenden Gouvernements nimmt Livland die fünfte Stelle ein. Außer den beiden Residenzgouvernements gehen ihm nur noch das Cherssonsche Gouvernement (Odessa) mit 650,000 Rbl. und das Kiewsche mit 367,000 Rbl. voraus. Für das ganze Reich beträgt die städtische Immobiliensteuer pro 1898 — 8,444,000 Rbl.

21. Jan. Der Finanzminister giebt durch den Dirigirenden Senat bekannt, daß bei Zollzahlungen ein Silberrubel (auch in Kreditbilleten oder Scheidemünze) gleich 66 2/3 Kop. Gold gilt.

„ „ Zum Polizeimeister von Libau ist der ältere Gehilfe des Wolmarschen Kreischefs, Hofrath Eugen von Radecki, ernannt worden.

„ „ Die akademische Studentenverbindung „Fraternitas Rigensis" begeht zu Jurjew (Dorpat) ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum. Die Theilnahme an diesem Fest ist eine sehr große. Das bezeugen die überaus zahlreichen Sympathiekundgebungen, die der Jubilarin aus Riga, den Ostseeprovinzen, dem Reichsinnern und dem Auslande zugehen. Die Festtheilnehmer erneuern das Gelöbniß, getreu den alten Traditionen der „Fraternitas," auch in Zukunft allzeit festzuhalten an den geistigen und sittlichen Gütern der Heimath. In einem Telegramm bitten sie den Minister des Innern, Seiner Majestät dem Kaiser den Ausdruck ihrer unbegrenzten Treue und Ergebenheit zu Füßen legen zu wollen. Ein Telegramm gleichen Inhalts wird von den an dem Feste theilnehmenden Damen Rigas an Ihre Majestät die Kaiserin entsandt.

21. „ In vielen Häusern Rigas sind zu Ehren des Jubiläums der „Fraternitas" die Fenster illuminirt. Auf Befehl des rigaschen Polizeimeisters schreiten die Polizeichargen ein und fordern Abstellung der Illumination. Einige Bewohner weigern sich, dies zu thun, weil die Polizei zu solch einem Verlangen nicht berechtigt wäre, und ihre Wohnungen bleiben trotz des Einspruchs beleuchtet.

22. Jan. In einem Tagesbefehl macht der Polizeimeister Rigas nachträglich die Pristawe darauf aufmerksam, daß sie am 21. Jan. „in jedem Fall verpflichtet waren, in ihren Bezirken Maßnahmen zur Einstellung der Illumination zu ergreifen und den Einwohnern deren unrichtige Handlungsweise auseinanderzusetzen." Der Polizeimeister schreibt vor, letzteres auch am 22. Jan. genau zu erfüllen. Von einer Anfangs in Aussicht genommenen gerichtlichen Belangung der Renitenten wird Abstand genommen, da sich die Berechtigung der Polizei zum Einschreiten nachträglich als höchst zweifelhaft erweist.

" " Die Statuten der livländischen Gesellschaft zur Unterweisung und Ausbildung taubstummer Kinder der evangelisch-lutherischen Kirchspiele Livlands sind, wie der „Praw. Westn." bekannt giebt, am 19. Dezember v. J. vom Minister des Innern bestätigt worden.

" " An diesem Tage stellen sich die Beamten sämmtlicher Ressorts dem neuen Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno und Kommandirenden der Truppen des Wilnaschen Militärbezirks, Generaladjutanten W. N. Trozki vor. Die nichtorthodoxe Geistlichkeit apostrophirt Trozki mit folgenden Worten: „Denken Sie daran, daß wir einen Gott haben, zu dem wir beten, einen Zaren, dem wir dienen, ein gemeinsames Vaterland, für dessen Wohl wir Alle arbeiten. Haben Sie, meine Herren, den Sinn dessen, was ich Ihnen sagte, verstanden?" Nachdem er eine zustimmende Antwort erhalten, fuhr der Generalgouverneur fort: — „Jetzt habe ich eine Bitte an Sie: beten Sie für mich zu Gott, daß er mir Kraft und Verstand verleihe, um das Vertrauen unseres Kaisers zu rechtfertigen, mit Festigkeit Seine guten Weisungen zu verwirklichen und mit Nutzen für das Wohl unseres gemeinsamen theuren Vaterlandes zu wirken." Zu sämmtlichen zur Vorstellung erschienenen Beamten gewandt, sagte der Generalgouverneur: „Alles Ehrliche, Gute, aufrichtig Wahre und wahrhaft Russische wird in mir Sympathie, Unterstützung, Rückhalt, Vertheidigung und Schutz finden. Es versteht sich von selbst, daß das Gegentheil die entgegengesetzte Handlungsweise herausfordern wird. Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Begrüßung; ich wünsche Ihnen Gesundheit und Kraft

zu einer nützlichen Thätigkeit für das Wohl unseres theuren Vaterlandes. Bei der weiteren gemeinsamen Arbeit werden wir uns näher kennen lernen; bis dahin — auf Wiedersehn!" Von diesen Worten des neuen Generalgouverneurs meint der offiziöse „Wilenski Westnik," sie müßten dem russischen Arbeiter Muth einflößen, ihm eine klare, bestimmte Ansicht von den Dingen geben und ihn vor Trägheit und Unschlüssigkeit bewahren, die oft durch die Furcht hervorgerufen worden seien, ein Opfer der Intrigue und verleumderischer und meistens anonymer Denunziationen zu werden, wie solche eine nicht seltene Erscheinnng in der Gesellschaft wären. Die „Now. Wr." begrüßt die Rede des Generalgouverneurs im Namen der patriotischen russischen Gesellschaft auf das freudigste und giebt auch die Ansprache des Erzbischofs Jeronim von Wilna an den Generalgouverneur und dessen Antwort nach den „Litow. Eparch. Wedom." wieder. In dieser erzbischöflichen Ansprache wird der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die griechisch-orthodoxe Kirche in „diesem altrussischen griechisch-orthodoxen Gebiet" in der Person Trozki's einen zuverlässigen Beschützer ihrer heiligen Interessen finden werde, einen Förderer auch der griechisch-orthodoxen Kirchenschulen des Gebiets, in welchen „alle, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität, in brüderlicher Liebe und im Geist der christlichen Lehre" vereinigt werden könnten. In seiner Antwort betont Trozki, daß das Ziel seiner Thätigkeit als Chef „dieses altrussischen, von jeher griechisch-orthodoxen Gebiets" die vollkommene Lösung der Aufgaben sei, die ihm durch das hohe Vertrauen des Kaisers und durch die Hoffnungen und Sympathien der Russen gestellt wären. Zu der Antrittsrede Trozki's schreibt der „Swet": „Durch diese Rede ist der Nebel, der durch eine Intrigue über unsere inneren Staatsangelegenheiten gebreitet worden war, endlich zerstreut worden. Die Verleumder waren bereits nahe daran, ein gesondertes Königthum Polen zu bilden und das Weichselgebiet von Rußland zu trennen; die Feinde Rußlands verbreiteten unwahrscheinliche Erfindungen über den Triumph des römischen Katholizismus und über das heimliche Katholischwerden mächtiger Personen; die Feinde Rußlands sprachen lärmend von neuen Richtungen, bei denen das russische Reich bereits nicht mehr russisch sein werde! ...? Kleine Neuerungen, die augenscheinlich keinerlei Rolle spielen sollten und spielen konnten, wurden für Vorboten eines kommenden radikalen Umschwunges ausgegeben... So recht daran glauben konnte man allerdings nicht, aber Alle waren erregt: jetzt ist diese ganze trügerische Finsterniß wie ein Rauch zergangen. Ein Lichtstrahl, und die Finsterniß schwand. In der Form ist die Rede N. W. Trozki's recht ungewöhnlich. Sie ist ganz eigenartig und läßt den Charakter des neuen Regenten

erkennen. Ihrem Lakonismus kommt nur ihre machtvolle Logik gleich. Daher ihre Kraft und Bedeutung. Wir aber müssen uns über das Ereigniß doppelt freuen. Die Klärung ist nicht nur in Wilna, sondern in der ganzen westlichen Grenzmark vor sich gegangen. Die Ernennung M. J. Dragomirow's, dieses durch Geist, Talente, dienstliche Verdienste, Scharfsinn und richtige Anschauungen über Rußlands historische Aufgaben bekannten Mannes, zum Generalgouverneur von Kiew hat auch diese Grenzmark vom Albdruck befreit. Allen ist es bekannt, daß General Dragomirow und General Trozki eines Sinnes sind. Das staatliche Programm ist einheitlich, und was am Njemen und am Dnjepr geschieht, das geschieht augenscheinlich auch an der Weichsel oder muß dort geschehen. Bei der Auffassung des staatlichen Programmes und der staatlichen Aufgaben an der Weichsel konnten bis jetzt Mißverständnisse, und zwar nur zeitweilige, vorkommen, neue Absichten konnten aber nicht vorhanden sein."

24. Jan. Das Warschauer geistliche Blatt „Przegloud Katolicki" bringt einen Artikel „Das Jahr 1897 im Leben der Katholiken unter russischem Szepter," in dem nochmals die Allerhöchsten Gnadenerweise, die den Katholiken im Jahre 1897 zu Theil wurden, aufgezählt werden. Das Blatt nennt: Die Erlaubniß zur Restaurirung alter Heiligthümer und zur Errichtung neuer; die Erlaubniß, das Schulgebet in der Muttersprache der Schüler abzuhalten, die nichtorthodoxen Schülern ertheilte Erlaubniß, vom orthodoxen Gottesdienst an den hohen Feiertagen fernbleiben zu dürfen, die Erlaubniß zur Eröffnung des geistlichen Seminars in Kielce und die Besetzung der Bisthümer. „Alles das — sagt das Blatt — verpflichtet uns sowohl als Geistliche, wie als Bewohner des Landes. Laßt uns durch unser Betragen beweisen, daß die Ankläger, welche den katholischen Klerus als ein unruhiges und aufrührerisches Element hinstellen, sich irren oder falsches Zeugniß reden. Der katholische Klerus ist sich wohl bewußt, was im irdischen Leben die Hauptaufgabe der Geistlichkeit sein muß: die Leidenschaften zu beruhigen, Liebe und Frieden in die Herzen der Menschen zu bringen." Die polnische Presse legt dieser Friedens- und Versöhnungskundgebung in dem geistlichen Blatt eine „ungeheure Wichtigkeit" („Kurjer Polski") bei.

„ „ Der in Kiew erscheinende „Kiewljanin" giebt in seiner Nr. 20 bekannt, daß der Minister des Innern am 10. Jan. ihm die Erlaubniß zum Erscheinen ohne Präventivzensur ertheilt habe. Damit wird zum ersten Mal eine politische Provinzialzeitung des europäischen Rußlands von der Präventivzensur befreit.

24. „ Von 11 in Rußland überhaupt existirenden Taubstummenschulen kommen allein 7, wie die „Nowosti" hervorheben, auf Finnland und die Ostseeprovinzen. Letztere haben 5 solche Anstalten, nämlich Kurland eine zu Mitau, Livland 4, in Strasdenhof bei Riga, zu Wolmar, Fennern und Pölwe. Alle werden ohne jede materielle Beihilfe des Staates unterhalten.

24. Jan. Der Minister des Innern hat auf das Gesuch des Gouverneurs von Taurien, den Landschaftsämtern den Druck ihrer Berichte ohne Präventivzensur unter der Verantwortung der Vorsitzenden zu gestatten, erwidert, daß dieses zunächst geschehen könne, da die Berichte ja nicht zu allgemeiner Kenntniß gelangten. Er gestatte den Druck der Berichte ohne Präventivzensur aber nur so lange, als die Rückkehr zur früheren Ordnung nicht nöthig gemacht werde.

„ „ In der dritten Abtheilung des Kriminal-Kassations-Departements des Senats gelangen 21 Kassationssachen der wegen Schmückens ihrer Häuser und Farbentragens bei der Feier des 75-jährigen Jubiläums der Livonia (Balt. Chr. I, 137, 145, II, 14, 23) Verurtheilten resp. Freigesprochenen zur Verhandlung. Sämmtliche Angeklagten werden vom Senat freigesprochen, und zwar weil, wie der Oberprokureurs-gehilfe ausführt und der Senat anerkennt, nur eine Ausschmückung der Häuser mit Flaggen der polizeilichen Erlaubniß bedürfe, jede sonstige ohne Einholung irgend welcher Erlaubniß zulässig sei, und weil keine Polizeivorschrift existire, die Nichtstudenten (Philistern, um solche handelte es sich) das Tragen von Farben verbiete; in beiden Fällen läge somit in den einzelnen Klagesachen kein Thatbestand und also auch nichts Strafälliges vor.

„ „ Einem Zentralverein zur Ausbreitung der russischen Kultur in den baltischen Gouvernements, nach dem Muster der in Deutschland und Oesterreich bestehenden Allgemeinen deutschen Schulvereine, redet der „Rishski Westnik“ an leitender Stelle das Wort. Das Blatt denkt sich die Zentralverwaltung des Vereins in Petersburg und berichtet, daß vor Jahren bereits der Gedanke von ihm angeregt und von vielen Vertretern der russischen Sache sympathisch aufgenommen worden sei. „Aus ihrer Zahl erwähnen wir die unvergeßlichen Nik. Awksenkewitsch Manasseïn und Fürsten Wlad. Andrejewitsch Schachowskoi. Schon war ein lebhafter Meinungsaustausch eingeleitet, als der unerbittliche Tod diese denkwürdigen russischen Arbeiter abberief und die Sache auf günstigere Zeiten vertagt werden mußte.“ Der „Rishski Westnik“ hält jetzt den Augenblick für gekommen.

24. Jan. Die „Now. Wr.“ weist auf den hohen Gewinn hin, den nach dem Rechenschaftsbericht pro 1896/97 die Gesellschaft der Westfälischen Tuch-

industrie in Riga erzielte und klagt dabei in beweglichen Tönen über die „armselige Lage" der russischen Technik und „das Veraltete und Verwahrloste der technischen Bildungssache" im Reich. „Aus Mangel an Kenntnissen ist unser Unternehmungsgeist lahmgelegt und kann sich selbst unter dem Schutz des hohen Zolltarifs nicht, wie erforderlich, entwickeln."

25. Jan. Wie bekannt wird, hat das gelehrte Komité des Ministeriums der Volksaufklärung schließlich sich mit der vom Kurator des Petersburger Lehrbezirks Kapustin versuchsweise durchgeführten Reform des Gymnasialprogramms doch nicht einverstanden erklärt und überhaupt seinen Bedenken Ausdruck verliehen, die Nothwendigkeit einer Einschränkung des bestehenden Programms gelten zu lassen. Indirekt giebt das Ministerium der Volksaufklärung das Bedürfniß nach einer Reform doch wieder zu, indem es sein gelehrtes Komité betraut hat, die Reformsache weiter zu verfolgen. In der „Peterb. Wed." führt ein Herr N. Skworzow unter Berufung auf deutsche Schulautoritäten aus, der Grund für den empfundenen Mangel sei nicht sowohl in den fehlerhaften Programmen, als vielmehr in den schlechten Lehrkräften zu suchen. Hier also hätte eine Reform einzusetzen.

26. „ Die „Nedelja" klagt über das Sinken des Petersburger Getreideexporthandels. Den ersten Schlag hättedem Petersburger Handel der Bau jener Linien, die das Wolga- und Kama-Gebiet und die Schwarzerdregionen unter Beiseitelassung der Residenz direkt mit der Ostsee verbanden, zugefügt. Jetzt folge der Bau der Bologoje-Pleskauer und der Archangeler Bahn. Würde diese nicht nach Petersburg, sondern nach dem Knotenpunkt Tossno geführt, so wäre der Endpunkt für die Frachten wieder das für den Export bequemere Reval, und Petersburg ginge wieder leer aus. „Werden die Getreidefrachten endgiltig von Petersburg abgezogen, so ist die Bedeutung des Petersburger Ausfuhrhafens dahin und alle Neueinrichtungen — der Elevator, welcher dem Fiskus so fabelhaft viel kostete, und der neue Hafen — sind überflüssig. Es wird eben nichts zu verladen sein."

„ „ Der „Westnik Finanzow" bespricht den Ausbau des Windauschen Hafens. Bei Aufwendung eines verhältnißmäßig geringen Kapitals könne er eine ungeheure Exportfähigkeit entwickeln. Sämmtliche Anlagen seien mit 5—6 Millionen Rbl. zu bestreiten und die Gesellschaft der Rybinsker Eisenbahn habe sich zur Uebernahme aller Kosten bereit erklärt. „Die Regierung aber, heißt es dann in dem Artikel, hielt es nicht für geeignet, diese Angelegenheit einem Privat-Unternehmer zu übergeben, weil sie besorgte, die Staats-

interessen möchten hierbei vor den Interessen dieses einzelnen Unternehmers in den Hintergrund treten."

26. Jan. Der Minister des Innern hat verfügt, den Druck von Privat-Annoncen in der Zeitschrift „Grashdanin", der am 18. Januar c. verboten wurde, wieder zu gestatten.

30. „ Ein Allerhöchster Ukas ist publizirt worden, betreffend die Konversion der 4½-prozentigen Pfandbriefe der Reichs-Adels-Agrarbank im Nominalbetrage von 172,785,200 Rbl. und die zweite Emission 3½-prozent. Pfandbriefe dieser Bank.

31. „ Es findet in Riga unter Vorsitz des wirkl. Staatsraths Ingenieurs P. v. Goette eine Berathung über das Projekt der Anlage eines Zentral-Güterbahnhofes statt. An der Sitzung betheiligen sich die Spitzen der Riga-Oreler Eisenbahnverwaltung, das Stadthaupt von Riga und Vertreter des Rigaer Börsenkomités. Verhandelt wurde über die Anlage der Hafenexportstation am Andreasdamm, die zunächst zur Ausführung gelangen soll, da sie für den rigischen Handel ein dringendes Bedürfniß ist. Der Andreasholm soll, dem Wunsche der Stadtverwaltung entsprechend, unverkürzt bestehen bleiben, so daß das erste Hafenbassin um 140 Faden weiter stromabwärts verlegt wird, als ursprünglich projektirt war. Der Andreashafen wird soweit verschüttet, daß er in einer Breite von 50—60 Faden bestehen bleibt. (Balt. Chr. I, 125.)

1. Februar. Der „Praw. Westn." publizirt die Ernennung des bisherigen Volksschulendirektors des Pleskauschen Gouvernements Staatsraths Pawlow zum Volksschulendirektor des Gouvernements Ehstland.

„ „ Die Summe von 75,000 Rbl., die zur Vollendung des Baues der Revalschen Kathedrale für das Jahr 1898 ausgesetzt worden ist, wird, den „Peterb. Wed." zufolge, auch für das Jahr 1899 erforderlich sein.

2. „ Zur Statistik der semitischen Bevölkerung Rigas theilt das „Rig. Tgbl." mit, daß im Jahre 1897 die Zahl der Juden, die in Riga ihren beständigen Wohnsitz hatten, 18,817 (gegen 17,915 im Jahre 1896) betrug. Geboren wurden 1897 641, es starben 315 und ließen sich neu nieder 576 Juden.

3. Febr. Auf Grundlage des Preßgesetzes verfügte der Minister des Innern, der Zeitung „Glasfnostj" den Einzelverkauf der Nummern zu untersagen.

„ „ Zum Kommandirenden des abgetheilten Gendarmeriekorps ist der bisherige Gehilfe des Gendarmeriechefs Generallieutenant Pantelejew ernannt worden.

4. „ Die Statuten eines „Walkschen russischen Mäßigkeitsvereins" sind, nach dem „Walk. Anz.", unterm 18. Nov. 1897 vom Ministerium bestätigt worden.

„ „ In der russischen Presse wird eine Reihe von Vorträgen, die General von Wenndrich während des Januars in Petersburg über das russische Eisenbahnwesen hielt, mit lebhaftem Interesse besprochen. General v. Wenndrich ist aus dem Nothjahr 1892 bekannt. Damals wurde er zum Generalinspektor der Eisenbahnen mit fast unumschränkten Vollmachten ernannt. Die „Diktatur Wenndrich" deckte damals, wie der „Herold" sagt, die absolute Stagnation im russischen Eisenbahnwesen auf; das staunende große Publikum gewann den ersten Einblick in die von persönlichem Behagen strotzenden Mysterien des Verkehrswesens, das im Laufe der Jahre die Bedeutung einer durch Tradition erworbenen Sinekure für eine fest geschweißte und schwer anzugreifende Koterie erlangt hatte. Routine und öder Kanzleiformalismus, so führte v. Wenndrich aus, hielten die Eisenbahnen so fest in ihrem Bann, daß nur die Anwendung außerordentlich weitgehender Maßregeln dem hungernden Volk die Zufuhr von Lebensmitteln sichern konnte. Dieselbe souveräne Verachtung aller Staatsinteressen bewiesen die Konzessionäre und ihre Schleppenträger, die Ingenieure, während des russisch-türkischen Krieges, wo die saloppe Leitung der Eisenbahnangelegenheiten in den okkupirten Rayons Rußland enorme Verluste an Menschenleben und Geld zufügte. Hätten damals die Gebietiger des Eisenbahnwesens weniger Apathie und mehr Thatkraft bewiesen, so würde vielleicht der Berliner Kongreß unnöthig gewesen sein. (Balt. Chr. I, 64.)

„ „ In Walk wird das bisherige Stadthaupt Woldemar von Dahl wiedergewählt.

„ „ In Pernau wird das bisherige Stadthaupt Oskar Brackmann wiedergewählt.

5. „ In Libau wird das bisherige Stadthaupt Hermann Adolphi wiedergewählt.

„ „ Mittels Allerhöchsten Befehls im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung vom 31. Januar ist der Lehrer der Wilnaschen Realschule Staatsrath Brjanzew zum Direktor der Volksschulen in Kurland ernannt worden.

5. „ In der Jurjewer (Dorpater) Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtsekretär über die Arbeiten einer im März

1896 niedergesetzten Kommission zur Umtaxation der städtischen Immobilien. Danach giebt es in der Stadt im Ganzen 1750 steuerbare Immobilien, deren Werth insgesammt auf 7,133,060 Rbl. gegen 7,218,260 Rbl. bei der früheren Taxation, also um 85,200 Rbl. weniger als früher geschätzt wurde.

5. Febr. Das Zentralstatistische Komité hat mit der Veröffentlichung der Details der Volkszählung von 1897 begonnen. Die vom Komité publizirten Daten erscheinen als das Resultat der sorgfältig revidirten und verbesserten Zählungslisten, während die im April 1897 herausgegebenen Daten auf vorläufiger Benutzung der Listen beruhten. Nach diesen genaueren Feststellungen des Komités beträgt die Bevölkerung des ganzen russischen Reichs mit Einschluß der russischen Bevölkerung Finnlands, Chiwas und Bucharas und der Marine-Offiziere und -Soldaten, die sich im Auslande befinden, 126,411,000 Personen, davon 63,253,000 Männer und 63,158,000 Frauen. Von der Gesammtheit kommen auf die Städte 16,289,000 d. h. 13%. Vergleicht man die Bevölkerungszahl mit dem Flächenraum, so ergeben die Weichselgouvernements die größte Dichtigkeit der Bevölkerung, davon Petrikau mit 130,7 pro Quadratwerst, dann folgen die zentralen Gouvernements, an deren Spitze Moskau mit 83,2 steht. Livland hat 32,5, Kurland 28,3, Ehstland 23,9 Bewohner pro Quadratwerst.

7. „ An der Universität zu Charkow wird ein neuer Lehrstuhl für ostseeprovinzielles Recht eröffnet; die Absolventen dieses Faches werden beim Dienste in den Ostseeprovinzen den Vorzug genießen.

„ „ Für das rigasche Polytechnikum sind vom Minister der Volksaufklärung auf vier Jahre (gerechnet v. 8. Okt. 1897) bestätigt worden: Professor Benedikt v. Wodzinski als Gehilfe des Direktors und ferner als Dekane: der Architekten-Abtheilung Professor Johann Koch, der Ingenieur-Abtheilung Professor Heinrich Malcher, der chemischen Abtheilung Professor Maximilian Glasenapp, der mechanischen Abtheilung Professor Karl Lovis, der landwirthschaftlichen Abtheilung Professor Dr. George Thoms und der Handels-Abtheilung Professor-Adjunkt August Lieventhal.

7. Febr. Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen theilt in einem Schreiben vom 23. Januar der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen Sozietät mit, Seine Majestät der Kaiser habe zu gestatten geruht, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch die von der Gesellschaft im Sommer 1899 in der Stadt Riga zu veranstaltende IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung unter Seinen Hohen Schutz nehme. Zugleich wird die Sozietät benachrichtigt, daß Seine Kaiserl. Hoheit seine Zustimmung zum Besuche der Ausstellung ertheilt habe.

8. „ Der Minister des Innern suspendirt die Ausgabe der Zeitung „Nishegorodski Listok" auf acht Monate.

9. „ Der livländische Gouverneur bestätigt den Arzt Isidor Michelsohn für das Triennium 1898—1900 im Amte eines rigaschen Stadt-Rabbiners. Die Obliegenheiten eines „gelehrten Hebräers", der im livländischen und kurländischen Gouvernement, dem mosaischen Ritus gemäß, die verschiedenen kirchlichen Gebräuche und Handlungen zu vollziehen hat, die eine besondere Kenntniß des mosaischen Glaubens und des Talmuds erfordern, wird nach wie vor der bisherige Rigasche Stadt-Rabbiner, der „gelehrte Hebräer" Herr Salomon Pucher versehen.

10. „ Der Minister des Innern verbietet der Zeitung „Russki Trud" den Verkauf einzelner Nummern und suspendirt die Zeitung „Krymski Westnik" auf acht Monate.

12. „ Der Kurator des Moskauschen Lehrbezirks Geheimrath Bogoljepow ist zum Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung ernannt worden. Bogoljepow ist Jurist und war, ehe er Kurator wurde, Professor und Rektor an der Moskauer Universität. Die russische Presse giebt ihrer Befriedigung über die Ernennung Ausdruck. Die „Mosk. Wed." heben hervor, daß mit Bogoljepow zum ersten Mal aus der Zahl der russischen Gelehrten der Minister der Volksaufklärung erwählt wird, und hofft, daß er in den Bahnen des Grafen Deljanow wandeln werde. Die „Birshew. Wed." sehen die Hauptaufgabe des neuen Ministers in der Förderung der Elementarbildung. Nur die Aufklärung des Volkes könne Rußland von der schweren Krisis befreien, welche es durchmache.

„ „ Eine den Kameralhöfen zugegangene Anordnung des Finanzministeriums fordert die gänzliche Einstellung der Ausgabe von Ein- und Dreirubelscheinen und außerdem eine

möglichste Zurückhaltung in der Ausgabe von Fünf- und Zehnrubelscheinen.

12. Febr. Das Zirkulär des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks vom 1. Dez. 1897 veröffentlicht einen Allerhöchsten Befehl, dem zufolge Seine Majestät der Kaiser geruht hat, eine in Vollmacht der Libauschen Stadtverordnetenversammlung vom Stadthaupt Adolphi eingereichte Bittschrift, die eine Beschwerde über eine Verfügung des Ministeriums der Volksaufklärung in sich schloß, ohne Folge zu lassen. Jene Verfügung des Ministeriums der Volksaufklärung betraf die Ablehnung eines Gesuches der Libauschen Stadtkommune, die örtliche städtische Mädchenschule 2. Ordn. in ein Mädchengymnasium umzuwandeln und dabei der Stadtverordnetenversammlung das Recht der Wahl der Direktrice und dem Verwaltungsrath das Recht der Wahl des Personalbestandes des Gymnasiums zu gewähren.

13. „ Das ehstnische Blatt „Sakkala" und der „Rishski W." äußern sich sehr befriedigt über das Resultat der im Februar vollzogenen Stadtverordnetenwahlen zu Fellin. Nach dem „Rishski W." gehören von den gewählten 23 Stadtverordneten 15 zu der Zahl der Anhänger der neuen Ordnung der Dinge im Gebiet und nur 8 zu den „vor-reorganisatorischen" Elementen.

„ „ Zum Bau von griechisch-orthodoxen Kirchen in der Rigaschen Eparchie sollen, wie Petersburger Blätter zu melden wissen, bis zum Jahre 1906 aus der Kronsrentei jährlich 50,000 Rbl. ausgezahlt werden.

„ „ In Petersburg tagt der slawische Wohlthätigkeitsverein. Der Vorsitzende Graf Ignatjew verliest den Rechenschaftsbericht, dem zufolge die Mitgliederzahl 587 (gegen 2000 in den siebziger Jahren) beträgt. Graf Ignatjew macht der russischen Intelligenz den Vorwurf, daß ihr Interesse an der russisch-slawischen Idee stark erkaltet sei. Das Ehrenmitglied der Gesellschaft A. S. Budilowitsch, Rektor der Jurjewer Universität, hält einen Vortrag über den Untergang des baltischen Slawenthums, das einst bis zur Elbe gereicht habe, wofür die Legende von der im Meer versunkenen slawischen Stadt Vineta vollgiltiges Zeugniß ablege.

16. Febr. In Wenden wird das bisherige Stadthaupt G. Trampedach wiedergewählt.

19. „ In Jurjew (Dorpat) findet die Wahl der Stadtverordneten statt. Der frühere Stadtverordnete und Redakteur des „Olewik" A. Grenzstein hatte in seinem Blatt heftig gegen die Wahl von deutschen Vertretern agitirt. „Fort mit dem deutschen Schulmeister!" war die von ihm für die Ehsten ausgegebene Losung. Von 60 Stadtverordnetensitzen beansprucht der „Olewik" 53 für die ehstnische Bevölkerung, 6 werden den Russen, ein einziger den Deutschen zugestanden. Trotz dieser Agitation wurden die Kandidaten des allgemeinen Wahlkomités mit großer Majorität gewählt.

„ „ Der „Westnik Finanzow" veröffentlicht die Verfügung des vereinigten Ministerkomités über die Baukonzession einer Sekundärbahn von der Station Swenziany der Petersburg-Warschauer Bahn nach der Station Poneweſh der Libau-Romnyer Bahn mit einer Zweiglinie nach Wilkomir. Aus der Verfügung geht hervor, daß der ersten Gesellschaft zum Bau von Sekundärbahnen in Rußland, eine Konzession zum Weiterbau dieser Linie nach Kowno, Wilna und Riga nicht ertheilt werden wird.

20. „ Die „Now. Wr." weist auf das Beispiel des Rigaschen Polytechnikums hin, das seit längerer Zeit durch freiwillige Beiträge und geringe Gagenabzüge ein beträchtliches Hilfskapital angesammelt habe, welches zur Auszahlung von Pensionen für die Angestellten des Instituts und für deren Wittwen und Waisen und zur Bestreitung für einige Stipendien verwandt würde. Die „Now. Wr." empfiehlt dies Beispiel zur Nachahmung für die sonstigen Lehranstalten, da an ihnen für die Wittwen und Waisen der Lehrer keine Fürsorge getroffen sei.

21. „ In Werro wird das bisherige Stadthaupt Alexander von Moeller wiedergewählt.

22. „ Der Minister des Innern gestattet der Zeitung „Glasnostj" wieder den Einzelverkauf.

26. „ Die lettische Zeitung „Deenas Lapa", die am 23. Juni 1897 auf acht Monate suspendirt worden war, erscheint seit diesem Tage wieder.

26. „ Im Ingenieur-Konseil des Kommunikations-Ministeriums gelangt das Projekt der Erweiterung des Windauer Hafens zur Prüfung. Nach den „Peterb. Wed." ging der Befund des Konseils dahin, daß die fortlaufenden Hafenbauten mit

der Berechnung auszuführen seien, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bliebe, den Hafen hinkünftig auf 26 Fuß zu vertiefen, welche Tiefe auch alle Anlegestellen zu erreichen haben würden. Zugleich wurde beschlossen, den Hafen auch mit einem eigenen Eisbrecher zu versehen.

26. Febr. Ueber die Thätigkeit der kurländischen Landschulen im Jahre 1895/96 veröffentlicht die kurländische Oberlandschulkommission einen Bericht, nach dem in Kurland 1895/96 347 Schulen (eine mehr als im Vorjahr) vorhanden waren. Die Zahl aller Schüler und Schülerinnen betrug 21,080, von welchen im ersten Winter 8067, im zweiten 7083 und im dritten nur 5930 die Schule besuchten. Gegen das Jahr 1894 hat sich die Zahl derjenigen Schüler, die, wie vorgeschrieben ist, drei Winter die Schule besuchten um 367 verringert. Vergleicht man die Zahl der Schüler, welche im Jahre 1894 im zweiten Winter die Schule besuchten mit der, welche im Jahre 1895 im dritten in der Schule sich befanden, so ergiebt sich, daß 1338 Schüler den obligatorischen dreiwinterlichen Schulbesuch nicht absolvirt haben. Im dritten Winter wird bekanntlich der Unterricht in russischer Sprache ertheilt.

" " Ein Prozeß anläßlich des Jubiläums der akademischen Verbindung „Livonia" findet vor dem Friedensrichterplenum in Wenden seinen Abschluß. Der Ehrenfriedensrichter Edgar v. Rücker war in Jurjew (Dorpat) wegen Tragens eines Farbendeckels zu 40 Rbl. Strafe, wegen Beleidigung eines Gorodowois zu fünf Tagen Arrest verurtheilt worden und hatte gegen dieses Urtheil Beschwerde erhoben. — Der Senat hatte die Sache dem Wenden-Walkschen Plenum überwiesen. In seiner Vertheidigungsrede führte der Angeklagte u. A. aus, daß der Senat schon am 24. Januar erläutert hätte, daß das Verbot des Farbentragens sich nur auf Studirende beziehe. Er hätte gern eine Kopie einer der Senatsurtheile vorgestellt, aber der Präses des hiesigen Plenums habe dem Beklagten, resp. dem Advokaten die Herausgabe der Kopien vom Senatsurtheil mit der Motivirung verweigert, daß der Ukas des Senats an das Plenum, nicht aber an die Angeklagten ergangen sei. — Der Prokureursgehilfe Danilewski

gab sein Gutachten dahin ab, daß die Anklage wegen Verletzung des Art. 29 nicht aufrechterhalten werden könne, da das Verbot des Farbentragens sich nur auf immatrikulirte Studenten beziehe und Verfügungen des Ministers der Volksaufklärung nur für die zu diesem Ressort gehörigen Personen verbindlich seien. Die Anklage wegen Beleidigung eines Gorodowois (Art. 31) dagegen hielt der Prokureursgehilfe aufrecht, beantragte aber die Arreststrafe, die im gegebenen Falle dem Thatbestande nicht entspreche, in eine Geldstrafe zu verwandeln. Das Plenum entschied dem entsprechend und verurtheilte den Friedensrichter Edgar v. Rücker wegen Verletzung des Art. 31 zu zehn Rbl. Strafe.

27. Febr. Ein anderer Prozeß in ähnlichem Anlaß wie der vorige gelangt im Friedensrichter-Plenum in Jurjew (Dorpat) zum Abschluß. Angeklagt war der Arzt Friedrich Maurach wegen Tragens eines Farbendeckels während des Jubiläums der „Livonia". Der Friedensrichter hatte den Angeklagten auf Grund des Art. 29 zu 15 Rbl. resp. drei Tagen Arrest verurtheilt. — Nach einem ausführlichen Aktenreferat des Vorsitzenden gab der Vertreter der Prokuratur seine Meinung dahin ab, daß im vorliegenden Falle eine Uebertretung des Art. 29 nicht vorliege und daß das Verfahren auf Grund des Art. 1 des Strafprozesses und des Art. 1 des Strafgesetzbuches zu kassiren sei. Das Plenum schloß sich dieser Ansicht an und schlug die Sache mit allen Folgen nieder.

„ „ Auf der Generalversammlung des „Mitauer landwirthschaftlichen Vereins" wird bekannt gegeben, daß die Gesellschaft ihren Mitgliedern, die keine Landarbeiter haben auftreiben können, 200 Arbeiter aus den Gouvernements Kowno und Wilna gedungen habe. Auch Nichtmitgliedern können Arbeiter, an denen in Kurland großer Mangel herrscht, beschafft werden.

1. März. In den letzten Tagen des Februar haben sich außer dem livländischen Gouverneur noch in Dienstangelegenheiten nach Petersburg begeben: der Prokureur des Rigaschen Bezirksgerichts, der Chef der Livländischen Gendarmerie-Verwaltung, der Dirigirende der baltischen Domänen-Verwaltung und der ältere livländische Fabrikinspektor. —

Dies wird mit der Verhaftung mehrerer Fabrikarbeiter wegen sozialistischer Umtriebe in Riga in Zusammenhang gebracht.

1. März. Verabschiedet wird auf eigenes Ersuchen Odinzow, Dirigirender des kurländischen Kameralhofes, wegen Krankheit.

„ „ Der „Regierungs-Anzeiger" theilt mit, daß die Gründung eines Rigaschen Vereins zur gegenseitigen Versicherung von Fabrikanten und Gewerbetreibenden gegen Unfälle ihrer Arbeiter und Angestellten am 30. Januar c. Allerhöchst genehmigt worden ist, wobei es dem Minister des Innern überlassen sei, im Einverständniß mit dem Finanzminister, auch in Zukunft ähnliche Statuten nach dem Muster des Rigaschen Vereins zu bestätigen.

2. „ Tagesbefehl Sr. Kaiserl. Hoheit des General-Admirals an das Marine-Ressort, demzufolge Seine Majestät der Kaiser durch Allerhöchsten namentlichen Erlaß an den Finanzminister vom 24. Febr. d. J. zu befehlen geruht hat: Abgesehen von der Erhöhung des Anweisungsbetrages der gewöhnlichen Ausgaben des Marine-Ministeriums im Laufe der Jahre 1898—1904 gegenwärtig aus dem freien Baarfonds der Staatsrentei 90 Millionen Rbl. für die Erfordernisse des Schiffsbaues zu verabfolgen.

„ „ Die „Peterb. Gas." meldet, daß eine neue ehstnische orthodoxe Bruderschaft auf den Namen des Märtyrers Isidor von Jurjew demnächst ihre Thätigkeit eröffnen wird. Die neue Gesellschaft will die religiöse Pflege der in der Residenz lebenden orthodoxen Ehsten ausüben. Die Mittel der Gesellschaft werden sich aus den Mitgliedsbeiträgen, die auf 1 Rbl. jährlich oder 25 Rbl. einmalig festgesetzt sind und freiwilligen Spenden zusammensetzen. Auch sollen an den Kirchen Sammelbüchsen ausgestellt werden. In erster Reihe will die Gesellschaft sich bemühen, die Mittel zum Bau einer ehstnischen orthodoxen Kirche aufzubringen. Am 1. März hatten sich die „Bratschiki" zum ersten Mal versammelt.

2. März. Zur Einführung der russischen Sprache in Finland bringt die letzte Sammlung der Senatsbestimmungen des Großfürstenthums Finland folgende Verfügung: „Die Polizeimeister, Polizeiaufseher und Polizei-

sekretäre müssen russisch verstehen. Bei der Ernennung der Polizeikommissare, der Oberkonstabler und Konstabler wird den Personen der Vorzug gegeben, die russisch verstehen. Die Oberkonstabler und Konstabler werden außerdem in der Weise ernannt, daß die Polizei stets über die nothwendige Anzahl von russisch verstehenden Konstablern verfügen kann. Die Sammlung der Polizeivorschriften wird in schwedischer, finnischer und russischer Sprache gedruckt und zu geringen Preisen an das Publikum verkauft."

2. März. Das neue Statut der ehstländischen adeligen Kredit-Kasse ist am 16. Februar d. J. Allerhöchst bestätigt worden.

3. März. Der offizielle „Ueberblick über die Thätigkeit des Ministeriums der Landwirthschaft und der Reichsdomänen im Jahre 1897" führt u. A. an, daß zur Förderung der russischen Fischzucht und zur Regulirung des Fischfanges im vorigen Jahre Schritte gethan worden sind. In Jurjew (Dorpat) und an der Mündung der Luga sind Fischzuchtanstalten eröffnet worden und demnächst sollen auch an verschiedenen anderen Stellen des Reichs solche eingerichtet werden.

„ „ Die Revaler Blätter melden, daß der Protohierei S. J. Popow dieser Tage unter allgemeiner Theilnahme der Autoritäten und der orthodoxen Gesellschaftskreise sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert hat. In diesem Anlaß wurde dem Jubilar durch den ehstländischen Gouverneur eine Adresse seiner Verehrer überreicht, die folgenden Passus enthält: Als es nun Gott dem Herrn genehm war, seine Diener zur Verpflanzung der Rechtgläubigen Kirche in das baltische Gebiet zu entsenden und der hochwürdigste Platon ewigen Andenkens, nachmals der große Hierarch der Kirche Rußlands, Sie vor 48 Jahre zum Dienste der Heil. Kirche unter der ehstnischen Bevölkerung berief, da verwandten Sie all Ihren flammenden Glaubeu und Ihr ganzes heißes Streben auf den Dienst an den neuerworbenen Gliedern der rechtgläubigen Kirche und wurden ein treuer Mitarbeiter und Gehilfe nicht nur für den Erzhirten, der Sie berief, sondern auch für die sechs würdigen Nachfolger seines apostolischen Amtes."

„ „ Die „Peterb. Wed." schreiben: Die deutschen Kolonisten evangelisch-lutherischer Konfession petitioniren um die Konzession zur Errichtung von Lehrerseminaren, aus denen tüchtig vor-

bereitete und geschulte Lehrer hervorgehen könnten, die an die Stelle der heutigen ihrem Beruf nicht gewachsenen Schulmeister treten sollten.

5. März. Die „Erste Zufuhrbahnen-Gesellschaft" übernimmt den Bau und die Exploitation der Bahn Fellin-Reval. Die Regierung hat sich zu einer Subsidie verstanden, die örtlichen Gutsbesitzer haben Aktien und Obligationen im Betrage von 900,000 Rbl. erworben. Die Hauptlinie und Zweiglinie zusammen haben eine Länge von 158 Werst. Die Eisenbahnlinie geht durch drei Kreise, den Fellinschen, Weißensteinschen und Revalschen, und berührt 13 sehr dicht bevölkerte Kirchspiele.

„ „ Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen bestätigt nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern, die Statuten der neugegründeten landwirthschaftlichen Vereine zu Goldingen und Nappel.

„ „ Der „Rishski Westnik" läßt sich aus Jurjew (Dorpat) berichten, daß der Rektor Budilowitsch am 27. Febr. c. zum Besten bedürftiger Studenten in der Aula einen Vortrag „Ueber die Bedeutung der Schlacht bei Tannenberg (1410) für die slavische Geschichte" gehalten hat. Der Referent des „Rishski W." sagt über den Inhalt dieses Vortrages u. A.: „Die Bedeutung derselben (d. h. der gen. Schlacht) ist wirklich enorm. Sie hat gezeigt, daß das Zentrum der Schwere und der Kraft in den demokratischen nationalen Elementen liegt. Sie bewies den Slaven die Möglichkeit des Kampfes und Sieges über den, wie es schien, allmächtigen Orden. Sie zerstörte im Keim und in der Wurzel die Möglichkeit eines lateinischen Reiches an der baltischen Küste." — Die „Slaven," die bei Tannenberg siegten, waren bekanntlich Polen und Littauer unter Jagello, einem katholischen König, und die Polen und Littauer wurden und blieben die Verfechter des römisch-katholischen (lateinischen) Prinzips.

6. „ Die landwirthschaftlichen Vereine Rußlands haben ein Normalstatut erhalten, das ihnen gewisse Vergünstigungen gewährt. So wird ihnen u. A. unter Verantwortlichkeit des Vereinspräsidenten der zensurlose Druck von Rechenschafts-

berichten, Programmen, landwirthschaftlichen periodischen Blättern u. s. w. freigegeben.

6. März. Der stellvertr. Architekt und Dozent der Elemente der Baukunst an der Universität Jurjew, Reinhold Guleke, ist seiner Bitte gemäß, entlassen worden.

„ „ Der „Reg.-Anz." veröffentlicht den am 28. Nov. 1897 Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß, dem zufolge der Stadt Riga gestattet wird, eine Obligationen-Anleihe von 500,000 Rbl. zur Erweiterung und Verbesserung des städtischen Wasserwerks abzuschließen.

„ „ Bei der Kurländischen Oekonomischen Gesellschaft wird eine besondere Sektion für Pferdezucht begründet. Es melden sich 51 Personen zu Mitgliedern.

6. März. Die Bevorzugung, die in letzter Zeit der Industrie in mancherlei Hinsicht zu Theil wird, veranlaßt die „Nowoje Wremja" in einem Artikel über „Schule und Fabrik" die Frage zu untersuchen, welche von diesen beiden Anstalten die Kulturentwickelung eines Volkes mehr fördert. Das Blatt kommt zu dem Schluß, daß das heutige Fabrikwesen Rußlands auf das Schulwesen und die Kultur der Bevölkerung nachtheilig einwirke, da die Arbeiter ihre Kinder der Schule entziehen und sie des Verdienstes halber möglichst früh in die Fabrik schicken. Die Fabrikbesitzer huldigten aber dem Grundsatz: einerlei, wie es mit dem Menschenmaterial bestellt ist, wenn nur das Geschäft blüht. Daher sehe man, daß in den Gegenden, wo die Großindustrie erblüht sei, es mit der Volksbildung schlecht bestellt sei. Die „Now. Wr." schließt ihre Betrachtungen mit den Worten: „So ist denn in unseren Tagen die Fabrik eine Feindin der Schule. Mit ihrem eisernen Finger entzieht sie eine große Anzahl Kinder dem erziehenden Einflusse derselben und degradirt eine Menge Menschen zu mechanischen Werkzeugen, die ihr zu dienen haben. Solche aber, die aufwachsen in der Finsterniß, deren Geist und Herz in keinerlei Weise ausgebildet werden, sind auch moralisch untüchtig und werden nicht selten Glieder der Gesellschaft, die schädlich und zu fürchten sind."

„ „ Die „Balt. Wochenschrift" referirt über einen Bericht, den der Präsident der Livl. ökonomischen Sozietät auf der Sitzung am 12. Januar zur Frage der Zölle auf landwirthschaftliche Maschinen und künstliche Düngemittel abgestattet hatte. Ueber diese Frage sei auf Ansuchen der Landwirthe in verschiedenen, bei den Ministerien bestehenden Kommissionen berathen worden, aber man gewinne aus den Verhandlungen den Eindruck, daß die Interessen der Industrie,

denen das Finanzministerium Gewicht verleihe, viel einflußreicher als die Interessen der Landwirthschaft, die vom Ackerbauministerium vertreten werden, seien. Unter solchen Verhältnissen habe die Landwirthschaft keine Aussicht dort Gehör zu finden, wo ihre Interessen zu denen der Industrie in Gegensatz treten.

7. März. Der „Sfew. Westn." knüpft an die Ernennung des ehemaligen Professors N. P. Bogolepow, eines gelehrten Juristen und Spezialisten auf dem Gebiete des römischen Rechts, zum Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung an und plaidirt für eine Reform des juristischen Studiums. Die Zeitschrift tritt namentlich für eine Herabsetzung der dem römischen Recht gewidmeten Stundenzahl ein und beruft sich dabei auf „ketzerische" Stimmen in Deutschland, die für die dortigen Verhältnisse dasselbe verlangen. Die „St. Pet. Ztg." meint, hier gelte das Wort: Si duo faciunt idem, non est idem. Daß in Rußland das Studium des römischen Rechts trotz der großen Stundenzahl keine hohe Stufe erreicht habe, beweise die Thatsache, daß es in den achtziger Jahren nothwendig wurde, an einer deutschen Universität — in Berlin — für angehende russische Professoren ein romanistisches Institut zu gründen.

„ „ Die Sommerferien der Lehrerinstitute werden, nach den „Pet. Wed.", auf Verfügung des Ministers der Volksaufklärung von nun an nicht mehr wie bisher sechs Wochen dauern, sondern zwei Monate.

7. März. In Jurjew (Dorpat) finden die Wahlen der Stadtverordneten-Suppleanten statt, bei denen die Partei des radikalen jungehstnischen Blattes „Olewik" vollständig unterliegt.

„ „ Der „Westnik Jewropy" spricht der Nishninowgoroder Adelsversammlung seine Anerkennung dafür aus, daß sie offen und muthig für eine Reform der mittleren Lehranstalten eingetreten sei. Die Zeitschrift ist zwar mit manchem in dem Programm des Nishninowgoroder Adels nicht einverstanden, so z. B. nicht mit dem völligen Ausschluß der griechischen Sprache, sie erblickt jedoch den Vorzug des Programms darin, daß die Frage von der Unzulänglichkeit des bestehenden Systems der Mittelschulbildung in gerader, offener und weitgehender Weise aufgeworfen wurde. Der Adel behandle diese Frage nicht zum ersten Mal und habe dafür bereits früher ein wahres Gewitter von der reaktionären Presse über sich ergehen lassen müssen. Und jetzt werde man wahrscheinlich neue Variationen über das Thema: „Schuster bleib bei deinen Leisten" hören, die jedesmal ertönen, sobald der Adel es wagt, nicht nach dem Ukas zu verfahren, den Katkow verkündet hat.

„ „ Der Minister des Innern verfügt, das Erscheinen der Zeitungen „Odesski Listok" und „Odesskija Nowosti" auf einen Monat und der Zeitung „Donskaja Retsch" auf zwei Monate zu verbieten.

7. März. Außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung in Fellin: Die Sitzung ist von 23 Stadtverordneten und dem Vertreter des griechisch-orthodoxen geistlichen Ressorts besucht. Die Gage des Stadthauptes wird von 500 Rbl. auf 400 Rbl., die des Stadtsekretärs von 1200 Rbl. auf 1000 Rbl. herabgesetzt. Bei der Wahl des Stadthauptes erhält der konservative Kandidat Baron Otto Engelhardt 12 Stimmen und sein Gegenkandidat Herr A. A. Rosenberg gleichfalls 12 Stimmen, so daß das Loos zwischen ihnen entscheiden muß. Bei der Bestimmung der Dienstzeit des Stadtsekretärs werden 12 (konservative) Stimmen für vierjährige und 12 (radikale) Stimmen für einjährige (!) Amtsdauer abgegeben. Der Vertreter des griechisch-orthodoxen geistlichen Ressorts stimmt mit den Radikalen. Der Vorsitzende giebt den Ausschlag und entscheidet für vierjährige Amtsdauer. Der bisherige Stadtsekretär A. Kühn reicht seinen Abschied ein.

8. „ In der lutherischen Kirche in Oberpahlen wird der Pastor beim Heraustreten aus der Sakristei von vier Weibern — die bereits wegen Unfugs in der Kirche vorbestraft sind — angefallen, wobei ihm der Talar zerrissen wird. Der Gottesdienst wird fortgesetzt. Vor der Polizei erklärt eins der Weiber mit dürren Worten, der Unfug sei aus Rache verübt worden. Sie wisse, welche Strafe ihrer harre, denn sie habe sich erst aus dem Gesetzbuch darüber unterrichten lassen, doch das schrecke sie nicht, sie werde mit dem „Kronsbrode" ganz zufrieden sein.

9. „ [Stadtverordnetenversammlung in Riga.] Der Kurator beantragt durch den Gouverneur die Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterschule. Nach Verlesung des sehr umfangreichen Gutachtens des Stadtamts bemerkt das Stadthaupt, daß die Stadtverordnetenversammlung bereits wiederholt auf diesbezügliche Anträge des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks in Berathung der Frage getreten ist, ob nicht eine Anwendung des allgemeinen Statuts der Mädchengymnasien auf die Rigasche Stadttöchterschule wünschenswerth sei. Jedes Mal habe die Stadtverordnetenversammlung es abgelehnt, von dem bisherigen Statut, welches die Allerhöchste Sanktion seinerzeit erhalten habe,

und welches gewisse Vorzüge vor dem allgemeinen Statut aufweise, abzugehen. Obgleich der Kurator nur von einer Abänderung des bisherigen Statuts in redaktioneller Hinsicht spreche und das projektirte neue Statut als an das alte sich anlehnend bezeichne, so käme doch die Annahme des Antrags des Kurators gleich einer Aufgabe des bisherigen Statuts, da das neue Projekt sehr wesentliche Abweichungen enthalte. Die Versammlung beschließt, das vom Kurator durch den Gouverneur vorgelegte Projekt der Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterschule abzulehnen und das Gutachten des Stadtamts dem Gouverneur vorzustellen.

9. März. Eine Rigasche Korrespondenz der „Now, Wr." klagt über die geringen Erfolge der russischen Sache: „Die russischen gesellschaftlichen Elemente, die einst trotz ihrer geringen Zahl viel für den Triumph der neuen Prinzipien im Gebiete gethan haben, in den letzten Jahren der Verwaltung des verstorbenen Generals Sinowjew aber in sich uneins und geschwächt wurden, haben sich seitdem nicht vereinigt, sind nicht erstarkt und lassen keine Männer der Aktion hervortreten. Die Organe der Regierung verlieren aber viel, wenn sie die Unterstützung der genannten Elemente, dieser erfahrenen gesellschaftlichen Lotsen, denen das Fahrwasser der baltischen Politik, alle ihre Klippen und Ausgänge, wohl bekannt sind, nicht besitzen. Die russische Sache macht keine neuen sittlichen und kulturellen Eroberungen im Gebiet, ja sie büßt sogar von dem bereits Errungenen manches ein. Die Gegner der Reformen schlummern nicht, gönnen sich keine Ruhe. Die Balten wissen jeden Tag auszunutzen. Als Beweis kann die Thatsache dienen, daß die Stadtverordnetenwahlen in den baltischen Städten überall mit dem Triumph der Partei geendigt haben, die auch vor der Reform in der städtischen Verwaltung die Herrschaft hatte. Wieviel Jahre angestrengter Bemühungen — und keine greifbaren Resultate!"

11. „ Ein Reichsrathsgutachten verfügt die Umwandlung der in Walk bestehenden Einnahme- und Ausgabekasse in eine Kreisrentei.

11. März. Stadtverordneten-Versammlung in Reval: Der Gouverneur theilt in einem Schreiben mit, daß er auf Grund der Senatsentscheidung vom 12. Dez. 1895 es nicht für möglich hält, den am 14. Jan. d. J. zum Stadtrath gewählten Herrn Roman von Antropoff in diesem Amt zu bestätigen.

" " Der „Prib. List." meldet: Im Pernauschen Kreise fand unlängst eine Revision sämmtlicher Gemeindeschulen durch den Volksschulinspektor statt. Im Allgemeinen waren die Schulen in befriedigendem Zustande, nur der Unterricht in der russischen Sprache war, nach Meinung des Inspektors, nicht vollkommen genügend.

" " Zum Dirigirenden des Kurländischen Kameralhofs wird Hofrath Baron Alexander von Tiesenhausen, bisher Abtheilungschef dieses Kameralhofs, ernannt.

4.—7. und 10.—12. März. [Sitzungen des ehstländischen ritterschaftlichen Ausschusses.] Der ritterschaftliche Ausschuß nimmt zur Kenntniß ein Schreiben des ehstländischen Gouverneurs vom 28. Febr. a. c. sub Nr. 73, in dem mitgetheilt wird, daß der Minister des Innern den Gouverneur davon benachrichtigt habe, daß im Hinblick auf den engen Zusammenhang der Kirchspielsordnung mit der allgemeinen Frage der Reform der Landschaftsverfassung in den baltischen Gouvernements eine gesonderte Prüfung des Projekts der Kirchspielsordnung nicht zweckmäßig erscheine, sowie daß dieses Projekt deshalb zur Zeit keinen weiteren Fortgang haben, sondern bei der Prüfung der allgemeinen Frage der Landschaftsreform in den Gouvernements Ehstland und Livland werde in Erwägung gezogen werden. (Balt. Chr. I, 93—96.) — 2) ein Schreiben des ehstländischen Gouverneurs v. 7. Febr. a. c. sub Nr. 46 und der diesem Schreiben beigefügte Ukas des Dirigirenden Senats vom 20. Jan. a. c. sub Nr. 377 betreffend den Unterhalt der Harrischen Kreis-Wehrpflichtskommission. Der Gouverneur hatte zum Unterhalt besagter Kommission aus der Ritterschaftskasse außer der bisher gezahlten Summe eine weitere von 549 Rbl. verlangt, die der ritterschaftliche Ausschuß mit der Begründung, daß auch die Stadt Reval zu diesem

Zweck beisteuern müßte, verweigert hatte. Der Senat hat dahin entschieden, daß bis zur Emanirung eines Gesetzes, nach dem auch die Stadt Reval herangezogen werden könne, die ehstländ. Ritter- und Landschaft 255 Rbl. jährlich zu leisten habe, während der Rest von der Krone gezahlt werden solle. — Der ritterschaftl. Ausschluß beschließt die Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Wege- und Brückenbau-Ordnung dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der ritterschaftliche Ausschuß übernimmt auf Antrag der Kaiserl. Livl. Oekon. Sozietät eine Garantiesumme von 3000 Rbl. für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga, ersucht den Ritterschaftshauptmann, die ehstländische Ritter- und Landschaft im Ausstellungsrath zu vertreten, und stiftet für die Rindvieh-Abtheilung der Ausstellung einen Ehrenpreis von 500 Rbl. (Balt. Chr. I, 79 u. II, 39.) — Der Ausschuß beschließt das noch brauchbare Material der Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars in der Ruckoe zu verkaufen. — Abgelehnt wird ein Gesuch des griechisch-orthodoxen Priesters zu Kuimetz, außer dem von der Ritterschaft dem griechisch-orthodoxen Konsistorium abgetretenen Grundstück von fünf Dessätinen noch eine Landparzelle zur Anlage eines bei der griechisch-orthodoxen Schule in Kuimetz einzurichtenden Mustergartens für Obst- und Gemüsebau und Bienenzucht dieser Schule zu überlassen.

12. März. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." berichtet: Der Reichrath hat verfügt, zur Unterstützung der russischen Vereine im baltischen Gebiet 28,500 Rbl. aus der Reichsrentei abzulassen, mit der Bestimmung, daß diese Unterstützung auf drei Jahre vertheilt werde, wobei den Rigaschen, Revalschen und Mitauschen Vereinen jährlich 3000 Rbl. und dem Jurjewschen Lehrerverein „Rodnik" jährlich 500 Rbl. auszukehren sind. S. Maj. der Kaiser hat diese Verfügung am 16. Februar 1898 zu bestätigen geruht.

„ „ Im Rigaschen Gewerbeverein hält Direktor emer. G. Schweder einen Vortrag über die „Nothwendigkeit," die Petersburger Lokalzeit in den Ostseeprovinzen einzuführen.

13. März. Der frühere Rigasche Polizeimeister Oberst Wlassowski, der später Oberpolizeimeister in Moskau war und gelegentlich der Untersuchung der Ursachen der Katastrophe auf dem Chodinski-Felde aus dem Dienst entlassen wurde, wird wieder in Dienst gestellt — und zwar bei der Kavallerie, unter Zuzählung zum Ministerium des Innern.

13. „ Als weltliche Beisitzer des ehstländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums sind Baron Rosen und Graf Igelström bestätigt worden.

„ „ Ein Ortsstatut über die Ordnung an den Badeorten am Rigaschen Strande wird vom livländischen Gouverneur erlassen und in der Nr. 28 der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt.

„ „ Die Rigaschen Blätter veröffentlichen ein Gutachten des Geheimen Baurath Hobrecht aus Berlin über das vom Stadt-Oberingenieur A. Agthe aufgestellte und in Technikerkreisen vielfach abfällig beurtheilte Kanalisations-Projekt für die Stadt Riga. Baurath Hobrecht billigt das Projekt.

14. „ Das Januarheft der „Zirk. für den Rig. Lehrbez." enthält die Eintheilung des Lehrbezirks in Volksschulrayons. Danach zerfällt Livland mit Oesel in 9, Kurland in 4 und Ehstland in 3 Volksschulrayons mit dem Sitz der Volksschulinspektoren in Riga, Walk, Jurjew (Dorpat), Pernau und Arensburg; — Mitau, Libau; — Reval und Wesenberg.

14. März. Eine Zuschrift an die „Nordlivl. Ztg." „Ueber die baltischen Mädchenschulen und die Ausbildung deutscher Erzieherinnen" weist darauf hin, daß in Folge der Russifizirung der Schulen unsere Provinzen bald nicht mehr in der Lage sein werden, der aus dem Innern des Reichs kommenden und sich immer mehr steigernden Nachfrage nach deutschen Gouvernanten, Erzieherinnen und Bonnen zu genügen. Denn die wenigen deutschen Sprachstunden, die in den heutigen Schulen vielfach nicht einmal obligatorisch sind, vermögen nicht die nöthige Vorbildung für eine deutsche Lehrerin zu geben.

„ „ Laut Allerhöchst bestätigtem Beschluß des Reichsraths wird die Pensionsberechtigung der Lehrer an den Stadtschulen im Rigaschen Lehrbezirk der der Kreisschullehrer gleichgestellt. Die Hilfslehrer an den Stadtschulen des Reichs sollen im Fall ihrer Pensionirung 200 Rbl. Jahrespension erhalten.

14. März. Die livländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten weist eine Beschwerde der Jurjewschen (Dörptschen) Wähler A. Grenzstein (Redakteur des „Olewik") C. Müller und Genossen wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten bei den Stadtverordneten-Wahlen in Jurjew (Dorpat) als unbegründet zurück. Der Gouverneur bestätigt die Wahlen vom 19. Febr. und die Ergänzungswahlen vom 6. März.

15. „ In Jurjew (Dorpat) stirbt der Senateur Baron Alex. Stackelberg, der in verschiedenen Ressorts den größten Theil seiner Thätigkeit den Ostseeprovinzen gewidmet hat und in den Jahren 1880—1884 Kurator des Dörptschen Lehrbezirks war.

16. „ Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen theilt der Direktion des Rigaschen Gartenbauvereins unterm 22. Febr. mit, daß S. Maj. der Kaiser am 16. Febr. c. zu genehmigen geruht hat, daß Ihre Kais. Hoheit die Großfürstin Maria Pawlowna den Rigaschen Gartenbauverein unter ihre hohe Protektion nehme.

17. „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat die Erklärung erlassen, daß die Inspektoren der Gymnasien und Realschulen kein Recht haben, Pensionäre zu halten.

18. „ An diesem Tage vor fünfzig Jahren hielt Fürst Suworow seinen Einzug als Generalgouverneur in Riga. Die Rigaschen Blätter bringen zur Erinnerung an jenes Ereigniß, das den bösen Tagen der Drangsale (Chanykowsche Kommission) ein Ende bereitete, warme Gedenkartikel. Alle feiern den loyalen Sinn des Fürsten, der sich nie eine Einmischung in verfassungsmäßige Autonomien erlaubte, höhere Bevormundung abzuwehren verstand, die berechtigten und verbürgten Interessen der ihm unterstellten Provinzen zu wahren bedacht war und der Brutalität seiner Gegner immer den Standpunkt des Rechts entgegensetzte, ohne sich jemals unter irgend welche, in Kanzleien und Redaktionsstuben ausgeheckte, doktrinäre „Ideen" von Staat und Reich zu beugen. Das Geheimniß seiner segensreichen Thätigkeit bestand in seinem feinsinnigen Verständniß für die historisch entwickelte Eigenart der Provinzen, in seiner Fähigkeit, die

Initiative der Stände und der Gesellschaft zu wecken, und nicht zuletzt in seiner sorgsamen Pflege höherer Güter, — mochte es sich dabei um Förderung auf dem Gebiete der Armenfürsorge, um die Begründung eines Polytechnikums, um den Neubau eines Theaters handeln oder um die Freiheit des Gewissens und des Wortes. Die baltische Presse verdankt dem Fürsten Suworow die Befreiung von drückenden und einengenden Beschränkungen. Unter seiner Aegide ist auch die „Baltische Monatsschrift" begründet worden, er hat ihr die Wege geebnet. Suworow hat in diesen Provinzen gewaltet nicht wie ein Satrap, wohl aber wie ein Fürst.

19. März. Es ist 3000 Duchoborzen „erlaubt" worden binnen Monatsfrist nach Amerika auszuwandern.

20. März. Die Stadtverordneten-Versammlung in Jurjew (Dorpat) wählt den bisherigen Stadtsekretär Viktor v. Grewingk zum Stadthaupt.

„ „ Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen bestätigt die Statuten der im Herbst 1897 gegründeten „Ersteu Ehstländischen landwirthschaftlichen Genossenschaft."

21. „ Stadtverordneten-Versammlung in Fellin: Zum Stadthaupt wird Otto Baron Engelhardt gewählt. Die Wahl vom 7. März war vom Gouverneur kassirt worden.

22. „ Die neubegründete französische Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Riga hält ihre erste Generalversammlung ab. Der livländische Gouverneur Generalmajor Sfurowzew wird zum Präsidenten gewählt.

23. „ Eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Minister-Komités erlaubt der evangelischen Brüder-Gemeinde den Verkauf ihrer Immobilien in Liv- und Ehstland.

12.—24. März. [Außerordentlicher livländischer Landtag.] Die Vorschläge der vom Landtage des Jahres 1896 ernannten Kommission zur Reform der Grundsteuern werden im Großen und Ganzen angenommen und sollen auf Grund der Beschlüsse des Landtages und des dem Landtage folgenden Adelskonvents, sofern letzterem die Erledigung einzelner Detailfragen vom Landtage übertragen worden war, der Staatsregierung als Gesetzesvorschlag zur Bestätigung auf legislativem Wege vorgestellt werden. — Der Landtag spricht seine volle Zustimmung zu den von der Ritterschaftsrepräsentation

in Sachen der Volksschule gethanen Schritte aus (B. Chr. I, 107 u. II, 44). Der Landtag ersucht darauf den Landmarschall, die einleitenden Schritte zum Zweck der Befreiung der Ritterschaft von der Verwaltung der Volksschulen zu thun (Balt. Chr. I, 107). Die Plenarversammlung des Adelskonvents wird bevollmächtigt, alles weiter Erforderliche wahrzunehmen. Weiter wird beschlossen, die Oberkirchenvorsteher und Kirchenvorsteher aufzufordern, sich im Verein mit der Geistlichkeit um die Förderung des Haus- und Konfirmationsunterrichts in jeder Weise zu bemühen, und zu diesem Zweck an das livl. evang. luth. Konsistorium das Ersuchen zu richten, wenn möglich bereits zum Herbstkonvent a. c., behufs weiterer Bearbeitung für den nächsten ordinären Landtag, ein Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weise der den Kindern der bäuerlichen Bevölkerung zu ertheilende Hausunterricht durch die im Gesetze vorgesehene gemeinsame Thätigkeit der Kirchenvorsteher und Prediger, sowie auch der Konfirmationsunterricht in wirksamer Weise gefördert werden könnte. — Es wird eine zehngliederige Kommission (Stipendienkollegium) erwählt, die mit der Verwendung des zu Schulzwecken ausgeworfenen und weiterhin noch zu bewilligenden Kredits betraut wird. Die Plenarversammlung des Adelskonvents und dieses Stipendienkollegium werden autorisirt, sowohl in der Provinz als außerhalb derselben, jedes mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehende Unternehmen zu fördern, das dazu dient, dem Unterricht in der Muttersprache sowohl in Lehranstalten, als in Pensionaten und im Hausunterricht, weitere Ausdehnung zu geben. Die vom Adelskonvent im Dezember v. J. dem Landtage überwiesenen Anträge auf Abänderung der Bestimmungen über die Subventionirung von Privatpensionaten werden dem Stipendienkollegium behufs Vorlage an den Adelskonvent überwiesen (Balt. Chr. II, 27). — Nach Kenntnißnahme des Berichts über die Demarchen der Ritterschaftsrepräsentation in Beziehung auf die Besetzung der Kronsbeamtenstellen in Livland wird beschlossen in Betreff dieser Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen (Balt. Chr. I, 100). — Der Landtag erklärt sich mit dem

von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter in Livland im Prinzip einverstanden und beauftragt den Adelskonvent, die leitenden Gesichtspunkte für einen solchen Entwurf festzustellen und die Kommission durch die Wahl eines zu den Arbeiten der Kommission heranzuziehenden Juristen zu verstärken. Die Kommission wird beauftragt, den Entwurf nochmals durchzuarbeiten und ihn dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegen. Die Oeselsche Ritterschaft soll ersucht werden an den Kommissionsarbeiten durch einen Delegirten theilzunehmen. — Es wird ein Antrag angenommen, der dahin geht, die Regeln über ein Anerbenrecht für den Kleingrundbesitz auf das Gehorchsland zu beschränken, ohne Rücksicht auf die Standeszugehörigkeit der betreffenden Grundbesitzer, und demgemäß eine ergänzende Vorstellung an die Staatsregierung zu machen. (Der Entwurf eines bäuerlichen Anerbenrechts für Livland, vom Kreisdeputirten von Richter ausgearbeitet und vom Adelskonvent angenommen, wurde bereits im Dezember 1895 behufs Erwirkung der Bestätigung dem livländischen Gouverneur vorgestellt; die Bestätigung steht jedoch bisher noch aus.) — Der Landtag beschließt für Otto v. Mengden zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des livländischen Landesstaates im Residirlokal an geeigneter Stelle eine Gedenktafel anzubringen. — Der Landtag trifft Bestimmungen über das Verfahren in Beziehung auf die Ausschließung von Edelleuten aus der Matrikel im Falle ihrer Zugehörigkeit nicht nur zur ritterschaftlichen Korporation ihrer Heimathprovinz, sondern auch noch zu den Matrikeln anderer baltischer Ritterschaften und ersucht die Ritterschaftsrepräsentation mit den Vertretungen der anderen Ritterschaften behufs eines auf Grund dieser Bestimmungen abzuschließenden Kartells in Verhandlung zu treten. — Es wird beschlossen, den Verhandlungen wegen Uebertragung der Geschäfte der Bauerrentenbank auf die adelige Güterkreditsozietät zur Zeit keinen weiteren Fortgang zu geben (Balt. Chr. I, 107). — Der Landtag heißt die Begründung von Ackerbauschulen, namentlich solcher niederer Ordnung, gut und beschließt, die Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät zu ersuchen, die

Verhandlungen wegen Begründung einer solchen Schule thunlichst zu beschleunigen und dieselben jedenfalls so weit zu fördern, daß der bevorstehende ordinäre Landtag in dieser Angelegenheit auf Grund fester Programme und Kostenanschläge Beschluß zu fassen in der Lage ist (B. Chr. II, 38). — Hinsichtlich des von der Livländ. Gemeinn. und Oekonom. Sozietät ausgearbeiteten Entwurfs eines Wasserrechts beschließt der Landtag, die Residirung und den Landmarschall zu ersuchen, sich dafür zu verwenden, daß das Provinzialrecht nur in soweit abgeändert werde, als solches im Interesse des Landes geboten und mit den Grundlagen des Provinzialrechts vereinbar erscheint (B. Chr. II, 32 u. 38). — Der Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät wird in Genehmigung einer vom Dezember-Konvent 1896 ertheilten Erlaubniß gestattet die zum Besten der kulturtechnischen Bureaus kreditweise von der Ritterschaft bewilligte Summe von 5000 Rbl. auch für die Zwecke der Versuchsstation zu verwenden. — Der Landtag genehmigt die vom Dezember-Konvent 1897 der Livländischen Gemeinn. und Oekonom. Sozietät bewilligten Summen zur Förderung der IV. baltischen Zentral-Ausstellung und die Wahl des Landmarschalls zum Delegirten im Ausstellungsrath (B. Chr. II, 39). — Dem Livländ. Aerztetage wird zur Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege Geisteskranker eine Jahressubvention von 400 Rbl. aus der Landeskasse bis zum nächsten ordinären Landtage sowie zur Herausgabe eines Lehrbuches für das Wartepersonal und kurzer Anweisungen für die Angehörigen der Kranken eine einmalige Zahlung von 50 Rbl. bewilligt (B. Chr. I, 34). — In Folge eines Antrages des Präsidenten des livländ. Aerztetages wegen Ausbildung von Landhebammen beschließt der Landtag, zur gutachtlichen Ueberarbeitung des Antrages eine Kommission zu ernennen, die aus zwei Delegirten der Ritterschaft und aus zwei Vertretern des Vereins livländ. Aerzte bestehen soll. Außerdem sollen die Stadt Riga und die ehstländische und öselsche Ritterschaft aufgefordert werden, an dem Unternehmen theilzunehmen und für die Kommission gleichfalls Delegirte zu ernennen. — In Betreff der Verhandlungen in Sachen des Kronsbranntweinmonopols

und der Krügereiberechtigung (Balt. Chr. I, 108) wird beschlossen, die Aktion fortzusetzen. — Gemäß dem von dem Landtage des Jahres 1890 in Bezug auf die Regulirung der Landrolle gefaßten Beschlusse, wurde beliebt, unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1891 registrirten Veränderungen des Katasters eine neue Hakenrolle anzufertigen, zu publiziren und nach derselben die Repartition der in Geld zu erhebenden Grundsteuern zu bewerkstelligen. — Zur Registrirung des sogenannten schwedischen Archivs der Gouvernementsregierung werden der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen 800 Rbl. jährlich für die Dauer von drei Jahren bewilligt. — Unter den Summen, die der Landtag zu gemeinnützigen Zwecken aus der Ritterschaftskasse bewilligt sind zu nennen: 150 Rbl. jährlich zum Besten des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts für ehstnische Kinder in Werro; 1000 Rbl. einmalig zum Baufonds des Marien-Diakonissenhauses in Riga; 1000 Rbl. einmalig zum Bau einer lettischen Kirche vor der Alexanderpforte bei Riga; 2000 Rbl. jährlich für den Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten; 1000 Rbl. jährlich zur Förderung des theologischen Studiums an der Universität Jurjew (Dorpat); 1000 Rbl. jährlich für das Marien-Diakonissenhaus in Riga; 1500 Rbl. jährlich für das Seminar des Fräul. Marie Girgensohn in Jurjew (Dorpat) zur Ausbildung von Lehrerinnen der deutschen Sprache; 5000 Rbl. für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis zum 1. Juli 1899 für die Zeddelmannsche Privatschule in Jurjew (Dorpat); 1000 Rbl. jährlich, zulagsweise, für die Eltz'sche Privatschule in Riga; 300 Rbl. jährlich für die Schülerwerkstatt unter Leitung des Oberlehrers Goertz in Jurjew (Dorpat); 720 Rbl. jährlich zur Herausgabe altlivländischer Privaturkunden und der erforderliche Kredit für eine zu diesem Zweck zu unternehmende Reise nach Moskau; 1200 Rbl. für drei Ehrenzeichen von je 400 Rbl. und 200 Rbl. zur Herstellung von Medaillen für die IV. baltische Zentral-Ausstellung; 200 Rbl. jährlich für den Vorbereitungsunterricht der Konfirmanden in Jurjew (Dorpat).

23. März. Der Beschluß des livländischen Landtages, im Ritterhause eine Gedenktafel für den einstigen Landmarschall und Landrath Otto von Mengden anzubringen, findet die Anerkennung der „Kurl. Gouv.-Ztg." Sie preist das Gefühl der „Pietät" — „für welchen Begriff es in der russischen Sprache nicht einmal ein Wort giebt, wahrscheinlich deshalb, weil ein solches Gefühl in der Gesellschaft nicht existirt... Man kann nicht umhin, ein solches lebendiges historisches Gefühl zu achten, das in den übrigen Theilen unseres Vaterlandes leider noch so schwach vertreten ist." Auch der „Rishski Westnik" bezeichnet den Landtags-Beschluß „würdig der Nachahmung."

24. März. Aus dem Rechenschaftsbericht der livländischen adeligen Güter-Kreditsozietät für das Jahr 1897 geht hervor, daß dieses Jahr insofern von großer Bedeutung für die Livländische Kreditsozietät gewesen ist, als die lange ersehnte Herabsetzung des Zinsfußes der 5% Pfandbriefschulden auf 4½% während desselben stattgefunden hat und die Konversion der 5% Pfandbriefe in 4½% im Februarmonat durchgeführt worden ist. Gleichzeitig mit dieser Herabsetzung des Zinsfußes und der Konversion der Pfandbriefe wurden die bisher für die Pfandbriefschulden angesammelten Tilgungsfonds für disponibel erklärt und sind im Laufe des Jahres 1897, die Tilgungsfonds von 358 Rittergütern im Betrage von 1,333,965 Rbl. 77 Kop. und von 6267 Gesinden im Betrage von 2,591,894 Rbl. 63 Kop., in Summa im Betrage von 3,925,860 Rbl. 40 Kop. ausgezahlt worden. Ferner ist noch hervorzuheben, daß im Jahre 1897 die Pfandbriefschuldner präziser ihre terminlichen Zahlungen geleistet haben, als in den letztverflossenen Jahren; die Restanz derselben hat sich vom 1. Januar 1897 bis zum 1. Januar 1898 um 162,752 Rbl. 91 Kop. vermindert; am 1. Januar 1897 betrug dieselbe 538,997 Rbl. 52 Kop., am 1. Januar 1898 dagegen 376,244 Rbl. 61 Kop. Das der Sozietät verpfändete Areal an Rittergütern beträgt 1,441,714 Dessätinen bei einem Schätzungswerth von 40,428,000 Rbl. und einer Pfandbriefschuld von 13,420,000 Rbl.; vom Gesindeareal sind verpfändet 1,260,842 Dessätinen im Schätzungswerth von 48,595,000 Rbl. mit einer Schuld von 28,287,700 Rbl.

25. u. 26. März. [Beschlüsse des Adelskonvents.] In Erfüllung der Beschlüsse des Landtages vom März c. wegen

Feststellung leitender Grundsätze für die Kommission zur Ausarbeitung eines Anerbenrechts für die Rittergüter beschließt der Konvent, daß die Kommission von folgenden Gesichtspunkten auszugehen hätte: a. das Anerbenrecht ist fakultativ neben dem Rechtsinstitut der Erbgüter mit möglichster Beschränkung aller Formalitäten einzuführen; b. die Integrität des Bestandes eines Anerbengutes ist möglichst zu wahren; c. die Sukzession in Anerbengüter ist fest zu regeln, unter Bevorzugung der männlichen Erben; d. dem Anerben ist ein Voraus zu gewähren und außerdem durch Befristung der Auszahlung der Antheile seiner Miterben am Anerbengut die gedeihliche Fortführung der Gutswirthschaft sicherzustellen. Weitere Abänderungen des Privatrechts sollen hierdurch nicht abgeschnitten sein. — In Folge des ablehnenden Antwortschreibens des livländischen Gouverneurs auf die wiederholte Vorstellung in Betreff der Wahl der Delegirten vereinigter Gemeinden für die Kirchenkonvente wird beschlossen, nochmals schriftliche und eventuell auch mündliche Vorstellung im Sinne des Konventsbeschlusses vom Dezember 1897 (B. Chr. II, 38) und unter besonderem Hinweis darauf zu machen, daß die Interessen der Höfe und der denselben entsprechenden Bauerschaften an den Angelegenheiten der Kirchenkonvente derartig eng mit einander verbunden sind, daß die Möglichkeit korrespondirenden Handelns dieser Höfe und Bauerschaften auf den Konventen unbedingt geschaffen werden muß. Für den Fall, daß diese Vorstellungen keinen Erfolg haben, sind die Residirung und der Landmarschall zu ersuchen, bei dem Ministerium des Innern eine dahin gehende Anordnung zu erwirken. — Zur Unterstützung der von mehreren Predigern des ehstnischen Theiles von Livland herauszugebenden christlichen Volksschriften wird die Summe von 600 Rbl. als einmalige Zahlung aus der Ritterschaftskasse bewilligt.

26. März. In der „Pet. Gaz." stellt Frau Luchmanowa die preußische Volksschule als Muster dar, dem die russische folgen müsse, falls sie überhaupt prosperiren wolle.

27. März. Das Ministerium der Volksaufklärung hält es, wie die „Pet. Wed." berichten, für möglich, daß Personen, die in einer mittleren Lehranstalt das Examen bestanden haben,

wegen Raummangels aber in diese Anstalt nicht aufgenommen werden können, auf Grund eines Attestates der Eintritt in eine andere Anstalt ohne neue Prüfung gewährt wird.

27. März. Die „Now. Wremja" berichtet über den livländischen Landtag und bemerkt zu der Bewilligung von 500,000 Rbl. für eine Katasterrevision folgendes: „Was würden die Zeitungen eines gewissen Lagers sagen, wenn irgend eine von unseren Semstwos Summen bis zu 500,000 Rbl. für statistische und Messungsarbeiten assigniren würde? Welch ein Wehgeheul würde über die „zerstörende" Semstwostatistik erhoben werden? Die baltischen Edelleute aber assigniren eine so wichtige Summe ohne Weiteres, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken."

" " Es wird ein Allerhöchster namentlicher Erlaß an den Finanzminister publizirt, der befiehlt: „1) bei der Emission von Silbermünze darauf zu achten, daß die Gesammtmenge dieser Münze, sowohl der vollwerthigen (Rubel, Halbrubel, Viertelrubel), als auch der Scheidemünze (zu zwanzig, fünfzehn, zehn und fünf Kopeken) im Umlauf, eine Summe nicht übersteige, die dreimal größer ist, als die Gesammtzahl der Bevölkerung des Reichs; 2) die obligatorische Annahme von vollwerthiger Silbermünze im Privatverkehr bis zu 25 Rubel bei jeglicher Zahlung festzusetzen, während die Renteien und Regierungskassen diese Münze zu jeglicher Summe bei allen Zahlungen anzunehmen haben, mit Ausnahme der Zollsteuer und der gleich dieser in Gold zu erhebenden Steuern, deren Entrichtung in Silbermünze bis zu einem Betrage unter fünf Rubel (ein Drittel Imperial) bei jeder Zahlung zu gestatten ist, und 3) alle hinfort in Silberrubeln zu machenden Berechnungen, Eingänge, Ausgaben, Zahlungen und jegliche Beträge in Geldrechnungen, Akten und allen Geschäfte überhaupt in Rubel, die gleich sind einem fünfzehntel Imperial, zu bewerkstelligen." Durch diesen Erlaß wird also das zulässige Quantum des Silbers als Hilfsmünze genau festgesetzt (circa 390 Millionen), die Annahme der vollwerthigen Silbermünze im Privatverkehr geregelt und der „Silberrubel" von 4 Solotnik 21 Doli reinen Silbers durch den dem fünfzehnten Theil eines Goldimperials ent-

sprechenden „Rubel" als Münzeinheit des russischen Reiches ersetzt. Was die Scheidemünze betrifft, so bleibt die alte Regel bestehen, nach der von Privatpersonen nicht mehr als drei Rbl. dieses Geldes entgegengenommen zu werden braucht. Mit dem Erlaß erscheint die Valutareform in ihrem auf das Münzsystem bezüglichen Theil vollendet. Nicht endgiltig entschieden ist zunächst die Frage der Emissionstechnik, d. h. wie die verschiedenen Geldzeichen zu emittiren sind, und wie man diese Operation zu kontroliren hat.

28. März. Ein Allerhöchster Ukas verfügt die Enteignung von 5160 Dessätinen zum Bau der Strecke, die auf dem kürzesten Wege Moskau über Welikije Luki mit Stockmannshof oder einer anderen Station der Riga-Oreler Bahn zu verbinden hat.

„ „ Die in Berlin erscheinende „Tägliche Rundschau" beklagt den Rückgang der deutschen Sprache in Petersburg und die schnelle Verrussung der dort lebenden Deutschen.

29. „ Vor der Kirche zu Oppekaln (im Walkschen Kreise) kommt es zu einem großen Exzeß bei der Introduktion des Pastors Oskar Treu, der zum Amtsnachfolger seines verstorbenen Vaters gewählt worden war. Als der Introduzent mit dem Kirchenvorsteher Baron Delwig bei der Kirche vorfährt, wird beiden Herren der Eingang ins Gotteshaus verwehrt und die vor der Kirche zahlreich versammelte lettische Gemeinde drängt sie gewaltsam zurück. Der Propst und ein assistirender Pastor halten Mahnreden an das lärmende Volk, doch ohne Erfolg, und die Pastoren wie die deutschen Eingepfarrten müssen von den Hurrahrufen des Volkes begleitet, unverrichteter Sache die Kirche verlassen. Die Polizei, die verhältnißmäßig zahlreich vertreten war, vermag der Menge gegenüber nichts auszurichten. Der örtliche Propst installirt jedoch Herrn Treu als Pastor zu Oppekaln, welcher verpflichtet wird, alle nothwendigen Amtshandlungen im Kirchspiel zu vollziehen, während die Kirche zunächst geschlossen bleibt.

31. „ Vor dem Friedensrichter in Oberpahlen kommt der Ueberfall des Pastors Wittrock in der Oberpahlenschen Kirche prozessualisch zur Verhandlung. Ueber den Sachverhalt hatte die Polizei ein Protokoll aufgenommen. Die Polizei war der Ansicht gewesen, daß Störung des

Gottesdienstes in der Kirche vorlag und die Angelegenheit deshalb vor das Bezirksgericht kompetirt; sie hatte darum die Angelegenheit dem Untersuchungsrichter übergeben. Dieser jedoch fand, daß der Gottesdienst noch nicht angefangen hatte, weil der Pastor die Kirche noch nicht hatte betreten können, obwohl die Gemeinde bereits das Eingangslied sang. Daher könne seiner Meinung nach nur auf Grund des § 35 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen eine Anklage erhoben werden. Auch Pastor Wittrock hatte wegen Ehrverletzung eine Klage angestrengt und verlangt, daß die Sache nicht vor dem Friedensrichter, sondern vor dem Bezirksgericht abgeurtheilt werde. Der Untersuchungsrichter ließ jedoch diese Forderung unberücksichtigt. Im Friedensgericht waren 18 Personen vorgeladen; Pastor Wittrock erschien nicht. Die Angeklagten bekennen sich nicht für schuldig (!), doch wird ihre Schuld von den Zeugen dargethan. Nach den Aussagen des jüngeren Kreischefgehilfen hatten die Weiber ihr Werk in der Absicht gethan, um von dem Prediger loszukommen, denn sie hätten gehört, ein Pastor könne nicht mehr im Amte bleiben, wenn ihm während des Gottesdienstes die Bäffchen abgerissen werden. Gleich nach diesem Vorfall sei denn auch beim Konsistorium eine mit mehreren Unterschriften versehene Petition eingereicht worden, Pastor Wittrock seines Amtes zu entheben, da ihm die Bäffchen in Fetzen gerissen worden seien. Der Friedensrichter verurtheilt auf Grund des § 35 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen die Angeklagten zu einen Monat Arrest; die Klage des Pastors Wittrock aber schlägt er in Folge des Nichterscheinens des Klägers nieder. Pastor Wittrock hat gegen die Entscheidung des Untersuchungsrichters und des Friedensrichters eine Beschwerde angestrengt. Nach evangelischer Anschauung wird der Gottesdienst durch die Gemeinde, nicht durch den Pastor eingeleitet, und da die Störung in einer evangelischen Kirche stattfand, so kann natürlich nur die evangelische Auffassung gelten. Die Polizei hat also mit ihrer Auffassung durchaus Recht. Außerdem liegt aber noch ein Gewaltakt gegen eine Amtsperson vor.

31. März. In der Presse wird darauf hingewiesen, daß die Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks Personen aus dem Lehrerstande die aktive Betheiligung an der freiwilligen Feuerwehr verboten habe.

„ „ In Marien-Magdalenen in Ehstland kassiren die Gemeinde-Verwaltungen auf Befehl des Gouverneurs die Strafgelder für die Versäumnisse der Schulkinder ein. Solches geschieht zum ersten Mal, bisher blieb es nur bei der Drohung.

31. „ Im „Graschdanin" tritt ein alter Pädagog gegen die Beschuldigung der Herzenshärtigkeit seiner Kollegen auf. Seiner Meinung nach ist das Gymnasialstatut vom Jahre 1871 an Allem schuld. Es habe die Herzlichkeit und Wärme im Verkehr zwischen Lehrern und Schülern aufgehoben und fordere von den Lehrern nur die offiziellen Beziehungen zu den Schülern, wodurch der sittliche Einfluß der Lehrer vollkommen paralysirt und an der Wurzel abgeschnitten werde. „Den Gymnasien wurde jede Initiative in der Leitung ihrer Angelegenheiten genommen; Alles läuft auf exakte Erfüllung der vorgeschriebenen Regeln, die in verschiedenen Verordnungen und Verfügungen festgesetzt sind, heraus. Ist es dann zu verwundern, daß manche Pädagogen sich in Bureaukraten verwandelt haben?"

„ „ In Friedrichstadt wird von der Stadtverordneten-Versammlung das bisherige Stadthaupt Dr. Adolf Bienemann wiedergewählt.

1. April. Aus Anlaß der Mißernte des verflossenen Jahres, die besonders die Gouvernements Woronesh, Kaluga, Kursk, Orel, Rjasan, Stawropol, Tambow und Tula betroffen hat, erläßt das Rothe Kreuz und das Unterstützungskomité der Kaiserl. Freien Oekon. Gesellschaft einen dringenden Aufruf um schleunige Hilfe.

„ „ Die Revaler Blätter berichten, daß seit einigen Tagen mit den Arbeiten am Bau der Kathedrale auf dem Domberge wieder begonnen worden sei.

1. April. Der Minister des Innern verbietet den Einzelnummernverkauf der Zeitung „Glasnostj".

2. April. Das Februarheft der Zirkuläre des Rigaschen Lehrbezirks veröffentlicht folgende Allerhöchste Entscheidung: „Der kurländische Landesbevollmächtigte, Graf Keyserling, hat im Namen der kurl. Ritterschaft ein allerunterthänigstes Gesuch eingereicht, der ebenerwähnten Ritterschaft die Erlaubniß zu ertheilen, mit ihren eigenen Mitteln ein Gymnasium auf

folgender Grundlage errichten und unterhalten zu dürfen: 1) Zur Erziehung und Bildung der Kinder der Edelleute wird ein Gymnasium ausschließlich mit den Mitteln der kurländischen Ritterschaft errichtet, das auf Kosten derselben Ritterschaft unterhalten werden soll. 2) Das Gymnasium wird in zwei Abtheilungen getheilt, in eine klassische und eine reale. 3) Auf die Zöglinge beider Abtheilungen des Gymnasiums werden die Rechte ausgedehnt, die die Zöglinge der entsprechenden mittleren Kronslehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung besitzen. 4) Die Ritterschaft wählt die Kandidaten auf die Posten des Direktors und der Lehrer des Gymnasiums und stellt die erwähnten Kandidaten dem Ministerium der Volksaufklärung zur Bestätigung vor. 5) Da durch die Erfahrung bewiesen ist, daß der Unterricht in einigen Lehrfächern nur in dem Falle völlig erfolgreich sein kann, wenn er in einer Sprache ertheilt wird, die den Schülern völlig verständlich ist, so wird im Gymnasium der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Umfange zugelassen, in welchem die deutsche Unterrichtssprache in den Gymnasien bei den evangelisch-lutherischen Kirchen in Petersburg angewandt wird. 6) Beim Gymnasium wird eine Pension errichtet, in welcher den Pensionszöglingen die Möglichkeit einer praktischen Uebung in der russischen Sprache zur vollen Aneignung derselben geboten wird. Das Gesuch des Grafen Keyserling wurde von dem Oberdirigirenden der Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät zum Empfang der auf den Allerhöchsten Namen eingehenden Bittschriften am 20. Dezember 1897 Seiner Kaiserlichen Majestät gemeldet und der Kaiserliche Herrscher geruhte Allerhöchst zu befehlen: das besagte Gesuch abzuschlagen, den Grafen Keyserling davon zu benachrichtigen und es zur Kenntniß des Ministers der Volksaufklärung zu bringen. — Demselben Zirkulär zufolge hat Seine Majestät am 22. Januar 1898 geruht, Seine Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch als Ehrenmitglied der Jurjewer Universität zu bestätigen. — Das Februarzirkulär publizirt weiter, daß der derzeitige Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung in der Felliner dreiklassigen Stadtschule fakultativ deutschen

Sprachunterricht zugelassen habe und zwar für die beiden obersten Klassen zu je zwei Stunden wöchentlich, die außer der gewöhnlichen Unterrichtszeit bei einem Extrahonorar von 2 Rbl. im Jahr für jeden Theilnehmer zu ertheilen sind. — Der Kurator bestätigt, wie das Zirkulär mittheilt, sechs einklassige Elementarschulen Rigas in zweiklassige zu verwandeln und in der Moskauschen Vorstadt zwei neue einklassige Elementarschulen auf Kosten der Stadt zu eröffnen.

4. April. Die Ablehnung der Gesuche der liv- und kurländischen Ritterschaft aus eigenen Mitteln Gymnasien zu errichten und zu unterhalten (s. oben), wird von einem Theil der russischen Presse mit Genugthuung begrüßt. In einem Artikel des „Swet", der auf den „Rishski Westnik" zurückgeht, heißt es: „Wir glauben, daß diese beiden mißglückten Versuche, den russischen Staatsgedanken vom gesunden und richtigen Wege abzulenken, die nimmer rastenden örtlichen Separatisten endlich davon überzeugen werden, die Regierung sei fest entschlossen, das Werk der Vereinheitlichung der baltischen Grenzmark mit dem übrigen Rußland unentwegt fortzusetzen, und daß sie den baltischen Trotz brechen werden, der immer noch die Hoffnung hegt, den vereinheitlichenden Reformen eine rückläufige Bewegung zu geben." — Die „Mosk. Wed." erklären, sie hätten von den Balten eine bessere Meinung gehabt. „Wir glaubten, daß die Spitzführer der alten separatistischen Clique im baltischen Gebiet vernünftiger wären und die Bedeutung der Regierungspolitik richtiger (als die Polen und Kaukasier) zu schätzen verständen. Wie es sich herausstellt, haben wir uns geirrt und den Baltomanen mehr Vernunft zugeschrieben, als sie wirklich besitzen."

" " Der „Grashdanin" bespricht die „Typen unserer Russifikatoren", veranlaßt durch die vom Generaladjutanten Dragomirow anbefohlene Maßregelung eines derselben im Südwestgebiet. Besagter „Russifikator" hatte nach dem „Grashdanin" den Versuch gemacht, sich mit beigetriebenen Gemeindegeldern ein Gut von 400,000 Rbl. zu erwerben. Der „Grashdanin" führt aus: „Wieviel Papier, Zeit und Worte sind bei der Behandlung der Frage verschwendet worden, was wir in unseren westlichen Grenzmarken, was im Zarthum Polen machen sollten, wieviel Galle und Leidenschaft ist durch die Polemik zwischen den Anhängern einer Monstre-Russifizirung und denen, welche gewisse Rechte der Nationalität und des Glaubens vertheidigten, wachgerufen worden.... Alles das war unnütze Mühe. Nothwendig war nur eines: dasjenige, was der Generaladjutant Dragomirow mit dem Friedensvermittler gethan hat: rasch die Sache zu untersuchen und den Beamten sofort zu entfernen, wenn er sich schuldig erwies.... Weiter ist nichts nothwendig! Sonderbarer Weise ist aber in unseren westlichen Grenzmarken und im Zarthum Polen gerade von diesem wichtigsten nnd vielleicht einzig richtigen Mittel zur Beruhigung

des Landes und zu seiner Verschmelzung mit Rußland ein bischen wenig zu hören." Von den „Russifikatoren" seien die Einen bestechlich, die Andern ließen sich polonisiren, die Dritten wären gegen die Aufgabe der Regierung und die russische Idee vollkommen gleichgiltig. Trotzdem aber sei kein Beamter wegen Bestechlichkeit weggejagt, keiner wegen schlechten Betragens gebeten worden, sich zu entfernen. (Balt. Chr. II, 88.)

4. April. Nach dem Jahres-Bericht der Taubstummenanstalt Karolinenhof bei Mitau pro 1897 zählte am Schluß des Berichtsjahres die deutsche Abtheilung 16 Zöglinge in 3 Klassen, die lettische Abtheilung 58 Zöglinge in 6 Klassen, beide Abtheilungen zusammen hatten also 9 Klassen mit 74 Zöglingen. Der Konfession nach sind 68 Lutheraner und 6 Andersgläubige.

6. „ Der bisherige Verweser des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes Baron Freedericksz ist zum Minister des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen und Kanzler der Kaiserlich Russischen und Zarischen Orden, unter Belassung in der Stallmeister- und General-Adjutanten-Würde ernannt worden.

9. „ An diesem Tage vor 100 Jahren wurde von Kaiser Paul I. die Neubegründung einer baltischen Landesuniversität angeordnet. Schon Peter der Große hatte bei der 1710 erfolgten Kapitulation von Pernau, wohin in Folge der Kriegesstürme die von Gustav Adolph 1632 in Dorpat begründete Universität 1690 verlegt worden war, der livländischen Ritterschaft die Erhaltung der Landesuniversität zugesagt. Der Punkt 4 der Kapitulation lautete: „Die Universität in Liefland, weiln sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundiret ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, besetzet, auch zur commodité der Adelichen Jugend mit Sprachen und Exercitien-Meistern versehen." Trotzdem mußte Livland fast 100 Jahre auf die Erfüllung der Zusage warten. Am 9. April 1798 erfolgte der namentliche Ukas Kaiser Pauls und am 21. April 1802 wurde, nachdem man lange zwischen Mitau und Dorpat geschwankt hatte, die Universität endlich zu Dorpat (Befehl Kaiser Alexanders I. v. 12. April 1801) eröffnet, und zwar als „ritterschaftliche". Durch einen Kaiserlichen Befehl v. 12. Dez. 1802 wurde die Anstalt dann der Verwaltung der Ritterschaften entzogen

und als „Kaiserliche" dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt. Der Adel Kurlands hatte sich schon vor der Eröffnung der Hochschule von dem Unternehmen zurückgezogen. Livland hat bis zum Uebergang der Universität an die Regierung im Ganzen 45,431 Rbl. 60 Kop. und Ehstland 36,002 Rbl. 32 Kop. beigesteuert, Kurland nur etwa 2000 Rbl.

10. April. Zur Illustration der Nothlage der Petersburger Studentenschaft führt die „Now. Wr." folgende Daten an: An den Verein zur Unterstützung unbemittelter Studenten der Petersburger Universität laufen ungefähr in jedem Semester 800 Gesuche um Unterstützung ein, während der Verein zu diesem Zwecke höchstens über 5—6000 Rbl. verfügt, so daß, wenn alle Gesuche erfüllt würden, etwa 10 Rbl. auf jeden Bittsteller entfielen.

12. „ Die „Mosk. Wed." greifen das Amt des Minister-Staatssekretärs von Finland heftig an. Dieses Amt sei überhaupt überflüssig, werde aber noch ganz besonders dadurch schädlich, daß statt russischer Staatsmänner nur Finländer zu demselben erwählt würden.

14. April. Der Generalgouverneur des Amurgebietes Duchowski richtete an die Gouverneure von Livland, Kurland und Ehstland das Ersuchen, auf Leute hinzuweisen, die eventuell geneigt wären, im Frühling des Jahres 1898 als Kundschafter ins Amurgebiet zu kommen. Nach den Rückäußerungen der Gouverneure haben sich aus Livland fünf Kundschafter bereit erklärt, an Ort und Stelle die Bedingungen der Ansiedelung livländischer Küstenbewohner im Ussuri-Gebiet kennen zu lernen. Ebenso rechnet man auch auf Kundschafter aus Ehstland. Nur in Kurland hat sich kein Kundschafter auffinden lassen.

„ „ Der „Westn. Jew." konstatirt eine erschreckende Apathie der russischen Gesellschaft gegenüber den von der Mißernte betroffenen Gouvernements und führt dieselbe auf die Einsicht in die Vergeblichkeit aller Versuche, zu helfen („das Danaidenfaß zu füllen") zurück.

„ „ Der Vorschlag des Generalgouverneurs von Warschau, den polnischen Sprachunterricht in den Mittelschulen der Weichselgouvernements zu erweitern, ist von der Regierung in Petersburg nicht genehmigt worden."

15. „ Der weitverbreitete Nothstand im Schwarzerderayon giebt Herrn Golowin den Anlaß, auf die Schäden der russischen Agrarverfassung hinzuweisen. Golowin plaidirt energisch für den Uebergang vom Gemeindebesitz zu erblichem nicht parziellirbarem Einzelbesitz und tritt damit für dieselbe Agrarverfassung ein, die in den baltischen Provinzen bereits besteht und dort so häufig den Angriffen der russischen Presse ausgesetzt

ist. Der „Graschdanin" zweifelt nicht daran, daß die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen im Vergleich zu den innerrussischen ein „Eldorado" seien und als Muster dienen könnten, meint aber das wichtigste könne man aus dem Ostseegebiet doch erst auf Zentralrußland übertragen, nämlich „die geistige Welt jener gesegneten Gebiete."

16. April. Der Minister des Innern bestätigt die Statuten eines Edwahlenschen (Edwahlen in Kurland) Vereins zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Pferdediebstählen.

„ „ Die Kurländische Gouvern.-Session für städtische Angelegenheiten kassirt den Beschluß der Libauschen Stadtverordnetenversammlung v. 26. Febr. c. betr. die Garantiezeichnung von 1000 Rbl. für die IV. Baltische Zentral-Ausstellung in Riga.

18. „ In Mitau findet die Schlußsteinlegung für das neue Gebäude des Kurländischen Provinzialmuseums statt.

22. „ In Lodz wird das Amt eines Predigers an der derzeitigen evangelischen Gemeinde vakant. Der „Zwiastan ewangielicznу" theilt mit, daß der Kirchenrath von den sich bewerbenden Kandidaten die genaue Kenntniß der polnischen Sprache verlange und der Superintendent ersucht werden solle, daß die Probepredigten der Kandidaten nicht nur in deutscher, sondern auch in polnischer Sprache gehalten werden. Das genannte Blatt wünscht dringend, daß der Beschluß des Kirchenrathes sich verwirkliche. Die evangelische Gemeinde in Lodz ist in der überwiegenden Mehrzahl deutscher Nationalität. Wird von dem zukünftigen Prediger die Kenntniß der polnischen Sprache in der That verlangt, so wäre also in einer der Mehrzahl nach deutschen Gemeinde die Wahl Deutscher so gut wie ausgeschlossen, da diese nicht polnisch verstehen, wohl aber die polnischen Kandidaten meist deutsch.

22. „ In Pernau hatte der Volksschulinspektor verlangt, die „Konfirmanden-Vorbereitungs-Anstalt" der Elisabethgemeinde entweder zu schließen oder in eine Elementarschule zu verwandeln, weil in ihr angeblich neben der Religion auch in anderen Fächern unterrichtet worden wäre. Der Prediger der genannten Gemeinde, Pastor Hasselblatt, erklärt in einer Zuschrift an die „Nordliol. Ztg.", die Anstalt habe den Zweck, den Kindern der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, daß sie wenigstens die für die Annahme zur Konfirmandenlehre nothwendigen Kenntnisse erlangen, während andernfalls viele von den augenblicklich die Anstalt besuchenden Kindern ganz ungeschult blieben, da die Kontrole des Schulbesuches einer städtischen Bevölkerung unmöglich ist;

ihrem Zweck entsprechend, heiße die Anstalt „Konfirmanden-Vorbereitungs-Anstalt". Es sei eine unwahre Behauptung, daß in der Anstalt, außer in den Religionsfächern, auch in anderen Unterrichtsgegenständen unterrichtet werde.

23. April. Der Minister des Innern ertheilt der Zeitung „Russkija Wedomosti" die dritte Verwarnung und verbietet das Erscheinen des Blattes auf zwei Monate.

24. April. Die Libausche Stadtverwaltung hatte die Gründung eines Gewerbeamtes beschlossen, das nach dem Muster der in Riga unter der Verwaltung des Gouverneurs Sinowjew unbeanstandet ins Leben gerufenen Institution organisirt werden sollte. Dieser Beschluß ist von der kurländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten kassirt und die Kassation durch den Dirigirenden Senat mit der Motivirung bestätigt worden, daß die Errichtung von Gewerbeämtern in der Städteordnung nicht vorgesehen sei. Ein gleiches Schicksal hat die bez. Beschlüsse der Mitauer und Windauer Stadtverordneten-Versammlung betroffen.

„ „ Die Walksche Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Kurator beantragte Errichtung einer Realschule als die städtischen Mittel überschreitend ab.

1. Mai. Sämmtliche Schulmeister des Oberpahlenschen Kirchspiels erhielten vom Volksschulinspektor die Weisung, im Sommer in Pernau an den Kursen in der russischen Sprache theilzunehmen. Zugleich wurde ihnen befohlen die russische Gartenbau-Zeitschrift „Plodowodstwo" zu abonniren.

„ „ Der „Rishski Westnik" expektorirt sich über die Anstellung von Balten im Staatsdienst im baltischen Gebiet. Mit Einführung der Reformen sei die Regierung oft genöthigt gewesen, die Ernennung von örtlichen Alteingesessenen zu Regierungsposten zu vermeiden, weil sich bei diesen in vielen Fällen ein Mangel an Sympathie zur reformirenden Thätigkeit der Regierung gezeigt habe und sie nicht eifrig genug ihre Anweisungen haben vollstrecken wollen. Würden sie aber nun mit demselben Eifer dienen und auf die Ansichten der Regierung eingehen, wie die den Stammgebieten des Reiches Entsprossenen, „so wird natürlich niemand etwas gegen ihre Ernennung zu Regierungsämtern im Lande haben."

2. Mai. Als Volksschulinspektoren sollen fortan, wie einige russische Blätter zu berichten wissen, nur Personen mit höherer Bildung angestellt werden, an denen jetzt kein Mangel mehr sein soll.

2. Mai. Das Ministerium der Volksaufklärung hat vorgeschrieben, daß Gesuche um Eröffnung von Gewerbeschulen und technischen Schulen nicht mehr von den Kuratoren der Lehrbezirke zu entscheiden, sondern an die Zentralverwaltung des Ministeriums zu richten sind. — Das wird die Eröffnung solcher Schulen zweifelsohne erleichtern, und ihre Bestätigung vielleicht unter sachlichere Gesichtspunkte rücken. (Balt. Chr. II, 5.)

„ „ Eine griechisch-orthodoxe Sprengels-Synode beschloß Broschüren religiösen und historischen Inhalts in russischer, ehstnischer, lettischer und deutscher Sprache zum Preise von 1—2 Kop. herauszugeben. Der „Rishski Westnik" schlägt vor, sie mit doppeltem Texte, russisch und zugleich in einer der anderen Sprachen zu drucken, was „dem immer stärker fühlbar werdenden Bedürfniß" des Volkes nach russischer Lektüre zu gute kommen werde.

3. „ Die Introduktion des Pastors in Oppekaln muß unterbleiben. Das in großer Zahl bei der Kirche versammelte Landvolk hatte zu beiden Seiten der Kirchenthür Spalier gebildet und ließ die zur Feier eintreffenden deutschen Eingepfarrten unbehindert in die Kirche. Als jedoch die Pastoren mit dem Kirchenvorsteher und örtlichen Kreischef an der Spitze erschienen, schloß sich das Spalier zu einer dichtgedrängten Volksmasse zusammen, wodurch zum zweiten Male die kirchliche Introduktion verhindert wurde. (Balt. Chr. II, 101.)

„ „ Das neue Haus der Kinderbewahranstalt „Krippe" in Riga wird durch den Erzbischof von Riga und Mitau nach griechischem Ritus und darauf durch eine Rede des Oberpastors Keller eingeweiht.

„ „ In den „Peterb. Wedom." wird die Frage der vielen Examina in den mittleren Lehranstalten erörtert. Der Verfasser des Artikels äußert zum Schluß: „Unter gewissen bestehenden Bedingungen verliert die Prozedur der Examina so sehr ihre raison d'être, daß sie aufhört ernst zu sein."

4. „ Die Plenarversammlung des ersten und Kassations-Departements des Senats entscheidet die Frage betreffend das Recht des Ministeriums des Innern, in Gerichtssachen der Stadtverwaltungen mit Kassationsanträgen an den Senat zu gehen, in positivem Sinne.

4. Mai. Die Zahl der Unterrichtsstunden in der russischen Sprache wird im Pernauschen Gymnasium um eine Stunde wöchentlich, in der Werroschen Stadtschule in der ersten Klasse von 8 auf 11 und in der zweiten von 6 auf 8 Stunden wöchentlich erhöht.

" " Die Violsche Gemeinde im Wesenbergschen Kreise beschloß die Eröffnung einer zweiklassigen ministeriellen Schule. Die örtliche Presse konstatirt, daß die Bauergemeinden in letzter Zeit häufig über die Errichtung ministerieller Volksschulen verhandeln. (Balt. Chr. II, 14.)

" " Der Senat hatte am 30. März (Zirk. d. Rig. Lehrbez. Nr. 5, herausgeg. 9. Juli 1898) die Klage des Stadthauptes von Goldingen Armin Adolphi gegen die Verfügung des Ministers der Volksaufklärung betreffend die Wiedereröffnung der städtischen Töchterschule in Goldingen dahin entschieden, daß die Klage ohne Folgen zu lassen sei, weil die Stadt laut Senatsukas vom 29. Nov. 1897 verpflichtet sei, die Schule zu unterhalten, die nur in Folge künstlicher Maßregeln der Stadtverwaltung geschlossen worden sei. Daraufhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung dem Minister die Bitte zu unterbreiten, die Stadt vom Unterhalt der sechsklassigen Töchterschule so lange zu befreien, bis in Goldingen wieder ein öffentliches oder privates Gymnasium eröffnet worden ist, und zugleich die Bemühungen um die Erlangung eines solchen fortzusetzen.

" " Das bisherige Stadthaupt von Goldingen Armin Adolphi wird wiedergewählt.

4.—6. Mai. [Gerichtsverhandlung in Arensburg in Sachen betr. die Unordnungen in Lümmada.] Der Thatbestand war folgender. Im Oktober 1894 beschloß die Gemeindeältestenversammlung von Lümmada auf Oesel um die Errichtung einer zweiklassigen ministeriellen Volksschule zu bitten, indem sie sich dabei verpflichtete den Bau und den Unterhalt der Schule auf Gemeindekosten zu übernehmen, wenn die Regierung eine jährliche Unterstützung von 1000 Rbl. gewähre. Letzteres, sowie die unentgeltliche Ueberlassung eines Grundstückes und Bau- und Brennholz aus den Kronswäldern wurde bewilligt. Die besitzlosen Bauern sollten nun das

Holz fällen, die Gesindewirthe es anführen. Allmählich erregte der projektirte Schulbau Unwillen unter den Bauern und als die Gemeindedeputirtenversammlung jeden Gesindewirth zu verpflichten beschloß, je drei Balken aus dem Walde zum Bauplatz anzuführen, reichten die Einwohner dreier Dörfer am 7. März 1896 dem Gemeindeältesten eine Kollektivanzeige ein, in der sie sich von jeder Theilnahme am Schulbau lossagten. In Folge dessen wurden die Arbeiten auf ihre Kosten von gemietheten Leuten ausgeführt. Aber die Beitreibung dieser sich allmählich anhäufenden Gelder verursachte Schwierigkeiten, denn die Bauern leisteten gewöhnlich hartnäckigen Widerstand. Der mit der Beitreibung im Dorfe Auftel beauftragte Bauerkommissar mußte schließlich den Kreischef um Beistand ersuchen. Am 23. August 1897 begab sich daher der Kreischef persönlich mit einer Begleitung von ca. 30 Mann ins Dorf Auftel, dessen Einwohner jedoch mit Steinwürfen und Flintenschüssen offenen Widerstand leisteten, so daß der Kreischef umzukehren genöthigt war. Das Gericht verurtheilte nun von den Angeklagten sechs als Anstifter der Unruhen und Rädelsführer und zwar vier von ihnen zur Entziehung aller Rechte und Abgabe in Arrestantenabtheilungen auf 2 resp. 1 Jahr und zwei zur Gefängnißhaft auf ein Jahr; zehn weitere Angeklagte männlichen und weiblichen Geschlechts zu dreimonatlicher Gefängnißhaft, resp. zu Arrest von einer Woche bis zu zwei Monaten. Zwei wurden freigesprochen. Die Vertheidigung hatte hervorgehoben, daß die Bauern sich wirklich in der drückendsten Lage befänden, so daß die Aufbringung der rückständigen Abgaben, ca. 10 Rbl., für sie fast ans Unmögliche grenze. (Balt. Chr. II, 3.)

6. Mai. Die „Sakala" schreibt (Nr. 18): „Der örtliche Kirchenkonvent wählte am 21. April den Adjunkten der Petersburger Johannisgemeinde, Herrn G. Rosenberg, mit einer Majorität von drei Stimmen zum Pastor von Groß-St. Johannis. „Seht, so etwas ist die uns angebotene ehstnisch-deutsche Freundschaft! In die Rumpelkammer mit ihr, die ihre Zeit ausgelebt hat!"

7. April. Der Gouverneur von Livland richtet an die Bauerkommissare ein Zirkularschreiben (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 49), in dem es heißt: „Bei der Durchsicht von Sachen in den verschiedenen Behörden wird es sehr häufig bemerkt, daß die livländischen Bauern orthodoxer Konfession in den ihnen aus den Gemeindeverwaltungen ausgelieferten Dokumenten, ebenso wie in den Gemeindeverzeichnissen mit Namen bezeichnet werden, die in der orthodoxen Kirche überhaupt nicht existiren. Es erweist sich, daß der ihnen bei der Taufe oder ihrem Uebertritt zur orthodoxen Kirche gegebene Name in den Gemeindeverzeichnissen oft in Anpassung an die Namen, die bei den örtlichen lutherischen Bauern gebräuchlich sind, abgeändert wird. So wird Alexander unter dem Namen „Ado" angeschrieben, statt „Gawril's" schreibt man „Karl", statt „Georgi" „Jurri" u. s. w." Daher beauftragt der Gouverneur die Bauerkommissare, Maßregeln zur Beseitigung einer solchen Unordnung zu ergreifen.

„ „ Der „Russki Westnik" bringt eine ausführliche Abhandlung über das Landesprästandenwesen und die Landschaftsverfassung der Ostseeprovinzen, die sich unter Nichtberücksichtigung der Broschüre des Gouverneurs Sinowjew über dasselbe Thema auf Angaben eines s. Z. nach Ehstland „abkommandirten Tschinowniks" Rutschenko stützt. Der anonyme Verfasser gelangt zum Schluß, daß eine allständische Semstwo in den Ostseeprovinzen nicht eingeführt werden könne, weil es seiner Ansicht nach an dem Material dazu, den selbständigen Landständen, dort völlig fehle. Höchstens im Gouvernement Kurland, wo die Politikasterei auf dem Gebiete der ökonomischen Landesverwaltung fremd sei (in Kurland gilt die Landesprästandenordnung von 1851), könne ohne Gefahr die allständische Landschaftsverfassung eingeführt werden, Livland und Ehstland aber müßten durch die Schule einer streng geschäftsmäßigen Landschaftsverwaltung gehen, die sich freihält von aller Tendenziosität, um es sich abzugewöhnen, in den Fragen der Landeswirthschaft den ersten Platz nicht den Bedürfnissen der Mehrzahl der Steuerzahler, sondern den Velleitäten der allem Russischen feindlichen Kaste einzuräumen.

8. Mai. Der Minister des Innern gestattet das Wiedererscheinen des im Februar sistirten „Nishegorodski Listok".

8. Mai. Bei einer Gerichtsverhandlung in Jurjew (Dorpat) erklärt der Vorsitzende, daß er auf Grund einer Zirkularvorschrift bei Vereidigung der Zeugen die Verlesung der Eidesformel nur in russischer Sprache gestatten könne, worauf gebotenen Falls der Translateur sie in die örtliche Sprache zu übersetzen habe.

„ „ In russischen Blättern findet eine Polemik über die Rechte der Presse statt. Der „Westn. Jewr." hatte geäußert: „Da der Schriftstellerverband das Recht erhalten hat, in den auf die litterarische Thätigkeit bezüglichen Angelegenheiten bei der Regierung zu petitioniren, so kann er nicht anders, als dieses Recht ausnutzen, um den Versuch zu machen, den auf der Presse lastenden Druck zu verringern." Eine allgemeine Revision der Preßgesetzgebung wird gerade deshalb für nothwendig gehalten, weil diese Gesetzgebung der Presse kein einziges Recht giebt, das nicht durch einen Akt administrativen Gutdünkens paralysirt oder beseitigt werden könnte." Die Presse muß deshalb „die Freiheit nicht als ein Monopol, nicht als ein Privilegium, sondern als ein Recht wünschen und erstreben." Die „Mosk. Wed." verwahren sich gegen die Insinuation, daß sie mit der Lage unserer Presse zufrieden wären, versteigen sich dagegen aber zu der Behauptung, daß keineswegs die Lage irgend eines besonderen Organs oder der ganzen Presse überhaupt mit dem Worte „Druck" bezeichnet werden dürfe. Wenn der „Westn. Jewr." und der „Schriftstellerverband" einen Rechtszustand der Presse herbeiwünschten, so seien diese Wünsche, folgern die „Mosk. Wed.", bei einem selbstherrlichen Regiment unerfüllbar. Ein allgemeines Recht zum Herausgeben und Redigiren von Zeitungen und Zeitschriften könne bei uns nicht zugelassen werden. „Leuten, welche ihren geistigen und sittlichen Qualitäten nach vorbereitet und fähig sind, die redaktionellen Obliegenheiten zum allgemeinen Nutzen auszuüben, kann und muß die Freiheit des gedruckten Wortes gegeben werden, denn natürlicher Weise fordert das gedruckte Wort Freiheit und Unabhängigkeit. Den Leuten aber, welche den zur nützlichen Leitung eines Organs der Presse nothwendigen Vorbedingungen nicht genügen — muß dieses völlig verboten werden." Unter dieser Bedingung kann und muß nach der Ansicht der „Mosk. Wed." um Preßfreiheit petitionirt werden.

„ „ Auf ein bez. Gesuch der Usmaitenschen Gemeinde wird ihre evangelisch-lutherische Gemeindeschule vom 1. Juli 1898 ab in eine einklassige ministerielle Volksschule verwandelt mit einem jährlichen Zuschuß von 226 Rbl. aus den Mitteln des Ministeriums. Es ist die vierzehnte derartige Schule in

Kurland. (Minist. Verfügung v. 27. Jan., Zirkulär für den Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

8. Mai. In der ersten Klasse des Alexandergymnasiums in Reval wird die Zahl der Unterrichtsstunden in der russischen Sprache um eine Stunde wöchentlich vermehrt (Minist. Verfügung v. 25. Jan., Zirkular des Rig. Lehrbez. Nr. 3), desgleichen in der Vorbereitungsklasse der Realschule in Jurjew (Dorpat) um zwei Stunden. (Minist. Verf. v. 10. März. Ebenda Nr. 4.)

" " Bei der Gemeindeschule in — (? russisch Эвійская волость im Jurjewschen [Dorpater] Kreise) wird eine öffentliche Bibliothek eröffnet. (Minist. Verf. v. 5. Febr., Zirk. des Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

9. " Der Chef der Kanzlei des Kaiserlichen Hauptquartiers Generalmajor Baron Meyendorff ist zum Kommandanten des Kaiserlichen Hauptquartiers ernannt worden.

" " Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 37) theilt mit, daß dieser Tage folgende Privatschulen in Kurland geschlossen wurden: die jüdische von Isak Schloßberg und die von Henriette Berlau in Zabeln, die von Jaunbirs in Paulshafen, die von Anna Kleinenberg in Libau.

" " Der „Rishski Westnik" spricht in einem Leitartikel über die 700-jährige Jubelfeier der Stadt Riga im Jahre 1901. Allerlei Feierlichkeiten würden in Aussicht genommen, die alle aus der Mitte der deutschen Gesellschaft hervorgehen würden. Da erhebe sich die Frage, ob nicht auch die russische Gesellschaft in irgend einer Weise am Jubiläum der Stadt sich betheiligen müsse, derart nämlich, daß diese Feier gewissermaßen die Summe zöge „der russischen Kulturthätigkeit" und „der Fortschritte der russischen Sache in unserer Stadt und unserem Gebiet." Wie das zu bewerkstelligen sei, bleibe allerdings näherer Ueberlegung vorbehalten. Doch könne das Jubiläum z. B. vor allem durch eine rechtgläubige kirchliche Feier, Gottesdienste, Prozessionen u. dergl. begangen werden. Dem könnten sich anschließen Festvorstellungen im russischen Theater, Volksvorstellungen und -Vorlesungen, Konzerte, Festsitzungen der Gesellschaft zur Förderung der russischen Aufklärung in den baltischen Gouvernements u. s. w. — Der Redakteur der „Sakala", A. Peet, proponirt dagegen „im Namen einiger Chorleiter in der Umgegend von Fellin", ein großes „Trauer-Musikfest" zu veranstalten „zur Erinnerung an die Ankunft Bischof Bertholds vor 700 Jahren."

10. " Die Blätter berichten nach dem „Reg.-Anz.", daß zu Beginn der Navigation dieses Jahres der Versuch gemacht wurde, mit einem 125 Fuß langen Dampfer eine Fahrt von Jurjew (Dorpat) bis nach Narwa zu machen, der vollkommen gelang.

11. Mai. In Narwa wird Peter Pankow zum Stadthaupt gewählt.

„ „ Nach der „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 47) hat der Minister der Landwirthschaft folgende landwirthschaftlichen Vereine bestätigt: den Verein für Bienenzucht in Mitau am 26. Febr., den landwirthschaftlichen Verein „Emujärw" in den Kirchspielen Randen, Kawelecht und Ringen am 26. Febr., den Rösthoffschen Molkereiverband am 26. Febr., die landwirthschaftlichen Vereine in Lubahn und Laudohn am 15. März.

13. „ Der Minister des Innern verbietet den Einzelverkauf der „Peterburgskija Wedomosti."

13. „ In ihrer letzten Sitzung beschloß die orthodoxe „Bratstwo" in Libau einen russischen Lesesaal nebst Bibliothek zu begründen. Der „Rishski Westnik" begrüßt diesen Fortschritt „der russischen Kultursache" im baltischen Gebiet und bemerkt wiederholt, daß das Bedürfniß der örtlichen Bevölkerung nach russischer Lektüre beständig im Wachsen sei.

„ „ Der „Rishski Westnik" weist darauf hin, daß Ende 1897 von den 25,355 Bauergesinden in Livland 20,800 verkauft waren (s. unt. 20. Mai) und der Kaufschilling dafür, abgesehen von den An- und Abzahlungen und der Kreditsystemsschuld, im Betrage von ca. 15 Millionen Rbl. durch Obligationen sichergestellt sei. Er plaidirt unter Zustimmung der „Rig. Rundschau" für Ablösung dieser Schuld durch die Baueragrarbank, denn diese Obligationen seien sowohl für die Bauern, wie für die Gutsbesitzer sehr drückend.

14. „ Die Revalsche Stadtverordneten-Versammlung vom 22. April (Ehstl. Gouv.-Ztg. Nr. 69) beschließt, durch das Stadthaupt eine Klage beim Senat einreichen zu lassen gegen die Entscheidung der vom ehstländischen Gouverneur niedergesetzten besonderen Kommission, die den Anspruch der Stadt auf Entschädigung für den Schaden auf Stadtland, den das Militär durch eigenmächtiges Strauchschneiden verursacht, zurückgewiesen hatte.

„ „ [Sitzung der Kommission zur Durchsicht von Projekten für neue Eisenbahnen beim Eisenbahndepartement.] Es wird das Projekt der „Livländischen Zufuhrbahngesellschaft" geprüft, die zwei Linien erbauen will: von Walk bis Marienburg und von Alt-Schwaneburg bis Stockmannshof. Die auf eigenes Risiko der örtlichen Gutsbesitzer aufzubringenden Baukosten sind auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. veranschlagt, welche

Summe durch Emission von durch die Krone nicht garantirten Aktien (ein Viertel der ganzen Summe) und Obligationen realisirt werden soll. Die zu erwartenden Frachten werden auf 4 1/2 Mill. Pud, die Gesammteinnahme auf ca. 1/2 Mill. Rbl. veranschlagt. Die Kommission fand keinerlei Hindernisse für die Verwirklichung dieses Projekts.

14. Mai. In Wesenberg werden die russischen Volksvorlesungen feierlich eröffnet. Die Stadtverwaltung hat das Unternehmen durch unentgeltliche Ueberlassung eines Lokals gefördert.

15. „ Durch Verfügung der livländischen Gouvernements-Bauerbehörde vom 20. April (Livländ. Gouv.-Ztg. Nr. 49) werden die Uexküllsche und Turkalnsche Gemeinde in eine, unter dem Namen Uexküllsche, verschmolzen (B. Chr. I, 151).

„ „ Eine Gemeindeältesten-Konferenz (die erste derartige Konferenz), die in Fellin mit Genehmigung des Kreischefs zusammentritt, beschließt, bei der Regierung um die Errichtung einer Zwangsarbeitsstätte in Fellin für diejenigen Gemeindeglieder, die ihre Abgaben nicht bezahlen, zu petitioniren.

„ „ Die „Rig. Eparchial-Ztg." Nr. 10 veröffentlicht die am 25. April c. vom Erzbischof Agathangel von Riga und Mitau bestätigten „Regeln über Einrichtung und Einführung von religiös-sittlichen Vorlesungen für das Volk an Sonn- und Feiertagen in den Sprengeln der Rigaschen Eparchie." Diese Regeln umfassen 10 Punkte. Die Erlaubniß zu Volksvorlesungen hat der Erzbischof zu ertheilen. Sie dürfen nur in den kirchlichen und Schulgebäuden stattfinden, eventuell auch in den ministeriellen Volksschulen. Ihre Leitung liegt in den Händen der Priester unter der Kontrole der Pröpste. Zur Vorlesung dürfen nur vom Gelehrten-Komité des Ministeriums der Volksaufklärung oder dem Heil. Synod gebilligte Werke gelangen. Diese müssen ohne jegliche Abänderungen oder Ergänzungen verlesen werden, doch dürfen einzelne den Hörern nnverständliche Worte erklärt werden. Nebelbilder, die vornehmlich religiös-sittlichen und historischen Inhalts sein sollen, dürfen mündlich erklärt werden, doch ohne alle willkürlichen Abschweifungen. Als Vorleser dürfen die

Geistlichen und die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-Kirchenschulen fungiren; von anderen Laien nur solche, deren Zuverlässigkeit von der zuständigen Behörde bestätigt wurde. Der Inhalt der Vorlesungen nebst der Anzahl der Besucher muß in ein besonderes Journal eingetragen werden. Bei Verletzung dieser Regeln wird die Fortsetzung der Vorlesungen sofort sistirt.

15. Mai. Nach dem Rechenschaftsbericht über die rechtgläubigen Landvolksschulen des baltischen Gebiets für das Jahr 1897 (Rig. Eparchial-Ztg. Nr. 10) balancirten die Ausgaben und Einnahmen mit 32,390 Rbl.

18. „ In Weißenstein lehnt das Stadtamt das Gesuch des Inspektors der städtischen Kronsschule ab, einen Theil der Kosten für die Remonte des Schulgebäudes aus städtischen Mitteln zu bewilligen.

19. „ Der „Zerkown. Westn." reproduzirt einen im „Internationalen theologischen Journal" veröffentlichten Brief K. P. Pobedonoszew's an Professor Michaud, betreffend die zukünftige Vereinigung der Kirchen. Dem Professor hatte aus den Schriften Pobedonoszew's geschienen, als ob der Synodaloberprokureur an die Möglichkeit einer Vereinigung der Kirchen nicht glaube. Dagegen verwahrt sich Konstantin Petrowitsch, indem er sagt: „Weit entfernt, an diese Möglichkeit nicht zu glauben, sehe ich sie in weiter Ferne, wie das gelobte Land."

19. „ Der Reval-Weißensteinsche Volksschulinspektor hat die Verordnung erlassen, daß das Gehalt der Schulmeister, welches bisher nicht regelmäßig bezahlt worden ist, nicht niedriger als 100 Rbl. bemessen sein darf, die in drei Raten auszuzahlen sind.

„ „ Die Kuddingsche Gemeinde im Ksp. Marien-Magdalenen hat die Errichtung einer ministeriellen Volksschule beschlossen.

„ „ Der „Graschdanin" erklärt im Gegensatz zur „Nowoje Wremja" wiederholt bei Erörterung der Frage, ob das russische Volk verpflegt werden oder sich selbst verpflegen soll, die Institution der Gemeinde sei eine Illusion. Die Gemeinde werde nichts weniger vermögen, als vor dem Proletariat zu schützen. „Da aber in Folge der Ausmergelung des Landes, auf welchem die Illusion der Gemeinde beruht, die Mißernten immer häufiger werden, so kann man mit Fug und Recht annehmen, daß bald eine Zeit eintreten wird, wo ein Jahr, in dem alle getreidelosen und arbeitsunlustigen Bauern umsonst ernährt werden, für normal gilt."

20. „ Der Finanzminister und der Minister des Innern haben eine Subvention von 4300 Rbl. als Unterstützung für die

Baltische Chronik

1897|98.

Berichtigung.

In der Baltischen Chronik unter dem 9. Mai 1898, S. 115 muß es heißen: Kommandanten des Kaiserl. Konvoi's statt Kaiserl. Hauptquartiers.

russischen Bibliotheken in Kiew, Shitomir, Grodno, Polotzk und Jurjew (Dorpat) ausgewirkt.

20. Mai. Eine Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Rayons ergiebt, wie aus einer offiziellen Quellen entnommenen Mittheilung der „Now. Wr." zu ersehen, folgendes Bild: es bringen an direkten und indirekten Steuern mehr ein, als sie kosten: 1) Groß-Rußland (außer dem St. Petersburger Gouvernement) 168,281,000 Rbl. oder 3 Rbl. 22 Kop. pro Kopf der Bevölkerung, 2) das Südwestgebiet 29,470,000 Rbl. resp. 3 Rbl. 8 Kop., 3) die Ostseeprovinzen 5,501,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 30 Kop., 4) Kleinrußland 17,252,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 26 Kop., 5) Weißrußland 4,841,000 Rbl. resp. 90 Kop. und 6) Neu-Rußland mit der Krim 6,296,000 Rbl. resp. 76 Kop. Dagegen beanspruchen einen Zuschuß aus der Staatskasse folgende Gebiete: 1) Das Weichselgebiet 6,860,000 Rbl. resp. 69 Kop., 2) Finland 3,076,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 22 Kop., 3) Litthauen 7,698,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 62 Kop., 4) Kaukasus und Transkaspien 10,775,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 5 Kop., 5) Turkestan 4,875,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 27 Kop., 6) Westsibirien 19,773,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 14 Kop., 7) Ostsibirien 24,719,000 Rbl. resp. 18 Rbl. 83 Kop. Zu bemerken ist, daß hier die Ausgaben für das Militär nicht berücksichtigt zu sein scheinen, sowie daß die Zoll- und andere Einnahmen der Hafenplätze und Grenzorte unter der Einnahme der betreffenden Gebiete nicht figuriren.

" " Ueber den Bauerlandverkauf in Livland publizirt das statistische Bureau der livländ. Ritterschaft (in der Düna-Ztg.) folgende Zusammenstellung nach den neuesten Daten. Auf dem Festlande Livlands giebt es 25,355 Bauerlandgesinde der Privat-, Ritterschafts- und Stadtgüter, die 1,231,453 Dessätinen umfassen. Von diesen waren bis zum 1. Januar 1898: 20,913 Gesinde mit 1,030,566 Dessätinen verkauft worden, so daß zur Zeit bloß 4442 Gesinde mit 200,887 Dessätinen unverkauft sind. Es sind mithin 84 % vom Arealumfange und fast 83 % von der Anzahl der Gesinde verkauft. In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß wie folgt. Der Anzahl nach sind verkauft: im Rigaschen Kreise 74 % der Bauerlandgesinde, im Jurjewschen (Dörptschen) 75, im Walkschen 75, im Pernauschen 79, im Wolmarschen 87, im Wendenschen 88, im Werroschen 89, im Fellinschen 96. In Wirklichkeit ist aber das Verhältniß der verkauften zu den unverkauften Gesinden ein erheblich günstigeres; denn hier sind nur die korroborirten Verkäufe gerechnet, während eine nicht geringe Anzahl Verkäufe bereits abgeschlossen,

aber noch nicht zur Korroboration gelangt ist. Unter denjenigen Rittergutsbesitzern, die noch garnicht oder nur zum Theil mit dem Bauerlandverkauf begonnen haben, befinden sich vielfach Nutznießer von Fideikommißgütern. Wenngleich auch auf solchen Gütern der Bauerlandverkauf rechtlich möglich ist, so gilt es doch, dort formelle Schwierigkeiten zu überwinden, die den Gang der Ablösungsoperation verzögern. Zu den verkauften 20,913 Bauerlandgesinden im Arealumfange von 1,030,566 Dessätinen kommen noch hinzu: 2774 verkaufte Hofs- und Quotengesinde mit 127,732 Dessätinen, so daß sich im Eigenthum der Kleingrundbesitzer im Ganzen 23,687 Gesinde mit 1,158,298 Dessätinen befinden. Diese Ziffer giebt bloß die Größe des Eigenthums der Kleingrundbesitzer an, bezeichnet aber nicht den gesammten Kleingrundbesitz. Um dessen Größe veranschaulichen zu können, müßte der gesammte bäuerliche Pachtbesitz hinzugerechnet werden, was zur Zeit nicht möglich ist, weil neuere Daten über die Verpachtung von Hofslandparzellen nicht vorliegen. Der Kaufpreis aller Hofs-, Quoten- und Bauerlandgesinde beläuft sich auf 77½ Millionen Rubel, was durchschnittlich 67 Rbl. pro Dessätine ausmacht. Hiervon entfallen 69,250,000 Rbl. aufs Bauerland und 8,250,000 Rbl. auf das Hofs- und Quotenland. Für den Thaler Bauerlandes (421,971 Thaler) sind durchschnittlich 164 Rbl. gezahlt worden.

21. Mai. Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 36) hat eine Verordnung veröffentlicht, die wesentliche Aenderungen und Formalitäten im Betriebe der livländischen Kirchspielspost einführt.

22. „ Nachdem schon die „Nordlivl. Ztg." auf die Verminderung der Zahl deutscher Erzieherinnen, die bisher unsere Töchterschulen Rußland geliefert haben, als eine nicht gerade beabsichtigte, aber unausbleibliche Wirkung der Reorganisation unseres Schulwesens hingewiesen hatte (B. Chr. II, 91), zeigt ein Artikel des „Narod", daß man diesen Ausfall dort schon jetzt zu empfinden scheint. Er beklagt die nothgedrungene Heranziehung von Ausländerinnen, betont, daß der Unterricht in den fremden Sprachen, wie er in den weiblichen Instituten und Gymnasien betrieben werde, nicht die Möglichkeit gewähre, diese Sprachen auch praktisch zu erlernen, und wünscht für diesen Zweck die Errichtung einer weiblichen höheren Spezialanstalt. In Anknüpfung an den Artikel des „Narod" äußert die „Nordlivl. Ztg." den frommen Wunsch einer mehr sachgemäßen Berücksichtigung der deutschen Sprache im Unterrichtsplan der baltischen Mädchen-

schulen und giebt sich ferner die unnütze Mühe auch in der Frage nach der Beschaffung fachwissenschaftlich ausgebildeter Lehrer der deutschen Sprache für Rußland vernünftige Vorschläge zu machen.

23. Mai. Die „Rev. Ztg." berichtet über den Seehandel Revals im Jahre 1897. Darnach betrug der Werth des Gesammtumsatzes $90_{,132}$ Mill. Rbl., während der Durchschnitt in den letzten 18 Jahren von 1880—1897 bloß $74_{,307}$ Mill. Rbl. betrug. Der Export betrug $22_{,96}$ Mill. Pud im Werthe von $33_{,8}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchschnitt 1880—1897: $13_{,49}$ Mill. Pud im Werthe von $18_{,13}$ Mill. Rbl.) Der Import betrug $8_{,75}$ Mill. Pud im Werthe von $56_{,3}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchschnitt 1880—1897: $9_{,02}$ Mill. Pud im Werthe von $56_{,17}$ Mill. Rbl.; höchster Stand 1887 mit $57_{,27}$ Mill. Rbl.)

„ „ Im „Graschdanin" urtheilt Fürst Meschtscherski über die Glieder der russischen Intelligenz. Er nennt sie niedriger und schlechter, als sie es irgendwo in Europa wären und behauptet, sie bestünden eigentlich nur aus Proletariern. Die Intelligenz rekrutire sich natürlich aus den Studenten der russischen Universitäten. Diese aber bestünden, sehr im Gegensatz zu den deutschen und englischen Studenten, überwiegend aus ganz armen Proletariersöhnen (кухаркины сынки), die nur durch Unterstützungen leben und studiren könnten. Das aber sollte wieder dem Stolz der Armen widersprechen, der ein sehr achtbares, leider aber in den niederen Schichten Rußlands nur selten zu findendes Gefühl wäre. Was käme auch aus diesen Proletarier-Studenten, die aus Noth und Sorge zu Allem fähig wären, heraus! Im besten Falle lappige, charakterlose Persönlichkeiten, im schlimmeren ganz nichtsnutzige und höchst bestechliche Leute. (Balt. Chr. I, 49.)

24. „ In Jakobstadt werden Sommerkurse in der russischen Sprache für die Lehrer der evangelisch-lutherischen Volksschulen des Bauskeschen Kreises angeordnet. Ebenso in Reval, Weißenstein und Arensburg für die Volksschullehrer jener Bezirke.

27. „ Sitzungen des Konvents der livländischen Ritterschaft in Riga. Die Beschlüsse betreffen nur Bewilligungen zu Wegereparaturen, Subventionirung der Zeitschrift „Pöllumees", Unterstützung der von der Mißernte betroffenen Gouvernements 2c.

27. Mai. Die Minister des Innern und der Justiz, der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung und der Oberprokureur des heiligen Synod haben die Verfügung getroffen, die Herausgabe der in Tiflis in armenischer Sprache erscheinenden Zeitung „Ardsagank" völlig zu verbieten.

„ „ Die Gemeinde von Perrist, Kirchspiel Pölwe, hat beschlossen, eine zweiklassige ministerielle Volksschule zu begründen.

„ „ Im Jurjewer (Dorpater) Kreise sind bisher 7 ministerielle Volksschulen eröffnet: in Uddern, Arrohof, Ropkoi, Kersel, Tochelfer (nur für Mädchen), Lohhosuu und Tschorna. In letzter Zeit haben auch die Gemeinden von Alt-Kusthof, Ellistfer, Kawast, Kudding (s. o.) und Kokkora die Eröffnung solcher beschlossen.

28. „ In Wesenberg wird das bisherige Stadthaupt C. Weberg wiedergewählt.

„ „ Der „Walgus" erwähnt zur Charakteristik der ehstnischen Blätter, daß der „aufrichtige, zum Staat und zum Volke haltende Geist gegenwärtig in jeder des Volkes Leben berührenden Sache" sich zeige. Zuerst habe er diese gute Wendung beim „Olewik", der „Sakala" und dem „Wirmaline" bemerkt. In letzter Zeit ist auch der „Postimees" namentlich in der Agrarfrage, in der er sich früher sehr still verhielt, dem „Olewik" und der „Sakala" nachgefolgt. „Gott gebe, daß ein derartig friedliches Streben zum wahrhaften Nutzen des Staates und des Volkes in den ehstnischen Blättern fortdauern und keines der tüchtigsten ehstnischen Blätter seine Segel jemals mehr vom baltischen Winde schwellen ließe."

29. „ Zum Stadtältesten in Baltischport wird der Kaufmann G. Heinrichson erwählt.

30. „ Dem Minister-Staatssekretär von Finland wird auf sein Gesuch der Abschied bewilligt.

„ „ Der Minister des Innern hat der Zeitung „Russki Trud" den ihr am 8. Februar entzogenen Einzelverkauf wieder gestattet. Dagegen ist den Zeitungen „Birshewija Wedomosti" und „Peterb. Gaseta" das Recht des Einzelverkaufs entzogen worden.

31. „ Eröffnung der Oeselschen Predigersynode in Arensburg.

1. Juni. Die schmalspurige Zufuhrbahn Fellin-Reval wird Allerhöchst bestätigt. Die Erste Gesellschaft für Zufuhrbahnen in Livland, die Erbauerin der Bahn, erhält in den ersten zehn Betriebs-

jahren aus der Reichsrentei als unverzinsliches Darlehen, im ersten Jahre 30,000 Rbl. und in jedem folgenden je 3000 Rbl. weniger, das nach Ablauf von zwölf Jahren durch Emission von Ergänzungs-Obligationen zurückzuerstatten ist.

1. Juni. Die Gemeinden Duckershof und Kokenhof im Wolmarschen Kreise werden in eine unter dem Namen Kokenhofsche zusammengezogen. Desgl. die Gemeinden Neu-Laitzen und Oppekaln unter dem Namen Neu-Laitzensche. Desgl. die Gemeinden Meyershof, Jürgenshof und Dubinsky bei Wenden in eine unter dem Namen „Livensche" (? Ливенская). (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 62, 63, 64.)

" " Die Gemeindeversammlung in Woisek, Kreis Fellin, beschließt, eine zweiklassige ministerielle Volksschule, im Fellinschen Kreise die erste, zu gründen.

" " Zur Frage der Namenskalamität äußert sich der „Postimees" (Balt. Chr. II, 113): „Nach dem Zirkular des livländischen Gouverneurs könnte man glauben, daß die griechisch-orthodoxen Ehsten ihre bei der Taufe empfangenen Namen willkürlich gegen neue umtauschen oder abändern. Mit der Sache verhält es sich aber etwas anders. Die Namensänderung kommt daher, daß die griechisch-orthodoxen Ehsten die orthodoxen Namen nicht kennen, sondern die lutherischen ehstnischen Namen gebrauchen, die ihre Eltern und Voreltern vor dem Uebergang zur Orthodoxie getragen haben. Die Eltern, welche jetzt ihre Kinder zum orthodoxen Priester zur Taufe bringen, verlangen für ihre Kinder die unter den Lutheranern üblichen Namen. Der Priester aber ist Anfangs natürlich dagegen und wünscht einen orthodoxen, russischen Namen; die Eltern aber bestehen so lange auf ihrem Wunsch, bis der Priester äußerlich nachgiebt. So kommt es denn, daß der Priester das Kind Ado tauft, ins Kirchenbuch aber den orthodoxen Namen (Alexei oder Alexander) einträgt. Der Vater giebt nun seines Erachtens einen ganz richtigen Namen für die Gemeindeliste auf, während doch im Kirchenbuch ein ganz anderer Name verzeichnet steht.

" " Die Einnahmen der Tuckum-Talsenschen orthodoxen „Bratstwo" im Jahre 1897 betrugen 2712,16 Rbl., die Ausgaben 1006,33 Rbl. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 44.)

" " Die Stadtverordnetenversammlung in Walk vom 18. April beschloß, in Beantwortung der Forderung des Kurators: da es doch unmöglich ist, den ganzen Unterhalt einer Krons-Realschule auf Stadtkosten zu übernehmen, um eine solche auch nicht weiter zu petitioniren, sondern statt dessen für eine private Schule zweiter Ordnung 1350 Rbl. jährlich zu assigniren.

3. Juni. Der Kurator des kaukasischen Lehrbezirks Janowski weist in der „Russkaja Schkola" auf die mangelhafte Organisation der russischen Universitäten hin. Die russischen Studenten hätten nicht die Möglichkeit, sich in irgend ein Universitätsfach so recht zu vertiefen. Sie müßten in einer Unmenge von Fächern Examina ablegen, aber mit jedem Fach befaßten sie sich bloß oberflächlich. Dadurch würde ihnen wiederum überhaupt Oberflächlichkeit für das ganze Leben eingeprägt. Das Resultat aber wäre eine allgemein bemerkbare Unfähigkeit des russischen Studenten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. — Auch die „Nowoje Wremja" konstatirt, daß die russischen Universitäten nicht den Charakter einer Universitas litterarum haben. Hierin liege die Grundursache der wissenschaftlichen Schwäche unserer Universitäten und ihrer Armuth an Spezialisten für die verschiedenen Zweige des Wissens. Die Universität sei zur Verleiherin von Patenten auf das Recht der einen oder anderen Karrière, vorzüglich aber des Staatsdienstes, geworden. Diese Besonderheit unserer Universitäten sei sogar recht kraß ausgedrückt in seinem Privileg, durch welches der Empfänger eines Universitäts-Diploms gleichzeitig das Recht auf die 10. oder 12. Rangklasse beim Eintritt in den Dienst erwirbt; also das Absolviren der Universität werde gewissermaßen dem Staatsdienst angepaßt und als eine Art Verdienst angesehen.

„ „ Die Stadtverordnetenversammlung von Reval beschließt die Einführung der osteuropäischen Zeit als Normalzeit vom 1. Januar 1899 an.

4. „ Die kurländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten hatte den Antrag gestellt, die Herren C. Melville, Präses des Mitauschen Stadt-Schulkollegiums, sowie vereid. Rechtsanwalt J. Schiemann, Glied eben dieser Behörde, wegen ihrer Thätigkeit bei Gelegenheit der Umwandlung der städtischen St. Trinitatis-Töchterschule in ein Mädchen-Gymnasium dem Gericht zu übergeben. Nachdem die Stadt über diese Verfügung beim Senat Klage geführt, zog sich die Sache einige Jahre hin. Nunmehr hat der Senat entschieden, die obengenannte Verfügung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten aufzuheben, da Glieder des Stadtschulkollegiums nicht Beamte seien, mithin auch nicht nach Maßgabe der auf Dienstvergehen bezüglichen Bestimmungen dem Gericht übergeben werden könnten.

„ „ In der zweiten Sitzung des Landwirthschaftlichen Konseils wurde die Frage, ob das neue Gesetz über die Annahme von Feldarbeitern die Bedeutung eines für ganz Rußland giltigen Gesetzes erhalten solle mit 11 gegen 8 Stimmen

bejaht, dabei jedoch festgestellt, daß es sich auf die Ostseeprovinzen (sowie das Zarthum Polen) nicht zu erstrecken brauche.

5. Juni. Bei der staatlichen Repartitions-Steuer von den Gilden-Etablissements nimmt Livland die fünfte Stelle unter allen Gouvernements und Gebieten des Reiches ein, indem es 200,000 Rbl. pro 1898 für diesen Zweck aufzubringen hat und nur von den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Cherssson (Odessa) und Warschau in Bezug auf die Höhe der Steuersumme überragt wird. Faßt man die drei kleinen Ostseeprovinzen zusammen — Kurland hat 75,500 Rbl. und Ehstland 25,000 Rbl. zu versteuern — so rücken die Ostseeprovinzen an die dritte Stelle, indem sie mit ihren 282,500 Rbl. Repartitionssteuer auch das Gouvernement Cherssson (256,750 Rbl.) überflügeln. Da der gesammte Betrag der Repartitionssteuer von den Gilden-Etablissements sich pro 1898 auf 5,627,400 Rbl. beläuft, haben die Ostseeprovinzen rund den 20. Theil des Gesammtbetrages beizusteuern. Außerdem haben die nicht-gildischen Etablissements an Repartitions-Steuer zu prästiren: in Livland 30,000 Rbl., in Kurland 16,000 Rbl. und in Ehstland 5500 Rbl.; endlich steuern zur Repartitions-Steuer bei die zu Akzise-Zahlungen verpflichteten Fabriken und Anstalten: in Livland 33,200 Rbl., in Kurland 10,900 Rbl. und in Ehstland 24,100 Rbl.

" " Der Redakteur des „Olewik", Grenzstein, stellt ein „Programm" seines Blattes auf. Nach Meinung des Grenzstein, stehen dem ehstnischen Volk im Streben nach seinem zukünftigen Wohlergehen drei Wege offen: die ehstnisch-deutsche Freundschaft, die nationale Entwickelung der Ehsten und endlich die Befolgung der Weisungen der Regierung. Der erste Weg führt nach seiner Ansicht in den Sumpf, der zweite zu einem schrecklichen Konflikt, der dritte zum Volkswohl. — Von den 24 Programmpunkten lautet sehr gut der 11.: „Erweiterung des Horizontes des gebildeten Theils der ehstnischen Bevölkerung."

6. " Nach dem „Rechenschaftsbericht des Vereins zur Bekämpfung der Lepra in Kurland für das Jahr 1897" betrug die Einnahme 10,377,65, die Ausgabe 6845,17. Das Vermögen 12715,75 Kop.

7. Juni. Auf Ansuchen des Vereins für Ausbildung taubstummer Kinder der evangelisch-lutherischen Gemeinden Livlands wird mit Genehmigung des Ministers des Innern für die Taubstummenanstalt in Wolmar ein Hauspastor, Cand. Karl Wehmann, angestellt und vom Generalsuperintendenten ordinirt.

„ „ Der Erzbischof Agathangel von Riga und Mitau weiht in Reval die Glocken für die neue orthodoxe Alexander-Newski Kathedrale ein.

8. „ In Riga beginnen die Sommerkurse in der russischen Sprache (nebst Methodik und Didaktik) für die Lehrer der evangelisch-lutherischen Volksschulen des Rigaschen und Wendenschen Rayons.

9. „ Rigas Import zur See hat sich vom Jahre 1895 von 30,747,310 Rbl. auf 42,081,397 Rbl. im Jahre 1896 gehoben; der Export zur See hat sich um den unbedeutenden Betrag von etwa 500,000 Rbl. vermindert, er beträgt rund 64,890,000 Rbl. (Beitrag z. Statistik des Rig. Handels im J. 1896, Th. I.)

„ „ Zur Frage der projektirten lettisch-ehstnischen Professuren an der theologischen Fakultät berichtet der „Prib. Listok." Nachdem die Fakultät, mit alleiniger Ausnahme des Professors Kwaczala sich gegen das Projekt ausgesprochen, sei die Angelegenheit an das Ministerium der Volksaufklärung gelangt. Dieses habe sich mit dem Ministerium des Innern in Relation gesetzt und letzteres habe ein Gutachten des evangelisch-lutherischen General-Konsistoriums eingefordert, welches sich gleichfalls und zwar entschieden gegen die lettisch-ehstnischen Professuren ausgesprochen habe. Das General-Konsistorium habe erklärt, daß durch die Kreirung der projektirten Professuren weder eine Entlastung irgend einer der bereits bestehenden Professuren, noch eine zweckmäßigere Vertheilung des Lehrstoffes oder überhaupt irgend ein Nutzen erzielt werden würde. Der Gedanke sei keineswegs einem wirklich vorhandenen Bedürfniß entsprungen und die wider die Pastoren deutscher Abstammung erhobenen Proteste, welche in einigen Fällen zu höchst beklagenswerthen Kollisionen geführt, fänden ihre Erklärung durchaus nicht in der ungenügenden Beherrschung der nationalen Sprache seitens

der betreffenden Prediger, welche die Sprache vollkommen beherrschen, sondern in modernen Strömungen. Der Vortrag theologischer Fächer in den örtlichen Sprachen werde sehr schwierig sein und richtiger und weit nothwendiger wäre die Errichtung neuer Katheder, als die Errichtung neuer Professuren für bereits bestehende Katheder. Dieses Gutachten des General-Konsistoriums sei dem Ministerium der Volksaufklärung übermittelt worden, letzteres jedoch habe dasselbe als unzulänglich begründet und wenig überzeugend erachtet und sei nunmehr mit der Sammlung weiteren Materials in dieser Angelegenheit beschäftigt.

10. Juni. Am 10. Juni sollte in Werro laut Zirkulär des Volksschulinspektors der russische Sprachkursus für Volksschullehrer beginnen. Da sich aber zur Betheiligung an dem Kursus nur acht Lehrer angemeldet hatten, unterbleibt die Abhaltung des Sprachkursus in diesem Jahre gänzlich.

„ „ Der im Jahre 1870 eröffnete ehstnische landwirthschaftliche Verein in der Stadt Pernau hat seine Thätigkeit eingestellt. (Livl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Als Stadthaupt von Jakobstadt ist Karl Osterhof wiedergewählt und bestätigt worden.

11. „ Der „Walgus" tritt lebhaft für die Gründung einer ehstnischen mittleren landwirthschaftlichen Schule ein und meint, die deutschen Kreise träten dem entgegen, „weil die Interessen der Großgrundbesitzer denen der bäuerlichen Bevölkerung diametral entgegengesetzt seien." „Wir kennen sie gut und erwarten von ihnen keine Hilfe, sondern setzen alle unsere Hoffnung auf die Regierung, die immer dem Volke hilft."

13. „ Dem Kommandirenden des Kaiserlichen Hauptquartiers Generaladjutanten Otto von Richter wird auf sein Gesuch der Abschied bewilligt.

„ „ Ein Allerhöchster Kaiserlicher Befehl ordnet an, daß den kommerziellen Aktien-Banken und Gesellschaften gegenseitigen Kredits gestattet werde, Darlehen auf Solawechsel, die durch landwirthschaftlichen Besitz sichergestellt sind, zu ertheilen.

14. „ Eröffnung der Ausstellung des ehstnischen landwirthschaftlichen Vereins in Jurjew (Dorpat).

„ „ Der Weißensteinsche Mäßigkeitsverein ging mit dem Plane um, am 14. Juni d. J. in Weißenstein ein Konzert des Jerwenschen Kreises

zu arrangiren. Das Konzert muß unterbleiben, weil der ehstländische Gouverneur die Genehmigung dazu nicht ertheilt hat.

14. Juni. Das Ilmjärw'sche orthodoxe Kirchspiel (Kreis Jurjew [Dorpat]) feiert sein fünfzigjähriges Jubiläum. Es ist eins der an Seelenzahl größten in der ganzen Rigaschen Eparchie.

15. „ In einem Artikel „Eine ernste Angelegenheit" besprach die „Düna-Ztg." die Erscheinungen, wie sie bei der Oppekalnschen Affaire (Balt. Chr. II, 101) u. a. a. O. zu Tage traten. Dagegen erhebt der „Rishski Westnik" namentlich in einem längeren, „Latyisch" unterzeichneten, Artikel (Nr. 129—132) seine bekannten lügenhaften Anschuldigungen gegen die deutschen Pastoren, die allein an allem schuld seien. Die Letten und Ehsten hofften, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die „traurige Lage der lutherischen Kirchspiele im Baltischen Gebiet" lenken werde. Erst dann würden die Zwistigkeiten aufhören und „die lutherische Kirche nicht politischen Interessen, sondern der Religion dienen."

„ „ In der „Eparchial-Ztg." bespricht der griechisch-orthodoxe Priester Tisik die Entstehung und Bedeutung des Klosters zu Püchtitz in Ehstland, das 1891 dort erbaut wurde, wo einst ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes erschien. „Diese Erscheinung des Bildes der Mutter Gottes auf dem Püchtitzschen Berge gehört jener entlegenen Zeit an, als im Baltischen Gebiet die Deutschen herrschten, die die Rechtgläubigen unterdrückten, ihre Kirchen zerstörten und verbrannten und sie selbst sogar marterten, z. B. im Embach den Priester Isidor und 72 seiner Pfarrkinder ertränkten (Balt. Chr. II, 52). Die Erscheinung der Mutter Gottes wurde zuerst einem ehstnischen Hirten zu theil, dann erbauten die Russen dort eine Kapelle, und später in Syrenetz eine Kirche, in der das Bild seit 1818 aufbewahrt wurde und sich bald auch seine Wunderthätigkeit herausstellte. 1885 wurde das Püchtitzsche Kirchspiel gegründet und bald auf Betreiben des ehstländischen Gouverneurs Schachowskoi das Kloster. Dieser gewann den Püchtitzschen Mutter-Gottes-Berg so lieb, daß er dort begraben sein wollte. Das ist dann auch geschehen. „So erscheint Püchtitz als Bindeglied zwischen zwei Nationen, die hier im Osten Ehstlands wohnen. Unter dem Schatten der früheren Kapelle, jetzt des Klosters geht der Prozeß des Zusammenwachsens in ein Ganzes des slawischen und finnischen Stammes vor sich unter dem Schutze der Orthodoxie, wie er sich auch in den übrigen Theilen unserer Heimath vollzogen hat." Daher hat das Püchtitzsche Nonnen-Kloster eine große historische Aufgabe. „Wenn die örtliche Bevölkerung im Kloster die Heiligkeit des Lebens, die Ehrbarkeit,

die Arbeit, das Gebet, die christliche Wohlthätigkeit und den Gottesdienst sehen wird, dann wird sie von selbst kommen, um im Kloster geistlichen Trost und Frieden zu suchen."

15. Juni. In Reval wird vom Pastor Hesse ein ehstnischer Jünglings-Verein nach dem Muster des bereits bestehenden deutschen Jünglings-Vereins gegründet.

" " Der „Rishski Westnik" konstatirt, daß in letzter Zeit die deutschen Gutsbesitzer in Folge von Meinungsverschiedenheiten häufig sich vom Präsidium in den ehstnischen landwirthschaftlichen Vereinen lossagen, das ihnen, „als die Predigt von der deutsch-ehstnischen Freundschaft begann", oftmals übertragen wurde.

" " Im Ludeschen Kirchspiel in Livland werden Sommer-Kurse in der russischen Sprache und Pädagogik für die Volksschullehrer eröffnet und für die praktischen Uebungen dazu eine zweiklassige Musterschule.

" " In der „Eparchial-Ztg." erörtert der griechisch-orthodoxe Priester Poska die Einwände gegen die konfessionelle niedere Volksschule und gelangt zu dem Resultat, daß alle diese Einwände hinfällig seien und die konfessionelle Volksschule den Vorzug vor der nichtkonfessionellen verdiene.

10.—16. Juni. [Ehstländische Provinzialsynode in Reval.] Die meisten Gegenstände der Verhandlungen betrafen wissenschaftliche oder rein religiöse Fragen. Einen Bericht über die sog. Krippen, Asyle, die zur Aufnahme kleiner Kinder während der Arbeit der Eltern dienen, stattete Pastor Rall-Weißenstein ab. Im Interesse der erfolgreichen Wirksamkeit dieser Institute wäre es erwünscht, wenn die Wohlthätigkeit bei uns zu Lande der Entwickelung dieser Art Fürsorge für die Bevölkerung eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wollte. — Mit Bezug auf die wandernden Vorleser, die auf gesetzlicher Grundlage auf dem Lande ihre Thätigkeit ausüben, wurde in Aussicht genommen, sie zur Armenpflege heranzuziehen und als Gehilfen in der Bedienung der Gemeinde zu verwenden.

17. Juni. Das Ministerium der Volksaufklärung hat dem Rigaschen Lehrbezirke vorgeschrieben, die Führung der Schüler an den örtlichen Gymnasien und Realschulen während der Sommerferien unablässig zu überwachen. In Folge dessen ist von dem Lehrbezirk an den Rigaschen Strand einer der Rigaschen

Pädagogen abdelegirt worden, dem die Aufgabe zu Theil geworden ist, die Führung der am Strande sich aufhaltenden Schüler zu beaufsichtigen; in gleicher Weise soll auch die Aufsicht über die Führung der Schüler in der Stadt Riga verstärkt werden. Namentlich soll darauf gesehen werden, daß sie die vorgeschriebene Uniform regelmäßig tragen.

17. Juni. Nach einem im „Post." erstatteten Bericht haben die Sammlungen für ein Dr. Weske-Grabdenkmal den stattlichen Betrag von 1200 Rbl. ergeben.

„ „ In Mitau beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Stadtamtes auf drei Jahre eine städtische Volksschule zu gründen, deren Verwaltung dem Stadtamt unter Hinzuziehung des Predigers der städtischen lettischen evangelisch-lutherischen Gemeinde untersteht; ferner das vom Stadtamt vorgestellte Projekt der Regeln für die Gründung einer evangelisch-lutherischen städtischen Volksschule zu genehmigen und die erforderlichen Mittel auf drei Jahre zu bewilligen sowie das Stadtamt zu ermächtigen, solche Mittel für das laufende Jahr 1898 im Betrage von 1000 Rbl. aus dem städtischen Reservekapital anzuleihen, und hierzu die Genehmigung des Gouverneurs, sowie die des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks zur Eröffnung dieser städtischen Volksschule in Grundlage des vom Stadtamte vorgestellten Projektes zu erwirken.

18. „ Der Baltischen Orthodoxen Bratstwo hat Frau J. P. Lessnikow eine Spende von 10,000 Rbl. gemacht. Die Zinsen dieser Summe sollen zur Veröffentlichung von Büchern und Broschüren religiösen und moralischen Inhalts in ehstnischer und lettischer Sprache verwandt werden.

„ „ Die Wesenbergsche Stadtverordnetenversammlung nimmt einstimmig den Antrag auf Einführung der osteuropäischen Zeit an.

„ „ Beginn der Arbeit am Bau der Reval-Felliner Zufuhrbahn.

15.—19. Juni. [Beschlüsse des ehstländischen Ritterschaftlichen Ausschusses.] Es wird die Mittheilung des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung vom 15. März zur Kenntniß genommen, daß es nicht für möglich befunden

worden, der Eingabe des Ritterschaftshauptmannes vom 29. Okt. 1897 betreffend die Qualifikation der Volksschullehrer Folge zu geben (Balt. Chr. I, 93, 107; II, 37, 44). — Nachdem der ehstländische Gouverneur im Auftrage des Ministeriums des Innern zur Aufklärung der Entstehung des Sechstels die Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1849 einverlangt hatte, autorisirt der Ritterschaftliche Ausschuß den Ritterschaftshauptmann, die Beschlüsse des Landtages von 1849 sowie des von 1847, weil diese für das Sechstel besonders maßgebend sind, nebst einer erläuternden Denkschrift einzusenden (Balt. Chr. I, 152; II, 40). — Es wird beschlossen, den Antrag des ehstländischen Gouverneurs, in Grundlage des II. Abschnitts des am 16. Febr. c. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens über die Bestätigung des Statuts des Ehstländischen Adeligen Güter-Kreditvereins, über die Frage der Umgestaltung resp. Schließung der Ehstländ. Vorschußkasse in Verhandlung zu treten, dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der Ritterschaftshauptmann wird autorisirt mit dem Bevollmächtigten des griechisch-orthodoxen Konsistoriums den Kaufkontrakt über die zum Bau einer orthodoxen Kirche vom ritterschaftlichen Gute Kuimetz abgetretenen fünf Dessätinen abzuschließen (Balt. Chr. II, 90). — In Anlaß der Frage, ob die ehstländische Ritterschaft sich an der von der livländischen in Aussicht genommenen Gründung eines Landhebammeninstituts (Balt. Chr. II, 96) betheiligen solle, wurde in Berücksichtigung des in dieser Hinsicht in Ehstland bestehenden Nothstandes beschlossen, ein Projekt zu einem besonderen ehstländischen Hebammeninstitut als Vorlage für den nächsten Landtag ausarbeiten zu lassen.

18. u. 19. Juni. Sitzungen des Kuratoriums der ehstnischen Alexanderschule in Oberpahlen zur Berathung über die Einrichtung der künftigen ehstnischen landwirthschaftlichen Alexanderschule. Nachdem die Wünsche der landwirthschaftlichen Vereine und des Volkes geprüft, wird beschlossen, die Statuten und andere nothwendige Fragen baldmöglichst der Staatsregierung zur Bestätigung vorzustellen, damit die geplante Ackerbauschule ihre Thätigkeit in Kurzem beginnen

könne. An Spenden sind bereits gegen 8000 Rbl. beisammen und einige hundert Sammelbücher befänden sich noch in den Händen der Kollekteure. Die Glieder des Kuratoriums haben bereits das Gut Wolmarshof besehen, das man von der Regierung für die Alexander-Ackerbauschule zu erbitten beabsichtigt. — Der „Olewik" plaidirt dafür, die Schule in dem drei Werst von Jurjew (Dorpt) am Embach gelegenen Kronsgute Timmofer zu eröffnen.

20. Juni. Den Gütern Wennefer, Pastfer, Ladigfer, Mohrenhof, Rachküll, Rocht, Meyris, Poidifer, Helenenhof, Awandus, Ottenküll, Simonis, Tammick, Sall, Koil, Lassinorm und Lamasküll in Ehstland ist von der Hauptpostverwaltung die Konzession ertheilt worden, sich mit der Station Rakke telephonisch zu verbinden.

„ „ [Generalversammlung des Ehstländischen Adeligen Güterkreditvereins]. Es wurde beschlossen, die 5 % Obligationen in 4 % zu konvertiren, und die Kassenverwaltung wurde beauftragt, das Konversionsgeschäft mit einem Bankhause abzuschließen. Um allmählich ganz zum Zinsfuß von 4 % überzugehen, wurde beschlossen, nach Durchführung der Konversion der 5 %-Obligationen auch die 4½-prozentigen kündbaren landschaftlichen Obligationen und die 4½ %-Zinseszins-Reverse durch 4 %-Werthe zu ersetzen, ferner sämmtliche neuen Darlehen zu 4 Prozent zu vergeben und zugleich ½ % für den Tilgunsfond und ½ % Etatbeitrag zu erheben. Darauf wurde ein vom Finanzministerium verlangter Liquidationsplan für die bisherigen Bankgeschäfte der Kreditkasse, die nach dem neuen Statut aufhören (Sparkasse und Kontokorrent) vorgelegt und in der Form, wie er dem Finanzminister unterbreitet werden soll, akzeptirt. Ferner wurde ein von dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsrath ausgearbeitetes Taxations-Reglement, das dem Finanzminister vorzustellen ist, vorgelegt, in welchem die Bestimmungen über die Beleihung des Waldes und Klassifikation der Weiden wesentlich abgeändert worden sind.

21. Juni. Ueber die orthodoxen Volksschulen in den baltischen Provinzen schreiben die „Mosk. Wed.": Agathangel, Bischof von Riga und Mitau, soll die Absicht haben, den orthodoxen Volksschulen der drei baltischen Provinzen, deren Zustand viel zu wünschen übrig läßt, besondere Aufmerksamkeit zu

widmen. „Diese Schulen sind materiell schwach versorgt, brauchen gute Räumlichkeiten, Schulmöbel und Lehrutensilien, gehörig vorgebildete Lehrer und endlich die gehörige Aufsicht. Zu jetziger Zeit gehören die orthodoxen Volksschulen (sowohl die Kirchspielsschulen, als die Gemeinde- oder Hilfsschulen) de jure zum Wirkungskreise der Volksschulinspektoren, werden aber thatsächlich nur selten und oberflächlich revidirt, da die Volksschul-Inspektoren sich wahrscheinlich nicht in die Angelegenheiten eines anderen Ressorts einmischen wollen. Das Konseil für die Angelegenheiten der baltischen orthodoxen Volksschulen hat wiederum keine speziellen Inspektoren zu seiner Verfügung und betraut die Blagotschinny (natürlich unentgeltlich) mit der Beaufsichtigung der genannten Schulen. Diese haben jedoch schon mit ihren unmittelbaren Angelegenheiten sehr viel zu thun, und man kann sich daher nicht wundern, daß die Blagotschinny nur die Kirchspielsschulen — und auch diese nur selten — besuchen, in die Gemeindeschulen aber beinahe garnicht hineinsehen. Aus diesem Grunde hat Agathangel in Anregung gebracht, in der Eparchie die Posten von Inspektoren der orthodoxen Schulen zu schaffen, und diese Frage wird, wie man hoffen muß, günstig entschieden werden."

22. Juni. Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung beschließt, das in der Kanzlei des livländischen Gouverneurs ausgearbeitete Projekt eines neuen um 122,974 Rbl. erhöhten Etats der Rigaschen Stadtpolizei nicht zu genehmigen, sondern den Antrag des Stadtamts zu bestätigen, wonach die Mehrkosten des Polizeietats bloß 87,934 Rbl. betragen würden, so daß der ganze Etat sich auf 281,144 Rbl. beläuft.

„ „ In Reval wird die III. ehstländische landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet.

„ „ Die Gagirung der Volksschul-Inspektoren, die bisher als eine Appertinenz des Volksschulwesens zu Lasten der für dieses bestimmten kommunalen Mittel erfolgte, soll, wie die „St. Pet. Wjed." erfahren haben, gemäß einem, im Ministerium der Volksaufklärung ventilirten Projekt, künftig auf Staatskosten übernommen werden. Dergestalt würden nicht unbeträchtliche Summen für das Volksschulwesen frei werden.

„ „ Der „Regier.-Anz." (Nr. 132) veröffentlicht das Normal-Statut für lokale landwirthschaftliche Vereine.

23. „ Der „Olewik" und der „Walgus" ergreifen beide das Wort in Anlaß einer trefflichen energischen Antwort des stellvertretenden Redakteurs der „Düna-Ztg." K. St. an die Adresse des „Rishski Westnik" in Sachen der lutherischen Landeskirche. Sie sprechen sich dahin aus, daß es sich bei solchen Erschei-

nungen, wie in Oppekaln u. s. w. keineswegs um Aufhetzereien einiger nationaler Agitatoren handele. Die Wurzeln des Uebels lägen tiefer u. s. w.

23. Juni. Der Goldinger lettische landwirthschaftliche Verein ist bestätigt worden.

„ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 45, 48—51) veröffentlicht ausführliche Daten über die Seemannsschulen in den baltischen Provinzen. Von den 40 Schulen des Reiches entfallen auf Ehstland 2 (in Baltischport und Kasperwiek), auf Livland 4 (in Hainasch, Riga, Magnushof und Arensburg), auf Kurland 6 (in Felixberg, Libau, Windau, Dondangen, Lubb-Essern und Angern), im Ganzen 12. Die Ausgaben aller dieser Seemannsschulen betragen 30,000 Rbl. bei einer Gesammtzahl von 600 Schülern. Die meisten von ihnen sind auf Ansuchen der örtlichen Stadt- und Landkommunen begründet worden. Das überwiegende Kontingent der Schüler rekrutirt sich aus den örtlichen Bauern. Der Unterricht dauert vom Oktober bis zum April. Die Zahl der alljährlich aus diesen Schulen hervorgehenden Schiffer und Steuerleute ist größer als der lokale Bedarf, so daß viele sich auswärts nach Arbeit umsehen müssen.

25. „ Der Minister des Innern hat den Einzelverkauf der Nummern der „Peterburgskaja Gaseta" wieder gestattet und das Erscheinen der Zeitung „Bessarabez" auf einen Monat suspendirt.

25. Juni. Auf Anordnung des Finanzministeriums wird zur Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Juli d. J. das Akzisewesen der Insel Oesel aus der Leitung der ehstländischen in die der livländischen Akziseverwaltung überzugehen hat.

26. „ Fünfundzwanzigjähriger Gedenktag des ersten lettischen Sängerfestes in Riga.

„ „ Eröffnung der Wendenschen landwirthschaftlichen Ausstellung.

„ „ Die „Russkija Wedomosti", deren Erscheinen von der Oberpreßverwaltung auf zwei Monate sistirt war, dürfen wieder erscheinen.

„ „ Verhandlung des Friedensrichter-Plenums in Fellin über den Vorfall in der Kirche zu Oberpahlen am 8. März (Balt. Chr. II, 87). Das Gericht hatte hierbei zu der Kontroverse Stellung zu nehmen, ob der Vorfall, wie die Polizei von Anfang an angenommen hatte, als Störung des Gottes-

dienstes in der Kirche, oder, wie der Untersuchungsrichter die Rechtsanschauung vertrat, als ein nach dem Friedensrichtergesetz zu beahndender injuriöser Vorgang gegen den Pastor aufzufassen sei. Das livländische Konsistorium hatte sich gutachtlich dahin ausgesprochen, daß nach evangelischem Grundsatz der Anfang des Gottesdienstes nicht durch den Pastor, sondern durch die Gemeinde geschieht, welche in casu das Eingangslied bereits angestimmt hatte, hiernach habe die Polizei ganz Recht gehabt, in dem in der Sakristei erfolgten Ueberfall des Pastors eine Störung des Gottesdienstes zu erblicken. Die Prokuratur erklärte sich nun für die Auffassung des Konsistoriums, während das Gericht für angezeigt erachtete, zunächst noch ein Rechtsgutachten des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums einzuziehen.

26. Juni. Die Nr. 76 der Gesetzessammlung veröffentlicht das neue Reichs-Gewerbesteuer-Gesetz.

29. „ Die Gouvernementsbehörde für Städtesachen in Riga resolvirte, daß der Beschluß der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 1898, durch welchen der Entwurf einer mit der Pferdebahngesellschaft abzuschließenden Vereinbarung, betreffend die Anlage elektrischer Straßenbahnen, bestätigt worden, in der in Art. 86 der Städteordnung festgesetzten Ordnung aufzuheben ist.

„ „ Zur Frage der Führung der protestantischen Kirchenbücher in russischer Sprache hat eine besondere bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gebildete und aus den Akademikern A. N. Wesselowski, A. A. Schachmatow und A. A. Kunik, dem Privatdozenten der Helsingforser Universität Dr. Mikkol, dem Pastor Dr. Hurt und dem Privatdozenten der Petersburger Universität, Wolter, bestehende Kommission ihr Gutachten über die Feststellung einer einheitlichen und regelrechten Führung der protestantischen Kirchenbücher in russischer Sprache abgegebeu. Dieses Gutachten ist von der Akademie gebilligt und dem Ministereum des Innern übergeben worden.

30. „ Das ehstnische Blatt „Saarlane" äußert sich über den bisherigen Oeselschen, nun nach Wolmar versetzten Bauerkommissar Babanow: „Beim Volke hatte er sich allgemeine Achtung erworben, weil er Jeder-

mann wohlwollte. Außerdem war es für das Volk eine große Erleichterung, daß er mit Jedem sprechen konnte, ohne daß ein Dolmetscher nöthig gewesen wäre. Herr Babanow beherrschte vollkommen das Ehstnische."

1. Juli. Nach dem am 8. Juni d. J. bestätigten und am 27. Juni publizirten neuen Staats-Gewerbesteuergesetz gehören in den baltischen Provinzen zu den Ortschaften der ersten Steuerklasse: Riga, der zweiten: Libau und Reval, der dritten: die Kreise Wesenberg, Weißenstein, Walk, Wenden, Werro, Wolmar, Pernau, Riga, Fellin, Jurjew (Dorpat) und die Städte Windau und Mitau.

" " Die telegraphische Kommunikation zwischen Arensburg und Swalferort ist seit dem 9. Juni durch eine telephonische ersetzt worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

" " Der neuernannte Dirigirende des Livländischen Kameralhofs, Wassiljew, tritt sein Amt an.

" " Der Minister des Innern bestätigt die Statuten der Küster-Hilfskasse des Oeselschen Propstbezirks.

" " Das am 13. Mai d. J. bestätigte Normalstatut der Konsumvereine wird veröffentlicht. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

" " Der „Postimees" weist darauf hin, daß von der ehstnischen Bevölkerung die ehstnischen Straßenangaben auf den Straßenschildern in Jurjew (Dorpat) und in Reval empfindlich vermißt würden, weil sie dadurch oft zu weitläufigem Sichdurchfragen genöthigt seien. Der „Revaler Beobachter" macht hierzu die Bemerkung, daß die „Ehstl. Gouv.-Ztg." vor mehreren Jahren eine Bestimmung publizirte, nach der die Straßenbezeichnungen in drei Sprachen angebracht werden sollten, daß aber nichtsdestoweniger diese Verfügung „in Folge anderer Anordnungen" nicht zur Ausführung gelangt ist. Der „Rishski Westnik" spricht dagegen dem Wunsche des „Postimees" natürlich jegliche Berechtigung ab.

2. " Die Stadtverordnetenversammlung in Wesenberg beschloß in ihrer Sitzung vom 18. Juni, in der städtischen Elementarschule unentgeltlich einen Raum zur Errichtung einer temporären orthodoxen Kirche abzutreten.

" " In Oberpahlen wird auf Anregung des Predigers, ein Armenhaus erbaut, in dem die der Hilfe bedürftigsten Armen des Gebietes und Fleckens Oberpahlen — vor Allem ehstnische, aber auch deutsche Armen — Aufnahme finden sollen. Der Bau des Hauses wird durch freiwillige Spenden bestritten, zu denen auch die Gutsbesitzer ihre Beisteuern liefern.

4. " Die „Latw. Awises" weisen darauf hin, daß sich der Hausunterricht in Livland letzter Zeit in bemerkenswerther Weise zu entwickeln begonnen hat.

4. Juli. Bei der Theilung der seitherigen Rigaschen Direktion der Volksschulen in eine livländische und eine kurländische wurde der Rigasche Volksschuldirektor zum Gliede der kurländischen und der Mitausche zum Gliede der livländischen Schulkommission ernannt.

6. „ Der Zeitung „Russj" wird wegen eines von ihr veröffentlichten Artikels des Grafen Leo Tolstoi „Hunger und nicht Hunger" eine erste Verwarnung ertheilt.

6. „ Im Ministerium der Volksaufklärung wird wiederum die Frage einer Verschärfung der Regierungsaufsicht über die Privatlehranstalten in den Provinzialstädten angeregt. Vom künftigen Lehrjahre an sollen die Examina an diesen Schulen in Gegenwart von Lehrern der Kronslehranstalten vorgenommen werden.

„ „ In Riga langt das neue stählerne Schwimmdock von 2350 Tons Tragkraft an.

7. „ Die Baltische Orthodoxe Bratstwo hat ein Geschenk von 9000 Rbl. erhalten mit der Bestimmung, daß von den Zinsen alljährlich Volkslesebücher geistlichen Inhalts in lettischer und ehstnischer Sprache herausgegeben werden.

8. „ Die bestehenden Kataloge für Volksbibliotheken werden vom Ministerium der Volksaufklärung durch Verzeichnisse der verbotenen Bücher ersetzt werden.

„ „ Die Güter Salisburg, Pürkeln, Breslau, Orgishof, Puikeln, Podsem, Hochrosen, Daugeln und Alt-Wrangelshof in Livland werden telephonisch miteinander verbunden.

„ „ Die Stadtverordneten-Versammlung in Arensburg am 3. Juni beschloß: 1) bezüglich der Vorlage des livländischen Gouverneurs über das Statut und den Etat des Arensburgschen Gymnasiums, den Wunsch zu verlautbaren, daß das Stadthaupt oder eine besonders dazu erwählte Person als Glied dem Schulkollegium zugezählt werde; 2) der Oeselschen Orthodoxen Bratstwo auf ihr Gesuch unentgeltlich einen Platz zur Erbauung eines Lesepavillons anzuweisen; 3) dem Mädchen-Gymnasium in Arensburg eine jährliche Subsidie von 750 Rbl. und unentgeltlich ein Lokal im Stadthause zu bewilligen.

9. Juli. In einem Feuilleton der „Nowoje Wremja" unter dem Titel „Bei sich selbst zu Gast" beschreibt ein Herr Mordwin seine Eindrücke von Riga. Die Kultur, sagt er, ist hier durchaus nicht bedeutend; die häusliche und öffentliche Wohlfahrt steht nicht auf der Höhe und das intellektuelle Leben ist nicht besonders entwickelt. „Die hiesigen Deutschen haben keinerlei Grund mit ihrer Kultur vor uns zu prahlen. Verderben können wir hier absolut garnichts, aber viel Gutes könnten wir leicht einführen und werden es auch sicher thun." Die russische Sprache müßte hier die weiteste Verbreitung finden u. s. w.

„ „ Die Stadtverwaltung von Arensburg hatte die Regeln, nach denen vom 1. Juli ab die Hundesteuer erhoben wird, in russischer und ehstnischer Sprache publizirt. Da die Publikation nicht auch in deutscher Sprache erfolgt war und „es doch manche Hundebesitzer hier geben wird, die deutsch reden", sieht das „Arensb. Wochenbl." sich veranlaßt, die Publikation ihrem wesentlichen Inhalt nach auch deutsch wiederzugeben.

9. Juli. Die Bauern der Gemeinde Worrokül im Fellinschen Kreise bemühen sich um die Umwandlung der Gemeindeschule in eine zweiklassige ministerielle Volksschule.

10. „ Die „Nowosti" berichten über das griechisch-orthodoxe Schulwesen in den Ostseeprovinzen im Jahre 1896/97. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, daß es hier im Ganzen 483 orthodoxe Schulen gab, von denen 368 auf das livländische, 46 auf das kurländische und 69 auf das ehstländische Gouvernement entfallen. Davon sind 194 einklassige Gemeindeschulen, 239 Hilfsschulen (вспомогательныя), 22 Mädchenschulen und 28 zweiklassige Schulen (in Städten und Flecken). „In den Schulen befinden sich 713 Lehrer beiderlei Geschlechts, die 17,434 Kinder unterrichten: 11,230 Knaben und 6204 Mädchen. Unter den Schülern giebt es 4038 Lutheraner, 231 Katholiken, 136 Altgläubige, 54 Hebräer und 49 Baptisten und andere Sektirer. Im verflossenen Schuljahre beendigten den Schulkursus 2047 Schüler. In 13 Schulen befinden sich Bibliotheken, die Bücher vorzugsweise sittenbelehrenden (правоучительнаго) Charakters enthalten. In der Hapsalschen, Werroschen und zwei anderen Gemeindeschulen wurden Volksvorlesungen mit der Vorführung von Nebelbildern veranstaltet, zu denen, außer den Schülern sich immer auch eine große Masse von Andersgläubigen versammelte. Es werden Bücher und Broschüren gelesen, vorzugsweise geistlichen, historischen und beschreibenden Inhalts.

Zum Unterhalt der orthodoxen Volksschulen des baltischen Gebiets bekommt das Konseil vom Ministerium der Volksaufklärung 32,190 Rbl. und vom heiligen Synod 10,000 Rbl., im Ganzen 42,190 Rbl. jährlich, d. h. durchschnittlich für jede Schule blos 87 Rbl. In dieser unansehnlichen Summe sind auch die Gehälter der Lehrer und die Ausgaben zur Miethe eines Schulgebäudes oder zum Unterhalt eines eigenen Hauses, für Beheizung, Beleuchtung und viele andere Bedürfnisse mit inbegriffen. Für 87 Rbl. kann man freilich nicht einmal einen Lehrer im Jahre unterhalten und die Schulen werden daher von Stadtverwaltungen, Privatpersonen, den Prozenten von dazu geopferten Kapitalien u. s. w. unterstützt. Der Mangel an Mitteln schadet dem russischen Schulwesen in unserem Grenzgebiete sehr: man muß Lehrer mit beschränktem Bildungszensus miethen — in 145 Schulen haben die Lehrer selbst nur in den Gemeindeschulen ihre Bildung erhalten u. s. w. In 188 Ortschaften des Gebiets werden die Schulen in dumpfen und ungenügenden Miethlokalen untergebracht. Während dessen sind die lutherischen Schulen des Gebiets fast überall in guter Verfassung (прекрасно обставлены) und haben bequeme und geräumige Lokale. Ein solcher Vorzug der lutherischen Schulen erregt den Neid der orthodoxen Bauern, die nicht selten ihre Kinder in die lutherischen Schulen abgeben. Aber außer den kärglichen materiellen Mitteln schadet dem Erfolge des orthodoxen Schulwesens in unserem Gebiet nicht wenig auch der Mangel einer Vorschrift betreffs der Verpflichtung der orthodoxen Kinder im schulfähigen Alter zum obligatorischen Schulbesuch, dank welchem Umstande alljährlich fast der vierte Theil dieser Kinder ohne Unterricht bleibt."

11. Juli. Die Blätter melden, es sei die Erklärung erfolgt, daß orthodoxe Kinder nur in dem Fall in die Schulen der Andersgläubigen, d. h. in die lutherischen Gemeindeschulen Aufnahme finden dürfen, wenn der Lehrer an dieser Schule ein Russe oder doch orthodoxer Konfession ist.

„ „ Der „Graschdanin" urtheilt über die deutschen Kirchenschulen in Petersburg, namentlich die Annenschule und weist besonders auf das Band des Vertrauens hin, das alle Schüler mit dem Direktor und den

Lehrern verknüpfte. „Darin besteht," schließt der Artikel, „die ganze Kraft einer solchen Schule und im Fehlen dieses Vertrauens besteht der ganze Bankerott so vieler Schulen.

12. Juli. Im Badeort Sillamäggi in Ehstland wird eine neue orthodoxe Kirche eingeweiht.

13. „ Eine besondere Inspektion für die Schifffahrt auf dem Peipus wird im Petersburger Kommunikationsbezirk gebildet.

„ „ Zum Stadthaupt in Windau wird das bisherige Stadthaupt A. Kupffer wiedergewählt.

„ „ Die Gründung einer Abtheilung der Kaiserlich-Russischen Musikalischen Gesellschaft in Riga wird genehmigt.

14. „ Der „Rishski Westnik" weist auf die in Posen beabsichtigte Gründung einer großen deutschen Bibliothek zum Andenken an Kaiser Wilhelm I., die „ein Zentrum des geistigen Lebens in den östlichen Grenzmarken" werden soll. Daran knüpft er den Wunsch, daß die zum Andenken an Kaiser Alexander III., der so viel zur geistigen Vereinheitlichung des baltischen Gebiets mit dem Reich gethan, in Riga projektirte, aber aus irgend welchen formalen Gründen aufgeschobene Begründung einer mit einem Volksauditorium verbundenen russischen öffentlichen Bibliothek, nun endlich doch verwirklicht werde.

„ „ Eine Zuschrift an den „Rishski Westnik" betont, daß in den Volksvorlesungen oft sehr schlecht und ausdruckslos vorgelesen werde, so daß man die Zuhörer oft gelangweilt sehe.

15. „ Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland hat von der Krone eine Subsidie von 20,000 Rbl. erhalten und den Bau eines weiteren Leprosoriums auf einem Landstück des Kronsgutes Saramois im Tarwastschen Kirchspiel in Angriff genommen.

16. „ In einem Artikel über die russischen Grenzmarken in der „Nowoje Wremja" sagt der Verfasser, der Philosoph Rosanow: „Die Russifizirung kann von verschiedener Art sein. Jene „Russifizirungs"-Politik, deren Programm die „Mosk. Wed." formulirt haben, ist eigentlich eine Politik der Entziehung der nationalen Persönlichkeit, der Denationalisirung der Volksstämme, keine Politik der universellen, nationalen Vereinigung... Arm an russischem Bewußtsein und russischem Gefühl, selbst „ohne Persönlichkeit", sind wir nur bemüht, Anderen ihre Individualität zu nehmen und nennen das „Russifizirungs-Politik." Das Programm dieser Politik ist im Grunde genommen das der Republik Polen, welches wohl in Littauen, nicht aber in Klein-Rußland durchgeführt werden konnte, es ist das Programm, dessen Durchführung Preußen eben gelingt, Oesterreich aber im 11. und 19. Jahrhundert mißlungen ist. Jedenfalls ist es nicht das Programm des Kiewschen und Moskauschen Rußland, nicht einmal das Programm des weltbeherrschenden Rom." Rosanow stellt dann fest,

daß die Letten, die Finnen, die Polen, Armenier, Ruthenen, Tschechen u. s. w. für die Bewahrung ihrer Nationalität einständen und legt sich später die Frage vor, ob ein Recht zum Kampfe gegen die Individualität vorliege. Soweit das Streben jener Völker auf eine „politische Wiedergeburt" hinauslaufe, wäre es nicht zu rechtfertigen, wahr und freudig zu begrüßen aber sei es, soweit es die Erhaltung der eigenen Kultur, des eigenen Glaubens betreffe. „Ich weiß es, daß meine Gedanken viele Proteste hervorrufen werden, ich gebe ja aber kein Programm, sondern beinahe eine Träumerei. „Daß Rußland nur nicht gespalten werde," sagen diejenigen, welche es faktisch in kurzsichtiger Weise spalten, ich aber füge zum politischen Zement auch den moralischen hinzu: „wenn Du Allen dienst, wird Dir auch gedient werden." — In einem späteren „Eingesandt" der „Nowoje Wremja" wendet sich sodann ein Herr W. Si—lo—witsch gegen Rosanow's Ausführungen, indem er unter Anderem sagt: „Im Ostseegebiete haben wir die Sitten, die Sprache, die Religion nicht nur nicht angetastet, sondern haben ohne Entschuldigungen und Knixe keinen Schritt thun können."

16. Juli. Veranlaßt durch ein Gesuch des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks hat der Minister der Volksaufklärung die Kollegiengelder am Rigaschen Polytechnikum für die aus den Ostseeprovinzen stammenden Studirenden auf 150 Rbl., für die übrigen auf 160 Rbl. jährlich erhöht.

19. „ In Hasenpoth findet die Grundsteinlegung einer griechisch-orthodoxen Kirche statt.

„ „ In Kersel wird die neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche eingeweiht.

21. „ Gerichtliche Verhandlung in Walk vor der II. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts gegen die Unruhestifter in Oppekaln (Balt. Chr. II, 110). Der Prokureur bezeichnet namentlich zwei von ihnen als erwiesene Rädelsführer der ganzen bereits vorher verabredeten Widerstandsbewegung und empfiehlt sie in Anbetracht dessen, daß sie „ungebildete Leute aus dem Volke" seien, dem milden Urtheil der Richter. Zwölf von ihnen werden zum Arrest auf der Polizeiwache auf einen Monat, einer auf 10 Tage verurtheilt, drei werden freigesprochen.

„ „ Nach einem Aufsatz im „Herold" über die landwirthschaftliche Bildung der baltischen Kleingrundbesitzer werden die Ostseeprovinzen binnen Kurzem über fünf landwirthschaftliche Schulen, davon vier im lettischen Theil, verfügen.

21. Juli. Nach den vom Departement für Handel und Manufaktur herausgegebenen „Materialien zur Handels- und Gewerbestatistik" bestanden im Jahre 1885 in den Ostseeprovinzen 4126 gildische und 8977 nichtgildische geschäftliche Unternehmungen, die einen Gesammtumsatz von 257,760,000 Rbl. mit einem Gewinn von 11,017,000 Rbl. hatten. Im Jahre 1895 dagegen 5769 gildische und 9162 nichtgildische Geschäfte, deren Gesammtumsatz 522,927,000 Rbl. und Gewinn 19,379,000 Rbl. betrug. Das heißt in 10 Jahren hat sich der Umsatz um 265,197,000 Rbl., der erzielte Gewinn um 8,300,000 Rbl. vergrößert. Davon entfällt auf Kurland ein Umsatz von rund 136,9 Mill. und ein Gewinn von 9,5 Mill. Rbl.; auf Livland ein Umsatz von 360,6 Mill. und ein Gewinn von 8 Mill. Rbl.; auf Ehstland ein Umsatz von 33,6 Mill. und ein Gewinn von 1,647,000 Rbl.

23. „ Die Nr. 87 der Gesetzsammlung enthält das am 2. Juni Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten über die Bedingungen für das Weiterbestehen des evangelisch-lutherischen Volksschullehrer-Seminars zu Irmlau in Kurland. Diese bestehen im wesentlichen in Folgendem: Das auf Kosten der kurländischen Ritterschaft unterhaltene Seminar ist unmittelbar dem Kurator des Rigaschen Lehrbezirks unterstellt und alle Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Religion evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, der lettischen und deutschen Sprache werden von nun an russisch gelehrt. Das Seminar und ebenso die bei demselben für die praktischen Uebungen der Zöglinge im Unterrichten bestehende zweikassige Elementarschule, stehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Seminardirektors, der in seinem Amt bestätigt und vom Dienst entlassen wird durch das Ministerium der Volksaufklärung, während die wirthschaftliche Verwaltung des Seminars einem besonderen Kuratorium übertragen ist, dessen Präsidium der jeweilige Landesbevollmächtigte von Kurland einnimmt. Diesem Kuratorium steht das Recht zu, Kandidaten für das Amt eines Direktors der Anstalt aus den Personen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die eine höhere Bildung erhalten haben, sowie der wissenschaftlichen und Sprachlehrer, ebenfalls aus Personen desselben Bekenntnisses und Bildungs-

grades vorzustellen, welche letzteren (d. h. die Lehrer) in ihren Aemtern bestätigt und vom Dienst entlassen werden durch den Kurator des Rigaschen Lehrbezirks. Der Direktor der bei dem Seminar bestehenden zweiklassigen Elementarschule, der vom Kuratorium gewählt wird, wird vom kurländischen Volksschulinspektor amtlich bestätigt resp. entlassen. Der Ehrenkurator des Seminars wird vom kurländischen Landtag auf drei Jahre gewählt und in seinem Amte vom Minister der Volksaufklärung bestätigt. Die Absolventen des Seminars erhalten den Namen eines Volksschullehrers, genießen jedoch keine Rechte in Bezug auf den Zivildienst, während sie in Bezug auf die Ableistung der Wehrpflicht den Absolventen der Lehranstalt zweiter Kategorie gleichgestellt werden. Als Zweck der Anstalt wird noch speziell genannt die theoretische und praktische Ausbildung von Lehrern, welche Schulen leiten und in ihnen im Geiste des christlichen Glaubens und der Sittlichkeit unterichten können und ebenso fähig sind, falls erforderlich, die Obliegenheiten der Küster und Organisten in den lutherischen Kirchen auszuüben. (cf. Balt. Mon. 1898, Bd. XLV, S. 245 ff.)

23. Juli. Nach dem offiziellen Organ der Kaiserlich Russischen Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser haben in diesem Jahre fünf Bezirksverwaltungen dieser Gesellschaft: die Livländische, Kurländische und Ehstländische, die Archangelsche und Nikolajewsche das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestehens feiern können. Am meisten habe sich die Livländische durch die große Zahl ihrer Stationen und ihren ausgezeichneten Zustand hervorgethan. Diese erhielt daher die große goldene Medaille der Gesellschaft zuerkannt.

„ „ Der „Sjwet" hatte sich in einem Artikel über die Protestanten folgende Sätze auszusprechen erdreistet: „Die in der letzten Zeit von „protestantischen Pastoren" unternommene Deutung der Heiligen Schrift, welche das Christenthum zu einer modernen philosophischen Lehre degradirt, ist nicht nur ein religiöses, sondern auch ein politisches Werk. Das beweist die offenbare Betheiligung der „protestantischen Welt" — dieser christlichen Philosophen, die mit den Juden gern Hand in Hand gehen — mit der Dreyfuß-Affaire in Frankreich. Wir Russen haben in unseren deutschen Lutheranern, in den Stundisten und Tolstojanern, in Zukunft gleichfalls solche Feinde der Staatsordnung." Dem tritt in einer längeren Erwiderung der russische Publizist Wladimir Holmström in den „Peter-

burgskija Wedomosti" entgegen, in der es von dem bekannten Redakteur des „Swet", Komarow, heißt: „Ihn, Komarow, kümmere nicht das religiöse Gewissen und die Gefühle der von ihm Beleidigten, ihm ist Nichts heilig — nicht einmal die eigene Religion, da er sich sonst fürchten würde, als Antwort eine gleiche Beleidigung seiner Religion zu hören. Er achtet den fremden Glauben nicht, ist also nicht im Stande zu begreifen, welchen Platz die Religion im Leben des Menschen einnimmt und wie theuer sie ihm ist, und indem er den Fremdgläubigen beleidigt, liefert er den Beweis dafür, wie formell er sich zu seinem eigenen Glauben bekennt. Ihn, Komarow, kümmert Rußland nicht, welches als eine ganze Welt von verschiedenartigen Interessen erscheint. Die Publizisten einer solchen Kategorie sind nicht im Stande, diese Interessen mit dem gemeinsamen Ideal auf dem Wege zur harmonischen Entwickelung in Einklang zu bringen. Ihn kümmert nicht der Staat, dessen Diener er in ihren heiligsten Gefühlen, in ihrer Religion, beleidigt, die er „Feinde der Staatsordnung" zu nennen wagt."

24. Juli. Im Hapsalschen Kreise haben sich mehrere Gemeinden auf Initiative des Bauerkommissars entschließen müssen, zweiklassige ministerielle Volksschulen zu eröffnen.

25. „ Der „Rishski Westnik" glaubt konstatiren zu können, daß in verschiedenen Gegenden die Landbevölkerung „sich nicht nur in die neuen Reformen eingelebt hat, sondern auch trotz der mancherlei feindseligen Intriguen immer mehr von Sympathie für die neue Ordnung der Dinge durchdrungen wird."

26. „ In Wesenberg wird der Grundstein zu einer neuen griechisch-orthodoxen Kirche gelegt.

„ „ Als Aeltester der Stadt Baltischport wird T. O. Fabian bestätigt.

28. „ Die „Mosk. Wedom." äußert ihre Befriedigung darüber, daß die Schulreform in den Ostseeprovinzen dank dem energischen und konsequenten Vorgehen der Leiter überaus erfolgreich durchgeführt worden sei. Man könne jetzt mit gutem Grunde sagen: die baltische Schule sei eine russische Schule.

„ „ Der „Rishski Westnik" beklagt, daß russische Elemente in den kommerziellen und industriellen Unternehmungen Rigas so wenig hervortreten; man verlange von ihnen die Beherrschung der deutschen Sprache. Dagegen muß nach dem Vorschlage des Blattes so vorgegangen werden, daß man den Fabrikanten, Banquiers, Aktiengesellschaften, Komptoiren, Agenturen und dem Börsenkomité von staatswegen befiehlt, das Russische als Geschäfts- und Korrespondenzsprache nicht nur im Verkehr mit Regierungsinstitutionen, wie bisher, sondern überhaupt anzuwenden.

29. „ Die Organisirung einer livländischen Gesellschaft zur Regulirung der livländischen Hauptflußläufe wird bestätigt.

„ „ Die Petersburger Eparchialobrigkeit hat die Statuten

einer Petersburger orthodoxen ehstnischen Brüderschaft auf den Namen des heil. Märtyrers Isidor von Jurjew (Dorpat) bestätigt (Balt. Chr. II, 52). Ihre erste Versammlung hielt die Bratstwo am 28. Juni ab.

30. Juli. Der Regierungsanzeiger veröffentlicht die am 29. Mai erfolgte Allerhöchste Bestätigung der kurländischen Gesellschaft zur Errichtung von Korrektionsanstalten und landwirthschaftlichen Kolonien für Minderjährige.

„ „ Das ehstnische lutherische Blatt „Risti rahwa pühapäewa leht" (Christl. Sonntagsblatt) berichtet über die Absicht, in Goldenbeck in Ehstland eine zweiklassige ministerielle Volksschule zu gründen, „was sehr nützlich und erwünscht wäre."

„ „ Der „Rishski Westnik" erwartet zum Herbst eine besonders lebhafte Entwickelung der Volksvorlesungen, die überall „einen enormen Erfolg" gehabt hätten.

1. August. Das Komité zur Neubearbeitung des ehstnischen Gesangbuches hat seine Arbeiten beendet.

5. „ Der Minister des Innern hat die weitere Drucklegung der von der Christlichen Vereinigung für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit im Gouvern. Kursk herausgegebenen und von der Zensur gestatteten Schrift: „Zum Schutze der Mäßigkeit und des Lichts", sowie einiger anderer, gleichfalls von der Zensur gestatteter Volksschriften verboten.

5. „ Die Gemeinden in Alt-Fennern und Neu-Fennern im Pernauschen Kreise haben beschlossen je eine zweiklassige Ministerschule zu eröffnen. Desgleichen die Gemeinde Woisek im Kirchspiel Klein-St. Johannis.

7. „ Mehrfach haben sich Volksschullehrer an die Gemeindeversammlungen mit der Bitte gewandt, ihnen zum Besuche der russischen Ferienkurse eine Unterstützung zu bewilligen, jedoch kein Gehör gefunden.

8. „ Der Minister der Landwirthschaft hat sich mit einem Rundschreiben an die Gouvernements-Adelsmarschälle gewandt, in dem er die Hoffnung ausspricht, daß die Schaffung des Normalstatuts für landwirthschaftliche Vereine das landwirthschaftliche Vereinswesen Rußlands zu größerer Blüthe bringen werde. „Das Beispiel unseres baltischen Gebietes," heißt es in dem Schreiben, „beweist überzeugend, welche großen Verdienste ein weitausgedehntes Netz von kleineren landwirthschaftlichen Vereinen sich um die Landwirthschaft eines

Gebietes erwerben kann. — Im „Graſhdanin" äußert dazu Fürſt Meſchtſcherſki: „Wenn die Gouvernements-Adelskorporationen ebenſo wie in dem baltiſchen Gebiet an Leib und Seele feſtgefügte, ſolidariſche und gleichgeſinnte Gemeinſchaften mit der Deviſe „Alle für einen" bildeten, ſo hätte das Leben ſelbſt ſchon längſt in jedem Gouvernement landwirthſchaftliche Vereine geſchaffen, der Miniſter der Landwirthſchaft aber würde ſie dann nicht erſt ins Leben zu rufen brauchen, ſondern ſie bloß fördern und regeln."

8. Aug. Die Zeitung „Ruſſj" ſpendet den ins Pleskauſche übergeſiedelten Letten großes Lob, indem ſie ihre tüchtige Arbeitſamkeit hervorhebt, mit der die dortigen ruſſiſchen Bauern nicht konkurriren könnten. „In dieſen kleinen beſcheidenen Gegenden," heißt es weiter, „die am kalten baltiſchen Meere liegen, arbeitet man auf einem ſehr unfreundlichen Boden hartnäckig, viel, konſequent und fröhlich. Sieben oder acht Völker bewohnen die Geſtade der Oſtſee... Sie ſind alle durch eine gemeinſame Kultur, die alte proteſtantiſche, geeint. Bloß die Sprache unterſcheidet den Ehſten vom Letten oder Dänen... Bis auf den heutigen Tag leben dieſe winzigen Völker bei ihrer Eigenart ſehr wohlhabend; von ihrer Bildung wollen wir hier garnicht ſprechen. Wie aber auch ihr Lebensgepräge ſei, das Reſultat liegt auf der Hand: die baltiſchen Provinzen ſind unſere allerkultivirteſten." (Balt. Chr. II, 138.)

9. „ Die vornehmſte ruſſiſche juridiſche Fachzeitſchrift, die „Gerichtszeitung" bringt eine Darſtellung der Vorgänge in Oppekaln (Balt. Chr. II, 110), die ſachlich nichts neues bietet und nicht einmal den Verſuch macht, eine fachwiſſenſchaftliche Erklärung darüber zu geben, weshalb vom urtheilenden Gericht die betreffende „offene Auflehnung gegen die von der Regierung eingeſetzten Gewalten" nicht unter dem entſprechenden Art. 273 des Strafgeſetzbuches, auf den die Klage ſich berief, ſubſumirt, ſondern bloß nach Artikel 38 des Friedensrichterreglements als „Unfug an einem öffentlichen Orte" aufgefaßt und demgemäß beſtraft worden war. Hauptſächlich befaßt der Artikel ſich mit unbegründeten Invektiven gegen den früheren verſtorbenen Paſtor von Oppekaln, Bruno Treu. — Eine Beſprechung des Artikels in der „St. Petersb. Ztg." weiſt die Anſchuldigungen zurück und wundert ſich, daß „ein ſolches Gewäſch ohne irgend welchen Anſtand Aufnahme in den Spalten eines Fachblattes gefunden hat." „Eine Kritik des gerichtlichen Urtheils in Sachen des beklagenswerthen Oppekalnſchen Kirchenſkandals zu geben," ſagt der Verfaſſer zum Schluß, „beabſichtige ich nicht. Mir kam es bloß darauf an, einen juriſtiſch-journaliſtiſchen Wechſelbalg als ſolchen gebührend zu kennzeichnen und zugleich das Andenken eines verſtorbenen Ehrenmannes vor leichtfertiger Verunglimpfung zu ſchützen."

10. Aug. Von Tuckum nach Windau (Entfernung 104 Werſt) iſt

längs der Bahnlinie eine Telephonverbindung hergestellt, die aber erst nach Eröffnung der Bahn allgemeinem Gebrauch zugänglich gemacht werden wird.

10. Aug. Die Libauer Lokalabtheilung der Kaiserlich russischen technischen Gesellschaft hat die Erlaubniß erhalten, Abend- und Sonntagskurse im Zeichnen und in der Elementararithmetik für erwachsene Arbeiter und Handwerker einzurichten.

11. „ Ein Artikel der „Nordlivl. Ztg." bespricht abermals (B. Chr. II, 120) den drohenden Mangel an einheimischen Lehrkräften und die bemerkbar werdende Zersetzung der Muttersprache, die er neben den veränderten Universitätsverhältnissen auch auf den Verlust idealen Strebens auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Erziehung zurückführen will. — Der „Rishski Westnik" erklärt dagegen den Rückgang der Lehrerzahl aus baltischen Kreisen einfach aus dem Umstande, daß die baltischen Lehrer sich früher pekuniär viel besser gestanden, da sie immer verstanden hätten, sich unrechtmäßige Nebeneinkünfte zu verschaffen.

12. „ Die zweiklassigen ministeriellen Volksschulen hatten bisher kein geregeltes Programm für den lutherischen Religionsunterricht. Das ehstländische evang.-lutherische Konsistorium hat daher zur Ausarbeitung eines solchen eine besondere Kommission konstituirt.

„ „ Der „Walgus" führt die angeblich zum Herbst bevorstehende Schließung einer Schule in Macks im Kirchspiel Kosch in Ehstland wider besseres Wissen lediglich auf den Umstand zurück, daß „der Gutsbesitzer für nothwendig erachtet habe, das Schulgebäude zur Knechtswohnung zu machen."

13. „ Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reval im Jahre 1897 balancirten mit 452,560 Rbl. 57 Kop.

„ „ Der Verweser des Unterrichtsministeriums hat für den Moskauer Lehrbezirk neue Bestimmungen über die Klassenversetzungen der Schüler ohne Examen auf die Dauer der nächsten drei Jahre genehmigt. Danach wird der Lehrerkonferenz anheimgestellt, diejenigen Schüler, welche im Durchschnitt in jedem Unterrichtsfach nicht weniger als eine Drei und in drei Hauptfächern (Russisch, Lateinisch und Griechisch) nicht weniger als eine Vier im Jahre erhalten haben, ohne Examen zu versetzen. Damit ist man hier, wenn auch einstweilen nur temporär, auf ein System zurückgekommen, das lange Zeit z. B. in den Ostseeprovinzen Geltung hatte und

sich bewährte, hier aber als gänzlich unbrauchbar aufgehoben wurde.

15. Aug. In Riga wird nach einem vom Archimandriten Innokentij geleiteten orthodoxen Gottesdienst der Grundstein zur Krons-Branntweins-Rektifikations-Niederlage gelegt.

„ „ Zum Polizeimeister von Riga wird der Bezirkspristaw der Moskauer Stadtpolizei Kollegienrath Gertik ernannt.

„ „ Eröffnung der IV. Ausstellung des Wiekschen landwirthschaftlichen Vereins in Hapsal.

16. „ Bei Gelegenheit der Gedenkfeier ihres 250-jährigen Bestehens wird in der Kirche zu Talkhof eine neue Orgel eingeweiht.

„ „ In Windau findet die Grundsteinlegung des neu zu erbauenden Elevators statt.

„ „ Der Oberprokureur des heil. Synods Konstantin Petrowitsch Pobedonoszew erhält mittelst Allerhöchsten Reskripts den Orden des heil. Andreas des Erstberufenen.

17. „ Der „Regier.-Anzeiger" (Nr. 177) veröffentlicht die am 16. Juni erfolgte Bestätigung des Statuts der Livländischen Zufuhrbahngesellschaft, wobei die Bedingung gestellt wurde, daß die Expropriation der Grundstücke in der Weise erfolge, daß die Strecke zwischen Alt-Schwaneburg und Stockmannshof jederzeit auf Kosten der Krone aus einer schmalspurigen in eine breitspurige Bahn verwandelt werden könne.

18. „ Die „Deenas Lapa" weist darauf hin, daß gegenwärtig in Kurland bereits zwölf Bienenzüchtereien bestehen, von welchen jede 30—50 Mitglieder zählt.

„ „ Der „Rishski Westnik", das Organ der Rigaschen Lehrbezirksverwaltung, konstatirt, daß jetzt auch Nichtrussen anfangen Mitglieder der russischen geselligen Vereine in den baltischen Provinzen zu werden.

19. „ In Flemmingshof im Jurjewschen (Dorpatschen) Kreise wird eine zweiklassige ministerielle Mädchen-Volksschule eingeweiht. Es ist die zweite derartige ehstnische Schule; die erste wurde in Karkus im Pernauschen Kreise eröffnet.

20.—22. Aug. Tagung des X. livländ. Aerztetages in Wolmar. Allgemeines Interesse beansprucht das Referat des Präsidenten der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra," Prof. Dehio;

darnach hatte die Gesellschaft im Jahre 1897 eine Einnahme von 34,564 Rbl. 86 Kop. und eine Ausgabe von 21,372 Rbl. 38 Kop. (Balt. Chr. II, 3.) Nach dem auf dem letzten Landtage gefaßten Beschluß der livländischen Ritterschaft werden für jeden zu einer livländischen Bauergemeinde angeschriebenen Aussätzigen, welcher in einem der livländischen Leprosorien verpflegt wird, 8 Rbl. monatlich aus der Landeskasse gezahlt. Die livländischen Städte haben für die zu ihren Steuergemeinden gehörigen Leprösen dieselbe Leistung auf sich genommen. Somit sind die Bauergemeinden Livlands von allen Zahlungen für ihre Leprösen befreit. — Die bisher zwei Mal in Wolmar, vier Mal in Wenden und je ein Mal in Walk, Jurjew und Pernau stattgehabten neun Aerztetage wurden durchschnittlich von 86 (Minimum 47, Maximum 136) Aerzten besucht und insgesammt haben sich 95 Aerzte mit Vorträgen an denselben betheiligt. Davon waren aus Jurjew (Dorpat) 28 Vortragende mit 78 Vorträgen, aus Riga 37 Aerzte mit 71 Vorträgen, aus den kleinen Städten und vom Lande 15 Aerzte mit 30 Vorträgen. Aus Kurland waren 5 Aerzte mit 7, aus Ehstland ein Arzt mit 3, aus St. Petersburg 8 Aerzte mit 16 und aus Deutschland ein Arzt mit zwei Vorträgen vertreten.

23. Aug. In Friedrichstadt wird eine neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche eingeweiht.

„ „ Pernau führt die osteuropäische Zeit ein.

„ „ Die Zeitung „Russj" erhält für ihren Artikel „Hilfeleistung oder drückende Belastung" die zweite Verwarnung durch den Minister des Innern.

„ „ Der „Zerkowny Westnik" publizirt den Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs des heiligen Synods für die Jahre 1894 und 1895. (Den Abschnitt über die Lage der griechisch-orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen siehe im Anhang.)

19.—24. Aug. Tagung der livländischen Provinzialsynode in Pernau.

24. Aug. Der Minister der Volksaufklärung hat nach den „Zirkulären für den Rigaschen Lehrbezirk" die Erklärung erlassen, daß die Verwaltung aller lutherischen Parochialschulen, die gemäß dem Allerhöchsten Befehl vom 22. November 1890 der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung unterstellt

worden, unter Anlehnung an das Statut vom 8. Dezember 1828 eingerichtet werden muß, daß jedoch die erwähnten Schulen den Parochialschulen nach diesem Statut nicht gleichgestellt werden können in Bezug auf ihre Rechte und auf die Dienstvorrechte der Lehrer.

25. Aug. Es ist eine neue nichtoffizielle Ausgabe der „Sammlung der Gesetzesbestimmungen über die Bauern der baltischen Gouvernements" erschienen, bearbeitet vom weil. Geheimrath B. E. von Reutern, ehemaligen († 7. Febr. 1897) älteren Beamten der Kodifikationsabtheilung des Reichsraths.

26. „ Wie mit dem Beginn jeden neuen Lehrjahres in letzter Zeit klagt der „Rishski Westnik", das Organ der Rigaschen Lehrbezirksverwaltung, auch diesmal wieder über das Studentenelend in Jurjew. (Balt. Chr. I, 49).

„ „ Die „Peterb. Wed." konstatiren, daß eine außergewöhnlich große Zahl ehstnischer und lettischer Schüler in die Lehranstalten der Residenz eintreten.

„ „ Den Direktoren und Inspektoren der Volksschulen ist das Recht zugestanden worden, im Bedarfsfalle Lehrer der Kirchspiels- und Volksschulen zu Gehilfendiensten heranzuziehen.

27. „ Gedächtnißtag des 25-jährigen Bestehens der Rigaer Stadt-Realschule.

28. „ Eröffnung der nordlivländischen landwirthschaftlichen und der V. livländischen Gewerbe-Ausstellung in Jurjew (Dorpat).

29. „ Eine Versammlung der Telephonvereine des Jurjewschen (Dorpatschen), Werroschen und Walkschen Kreises beräth über die Verbindung der einzelnen Telephonnetze.

„ „ Der Naturforscher-Kongreß in Kiew hat sich auch mit dem Stande der Volksbildung in Rußland beschäftigt. Es finden sich hier immer noch unter 1000 Rekruten 689 Analphabeten. (In Deutschland kamen 1895/96 auf 1000 Rekruten $1_{/5}$, in Frankreich 55, in Oesterreich 281 in Italien 389 Analphabeten.)

„ „ Einheimische Blätter konstatiren wiederholt den Rückgang der Kreisstädte des baltischen Gebiets in Folge der tief eingreifenden Veränderungen der Rechtsverhältnisse und des Verwaltungswesens.

„ „ Die Libausche orthodoxe Bratstwo hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 2782 Rbl. 3 Kop. und eine Ausgabe von 2213 Rbl. 15 Kop.

Anhang.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs des Heiligen Synods K. P. Pobedonosszew, für die Jahre 1894 und 1895.

Die erleuchtende Thätigkeit der orthodoxen Kirche in der Rigaschen Eparchie begegnet vielen Hemmnissen und Hindernissen von Seiten der Andersgläubigen, die im baltischen Gebiet das vorherrschende Element bilden. Besonders viel Schaden fügen der orthodoxen Kirche die lutherischen Pastoren zu, die auf alle mögliche Weise ein feindliches Verhalten zu ihr der örtlichen Bevölkerung einzuimpfen suchen. Auf die orthodoxen Priester sehen sie mit Haß wie auf ihre persönlichen Feinde. In Kirche und Schule suchen die Pastoren ihr Wort gegen die ihnen verhaßte griechisch-orientalische Religion, die sie verächtlich den „russischen Glauben" nennen, zu richten. Im Jahre 1894 kam sogar ein Fall öffentlicher Schmähung des orthodoxen Glaubens und der Regierung durch einen Pastor in einer Predigt vor, die er in einem Bethause hielt. Diejenigen, die sich der Orthodoxie angeschlossen haben, werden von den Pastoren „Verlorene, die zu ewiger Qual verurtheilt sind," genannt. In Sonderheit widerstreben sie den gemischten Ehen und bedrohen die solche Ehen eingehenden Lutheraner mit schrecklichen Höllenstrafen.

Von der schädlichen, wenn auch versteckten Wirksamkeit der lutherischen Pastoren gegen die Orthodoxie können folgende Thatsachen Zeugniß ablegen.

In den Berichtsjahren liefen sehr viele allerunterthänigste Gesuche von Personen, die ihrer Geburt nach Orthodoxe, doch zum lutherischen Glauben abgeirrt waren, um die Erlaubniß ein, letzteren frei bekennen zu dürfen. Die Eparchialobrigkeit, der diese Bittschriften zur Ausfertigung der in Frage kommenden Daten und zur Beschlußnahme übersandt wurden, sah im Faktum der Eingabe solcher Bittgesuche immer den Einfluß und die Aufhetzerei der lutherischen Pastoren, von denen böswillig im Volke das lügenhafte Gerücht ausgesprengt worden, die Regierung werde bald die volle Konfessionsfreiheit einführen. „Im Volk," schreibt ein Priester an die Rigasche Eminenz, „hält sich hartnäckig das Gerücht, daß es einigen Pastoren heimlich erlaubt worden sei, Amtshandlungen an den Orthodoxen zu vollziehen, und daß man jeden Tag die offizielle Erlaubniß dazu für alle Pastoren erwarten müsse, desgleichen die Erlaubniß die Orthodoxen dem Lutherthum zuzuführen,

so daß einige Abtrünnige, die in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückzukehren beabsichtigten, diese ihre Absicht bisher nicht ausgeführt haben."

In der letzten Zeit haben einige lutherische Pastoren angefangen zu predigen, daß das Lutherthum und die Orthodoxie im Wesentlichen ein und dasselbe wären, daß aber der Weg der Orthodoxie ein sehr dornenreicher und schwerer sei, auf welchem nur Leute mit starker Seele und großer Energie ins Himmelreich kommen können, während der Weg des Lutherthums zur Erlösung der allerleichteste wäre. Ein solch' schlauer Kunstgriff, den die Pastoren anwenden, um zu beweisen, daß zum Uebertritt vom Lutherthum zur Orthodoxie gar kein Grund vorhanden wäre, erreicht leider häufig seinen Zweck.

Nicht zufrieden mit der versteckten Propaganda, lassen die Pastoren vorzugsweise der lutherischen Gemeinden des Gouvern. Livland nicht selten auch eine offene Verletzung der Rechte der herrschenden Kirche zu. Indem sie die in der Orthodoxie nicht genügend befestigten Personen ihrem Einfluß und ihrer Macht unterzuordnen suchen, vollziehen sie bei Ehen von orthodoxen Personen, die zum Lutherthum abgewichen sind, mit Personen lutherischer Konfession die Trauung nach lutherischem Ritus, beerdigen orthodoxe Personen nach lutherischem Ritus und nehmen Orthodoxe zur Konfirmation an. In ihren der Orthodoxie feindlichen Bestrebungen finden die lutherischen Pastoren eine starke Unterstützung unter den einflußreichen deutschen Gutsbesitzern, die alle möglichen Mittel ausfindig machen, die orthodoxen Gemeindeglieder von der Ausübung ihrer religiösen Verpflichtungen abzuhalten. Ueberdies wird das Verhalten der lutherischen Gutsbesitzer gegenüber den Orthodoxen nicht selten durch große Ungerechtigkeit und Parteilichkeit gekennzeichnet. So erhebt ein Gutsbesitzer mehrere Jahre hindurch von den orthodoxen bäuerlichen Pächtern für jeden „Thaler" Landes einen Rubel mehr an Pachtzins als von den Lutheranern und diese Zahlung heißt im Munde des Volkes der „Zins für den Glauben." Es kommt auch oft vor, daß die lutherischen Grundbesitzer und Wirthe es ablehnen, orthodoxen Personen Landstücke zu verarrendiren oder solche Personen in Dienst zu nehmen.

Inmitten von Lutheranern und in den meisten Fällen in materieller Abhängigkeit von ihnen, sind die orthodoxen Gemeindeglieder der Rigaschen Eparchie deren schädlichem Einflusse beständig unterworfen und bedürfen daher einer besondereu Fürsorge von Seiten der orthodoxen Geistlichkeit. In klarer Erkenntniß der geistlichen Bedürfnisse ihrer Gemeinden richten die orthodoxen Priester denn auch alle ihre Bemühungen darauf, diese Bedürfnisse zu befriedigen."

Die Entgegnung des livländ. Generalsuperintendenten hierauf

(publ. in den „Peterb. Wed." dd. 15. Okt. c.) lautet unter Fortlassung der einleitenden Sätze: „Es ist erstaunlich, daß so einseitige Erklärungen einem offiziellen „Rechenschaftsbericht" haben zur Grundlage dienen können, während es doch bekannt ist, daß die orthodoxe Kirche durch alle möglichen Mittel der bürgerlichen Gewalt geschützt ist und daß ihr dabei die Verpflichtung obliegt, die Andersgläubigen zur Orthodoxie zu bekehren, während die anderen Konfessionen nicht einmal das Recht haben, das Wesen ihrer Glaubenslehren auch nur prinzipiell zu vertheidigen und für solch ein Thun sogar krimineller Verantwortung unterliegen. Hiervon legen sowohl das Gesetz, als auch die Praxis recht klar Zeugniß ab.

Diese Stellung der orthodoxen Kirche hat, besonders in den baltischen Gouvernements, dahin geführt, daß, wie aus dem offiziellen „Rechenschaftsbericht" zu ersehen ist, heutzutage von den lutherischen Pastoren verlangt wird, sie sollten die „Festigung der Orthodoxie im baltischen Gebiet" fördern, um nicht den Namen „feindseliger Propagandisten" zu verdienen.

Es erscheint überflüssig, auf die einzelnen im „Rechenschaftsbericht" beigebrachten Anschuldigungen näher einzugehen und die betreffenden Erklärungen zu widerlegen. Mehrfach sind im Laufe der letzten Dezennien, namentlich seit dem Jahre 1884, den Regierungsinstitutionen wahrheitsgetreue Auseinandersetzungen über die interkonfessionellen Verhältnisse in den baltischen Gouvernements unterbreitet worden, deren Publikation ein der Darstellung des erwähnten offiziellen „Rechenschaftsberichts" völlig widersprechendes Bild geben würde. Was der „Rechenschaftsbericht" nunmehr abermals wiederholt, das ist schon längst aufgeklärt und widerlegt worden, so z. B. in dem bekannten Bericht des Grafen Bobrinski vom Jahre 1864, welcher Kaiser Alexander II. unmittelbar vorgelegt wurde und noch jetzt sehr bemerkenswerth ist.

Es würde nichts nützen, wenn man die Grundlosigkeit der jetzt abermals beigebrachten gleichen Anschuldigungen darthun wollte. Voraussichtlich würden alle Entgegnungen weder in Betracht gezogen, noch leidenschaftslos gewürdigt werden.

Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Namens der Livländischen evangelisch-lutherischen Predigerschaft die aufs Neue und ohne die geringsten Beweise im „Rechenschaftsbericht" gegen uns erhobenen Anschuldigungen direkt zurückzuweisen, und stelle die Sache Gott dem Herrn anheim. Er wird zu Seiner Zeit das Seufzen derjenigen erhören, die auf Ihn hoffen und die Zeit erwarten, wo nicht nur im Ssswod Sakonow Bd. I, Art. 44, sondern in der That auch im russischen Reiche Jedem freigestellt sein wird, „unbehindert" demjenigen Glaubensbekenntniß zu folgen, zu dem er nach seinem Gewissen gehört, nach dem Beispiel der

am 5. August 1825 erfolgten Verfügung des Hl. Dirigirenden Synods, durch welche bestimmt wurde: „Da die Eltern der Minna Stimer, welche die Schuld daran tragen, daß sie nach lutherischem Bekenntniß getauft ist, bereits gestorben sind — so ist es ihrem, der Minna, Gewissen anheimzustellen, ob sie der griechisch-russischen Kirche beigezählt werde oder nicht."

In dem Bericht des h. Synods schließt der Abschnitt über die Ostseeprovinzen mit folgenden Sätzen: „Die erleuchtende Thätigkeit aller genannten Personen und Institutionen [der Staatskirche] hat sehr merkliche Resultate erzielt. Nach dem Zeugniß des Rigaschen Erzbischofs wächst und gedeiht die Orthodoxie im baltischen Gebiet, sie senkt ihre Wurzel immer tiefer in die Mitte des Volkes und bemächtigt sich immer mehr der Geister und Herzen der Bevölkerung. Die geistliche Schönheit des orthodoxen Gottesdienstes, die Heiligkeit und innere Wahrheit der orthodoxen gottesdienstlichen Gebräuche wirken faszinirend (неотразимо) nicht bloß auf die orthodoxen Gemeindeglieder, sondern auch auf die Lutheraner. Nach dem Bericht vieler Pröpste besuchen die Lutheraner gern den orthodoxen Gottesdienst und die Kirchenfeierlichkeiten, ehren die orthodoxen Feiertage, geben ihre Kinder in die orthodoxen Kirchengemeindeschulen und bringen sogar Opfer an Geld oder Materialien zum Bau von orthodoxen Kirchen. Bei der Inspektion der Eparchie durch Seine Eminenz den Erzbischof begegneten die Lutheraner ihm allenthalben gemeinsam mit den Orthodoxen, hörten seine Reden und Ansprachen an und einige traten an ihn heran, um sich segnen zu lassen und empfingen Kreuze und Broschüren. Es ist ersichtlich, daß das Lutherthum aufhört, das religiöse Gefühl der Ehsten und Letten, bei denen die Sehnsucht nach einem besseren wahrhaften Glauben und einer besseren wahren Kirche erwacht ist, zu befriedigen. Dadurch allein läßt sich auch der von Jahr zu Jahr steigende Uebertritt von Lutheranern zur Orthodoxie erklären. In den Berichtsjahren hat die Anzahl der zur Orthodoxie übergetretenen Lutheraner die sehr ansehnliche Ziffer von 2236 Personen erreicht. (Im Jahre 1894 — 1087 und im Jahre 1895 — 1149 Personen.)

Ende des zweiten Bandes der Balt. Chronik.

Ein Personen- und Sachregister zum II. Bande der Chronik wird dem nächsten Heft beigefügt werden.

Beilagen zur Baltischen Chronik.

1.

Eine Relation über die Führung der deutschen Korrespondenz bei den Adeligen Waisengerichten des livländischen Gouvernements.

Vor Einführung der Justizreform in den baltischen Gouvernements wurden die Vormundschaftssachen adeliger Personen in den örtlichen Landgerichten erledigt (Landgerichte als Landwaisengerichte). Als letztere aufgehoben wurden, erwies es sich als nothwendig, in der Verordnung über die Reorganisation des Gerichtswesens in den baltischen Gouvernements neue adelige Vormundschaftsbehörden zu schaffen. Als solche erscheinen die im Jahre 1889 gegründeten adeligen Waisengerichte (Verordnung über die Reorganisation des Gerichtswesens im baltischen Gebiet, 3. Theil, Art. 1 ff., Ausgabe von Gaßmann u. Nolcken, S. 375 ff.) Aus den Motiven des angeführten Gesetzes geht hervor, daß der Gesetzgeber die Absicht hatte, zwischen gerichtlichen und vormundschaftlichen Sachen eine scharfe Grenze zu ziehen. „Unter den Organen der Staatsverwaltung", heißt es dort (S. 376), „verfolgen die Vormundschaftsbehörden einen besonderen Zweck, der in der Sorge um die Person und das Vermögen derjenigen besteht, die nicht die Möglichkeit haben, die ihnen zustehenden Rechte zu benutzen, und deshalb des Schutzes bedürfen. Die vormundschaftliche Thätigkeit dieser Art hat nicht den Charakter einer gerichtlichen, und in Folge dessen gehören die Vormundschafts-Aemter, in denen

eine solche Thätigkeit konzentrirt sein wird, nicht nur nicht zum Bestande der Gerichtsbehörden, sondern enthalten überhaupt in ihrer Organisation keine Bestandtheile gerichtlicher Behörden. Da sie ihre speziellen Aufgaben", heißt es weiter in den Motiven, „durch die Vermittelung besonderer Organe (der Vormünder und Kuratoren) erfüllen, müssen die Vormundschaftsbehörden als von den Gerichtsbehörden getrennte Institutionen mit einem bestimmten Umfange ihres Ressorts geschaffen werden und nur unter der Aufsicht von gerichtlichen und administrativen Organen stehen. Da es ferner sich als geeigneter erweist, die Uebernahme der kuratorischen Maßnahmen solchen Institutionen anzuvertrauen, die aus Personen gleichen Standes mit den Bevormundeten gebildet sind und deren Vertreter in Folge von Gleichartigkeit der Bedürfnisse und Verhältnisse den Bevormundeten näher stehen, schien es vollkommen zweckentsprechend zu sein, diese zur Verwaltung der Vormundschaftssachen abgetheilten Organe auf der Basis der gegenwärtig existirenden ständischen Prinzipien zu begründen".

Somit tragen die neu organisirten Adeligen Waisengerichte im livländischen Gouvernement den Charakter ständischer Institutionen. Demgemäß sind die Vorsitzenden und die Beisitzer dieser Gerichte ausschließlich von der Ritterschaft gewählte Personen, die in ihrem Amt durch den Gouverneur auf allgemeiner Grundlage bestätigt werden (Verordnung über die Reorganisation des Gerichtswesens S. 3, 4 u. 5, wo auf den 2. Theil des Provinzialrechts der Ostseegouvernements verwiesen ist). Ebenso werden die Adeligen Waisengerichte dementsprechend aus den Mitteln der Ritterschaft unterhalten (Gaßmann u. Nolcken S. 378).

Was die Aufsicht anlangt, sind die Adeligen Waisengerichte genau ebenso wie andere Institutionen der Gouvernementsregierung untergeordnet (Ssswod sakonow 2, Ausgabe von 1876, Art. 1740, auf welchen Art. die Verordnung über die Einsetzung der Vormundschaftsbehörden, Art. 1, verweist). Die Aufsicht aber, die die Gerichtsbehörden über sie haben, besteht ausschließlich in der Bestätigung oder der Kassation der Verfügungen der Waisengerichte, wenn diese Verfügungen auf dem Wege der Beschwerde oder in der im Art. 7 der Verordnung über die Einsetzung von Waisengerichten vorgesehenen Weise ihrer Durchsicht unterliegen. Im Allgemeinen gehört das Ergreifen von Maßregeln zur Abschaffung von Unordnungen, die sich in der Vormundschaftsverwaltung gezeigt haben, zu den Pflichten der administrativen und nicht der richterlichen Gewalt (cf. Gaßmann u. Nolcken, S. 384).

Obige Ausführung ergiebt in unzweifelhafter Weise, daß die Adeligen Waisengerichte des livländischen Gouvernements nicht

zur Zahl der Gerichtsinstitutionen gehören. Die Verordnung über die Reorganisation des Gerichtswesens in den baltischen Gouvernements zerfällt in drei Theile:

a) über die Anwendung der Gerichts-Ustawe Kaiser Alexanders II.;

b) über einige Abänderungen der Gesetzesbestimmungen über Hypotheken;

c) über die Einsetzung von Vormundschaftsbehörden.

Es sind dies drei vollkommen selbständige Abtheilungen. In der ersten wird im Art. 2 gesagt, daß in den Gerichtsbehörden des livländischen Gouvernements die ganze Geschäftsführung in russischer Sprache erfolgt. Diese Vorschrift erstreckt sich unbedingt nicht auf den dritten Theil (c); das kann um so weniger der Fall sein, als, wie oben ausgeführt ist, die Waisengerichte eben nicht zur Zahl der Gerichtsbehörden gehören. Das Gesetz vom Jahre 1889 enthält überhaupt für die Waisengerichte keine Vorschriften dieser Art. Daher hat in dieser Frage eine entscheidende Bedeutung der Allerhöchste Ukas vom 14. September 1885, der mit unbedeutenden Aenderungen in den 2. Theil des „Ssswod sakonow", Ausgabe von 1892, als Beilage zum Art. 87 der allgemeinen Gouvernementsordnung, aufgenommen ist. Nach diesem Gesetz sind die Behörden und administrativen Gewalten, die auf Grundlage der in den 2. Theil des Provinzialrechts der Ostseegouvernements aufgenommenen Gesetzesbestimmungen gebildet sind, und ebenso auch diejenigen Behörden und Obrigkeiten, die durch die örtlichen Bauerverordnungen und andere örtliche Verordnungen geschaffen sind, nicht verpflichtet, bei der Geschäftsführung und inneren Korrespondenz ausschließlich die russische Sprache zu gebrauchen, sondern können bei ihnen eingereichte Schriften in allen Sprachen annehmen. Die Adeligen Waisengerichte aber müssen ohne Zweifel als örtliche ständische Wahlinstitutionen zu der Kategorie der Behörden gezählt werden, die auf Grundlage der in den 2. Theil des Provinzialrechts aufgenommenen Gesetzesbestimmungen und anderer Verordnungen und zwar namentlich der Verordnung über die Einsetzung von Vormundschaftsbehörden vom Jahre 1889, wo auf den 2. Theil des Provinzialrechts verwiesen ist, gebildet sind. Daher sind die Adeligen Waisengerichte berechtigt, bei der Geschäftsführung und inneren Korrespondenz die deutsche Sprache zu gebrauchen und Gesuche in deutscher Sprache entgegenzunehmen. Dieser Auffassung hat sich länger als sieben Jahre hindurch nicht allein das Rigasche Bezirksgericht angeschlossen, sondern auch die St. Petersburger Gerichts-Palate und der

Dirigirende Senat mit Einschluß des Kassationsdepartements, denn zu ihrer Durchsicht kamen zahlreiche Akten der Adeligen Waisengerichte, die eine Korrespondenz in deutscher Sprache enthielten. In einem Falle forderte das Rigasche Bezirksgericht in einer Verfügung vom 9. Februar 1894 sub Nr. 4510 vom Riga-Wolmarschen Adeligen Waisengericht (in Betreff des Kuratel über Baron Alfred Loudon) die Vorstellung von Uebersetzungen des vorliegenden Projekts einer Erbschaftstheilung und der darauf bezüglichen Dokumente und Vorlagen der Kuratoren. — Indem der Gesetzgeber den Adeligen Waisengerichten wie den anderen Vormundschaftsbehörden des livländischen Gouvernements das Recht überließ, bei ihrer Geschäftsführung und inneren Korrespondenz die deutsche Sprache zu gebrauchen und ebenso Gesuche in dieser Sprache anzunehmen, hatte er die örtlichen Bedürfnisse und Lebensverhältnisse vor Augen. In der That ist es in Wirklichkeit garnicht möglich, in Livland von allen Personen, die mit den Adeligen Waisengerichten zu thun haben, also von den Waisen, deren Sachen das Gericht verwaltet, von den Wittwen, die nach dem Gesetz die natürlichen Vormünderinnen ihrer Kinder sind, ja überhaupt von den Vormündern, die vorzugsweise aus der Zahl der nächsten Verwandten des Mündels gewählt werden, — von diesen allen zu verlangen, daß sie mit dem Waisengericht ausschließlich in russischer Sprache verkehren; denn es existirt kein Gesetz, das Privatpersonen irgend eines Berufes oder Standes verpflichtet, bei ihrer Korrespondenz die russische und nicht die deutsche Sprache zu gebrauchen.

2.

[Rigasche Eparchial-Zeitung Nr. 1 vom 1. Januar 1897, offizieller Theil, S. 4—24].

Ueber die Mission im Allgemeinen und in der Rigaschen Eparchie im Besonderen.

Erzbischof Arsenij an die Geistlichkeit der Rig. Eparchie.

Gnade, Friede und Freude im Herrn meinen geliebten Mitarbeitern und Gehilfen, den Priestern der Rigaschen Eparchie.

Um die Menschen mit dem Licht des christlichen Glaubens zu erleuchten und sie in der heiligen christlichen Kirche vom Verderben zu erretten, hat der Gründer der Kirche, unser Herr Jesus Christus, die Priesterwürde geschaffen. Die große Aufgabe des Priesterthums wird auf zweierlei Art erfüllt und das Ziel seiner Bestimmung auf zwei Wegen erreicht, die sich zuletzt vereinigen und den Menschen zu dem alleinigen Ziel, zu seiner Seligkeit, führen. Diese Wege sind die folgenden: die Priester der Kirche müssen nicht nur ihre Herde oder Gemeinde hüten, sondern auch für die Vergrößerung derselben sorgen oder anders ausgedrückt, sie müssen dafür Sorge tragen, daß in den Stall Christi auch diejenigen Schafe Christi gezogen werden, die nicht aus diesem Stalle sind (Joh. 10, 16). Daher zerfallen naturgemäß die Pflichten der Priester in zwei Theile: in die Seelsorge im engeren Sinne und in die Mission.

I.

Die Seelsorge (das Priesterthum) im engeren Sinn umfaßt erstens den durch die Priester ihren Gemeindegliedern ertheilten Unterricht in den heiligen Wahrheiten des christlichen Glaubens, in der Moral und in der Erfüllung der christlichen Pflichten, zweitens die Vollziehung des Gottesdienstes oder der heiligen Handlungen und drittens die Leitung der Gemeindeglieder. Diese drei Pflichten haben sowohl für die Priester wie auch für die Gemeinden eine große Bedeutung. Wenn ein Priester diese Pflichten garnicht oder nur nachlässig erfüllt, so ist er kein Hirt seiner Herde, sondern ein Wolf, der die Herde verscheucht, er

schafft nicht die Rettung der Schafe, sondern stürzt sie in's Verderben; die Schafe aber sind nicht mehr zur Rettung bestimmte und sich rettende, sondern dem Verderben geweihte und zu Grunde gehende Wesen. Das ist schrecklich: es ist gleich unheilvoll für den Hirten wie für die Schafe....

1) Der Unterricht oder die Erbauung des Gemüthes der Gemeindeglieder soll nicht nur in der Kirche oder in der Schule stattfinden, sondern auch in den Privathäusern, nicht nur beim öffentlichen Gottesdienst, sondern auch bei den privaten Amtshandlungen, er soll sich nicht nur auf die Erwachsenen, sondern auch auf die Kinder, auf das männliche Geschlecht ebenso wie auf das weibliche, beziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht durch die Priester der Kirche bildet eine wesentliche Seite im Aufbau der Gemeinde Christi und in der christlichen Lehre. Nur wenn diese Pflicht erfüllt wird, können die Gemeindeglieder mit Verständniß glaubende, erleuchtete und nicht in Dunkelheit lebende Christen sein. Die Wichtigkeit dieser Pflicht und die Schwere der Sünde, wenn sie nicht erfüllt wird, sind selbstverständlich.

2) Aber so wichtig auch der Unterricht in den Glaubenswahrheiten und in der Moral für den Aufbau der Gemeinde Christi ist, ebenso unumgänglich ist für ihr Heil der Gottesdienst. Ohne ihn ist es unmöglich, andere Seelen und die eigene zu retten. Er enthält die Quellen der rettenden Gnade Gottes — das Gebet und die Sakramente. Darin besteht seine ganze Wichtigkeit, die von demjenigen, der ihn vollzieht, die vollste Aufmerksamkeit fordert. Hier hat nicht nur die bloße Thatsache des Gottesdienstes, nicht nur seine regelmäßige Vollziehung und die Erfüllung der Kirchenordnung eine Bedeutung, sondern auch die Art und Weise der äußeren Ausführung: die Sorgfalt, Andacht, Milde, Demuth und — so zu sagen — die Reinheit des Priesters bei der Verrichtung des Gottesdienstes. An und für sich ist der Gottesdienst seelenrettend, wird er aber ohne die genannten Eigenschaften vollzogen, so kann für die Hörenden die rettende Wirkung ausbleiben, ja eine nachlässige Verrichtung kann sogar die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen — Zerstreutheit, Trägheit, Unzufriedenheit, Entfernung aus der Kirche, Kälte beim Gebet u. s. w.; das aber sind schon sündhafte, verderbliche Erscheinungen. Was jedoch den nachlässigen und trägen Vollzieher des Gottesdienstes betrifft, so beziehen sich direkt auf ihn die Worte der heiligen Schrift: „Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig thut" (Jer. 48, 10).

3) Wichtig und unumgänglich ist beim Werke der Seelenrettung auch die dritte Pflicht des Priesterthums: die Leitung der

geistlichen Herde. „Ein guter Hirte giebt seine Seele für die Schafe hin" (Joh. 10, 11). „Er läßt 99 seiner Schafe in Sicherheit zurück und sucht das eine, das sich in den Bergen verirrt hat; wenn er es aber gefunden hat, freut er sich über das eine mehr als über die 99 nichtverirrten" (Luc. 15, 6—7). Zur Verwirklichung dieses höchsten Ideals des Priesterthums achtet ein sorgsamer Hirte der christlichen Kirche streng darauf, daß alle seine Schafe in der Herde vorhanden sind, indem er sie durch den Unterricht und die heiligen Handlungen erbaut und vom Verderben rettet; und wenn er bemerkt, daß einige fehlen und sich verirrt haben, wendet er seine ganze Sorgfalt an, um sie wieder aufzufinden und zur Herde zurückzuführen. Er steht für seine Herde auf der Wache zu gelegener und zu ungelegener Zeit: er unterweist die einzelnen Glieder derselben, er bittet und beschwört sie, sich fest an ihr Glaubensbekenntniß zu halten, er überführt sie der Sünden und Verirrungen und verwehrt ihnen, solche fernerhin zu begehen (2. Tim. 4, 2). Er wacht streng darüber, daß in seine Herde nicht Wölfe in Schafskleidern eindringen und ihm die Schafe rauben (Matth. 7, 15; Joh. 10, 12), und ergreift dagegen Vorsichtsmaßregeln. Er kennt seine Schafe mit Namen und ruft sie (Joh. 10, 3); er kennt ihre Eigenschaften, ihre Geistesrichtung und ihren Charakter und versteht zum Heil ihrer Rettung erfolgreich zu handeln. Dabei ist es selbstverständlich, daß ein wachsamer Hirte streng darauf achtet, ob seine Pflegebefohlenen auch eifrig die Kirche besuchen und aufmerksam am Gottesdienste theilnehmen, ob sie sorgfältig die Pflicht erfüllen, sich zum heiligen Sakrament, dem Leibe und Blute unseres Herrn Jesu Christi, durch Fasten und Besuch der Kirche vorzubereiten und es alsdann zu empfangen, ob sie Sonntage und Kirchenfeste achten, die Fasten einhalten, die heiligen christlichen Gebräuche beobachten u. s. w. Er verfolgt ihre religiöse Moralität, ihr Familienleben und ihre ganze Lebensführung, indem er ihnen die Grundsätze der Arbeitsliebe, der Nüchternheit, der Erfüllung ihrer Familienpflichten einflößt und nach Maßgabe des eigenen Wissens und der eigenen Erfahrung Rathschläge zu einer guten Wirthschaftsführung giebt, wobei er ihnen für alles dies ein gutes Beispiel am eigenen Leben zu bieten bemüht ist. In Folge einer solchen geistlich-sittlicheu Leitung seiner Herde wird der Hirt nicht nur dem Namen nach, sondern thatsächlich zum Vater seiner geistlichen Kinder, der das von Jesus Christus selbst ihm geschenkte Recht besitzt, seine Pflegebefohlenen nicht nur geistlich zu erbauen, sondern sie auch zu strafen; über Ungehorsame und Verirrte, die seiner Herde schädlich und gefährlich sind, erstattet er der höheren kirchlichen Obrigkeit Bericht, damit gegen eine böse und verderbliche Thätigkeit besondere Maßregeln ergriffen werden.

Dies ist in den kürzesten, aber wesentlichsten Zügen ein Bild vom Priesterthum der christlichen Kirche im engeren Sinn, oder anders ausgedrückt — eine Darstellung derjenigen drei Pflichten, die den Priestern der Kirche auferlegt sind, durch deren Erfüllung sie ihre geistliche Herde, ihre Pflegebefohlenen, erbauen, retten und bewahren.

Doch alles bisher von uns Gesagte bezieht sich speziell auf die Schafe, die zum Stalle Christi gehören, die sich bereits innerhalb der kirchlichen Schutzmauer befinden. „Aber es giebt andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind, auch diese sollen wir in den Stall Christi führen, und es wird eine Herde und ein Hirt sein" (Joh. 10, 16). In dieser Beziehung werden die Pflichten des Priesterthums, von denen wir oben gesprochen haben, einigermaßen modifizirt, ihr Umfang wird erweitert, sie sind über die Mauer des Stalles Christi hinaus verlegt, sie betreffen die Andersgläubigen und mit Bezug auf diese erhalten sie den Namen Mission. Eine Erklärung der Mission, dieser apostolischen Arbeit, und zwar im Hinblick auf die religiöse Lage des baltischen Gebietes und auf die religiösen Bedürfnisse der Rigaschen Eparchie zu geben mit der Absicht, die Geistlichkeit der letzteren zum Eifer für die Missionsarbeit anzuregen, — darin besteht unsere eigentliche Aufgabe.

II.

Die Mission ist im allgemeinen religiösen Sinne die Sorge für die Verbreitung der Religion; aber im Sinne der heiligen christlichen Rechtgläubigkeit ist sie die Sorge für die Verbreitung der Rechtgläubigkeit unter den Nichtchristen und unter den nichtrechtgläubigen Christen; oder anders ausgedrückt: sie ist die Bekehrung der einen und der anderen zur heiligen christlichen Rechtgläubigkeit und ihre Aufklärung durch die Orthodoxie. Zu diesem Zwecke werden entweder separate Missionen eingerichtet oder das heilige Werk wird dazu berufenen und fähigen abgetheilten Personen, geistlichen und weltlichen, übertragen oder aber den örtlichen Gemeindepriestern, falls im Bereich ihres Wirkungskreises der Boden für eine Missionsthätigkeit vorhanden ist.

1) Die separaten Missionen werden von der höchsten kirchlichen Obrigkeit im Verein mit der Staatsregierung in Gegenden oder Staaten eingerichtet, die noch nicht vom Licht des christlichen Glaubens erleuchtet sind, oder auch in Gegenden und Staaten, die zwar bereits dieses Licht besitzen, aber doch noch in ihren Grenzen

viele, namentlich ganz abgelegene Orte haben, die entweder mit Nichtchristen oder mit Christen, aber nicht mit Bekennern der heil. christlichen Rechtgläubigkeit bevölkert sind. Diese Missionen sind vollkommen organisirt und wohleingerichtet: sie haben einen von der Regierung bestätigten Etat und bestehen aus einem Chef, einer bestimmten Anzahl von Missionären und aus anderen Personen, die zur Leitung des Gottesdienstes und zur Vollziehung der für die Neubekehrten nothwendigen Amtshandlungen erforderlich sind. Die kirchliche Obrigkeit giebt zusammen mit der Staatsregierung einer solchen Mission alles, was zu ihrer Existenz und für ihre Thätigkeit nöthig ist, angefangen mit den heiligen Gegenständen, die man zum Gottesdienste und zur Aufklärung der Andersgläubigen braucht, bis herab zum materiellen Unterhalt der Glieder und Diener der Mission. Außerdem werden innerhalb der Grenzen Rußlands Spenden für die Verbreitung der Orthodoxie unter den Andersgläubigen gesammelt. Missionen dieser Art existiren in Rußland selbst (in Sibirien und im Kaukasus) und in anderen Staaten (in Amerika, in Japan, China und in der Türkei). Ihr Nutzen ist entsprechend ihrer erhabenen Aufgabe, Menschenseelen zu retten, ein gewaltiger, denn durch sie sind bereits ganze Millionen von Menschen mit dem Licht der christlichen Rechtgläubigkeit erleuchtet worden. Die Arbeit der Missionäre auf dem Schauplatz ihrer Thätigkeit ist eine selbstverleugnende, eine apostelgleiche; besonders hervorragend sind die Mühen und Großthaten der Archimandrite Makarius (Glucharew) und Antonin (Kapustin), des Metropoliten von Moskau Innozentius, des Bischofs von Reval Nikolai (in Japan) und vieler Anderer. Um Christi Namens willen entsagten sie und entsagen noch jetzt allen Bequemlichkeiten des Lebens und schonten nicht des eigenen Lebens, sondern ertrugen, indem sie sich allen Todesgefahren unterwarfen, geduldig Mühsale mannigfachster Art. Von ihnen kann man sagen, daß sie die guten Hirten des Evangeliums sind, die nicht nur bereit sind, ihre Seele für die eigenen Schafe herzugeben, sondern die auch für diejenigen, die nicht vom Stalle Christi sind, mit allen Kräften arbeiten, um sie in diesen Stall zu ziehen.

Aber außer diesen organisirten Missionen ist auch die zweite Art der Missionsthätigkeit lobenswerth und heilsam — die der abgetheilten Missionäre, die durch die kirchliche Obrigkeit eingesetzt und von der Regierung anerkannt sind.

2) Diese Art der Ausübung der Missionsarbeit ist in Rußland sehr verbreitet. In unserem weiten Vaterlande giebt es außer der herrschenden christlichen Orthodoxie viele Sekten, Ketzer und Schismatiker. In allen Theilen Rußlands findet man mitten unter der rechtgläubigen Bevölkerung — bald mehr, bald weniger

— Verirrte, die sich zu unrichtigen Glaubenslehren bekennen: überall giebt es ein Feld für die Arbeit in der Mission. Freilich ist nicht jeder Bekenner der heiligen christlichen Orthodoxie zu dieser Arbeit geeignet; man bedarf dazu Personen, die in den Glaubenswahrheiten besonders bewandert, zur Missionsarbeit vorbereitet sind und schon Erfahrungen in ihr besitzen. Solche Personen haben sich, abgesehen von ihrer in geistlichen Lehranstalten erhaltenen Bildung, nicht selten aber auch ganz ohne eine solche, durch Selbstunterricht, durch Belesenheit, durch spezielle Bekanntschaft mit den konfessionellen Unterscheidungslehren und durch das Studium derselben, das mit nahen persönlichen Beziehungen zu den Andersgläubigen verbunden war, für ihre Aufgabe vorbereitet, wobei in ihnen Liebe und Eifer dazu um Christi Namens und der Seelenrettung willen mächtig waren. (Solche hervorragende Missionäre waren z. B. die bekehrten früheren Vorleser des Raßkols: der Archimandrit Pawel Prußki, der Protohierei K. Krjutschkow, der Hieromonach Arssenij u. A.) Den würdigsten von diesen Personen bestimmt die höchste Kirchenobrigkeit die Kosten ihres Unterhalts und giebt ihnen Mittel zu Missionsreisen nach verschiedenen Ortschaften Rußlands; sie heißen Synodal-Missionäre. Andere von solchen Personen werden von den Eparchial-Obrigkeiten nach Maßgabe der lokalen Bedürfnisse zu örtlichen Missionären gewählt und ernannt, deren Unterhaltskosten durch die höchste Kirchenobrigkeit von der Regierung erbeten oder auch aus Mitteln der eigenen Eparchie bestritten werden; diese nennt man Eparchial-Missionäre. Die erstgenannten reisen nach dem Befehl der obersten Kirchenbehörde in solchen Gegenden des Reichs, wo ein besonderes Bedürfniß nach ihnen vorliegt; die letzteren arbeiten innerhalb der Grenzen ihrer Eparchie nach den Weisungen der Eparchial-Obrigkeit. Die durch abgetheilte Personen ausgeübte Mission ist ebenso fruchtbar wie die organisirten, vielgliedrigen Missionen. Die Arbeit der abgetheilten Missionäre ist weit bekannt und geachtet. Sie arbeiten ohne Unterbrechung und tragen, außer daß sie beständig Verirrte mit der heiligen christlich-rechtgläubigen Kirche vereinigen, das wahre Glaubenslicht auch in unwissende Kreise hinein sowohl von Rechtgläubigen als auch von solchen, die der rechtgläubigen Kirche entfremdet sind. In dieser Beziehung haben sich unsere Missionäre unter den sogenannten Altgläubigen besonders hervorgethan.

Wenn man aber schließlich auch von den abgetheilten Missionären absieht, so ist jeder Gemeindepriester schon durch sein Priesterthum an sich verpflichtet, wenigstens in dem eigenen Kirchspiel auch ein Missionär zu sein.

3) Indem unsere Kirchenobrigkeit eben ins Auge faßte, daß jeder Geistliche bis zu einem gewissen Grade Missionär sein muß, sorgte sie dafür, daß den Zöglingen der geistlichen Lehranstalten nicht nur die theologischen Kenntnisse in der christlichen Religion und in der orthodoxen Glaubenslehre mitgetheilt würden, sondern auch die Kenntniß aller auf der Erde existirenden Religionen, ganz besonders aber aller christlichen Konfessionen und nach Möglichkeit auch aller Häresien, Sekten und Trennungen von der Kirche. In letzter Zeit macht man in vielen Seminaren (im Kasanschen, Rigaschen, Petersburgschen, Witebskischen, Taurischen, Pskowschen, Tschernigowschen u. a.) die Zöglinge der oberen Klassen praktisch mit der Missionsarbeit bekannt, indem man sie anleitet, an den Disputationen mit Andersgläubigen theilzunehmen. In Folge dieser Maßnahmen sind alle unsere Priester in wissenschaftlicher Beziehung zur Missionsarbeit vorbereitet und viele von ihnen auch praktisch, was man, abgesehen von der Vorbereitung in den Lehranstalten, den jetzt an vielen Orten aufgekommenen außerkirchlichen und außergottesdienstlichen religiösen Disputen mit dem Volk zu danken hat.

Nach all Diesem sollen dann unsere Priester gemäß ihrer Priesterpflicht selbst die Liebe zur Mission in sich entzünden, ihren Vorrath an den für die Missionsarbeit nothwendigen Kenntnissen vergrößern und das Vermögen zu diesem apostolischen Werk selbst in sich weiter entwickeln.

In kurzen Zügen haben wir nun die drei Pflichten des Priesterthums und die drei Arten der Mission dargestellt, aber ohne sie auf irgend welche lokale Bedingungen (auf besondere Orte und Personen) zu beziehen und anzuwenden. Die eigentliche Aufgabe aber dieser unserer Ausführung ist es gerade, eine Anwendung davon auf das baltische Gebiet zu machen oder, anders ausgedrückt, auf die Rigasche Eparchie und deren Geistlichkeit, um letztere bei ihrer sonst so eifrigen Pflichterfüllung in dem Eifer für die Missionsarbeit noch mehr anzuregen und ihr bei diesem wichtigen Werk, das in diesem Gebiet überaus nothwendig ist, hilfreich beizustehen.

III.

Das baltische Gebiet und in ihm die Rigasche Eparchie sind in religiöser Hinsicht eine Gegend, in der Heidenthum und Islam nirgends existiren, aber wohl eine bedeutende Menge Hebräer, alle christlichen Konfessionen, viele verschiedenartige Sekten und viele sogenannte Altgläubige — Priesterlose von der Lehre des Theodosius.

Hauptsächlich aber gehört die Bevölkerung dieses Grenzgebietes zur lutherischen Konfession. Daher haben die Förderer der heiligen christlichen Rechtgläubigkeit hier ein weites Feld für die Missionsthätigkeit. Aber welche der drei von uns besprochenen Missionsarten soll hier angewendet werden? Nützlich wären alle drei, aber mehr als die anderen geeignet, einfach, nicht komplizirt, sondern bequem zu handhaben ist die letzte Art, d. h. die Missionsthätigkeit der Gemeindepriester.

1) Sehr nützlich wäre gewiß auch im baltischen Gebiet zur Verbreitung der christlichen Orthodoxie eine organisirte vielgliederige rechtgläubige Mission. In einer solchen Mission ist, wie wir oben schon ausführten, alles zur Missionsthätigkeit vorbereitet und eingerichtet — die Personen, die Methoden und die Mittel; eine solche vielgliederige Mission kann ihre Glieder, die Missionäre, an die verschiedenen Orte der Gegend, für die sie bestimmt ist, schicken und kann der Sache der Mission einen wesentlichen Nutzen bringen. Aber eine derartige Mission erfordert wegen ihrer vielen Glieder einen großen Geldaufwand und kann der Regierung und der Kirchenverwaltung theuer zu stehen kommen. Für die Rechtgläubigkeit im baltischen Gebiet würde sie einen Luxus darstellen, der nicht durch die Umstände des hiesigen geistlichen Lebens der Rechtgläubigkeit hervorgerufen wäre. Diese Mission wird, wie wir sahen, zu dem speziellen Zweck eingesetzt, um einer besonderen religiösen Nothlage in entfernten Gegenden abzuhelfen, wo entweder das Christenthum überhaupt oder im besonderen die Rechtgläubigkeit noch garnicht gepflanzt ist, wo es entweder gar keine rechtgläubigen Priester, Gemeinden und Kirchen giebt oder diese nur sehr weit von einander entfernt sind, und wo es erst die Aufgabe der eingesetzten Mission ist, eine rechtgläubige Herde zu schaffen, um dann alle religiösen Bedürfnisse derselben zu befriedigen. Unsere Gegend, das baltische Gebiet, ist aber keine derartige: hier ist die christliche Rechtgläubigkeit schon seit langer Zeit gepflanzt und ist in gegenwärtiger Zeit über das ganze Gebiet in bedeutendem Maße verbreitet worden: hier giebt es ungefähr 200 rechtgläubige Gemeinden, mehr als 200 rechtgläubige Priester mit einem Erzbischof an der Spitze und ebenso viele rechtgläubige Kirchen. Bei einer solchen Lage der hiesigen Orthodoxie brauchen freilich die Regierung und die kirchl. Obrigkeit keinen großen Geldaufwand zu machen, indem sie hier eine organisirte vielgliederige Mission einsetzen; das Licht des wahren christlichen Glaubens leuchtet ja hier schon hell, und die apostolische Arbeit der Mission kann unter den hiesigen Andersgläubigen in anderer Art ausgeführt werden. Wenn aber die Einsetzung einer organisirten Mission für das baltische Gebiet keine unbedingte Nothwendigkeit bildet und ein Luxus wäre, der einen bedeutenden

Aufwand an geistlichen Kräften und materiellen Mitteln erforderte, so wäre es doch sehr viel leichter möglich, zur Ausführung der hiesigen Missionsarbeit besondere abgetheilte Missionäre einzusetzen.

2) Die Einsetzung abgetheilter Missionäre für das baltische Gebiet oder, was dasselbe ist, für die Rigasche Eparchie wäre ohne Zweifel leichter und einfacher als die Einsetzung einer organisirten vielgliederigen Mission und würde keinen großen Geldaufwand erfordern. Drei selbständige Missionäre inmitten der Letten, der Ehsten und der Altgläubigen mit einem Gehilfen für jeden von ihnen würden für die ganze Rigasche Eparchie genügen. Die Eparchialobrigkeit würde dann nach ihrem Ermessen diese Missionäre nach bestimmten, von den drei genannten Nationalitäten bewohnten Orten dirigiren und sie durch die örtlichen Gemeindepriester unterstützen lassen. Eine solche Mission entspräche vollkommen den religiösen Bedürfnissen des Gebiets, wo in vielen Gegenden, besonders im ehstländischen und kurländischen Gouvernement, auf weiten Strecken noch keine rechtgläubigen Gemeinden existiren. Denn wenn die Gemeindepriester sich auf längere Zeit und weite Entfernungen von ihren Gemeinden entfernen, ist es sowohl sehr beschwerlich für sie, als auch für ihre Gemeinden im Hinblick auf die Vollziehung nothwendiger Amtshandlungen gefährlich; deshalb verbreitet sich in solchen Gegenden die Orthodoxie entweder garnicht oder nur sehr langsam. Dagegen könnten besondere Missionäre die entfernten Gegenden bequem aufsuchen und den dort lebenden Andersgläubigen die heilige christliche Rechtgläubigkeit predigen. Freilich müßten sie aus vollkommen für die Missionsarbeit vorbereiteten Personen ausgewählt werden und alle konfessionellen Unterscheidungslehren genau kennen, ebenso die Gesellschaftskreise, in die sie geschickt werden, und dabei durchdrungen sein vom Eifer für Gott und die Rettung der Seelen. Besonders können solche Missionäre zur Predigt der orthodoxen Wahrheiten unter den sogen. Altgläubigen (Altritualisten) und bei den Disputationen mit deren Vorlesern sehr nützlich sein. Eine alte Praxis, die bis in die Gegenwart fortgesetzt ist, hat den Nutzen solcher Missionäre unter unseren Altgläubigen erwiesen. Das sahen wir und sehen wir noch gerade hier in Riga, wohin wir, da es hier so viele von den priesterlosen Altgläubigen der Lehre des Theodosius giebt, erfahrene Missionäre von außen her zur Disputation einluden, indem wir nach Maßgabe der Kräfte und der Möglichkeit auch eigene Missionäre zu diesem Zweck ausbildeten. Wir haben dem Nutzen und der Nothwendigkeit abgetheilter Missionäre für die Rigasche Eparchie unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Um das vorliegende Bedürfniß zu befriedigen, trafen wir bereits die von uns abhängenden Maßnahmen zur Einsetzung abgetheilter

Missionäre, stießen aber, als es sich um die Ernennung der von uns projektirten drei Missionäre und ihrer Gehilfen handelte, auf die Schwierigkeit der besonderen, ziemlich bedeutenden Unterhaltskosten.*) In Folge dessen ist es unumgänglich, sich der dritten Art der Mission zuzuwenden, d. h. die Gemeindepriester der Rigaschen Eparchie zur Missionsarbeit aufzurufen. Diese Art der Mission liegt uns am bequemsten zur Hand und ist durchaus ausführbar. Ich nehme an, daß sie auch mehr den Herzenswünschen der Priester unserer Eparchie entsprechen wird, weil bei ihr keine fremden Personen in den Arbeitskreis und die Gemeinden jener eingeführt werden, die die Thätigkeit der Gemeindepriester in den Schatten stellen könnten, wie mir das einige Personen mündlich und schriftlich, öffentlich und privatim erklärt haben.**)

3) Man kann dessen gewiß sein, daß die Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie die Beschwerden der Mission mit Würde tragen wird. Die hiesigen Priester sind mehr oder weniger sowohl durch ihre Abstammung als auch durch ihre Bildung zu dieser Arbeit vorbereitet. Ein großer Theil von ihnen ist örtlicher Herkunft, unter Lutheranern geboren und aufgewachsen, einige stammen aus gemischten Ehen und haben in konfessionell gemischten (orthodox-lutherischen) Familien gelebt. Daher sind sie von Jugend auf mit dem Lutherthum bekannt und zwar nicht nur mit der äußerlichen Lebensweise seiner Bekenner, sondern auch mit seinem inneren Gehalt. Die seminaristische Bildung (bei einigen auch die akademische) hat sie mit der lutherischen Glaubenslehre und ihrem Unterschiede von der Orthodoxie gut bekannt gemacht. Und wer sollte es nicht wissen, daß, unter der Voraussetzung einer gründlichen Kenntniß des eigenen Glaubensbekenntnisses, eine genaue Bekanntschaft mit den örtlichen Lebensbedingungen, insofern diese für die Lebensführung und besonders für die Religion oder Konfession in Betracht kommen, die beste Vorbereitung zur Missionsarbeit und zum Kampf mit der Dissidenz giebt? Dabei muß man seine Aufmerksamkeit auf zwei Eigenthümlichkeiten im baltischen Gebiet richten: auf eine kirchlich-religiöse, die übrigens dem Lutherthum überall anhaftet, und auf die nationale. Im Lutherthum ist die Kunst der Predigt des Wortes Gottes entwickelt, und die Lutheraner des baltischen Gebiets

---

*) Man hat für die abgetheilten Missionäre zusammen mit Quartier- und Fahrgeldern um je 1900 Rbl. und für ihre Gehilfen — Psalmenleser — um je 250 Rbl. Fahrgelder, die sie außer ihrer gewöhnlichen Gage erhalten sollten; also in Summa um 6450 Rbl.

**) Ich habe Briefe mit und ohne Namensnennung der Schreiber erhalten, auch kamen in den Zeitungen Bemerkungen über die Einsetzung abgetheilter Missionäre für die Rigasche Eparchie vor.

lieben die Predigt und hören die Belehrungen derselben mit Liebe und Ausdauer an. Das hat einen starken Einfluß auf die orthodoxen Bewohner dieses Gebiets, denn auch unsere hiesigen Beichtkinder lieben die Predigt. Zur Ehre der Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie muß man sagen, daß sie eifrig das Wort Gottes predigt und mit Würde das genannte Bedürfniß ihrer Gemeinden befriedigt. Da nun ein großer Theil unserer Priester aus der Mitte der hiesigen Nationalitäten (der Letten und Ehsten) hervorgegangen ist und noch fortwährend hervorgeht und nach beendigter Ausbildung der Kirche Gottes in der Heimath dient, ist es selbstverständlich, daß diese Priester auf dem Boden ihrer Heimath erfolgreich für die Mission arbeiten können. Wenn wir hier im Allgemeinen über die Priester der Rigaschen Eparchie und ihre Beziehungen zur Mission sprechen, möchten wir dasselbe noch speziell über die Priester derjenigen Gemeinden sagen, in denen oder in deren Nachbarschaft sogenannte Altgläubige (Altritualisten) leben. Unsere Seminarbildung — und noch mehr die akademische —, die ja die priesterlichen Aufgaben überhaupt, daher auch im Speziellen die der Mission verfolgt, macht die Kandidaten der Priesterwürde mit allen Religionen und konfessionellen Unterscheidungslehren möglichst gut bekannt, ganz besonders aber mit unserem Raßkol oder den Lehren der sogenannten Altgläubigen; diese Bildung gewöhnt schon die Kandidaten an eine homiletische Thätigkeit im Allgemeinen und im Speziellen an die Improvisation, indem sie dieselben mit der Art und Weise vertraut macht, wie man polemische Gespräche mit Andersgläubigen und Dispute mit den Altgläubigen und deren Vorlesern zu führen hat; so daß jeder Priester, der unsere seminaristische oder — noch besser — unsere akademische Bildung erhalten hat, bei eigener Vervollkommnung, Bemühung und Gewöhnung ein vollständig befriedigender Missionär sein kann, wenn er es eben selbst wünscht und selbst dafür Sorge trägt. — So setzen wir denn unsere ganze Hoffnung für die Mission in Gewißheit des Erfolges auf die Gemeindepriester unserer Eparchie. Um in dieser heiligen Sache den Erfolg zu mehren und nach unserem innigen Wunsche unseren Mitarbeitern, den Priestern der Rigaschen Eparchie, zu helfen, halten wir noch für nöthig, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, wie der Gemeindepriester als Missionär sich verhalten und wie er dem Missionsdienste nachgehen soll.

IV.

Wie wir schon in den ersten Zeilen dieser Ausführung gesagt haben, ist der Missionsdienst zugleich ein Priesterdienst oder genauer

— er ist der zweite Theil des letzteren. Daher fordert er vom Priester der Kirche dieselben Bedingungen und Eigenschaften wie der Priesterdienst überhaupt. Indem wir aber erwägen, daß die Mission eine besondere Art des Priesterdienstes ist, die zu ihrer erfolgreichen Ausführung besondere Bedingungen fordert, wollen wir diese letzteren in Anwendung auf die Priester der Rigaschen Eparchie näher bezeichnen: sie sind in den persönlichen Eigenschaften des Priester-Missionärs begriffen, in seiner Beziehung zu den Menschen, an die er sich mit der Missionspredigt wenden will, und in seinen Missionsarbeiten.

1) Der heil. Apostel Paulus schildert in seinen Briefen an Timotheus die Eigenschaften eines Hirten der Kirche in folgenden Zügen: ein Hirt der Kirche muß unsträflich, mäßig, eines Weibes Mann, nüchtern, keusch, gottesfürchtig, gastfreundlich und nicht geldgierig, still und friedliebend sein (1 Thim. 3, 2—3). Ferner: der Hirt der Kirche muß einen ungefärbten (keinen scheinheiligen) Glauben haben (2 Thim. 1, 5), er muß in sich die Gabe Gottes, die ihm durch Handauflegung geschenkt ist, entzünden, er muß nicht den Geist der Furcht, wohl aber den Geist der Liebe und der Zucht haben (6—7), er muß festhalten an dem Vorbilde der heilsamen Lehre, die die Apostel vom Glauben und von der Liebe in Jesu Christo gelehrt haben (13), er muß bereit sein zum Leiden für den Namen Christi, wie einem guten Streiter Christi geziemt (2, 3—4), er muß sich des leeren Geschwätzes, der thörichten und ungebildeten Streitereien entschlagen, denn dem Knecht Gottes ziemt es nicht zu streiten, sondern ihm ziemt es, freundlich gegen jedermann zu sein, lehrhaftig und fromm, und mit Sanftmuth die Widersacher zurechtzuweisen (16, 23—25), er muß das Wort Gottes zu rechter Zeit und zur Unzeit predigen, indem er voller Langmuth und Erbauung mahnt (2. Tim. 4, 2).

Das sind die Eigenschaften, die jeder Priester der Kirche Christi unumgänglich haben muß, um ein wahrer Hirt der Herde Christi und nicht blos ein Tagelöhner zu sein. Besonders aber muß der Priester-Missionär diese Eigenschaften in sich gleichsam zu Fleisch werden lassen; denn, wie wir schon oben sagten, in der Mission ist das Hauptziel von Christi Sendung der Apostel enthalten: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur (Marci 16, 15); gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes (Matthäi 28, 19)

sagte der Heiland seinen Schülern; darin ist die Hauptaufgabe des Dienstes der Apostel und auch die Aufgabe ihrer Nachfolger — der Priester der Kirche — begriffen. — Indem der Priester-Missionär alle diese Eigenschaften in sich Fleisch werden läßt, soll er ganz besonders den Geist der Furchtlosigkeit, der Kraft und der Liebe zu seinem Werk in sich erwecken (2. Tim. 1, 7); indem er festhält an dem Vorbild der heilsamen Lehre, die die Apostel vom Glauben und von der Liebe in Jesu Christo gelehrt haben, soll er bereit sein zum Leiden für das Wort Christi, wie ein guter Streiter Christi (— 2, 3—4); indem er sich des leeren Geschwätzes, der thörichten und ungebildeten Streitereien entschlägt, soll er das Wort Gottes zu rechter Zeit und zur Unzeit predigen, indem er diejenigen, die nicht den rechten Glauben haben, voller Langmuth und Erbauung ermahnt; er soll freundlich sein gegen jedermann, lehrhaftig und fromm, indem er mit Sanftmuth die Widersacher zurechtweist (—16, 23—25). Diese Eigenschaften muß der Priester-Missionär ganz besonders unumgänglich in sich tragen, weil ihm beschieden sein wird und schon beschieden ist, nicht nur die Beziehungen zu den eigenen geistlichen Kindern zu pflegen, sondern auch zu fremden, die er immer mit dem rechten Maß zu seinen Kindern zu machen bemüht ist. Doch sollen die Beziehungen des Priester-Missionärs zu den einen und zu den andern naturgemäß und nothwendiger Weise nicht einerlei Art sein und pflegen es ja auch nicht zu sein, oder wenn sie es sind, so sind sie doch verschieden je nach dem Grade, wie sich die Kraft der Ueberzeugung, der Vorsicht, der Ueberführung und der Nachsicht äußert.

2) Wenn die Priester der Kirche überhaupt und die Priester-Missionäre im Besonderen sich die Eigenschaften, von denen oben die Rede war, erwerben, so werden durch dieselben mehr oder weniger schon die Beziehungen gesichert sein, die die Priester zu ihren Gemeindegliedern und den von der Orthodoxie Erleuchteten haben müssen, um erfolgreich zu wirken. Nach dem Worte des Apostels, die Liebe bedeckt alles und überwindet alles (1. Kor. 13, 4—8); diese Liebe bewirkt, daß ein guter Hirte sein Leben für seine Schafe läßt (Joh. 10, 11); er empfängt seine Beichtkinder zu jeder Zeit des Tages und der Nacht, er hört, was ihnen Noth thut, und beeilt sich mit Wort und That zu helfen.

Aber wenn die Schafe der Herde Christi, die Stimme ihres Hirten hörend, zu ihm kommen, so muß andererseits der Hirte selbst zu denjenigen gehen, die er als Priester-Missionär mit dem Licht des wahren christlichen Glaubens erleuchten will, und

muß vor ihnen die priesterlichen Eigenschaften mit noch größerer Bemühung und Kunst offenbaren, als der Priester, der nicht Missionär ist, es vor den eigenen Schafen thut, — immer bereit zu jedem Opfer um des für uns an's Kreuz Geschlagenen willen, und um die zu retten, die im Unglauben an den Gekreuzigten oder nicht im rechten Glauben in's Verderben sinken. Die Gemeindeglieder können sich zu den Schwächen, ja sogar zu den Fehlern ihres Priesters nachsichtig verhalten; aber die Schafe, die nicht vom Stalle Christi sind, können den Priester-Missionär strenger beurtheilen und ihn bei faulen Worten und üblen Thaten fangen. Ueberhaupt kann sein ganzes Leben und speziell jedes Wort und jede Handlung von ihm für seine Missionsarbeit eine große Bedeutung haben. Hier sind nothwendig Reinheit des Glaubens, Kraft der Ueberredung und der Ueberzeugung, Aufrichtigkeit des Wohlthuns, Herzlichkeit der Beziehungen und vollste Uneigennützigkeit. Auf alles dies wird von den zur Bekehrung Vorzubereitenden Acht gegeben, und alles dies kann dem Missionären und der von ihm verkündeten Lehre als anziehende Kraft dienen. Außerdem soll der Missionär Vorsicht und Umsicht in der Wahl der Richtung seiner Thätigkeit unter den Verirrten zeigen: diese Eigenschaften werden ihn lehren, wann, an wen und wie er das Wort der Predigt zu richten hat; hier wird das Wort des Apostels Paulus zu Timotheus vollständig Anwendung finden: Sei wach zu gelegener und zu ungelegener Zeit (2. Tim. 4, 2); alle günstigen Umstände müssen benutzt werden, um das Wort Gottes in die Herzen der Verirrten zu pflanzen, wenn nur diese Umstände rein sind und dem göttlichen Sittengesetz entsprechen. Die Anwendung dieser Mittel wird dem Missionär im fremden Lande, im Verkehr mit Menschen, die ihm nach Charakter und Lebensweise fremd sind, nicht leicht fallen; dagegen kann es für den, der dort, wo er predigen soll, Land und Leute kennt, keine Schwierigkeiten haben. In diesem Falle aber befinden sich die Priester des baltischen Gebiets in der Rigaschen Eparchie, da sie ihr Land und den Glauben, die Sitten und Gewohnheiten seiner Bewohner gut kennen. — In den unmittelbaren Beziehungen des Priester-Missionärs zu den für die Bekehrung Vorzubereitenden ist mehr Sanftmuth als Härte, mehr Milde als Stolz, mehr Nachsicht als Strenge erforderlich, man soll den Glauben, die Sitten und Gewohnheiten jener nicht verunglimpfen, sondern ruhig und wohlwollend die Wahrheiten der eigenen Lehre und die Unrichtigkeiten ihres Glaubens, ihrer Sitten und Gewohnheiten auseinandersetzen, ruhig und ausführlich die Unrichtigkeiten ihrer Lehre und den Mangel an sittlichen Prinzipien in ihrer Lebensweise darlegen. Wenn diese von uns bezeichneten Bedingungen in den Beziehungen

des Priester-Missionärs zu seinen Hörern vorhanden sind, kann er sich auf den Erfolg seiner Missionsarbeit verlassen: das Wort Gottes kann sich in den Hörern fortpflanzen und die Zahl der Rechtgläubigen wird wachsen. Freilich werden aber bei der Bekehrung der Andersgläubigen zur Orthodoxie vom Priester-Missionär, außer daß er die nothwendigen Eigenschaften in sich sammelt und alles in dieser Beziehung Verlangte beobachtet, noch besondere Leistungen gefordert.

3) Im Allgemeinen hängt bei jedem Werk der Erfolg von der Art der Arbeit ab, eine vollkommen erfolgreiche Arbeit hat aber immer zur Voraussetzung Liebe und Eifer für die Sache. Wenn nun Liebe und Eifer bei jeder Sache zum Erfolge nöthig sind, so ist das um so mehr der Fall bei der Aufgabe des Priesterthums und noch mehr in der Sache der Mission. Ohne Liebe und Eifer wird der Priester zum Tagelöhner oder noch schlimmer — zum Wolf, der die Herde verscheucht (Joh. 10, 12). Und ohne Liebe und Eifer für die Mission ist es besser, sich mit derselben garnicht zu beschäftigen, denn von Erfolgen kann dann nicht die Rede sein. Wenn aber die Arbeit des Priesters im Allgemeinen keine leichte ist, so endigt sie doch bei den Grenzen seines Kirchspiels und bezieht sich nur auf die Eingepfarrten — auf die Schafe der eigenen Herde: dagegen pflegen die Mühen eines Priester-Missionärs gewaltiger zu sein, und nicht selten sind sie geradezu Heldenthaten; Liebe und Eifer im Verein mit Selbstverleugnung bringen einzig und allein die Erfolge der Missionsarbeit hervor. Vor allem wird vom Missionär verlangt, daß er die Verirrten aufsucht und dazu große, oft sehr weite Reisen unternimmt; und wenn er am Ort seiner Thätigkeit angelangt ist, kommt es vor, daß er mannigfache Unbequemlichkeiten — Hunger, Kälte und zusammen mit anderen Mühsalen Krankheiten — ausstehen muß, daß seine Umgebung sich ihm abgeneigt zeigt, ihn verschmäht, ja ihn sogar verjagt. Dies alles zu ertragen muß der Priester-Missionär bereit sein und sich dabei in Geduld hüllen. Wenn nun aber der eigentliche Missionsdienst selbst an ihn herantritt, soll sich der Missionär mit ganzer Sorgfalt zum Gespräch mit den Nichtorthodoxen rüsten und die Disputationen lange Zeit hindurch fortsetzen, beim Anhören der Entgegnungen soll er Geduld zeigen, in seinen Antworten kurz sein; wenn der Erfolg seiner Predigt ausbleibt, soll er nicht schwach und kleinmüthig werden, sondern in seinen Anstrengungen fortfahren und seine Hoffnung auf die Hilfe Gottes und auf die Wirkungen der Göttlichen Gnade setzen, indem er dabei die Lücken in seinem für die Mission nöthigen Wissen ergänzt und alles Fehlerhafte, das er in sich

und in seinem Leben entdeckt, verbessert, um völlig makellose und erfolgreiche Beziehungen zu denjenigen, die er bekehren soll, herzustellen. Bei all' diesem Thun hat er die volle Spannkraft des Willens nöthig, um sich selbst und seine Hörer zu überwinden, es gehört dazu Geistesgegenwart und -gewandtheit, die richtige religiöse Stimmung und damit verbunden auch eine Anspannung der physischen Kräfte; mit einem Wort — es ist eine physische und geistige Arbeit. Die Vereinigung aller dieser Momente bildet die gewaltige Arbeit des Priester-Missionärs, die nur mit Liebe und Eifer für die Sache erfolgreich ausgeführt werden kann. Diese Arbeit endigt nun aber nicht mit der Missionspredigt und der Aufnahme der neuen Beichtkinder in den Schoß der rechtgläubigen Kirche.

Für die neuen Beichtkinder ist eine besondere Aufsicht erforderlich. Nachdem sie bekehrt und die heiligen Sakramente der Taufe und der Firmelung an ihnen vollzogen sind, muß man sie noch die Dogmen der heil. rechtgläubigen Kirche, die Regeln des heil. rechtgläubig-christlichen Lebens, die Vollziehung der Gebräuche der rechtgläubigen Kirche, der heil. Gewohnheiten u. s. w. lehren. Man muß mit Sorgfalt über ihnen wachen, damit sie in dem angenommenen heil. Glauben nicht erkalten, nicht irgend einem entgegengesetzten Einfluß verfallen und von der Rechtgläubigkeit abfallen. Gewiß fordert diese Arbeit besondere Anstrengungen und tapfere Thaten von dem Priester-Missionär, wenn er nicht in den Grenzen seiner Gemeinde, nicht in seiner Gegend und Heimath, sondern in der Ferne und Fremde arbeiten muß. Den Priestern der Rigaschen Eparchie indessen werden thatsächlich die Mühen dadurch sehr erleichtert, daß jeder Priester des baltischen Gebietes in den Grenzen seiner eigenen Gemeinde viele Andersgläubige hat, unter denen er ein Priester-Missionär sein soll, die er nach ihrem Glauben, ihrer Lebensweise und ihrem Domizil, ja oft sogar nach dem Namen, dem Charakter und der Geistesrichtung, nach ihrer Neigung oder Abneigung gegenüber der Rechtgläubigkeit kennt; er kennt unter ihnen seine Hauptgegner und Feinde, die Vertheidiger der lügenhaften Glaubenslehren, die Prediger derselben, die Lehrer der Ketzerei und die Sektirer. Unter solchen die hiesige Arbeit des Priester-Missionärs erleichternden Umständen fällt aber auf ihn eine noch größere Verantwortung für seine Trägheit, Nachlässigkeit und seinen Mangel an Rührigkeit in der Missionsarbeit, falls Derartiges bei ihm vorhanden ist. Zu meinem Bedauern habe ich Gelegenheit gehabt zu bemerken und zu hören, daß ein Gemeindepriester die Missionsarbeit vermeidet, dieselbe garnicht für seine direkte Pflicht hält, sich als dazu nicht vorbereitet bezeichnet, die Sache garnicht auf sich zu nehmen wünscht

und zu träge ist, um sie zu lernen. Daher wird unser Schlußwort über die Mission ein Wort des Rathes und der Ermahnung an die Priester der Rigaschen Eparchie sein.

V.

In einem großen Kirchspiel, in dem es außer den Orthodoxen nicht wenige Lutheraner, Katholiken, Altgläubige und Hebräer giebt, wandte ich mich an den örtlichen Geistlichen mit den Worten: „Sie müssen Missions-Dispute einführen ..." Er erwiderte: „Dazu bin ich nicht vorbereitet ... Wir haben im Seminar keinen Kursus über den Raßkol durchgemacht". Darauf sagte ich ihm: „Den Raßkol behandelt die russische Kirchen- und Profangeschichte, die Sie gelernt haben ... Man muß selbst den Raßkol studiren und sich zu Missions-Disputen vorbereiten ... Außerdem haben Sie hier viele anderen Fremdgläubigen". Hierauf antwortete er mir: „Ich habe nicht die Fähigkeiten zum Missionär". „Das heißt, Sie sind nicht an ihrem Platz ..." schloß ich mein Gespräch über die Mission mit meinem geistlichen Mitarbeiter, dem Priester. Das war ein Gespräch mit einem sehr befähigten Priester der Rigaschen Eparchie ... Ja freilich, wenn auch andere Priester die Missionssache ebenso betrachten sollten, dann wird sich die Rechtgläubigkeit in diesem Gebiet nur sehr langsam verbreiten, ja vielleicht ganz stillstehen oder zurückgehen. Die Orthodoxie ist in diesem Gebiet vor unvordenklichen Zeiten begründet worden, darauf aber kraft historischer Umstände allmählich von hier verdrängt und zuletzt fast vollständig vernichtet worden. Als jedoch das baltische Gebiet unter die Herrschaft der rechtgläubigen russischen Herrscher trat, der Beschützer der rechtgläubigen Kirche, da begann die Orthodoxie hier allmählich wieder aufzuerstehen und sich zu befestigen. Jetzt besteht schon ungefähr 50 Jahre eine selbständige Rigasche Eparchie. Diese Thatsache bezeugt die Festigkeit und Unverdrängbarkeit der Orthodoxie in diesem Gebiet. Wir leben und arbeiten hier auf orthodoxem Acker in einer glücklichen Zeit: jetzt verjagt und bedrängt man uns hier nicht; ohne Furcht und Bedrückung können wir jetzt den heil. rechtgläubigen christlichen Glauben predigen. Unsere Sache ist es nunmehr, mit besonderem Eifer für die Vergrößerung unserer orthodoxen Herde zu sorgen. Und auf uns allein fällt jetzt die Verantwortung für die Vernachlässigung dieser heil. Sache. Jeder orthodoxe Priester des baltischen Gebiets kann gegenwärtig ohne Furcht und Bedrängniß das Wort Gottes predigen und in seinem umfangreichen Kirchspiel Reisen zu Missionszwecken unternehmen; Gelegenheit dazu bieten ihm ja

schon Amtshandlungen, die er in den rechtgläubigen Familien — an seinen eigenen Beichtkindern zu vollziehen hat. Solche pflegen nicht selten vorzukommen. Doch wird ein Priester, der wirklichen Eifer für seine Herde und deren Vergrößerung hat, auch ohne durch Amtshandlungen hinausgerufen zu sein, Gelegenheit und Anlaß zu finden wissen, um immer öfter seine Gemeindeglieder in den verschiedenen Richtungen des Kirchspiels aufzusuchen, an Sonntagen und an anderen Tagen, zu den Fasten und zu verschiedenen Zeiten des Jahres: vor dem Anfang und nach Beendigung des Schuljahres, der Feldarbeiten u. s. w. Schon allein der vom Priester in der Kirche oder anderswo ausgesprochene Wunsch, seine Gemeindeglieder zum Zweck der Predigt des Wortes Gottes zu besuchen, wird viel Volk zu ihm ziehen, nicht nur Rechtgläubige, sondern auch Andersgläubige, wenn er — besonders Sonntags — an dem einen oder dem anderen Ort erscheint. Aber der Priester wird auch in den eigenen Kirchen Leute finden, mit denen er Missions-Dispute abhalten kann, wenn er nur sich vorher öffentlich dazu bereit erklärt und das Volk an Derartiges gewöhnt. Die Erfahrung lehrt das fortwährend, und dabei sehen wir, daß wir nie mit unseren Gemeindegliedern und Beichtkindern allein sind, sondern daß zuverlässig immer auch Andersgläubige und zwar oft in großer Menge zuhören.

Also jeder Priester der Rigaschen Eparchie hat im eigenen Kirchspiel ein genügend großes Feld für die Missionsarbeit. Bedenken wir nun, daß es im baltischen Gebiet ungefähr 200 Missionsbezirke giebt, wenn wir die in den verschiedenen Gegenden bestehenden orthodoxen Kirchspiele mit ihren Kirchen und deren Dienern als solche betrachten, so sehen wir, wie vielgliederig diese Mission ist und welch' große Kraft in ihr für die Orthodoxie vorhanden ist, wenn nur eben ihre Glieder nicht nur Priester im engeren Sinne des Wortes, sondern auch Priester-Missionäre sind, wenn nur jeder von ihnen es für seine Pflicht hält, zum Stalle Christi auch diejenigen Schafe zu führen, die nicht aus diesem Stalle sind.

In allem Vorstehenden wende ich mich mit dem Worte des Rathes und der Mahnung an meine geliebten Mitarbeiter und Gehilfen, an die Priester der Rigaschen Eparchie. Hirten der Rigaschen Weide, meine geliebten Mitstreiter! Seiet gute evangelische Hirten, bereit euer Leben für eure Schafe zu lassen. Wir haben in unseren „Segenswünschen" der Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie zur Genüge auseinandergesetzt, wie der Priester, seine Familie und seine Gehilfen im Kirchspiel, die Diakone, Psalmenleser und Lehrer der kirchlichen Gemeindeschulen, beschaffen sein müssen.*)

*) Rigasche Eparchial-Zeitung vom Jahre 1892.

Ich bitte euch, meine Mitarbeiter, Priester der von Gott meiner Leitung anvertrauten Rigaschen Eparchie, leset diese meine aufrichtigen „Segenswünsche" durch und ruft euch die Eigenschaften und Pflichten wieder in's Gedächtniß, die ein wahrer Hirte haben soll. Seiet zugleich Priester-Missionäre. Die Lage der Rigaschen Eparchie in diesem vielgläubigen Gebiet ist eine derartige, daß der Priester hier unumgänglich ein Missionär sein muß. Die Mission — in Wahrheit das Werk Christi und der Apostel — ist euch hier an die Hand gegeben, und wie wir oben sagten, sind euch dabei, verglichen mit den Missionen in der Ferne, viele Bequemlichkeiten und Möglichkeiten gewährt. Erwecket in euch die Liebe zur Mission, das eifrige Streben und die herzliche Bemühung für sie, und seiet euch immer ihrer Wichtigkeit und ihrer seelenrettenden Kraft für euch und andere bewußt; vollziehet, um eure Aufgabe erfolgreich zu erfüllen, die Gottesdienste voller Andacht und rüstet euch mit ganzer Sorgfalt zur Predigt von Gottes Wort; erwerbt neue Erkenntnisse, vervollständigt die alten, das ist für die Predigt überhaupt und besonders für die Missionspredigt unbedingt nothwendig. Für Personen, die zu einer solchen Thätigkeit durch wissenschaftliche Bildung, durch amtliche Praxis und durch ihre Lebenserfahrungen vorbereitet sind, kann die Sache keine Schwierigkeiten haben. Man muß sich nur Mühe geben und die Trägheit verbannen. Bereiset also so oft wie nur möglich in Ausübung der Priesterpflichten eure Kirchspiele mit dem Wort der Predigt, und säet Gottes Wort im Glauben und mit der Hoffnung, daß, wenn der Boden, auf den es fällt, verschiedenartig ist, es doch auch auf guten Boden fallen und hundertfältige Frucht tragen wird.

Bei Erfüllung alles dessen kann man mit Gewißheit sagen, daß Gottes Wort in den Herzen derjenigen, die es hören werden, Wurzel fassen, die Zahl der Rechtgläubigen zunehmen und die Orthodoxie in unserem Gebiet sich befestigen und verbreiten wird.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen (2. Kor. 13, 13). Amen.

Arssenij, Erzbischof von Riga und Mitau.

Am 18. Februar 1887 antwortete der Oberprokurator des Heiligsten Synods in Petersburg K. Pobjedonoszew dem Präsidenten und den Gliedern der reformirten Synode des Kantons Schaffhausen, die sich an ihn wegen der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen gewandt hatten, u. A. Folgendes:

„Zu Ihnen dringen Klagen darüber, daß die russische Regierung danach trachtet, das ganze Volk dieses Gebietes (der Ostseeprovinzen) zur Orthodoxie zu bekehren; in den Zeitungen ersinnt und druckt man solche Nachrichten, als ob unsere Regierung jedem zur Orthodoxie Uebertretenden eine bestimmte Geldprämie zahlt oder ihm Vorrechte verschiedener Art und Zutheilung von Land verspricht. Alles das ist nicht wahr. Weder unsere Regierung noch unsere Kirche unternimmt eine allgemeine Propaganda mit der Absicht, die örtliche Bevölkerung der lutherischen Kirche abwendig zu machen".

Personen- und Sachregister

zur Baltischen Chronik 1897/98.

Adamowitsch, Korpskommandeur 53.
Aderkas, Staatsrath von 13.
Adolphi, Armin 111.
Adolphi, Hermann 75.
Agathangel, Erzbischof 36, 53, 57, 66, 117, 126. 132.
Agrarverhältnisse 3, 8, 17, 20, 25, 29, 31, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 60, 83, 85, 107, 111, 119, 124, 127, 150.
Agthe, Stadt-Oberingenieur A. 91.
Akziseverwaltung 26, 134.
Anitschkow, Geheimrath 47.
Antropoff, Roman von 89.
Aerztetag 148.
Armenhaus 136.
Armsen, A. 14.
Arssenij, Erzbischof 1, 7, 11, 17, 19, 23, 54.
Ausstellungen:
— IV. Baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung 22, 39, 77, 90, 96, 97, 108.
— III. Estländische landwirthschaftliche 133.
— der estnischen landwirthschaftlichen Vereins in Jurjew (Dorpat) 127.
— IV. landwirthschaftliche des Wickschen landwirthschaftlichen Vereins in Hapsal 148.
— V. livländ. Gewerbe- 150.
— Nordlivländische landwirthschaftliche 150.
— Wendensche landwirthschaftliche 134.
— Pariser Weltausstellung des J. 1900 52.

Babanow, Bauerkommissar 135.
Beljajew, Arzt 52.
Berlau, Henriette 115.
Berthold, Bischof 115.
Bevölkerung, jüdische in Riga 74.
Bienemann, Dr. Adolf 103.
Blagoweschtschenski 45.
Börsen-Komité, Rigascher 26.
Boettcher, Arzt 52.
Boettcher, Julius, kurländ. Generalsuperintendent 25.
Bogolepow, Minister 77, 86.
Brackmann, Oskar 75.
Branntweinmonopol 26, 56, 60, 65, 96, 148.
Brjanzew, Staatsrath 45, 75.
Brüdergemeinde, evangelische 93.
Budilowitsch, Rektor 49, 53, 78, 84.
Collins, Eduard von 56.
Daehn, von, Staatssekretär von Finland 122.
Dahl, Woldemar von 75.
Danilewski, Prokureursgehilfe 80.
Dehio, Professor 148.
Deljanow, Graf J. D. 45, 49.
Delwig, A. Baron 101.
Dmitri, Bischof 17.
Dragomirow, Generaladjutant 47.
Duchowski, Generalgouverneur 107.
Ehrengerichte 40.
Eisenbahnen:
— Alt-Schwancburg-Stockmannshof 148.
— Fellin-Reval, Zufuhrbahn 39, 84, 122, 130.
— Livländ. Zufuhrbahngesellschaft 116, 148.
— Moskau-Stockmannshof 101.
— Poneweſh-Wilkomir-Kowno 50.
— Poneweſh-Wilna 50.
— Pskow-Bologoje 20, 73.
— Riga 74.
— Riga-Bauske-Poneweſh-Kowno 50.
— Süd-Ostbahnen 54, 55.

Eisenbahnen:
— Swenziany-Poneweſh-Wilkomir 79.
— Vorträge üb. d. Eiſenbahnweſen 75.
— Wologda-Archangel 23, 73.
Engelhardt, Baron Otto 87, 93.

Fabian, T. O. 144.
Fabrikſachen:
— Gouvernem.-Behörde für 34.
— in Kurland 4.
Fadejew, M. A., Kreischef 51.
Feiertagsruhe 3.
Feſtungsdépôt 23.
Finanzen, ſtaatliche:
— Konverſion 31, 74.
— Kreditbillete 44, 77.
— Reichsbudget und Valutareform 6, 21, 47, 48, 100.
— Reichs-Gewerbeſteuer-Geſetz, neues 135, 136.
— Repartitionsſteuer 125.
— Schiffsbau-Erforderniſſe 82.
— Staatsrente 36.
Freedericksz, Miniſter 106.
Freymuth, Aeltermann 53.
Friis, Juſtizrath 59.

Galkin-Wraſſki 1.
Gemeindegericht 4.
Gensdarmerie 39.
Gertik, Polizeimeiſter 148.
Geſellſchaften:
— Eſtländ. gegenſ. Feuerverſicher. 18.
— Eſtländ., zur Errichtung von Handwerksaſylen u. landwirthſch. Kolonien für minderjährige Verbrecher 25.
— Franzöſiſche Wohlthäiigkeits- 93.
— Kaiſerliche Freie Oekonomiſche 103.
— Kaiſerl. Ruſſiſche Muſikaliſche, Abtheilung in Riga 140.
— Kaiſerl. Ruſſiſche techniſche, Libauer Lokalabtheilung 147.
— Kaiſerl. Ruſſiſche zur Rettung auf dem Waſſer 143.
— Kurländiſche Oekonomiſche 85.
— Kurländ., zur Errichtung von Korrektionsanſtalten u. landwirthſchaftlich. Kolonien für Minderjährige 145.
— Landwirthſchaftliche Genoſſenſchaft, erſte Eſtländiſche 93.
— Lettiſch-litterariſche 33.
— Litterariſch-praktiſche Bürgerverbindung 62.
— Livländ., zur Regulirung der livländ. Hauptflußläufe 144.
— Moskauer, Kaiſerl. landwirthſch. 38.
— Weſtfäliſcher Tuchinduſtrie i. Riga 72.
— zur Bekämpfung der Lepra in Livland 140, 148.
— zur Fürſorge für Geiſteskranke im Gouvernement Eſtland 40.
— zur Unterſtützung u. Ausbildung taubſtummer Kinder, livländiſche 69.
— zur Unterſtützung der ruſſiſchen Induſtrie u. des ruſſiſchen Handels 57.
— zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland 16.
— zur Verbreitung und Einfuhr holländiſcher Viehracen in Rußland 61.
Glaſenapp, Maximilian, Profeſſor 76.
Goette, P. von 74.
Golowin 107.
Guleke, Reinhold 85.
Grenzſtein, A. 79, 92, 125.
Grewingk, Viktor von 93.
Grundſteuerreform in Livland 37, 93.

Häfen 26, 51, 73, 79.
Hahn-Linden, Baron 62.
Handel 65, 73, 121, 126, 142, 148.
Heinrichſon, G. 122.
Heſſe, Paſtor 129.
Hobrecht, Geheimer Baurath 91.
Holmſtröm, Wladimir 143.
Hundeſteuer 59.
Hungersnoth 58.
Hurt, Paſtor Dr. 135.

Jagello 84.
Janowſki, Kurator 124.
Jaunbris 115.

Igelström, Graf 91.
Ignatjew, Graf A. P. 31, 57, 78.
Ilowaiski, Professor 67.
Imeritinski, Generalgouverneur 107.
Innokentij, Archimandrit 148.
Jung-Stilling, Fräulein E. von 62.
Iwaschtschenkow 12.

Kapustin, Kurator 52, 73.
Keyserling, Graf 62, 103.
Kedrin 66.
Keller, Oberpastor 110.
Keußler, von 50.
Kirche, lutherische:
— Agende, neue 58.
— Generalkonsistorium 13.
— Kirchenbücher in russisch. Sprache 135.
— Militärprediger 9.
— Unterstützungskasse 9.
Kirche, lutherische Landes-:
— Gemeinden und Kirchen Rigas 62.
— Gesangbuch, estnisches 145.
— Konvente, Kirchen- 99, 112.
— Konsistorium, estländ. ev.-luther. 91.
— Küster-Hilfskasse 136.
— Oberpahlensche 87, 101, 134.
— Oppekalnsche 101, 110, 141, 146.
— Pastorenprozesse 3.
— Reversale 26.
— Synoden 7, 122, 129, 149.
— Talkhoffsche 148.
Kirche, orthodoxe:
— Duchoborzen 93.
— Fortschritte im Baltischen Gebiet 2, 3, 27, 31, 55, 57, 82, 116, 123, 128, 137, 140, 141, 144, 145, 149, 150.
— Kirchenbau 11, 17, 74, 78, 103, 140, 141, 144, 145.
— Neuer Feiertag 7, 8, 52, 53.
— Sektirerthum, Maßregeln geg. d. 50.
— Sprengels-Synode 110.
— Unterhalt der Geistlichen 59.
— Unterhalt der geistlichen Lehranstalten 59.
Kirchspielsordnung in Estland 89.
Kleinenberg, Anna 115.
Klugen, V. F. von 45.
Knjasew, Staatsrath 58.
Knopken, Andreas 10.
Koch, Johann, Professor 76.
Koerber, Ed., Oberlehrer 56.
Komarow, Redakteur 144.
Kongreß, Naturforscher-, in Kiew 150.
Konkewitsch 14.
Kreisstädte, Rückgang d. baltisch. 150.
Krüger 66.
Krüge:
— in den baltischen Provinzen 26, 27.
— in Kurland 6.
— in Livland 97.
Kühn, A. 87.
Kunik, A. A., Akademiker 135.
Kuropatkin, Kriegsminister 47.
Kwaczala, Professor 126.

Landschaftsinstitutionen:
— Einführung 23, 66.
— Sitzungsberichte, Zensur der 20, 72.
Landtag, livländischer 93—98.
Lepraangelegenheiten 3, 4, 125, 140, 148.
Lieven, Fürst 13.
Lieventhal, August, Professoradjunkt 76.
Lipski, Dr. med. 14.
Lovis, Karl, Professor 76.
Luchmanowa, Frau 99.

Malcher, Heinrich, Professor 76.
Manassein, N. A. 72.
Manssurow, Frau Staatssekretär 2.
Maurach, Friedrich 81.
Maximowitsch 45.
Medem-Bergshof, Baron 62.
Medem-Stockmannshof, Graf 62.
Melleville, C. 124.
Mengden, Otto von 98.
Meschtscherski, Fürst 121.
Meyendorff, Generalmajor Baron 115.
Meyendorff, Baron 52.
Michailow, Konstantin 64.
Michaud, Professor 118.
Michelsohn, Isidor, Rabbiner 77.

Ministerverfügungen 4, 9, 20, 22, 28, 29, 30, 42, 59, 64, 71, 72, 74, 75, 77, 78, 79, 86, 103, 109, 114, 115, 116, 118, 121, 122, 134, 145, 147, 149.
Moeller, Alexander von 79.
Mordwin 138.
Moshewitinow, Prokureursgehilfe 61.
Müller, C. 92.
Muratow, Dr. 30.
Murawjew, Graf M. N. 3.
Murawjew, Vizegouverneur 52.
Museum, kurländ. Provinzial- 108.

Obolenski, Fürst 13.
Obrutschew, Generaladjutant 46.
Odinzow 82.
Oettingen, von 56.
Orschewski 31.
Osterhof, Karl 127.
Osteuropäische Zeit, Einführung der 51, 124, 130, 149.
Otto, Arzt 52.

Pahlen, Groß-Autz, Graf 62.
Panck, Konsistorialrath 25.
Pankow, Peter 116.
Pantelejew, Generallieutenant 75.
Pawlow, Staatsrath 45, 74.
Peet, A., Redakteur 115.
Platon, Erzbischof 83.
Pobedonoszew, K. P. 45, 148.
Pojarkow, Prokureur 53.
Polytechnisches Institut, Rigasches 64, 76, 79, 141.
Popow, S. J. 83.
Poska, Priester 129.
Prästandenreorganisation in Kurland 50.
Preobraschenski, G. J. 33.
Privatrecht der Ostseeprovinzen 76.
Pustorusslew, Professor 54.

Radecki, Eugen von 68.
Reformationsfest 9.
Reichsrathsgutachten, Allerh. best. 11, 16, 44, 68, 88, 91, 142.
Reutern, B. E. von 150.
Richter, Otto von 127.
Ritterschaften:
— Estländische 40, 89, 90, 130, 131.
— Livländische 37, 38, 39, 44, 93—98, 98—99, 105, 121.
— Kurländische 50, 103, 104, 105, 142.
Ropp, Baron M. von der 52.
Rosen, Baron 91.
Rosenberg, A. A. 87.
Rosanow 140.
Rücker, Edgar von 80.
Rutschenko 113.

Sabler, W. K. 1, 52.
Sängerfest 134.
Schachmatow, A. A., Akademiker 135.
Schachowskoi, Fürst 72.
Schiemann, J. 124.
Schiffahrt 18, 30, 51, 61, 137, 140.
Schroeder, Woldemar von, Prof. 63.
Schubert, von 50.
Schulangelegenheiten (vgl. Volksschule):
— Aktive Zugehörigkeit der Lehrer zur freiwilligen Feuerwehr 103.
— Balt. Lehrerseminar (Goldingen) 41.
— Beamtenuniform 13.
— Bildungsniveau der Volksschul-Inspektoren 109.
— Deutscher Sprachunterricht 64, 104.
— Einschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen u. in der Geschichte 52.
— Elementarschulen 2, 105.
— Emeritalkasse, allgemeine, für Lehrer und Lehrerinnen 54.
— Gewerbe- u. technische Schulen 5, 6, 110.
— Gymnasialstatut von 1871 103.
— Hausunterricht 94, 136.
— im Gouvernement Kaluga 67.
— Inspektoren der Gymnasien und Realschulen 92.
— Jüdische Schüler, Prozentsatz 20.
— Kirchenschulen, deutsche, in St. Petersburg 56, 139.

Schulangelegenheiten:
— Kirchenschulen, lutherische 2, 27.
— Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt 108.
— Kontrole, verstärkte über die Führung der Schüler 129.
— Krons-Schulrevidenten 28, 29.
— Landwirthschaftliche Schulen 39, 40, 127, 131, 141.
— Lehrerseminare, evangel.-lutherische in den Kolonien 83.
— Morgengebet 18, 22, 25.
— Oberlandschulbehörden in Liv-, Est- und Kurland 28.
— Orthodoxes Schulwesen 138, 139.
— Pensionate 37, 94.
— Pensionsberechtigung der Lehrer 91.
— Politische Zuverlässigkeit d. Lehrenden 28.
— Privatschulen in Kurland, geschlossen 115.
— Realschulbildung und Universitätsstudium 54.
— Regierungsaufsicht über Privatlehranstalten 137.
— Religionsunterricht, evangelisch-lutherischer 41, 55, 56.
— Russischer Sprachunterricht 111, 115.
— Schüleruniform 41.
— Schulversäumniß-Strafgelder 103.
— Seemanns- oder Navigationsschulen 16, 30, 40, 49, 134.
— Sektirerkinder, deren Ausschluß aus der Schule 57.
— Sommerferien 86.
— Stadtschulen 18.
— Stadtrealschule, Rigasche 150.
— Stadttöchterschule, Libausche 24.
— Supplik der livländ. Ritterschaft 44.
— Versetzungsexamina 147.
Schulz, Arzt 52.
Schweder, Direktor emer. G. 90.
Semenow, Senator 45.
Semstwo, siehe Landschaftsinstitutionen.
Senatsentscheidungen 6, 8, 11, 16, 21, 27, 39, 59, 72, 89, 110, 111.
Simin, M. V. 14.
Sinowjew, Gouverneur 88, 109, 113.
Skalon, E. N., Gouverneur 1.
Skworzow, N. 73.
Sozialistische Umtriebe 82.
Sozietät, Kaiserl. livl. ökon. u. gemein. 2, 32, 39, 42, 59, 60, 77, 85, 90, 96.
Sozietät, Livländ. Güterkredit- 98.
Sprachenzwang 12, 13, 82, 114.
Ssacharow, Generallieutenant 66.
Ssaweljew, Dr. med. M. W. 14.
Ssokolow, N., Oberst 54.
Ssomtschewski 45.
Ssurowzew, Gouverneur 53, 57, 81.
Stackelberg, Senateur Baron Alex. 92.,
Stadtverordnetenversammlung:
— Arensburg 137, 138.
— Fellin 10.
— Hapsal 54.
— Jurjew (Dorpat) 10, 75.
— Libau 24, 78, 108, 109.
— Mitau 109, 130.
— Reval 89, 116, 124.
— Riga, 4, 23, 41, 57, 87, 133, 135.
— Walk 109, 123.
— Wenden 42.
— Wesenberg 130, 136.
— Windau 109.
Stadtverwaltungen 51, 62, 85, 118, 147.
Städtische Wahlen 30, 75, 78, 79, 86, 87, 92, 93, 103, 111, 116, 122, 127, 140, 144.
Stender, Pastor 50.
Stobbe, Matthias 50.
Suworow, Fürst 92.

Taubstummenanstalten 71, 106.
Telephon-Verbindung 132, 136 137, 146, 150.
Tesdorpf, von 59.
Theognost, Erzbischof 17.

Thoms, Dr. Georg, Professor 76.
Tiesenhausen, Baron Alexander v. 89.
Tisik, Priester 128.
Tolstoi, Graf Leo 137.
Trampedach, G. 79.
Treu, Pastor Oskar 101.
Trozki, Generalgouverneur 31, 69, 70.
Trubnikow, Konstantin 56.

Uchtomski, Fürst 11.
Uebersiedelung 30.
Ukase, Allerhöchste (auch bestätigte Resolutionen des Ministerkomités) 31, 39, 74, 82, 93, 101, 127.
Umbenennungen 18.
Ungern-Sternberg, Baron Robert 63.
Ungern-Sternberg-Linden, Graf Ew. 54.
Universität, Charkower:
— Ostseeprovinzielles Recht, neuer Lehrstuhl für 76.
Universität, Helsingforser:
— Professuren, neue, für slawische Philologie 56.
Universität, Jurjewsche:
— Akadem. Korporationen 14, 16, 23, 55, 68, 69, 72, 80, 81.
— Armuth russisch. Studenten 24, 150.
— Ehrenmitglieder 21, 45, 104.
— Festaktus 35.
— Gelehrte litterärische Gesellschaft, russische 13.
— Nationale theologische Professuren 8, 16, 126.
— Populär-wissenschaftl. Vorträge 13.
— Professorenwahl gestattet 30.
— Russifizirung noch immer nicht genügend 27.
— Zerstörung eines Denkmals 56.
Universität, Landes- 106.
Universitäten, russische:
— Armuth russischer Studenten 121.

Vereine:
— Bienenzucht-V. 116.
— Edwahlenscher, zur gegenseit. Hilfeleistung bei Pferdediebstählen 108.
— Ehstländ. adeliger Güter-Kredit-V. 83, 132.
— Ehstländ. landwirthschaftlicher 40.
— für Ausbildung taubstummer Kinder der evangel.-lutherischen Gemeinden Livlands 126.
— Gartenbau-V., Rigascher 92.
— Jünglings-V. 129.
— Konsum-V. 136.
— Landwirthschaftliche 81, 84, 116, 127, 133, 134, 145.
— Livländischer zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten 21.
— Mäßigkeits-V. 127.
— Molkereiverband 116.
— Rigascher, zur gegenseit. Versicherung von Fabrikanten und Gewerbetreibenden gegen Unfälle ihrer Arbeiter und Angestellten 82.
— Rodnik, Lehrer-V. 90.
— Russische gesellschaftliche zu Riga, Reval, Mitau u. Jurjew (Dorpat) 45.
— Russische im baltischen Gebiet 90.
— Telephon-V. 150.
— Walkscher russisch. Mäßigkeits-V. 75.
— Wohlthätigkeits-V., slawischer 78.
— zur Bekämpfung der Lepra in Kurland 125.
Veterinärinstitut, Jurjewsches 60.
Volksbibliotheken 137.
Volksbildung 150.
Volksschulen:
— Direktoren 137.
— Direktoren- und Inspektoren-Rechte 92, 150.
— Inspektoren, Bildungsniveau 109.
— Inspektoren-Gagirung 123.
— Inspektoren-Kompetenzen 17.
— Rayons 91.
Volksschule, evangelisch-lutherische:
— Aufsichtsbeamte, Vermehrung der 45.
— Gemeindeschulen 10, 12, 14, 15.
— Kurländische 80.
— Lehreranstellung 37, 44.
— Lehrerqualifikation 131.

Volksschule, evangelisch-lutherische:
— Lehrerseminare 142.
— Parochialschule 57, 149.
— Revision der livländ. Volksschulen 28, 29, 30, 37, 42, 43, 89.
— Schulmeistergehalt 118.
— Sommerkurse in russischer Sprache für Lehrer 109, 121, 126, 127, 129, 145.
Volksschule, ministerielle 5, 12, 15, 111, 114, 118, 122, 123, 138, 144, 145, 147, 148.
Volksschule, orthodoxe, im baltischen Gebiet 132.
Volksschule in den Semstwogouvernements 67.
Volksvorlesungen, russische 20, 31, 117, 140, 145.
Volkszählung 76.
Wahl, H. von 50.
Wannowski, Kriegsminister 47.
Wassiljew, Arzt 52.
Wassiljew, Dirigirender 136.
Wassiljew, Professor 49.
Weberg, C. 122.
Weihnachtsbaumfeier, untersagte 50.
Wenndrich, General von 75.
Weske, Dr. 130.
Wesselowski, A. N. Akademiker 135.
Witte, Finanzminister 21.
Wittrock, Pastor 102.
Wladimir Alexandrowitsch, Kaiserliche Hoheit, Großfürst 45, 77, 104.
Wlassowski, Oberst 91.
Wodzinski, Benedikt v., Professor 76.
Wohlgemuth, A. v., Direktor 25, 49.
Woizechowski, Medizinalinspektor 52.
Wolter, Privatdozent 135.
Zeitungen (Journale):
— Ardsagank 63, 122.
— Arensburger Wochenblatt 138.
— Balss 50.
— Baltische Monatsschrift 93.
— Baltische Wochenschrift 42, 85.
— Bessarabez 134.
— Birshewija Wedomosti 77, 122.
— Deenas Lapa 79, 148.
— Donskaja Retschj 86.
— Düna-Zeitung 34, 128, 133.
— Eesti Postimees 50, 122, 123, 130, 136.
— Estländische Gouvernements-Z. 18, 116, 136.
— Gerichtszeitung 146.
— Glassnostj 75, 79, 103.
— Grashdanin 64, 66, 74, 103, 105, 108, 118, 121, 139, 146.
— International. theologisches Journal 118.
— Kiewljanin 71.
— Kreml 67.
— Krimski Westnik 77.
— Kurjer Polski 71.
— Kurländische Gouvernements-Z. 2, 6, 90, 98, 115, 123, 134, 136.
— Latwijas Awises 136.
— Latwiska gada grahmata (Lettisches Jahrbuch) 50.
— Libawskija Nowosti 24.
— Litowskija Eparch. Wedomosti 70.
— Livländische Gouvernements-Z. 28, 62, 91, 113, 116, 117, 120, 123, 136.
— Mirowije Otgoloski 56.
— Moskowskija Wedomosti 24, 27, 49, 77, 105, 107, 114, 132, 140, 144.
— Münchener Allgemeine Z. 63.
— Narod 120.
— Nedelja 73.
— Nishegorodski Listok 57, 77, 114.
— Nordlivländische Z. 55, 91, 108, 120, 147.
— Nowaja Wremja 2, 8, 33, 49, 50, 55, 70, 72, 79, 85, 88, 100, 107, 118, 119, 124, 138, 140, 141.
— Nowosti 66, 71, 138.
— Odeski Listok 86.
— Odesskija Nowosti 86.
— Olewik 79, 86, 92, 122, 125, 132, 133.

Zeitungen (Journale):
— Peterburgskaja Gaseta 82, 99, 122, 134.
— Peterburgskija Wedomosti 11, 31, 73, 74, 79, 83, 86, 99, 110, 116, 133, 144, 150.
— St. Petersburger Herold 26, 75, 141.
— St. Petersburger Zeitung 2, 22, 29, 67, 86, 146.
— Plodowstwo 109.
— Pöllumees 121.
— Pribaltiski Listok 89, 126.
— Przegloud Katolicki 71.
— Regierungsanzeiger 1, 5, 14, 17, 20, 26, 29, 52, 59, 65, 67, 69, 74, 85, 115, 133, 145, 148.
— Revaler Beobachter 136.
— Revaler Zeitung 121.
— Rigaer Tageblatt 74.
— Rigasche Eparchialzeitung 1, 7, 117, 118, 128, 129.
— Rigasche Rundschau 116.
— Rigasche Stadtblätter 62, 91, 92.
— Rishski Westnik 4, 8, 13, 15, 16, 27, 31, 36, 45, 72, 78, 84, 98, 105, 109, 110, 115, 116, 128, 129, 133, 136, 140, 144, 145, 147, 148, 150.
— Risti rahwa pühapäewa leht (Christliches Sonntagsblatt) 145.
— Russj 137, 146, 149.
— Russkaja Schkola 124.
— Russki Trud 77, 122.
— Russki Westnik 113.
— Russkija Wedomosti 21, 48, 54, 109, 134.
— Saarlane 135.
— Sakkala 78, 112, 115, 122.
— Ssewerny Westnik 86.
— Ssibir 64.
— Swjet 11, 22, 70, 86, 105, 143.
— Tägliche Rundschau 101.
— Walgus 122, 127, 133, 147.
— Walkscher Anzeiger 75.
— Westnik Finanzow 6, 73, 79.
— Westnik Jewropy 57, 86, 107, 114.
— Wilenski Westnik 70.
— Wirmaline 122.
— Zerkowny Westnik 118, 149.
— Zirkuläre für den Rigaschen Lehrbezirk 64, 91, 103, 104, 111, 115, 149.
— Zwiastun evangeliczky (Evangelischer Bote) 67, 108.
Zwangsarbeitsstätten 117.